Band II April 1922 **Heft 1**

UNGARISCHE JAHRBÜCHER

Herausgegeben von

ROBERT GRAGGER

II
1922
MTA

Inhalt:

L. v. Buday: Agrarpolitische Zukunftsaufgaben.
Bálint Hóman: Der Ursprung der Siebenbürger Székler.
Géza Fehér: Ungarns Gebietsgrenzen in der Mitte des 10. Jahrhunderts.

Kleine Mitteilungen und Anzeigen:

R. Gragger: Friedrich Riedl †. — F. Babinger: Franz Kidrič, Bartholomaeus Gjorgjević. — M. Palló: Die altaische Völker- und Sprachenwelt. — K. Schünemann: Eine neue Deutung des ungarischen Wappens. — v. N.: A. Fabricius, Die ungarische Pflanzenveredelung. — R. Gragger: Florian Holik, Index Miraculorum. — Das Ungarische Institut an der Universität Berlin i. J. 1921. Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts zu Berlin (E.V.) 1921.

Bibliographie.

MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA

Berlin und Leipzig 1922

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Der Band der Zeitschrift »Ungarische Jahrbücher« umfaßt vier Hefte zu je fünf Bogen Umfang. Die Berechnung erfolgt für jedes einzelne Heft. Der Preis für das erste Heft des zweiten Bandes beträgt Mark 24,—. Für das Ausland mit höherer Valuta gelten besondere Auslandspreise. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag entgegen.

Für Mitglieder der Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts gelten ermäßigte Preise. Sie werden gebeten, ihre Bestellungen direkt an das Ungarische Institut, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 6, zu richten.

Manuskripte, Korrekturen, Rezensionsexemplare und alle die Redaktion betreffenden Anfragen sind zu richten an Herrn Universitätsprofessor

Dr. Robert Gragger,

Ungarisches Institut der Universität, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 6.

Geschäftliche Schreiben werden erbeten an den Verlag

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Str. 38.

Die Zeitschrift steht jeder politischen oder wirtschaftlichen Tendenz fern. Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser allein verantwortlich. Die Mitarbeiter erhalten 25 Sonderabzüge.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, die das Arbeitsgebiet der Ungarischen Jahrbücher berühren, besonders Dissertationen, Programmen, Zeitschriftenaufsätzen usw., werden gebeten, ihre Arbeiten zur Besprechung bzw. zur Vervollständigung der »Bibliographie« einzusenden.

Inhalt des I. Heftes der Ungarischen Jahrbücher:

Robert Gragger: Unser Arbeitsplan. / *Ladislaus v. Buday:* Die Bevölkerungsbewegung in Ungarn und der Krieg. / *Josef R. Thim:* Die Gründungsversuche Jugoslawiens 1848/9. / *Albert v. Fuchs:* Skizze des ungarischen Bankwesens. / *Eduard v. Viczián:* Die Wasserkraft der Donau. / *Eugen v. Kvassay:* Die Donau vom Standpunkt der Schiffahrt. / Kleine Mitteilungen und Anzeigen. / Bibliographie.

Inhalt des II. Heftes der Ungarischen Jahrbücher:

Dionys v. Sebess: Die Agrarreform in Ungarn. / *Karl Tagányi:* Alte Grenzschutzvorrichtungen und Grenzödland: *gyepü* und *gyepüelve.* / *Josef von Bajza:* Die kroatische Publizistik während des Weltkrieges. / *David Angyal:* Neuere Literatur über den ungarischen Freiheitskampf 1848/49. / *Robert Gragger:* Die turanische Bewegung in Ungarn. — „Österreichs Untergang." / Bibliographie.

Inhalt des III. Heftes der Ungarischen Jahrbücher:

Ladislaus von Buday: Landwirtschaftliche Produktion in Ungarn. / *Zoltán Gombocz:* Die bulgarische Frage und die ungarische Hunnensage. / *Alexander Takáts:* Ungarische und türkische Berufsschreiber im 16. und 17. Jahrhundert. / *Alexander Bonkáló:* Die ungarländischen Ruthenen. / *Béla Zolnai:* Ungarische Literatur 1906—1921. / Kleine Mitteilungen und Anzeigen. / Bibliographie.

Inhalt des IV. Heftes der Ungarischen Jahrbücher:

Michael von Réz: Gedanken über Stephan Tisza. / *Elemér Moór:* Die deutschen Spielleute in Ungarn. / *Elemér v. Mályusz:* Die Entstehung des Komitates Turóc. / *Alexander Bonkáló:* Die ungarländischen Ruthenen II. / *Johann v. Horváth:* Das Genossenschaftswesen in Ungarn. Kleine Mitteilungen und Anzeigen. / Bibliographie.

UNGARISCHE JAHRBÜCHER

HERAUSGEGEBEN VON

ROBERT GRAGGER

ZWEITER BAND

BERLIN UND LEIPZIG 1922
VEREINIGUNG WISSENSCHAFTLICHER VERLEGER
WALTER DE GRUYTER & Co.
VORMALS G. J. GÖSCHEN'SCHE VERLAGSHANDLUNG — J. GUTTENTAG, VERLAGS-BUCHHANDLUNG — GEORG REIMER — KARL J. TRÜBNER — VEIT & COMP.

300394

Inhalt des zweiten Bandes.

I. Aufsätze und Berichte:

Seite

Buday, L. v., Agrarpolitische Zukunftsaufgaben 1
Domanovszky, A., Die Vergangenheit der ungarischen Donau-Handelsschiffahrt 161
Fehér, G., Ungarns Gebietsgrenzen in der Mitte des 10. Jahrhunderts 37
Gragger, R., Ungarische Institute für Geschichtsforschung 203
Hóman, B., Der Ursprung der Siebenbürger Székler 9
Károlyi, Á., Stephan Széchenyis beschlagnahmte Schriften 145
Kovács, A., Die Wiedergeburt der ungarischen Volkskraft 188
Losonczy, Z., Die ungarische Sprachwissenschaft 1920—1921 212
Nyulászy, J., Staatsverträge zur Regelung von Steuer- und Gebührenfragen . . 110
Thienemann, Th., Die deutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache 85

II. Kleine Mitteilungen und Anzeigen:

Babinger, F., Franz Kidrič, Bartholomaeus Gjorgjevič 75
Bolte, J., Finnische und estnische Volksmärchen 21
Brinkmann, C., Bulgarisch-ungarische Beziehungen V.—XI. Jahrhundert . . . 218
— — Osteuropäisches Jahrbuch 220
Gragger, R., Friedrich Riedl † 70
— — Florian Holik, Index Miraculorum 84
Mályusz, E. v., H. Schlitter, Versäumte Gelegenheiten 226
Meckelein, R., K. F. Karjalainen, Die Religion der Jugra-Völker 229
Mezger, F., Altgermanische Zeugnisse zu ost- und nordeuropäischen Völker- und Ländernamen 223
N., v., A. Fabricius, Die ungarische Pflanzenveredelung 84
Palló, M., H. Winkler, Die altaische Völker- und Sprachenwelt 78
— — Jacob Naphtali Simchowitsch, Studien zu den Berichten arabischer Historiker über die Chazaren 157
Prinz, G., Ludwig Lóczy † 152
Schünemann, K., Eine neue Deutung des ungarischen Wappens 80
— — Neue Nachrichten über die Ungarn der Landnahmezeit . . . 221
— — Eine Neuerscheinung auf paläographischem Gebiet 222
Zsinka, F., Áron Szilády 228
Das Ungarische Institut an der Universität Berlin i. J. 1921. — Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts zu Berlin (E.V.) 1921 81

III. Bibliographie.

(Hauptmitarbeiter: Árpád Hellebrant.)

Seite

a) Zeitschriften . . . . . I, XVII, XXX

b) Bücher und Aufsätze:

1. Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte . . . . . X, XXV, XXXXII
2. Literarische Übersetzungen . . . . . XII, XXV, XXXXII
3. Geschichte . . . . . XII, XXVI, XXXXII
4. Länder- und Völkerkunde . . . . . XIII, XXVII, XXXXIII
5. Rechtswissenschaft . . . . . XIV, XXVII, XXXXIV
6. Staatswissenschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaft XIII, XXVII, XXXXIV
7. Philosophie, Pädagogik . . . . . XIV, XXVIII
8. Kunst . . . . . XIV, XXXVIII

IV. Besprochene Werke:

Fanricius, A., Die ungarische Pflanzenveredelung 84

Fehér, G., Bulgarisch-ungarische Beziehungen in den V.—XI. Jahrhunderten . . 218

Fodor, F., Osteuropäisches Jahrbuch 220

Hajnal, St., Irástörténet az irásbeliség felujulása korából 222

Holik, F., Index Miraculorum Marianorum Indici A. Ponceleti in Annal. Boll. I. XXI. vulgato superaddendus 84

Horváth, A., Magyarország címere 80

Karjalainen, K. F., Die Religion der Jugra-Völker I. 229

Károlyi, A., Gr. Széchenyi István döblingi irodalmi hagyatéka 146

Kidrič, F., Bartholomaeus Gjorgjevič 75

Klebel, E., Eine neuaufgefundene Salzburger Geschichtsquelle 221

Kőrösi Csoma Archivum 212

Löwis of Menar, A., Finnische und estnische Volksmärchen 221

Magyar Nyelv 212

Munkácsi, B., A vogul nép ősi hítvilága 230

Magyar Nyelvőr 212

Riedl, F., Arany János, 4. Aufl. 74

Schlitter, H., Versäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 226

Simchowitsch, J. N., Studien zu den Berichten arabischer Historiker über die Chazaren 157

Szinnyei, J., Magyar Nyelvhasonlitás 212

— — Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur 213

Winkler, H. Die altaische Völker- und Sprachenwelt 78

MAGY. AKADÉMIA
KÖNYVTÁRA

Agrarpolitische Zukunftsaufgaben.

Von
L. v. Buday.

Verschiedene Ansichten über die Berechtigung, Notwendigkeit und die zukünftigen Aufgaben der Agrarpolitik schwirren einander widersprechend umher. Viele von ihnen sind von vornherein falsch, da sie sich auf den Glauben an die Beständigkeit der Verhältnisse stützen, während der rasche Wechsel der Zeiten diese Verhältnisse von Grund aus umkehrt.

Heute, da es scheint, als ob nach dem großen Gewitter wenigstens das, was der Sturm unversehrt gelassen hat, bestehen bleibt, vermag man noch immer keine endgültigen Richtlinien für die Zukunft festzulegen. Doch richten sich die Bestrebungen der Agrarpolitik stets auf die Probleme der allernächsten Zukunft, und hier bieten sich ihr so viele Gelegenheiten zu Wünschen, Hoffnungen, Vorschlägen und Verbesserungen, daß es gar nicht nötig ist, die Nebel der fernen Zukunft mittels theoretischer Hypothesen durchdringen zu wollen.

Aber auch bei der Beleuchtung der nächsten Zukunft sind wir gezwungen, von Voraussetzungen auszugehen, deren Verwirklichung völlig ungewiß ist. Die Probleme der Agrarpolitik wurden in erster Linie durch diejenigen Gefahren in den Vordergrund gerückt, die infolge der verfehlten Verteilung der freigewordenen Grundstücke und der Mangelhaftigkeit des Bodenkredits auftauchten; in zweiter Linie durch die Gefahren, die dem Landwirt bei der Bewertung seiner Produkte durch den stets wachsenden Mangel an Arbeitskräften, besonders aber von seiten der siegreich vordringenden Überseekonkurrenz drohten.

Es ist die Frage, in welchem Maße diese Gefahren für die nächste Zukunft verhängnisvoll werden können, und ob die Vorbeugungs- und Verbesserungsmaßregeln, die die Agrarpolitik diesen Gefahren gegenüber bisher angewendet hat, für die Kämpfe der nächsten Zukunft ausreichend sind.

Wer die Lage mit einer gewissen heiteren, optimistischen Ruhe betrachtet, kann sich der jüngsten Erfolge freuen. Das öffentliche

Interesse ist für die besonders wichtige Rolle der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf dem Gebiete der Produktion im allgemeinen sehr rege; wer früher noch gezweifelt hat, den müssen die um das tägliche Brot geführten Kämpfe der letzten Jahre wohl eines Besseren belehren. Die starren Grenzen der bisherigen Bodenverteilung wurden aufgehoben, und selbst die ärmsten Leute, die durch ihren Beruf ein Recht auf Grund und Boden haben, sollen durch die Fürsorge neuer Gesetze des heißersehnten Bodens teilhaftig werden. Alle, die bisher bei Fremden Knechtsdienste geleistet haben, sollen ein eigenes Heim erhalten; die Mühe des Landwirts bringt ungeahnte Früchte, und sein Lebensunterhalt scheint durch die hohen Preise der Produkte gesichert. Der Boden schüttelt seine Schuldenlast ab, und der Bodenkredit ist gegenwärtig kein Problem mehr. Der Gedanke des Genossenschaftswesens bricht sich überall siegreich Bahn und verknüpft Stadt und Land immer fester miteinander.

Tatsächlich haben die agrarpolitischen Bestrebungen auf ihrem schweren und mühsamen Wege unbestreitbare Erfolge aufzuweisen. Tatsächlich gestaltete sich die Lage der Landwirtschaft in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Weltmarktslage, wie bei jedem Produktionszweig, überaus günstig. Und doch muß man bei weniger Leichtgläubigkeit und stärkerem Skeptizismus einsehen, daß die Ziele der Agrarpolitik bei weitem noch nicht verwirklicht wurden und die scheinbar günstige Lage sich leicht verschlechtern kann. Das Gedeihen der europäischen landwirtschaftlichen Produktion wurde früher durch die große Solidarität der Weltwirtschaft herabgedrückt, die Auflösung der Solidarität und die wirtschaftliche Absonderung mußten die Aussichten der Landwirtschaft natürlich heben. Es liegt auf der Hand, daß die Isolierung nicht lange andauern kann und die Solidarität langsam wieder hergestellt werden wird. Sehr wahrscheinlich dürfte dann dieser Prozeß die Landwirtschaft nach und nach aus ihrer Sonderstellung verdrängen. Im Verlaufe dieses Prozesses kann für die europäische Landwirtschaft die Frage des Arbeitermangels von neuem mit voller Kraft auftauchen.

Die fürchterlichen Opfer an Gut und Blut, die der Weltkrieg gekostet hat, mußte fast ausnahmslos Europa tragen, während die Überseestaaten, die früher in der landwirtschaftlichen Produktion eine starke Konkurrenz entfalteten, an Menschenkräften nur geringe Verluste hatten. Die Kriegszeit war für diese Staaten die Periode der Erstarkung und des Fortschritts; sie vermochten ihre Produktion zu steigern und selbst beträchtliche Investierungen im Interesse ihres industriellen Fortschritts durchzuführen. Dieser Umstand muß auch

auf die Arbeiterbevölkerungen entfernterer Produktionszentren eine gewisse Zugkraft ausüben. Die Lage kann sich daher leicht so gestalten, daß die verteuerte landwirtschaftliche Produktion Europas gegenüber der ununterbrochenen Produktivität der Überseestaaten in noch viel größerem Maße als früher zurückgedrängt wird. Europa wird nicht imstande sein, außer seinen eigenen Industrieprodukten auch noch die fremden landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufzuhäufen. Unser Kontinent wird nach einer gewissen Übergangszeit wieder gezwungen sein, Menschen zu exportieren, an denen er ohnehin keinen Überfluß hat. Es wird sich nicht bloß darum handeln, wer die billigsten landwirtschaftlichen Produkte hervorzubringen, sondern wie Europa seinen Bedarf daran zu decken vermag.

In dieser Beziehung haben die europäischen Staaten mit Schwierigkeiten zu kämpfen, größeren oder kleineren, je nachdem es ihnen gelungen ist, sich gegenseitig die Lebenskraft zu untergraben. Am Ende aber stellen sämtliche Kriegsteilnehmer doch nur eine einzige, große, schwerer oder leichter verwundete Armee von Invaliden dar.

Die in mancher Hinsicht neuen Kombinationen von Boden, Arbeit und Kapital könnten vielleicht auf einen Weg der Entwirrung führen. Die Steigerung der Arbeitskraft ist auch ein wichtiges Problem der Bevölkerungspolitik, wie dies der Verfasser an anderer Stelle[1]) bereits ausgeführt hat.

Besonders geeignet für eine weitgehende Ausnützung des Bodens im Interesse der Produktion sind diejenigen agrarpolitischen Verfügungen, welche bereits in ganz Europa angebahnt worden sind, die aber nichtsdestoweniger auf dem Gebiete der Produktion zu einer Zeit, da die rasche Steigerung der Erzeugung zur Ersetzung der fehlenden Kapitalien nötig wäre, eine Übergangsstockung zur Folge haben müssen. Der Nutzen der agrarpolitischen Verfügungen wird nur dann von Dauer sein, wenn die enge Verbindung zwischen dem Boden und seinem Bearbeiter auch später nicht gelockert wird. Die Agrarpolitik muß bestrebt sein, die kaum erst eingeführten neuen Besitzer in ihrem Existenzkampf vor dem Unterliegen zu schützen, gleichzeitig aber auch den weiteren Verfall der früheren Großgrundbesitzer, die ihrer alten Privilegien verlustig gingen, zu verhüten. Dies ist besonders für Ungarn wichtig, da hier der Mittelgrundbesitz am meisten gelitten hat und daher fast gänzlich zugrunde gegangen ist.

---

[1]) *Die Bevölkerungsbewegung in Ungarn u. der Krieg.* Ung. Jahrb. I. S. 9—21.

Eine weitgehende Ausnutzung des Bodens wird aber auch noch durch andere Umstände beeinflußt. Die von einzelnen Agrarpolitikern oft angeführten Raine, die sich unausgenutzt an den Grenzen der Kleingrundbesitzer hinziehen, werden auch fernerhin als Grenzlinien der Eigentumsrechte unverändert bestehen bleiben. Doch gibt es auf den bereits unter Anbau genommenen Gebieten auch außer diesen Rainen noch sehr viele unausgenutzte Stellen. So könnten die bisher wenig beachteten sumpfigen, morastigen und sodenhaltigen Striche, ferner die Überschwemmungsgebiete leicht für die Kultur gewonnen werden. Eine weitgehende Bodenausnutzung wird leider durch Mangel an Kapital unterbunden. Überall begegnet man dem Grundsatz der Volkswirtschaft, daß die Ausdehnung der Grenzen des Bodenbaus stets durch die Rentabilität bestimmt wird. Diese neue Eroberung innerhalb der neuen ungarischen Grenzen verspricht jedoch bei weitem keinen derartigen Nutzen, daß dieser der darauf verwandten Mühe und den verausgabten Kapitalien gleichkäme. Zu Anfang müßten die Opfer sehr groß sein, und nur ein Teil könnte als Kapitalanlage mit späten Zinsen gelten. Die Feststellung, wie hoch die Opfer im Interesse der Mehrproduktion steigen dürften, und wie sie auf die daran interessierten Gesellschaftsschichten zu verteilen wären, ist ebenfalls eine Aufgabe der Agrarpolitik.

Die Arbeitskräfte wurden in der jüngsten Vergangenheit der Landwirtschaft fast systematisch entfremdet. Die agrarpolitischen Verfügungen sollen diejenigen Elemente, die sich bisher von dem Boden nicht lossagen konnten, noch fester an die Scholle fesseln und auch noch weitere Bevölkerungsgruppen dafür gewinnen. Die ungesunden Erscheinungen des Hinüberströmens der Landbevölkerung in die Städte, wie sie seit langer Zeit zu beobachten sind, dürften sich jetzt wohl schwerlich fortsetzen, doch ist die Gefahr der Auswanderung viel drohender, als es augenblicklich, da die wirtschaftliche Absonderung auch den Menschenaustausch erschwert, den Anschein hat. Die Zurückeroberung der an das Stadtleben gewöhnten ländlichen Elemente für die Landwirtschaft dürfte, insofern sie außerhalb der agrarpolitischen Verfügungen liegt, überaus schwierig sein. Eine größere Änderung könnte entweder durch den nicht wünschenswerten Fall herbeigeführt werden, daß die städtische Industrie keine entsprechende Lebensmöglichkeit mehr zu bieten vermag, oder aber durch die Hoffnung, daß die Betätigung in der Landwirtschaft eine hinreichende Sicherstellung der Lebenslage verspricht. Diese Hoffnung kann in der Stadtbevölkerung genährt werden, wenn der Konsum, falls das Allgemeinwohl es verlangt, weniger eingeschränkt

und der Einfluß der sozialpolitischen Einrichtungen fühlbarer wird. Die Aufgaben wurden in dieser Beziehung durch die Agrarpolitik bereits früher festgelegt, doch schon damals war deren Lösung, die ja seither noch viel schwieriger geworden ist, eine schwere Frage. Und doch muß man sich mit diesem Problem rasch und gründlich auseinandersetzen, da die Steigerung der Produktion nur von einer zufriedenen, der Zukunft vertrauenden Arbeiterklasse zu gewärtigen ist. Später dürften die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte durch die neuen Dorfgenerationen wohl verstärkt werden, doch müßte man dem Rückgang des Geburtenüberschusses ein Ende bereiten, was keineswegs undurchführbar ist.

In welche Lage gerät das Kapital dem Boden gegenüber? Das Kapital, das heute bei anderen Unternehmungen wenigstens das Vierfache des Nutzens abwirft, mit dem es sich früher in der Landwirtschaft begnügte, dürfte, solange sich ihm auf anderen Gebieten günstigere Aussichten bieten, sich zu der bescheidenen Rolle eines einfachen Gehilfen kaum hergeben wollen, sondern möchte auch hier gebietende Macht besitzen. Das Kapital sucht die Landwirtschaft zu Investierungen gern auf, doch ist es für einen langfristigen Kredit nur schwer zu haben. Die Landwirtschaft aber bedarf für die nächsten Investierungen beträchtlicher Kapitalien. Zwar gibt es auch in der Landwirtschaft an vielen Orten brachliegende und in ihrem Werte stets sinkende Kapitalien, deren richtige Verwendung durch Mißtrauen und Unverstand der Eigentümer verhindert wird. Die Möglichkeit, daß die Landwirtschaft sich aus eigener Kraft wieder emporarbeitet, ist bei weitem nicht ausgeschlossen, doch gehört zu den Vorbereitungen eine große Geduld. Die vernünftige Anlage der eigenen Kapitalien und die Überzeugung, daß selbst ein eventueller Verlust ein geringeres Übel ist, als das Brachliegen des Kapitals, dürfte mit der Zeit auch die Investierung fremder Kapitalien nach sich ziehen. Damit tritt an die Agrarpolitik die Aufgabe heran, den landwirtschaftlichen Kredit weiter auszubauen. Der unkündbare Hypothekenkredit ist nicht das höchste Ideal, besonders wenn die Belastung der Familienbesitztümer, Rentengüter und Kriegsbeschädigten-Grundstücke eingeschränkt wird. In der Erleichterung des persönlichen Kredits darf man gewisse Grenzen wohl kaum überschreiten, ohne zu Verschuldungen zu verleiten; doch bietet sich hinsichtlich der Erweiterung des Hypothekenkredits noch vielfach Gelegenheit zur Verbesserung. Hier dürften gewisse Arten des Kredits (Darlehen auf landwirtschaftliche Maschinen und auf

Haustiere) bei entsprechender Handhabung dem Landwirt sogar ein Ansporn sein.

Ganz unklar ist die Lage in der Zukunft hinsichtlich der Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte. Trotzdem scheint der Umstand, daß der Landwirt den hohen Wert der früher vernachlässigten kleineren Nebenzweige der landwirtschaftlichen Produktion zu schätzen gelernt hat, ein günstiges Zeichen zu sein. In Verbindung damit könnte man seine Aufmerksamkeit auf den Nutzen weiterer Nebenzweige, auf die Verwertung der Überbleibsel und Abfälle hinlenken und dadurch der Gesamtverwertung neue Wege weisen. Überhaupt dürfte betreffs der Verwertung und Versendung der Produkte in Zukunft dem Genossenschaftswesen eine viel größere Rolle vorbehalten sein als bisher. Die bisherigen Formen des Genossenschaftswesens könnten auch durch einfachere ersetzt werden; man könnte ohne besondere Formalitäten Gelegenheitsgenossenschaften gründen, diese aber könnten sich den gegebenen Verhältnissen viel rascher anpassen und eine überaus günstige erzieherische Wirkung ausüben. Ebenso könnten jedoch auch kompliziertere Formen entstehen, die berufen wären, alle Verkehrsprobleme des Landlebens, für die keine eigene genossenschaftliche Organisation möglich ist, abzuwickeln. Da es ohnehin eine wichtige Voraussetzung für die Erstarkung des Genossenschaftswesens ist, daß selbst an die Spitze der kleinen Dorfgenossenschaften, wenn auch nicht vielseitige Fachkenntnisse, so doch eine das Leben ausfüllende berufliche Geschäftstüchtigkeit gelange, dürfte der Weg der Entwicklung gewiesen sein. Die Umgestaltung der Ortsorgane der dem Geschäftskreis nach verschieden großen Zentralen zu ständigen Organen mit zentralisiertem Geschäftskreis und die Errichtung von Gelegenheitsgenossenschaften, das ist der Weg. Hierzu ist die bewußte Ausbildung der Provinzgenossenschaftsorgane, zu der in Ungarn die ersten Schritte bereits geschehen sind, nötig[2]).

Die Kräftigung der Genossenschaftsbewegung ist erforderlich, um auch die verstreuten Reste der Urproduzenten-Bevölkerung nach Möglichkeit zu gemeinsamer Arbeit heranzuziehen. In Ungarn ist dies im Interesse der in verstreuten Meierhöfen wohnenden Bevölkerung der großen Tiefebene in erster Linie nötig. Das Zusammenfassen der Meierhofwirtschaften zu gemeinsamer Kraftentfaltung und die Kultivierung der abgelegenen Meiereien sind Fragen, die in

---

[2]) Vgl. Joh. v. Horváth: *Das Genossenschaftswesen in Ungarn.* Ung. Jahrb. I. S. 342—50.

Ungarn schon seit langem angeschnitten wurden[3]). Neuerdings wurden die wichtigen Probleme, die mit der Hebung des Kulturniveaus der Meierhöfe zusammenhängen, bei Gelegenheit eines in einer der großen Städte der Tiefebene abgehaltenen Kongresses wiederholt zusammengefaßt.

Alle diese Aufgaben sind tatsächlich Pflichten der allernächsten Zukunft, denn die Ansicht, daß die Zukunft der landwirtschaftlichen Produktion von einer möglichst raschen Ausbreitung auf dem Weltmarkt abhängt, dürfte nur allzu berechtigt sein[4]). Es erübrigt sich wohl, besonders hervorzuheben, daß damit auch große staatswirtschaftliche Interessen verknüpft sind.

Wie wird sich aber in Zukunft die Rolle der verschiedenartigen Staatsunterstützungen der Landwirtschaft gestalten? Die Staatshilfe muß überall da systematisch ausgebildet werden, wo die drückende Lage der Urproduzenten in gewisser Konsequenz erscheint; doch muß sie da zu einer gelegentlichen Unterstützung eingeschränkt werden, wo die Verhältnisse dies von Fall zu Fall nötig machen. In demselben Maße, wie jetzt die Ansicht von der äußerst günstigen Konjunktur der Urproduzenten im Vordergrund steht, muß die Agrarpolitik sich in die Untersuchung vertiefen, was eigentlich hinter dieser Ansicht verborgen ist. Der Urproduzent war stets eine still duldende Bevölkerungsschicht, und es wäre unzulässig, das allgemeine Gewissen mit dem Anschein seiner Wohlhabenheit auch in der Beziehung zu beruhigen, wo eventuell große Übelstände zu beseitigen sind. Besonders zu einem Zeitpunkt, da eine neue landwirtschaftliche Klasse im Entstehen begriffen ist, wäre eine Staatsunterstützung und deren Auszahlung an der richtigen Stelle, selbst bei der gegenwärtig herrschenden Auffassung von der günstigen Lage der bäuerlichen Bevölkerung, eine wichtige Aufgabe. Eine Art der Staatsunterstützung, das System der Agrarzölle, dürfte für eine gewisse Zeit ihre Aktualität verloren haben, da der Schutz und die Steigerung der ungarischen Produktion auch derart gefördert werden können, daß von den allgemeinen Bedarfsartikeln die mit geringeren Herstellungskosten verbundenen bevorzugt werden. Solange die Spannung zwischen den einzelnen Staaten nicht nachläßt, werden die Zölle nicht nur wirtschaftlichen, sondern auch politischen

---

[3]) Vgl. Eugen Czettler: *Tanyai település és tanyai központok* (Meierhofansiedlung und Meierhofzentralen). Bpest. Ferner: L. v. Buday: *Népünk müveltsége* (Die Bildung des ung. Volkes). BpSz. 1915.

[4]) Vgl. Zoltán Koós: *A földbirtokreform* (Die Agrarreform). KözgSz. 1921. 363 und D. v. Sebess: *Die Agrarreform in Ungarn.* Ung. Jahrb. I. S. 87—104.

Interessen dienen und als solche nur eine Fortsetzung des blutigen, erbarmungslosen Krieges sein. Der wirtschaftliche Charakter der Zölle tritt erst bei dem Verschwinden ihres politischen Charakters in den Vordergrund. Die Verwendung der Staatsunterstützungen zu Agrarzwecken aber hängt letzten Endes doch davon ab, inwiefern es möglich ist, mit diesen auch die berechtigten Interessen der übrigen Gesellschaftsklassen in Einklang zu bringen.

Die Agrarpolitik hatte früher schlimme Fehden zu bestehen, um sich durchzusetzen. Ihre Kampftaktik war deshalb oft viel heftiger, als dies jetzt vielleicht notwendig erscheint. Die überflüssigen Energien der Gesellschaftsklassen erschöpften sich im Bruderkampf. Gegenwärtig aber ist nicht nur die Landwirtschaft gehemmt, sondern auch verschiedene andere Produktionszweige. Für die Erweiterung des Programms der Agrarpolitik gibt es zahlreiche Möglichkeiten, doch wird sie ihre Kraft nur dann in weiteren Kämpfen zersplittern dürfen, wenn alle Versuche einer friedlichen Verständigung erfolglos wären, und wenn alle Vorschläge, die auf dem Interesse des Allgemeinwohls beruhen, abgelehnt würden.

Der Ursprung der Siebenbürger Székler.

Von
Bálint Hóman.

I.

Sowohl in der auf der Tradition der mittelalterlichen Chroniken fußenden ungarischen Geschichtsschreibung, als auch in dem allgemeinen Bewußtsein des Ungartums lebte seit Jahrhunderten der feste Glaube an die hunnische Abstammung der Székler und an deren ursprüngliche Bodenständigkeit in Siebenbürgen. Erst im 18. Jh. kamen diesem Glauben gegenüber Zweifel auf. Franz Fasching und Samuel Timon glaubten unter Hintansetzung der Überlieferung in den Széklern ein durch die ungarischen Könige an der Landesgrenze angesiedeltes Volk von Grenzwächtern zu erkennen. Seither ist die Frage des Ursprungs der Székler förmlich ein Zankapfel in der ungarischen Geschichtsschreibung. Die Gelehrten, welche die Lehre von der unmittelbaren Abstammung der Székler von den Hunnen Attilas und deren ununterbrochenem Besitz Siebenbürgens einesteils mit berechtigter Skepsis behandeln, können sich andernteils in Bezug auf Ursprung, Nationalität, Charakter und Zeitpunkt der Niederlassung in der Székler Frage nicht einigen.

Einerseits vermuten nach Fasching und Timon, der in ungarischen Fragen stark parteiische Schlözer, ferner Benigni, Schuler, Jerney, Hunfalvy, Sebestyén, Marczali, Karácsonyi, Lad. Erdélyi — und in ihrem Gefolge die im Gewande der Gelehrsamkeit auftretenden neueren Schulbücher — in dem Namen der Székler eine Beschäftigungsbedeutung, in den Széklern aber im Laufe des 12.—13. Jhs. aus ungarischen Gebieten an die Grenze versetzte königliche Wachleute, Holzfäller oder Burgleute (castrenses) jazygischen, kumanischen, petschenegischen, awarischen, essegelbulgarischen, kabarischen oder ungarischen Ursprungs.

Anderseits sollen die Székler nach Ansicht jener Gelehrten, die die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Institutionen

---

Die folgenden Ausführungen über die umstrittene Frage stellen wir hier zur Diskussion. (D. Herausg.)

der Székler gründlicher untersucht haben — darunter Stilting, Pray, Katona, Benkö, Engel, Fessler, Szalay, Szabó, Orbán, Johann Nagy, Pauler, Géza Nagy, Réthy, Tagányi, der Preuße Meitzen und der Siebenbürger Sachse Connert — sich in ihrer heutigen Heimat in der Weise einer ursprünglichen Besitznahme niedergelassen haben. In der Frage der Nationalität, des Zeitpunktes der Niederlassung und des Grenzschutzes drang auch hier keine einheitliche Auffassung durch. Abgesehen von dem durch die Chroniken des Mittelalters überlieferten hunnischen Ursprung, gibt es auch unter diesen Gelehrten solche, die sich in der Frage der Abstammung auf die im 10.—11. Jh. erfolgte Verschiebung awarischer, kabarischer, bulgarischer oder ungarischer Stämme berufen, ferner solche, die sich auf die Transmigration westwärts ziehender Ungarn oder Petschenegen stützen, und endlich auch solche, die den Grenzschutzdienst der Székler und den Zusammenhang ihres Namens mit dem Grenzschutz betonen[1]).

Die Hauptursache der in dieser Frage während der letzten 50 Jahre stets wachsenden Ungewißheit ist in erster Reihe dem Umstand zuzuschreiben, daß seit der Stellungnahme Paul Hunfalvys in den 70er Jahren des vorigen Jhs. die linguistischen Argumente auf Kosten der historischen Gesichtspunkte in den Vordergrund des allgemeinen Interesses gedrungen waren.

Der einseitig skeptische und übertrieben kritische Standpunkt Hunfalvys in der Székler Frage und in sämtlichen quellenkritischen und stofflichen Problemen der ungarischen Landnahme kann auf zwei Ursachen zurückgeführt werden. Einesteils auf den Einfluß der deutschen Geschichtsforschung, andernteils auf die Verknüpfung der Probleme der Landnahme mit denjenigen der Sprachverwandtschaft. Einige deutsche Schriftsteller, die sich mit den ersten Jahrhunderten der ungarischen Geschichte befaßten, jedoch die ungarische Sprache, die ungarischen Geschichtsquellen, die un-

---

[1]) Die Bibliographie der älteren einschlägigen Literatur bei Jul. Sebestyén: *A székelyek neve és eredete* (Name und Ursprung der Székler) 1897. — Thury: *A székelyek eredete* (Ursprung der Székler) 1898. — Sebestyén: Die Denkmäler der Beziehungen zwischen Awaren und Széklern (Ethn. 1899) und *A magyar honfoglalás mondái* (Sagen der ungarischen Landnahme) I. — J. Connert: *A székelység intézményei* (Die Institutionen der Székler) 1901. — Pauler: *A magyar nemzet története Szt. Istvánig* (Geschichte der ung. Nation bis zu Stephan dem Heiligen) 1900. — Karácsonyi: *A székelyek eredete* (Ursprung der Székler) 1905. — Lad. Erdélyi: *Árpádkori társadalomtörténetünk legkritikusabb kérdései* (Die schwierigsten Fragen der Gesellschaftsgeschichte zur Zeit der Arpáden) 1915 und *A székelyek eredete* (Ursprung der Székler) 1918. — Tagányi: Antwort an Herrn Dr. L. Erdélyi (Tört. Sz., 1916).

garische Kultur und die Ergebnisse der ungarischen Geschichtsforschung entweder überhaupt nicht oder nur mangelhaft kannten — Schlözer, Gustermann, Büdinger und Rössler — bildeten sich auf Grund der einseitigen und feindseligen Berichte der westlichen Chronisten des 9.—11. Jhs. von den ungarischen Geschichtsquellen des Mittelalters eine ungünstige skeptische, von der ungarischen Geschichte eine geradezu feindliche Meinung. Hunfalvy geriet in seinem der Verteidigung der ungarisch-ugrischen Sprachverwandtschaft gewidmeten literarischen Kampfe nicht nur zu denjenigen Gelehrten in Gegensatz, die die türkische Sprachverwandtschaft verfochten, sondern nahm auch gegen die orthodox nationale Geschichtsschreibung Stellung, die die Überlieferung der hunnischen Abstammung vertrat. Es gab freilich ungarische Geschichtsforscher, die in ihrem Eifer an jedem einzelnen Buchstaben der ungarischen Geschichtsquellen — selbst wenn diese bereits als Fälschung nachgewiesen worden waren — festhielten, und diese bekämpften die Lehre von der ugrischen Sprachverwandtschaft trotz aller sprachwissenschaftlichen Beweise als vermeintlichen Anschlag gegen die Nation. Hunfalvy glaubte in seiner Abneigung gegen diesen übertriebenen Chauvinismus — bei ungenügender Kenntnis der ungarischen Geschichte des Mittelalters und der ungarischen Geschichtsquellen — in den hyperkritischen Urteilen der deutschen Gelehrten, die seiner Theorie leicht anzupassen waren, das Ergebnis einer objektiven und vorurteilslosen historischen Kritik zu erkennen und machte sich dieselben ohne gründlichere Nachprüfung zu eigen. In seiner Stellungnahme wurde er noch mehr bestärkt durch die irrige Annahme, daß der finnisch-ugrische Ursprung der ungarischen Sprache und des größeren Teils des ungarischen Volkes zu der in den ungarischen Chroniken überlieferten hunnischen Abstammung der Ungarn und Székler im Gegensatz stünde. Auf Grund dieser falschen Voraussetzung und auf die Urteile der deutschen Geschichtsforschung gestützt, unternahmen Hunfalvy und seine Anhänger — Riedl, Marczali, Borovszky, Karácsonyi u. a. — ihren Feldzug gegen jegliche nationale Überlieferung und gegen die Chroniken, in erster Reihe aber gegen die heimische Überlieferung und den Anonymus des Königs Béla. Deshalb wurden bei der Behandlung der Székler Frage die die völkische Eigenart beweisenden Geschichtsquellen aus dem 13. und 14. Jh. systematisch außer acht gelassen. An Stelle der als unzuverlässige Märchen gebrandmarkten Chroniken und des mißverstandenen oder bewußt unberücksichtigten Urkundenmaterials wurde als alleiniges und

unfehlbares Denkmal der Geschichte des Urszéklertums die Sprache bezeichnet. Die mit der Sprache im Zusammenhang stehenden Einzelfragen zweiten Ranges — Volksname, Beschäftigung, Ortsnamen usw. — lenkten ab von dem eigentlichen Wesen: den grundlegenden rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Problemen und den historischen Beweisen für das Volkstum der Székler und führten auf Nebengeleise. Sogar Gelehrte, die in der Frage der Ansiedlung mit der Schule Hunfalvys nicht übereinstimmten, wie Géza Nagy, Pauler, Thury, vermochten sich dem Einfluß Hunfalvys nicht zu entziehen, und indem sie die entscheidende Rolle der sprachlichen Beweise ebenfalls anerkannten, trugen auch sie dazu bei, daß das historische Problem des Ursprungs der Székler zu einer Frage der ungarischen Sprachwissenschaft wurde.

Trotzdem muß festgestellt werden, daß die hervorragendsten Vertreter der ungarischen Geschichtsschreibung die Bedeutung der Geschichtsquellen, und in erster Reihe der rechts- und wirtschaftsgeschichtlichen Dokumente, nie in Abrede gestellt hatten. Dies ist der Grund, weshalb unter den Verfechtern der Ansiedlungs-Hypothese unter einer ganzen Reihe namhafter Philologen und Ethnographen sich kaum etliche Historiker befinden. Die bedeutenderen ungarischen Geschichtsforscher — mit Ausnahme von Marczali und Karácsonyi — stehen samt und sonders auf dem Standpunkt der Urbesitznahme, obgleich mehrere unter ihnen die sprachlichen Beweise, die für die Grenzschutzorganisation der Székler und für den aus dem eigentlichen Gebiete Ungarns nach der Reichsgrenze hin erfolgten Übersiedelungsprozeß sprachen, annahmen und dieselben im Wege künstlicher Ausgleichung mit den historischen Quellen in Einklang zu bringen versuchten.

Daß die berufensten Historiker für die Lehre der Urbesitznahme Stellung genommen haben, bedeutet einen entschiedenen Einspruch gegen die ausschließliche Vorherrschaft der linguistischen Beweise gegenüber den übrigen historischen Quellen. Die Geschichtsforschung anerkennt bereitwillig die großen und unwiderlegbaren Ergebnisse und Erfolge der Sprachwissenschaft — als solcher ist unter andern auch die Tatsache der finnisch-ugrischen Abstammung der Ungarn zu bewerten —, doch ist sie nicht geneigt, einseitigen linguistischen Hypothesen zuliebe die aus glaubwürdigen Geschichtsquellen nachweisbaren historischen Fakten, wie z. B. die Tatsache der türkischen Einwirkung und Mischung, aufzugeben. Die Probleme der Urgeschichte und der Landnahme und unter diesen auch das Székler-Problem sind historische Fragen, zu deren Ergründung

wohl auch die Ergebnisse der Linguistik als gleichwertige Hilfswissenschaft herangezogen werden müssen, ohne daß jedoch den historischen Momenten bei der Entscheidung historischer Fragen nur die Bedeutung von wissenschaftlichen Hilfsmitteln zweiten Ranges zugestanden werden darf. Ebenso würden sich auch die Linguisten dagegen verwahren, wenn man, wie dies in der Vergangenheit geschehen ist, linguistische Fragen aus historischen Quellen und auf historischer Grundlage zu beantworten gedächte und sich der Linguistik dabei nur als einer Hilfswissenschaft bediente.

Linguistik und Geschichte sind als Wissenschaften einander ebenbürtig, doch können sie einander gegenseitig als Hilfswissenschaften dienen. Das Haupterfordernis eines erfolgreichen Zusammenwirkens aber ist die Bedingung, daß bei historischen Fragen die Sprachwissenschaft, bei linguistischen die Geschichtsforschung als Hilfswissenschaft wirke. Die Schule Hunfalvys ließ diesen Gesichtspunkt unbeachtet, als sie die Fragen der Urgeschichte als linguistische Probleme behandelte und die Geschichtswissenschaft zu einer Hilfsdisziplin erniedrigte. Dies war die Ursache ihrer schweren Irrtümer und der in der ungarischen Geschichtsforschung seit einem halben Jahrhundert auf diesem Gebiete herrschenden Unsicherheit.

Die ersten Versuche, einen Ausweg aus diesem Chaos zu finden, wurden seitens der Sprachwissenschaft gemacht. In seiner Studie über den Ursprung der Ungarn sagt sich J. Szinnyei[2]), auf die unwiderlegbaren Ergebnisse der Sprachforschung gestützt, zuerst von der Methode der hyperkritischen und antihistorischen Schule Hunfalvys los. Neuerdings aber stellen sich Melich[3]) und Gombocz[4]), die bedeutendsten Vertreter der jüngeren ungarischen Linguistik, bereits auf einen ausgesprochen historischen Standpunkt, und so vermochten sie die grundlegenden quellenkritischen und stofflichen Prinzipien Hunfalvys endgültig zu entkräften. Für diejenigen Historiker, die sich seinerzeit den Prinzipien der Hunfalvyschen Schule vergebens widersetzt hatten, ist die Tatsache, daß gegenwärtig die Linguisten selber über die einseitigen „historischen" Hypothesen Hunfalvys den Stab brechen, eine glänzende Genugtuung. Die Linguistik hatte zu der Rehabilitierung der von den

[2]) *Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur.* (Ungarische Bibliothek I. 1.) Berlin 1921. Vereinigung Wiss. Verleger.

[3]) Bulgaren und Slawen. *M.Ny.* 1921.

[4]) Die bulgarische Frage und die ungarische Hunnensage. *Ungarische Jahrbücher* I, 194—203.

Sprachgelehrten ungerechterweise herabgesetzten historischen Überlieferung den ersten Schritt getan, als sie unter Vermeidung aller linguistischen Einseitigkeit die von den Historikern stets verfochtene und historisch nachweisbare Theorie der türkisch-ugrischen Volksvermischung anerkennen mußte.

Diesem Standpunktswechsel der ungarischen Sprachwissenschaft kommt eine epochemachende wissenschaftliche Bedeutung zu. Daß nun die Gelehrten als ebenbürtige Vertreter beider Disziplinen mit vereinten Kräften an die Erforschung der Grundprobleme der ungarischen Sprach- und Geschichtswissenschaft schreiten können, ist ein Erfolg, der für die Zukunft die reichsten Früchte verspricht.

II.

Zum Ausgangspunkt für eine befriedigende Lösung des Székler-Problems muß die rechtliche und nationale Eigenart ihrer Niederlassung und deren Zeitpunkt dienen. Die Bedeutung des Volksnamens, der Grenzschutzdienst und auch die Frage der Beschäftigung, der Gewohnheiten, Sitten und der Sprache sind von untergeordneter Bedeutung.

Die drei Hauptfragen des Székler-Problems sind, ob wir es hier mit einer freiwilligen Niederlassung und Landnahme oder aber mit einer königlichen Ansiedlung zu tun haben; ob die Székler Ungarn oder Angehörige eines fremden Volkstums waren, und wann sie sich in Siebenbürgen bzw. in Ungarn niedergelassen haben. Auf diese Fragen suchen wir unter gleichzeitiger Verwertung der bisherigen Forschungsergebnisse in den historischen Quellen Antwort.

Auf die erste Frage antworten die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Institutionen der Székler[5]).

Die oberste Zentralbehörde der Siebenbürger Székler war seit dem 13. Jh. der Gespan der Székler (abgesehen von der zweifelhaften Urkunde von 1235 zuerst erwähnt i. J. 1280, dann 1315: „comes Siculorum“[6])). Der Gespan der Székler wurde ebenso

[5]) Für die Rechts- und Wirtschaftseinrichtungen vgl. K. Tagányi: Die Landnahme und Siebenbürgen. *Ethn.* 1890. — Ders.: *A földközösség története* (Geschichte der Bodengemeinschaft). 1894. — Ders.: *Tört. Sz.* 1916. — K. Szabó: *A régi székelység* (Die alten Székler). 1890. — Meitzen: Zur Agrargeschichte Ungarns. *Korr. Bl. f. Siebenb. Landesk.* 1896. — Connert a. a. O. — Von den Quellen erwähne ich nur die wichtigsten und ältesten. Die falschen Urkunden (vgl. Karácsonyi a. a. O. 21) wurden nicht berücksichtigt.

[6]) Fejér: *Codex. Diplom.* IV/1. 22. — *Székely Oklevéltár* (Székler Urkundenbuch [= *Sz. O.*] I. 20, 36.

wie der Gespan der Kumanen oder der Sachsen aus der Reihe der Landesgroßen vom König ernannt. Dem Rang nach war er nach dem Wojwoden der erste Würdenträger Siebenbürgens. Er war die höchste Appellationsbehörde und der oberste Heerführer der Székler Heerscharen. Sein gerichtlicher und administrativer Wirkungskreis jedoch war sehr beschränkt: sein Verhältnis zu den Széklern ist mit demjenigen des comes palatinus zu den Kumanen[7]), dem des Komitatsgespans zu den Komitatsadeligen laut der autonomen Komitatsverfassung im 13. Jh. zu vergleichen. Der eigentliche Besitzer der administrativen und gerichtlichen Macht aber war die autonome Székler-Gemeinschaft.

Seit dem 13. Jh. ist das Organ der Székler Selbstverwaltung der Stuhl (terra, diocesis, districtus, comitatus, sedes, ung.: *szék*). Die Székler übten ihre autonomen Verwaltungs- und Gerichtsbarkeitsrechte in den Versammlungen der Stuhlgemeinschaft aus (1270: universitas Siculorum de Telegd, 1280: comes ac ceteri Siculi viri providi et honesti in dyocesi Thelegd constituti) und in der Versammlung der gesamten Széklergemeinschaft (um 1300: universitas oder communitas Siculorum; 1344: presentibus universitate Siculorum)[8]). Die Stuhlversammlung wählte die Funktionäre der Székler Autonomie: den Heerführer (1324: major exercitus, ung. *hadnagy*)[9]) und später den an die Stelle der Geschlechtsrichter tretenden Stuhlrichter (1381: iudex terrestris)[10]). Diese autonome Organisation scheint auf den ersten Blick mit der Organisation der Siebenbürger Sachsen, wo ebenfalls die Stühle (comitatus, sedes) in Geltung waren, identisch zu sein. Sie unterscheidet sich jedoch von dieser wesentlich. Gegenüber dem ausgesprochen territorialen Charakter der sächsischen Verfassung wirkt bei den Széklern, ebenso wie später bei den Kumanen, neben der territorialen Institution — dieselbe sogar durchkreuzend — auch eine andere, eine Blutsinstitution mit. Das Széklertum zerfiel — ohne Rücksicht auf die territoriale Zugehörigkeit — in Sippen (genus; ung.: *nem, nemzetség*) und Zweige (linea; ung.: *ág*). Es vertrat seine Rechte und Pflichten in der Stuhlgemeinschaft auf Grund der Sippenzugehörigkeit. Ein und dieselbe

---

[7]) Vgl. Das sogenannte kumanische Gesetz von 1279. Marczali: *Enchiridion fontium Hung.*

[8]) *Sz. O.* III. 2. I. 20. 51., — Zimmermann—Werner: *Urkundenbuch der Siebenbürger Sachsen* (= UB) I. 217.

[9]) Sz. O. I. 42.

[10]) Sz. O. IV. 8.

Sippe oder Zweig konnte auf Grund der Blutsverwandtschaft mehreren Stuhlgemeinschaften angehören. Auf dem Gebiet der Stühle Maros, Kézdi, Csík (Kászon) und Aranyos sind dieselben sechs Sippen begütert gewesen und haben in den Stühlen Sitz und Stimme gehabt[11]).

Der Rechtscharakter des Székler Landes und im Zusammenhang damit das Székler Besitzrecht weicht von dem des Siebenbürger sächsischen Bodens und im allgemeinen der königlichen Ansiedelungen, so von dem der aus der Reihe der Burgeigenen (iobagiones castri, castrenses) und königlichen Kolonisten im Wege von Schenkungen, Donationen und Privilegien geadelten ungarischen Edelleute in Siebenbürgen, der Liptau und der Zips wesentlich ab. Auf Székler Boden gab es ursprünglich weder königliches Recht, noch Privatbesitz. Der Besitz der ausgestorbenen Székler Sippe fiel wieder der Székler Gemeinschaft zu, die darauf als auf gemeinschaftliches Geschlechtsvermögen ein Anrecht besaß (um 1270: indistincta sine meta perfrui et uti secundum legem et statutum omnium Siculorum de Telegd)[12]). Einigen war die Möglichkeit königlicher Schenkungen nicht verschlossen, doch kam einem solchen Donationsbesitz eine ganz andere rechtliche Beurteilung zu als dem Anteil an dem Gemeinschaftsbesitz. Selbst die Székler Gemeinschaft erhielt Schenkungen, in solchen Fällen aber nahm der Donationsbesitz den Rechtscharakter des Székler Urbesitzbodens an. Der an den Ufern der Aranyos erbangesessene Schwarm der Székler des Kézder Stuhles (zwischen 1262 und 1272: Siculi de Kezd de iuxta Aranias, 1289: Siculi super terra Oronos commorantes)[13]) erhielt nach der mit den Kumanen siegreich ausgetragenen Schlacht am Hód-See i. J. 1289 von Ladislaus IV. ein an ihren ursprünglichen Bodenbesitz grenzendes Grundstück der Tordaer königlichen Burg zum Geschenk[14]). Dadurch wurde dieser Donationsgrund — mit dem Namen Aranyos — zu Székler Boden, was den Széklern zur Errichtung einer neuen, von dem entfernten Kézder Stuhle unabhängig gewordenen territorialen Organisation Anlaß gab. So entstand als neuer Selbstverwaltungskörper der Székler der Stuhl von Aranyos. Hunfalvy und seine Anhänger haben das Wesen dieses Donationsaktes gründlich mißverstanden, als sie daraus Beweise für die Ansiedelung der Székler ableiten wollten.

---

[11]) Vgl. die Quellen bei Connert a. a. O.
[12]) Sz. O. III. 2.
[13]) UB. I. 88, Sz. O. I. 22.
[14]) Sz. O. I. 22.

Von einer Ansiedelung ist weder in den wirtschaftlichen und rechtlichen Institutionen des Széklerlandes im Mittelalter, noch in den Quellen, die sowohl die östlichen (Petschenegen, Kumanen, Bulgaren, Walachen und Tartaren), als auch die westlichen Ansiedelungen (Sachsen, Wallonen, Deutsche, Italiener) oft erwähnen, keine Spur zu finden. Im Gegenteil bezeugen zahlreiche Quellenangaben und Institutionen die Verschiedenheit des Székler Besitzsystems und Besitzrechtes von dem System und Rechte der verschiedenen Kolonisationen und deren Übereinstimmung, ja selbst Identität mit den geschlechtlichen Besitzeinrichtungen der Ungarn im 11.—13. Jh. und denen der Kumanen im 13. Jh.[15])

Das Széklertum (1346: Siculitas)[16]) kam in der vollkommenen Freiheit dem ungarischen Adel gleich. Der Unterschied bestand darin, daß selbst dem König nicht das Recht zustand, jemanden zum Székler Edelmann zu erheben. Die Erklärung hierfür liegt nicht etwa in einer gewissen Superiorität des Székler Adels, sondern bloß in dem Umstand, daß die Székler ursprünglich als fremdes Volkstum galten. Im Széklerlande — teilweise eben als eine Folge des Volkscharakters — blieb die Macht der Blutsverbindung allein vorherrschend, während das königliche Recht hier keine Geltung zu erlangen vermochte. In Ungarn und auf dem Königsboden in Siebenbürgen hatte der König das Recht, irgend jemanden durch Schenkung eines persönlichen Besitzes in den Adel zu erheben. Die Nachkommen des neuen Donationsadels gründeten im Laufe der Zeit nach der Art des ursprünglichen Freiadels und nach dem Beispiel seiner Sippenorganisation neue Adelsgeschlechter, wobei die Nachkommen des von Stephan dem Heiligen geschaffenen Donationsadels mit den Urstämmen in jeder Hinsicht einer gleichen Rechtsbehandlung teilhaftig und dadurch zu Mitgliedern einer sich auf die alte ungarische Blutsverwandtschaft stützenden wirtschaftlichen und sozialen Organisation wurden. Auf dem Széklerboden wurde diese Entwicklung durch den eigenen Volkscharakter der Székler unmöglich gemacht. Zu der Beteiligung an der Székler Sippenorganisation befähigte allein die Székler Abstammung und nicht die königliche Schenkung. Und wenn einem Székler eine königliche Donation zuteil wurde, war er in seiner Person eigentlich zum ungarischen Edelmann geworden, der seine Donationsgüter als ungarischer Adeliger genoß, obgleich er im übrigen Mitglied der Székler Gemeinschaft blieb.

[15]) Vgl. hierfür besonders K. Szabó a. a. O. und Tagányi a. a. O.
[16]) Sz. O. I. 52.

Die Steuer der Székler, — die bei der Königskrönung und bei der Geburt des Thronfolgers zu entrichtende Ochsensteuer, das sogenannte Ochsenbraten (signatio bovis), das seit 1256 nachzuweisen ist,[17]) — erscheint als der Beschützungstribut eines freiwillig huldigenden Volkes, wie dies bei den Kumanen und anderen fremden Elementen üblich war, doch ist diese mit der jährlichen Bodensteuer z. B. der Sachsen hinsichtlich der Höhe ihres Betrages nicht zu vergleichen. In Kriegsfällen zogen die Székler, ebenso wie die ungarischen Adeligen, persönlich zu Felde, und im 13. Jh. nahmen sie in Gemeinschaft mit den siebenbürger ungarischen Adeligen und den Sachsen teil an den Siebenbürger Generalkongregationen (1289, 1291, 1322, 1344, 1357: universis nobilibus, Siculis et Saxonibus)[17a]) und 1298 an dem Ofener Reichstag (universitas nobilium Ungarorum, Siculorum, Saxonum et Cumanorum)[18]).

Ihre Freiheiten, Rechte und Privilegien waren dermaßen über jeden Zweifel erhaben, daß sie im Laufe des 13. u. 14. Jhs. nie die Ausstellung eines kgl. Freiheitsbriefes verlangten. Dieses Negativum ist ein besonders wichtiger Beweis in einem Zeitalter, da infolge der weitgehenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Veränderungen alle durch königliche Schenkungen ausgezeichneten Volkselemente — die niederen Volksschichten entstammenden Burgleute, die fremden „Gäste" (hospes), die Siebenbürger und Zipser „Sachsen", Petschenegen, slawonische, siebenbürger und turócliptauer Adelige, die Zipser Lanzenschaft, die Kirchen und selbst der aus der Klasse der Burgfronleute hervorgegangene und von dem System des Sippenbesitzes zu dem des Einzelbesitzes übergegangene Gemeinadel — ihre Rechte und Privilegien durch königliche Anerkennung zu sichern bestrebt waren. Die Székler hielten ebenso wie der in Geschlechtsorganisation lebende ungarische Besitzadel des 11. u. 12. Jhs. ihre auf der Urbesitznahme beruhenden Rechte viel zu sehr in Ehren, als daß sie dieselben durch einen kgl. Freiheitsbrief hätten beeinträchtigen lassen oder selbst den leisesten Zweifel an ihrer Gültigkeit aufkommen ließen.

---

17) Knauz: *Monumenta Ecclesiae Strigoniensis.* I. 437. 474.

17a) UB. I. 161, 177, 361, 363, II. 22, Sz. O. I. 64.

18) UB. I. 211, ferner das Diplom über das Indigenat des Albert Morosini. UB. I. 192 mit der irrtümlichen Jahreszahl 1292. Die richtige Jahreszahl bei Fejérpataky: *Kir. Kancellária* (Königl. Kanzlei) 145. In der Überschrift des Gesetzartikels v J. 1298 aus dem 16. Jh. (Ung. Staatsarchiv D. O. 13 894) und bei Kovachich steht fehlerhaft „nobilibus Hungariae, *singulis,* Saxonibus, Cumanis" statt „nob. Hungaris, Siculis, Saxonibus, Cumanis".

Die Kreuzung der territorialen und Geschlechtsorganisationen der Székler, die Gliederung des Széklertums und im allgemeinen die auf Verwandtschaftsbanden beruhenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Einrichtungen der Székler können nicht neueren Datums sein als das Territorialsystem. Dieses eigentümliche Doppelsystem kann nur aus der neuerlichen Ausgestaltung des Territorialprinzips und dem Fortwirken des ursprünglichen Blutsprinzips gedeutet werden. Zweifellos war dem seit dem 13. Jh. üblichen Territorialsystem ein reines Bluts-(Sippen-)System vorangegangen, das mit dem im 13. Jh. bereits in Auflösung begriffenen Sippensystem des ungarischen Adels, ferner mit demjenigen der vor und nach dem Mongolensturm infolge einer gewissen Zwangslage auf Grund besonderer Freiheiten dem ungarischen König huldigenden, doch als freies Volk aufgenommenen und ihre Urorganisation in jeder Hinsicht bewahrenden Kumanen[19]) im 13. u. 14. Jh. identisch gewesen sein dürfte. Seinem archaistischen und dem Geiste des königlichen Ungarn des 12. u. 13. Jhs. durchaus entgegengesetzten Charakter nach kann dasselbe nicht als eine jüngere Gestaltung hingestellt werden. Die Entwicklung ist mit der der Kumanen vollständig analog. Diese lebten i. J. 1279 noch durchaus in Sippenverbindungen, 100 Jahre darauf aber findet sich bei ihnen bereits eine an die Székler gemahnende territoriale Organisation (Kumanenstühle), ohne daß die ursprüngliche Sippengliederung dabei aufgehört hätte. Ein solches, den Rahmen des Territorialprinzips durchbrechendes Blutssystem war unter königlichen Kolonisten, Burgleuten und aus verschiedenen Gegenden und zu verschiedenen Zeiten angesiedelten niedrigeren Volksschichten im 12. u. 13. Jh. nicht möglich. Aus den Gemeinden der königlichen Kolonisten konnten freie Städte entstehen; Kolonisten, Burgleute, Leibeigene konnten durch Privilegien in den Bürgerstand, in den Adel, unter die Landesgroßen und selbst in den hohen Klerus gelangen, wie dies durch die ungarischen Geschichtsquellen oft belegt ist; sie alle konnten einen riesigen Privatgrundbesitz und wertvolle Privilegien erwerben, konnten aber nicht zu Mitgliedern von wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Vereinigungen werden, die auf einer dem wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen System des königlichen Ungarn geradezu entgegen-

[19]) Vgl. das Kumanengesetz von 1279, Marczali: *Enchiridion*, 175—183, und den Bericht des Rogerius über die Einwanderung der Kumanen des Fürsten Kuthen *Carmen Miserabile*, cap. II—III, V, VII. Schwandtner: *Scriptores rerum Hungaricarum* I.

gesetzten, anachronistischen Sippen- und Blutsverbindung beruhten. Die auf verwandtschaftliche Verbindungen gegründete politische und gesellschaftliche Organisation der Székler widerlegt die Kolonisierungstheorie und besonders die Annahme einer zu verschiedenen Zeiten aus verschiedenen Gegenden erfolgten Ansiedelung auf das entschiedenste. Die auf Kosten des Territorialprinzips stets durchbrechende Sippenorganisation kann nur als die Überlieferung des politischen und wirtschaftlichen Ursystems eines in geschlossener Masse angesessenen Volkes oder Stammes gelten. Die Theorie der königlichen Kolonisierung ist bei den Széklern eine rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Unmöglichkeit.

Die territoriale Organisierung und damit die endgültige Niederlassung der früher nomadisierenden Székler dürfte in das 13. Jh. fallen. Um diese Zeit tauchen nacheinander die verschiedenen Székler Stühle auf (1224, 1252: Siculi terre Sebus (Sepsi); 1272, 1291, 1307: Siculi de Kezd; 1270, 1279: universitas Siculorum de Telegd; 1280: diocesis Telegd; 1324: Siculi de Chyk; 1331: universitas Siculorum de iuxta Aranyos; 1344 hält die Székler Gemeinschaft „in Locofori Siculorum" in Marosszék eine Versammlung; 1349: districtus Sebes; 1366: Sedes Sebes[20]) und 1322 werden zum ersten Male die „sieben Székler Stühle" (septem comitatus Siculorum)[21]) erwähnt, von denen der letzte — Aranyos — erst zwischen 1291 und 1322 entstanden und bis 1291 ein Teil des Kézder Stuhls gewesen war (Siculi de Kezd, super terra Aranyos residentes)[22]). Das Schwanken der Terminologie (terra, diocesis, districtus, comitatus) und ihre endgültige Fixierung in dem bei den Sachsen üblichen[23]) Worte „sedes" sprechen dafür, daß für die in der wirtschaftlichen Entwicklung begründete, doch gewiß auch von der Zentralmacht geförderte territoriale Organisierung die sächsischen „Stühle" (sedes) als Muster dienten.

Die Ausgestaltung des Székler Territorialsystems gleicht in vieler Beziehung der territorialen Organisierung des Adels in dem Mutterlande. Das im 11. Jh. durch königlichen Machtspruch ein-

---

[20]) UB. I. 34. Die Erklärung für den Ausdruck „terra Sebus" vgl. Tagányi: *Tört. Sz.* 1916 und Hóman: *MNy.* 1920, 78, *Sz. O.* III. 1, 2, 3, 6, 9, I. 20, 26, 42, 44, 51, 56, 70.

[21]) UB. I. 363.

[22]) Sz. O. I. 26.

[23]) UB. I.

geführte königliche Recht konnte selbst in Ungarn das Geschlechtsrecht nicht sofort verdrängen, und erst im 13. Jh. gelang es, den ungarischen Adel vollständig dem Verwaltungsapparat des Königreiches einzugliedern, indem ihm innerhalb seiner Gebietsorganisationen, den Komitaten, eine gewisse Selbstbestimmung zuerkannt wurde. Ein wesentlicher Unterschied aber ist, daß der ungarische Adel in einer den Verhältnissen entsprechenden neuen Form, die Székler aber unter Beibehaltung der Formen ihrer ursprünglichen Organisationen sich dem neuen Prinzip angepaßt haben. Wie in dem Mutterlande, so fehlen auch bei den Széklern infolge der späten Ausgestaltung dieser territorialen Verwaltungsform schriftliche Aufzeichnungen über die Organisation des 11. u. 12. Jhs. Wir sind gezwungen, das Sippensystem des ungarischen Adels im 11. Jh. meist aus den nach der Ausbildung der adeligen Komitate entstandenen schriftlichen Quellen des 13. und 14. Jhs., und ebenso auch das Székler Sippensystem aus den der Zeit der territorialen Organisationen, dem 13. u. 14. Jh., entstammenden geschichtlichen Denkmälern zu rekonstruieren.

Außer den Siebenbürger Széklern lebten im Mittelalter Székler in größerer Zahl unter eigenen Gespanen sowohl an der Waag im Komitat Neutra und vereinzelt in den Komitaten Moson, Fejér, Tolna, Szabolcs und im Nordosten des Komitats Bihar, als auch zwischen der Temes und der unteren Donau. Diese Székler Gruppen dürften die Überreste eines mit den Siebenbürger Széklern identischen Volkes oder Stammes, oder aber aus dem Siebenbürger Széklertum bei Gewährung besonderer Privilegien ausgeschiedene Einzelschwärme gewesen sein. Diese westlichen Székler waren größtenteils ein zum Schutze der Landesgrenzen berufenes Kriegsvolk, Schutzleute oder Grenzschützen (eurii, custodes confiniorum, speculatores). Die zwischen das Ungartum und das Slowakentum eingekeilten Székler Kolonien vermochten ebenso wie die in ähnlicher Lage befindlichen Petschenegen, Kumanen oder sonstigen Kolonisten ihre alte Organisation, ihre Institutionen, ihre Stammes- oder Rassenselbständigkeit nicht zu bewahren. Noch während des 12. u. 13. Jhs. schmolzen sie rechtlich, ethnisch und gesellschaftlich ganz in die sie umgebenden Völker ein. Aus ihrer militärischen Lebensweise, ihrer Grenzschutzpflicht und ihren Rechtsbräuchen kann man ebensowenig auf den Ursprung und die Institutionen des Széklertums folgern, wie aus den Institutionen einzelner petschenegischer und kumanischer Niederlassungen auf die

Petschenegen der späteren Walachei oder auf die Kumanen des zwischen Donau und Theiß liegenden Großkumaniens[24]).

Die Siebenbürger freien Székler hatten als Grenzvolk — ebenso wie die im 12. Jh. angesiedelten Sachsen — im Rahmen der Schutzeinrichtungen der östlichen Landesgrenzen eine sehr wichtige Aufgabe zu erfüllen. Ursprünglich aber waren sie nur in dem Maße Grenzwächter, wie es auch die Stämme der an den Landesgrenzen wohnhaften und die Eingänge der aus dem Lande führenden Heerstraßen besetzt haltenden ungarischen Eroberer waren[25]). Nie sind sie aber königliche Holzfäller, Wegebahner, Burgleute gewesen. An den Feldzügen nahmen sie als selbständige leichte Reiterscharen und Pfeilwerfer teil.

So können wir zusammenfassend feststellen, daß die Siebenbürger Székler ein in größeren Massen auf Grund einer eigenen ursprünglichen Landnahme angesessenes Volk oder Stamm waren. Von allen jetzigen Bewohnern Siebenbürgens — den Donationsgrundherren und dem aus den der kgl. Komitatsverwaltung unterstehenden Elementen hervorgegangenen Siebenbürger ungarischen Adel, den sächsischen Kolonisten und den seit dem 12. Jh. allmählich eingesickerten, unter grundherrlicher Oberherrschaft lebenden walachischen Hirten gegenüber — waren sie die einzigen Ureroberer Siebenbürgens[26]).

III.

Auf die Frage des Volkstums geben die Quellen des 12.—14. Jhs. unzweideutigen Aufschluß. Die Székler werden zuerst in der aus den Interpolationen der ausführlichen Wiener Bilderchronik rekonstruierbaren und auf Grund von Annalen-Aufzeichnungen aus der Zeit Kolomans, Bélas II. und Gézas II. (1095—1161) entstandenen Nationalchronik[27]) erwähnt. Dieser Quelle gemäß bildeten in dem

---

[24]) Über die westlichen Székler vgl. Karácsonyi-Borovszky: *Váradi Regestrum* Nr. 208, 265. Sz. O. I., 14, 52, III. 7. — Fejér: *Cod. Dipl.* VI/I. 159, die bei Thury und Karácsonyi a. a. O. angeführten Ortsnamen, Jerney: *Keleti utazás* (Ostreise) II. — Jakab: *Székely telepek Magyarországon* (Székler Niederlassungen in Ungarn). *Száz.* 1896. K. Szabó a. a. O. Bezüglich der Grenzwachtfrage und des Biharer Centurionats „Székelyszáz" vgl. Tagányi: *Tört. Sz.* 1916.

[25]) Vgl. Hóman: Die Niederlassung der ungarischen Stämme der Landnahme, *Turul* 1912 und *Néptanitók Lapja* 1920.

[26]) Auf Grund der Quellen und Institutionen wurde dies zuerst von Tagányi, *Ethn.* 1890 und dann von Meitzen a. a. O. festgestellt.

[27]) Über die Zeit dieser Chronik vgl. außer den Werken von Pauler, Marczali, Domanovszky auch den den ung. Chroniken übrigens sehr skeptisch gegenüberstehenden Kaindl: *Studien z. d. ung. Geschichtsquellen.*

tschechischen Feldzug von 1116 und in dem Feldzug gegen Österreich von 1146 die Székler und Petschenegen, leichtberitten und als Pfeilschützen kämpfend, die Vorscharen des ungarischen Heeres[28]). Diese ihre Rolle spricht — auf Grund der allgemeinen Kriegsbräuche der Ungarn und der der türkischen Kultur angehörenden Reitervölker — für ihre fremde Nationalität. Die Vorhut des ungarischen Heeres bildeten — ebenso wie die der Hunnen, Awaren, Kumanen und Tartaren — nach dem Zeugnis der Geschichtsquellen gewöhnlich verbündete oder angegliederte verwandte Völker, im 10. Jh. Kabaren (vgl. Konstantinos), im 11. u. 12. Jh. Petschenegen, im 13. u. 14. Jh. Kumanen und Tataren. Auf ihr fremdes Volkstum weist auch der Umstand hin, daß der ungarische Chronist ihrer mit den Petschenegen in einem Atem und geringschätzig Erwähnung tut (vilissimi Siculi et Bisseni), und daß der zeitgenössische tschechische Chronist bei Gelegenheit des Feldzuges von 1116 über die „fremden" (*hospes*) Vorscharen der Ungarn[29]), Otto von Freising aber 1146 über die unter zwei besonderen (also: Petschenegen und Székler) Grafen kämpfenden Schützenflügel der Ungarn spricht[30]). Diese Erwähnungen beziehen sich ohne Zweifel auf die westlichen, Waager und Mosoner Székler.

Die Siebenbürger Székler kommen zuerst in dem bulgarischen Feldzug von 1210 vor, als in Bulgarien im Heere des Königs Andreas in der Gesellschaft von Petschenegen, Sachsen, Walachen auch Székler kämpfen (associatis sibi Saxonibus, Olacis, Siculi et Bissenis)[31]). Seither begegnen wir in den Quellen dem Namen der Székler in Verbindung mit den Namen der Ungarn, Petschenegen, Sachsen, Walachen und Kumanen immer häufiger (1213, 1218: Ungari et Siculi; 1222, 1256, 1262: Siculi et Olaci; 1252, 1291: Siculi, Olaci et Saxones; 1289, 1291, 1309, 1322, 1328: Nobiles [Ungari], Saxones et Siculi; 1298: Nobiles Ungarorum, Siculorum, Saxonum Cumanorum)[32]).

Zu Beginn des 13. Jhs. erscheinen die Székler sowohl bei dem aus der oberen Theiß-Gegend stammenden Anonymus, als auch bei dem aus Transdanubien gebürtigen Verfasser der Hunnenchronik als ein hunnisch-ungarisches, aber von den Ungarn der Landnahme

---

[28]) Chronicum Pictum Vindobonense (Marci Chronicon. ed. F. Toldy. Cap. 68 und 70.

[29]) Cosmas: *Mon. Germ. SS.* IX. 123.

[30]) *Gesta Frederici* I. Kap. 33.

[31]) *Száz.* 1912, 292.

[32]) UB. I. 16, 17, 20, 23, 78. Knauz: *Mon.* I. 437, 474. UB. 161, 177, 192, 211, 280, 361, 363, 420.

verschiedenes, den zurückgebliebenen Hunnen Attilas entstammendes Volk[33]).

Dieser mit dem Volksnamen anderer Nationalitäten und dem der Ungarn verknüpfte konsequente Gebrauch des Namens der Székler, die folgerichtige Unterscheidung von den Ungarn sowohl als auch der Umstand, daß der Széklername in den Quellen des 12.—14. Jhs. nie in Verbindung mit Namen vorkommt, die zur Bezeichnung von Beschäftigungsarten dienen, zeugen dafür, daß das Ungartum — und selbst Fremde (vgl. Cosmas) — mindestens seit 1116 die Székler ebenso wie die Petschenegen, Kumanen, Sachsen und Walachen für eine eigene Volksindividualität hielten und dieselben sowohl von den Ungarn, als auch von den Petschenegen scharf unterschieden. Diese Unterscheidung erhält noch mehr Bedeutung, wenn man in Betracht zieht, daß die Quellen aus dem 12. u. 13. Jh. die verschiedenen östlichen Völker türkischer Abstammung, Petschenegen und Kumanen, später Kumanen und Tartaren, oft miteinander verwechseln[34]).

Der Name der Székler war daher ein ethnischer Begriff und so dürfte seine Identifizierung mit Namen, die Grenzwächter, Holzfäller, Krieger oder irgendeine andere Beschäftigung ausdrücken, ganz willkürlich sein und zu den Geschichtsquellen in geradem Gegensatz stehen.

Auf Grund der Quellen können wir feststellen, daß die Székler im Mittelalter als ein von den Ungarn (also

[33]) Über die Lebensdaten des Anonymus Notarius des Königs Béla dürfte der seit anderthalb Jahrhunderten geführte Streit als endgültig erledigt zu betrachten sein. Gegenüber dem sich nach Pray (18. Jh.) für Béla IV. (1235—1270) einsetzenden Historiker Marczali und den für Béla I. (1061—1063) Stellung nehmenden älteren Historikern äußern sich sämtliche Geschichtsforscher der Gegenwart für Béla III. (1172—1196). Vgl. Florianus: *Fontes Domestici;* Sebestyén: *Ki volt Anonymus?* (Wer war Anonymus?) — Ihre Argumente suchte Kaindl (a. a. O.) neuerdings zugunsten Bélas IV. zu widerlegen, doch unterläßt er es, die eigentlich ausschlaggebenden sprachlichen und graphischen Argumente zu berücksichtigen. Die bei Anonymus zu Hunderten vorkommenden ung. Personen- und Ortsnamen entsprechen in ihrer archaistischen Schreib- und Sprachform vollkommen den aus dem 12. Jh. bekannten Urkunden und erscheinen den reiferen Formen des späteren 13. Jhs. gegenüber geradezu als Anachronismen. Ebenso spricht der in der Schreibart merkbare französische Einschlag, der von dem Beginn d. 12. Jhs. bis zu dem dritten Jahrzehnt d. 13. Jhs. andauert und von da ab bis zum Jahrhundertende fast vollständig erlischt, für die Zeit Bélas III. — Die als erster Teil der sogenannten „Nationalchronik" (Varianten: Chron. Pict. Vindob.; Chron. Budense, Chr. Dubnicense, Chr. Posoniense, die Chronik des Simon von Keza usw.) bezeichnete Hunnenchronik wurde, wie es die neueren Forschungen nachweisen, in der ersten Hälfte des 13. Jhs. geschrieben. — Bezüglich der Entstehungsgebiete der ung. Chroniken vgl. Hóman: *Turul* 1912.

[34]) Pauler: *Gesch. d. Ung. Nation.* I.—II. 1899. (ung.)

auch von den Petschenegen) verschiedenes, dem Ungartum verwandtes selbständiges Volk hunnischen Ursprungs galten.

Für die Feststellung ihres ursprünglichen Volkstums stehen uns nur spärliche Stützpunkte zur Verfügung. Aus dem Umstand, daß man sie im 12. u. 13. Jh. für ein den Ungarn verwandtes Volk hunnischen Ursprungs hielt, ist mit Sicherheit zu folgern, daß sie weder Slawen noch Gepiden waren[35]). Daß sie wie die Ungarn eine ugrische Sprache sprachen, ist nicht geradezu ausgeschlossen, doch haben wir es höchstwahrscheinlich mit einem Volksbruchteil türkischen Ursprungs und türkischer Zunge zu tun. Darauf weist auch die Überlieferung der hunnischen Abstammung hin. Denn die Träger der hunnischen Überlieferung waren nach den neueren historischen und linguistischen Forschungen die Nachkommen der die herrschende Klasse des hunnischen Reiches bildenden türkisch-hunnischen Volksschicht, nämlich die Bulgaren, Awaren, von den Ungarn die führenden Sippen des fürstlichen Stammes „Magyar" und des Kabarenvolkes (die Kumanen des Anonymus; in der Hunnenchronik Prinz Csaba und sein Volk), die Árpáden, die Sippe Aba und die Sippe Bors[36]). Als sicher ist anzunehmen, daß die Székler — ob ugrischer oder türkischer Abstammung — eine von der ungarischen verschiedene Sprache sprachen.

Anderseits kann aus den Quellen mit größter Sicherheit festgestellt werden, daß die Székler bereits sehr früh die ungarische Sprache übernommen hatten. Im 15. Jh. unterscheidet sich ihre Sprache nicht mehr von der ungarischen. Aus der Übereinstimmung der ungarischen und der Székler Ortsnamen ist darauf zu folgern[37]), daß sie sich schon im 12. Jh. zur Zeit der Székler Ortsgründungen der ungarischen Gemeinsprache bedienten.

---

[35]) Der ungarnfeindliche rumänische Historiker Jorga möchte in den Széklern sogar magyarisierte Walachen entdecken.

[36]) Gombocz: Die bulgarische Frage und die ung. Hunnensage. *Ungar. Jahrbücher* I. 194. — Marquart: *Die Chronologie der alttürk. Inschriften.* — Ders.: *Ostasiat. und Osteurop. Streifzüge.* — Bei Anonymus ist die hunnische Überlieferung noch nicht Eigentum der ganzen Nation, sondern bloß der Sippe Arpád. Dasselbe geht aus der Hunnenchronik hervor. — Über die Kabaren vgl. Hóman: *Turul* 1912. — Über die türkischen Personennamen der Sippen Árpád, Aba, Bors vgl. Z. Gombocz: Türkische Personennamen aus der Arpadenzeit. *MNy.* 1914—1915. Es würde sich lohnen, die in dem Gemeinungarischen unbekannten Székler Idiotismen türkischen Ursprungs unter diesem Gesichtspunkt zu behandeln. Vgl. G. Nagy: *Székely Nemz. Muzeum Értesitöje* (Anzeiger des Székler National-Museums). I. 1890.

[37]) Vgl. die bei Karácsonyi und Thury sorgfältig zusammengestellten Ortsnamenübereinstimmungen.

Die Zeit der Übernahme der ungarischen Sprache muß demgemäß in das 10.—11. Jh. gesetzt werden. Dieser Sprachentausch ist nichts Ungewöhnliches, wenn man bedenkt, wie leicht die türkischen Stämme und Völker fremde Sprachen erlernten, und wenn man in Betracht zieht, daß nicht nur die zwischen ungarischer Bevölkerung eingekeilten Petschenegen, Tartaren und andere, sondern selbst die in vollständiger Absonderung und in geschlossenen Massen lebenden Kabaren noch zur Zeit der Stammesorganisation und die Kumanen im 13.—14. Jh. in dem Ungartum vollständig aufgegangen sind, ebenso wie die auf den Balkan verschlagenen türkischen Bulgaren, als auch die verschiedenen Awaren-, Petschenegen- und Kumanenreste mit der Zeit in dem Slawentum aufgegangen waren. Die Erinnerung an eine eigene Sprache der Kabaren und Kumanen blieb höchstens in einigen charakteristischen Dialektausdrücken und Lehnwörtern der ung. Sprache bewahrt. Die Erinnerung an die eigene Székler Sprache muß man ebenfalls in besonderen Provinzialismen und in den fremden Elementen der ungarischen Sprache suchen. Der freiwillige Anschluß der Székler an die Ungarn und ihr rasches sprachliches Aufgehen in dem Ungartum ist durch die gemeinschaftliche türkische Nomadenkultur beider Völker, die völkische Verwandtschaft und Traditionsgemeinschaft mit den hunnisch-türkischen Elementen des Ungartums, durch die Hunderte von türkischen Lehnwörtern in der alten ungarischen Sprache[38]) und den in der Sprache der Székler nicht unmöglichen frühzeitigen finnisch-ugrischen Einschlag zur Genüge zu erklären.

Das Hauptargument der Schule Hunfalvys, die Übereinstimmung der Sprache der Székler mit der ungarischen Gemeinsprache und den Dialekten Transdanubiens (Pannoniens) widerspricht der Tatsache des Sprachenwechsels nicht im geringsten. Die wichtigsten Argumente zum Beweis der ursprünglichen ungarischen Sprachzugehörigkeit und des transdanubischen Ursprungs der Székler — nämlich die angebliche Isoliertheit der Székler und der slawische Einfluß auf ihre Sprache — halten einer strengen Kritik nicht stand. Das Széklerland war im Mittelalter von dem Ungartum bei weitem nicht so abgeschlossen wie heute. In unmittelbarer Nachbarschaft der im Mittelalter dichtbewohnten ungarischen Komitatsansiedlungen und von diesen mehrmals durchbrochen[39]), unterschied sich seine Lage

[38]) Vgl. Gombocz: *Bulg.-Türkische Lehnwörter.* Helsingfors 1912.

[39]) Außer dem Aranyoser Stuhl vgl. die in den Széklerboden eingekeilten königlichen Burgen und Petschenegen-Kolonien. Die königlichen Burgleute sind die Ahnen des Siebenbürger ung. Adels.

in keiner Beziehung von der Lage der von der Mátra bis nach Zemplén angesessenen Kabaren, der zwischen Donau und Theiß und jenseits der Theiß in einer Masse wohnhaften und in geschlossener Stammesorganisation lebenden Kumanen oder des an der Szamos angesiedelten ungarischen Stammes, die alle dieselbe Sprache hatten, wie die Ungarn Transdanubiens. Der Einfluß der slawischen Sprache in Westungarn war übrigens viel geringer als dies früher vermutet wurde. Nach dem neuesten Stand der ungarischen Linguistik entstammten selbst die ältesten slawischen Elemente des Ungarischen nicht einer einzelnen slawischen Sprache, sondern mehreren slawischen Idiomen. Ein ansehnlicher Teil dieser Entlehnungen war bulgarisch-slawischen Ursprungs und stammte daher nicht aus Transdanubien, sondern aus der Gegend der Theiß[40]). Mit Rücksicht darauf, daß die bulgarische Oberherrschaft über die mit dem Széklerlande benachbarte Tordaer Salzgegend durch schriftliche Quellen bezeugt ist[41]), ferner daß ein Teil der Ortsnamen selbst für das Széklerland eine slawische Einwohnerschaft zuzulassen scheint, dürfte die Annahme nicht geradezu abzuweisen sein, daß einige bulgarisch-slawische Wörter eben aus der bulgarisch-slawischen Einflüssen mehr zugänglichen ungarischen Sprache der Székler in das Gemeinungarische übernommen worden sind.

Noch weniger Beweiskraft besitzen die mundartlichen Eigenheiten. Solange die Linguistik in bezug auf die Ausbildung der ungarischen Dialekte, die Entstehungszeit und Entstehungsumstände der einzelnen Eigenheiten nicht allgemeingültige Ergebnisse aufzuweisen vermag, muß diese Frage in der wissenschaftlichen Behandlung der Székler-Frage ganz ausgeschaltet werden. Die Székler Linguisten haben anstatt unsicherer geschichtlicher Hypothesen die Unterschiede der einem einzigen Stamme entsprossenen verschiedenen Székler Dialekte und deren Übereinstimmungen mit den entfernteren ungarischen Mundarten vom sprachwissenschaftlichen Gesichtspunkte aus zu behandeln. Dabei dürfen sie auch die westlichen Székler Kolonien (Westungarn) nicht außer acht lassen. Die westlichen Székler — seien sie nun die lokalen Überreste eines mit den Siebenbürger Széklern identischen Volkes oder aus Siebenbürgen übersiedelte Székler — sind vielleicht in erster Reihe dazu

---

[40]) Vgl. die Forschungen von J. Melich, besonders ders.: *Szláv jövevényszavaink* (Unsere slawischen Lehnwörter). Budapest 1903 und *MNy.* 1921.

[41]) *Annales Fuldenses* ad A, 892.

berufen, die Erklärung der in den Dialekten und Volksgebräuchen offenkundigen Verwandtschaft zu ermöglichen[42]).

IV.

Zu der dritten Frage übergehend, haben wir den Zeitpunkt der Siebenbürger Niederlassung der Székler zu bestimmen. Auf Grund der erwähnten, auf die Jahre 1116 und 1146 bezüglichen Daten müssen wir feststellen, daß die Székler zu Beginn des 12. Jhs. bereits auf ungarischem Boden lebten. Die Siebenbürger Székler und das Széklerland tauchen in den Quellen zu Beginn des 13. Jhs. auf (1210, 1213, 1218, 1222, 1224, 1235 usw.). Die zeitgenössischen Chronisten sprechen aber zu dieser Zeit von ihnen bereits als von Ureinwohnern Siebenbürgens. Auch wenn wir den Erzählungen der Chronisten mit der größten Skepsis begegnen, müssen wir feststellen, daß sowohl der Anonymus zu Beginn des 13. Jhs.[43]), als auch die Hunnenchronik aus der Zeit Andreas' II. die Székler bei der Behandlung der ungarischen Landnahme in Siebenbürgen erwähnen und selbst nach dem Texte der Kézaischen Chronik (1283) die Besetzung Siebenbürgens durch die Székler spätestens in die Zeit der Landnahme zu versetzen wäre. Von einem im Laufe des 12. Jhs. in Siebenbürgen angesiedelten Volke hätten die Chronisten des 13. Jhs. unmöglich sagen können, daß es bereits zur Zeit der Landnahme in Siebenbürgen gewohnt habe, wie denn auch Ähnliches weder von den Kumanen, noch von den Petschenegen oder den Sachsen behauptet wurde. Die Überzeugung, daß die Székler in Siebenbürgen als Urbevölkerung zu gelten haben, war zu Beginn des 13. Jhs. so allgemein, daß auf dieser Grundlage selbst bei strengster kritischer Erwägung — nur drei Generationen für das vollständige Verblassen der Erinnerung an ihre Niederlassung berechnet — die Zeit der Siebenbürger Besitznahme durch die Székler nicht später als auf den Anfang des 12. Jhs., also auf jenen Zeitpunkt angesetzt werden kann, als die Geschichtsquellen die Székler an der Waag zum ersten Male erwähnen.

---

[42]) Sebestyén ließ bei der Behandlung der ethnischen Analogien, Thury bei der der Ortsnamenübereinstimmungen die Möglichkeit ganz außer Acht, daß die ethnographischen und sprachlichen Eigenheiten auch von den Széklern nach Westen gedrungen sein konnten. Eine Widerlegung der sprachlichen Argumente versuchte bisher bloß Karl Szabó a. a. O. 77, 112ff. Diese Frage müßte seitens der Sprachgelehrten noch einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden, da sich die bisherigen Resultate mit der Zeit als leere Hypothesen erweisen dürften.

[43]) Über die Auffassung des Anonymus siehe unten.

Nach der Landnahme der Ungarn wurde die spätere Walachei, die Moldau und Südrußland — das Gebiet zwischen der unteren Donau und dem Don — von den kriegerischen Scharen der Petschenegen besetzt, die am Ende des 11. Jhs. von ihren mächtigeren Stammesbrüdern, den aus dem Osten gegen die untere Donau vordringenden Kumanen nach und nach west- und südwärts gedrängt wurden. Im Laufe des 11. u. 12. Jhs. kamen sporadisch auch Bulgaren aus der Wolga-Gegend und Walachen von dem Balkan nach Ungarn (vgl. ANONYMUS über die bulgarischen Kolonisten von Pest); vielleicht auch Chazaren und andere Volksreste, doch wurde die Einwanderung ganzer Stämme oder Völker durch die sich bis an den Don erstreckende Macht der Petschenegen, die sich unmittelbar an die östlichen Grenzen Ungarns anschlossen, unmöglich gemacht. Nun aber konnten wir aus der Organisation und den Institutionen der Székler im 12. Jh. feststellen, daß wir es hier unbedingt mit einem in geschlossener Masse angesessenen Volk oder Stamm zu tun haben. Aus dem Osten konnten im 10. u. 11. Jh. nur Petschenegen in größeren Massen nach Siebenbürgen gelangt sein. Demgegenüber aber werden die Székler in den Quellen von den Petschenegen (1116, 1146)[44]), das Siebenbürger Széklerland von dem Grenzwald der Petschenegen und Walachen (1224)[45]), die in das Széklerland eingekeilten Petschenegenkolonien von den Székler-Dörfern (1356, 1421)[46]) stets scharf unterschieden. Das Ungartum im 12. u. 13. Jh. hielt die wohlbekannten Székler und Petschenegen für verschiedene Völker, woraus klar hervorgeht, daß die Székler keine Petschenegen waren und daß sie nicht erst im 10. u. 11. Jh. nach Siebenbürgen gelangt sein konnten.

Ebenso müssen wir auch die Annahme verwerfen, daß die Székler im Laufe des 11. Jhs. aus Ungarn nach Siebenbürgen verpflanzte Kabaren, Bulgaren oder ein anderer verwandter Stamm gewesen seien. Der herrenlose Boden Siebenbürgens wurde nach Angabe sämtlicher Quellen — ebenso wie in dem Landesinnern das von einzelnen angesessenen Sippen nicht bewohnte gesamte Gebiet Ungarns — bei der Gründung des Königtums unmittelbar königlicher Besitz, so daß sich dort niemand mehr auf Grund der Urbesitznahme niederlassen konnte. Die Erwerbung unbewohnter Gebiete konnte nur auf Grund königlicher Schenkungen und Privilegien erfolgen, wie denn auch mit Ausnahme der im Tale der Szamos im

[44]) *Wiener Bilderchronik* 68, 70.
[45]) UB. I. 34.
[46]) Sz. O. I. 68, 115.

10. Jh. in die Komitate Doboka und Kolos sich ausdehnenden Sippen, der ganze Siebenbürger Adel — sowohl die aus dem Mutterlande eingewanderten Großen, als auch die aus dem Stande der Burgfronleute in den Adel erhobenen Kleingrundbesitzer —, die Burgleute, die Sachsen, Walachen und Petschenegen alle auf königlichen Boden oder Donationsbesitz wohnten. Die Székler aber waren ebenso Ureroberer wie die ungarischen Urstämme. Demnach mußten sie zur Zeit der Gründung des ungarischen Königtums bereits in Siebenbürgen seßhaft gewesen sein.

Den terminus post quem für die Besitznahme der Székler in Siebenbürgen können wir demgemäß auf das Ende des 10. Jhs. fixieren. Da dieselben jedoch, wie erwähnt, im Laufe des 10. Jhs. aus dem Osten nicht eingewandert sein konnten, ist der Zeitpunkt ihrer Niederlassung auf ungarischem Gebiete spätestens auf die Zeit der ungarischen Landnahme zu setzen.

V.

Nach Bereinigung der drei Hauptfragen können nur zwei Möglichkeiten in Betracht kommen. Entweder waren die Székler ein zugleich mit den Ungarn eingewandertes, oder ein bereits früher hier seßhaftes Brudervolk; zweifellos aber waren sie ein von den Ungarn verschiedener, höchstwahrscheinlich türkischer Stamm. In beiden Fällen ist die Annahme sowohl der Einwanderung in Siebenbürgen zur Zeit der ungarischen Landnahme oder vor dieser, als auch die einer im 10. Jh. aus dem Gebiete Ungarns nach Siebenbürgen erfolgten Transmigration geboten.

Von den Landeroberern können die eigentlich ungarischen Stämme nicht in Betracht kommen, da wir sahen, daß die Székler ein von den Ungarn verschiedener Stamm waren. Wenn man daher mit einer Einwanderung zur Zeit der Landnahme rechnet, muß man die Ahnen der Székler unter denjenigen Volkselementen suchen, die sich den Ungarn freiwillig angeschlossen hatten. In erster Reihe muß man dabei an den bekannten Volksstamm der chazarisch-türkischen Kabaren denken, um so mehr, als der in der Hunnenchronik aus dem 13. Jh. dargestellte angebliche Anschluß der Székler in Ruthenien auffallend an den Anschluß der Kabaren in Etelköz

erinnert[47]). Demgegenüber darf man den Umstand nicht verschweigen, daß im Gegensatz zu dem transdanubischen Verfasser der Hunnenchronik ANONYMUS, der über die auf die Theißgegend bezüglichen Ereignisse besser informiert gewesen sein dürfte, den Anschluß der Székler auf die Theißgegend lokalisiert, und daß bei allen beiden die Erinnerung an den Anschluß der Kabaren unabhängig von dem der Székler aufrechterhalten blieb. Nach Anonymus sollen sich in Ruthenien die „Kumanen" unter der Führung von Ed, Edumen, den Ahnen der Sippe Aba, und ihrer fünf Genossen, den Ungarn angeschlossen und nachher am Fuße des Mátragebirges und an der oberen Theiß niedergelassen haben. Nach der Hunnenchronik wanderte nach dem Zerfall des hunnischen Reiches Csaba, der jüngere Sohn Attilas, während die Székler auf das Csiglafeld flüchteten, mit seinen Hunnen nach Scythien, woher dann seine mit einem fremden Weib gezeugten Söhne, Ed und Edumen, die Ahnen der Sippe Aba, mitsamt ihrer ganzen Verwandtschaft mit den Ungarn vereint nach dem Ungarland zurückkehrten. Bemerkenswert ist außerdem, daß in der unter den Kumanenführern des Anonymus erwähnten Sippe Bors in den ersten acht Jahrhunderten der Name Csaba traditionell ist. Die Urchronik aus dem 11. Jh. erwähnt die vornehme Sippe Aba ebenfalls, zwar nicht unter den sieben Anführern, aber doch unter den Familien der Landnahme. Auf Grund der auf verschiedenen Lokaltraditionen fußenden Darstellungen der Chronisten kann festgestellt werden, daß die in der ungarischen Geschichte bereits im 11. Jh. eine wichtige Rolle spielende Familie Aba, aus der der dritte König Ungarns (Samuel 1041—1044) hervorgegangen war, nicht ungarischer Abstammung, sondern das vornehmste Geschlecht eines mit den Ungarn eingewanderten, am Fuße des Mátragebirges und an der oberen Theiß in geschlossener Masse angesiedelten fremden Stammes war. Nun aber können wir in den ungarischen „Palócen" des Mátragebirges mit Rücksicht auf die Urchronik und die Besitzverhältnisse der Familie Aba im 12. und 13. Jh. auf keinen Fall die im 10.—12. Jh. eingewanderten Petschenegen oder Kumanen vermuten[48]). Zweifellos bewahrte die Nachricht von dem Anschluß der „Kumanen" bzw. des hunnischen Volkes von Csaba die Erinnerung an den Anschluß der Kabaren. Festzustehen scheint auch, daß die Nachkommen der Kabaren seit dem

[47]) Diese Erwägung leitete den hervorragenden ung. Historiker PAULER bei der Aufstellung der Hypothese von der Verwandtschaft der Kabaren und Székler. Von den Chazaren leitet die Székler ab KONRAD MÜLLER, *Kel. Sz.* 14, (1913), 14.

[48]) Vgl. HÓMAN: *Turul* 1912.

11. Jh. ständig am Fuße des Mátragebirges und an der oberen Theiß wohnten und von dort nie in größeren Massen nach Siebenbürgen ausgewandert waren.

Es verbleibt nur noch die Möglichkeit, daß die Székler ein infolge der ungarischen Völkerwanderung aus ihrer Heimat verdrängter und über die Siebenbürger Berge in das Maros- und Küküllő-Tal verschlagener, oder aber ein in Etelköz den Ungarn angeschlossener fremder — vielleicht essegel-bulgarischer (?) — Volksstamm waren, doch wird diese Annahme durch keine Quellendaten oder Beweise unterstützt.

Demgegenüber sprechen wichtige Argumente dafür, daß die Székler bereits vor der Ankunft der Ungarn in ihrer heutigen Heimat, in Siebenbürgen wohnten.

Nach der in der ersten Hälfte des 13. Jhs. verfaßten Hunnenchronik waren die Székler nach dem Zerfall des hunnischen Reiches nach Siebenbürgen geflüchtet, wo sie bis zu der Ankunft der Ungarn auf dem Csiglafelde wohnten. Nach dem Bericht des Simon von Kéza vom Ende des 13. Jhs. sollen sie auf dem Csiglafelde sich niedergelassen haben. Die Lage dieses Ortes wird bei dem Chronisten nicht näher bezeichnet, jedoch wird hervorgehoben, daß sich die Székler bei der Landnahme in Siebenbürgen betätigt hatten. Nicht nur Kézai, sondern auch die, wenngleich unklaren, Berichte der ausführlicheren Chronisten (Chronicon Budense, Chron. Pictum Vindobonense usw.) — wenn wir auch den auf die Übersiedelung nach Siebenbürgen bezüglichen Satz („Et cum timerent . . . . ad Erdeel intraverunt") im Vergleich zu der Überlieferung als späteres Einschiebsel zu bewerten geneigt wären, wofür übrigens gar keine Veranlassung besteht — lassen eine Erklärung zu, wonach die Székler erst zur Zeit der Landnahme von dem nicht genau lokalisierten Csiglafelde in Ungarn nach Siebenbürgen übergesiedelt wären. Demgegenüber geht aus der Darstellung des Anonymus hervor, daß zu Beginn des 13. Jhs. an der oberen Theiß die Székler für Siebenbürger Ureinwohner gehalten wurden. Anonymus kennt von Siebenbürgen nur das Szamostal bis zur Umgebung von Klausenburg und behandelt die Eroberung dieser Gegend. Er spricht von dem Széklerlande und von Siebenbürgen ebensowenig wie von dem südlichen und südwestlichen Transdanubien. Diese Gegenden werden weder von ihm noch von seinen Quellen gekannt. Aus den Zeilen über den Anschluß der Székler ist aber zweifellos zu entnehmen, daß er die Székler für siebenbürgische Ureinwohner hielt. Seinem Berichte gemäß trafen die Scharen Árpáds, als sie in

der Gegend von Szentes (Komitat Csongrád) die Theiß überschritten hatten und sich in nordöstlicher Richtung gegen die Biharer Burg wandten, mit den Árpád huldigenden Széklern zusammen. Bei Beurteilung dieser Erzählung dürften die von der Quellenkritik stets anerkannten ungewöhnlichen geographischen und strategischen Kenntnisse des Anonymus ausschlaggebend sein. Zweifellos konnte der die Gegend jenseits der Theiß gründlich kennende Anonymus hier bloß an Siebenbürger Székler gedacht haben, die sich durch das Tal der Maros und dann den Sümpfen an der Maros entlang in westlicher Richtung fortbewegten. Die von einigen ungarischen Gelehrten in willkürlicher Weise in den Nordosten des Komitates Bihar und in das Komitat Szabolcs versetzten Székler hätte der bewanderte Geograph und Stratege unmöglich durch das feindliche Gebiet der Biharer Chazaren über unwegsame Sümpfe und Urwälder den Ungarn entgegenführen können. Übrigens hätte er auch bei der Behandlung der Eroberung des Gebiets von Szatmár und Szabolcs bis Békés die Erwähnung der Székler auf keinen Fall unterlassen, wenn er dieselben nicht für Siebenbürger, sondern Szabolcs-Biharer Ureinwohner gehalten hätte.

Welcher Ansicht wir auch über den Quellenwert der ungarischen Chroniken sein mögen, es steht fest, daß in Ungarn zu Beginn des 13. Jhs. die Székler als die Urbewohner Siebenbürgens, die sich noch vor der ungarischen Landnahme in Siebenbürgen niedergelassen hatten, betrachtet wurden. Daß diese mit dem hunnischen Ursprung der Székler und der Csaba-Sage verschmolzene Tradition eine ursprüngliche ungarisch-völkische Überlieferung darstellt, ist außer Zweifel. Selbst diejenigen Gelehrten, die die ungarischen Chroniken mit der übertriebensten Skepsis zergliedert haben und sich der Tradition bewußt entgegenstellten, wagten nicht, den ungarischen Ursprung dieser Überlieferung zu bezweifeln und sie aus der germanischen Hunnensage oder aus anderen Quellen abzuleiten. Sie stellten sie im schlimmsten Falle als Fabel, als bewußte Fälschung der Chronisten des 13. Jhs. hin. Diese Annahme beweist jedoch sowohl eine bedauernswerte historische Unkenntnis, eine Mißdeutung des gegenseitigen Verhältnisses und der Entstehungsumstände der ungarischen Chroniken, als auch der Gedankenwelt der Chronisten im Mittelalter. Der auf Grund von Überlieferungen der oberen Theiß-Gegend arbeitende Anonymus und der transdanubische Verfasser der Hunnenchronik kannten gleichermaßen die von der Landnahme bis um die Mitte des 11. Jhs. sich erstreckende transdanubische Urchronik aus dem 11. Jh., in der die Székler nicht

erwähnt werden, doch kannten sie ihre beiderseitigen Werke nicht. Beinahe gleichzeitig, unabhängig voneinander, aus der Tradition verschiedener Landesteile schöpfend, hatten beide in den Széklern, die sie nur nebenbei erwähnen, die Nachkommen von Attilas Hunnen, die Urbewohner Ungarns und die ursprünglichen Herren Siebenbürgens erblickt[49]). Ist eine solche Übereinstimmung nur auf einen Zufall zurückzuführen? Oder wären beide selbständig auf den eigentümlichen Gedanken verfallen, für die mit ihrem Gegenstand in keinem Zusammenhang stehenden und den Chronisten selber ganz fremden Székler in den Hunnen eine historische Ahnenreihe zu erdichten? Mit dieser Annahme würde man den mittelalterlichen Chronisten eine ihrer Gedankenart durchaus widerstrebende humanistische Auffassung zuschreiben wollen. Das Problem läßt sich nur auf Grund der Voraussetzung lösen, daß der Glaube an den hunnischen Ursprung und an die Urangesessenheit der Székler bei den voneinander in beträchtlicher Entfernung wirkenden Chronisten nur aus der Überlieferung des ungarischen Volkes geschöpft werden konnte. Jede anderweitige Erklärung mutet als bedauernswerte Verirrung unkritischer Hyperkritik an.

Diese zu Beginn des 13. Jhs. landläufige Überlieferung darf auch als historische Quelle nicht herabgesetzt werden. Mit den aus den übrigen historischen Quellen gewonnenen Resultaten ist dieselbe ein wichtiger Beweis für die ursprüngliche Siebenbürger Angesessenheit der Székler und für ihre Verbindung mit dem Hunnenvolke.

Die Siebenbürger Ureinwohnerschaft der Székler wird in merkwürdiger Weise auch durch den Umstand bestärkt, daß im Gegensatz zu den auf der Ebene und den Hügelgeländen, auf Fluren und in Wäldern wohnenden, die hohen Berge jedoch sorgfältig vermeidenden Ungarn, die Székler sich als Waldhirtenvolk auf die hohen, kalten und kahlen Berggegenden zurückzogen und das breite Tal der Maros und der beiden Küküllő unbesetzt, die fruchtbaren Gegenden des sächsischen Königsbodens, der Mezőség und des Burzenlandes den Ungarn, Sachsen und Walachen überließen. Trotz ihres Waldlebens waren sie dabei ein kriegerisches Reitervolk geblieben, das bereits zu Beginn des 12. Jhs. als leichte Schützenvorhut in den Kämpfen der Ungarn eine Rolle spielte. In Anbetracht des Gesamtbildes der ungarischen Landnahme und der Richtlinien der im 10.—12. Jh. erfolgten Transmigrationen ungarischer Zweig-

[49]) Über das Verhältnis der ung. Chroniken zu Anonymus und über ihre Entstehung vgl. Domanovszky: *Kézai krónikája* (Die Chronik des S. v. Kéza) 1906, ferner: *Száz.* 1898—1907. — Auch Hóman a. a. O.

stämme[50]), können wir feststellen, daß ein zur Zeit der Landnahme oder im Laufe des 10. Jhs. dem Maros- und Szamos-Tale entlang nach Siebenbürgen übersiedelter oder aus Etelköz über das Gebirge eingewanderter ungarischer oder Bruderstamm auf keinen Fall das Széklerland als Wohnstätte gewählt haben dürfte. Die Ursache für die dortige Niederlassung der Székler muß in Zwangsumständen gesucht werden, durch die sie zum Verlassen der fruchtbaren Ebene und der breiten Flußtäler bewogen wurden. Zahlreiche geschichtliche Beispiele beweisen, daß öde Berggegenden (Balkan, Kaukasus, Pyrenäen) oft Völkern oder Resten verstreuter Völker, die vor dem Druck ihrer Nachbarn flüchten mußten, zur neuen Heimat geworden sind, wo sie, ihrer alten Beschäftigung entwöhnt, sich zu Bergbewohnern und Waldhirten wandelten. Alles spricht dafür, daß die Hunnenchronik eine richtige Erklärung für die Wahl des Niederlassungsortes gibt: „Et cum timerent occidetes nationes, ne eos invaderent ex abrupto, ad Erdeel intraverunt."

Die Besitznahme Siebenbürgens durch die Székler dürfte daher auf die Zeit vor der ungarischen Landnahme zu setzen sein, ohne daß wir uns jedoch die Darstellung der Chroniken, die diese Besitznahme mit dem Tode Attilas und dem Untergang des hunnischen Reiches in Verbindung brachten, zu eigen machen. Einem ständigen Besitz seit dem 5. Jh. widerspricht nicht bloß das völlige Schweigen der Auslandsquellen, sondern auch die aus den ungarischen Ortsnamen christlichen Ursprungs abzuleitende verhältnismäßig späte endgültige Niederlassung der Székler (11. u. 12. Jh.). Mit Rücksicht darauf, daß sich in der Überlieferung der ungarischen Chronisten keine Spur der bis zum Ende des 9. Jhs. in Ungarn historisch nachweisbaren Awarenreste findet, während dieselbe Überlieferung von den auf ungarischem Boden verbliebenen und mit den Ungarn vereinigten Székler-Hunnen Kenntnis hat, ferner daß in der Auffassung der westlichen Völker des 9. Jhs. der Begriff der Hunnen mit dem Begriff der den Hunnen verwandten Awaren oft verschmolz, und endlich, daß die Hunnenchronik aus dem 13. Jh. die Zeitspanne zwischen dem Sturz des hunnischen Reiches und der ungarischen Landnahme mit der Lebensdauer einer einzigen Generation berechnet (Csabas Söhne, d. h. Attilas Enkel, ziehen mit den Ungarn in das neue Land ein), können wir in den Széklern mit Recht einen dem Reiche der Awaren angehörigen und nach dem Untergang desselben im

[50]) Vgl. Hóman a. a. O.

9. Jh. nach Siebenbürgen verschlagenen Volksrest vermuten.

Da die Überlieferung die Székler für direkte Nachkommen der Hunnen hielt, dürften sie der größten Wahrscheinlichkeit nach ein mit den Hunnen für identisch gehaltenes Volk türkischer Abstammung sein, das die hunnische Tradition übernommen hatte, vielleicht Nachkommen der Awaren oder eines der auf dem Gebiete Ungarns während der Awarenherrschaft nachweisbaren Hunnenstämme. Wenn wir die westlichen Székler Niederlassungen nicht für aus Siebenbürgen übersiedelte Volksgruppen halten, sondern in ihnen wie in den Siebenbürger Széklern seit dem 9. Jh. angesessene Volksreste erblicken, können wir nur an die an dem Neusiedler See noch im letzten Viertel des 9. Jhs. historisch nachgewiesenen Awaren denken. Die Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese wird auch durch die vorhin erwähnten sprachlichen und ethnischen Übereinstimmungen zwischen Transdanubien und den Széklern bestärkt[51]).

Der Name der „Székler" war ohne Zweifel der selbstgebrauchte Name des betreffenden Volkes oder Stammes (vielleicht der Awaren), der den zeitgenössischen byzantinischen und westlichen Chronisten ebenso unbekannt war, wie der Volksname der Ungarn „magyar" oder der der Kumanen „kún".

Die Geschichte rechtfertigt die Tradition von den nach dem Tode Attilas und nach dem Sturz seines Reiches nach Siebenbürgen verschlagenen und dort fünfthalbhundert Jahre bis zu dem Einzug der Ungarn in den Bergen wohnenden Széklern nicht. Aber sie erhebt die Hunnentradition der Székler und den Glauben an die Abstammung von einem der dem großen Hunnen- und dann dem Awarenreiche zugehörigen hunnisch-türkischen Stämme zur historischen Gewißheit. Die Geschichtsforschung bekräftigt ferner die von der ungarischen Landnahme unabhängige ursprüngliche Ansässigkeit der Székler in Siebenbürgen, die nahe ethnische Verwandtschaft mit den hunnisch-türkischen (bulgarischen) Elementen des Ungartums, die kulturelle Übereinstimmung mit dem ganzen ungarischen Volk und erklärt daraus die rasche und vollständige sprachliche Verschmelzung der Székler mit den Ungarn.

[51]) Auf das Verhältnis der Awaren und Székler machte als erster Thury (a. a. O.) aufmerksam. Auf Grund seiner Ergebnisse und neuerer Forschungen erweiterte J. Sebestyén (*Ethn.* 1890, *A magyar honfogl. mondái*, I. und *Száz.* 1907) die von ihm vorher vertretene Paulersche Kabarentheorie zu der mit der Kolonisierungs- und Grenzschutzhypothese verschmolzenen Theorie der Identität von Kabaren, Awaren u. Széklern.

Ungarns Gebietsgrenzen in der Mitte des 10. Jahrhunderts.

Nach dem
De administrando imperio des Konstantinos Porphyrogennetos.

Σῶτερ' σῶσόν με

Von
Géza Fehér.

Die Abhandlung *The treatise De administrando imperio*[1]) von J. B. Bury ist zweifellos das wertvollste Werk der ganzen *De administrando imperio*-Literatur, da es den Wert, die Quellen, die Konstruktion und die Art der Konstruierung unseres Quellenwerkes in richtiger Weise begründet und die unklaren Stellen einzelner Teile zu beleuchten versucht. Da aber Bury oft der positiven Daten entbehrte, war er naturgemäß mehr als einmal gezwungen, mit Hypothesen zu arbeiten, aber auch diese sind für uns von Wichtigkeit. Denn wenn sie auch nicht in allen Fällen das Problem lösen, so dienen sie doch jedenfalls als Ausgangspunkt für weitere Forschungen.

So ist auch die Bearbeitung der auf die Ungarn bezüglichen Daten von großer Bedeutung, da ihre Voraussetzungen (obwohl das Werk nirgends auf so schwankendem Boden steht als eben an dieser Stelle) uns die noch ungelösten Probleme vor Augen führen und meist auch die Art und Weise der Lösung andeuten.

Die auf die Grenzen des ungarischen Gebietes bezüglichen Daten des De administrando imperio, womit wir uns hier befassen wollen, versuchte Bury, nach einigen ganz allgemein gehaltenen Bemerkungen früherer Forscher, als erster zu erklären. Er wirft zuerst die Frage auf, warum in Konstantinos' Werk zweierlei Grenzbeschreibungen enthalten sind. Und wenn wir auch im folgenden seine diesbezügliche Hypothese nicht annehmen, so gelangen wir doch zweifellos auf dem von ihm gewiesenen Weg zu unserem Ergebnis. Wenn wir auch nicht der Meinung sind, daß die in cc. 13 und 40 beschriebenen Grenzen deshalb voneinander verschieden sind,

[1]) *Byz. Z.* XV. (1906) 511—577.

weil sie verschiedene Gebiete bezeichnen, so bleibt es dennoch gewiß, wie dies auch Bury bemerkte, daß sie aus zwei verschiedenen Quellen stammen.

I. Adm. c. 13.*)

Nach Bury[1]) konnte die Grenzbeschreibung des c. 13 nur in jener Zeit entstanden sein, als die Ungarn Pannonien noch nicht besetzt hatten, also zwischen 898[2]) und 906[3]), wo Groß-Moravien, Pannonien miteinbegriffen, „südlich" (= im Westen) vom ungarischen Gebiet lag, wie wir es in c. 13 vorfinden. Aber auch so bleiben noch zwei Fehler übrig: 1. der Passus, daß dieses Groß-Moravien von den Ungarn ganz verwüstet und besetzt wurde (was nur zu Konstantinos' Zeit wahr ist), ist nach Bury eine Einflechtung Konstantinos'; 2. das Fehlen der „östlichen" Grenze, was er der Schuld des Abschreibers zuschreibt.

Wenn demnach die Beschreibung der ungarischen Grenze zwischen 898 und 906 nach Byzanz gelangte, so bestanden schon zu dieser Zeit zwischen Ungarn und Byzanz diplomatische Beziehungen, und Konstantinos entnimmt aus dem Bericht eines Gesandten, wahrscheinlich des in c. 8. erwähnten Gabriels[4]), die Grenzbeschreibung des c. 13 und außerdem das, was sich in c. 38 auf die Wanderungen der Ungarn und der Petschenegen bezieht.

Der größte Fehler dieser Annahme ist aber der, daß sie die Frage auch dann nicht löst, wenn wir selbst ihre Grundthesen annehmen, und zwar, daß 1. in Groß-Moravien *auch Pannonien miteinbegriffen* ist, 2. die Beschreibung *vor* der Eroberung Pannoniens entstanden ist. Denn in dem Falle wäre diese Grenzbeschreibung vollständig unklar! Frankien ist hier von Ungarn durch Groß-Moravien getrennt, obwohl c. 13 auch Frankien als Nachbarland

*) Ed. Bonn. 81, 7—12. Ὅτι τοῖς Τούρκοις τὰ τοιαῦτα ἔθνη παράκεινται, πρὸς μὲν τὸ δυτικώτερον μέρος αὐτῶν ἡ Φραγγία, πρὸς δὲ τὸ βορειότερον οἱ Πατζινακῖται, καὶ πρὸς τὸ μεσημβρινὸν μέρος ἡ μεγάλη Μοραβία ἤτοι ἡ χώρα τοῦ Σφενδοπλόκου, ἥτις καὶ παντελῶς ἠφανίσθη παρὰ τῶν τοιούτων Τούρκων καὶ παρ' αὐτῶν κατεσχέθη. οἱ δὲ Χρωβάτοι πρὸς τὰ ὄρη τοῖς Τούρκοις παράκεινται. („Mit den Türken [= Ungarn] sind diese Völker benachbart: im Westen Frankia, im Norden die Patzinakiten [Petschenegen] und im Süden Groß-Mähren, d. h. das Reich Swatopluks, das die Türken vollständig vernichteten und in Besitz nahmen. Die Kroaten aber sind gegen die Berge zu mit den Türken benachbart.")

[1]) A. a. O. 563—565.

[2]) Bury setzt die Landnahme auf dieses Jahr an; a. a. O. 566.

[3]) Die Jahre der Besitznahme Pannoniens (900) und des Sturzes von Moravien (906) unterscheidet er nicht.

[4]) A. a. O. 565.

bezeichnet. Ebenso wären auch die „gegen die Berge zu angrenzenden"[5]) Kroaten — Bury versteht, wie die Forscher überhaupt, darunter die dalmatinischen Kroaten — nicht benachbart.

So würde nach Bury's Annahme nachstehende Lage der Grenzbeschreibung in c. 13. entsprechen.

Aber falsch ist selbst die Annahme, daß man Pannonien zu Groß-Moravien rechnen müsse. SWATOPLUK verwüstete mehrere Male Pannonien[6]), aber nichts bürgt dafür[7]), daß er es auch von den Franken erobert hat. Vielmehr finden wir, daß es im Jahre der Landnahme fränkisches Gebiet ist, welches Arnulf damals dem Lehnsherzog des Gebiets zwischen Drau und Save, BRAZLAW, anvertraute[8]). Später, wie überhaupt nach dem Tode SWATOPLUKS, war aber Moravien zu schwach, um an Eroberungen zu denken; es hätte ohne Hilfe den berittenen Nomaden keinen Widerstand leisten können, wie es auch das fränkische Pannonien nicht konnte. Die Ungarn besetzten diese Gebiete gleich in den ersten Jahren der Landnahme nur deshalb nicht, weil ihnen damals der östliche Teil des Landes noch ein genügend großer Besitz schien.

MARQUART selbst, nach dessen Annahme BURY Pannonien mit Groß-Moravien identifizierte[9]), stellt diese Tatsache fest[10]). Nach

[5]) Vgl. DOMANOVSZKY's Rezension *Száz.* 1907. 441.

[6]) Vgl. *Ann. Fuld.* entspr. Teile. DÜMMLER, *Gesch. d. ostfränk. Reiches.* 227—288.

[7]) J. MARQUART, *Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge.* Leipz. 1903. 119.

[8]) *A magyar honfoglalás kútfői.* (Die Quellen der ung. Landnahme.) Budapest 1900. 318.

[9]) a. a. O. 564.

[10]) *Streifzüge.* 119.

seiner Ansicht gehörte Pannonien nicht zu Swatopluks Land, Konstantinos aber hielte irrtümlich Pannonien für Moravien. Damit in Widerspruch aber stehen Konstantinos' Belege, die Marquart, um seine These aufrechtzuerhalten, entweder gar nicht in Betracht zieht[11]) oder aber eigenmächtig entstellt und so seiner Annahme anpaßt. Der Verfasser des c. 13 konnte noch weniger in diesen Fehler fallen, da er an Ort und Stelle gewesen ist und wußte, daß Moravien und Pannonien nicht miteinander identisch sind.

Noch auffallender ist es, daß auch Bury unter den „gegen die Berge zu" angrenzenden Kroaten die dalmatinischen Kroaten versteht. Denn obwohl fast alle Forscher die Kroaten der cc. 13 und 40 miteinander identifizieren, wäre Bury doch schon nach seiner eigenen, meiner Ansicht nach zwar unbegründeten, Annahme gezwungen gewesen, hier an die nördlichen Kroaten zu denken[12]), da ja vor der Eroberung Pannoniens und Moraviens nur diese an das ungarische Gebiet grenzten.

Untersuchen wir nun diese Daten genauer. Zunächst müssen wir bemerken, daß die Art der Grenzbezeichnung eine eigentümliche ist. Während nämlich Konstantinos sonst immer durch Angabe der Himmelsrichtung die an Ungarn grenzenden Gebiete bezeichnet, gebraucht er hier die Bezeichnung πρὸς τὰ ὄρη. Der Grund kann nur der sein, daß der Byzantiner hier eine Himmelsrichtung überhaupt nicht anzugeben vermag, da er schon alle Himmelsrichtungen angewendet hat, was in negativem Sinne bereits die Wohnstätte dieser Kroaten bestimmt. Wenn er schon das ost-nordöstlich von Türkia (Ungarn) liegende Patzinakia nach Norden verlegte, wohin sollte er dann erst das tatsächlich nördlich liegende Gebiet setzen? Diese Gegend fällt schon außerhalb seines Horizonts, er bezeichnet sie also niemals mit einer Himmelsrichtung, obwohl er sie öfters erwähnt. So 1.) c. 30 p. 143, 20—21: οἱ δὲ Χρωβάτοι κατῴκουν τηνικαῦτα ἐκεῖθεν Βαγιβαρείας[13]), ἔνθα εἰσὶν ἀρτίως Βελοχρωβάτοι. 2.) p. 144,

[11]) c. 42. 177. Marquart a. a. O. 119. S. weiter unten.

[12]) Karl Szabó (*M. Akad. Ért.* Philos. tört. és törv. tud. XXI. Uj folyam (1860). 79.) Jagić (*ASlPh.* XVII. (1895). 60.), Laskin (*Sočinenija Konstantina Bagrjanorodnago* etc. Moskau 1899. 77) und Westberg (*Mémoires de l'Acad. St. Petersb. S. VIII, hist. philos. cl. III.* (1898). 4. 97) werfen den Gedanken auf.

[13]) Nach Banduri (Adm. ed. Bonn 348) wäre dieses Βαγιβαρεία eigentlich Βαβειαορεία-Babii montes, slawisch Babie gore. Auf Grund dieser Auslegung könnte man Βαβιγαρεία mit πρὸς τὰ ὄρη des c. 13. in Verbindung bringen. Aber zu Ungunsten eines überlieferten Textes darf man es nur in Ausnahmefällen abändern, hier ist aber auch Βαγιβαρεία vollkommen verständlich in der Lesung Bajivaria, Bajvaria (wie diese Aussprache auch der Form Βαϊούρη in *De Cerim.* II. 48. ed. Bonn. 686. entspricht), wenn wir es mit den lateinischen Formen Bajoaria und Baivaria etc. vergleichen.

7—10. 3.) c. 31 pp. 147, 21—148, 2—3: οἵτινες (Βελοχρ.) Τουρκίας μὲν ἐκεῖθεν, Φραγγίας δὲ πλησίον κατοικοῦσι. 4.) pp. 151, 21—152, 3: πραιδευόμενοι παρά τε τῶν Φράγγων καὶ Τουρκων καὶ Πατζιναχιτῶν. 5.) c. 32 p. 152, 10—15: οἱ Σέρβλοι ἀπὸ τῶν ἀβαπτ. Σέρβλων . . . τῶν τῆς Τουρκίας ἐκεῖθεν κατοικ.

Außerdem also, daß Konstantinos in cc. 13 und 40 mittels Himmelsrichtungen die bei ihm nördlich, östlich, südlich, westlich, tatsächlich aber östlich, südlich und westlich angrenzenden Gebiete bezeichnet, erwähnt er öfters noch ein benachbartes Gebiet, immer ohne Bezeichnung der Himmelsrichtung (da er schon alle vier Himmelsrichtungen angewendet hat): die im Norden wohnenden großen oder weißen Kroaten. Also ersetzt er bei Angabe des im Norden von Türkia liegenden Landes immer irgendwie die Bezeichnung der Himmelsrichtung. Wenn es sich um Groß-Kroatien handelt, spricht er von Τουρκίας ἐκεῖθεν, wenn er aber die nördliche, gegen Groß-Kroatien liegende Grenze Türkias bezeichnen will, vermag er nichts anderes zu sagen, als das im c. 13 vorkommende πρὸς τὰ ὄρη.

Somit ist unser negativer Beweis der, daß er in c. 13 nicht mittels Himmelsrichtung die Grenze bezeichnet hat, und daher ist πρὸς τὰ ὄρη = *Norden*. Damit hängt auch unser positiver Beweis zusammen. Indem er ebenso die Bezeichnung mittels Himmelsrichtung durch eine andere ersetzt, erwähnt er öfters ein nördlich von Ungarn lebendes Volk, welches auch *Kroaten* benannt wird. Wir können also diese Belegstelle des c. 13 des Adm. nur so verstehen, daß die (Groß-)Kroaten an die nördlichen Berge grenzen.

Mas'ūdī (chrvatin), die Wenzel-Legende (horvat), Alfred der Große (horithi), und Nestor (hrъvate) bezeugen[14]), daß zur Zeit Konstantinos' an der Nordgrenze des ungarischen Gebietes ein Volk, Kroaten genannt, lebte. Als nun Konstantinos bemerkt, daß ebenso wie im Süden auch im Norden Kroaten (und Serben) wohnen, und aus den Überlieferungen vornehmer südslawischer Familien blasse Erinnerungen über ihre Abstammung aus dem Norden[15]) erfährt, da konstruiert er, wahrscheinlich unter der Einwirkung der südslawischen Überlieferungen, den Namen des nördlichen Kroatien und Serbien und die Abstammungsgeschichte der Kroaten und

---

[14]) Vgl. Marquart, *Streifzüge* 129. ff. und Rački, *Monum. Slav. Merid.* VII. 418—419.

[15]) Adm. c. 33. 160_{18-22}. Vgl. Jagić, *ASlPh.* XVII. (1895.) 59—61.

Serben[16]). Der Verfasser der Grenzbeschreibung in c. 13, ein Gesandter, hat sich das nicht erklügelt, er schrieb das nieder, was er gehört hatte. Schon aus den oben zitierten Quellen geht hervor, daß jenes Volk unter dem Namen *horvat* damals bekannt war.

Aus diesen auf die Großkroaten sich beziehenden Daten können wir nun feststellen, daß Konstantinos einige Nachrichten über die in der Nachbarschaft Türkias wohnhaften nördlichen Kroaten und Serben vernommen hatte, welche das zu bestätigen schienen, was er aus den südslawischen Sagen über die nördliche Herkunft der Südslawen wußte und somit auf Grund der Nachrichten und Überlieferungen die Beschreibung der Staaten Groß-Kroatien und Groß-Serbien konstruierte.

Nach der Beschreibung des c. 13 kommen wir zu folgender Lage:

So ist diese Beschreibung ganz richtig: westlich ist Frankia, nördlich das Land der Kroaten, östlich angrenzend Patzinakia. Der praktische Zweck der Beschreibung wird auch durch das Weglassen der südlichen Grenze im Bericht bezeugt, obwohl Bulgarien gewiß gleich seit Beginn der Landnahme an Ungarn grenzte. Aber der Verfasser, der Gesandte, wollte über Ungarns Grenzen das erzählen,

[16]) Vgl. Jagić, a. a. O. 71. Jireček, *Geschichte der Serben*, Gotha 1911. I. 108. Marquart, a. a. O. 110. Bury, a. a. O. 559. Sehr schwer festzustellen ist, welche Daten der südslawischen Überlieferung und welche der Kombination Konstantinos' zuzuschreiben sind. Durch die Untersuchung des Adm. gelangen wir zu dem Ergebnis, daß eher die Volks-Überlieferung die Quelle ist. Konstantinos gibt äußerst wenig, sogar überhaupt nichts aus Eigenem dazu.

was seine Auftraggeber nicht kennen konnten, weil es außerhalb ihres Horizontes lag, nämlich die östlich, nördlich und westlich angrenzenden Länder. Die südliche Grenze war in Byzanz sehr gut bekannt.

Wenn dem nun so ist, wenn der Schreiber die Grenzen richtig bestimmt, mit vollster Realität verfährt, wie können wir da glauben, daß er Groß-Moravien nach Süden verlegte, obwohl es niemals dort gelegen hatte? Keineswegs ist die auf Groß-Moravien bezügliche Angabe des c. 13 so zu verstehen. Burys Versuch widersprechen, wie wir sahen, die übrigen, entschieden richtigen Daten der Beschreibung. Die Annahme Groß-Moravien = Pannonien wird dadurch widerlegt, daß gemäß c. 13 auch Frankia benachbart ist. In diese richtige Berichtersattung paßt der auf Groß-Moravien bezügliche Teil ganz und gar nicht hinein, da er einesteils den Tatsachen nicht entspricht, also unmöglich von dem Gesandten, der Augenzeuge war, herrühren kann, andernteils aber zweifellos nicht aus einem Bericht stammt, sondern mit den auf Grund von Konstantinos' Kenntnis (Hörensagen) verfaßten cc. 40, 41 so sehr übereinstimmt, daß wir diesen Abschnitt nicht nur teilweise, wie es Burys Meinung ist, sondern im ganzen als eine Interpolation Konstantinos' auffassen müssen.

Demnach können wir Burys Auffassung nicht teilen, wonach diese Beschreibung zwischen 898 und 906 entstanden sein soll, und somit auch das nicht, daß GABRIEL, dem er die Verfassung der Grenzbeschreibung des c. 13 zuschreibt, zu dieser Zeit sich hier aufhielt. Nur soviel sind wir in der Lage sicher festzustellen, daß die Beschreibung tatsächlich auf einen Mann hinweist, der es wirklich auf praktische Zwecke abgesehen hat: Berichterstattung eines Gesandten. Selbst die Feststellung, an welche Völker ein Land grenzt, und zwar mittels Bezeichnung der Himmelsrichtungen, ist auffallend in De adm. imp.[17]), und weist klar auf ein praktisches Werk, auf die Berichterstattung eines Gesandten hin, welches dann dem Konstantinos als Muster für die andere Grenzbeschreibung von Türkia diente (c. 40).

Im Zusammenhange damit müssen wir, da Gabriels Name, als der des Verfassers, vorkam, noch das über Gabriels Botschaft handelnde c. 8 untersuchen[18]). Hier finden wir, daß Gabriel einst ἀπὸ κελεύσεως βασιλικῆς zu den Ungarn ging und sie aufmunterte, sie

[17]) Höchstens wäre noch die Beschreibung des serbischen Gebietes c. 30. 146, 13—16 ähnlich.

[18]) S. 74. 3-13.

sollten die Petschenegen angreifen und sie aus ihrer Wohnstätte vertreiben, da diese zuvor ohnehin Gebiet der Türken war. Die Beschreibung der Botschaft entstammt zweifellos einer schriftlichen Quelle, und zwar dem Berichte Gabriels. Darauf weist die Dialogform der ganzen Erzählung hin, Sprache und Stil des Textes und der Ausdruck ἀπὸ κελεύσεως βασιλικῆς, eine unzweifelhafte Spur des Kanzleistils, da die Formel der an Lehnsfürsten, kaiserliche Oberbeamte, gerichteten Schriften, Betrauungsbriefe lautet: „κέλευσις ἐκ τῶν φιλοχρίστων δεσποτῶν πρὸς (ὁ δεῖνα) τὸν . . .“ [19])

Der Zeitpunkt der Botschaft Gabriels wird durch Bury nicht bestimmt, er erwähnt nur als wahrscheinlich die Zeit Leos VI., da die Petschenegen später in Frieden mit Byzanz leben. Die Zeitbestimmung ποτὲ des c. 8 ist ganz unbestimmt, höchstens könnte man aus ἀπὸ κελεύσεως βασιλικῆς folgern, daß sie sich auf die Zeiten des Romanos Lekapenos beziehen könnte, da er doch sich selbst oder seinen Vater genannt hätte; nur Romanos, den illegitimen Herrscher, der lange Zeit hindurch auf seine Kosten herrschte, erwähnte er ungern. Jedoch im letzten Jahre der Schrift seines Werkes erwähnt er öfter Romanos als Herrscher[20]), früher aber, im zeitlich zu den cc. 37[21]) bis 41 gehörenden c. 13, spricht er mit sehr heftigem Haß über ihn, hier (noch nicht μακάριος, sondern) ἰδιώτης καὶ ἀγράμματος ἀνὴρ ἦν .... πολλὰ καὶ ζῶν ὠνειδίσθη ὁ προρρηθεὶς κῦρις Ῥωμανὸς καὶ διεβλήθη καὶ ἐμισήθη παρά τε τῆς συγκλήτου βουλῆς καὶ τοῦ δήμου παντὸς καὶ τῆς ἐκκλησίας αὐτῆς, ὡς καὶ μῖσος ἐπὶ τοῦ τέλους γενέσθαι καταφανές, καὶ μετὰ θάνατον ὁμοίως ἐξουθενεῖται καὶ διαβάλλεται, καὶ ὑπὸ καταγνώμην τίθεται καὶ οὗτος, ἀνάξιον πρᾶγμα καὶ ἀπρεπὲς εἰς τὴν εὐγενῆ πολιτείαν Ῥωμαίων καινοτομήσας.[22]) Die ungarisch-petschenegischen Kapitel, darunter auch dieses c. 13, entstanden, wie es sich weiter unten herausstellt, zwischen 945 und 948, unmittelbar nach Romanos' Sturz, als der Haß Konstantinos' gegen Romanos noch nicht erloschen war. Das mag der Grund sein, daß er ihn in diesen Teilen gar nicht (c. 8), oder nur feindselig erwähnt (c. 13).

---

[19]) *De Cerim.* entspr. Stelle. Vogt, Basile, I[er] *empereur de Byzance (867—886) et la Civilisation Byzantine à la fin du IX[e] siècle.* Paris 1908, Kap. La chancellerie impériale. 427—434. Vgl. noch die ebenfalls in volkstümlicher Sprache gehaltene Verhandlung auf Grund des anderen „κέλευσις“ in Adm. c. 45_{201}.

[20]) c. 43. 18_{722} —, c. 45. $200_{18\text{-}19}$, 201_{21}, 202_{16}, c. 46. 208_{7}, c. 50. 227_{4}, 228_{23}, 232_{3}, c. 51. $241_{51\text{-}52}$.

[21]) Bury datiert dieses Kapitel auf 951—952, ganz ohne Grund, wie wir später sehen werden.

[22]) 88_{2}—89_{6}.

Aber in c. 8 befindet sich auch eine auf Tatsachen beruhende Angabe: die Byzantiner werden durch einen Petschenegen-Angriff bedroht und möchten nun die Petschenegen durch die Ungarn abhalten. Nach Bury könnten wir dies, da zu Konstantinos' und Romanos' Zeiten von keinem Petschenegen-Angriff die Rede ist, in die Zeit Leos setzen. In der Tat erwähnen die griechischen Quellen keinen byzantinisch-petschenegischen Zusammenstoß, aber die unter Nestors Namen bekannten russischen Jahrbücher bezeugen, daß zu Romanos Lekapenos' Zeiten Byzanz einmal tatsächlich in eine solche Lage kam, daß es den Petschenegen-Angriff auf diplomatischem Wege mit Hilfe eines anderen Volkes abzuwenden hatte.

Bekanntlich konnten die Byzantiner die Petschenegen von ihrem Reiche nur fernhalten, indem sie sie bezahlten, und selbst Konstantinos erteilt nachdrücklich Romanos die Weisung, mit ihnen in Frieden zu leben, da so auch andere Völker sich nicht getrauen würden, das Reich anzugreifen, auch die Russen nur im Bunde mit den Petschenegen angreifen könnten[23]).

Über solch einen russisch-petschenegischen Angriff berichten die russischen Jahrbücher im Jahre (6452) 943—944[24]). Die Lage von Byzanz ist verzweifelt: die Bedrängung seitens der Sarazenen beansprucht im Osten seine ganze Kraft, die Chersoniten und die verbündeten Bulgaren bringen aber die Nachricht, daß der russische Großfürst Igor seit seiner Niederlage vom Jahre 941 nicht ruht, ein großes Heer organisiert, viele Waräger in Sold nimmt, ein Bündnis mit den Petschenegen schließt und sich gegen Byzanz wendet[25]). Im selben Jahre wehrt der Kaiser Romanos Lekapenos einen ungarischen Angriff ab, indem sein Diplomat Theophanes mit den Angreifern eine Vereinbarung[26]) trifft und mit ihnen auf 5 Jahre Frieden schließt. Auch jetzt vermag er nichts anderes zu tun, als daß er den russisch-petschenegischen Angriff auf diplomatischem Wege abzuwehren trachtet. Aus Nestor wissen wir, daß der Kaiser Gesandte zu dem angreifenden Igor schickt und ihm einen vorteilhaften Frieden anbietet. Natürlich war er auch, falls die Verhandlungen mißlingen sollten, bestrebt, sich sicherzustellen und, der traditionellen byzantinischen Politik gemäß, schickt er einen Abgesandten auch zu den nun in Frieden lebenden Ungarn mit der Aufforderung, die Petschenegen anzugreifen. 943—944 war der byzantinische Kaiser

[23]) *Adm.* c. 2. 69,19—22.

[24]) *Chronica Nestoris* c. XXVII. ed. Fr. Miklosich. Vindobonae 1860. I. 25—26.

[25]) „Jetzt stehen auch die Petschenegen in seinem Sold," sagen die Bulgaren.

[26]) Cont. Georg. = *Georg. Mon.* ed. Bonn. 927.

[26]) *Continuatio Georgii* ed. Bonn. 927.

genötigt, die Ungarn gegen die Petschenegen aufzuhetzen, die er schon nicht für sich gewinnen konnte, da Igor in ihnen schon Hoffnung auf eine Beute entfacht hatte, die größer als alle Geschenke war. Das in Not geratene Reich konnte sich hier mit Geld nicht helfen, aber auch einen Kampf konnte es nicht bestehen, so benutzte es also den diplomatischen Kniff, die Ungarn zu überreden, daß sie den petschenegischen Feind angriffen.

Wir wissen, daß Gabriels Sendung ergebnislos verlief. Nicht so die andere Gesandtschaft, der es um den Preis großer Opfer gelang, mit den Russen Frieden zu schließen. Aber den Petschenegen — die Hoffnung auf Beute stachelte sie so sehr auf — war selbst Igor nicht gewachsen, man konnte nur erreichen, daß sie die neuen Verbündeten der Russen verschonten und daß ihre räuberischen Horden das mit Byzanz verbündete Bulgarien ausbeuteten[27]).

Gabriels Botschaft können wir nur in die Zeit des Romanos Lekapenos, 943—44, setzen.

II. Adm. c. 40.*)

Während es dem ersten Grenzbeschreiber, wie wir sahen, wichtig war, darüber zu berichten, was außerhalb des Bereiches der

[27]) Nach Nestor gab ihnen Igor die Weisung, Krieg gegen die Bulgaren zu führen.

*) Ed. Bonn. 173,14 — 174,12: „ἐν αὐτῷ δὲ τῷ τόπῳ παλαιά τινα ἔστι γνωρίσματα· καὶ πρῶτον μέν ἐστιν ἡ τοῦ βασιλέως Τραϊανοῦ γέφυρα κατὰ τὴν τῆς Τουρκίας ἀρχήν, ἔπειτα [δὲ] καὶ ἡ Βελέγραδα ἀπὸ τριῶν ἡμερῶν τῆς αὐτῆς γεφύρας, ἐν ᾗ καὶ ὁ πύργος ἐστὶ τοῦ ἁγίου καὶ μεγάλου Κωνσταντίνου τοῦ βασιλέως· καὶ πάλιν κατὰ τὴν τοῦ ποταμοῦ ἐκδρομήν (Ms. 2009. ἀναδρομήν) ἐστι [τὸ] Σέρμιον ἐκεῖνο τὸ λεγόμενον, ἀπὸ τῆς Βελεγράδας ὁδὸν ἔχον ἡμερῶν δύο, καὶ ἀπὸ τῶν ἐκεῖσε ἡ μεγάλη Μοραβία ἡ ἀβάπτιστος, ἣν καὶ ἐξήλειψαν οἱ Τοῦρκοι, ἧς ἦρχε τὸ πρότερον ὁ Σφενδοπλόκος. ταῦτα μὲν τὰ κατὰ τὸν Ἴστρον ποταμὸν γνωρίσματά τε καὶ ἐπωνυμίαι· τὰ δὲ ἀνώτερα τούτων, ἐν ᾧ ἐστὶν ἡ πᾶσα τῆς Τουρκίας κατασκήνωσις, ἀρτίως ὀνομάζουσι (Ms. 2009. ἐπονομάζουσι) κατὰ τὰς τῶν ἐκεῖσε ῥεόντων ποταμῶν ἐπωνυμίας. οἱ δὲ ποταμοί εἰσιν οὗτοι, ποταμὸς πρῶτος ὁ Τιμήσης, ποταμὸς δεύτερος Τούτης, ποταμὸς τρίτος ὁ Μορήσης, τέταρτος ὁ Κρίσος, καὶ πάλιν ἕτερος ποταμὸς ἡ Τίτζα. πλησιάζουσι δὲ τοῖς Τούρκοις πρὸς μὲν τὸ ἀνατολικὸν μέρος οἱ Βούλγαροι, ἐν ᾧ καὶ διαχωρίζει αὐτοὺς ὁ Ἴστρος ὁ καὶ Δανούβιος λεγόμενος ποταμός, πρὸς δὲ τὸ βόρειον οἱ Πατζινακῖται, πρὸς δὲ τὸ δυτικώτερον οἱ Φράγγοι, πρὸς δὲ τὸ μεσημβρινὸν οἱ Χρωβάτοι. („Auf diesem Gebiet gibt es alte Denkmäler: erstens die Brücke des Kaisers Trajan, da, wo Türkia anfängt, dann, drei Tagereisen von dieser Brücke, Belegrada, wo sich der Turm des heiligen und großen Kaisers Konstantin befindet, und dann beim Ausfluß des Flusses der Sermion genannte Ort, von Belegrad zwei Tagereisen entfernt, und dann Groß-Mähren, das Ungetaufte, das die Türken vernichteten und wo vordem Swatopluk herrschte. Das sind die Denkmäler und Merkwürdigkeiten am Flusse Istros. Die oberhalb dieser liegenden Teile, in welchen das ganze Wohngebiet von Türkien liegt, nennt man jetzt nach dem Namen der dort fließenden Flüsse. Diese Flüsse sind die folgenden: der erste Fluß ist der Timis [Temes], der zweite der Tut, der dritte der Moris [Maros], der vierte der Kris [Körös] und wieder ein anderer ist die Titza [Theiß]. Benachbart mit den Türken sind die Bulgaren im Osten, wo sie durch den auch Danubios genannten Istros getrennt werden, im Norden die Petschenegen, im Westen die Franken, im Süden die Kroaten.")

historischen und hauptsächlich geographischen Kenntnisse der Byzantiner fiel, und er deshalb die nördliche, östliche und westliche Grenze bezeichnete, während er die südliche, als allgemein bekannte, ganz überging, behandelt der Verfasser der zweiten Grenzbeschreibung die Südgrenze mit großer Breite und Ausführlichkeit, verwertet hier die geographischen Kenntnisse des Byzantiners, läßt aber die nördliche Grenze ganz weg. Daraus kann man mit Sicherheit auf die Herkunft der beiden Beschreibungen schließen. Der Grenzbeschreiber des c. 40, ein in Byzanz lebender Literat, der Kaiser, übernimmt einfach alles, was er in c. 13 vorfindet und ergänzt es gut auf Grund eigener Kenntnisse durch die Beschreibung der Südgrenze. Daß er die nördliche Grenze wegließ, deutet auch ganz und gar auf ihn. Er ahnte nicht, daß es sich hier in c. 13 um andere Kroaten handelt, als um jene, die er auf Grund eigener Kenntnisse nach „Süden" verlegte, und da sämtliche Himmelsrichtungen in seiner Beschreibung enthalten sind, bemerkt er gar nicht, daß die wirkliche Nordgrenze fortblieb. Aus dieser Beschreibung haben wir also nur das zu bewerten, was um die Mitte des 10. Jh. in Byzanz bekannt sein konnte: die Beschreibung der Südgrenze. Und diese ist auch geglückt. Infolge der nahen bulgarischen und kroatischen Beziehungen konnte dies in Byzanz wohl bekannt gewesen sein[28]).

Die Südgrenze beginnt dort, wo ἡ τοῦ βασιλέως Τραιανοῦ γέφυρα steht, von welcher 3 Tagereisen entfernt Βελάγραδα (in cod. Paris. Reg. 2009. richtig Βελέγραδα) liegt, und von hier ebenso weit τὸ Σέρμιον. Bulgarien ist von Ungarn durch die Donau getrennt. Weiter im Süden grenzt Kroatien daran.

Nach der Bestimmung der Grenzen beschreibt er den östlichen Teil des Landes, wo er natürlich, wie Priskos in Attilas Land, nichts anderes als die Flüsse erwähnen kann. Auf diesem Gebiet findet sich nichts von den bekannten Denkmälern der alten Kultur. Die Wohnstätten der Nomaden kann man nur nach den Flüssen bestimmen. So bezeichneten auch die Ungarn selbst, wie Konstantinos auf Grund seines ungarischen Berichterstatters sagt, ἀρτίως ὀνομάζουσι κατὰ τὰς τῶν

---

[28]) Nach Karácsonyi *Szent László meghóditja a régi Szlavóniát* (Der Heilige Ladislaus erobert das alte Slawonien. Akad. értek. a tört. tud. XXIV. 2. 1916. 6.) gehörte Kroatien dem Reiche Konstantinos' an, obwohl nach Konstantinos die Kroaten, seitdem sie die fränkischen Archonen vertrieben hatten, μείναντες αὐτοδέσποτοι αὐτόνομοι (c. 30. 145_{2-3}.), an anderer Stelle: ὁ ἄρχων Χρωβατίας „ἐξ ἀρχῆς-"Untertanen von Byzanz und nicht von Bulgarien sind (c. 31. 150_{17-20}). Aber dies ist eine stereotype Phrase (c. 32. 159_{15-18}.) und wahrscheinlich aus einer älteren Quelle abgeschrieben, wie dies Šišić (*Geschichte der Kroaten.* I. 81) von einer damit zusammenhängenden Belegstelle beweist. Aber über Kroatien erwähnt er in *De Themat.* nichts.

ἐκεῖσε ῥεόντων ποταμῶν ἐπωνυμίας,[29]) das Land der Petschenegen: καλεῖται κατὰ τὴν ἐπωνυμίαν τῶν ἐκεῖσε ὄντων ποταμῶν.[30]) Diese Benennung nach Flüssen ist noch heute bei den Ungarn üblich und mußte damals offenbar noch wichtiger sein, als auf den riesigen Steppengebieten die Stämme sich längs der Flüsse niederließen, da dem ständig zu Hause bleibenden Teil des Volkes der Fluß die Hauptnahrung bot. Nachdem sich die Stämme an beiden Ufern der einzelnen Flußläufe angesiedelt hatten[31]), war es natürlich, daß sie ihre Wohnstätten nach den Flüssen benannten. Konstantinos erwähnt dies so oft, daß er sich selbst darin verwirrt und in c. 40 (p. 173, 8—10) sagt, daß die Türken κατεσκήνωσαν εἰς τὴν γῆν εἰς ἣν καὶ σήμερον κατοικοῦσι, τὴν ἐπονομαζομένην κατὰ τὴν ἀνωτέρω, ὡς εἴρηται, τῶν ποταμῶν ἐπωνυμίαν, obwohl er dasselbe weiter oben über das zeitgenössische Ungarn nicht gesagt hatte, sondern immer nur über die patzinakitische Siedlung, über Atelkuzu; nur „weiter unten" erwähnt er dies von den Ungarn an der Theiß.

Die zwei Grenzbeschreibungen sind also gut, nur enthalten beide eine Angabe, die nicht den Tatsachen entspricht: die Lage Groß-Moraviens. Nachdem wir nun von Konstantinos' Werk festgestellt haben, daß er seine Angaben größtenteils aus Erzählungen und Beschreibungen anderer bekam, so ist meine Ansicht den andern Forschern gegenüber die, daß in erster Linie nicht die Frage zu lösen sei, wie Konstantinos' Angaben mit den aus anderen Quellen bekannten, mit der Wirklichkeit in Übereinstimmung zu bringen wären, oder wie diese den Angaben Konstantinos' entsprechend gestaltet werden könnten, um das bei ihm Gefundene vollständig annehmen zu können, sondern es wäre vielmehr danach zu forschen, *was ihm als Quelle diente.* Sicher ist Groß-Moravien nicht irgendein südliches Land, wie Konstantinos behauptet; unsere Aufgabe kann demnach nicht darin bestehen, dieses nach Süden zu verlegen, sondern festzustellen, auf Grund welcher Quelle Konstantinos es nach Süden verlegte und den Wert dieser Quelle zu bestimmen.

Aus der auf Groß-Moravien bezüglichen Literatur Konstantinos' will ich nur die neuesten Versuche erwähnen.

Nachdem Marquart richtig festgestellt hat, „nach den gleichzeitigen Quellen ist also Swentopluk niemals im ungestörten und unbestrittenen Besitze von Pannonien gewesen", behauptet er, daß,

[29]) C. 40, 174_{4-5}.

[30]) c. 38. 171_{8-9}.

[31]) Vgl. von Hóman, *Turul* XXX (1912), 911 ff. die wertvolle Bemerkung darüber, daß die Besitzungen der Stämme, Gentileinheiten, aber auch die größeren Familien, an beiden Ufern eines Flusses liegen. Ebenso die Komitate des Heiligen Stephan.

nach Konstantinos, Swatopluks Reich doch mit Nieder-Pannonien identisch ist; dieses „beruht offenbar auf einer Verwechslung des Mährenreiches mit dem Fürstentum PRIWINA's und KOCEL's am Plattensee, wo die slawische Liturgie zuerst eine Stätte gefunden hatte, ein Irrtum, der dadurch gefördert wurde, daß der slawische Gottesdienst von Kocels Reich nach Mähren verpflanzt wurde, und dieses so als das geistige Erbe jenes Staates erscheint"[32]).

Diese Erklärung ist aber schon deshalb unannehmbar, weil Konstantinos dieses Gebiet bestimmt nicht so unsicher bezeichnet hätte, wenn er darunter Pannonien gemeint hätte. Pannonien war ihm bekannt, und er erwähnt es gar nicht, als er die alten Denkmäler aufzählt, denn er weiß nichts davon, daß es mit Swatopluks Reich etwas zu tun hatte. Hauptsächlich ist sie aber deshalb unannehmbar, weil er Groß-Moravien als ἀβάπτιστος bezeichnet. Somit kann das, daß er Groß-Moravien sozusagen für das „geistige Erbe" von PRIWINA's und KOCEL's Herzogtum hielt, keineswegs der Grund seines Irrtums sein[33]). Natürlich bemerkt auch MARQUART dieses seine Hypothese vollkommen hinfällig machende „ungetauft" und erklärt es wie ŠAFAŘIK so, daß dieses sich auf Konstantinos' Zeiten bezieht, daß dieses Land durch die ungarische Besetzung heidnisch wurde[34]). Auf welcher Grundlage aber konnte er das behaupten, da Konstantinos über Groß-Moravien an beiden Stellen als über ein altes, zu seinen Zeiten gar nicht mehr bestehendes Land spricht und in c. 40 sogar ausdrücklich sagt, daß er die auf dem Türk-Gebiet befindlichen παλαιὰ . . . γνωρίσματα — καὶ ἐπωνυμίαι aufzählen will, die also allgemein bekannte Denkmäler der vor den Türken dort wohnenden Völker sind, und hier erwähnt er ἡ μεγάλη Μοραβία ἡ ἀβάπτιστος als solch einen Überrest, welchen die Türken verwüsteten. Dieses „ἀβάπτιστος"bezieht sich also ganz klar auf das alte Groß-Moravien und zeigt, daß er nichts von der angeblichen Tätigkeit Methods zu Moraviens Bekehrung weiß.

---

[32]) *Streifzüge,* 119. Auch THALLÓCZY denkt daran, Diocleas Presbyter interpretierend, „daß zu Swatopluks (Konstantin: Σφενδοπλόκος)Zeiten die Herrschaft Groß-Moraviens — wenn auch nicht tatsächlich, so doch mittels der Religion — bis zu den Süd-Slawen hinabreichte". S. *„Die Ungarischen Beziehungen der Chronik des Presbyter Diocleas". Száz.,* 1896. 493.

[33]) Außer obigem müssen wir auch auf die den Tatbestand betreffenden Irrtümer hinweisen: 1. Die slawische Liturgie ist nicht aus dem Ducat Privinas und Kocels nach Moravien hinüber verbreitet worden. Kyrill und Method wirken zu allererst in Moravien, und nach einem kurzen Aufenthalt in Pannonien wirkt Method abermals in Moravien (vgl. JAGIĆ, *Zur Entstehungsgesch.* 5—15). 2. Nach der slawischen Überlieferung wurden „die Bücher" auch zuerst „für Morava" verfertigt.

[34]) *Streifzüge,* 110—120.

Bury fügt zu dem von Marquart Gesagten nicht viel hinzu, er stellt einfach Schafarik und Marquart zitierend, fest, daß auch Pannonien in Groß-Moravien enthalten sei[35]).

In seiner Kritik über Bury's Abhandlung meint Domanovszky, daß Konstantinos aus Irrtum „Groß-Moravien" schrieb, verschiedene Länder verwechselte, wodurch dieser auf Groß-Moravien bezügliche Teil so unverständlich wurde. Er wollte eigentlich gar nicht „Moravien" sagen, wo er Groß-Moravien schreibt. „Die Beschreibung des Landes der weißen Kroaten bzw. Groß-Kroatiens (ἡ μεγάλη Χρωβατία) im Kapitel 31 weist zweifellos wieder auf Böhmen hin. Störend bleibt hier nur das eine, daß er sie als den Serben benachbart bezeichnet. Schon dies verrät, daß Konstantinos nicht im klaren war über den Unterschied zwischen den beiden Kroatien[36])." Ebenso besteht nach seiner Ansicht eine Unklarheit auch im Kapitel 32, aber diese scheinbare Unklarheit erklärt das gleichzeitige Erwähnen Groß-Moraviens und der Kroaten. Wie Konstantinos anderswo über die Böhmen sprach, wo er die Kroaten erwähnte, so machte er es auch hier, aber durch die Ungarn fiel ihm hier μεγάλη Μοραβία statt Βελοχρωβατία ein, und dadurch bestimmte er dieses als ein angrenzendes Land, welches die Ungarn schon eroberten und besetzten[37])."

Nach Domanovszky also kam Konstantinos von Χρωβατία auf Βελοχρωβατία, wofür er jedoch μεγάλη Μοραβία schrieb. Solch eine „Unklarheit" oder ein „Irrtum" könnte es nicht verständlich machen, warum wir μεγάλη Μοραβία in cc. 13, 40 und 41 als südliches Land finden. Denn wenn auch in c. 13 ein solcher Irrtum entstehen konnte, so können wir doch nicht annehmen, daß er noch zweimal denselben Fehler beging, wo er doch im c. 40 Groß-Moravien nicht nach den Kroaten erwähnt, oder in c. 41, wo er von Swatopluks Reich, wie wir das an den Nachbarvölkern (Ungarn, Bulgaren, Kroaten) sehen, als von einem südlichen Lande spricht. Burys wertvollstes Resultat liegt gerade darin, daß er das c. 13 als Berichterstattung eines Gesandten erkannte, was wir vorhin gegenüber c. 40 mit dem praktischen Charakter der Beschreibung rechtfertigten. Die unzweifelhafte Tatsache, daß Konstantinos an selbst-

[35]) a. a. O. 564.

[36]) In Wirklichkeit stört hier nichts. Konstantinos war über den zwischen den beiden Kroatien bestehenden Unterschied im klaren, die nördlichen Kroaten sind den nördlichen Serben tatsächlich benachbart; (Groß-)Serbien fiel ihm nicht allein durch (Groß-)Kroatien ein, wie dies Domanovszky aus vielen Daten der zit. Werke Schafariks, Marquarts, Jirečeks als bewiesen hätte ersehen können.

[37]) *Száz.* 1907. 442.

redigierten Stellen in drei Fällen Moravien als südliches Land bezeichnet, kann keineswegs mit irgendeinem Irrtum erklärt werden. Aber man kann auch nicht den hierauf sich beziehenden Beleg des c. 13 mit den übrigen Teilen der Beschreibung so in Übereinstimmung bringen, wie Bury es tut, daß er behauptet, Moravien sei vor der Eroberung Pannoniens entstanden.

Konstantinos hält Groß-Moravien zweifellos für ein südliches Land. Daß es das aber nicht ist und mit Pannonien nicht identisch ist, das ist außer den vorhin angeführten negativen Argumenten auch aus dem Werke Konstantinos' nachweisbar. Dieser kennt Pannonien und erwähnt es mehrere Male. Es ist anzunehmen, daß, wenn er gewußt hätte, daß Groß-Moravien damit identisch sei, er diese Identität erwähnt hätte, besonders in c. 40, wo er es als eine auf ungarischem Gebiet befindliche, alte Erinnerung erwähnt. Im Kap. 27, welches 948—949 entstand (vgl. *Adm.* 120, 24—25: εἰσὶ δὲ μέχρις τῆς σήμερον, ἥτις ἐστὶν ἰνδικτιὼν ἑβδόμη, ἔτη ἀπὸ κτίσεως κόσμου ‚συνζ') erwähnt er, daß οἱ δὲ Λογουβάρδοι τῷ τότε καιρῷ κατῴκουν εἰς Πανωνίαν, ἔνθα ἀρτίως οἰκοῦσιν οἱ Τοῦρκοι[38]), somit weiß er 948—949, daß die Türken in Pannonien wohnen, und das ist schon deshalb wichtig, weil er hier nicht auf Grund der Erzählungen anderer schreibt, sondern es *selber* zur alten Historie der Longobarden als Bemerkung hinzufügt. Noch interessanter sind die Angaben des c. 30. Indem er hier über die in Transdanubien befindliche awarische Siedelung die Bemerkung macht, daß ἔνθα ἀρτίως εἰσὶν οἱ Τοῦρκοι, νομάδα βίον ζῶντες[39]), finden wir hier noch, daß ἀπὸ δὲ Χρωβάτων τῶν ἐλθόντων ἐν Δελματίᾳ διεχωρίσθη μέρος τι, καὶ ἐκράτησε τὸ Ἰλλυρικὸν καὶ τὴν (Παννονίαν, Ms. 2009.) Πανωνίαν' εἶχον δὲ καὶ αὐτοὶ ἄρχοντα αὐτεξούσιον, διαπεμπόμενον πρὸς τὸν ἄρχοντα Χρωβατίας κατὰ φιλίαν.[40]) Demnach wird Pannonien auch von den Kroaten bewohnt, die sich von den dalmatinischen Kroaten getrennt hatten, was nur bedeuten kann, daß der Verfasser des 30. Kapitels von einem pannonischen Herzogtum mit gemischt-slawischer Bevölkerung weiß, das früher unter der Herrschaft Priwina's und Kocel's stand und zur Zeit der Landnahme eine Provinz Brazlaw's war, und daß nach Wissen des kroatischen Gewährsmanns es von einem Volke ähnlicher Rasse bewohnt wird, was auch den Tatsachen entspricht.

Konstantinos, dem Pannonien durch seinen kroatischen Gewährsmann als ein von Kroaten bewohntes ungarisches Gebiet bekannt ist, identifiziert es niemals mit Groß-Moravien. Aus seinem

[38]) S. 119_{21}.
[39]) S. 141_{21-22}.
[40]) S. 144_{12-14}.

Werk geht auch klar hervor, wo Groß-Moravien in Wirklichkeit liegt. Sehr zu unserem Vorteil konnte Konstantin die mitunter sich widersprechenden Angaben, die er seinen Quellen entnahm, nicht überall miteinander in Einklang bringen. Dadurch konnten einzelne richtige Daten erhalten bleiben, die er nicht in das Prokrustes-Bett seiner Kenntnisse zwang. So finden wir schon außer den auf Moravien sich beziehenden Daten und diesen widersprechend im Kapitel 42 (p. 177, 14) noch: καὶ κατοικοῦσι μὲν οἱ Τοῦρκοι πέραθεν τοῦ Δανούβεως ποταμοῦ εἰς τὴν τῆς Μοραβίας γῆν, ἀλλὰ καὶ ἔνθεν μέσον τοῦ Δανούβεως καὶ τοῦ Σάβα ποταμοῦ. („und es wohnen die Türken jenseits der Donau, im Lande Mähren, aber auch diesseits zwischen Donau und Save"). Das entspricht den Tatsachen vollkommen und konnte in Konstantinos' Werk nur erhalten geblieben sein, indem er es mit seinen übrigen Angaben nicht in Einklang brachte. Die Beschreibung der westlichen Hälfte Ungarns und andere, mit den übrigen Teilen von Konstantinos' Werk nicht übereinstimmende Daten dieses Kapitels (vgl. z. B. statt Βροῦτος, Σέρετος[41]) des c. 38 hier τὸ Σαράτ, Βουράτ[42]) beweisen, daß er hier die kleine Arbeit eines hervorragenden Geographen in sein Werk eingefügt hat, der vielleicht diese Wege selbst bereist hat, jedenfalls aber auf Grund vorzüglicher Berichte arbeitete[43]).

Diese Angabe, wonach die Türken jenseits der Donau, in Moravien, aber auch diesseits des Flusses, zwischen Donau und Save, wohnen, was mit sämtlichen historischen Quellen übereinstimmt, zieht Bury gar nicht in Betracht, Marquart aber schrickt nicht einmal vor einer Textänderung zurück, um diese, seiner Annahme direkt entgegengesetzte (und Konstantinos zugeschriebene) Belegstelle mit seiner Hypothese in Übereinstimmung zu bringen. Was Konstantinos nicht tat: die ausgezeichnete geographische Beschreibung seiner Annahme, besser gesagt seiner Vorstellung anzupassen, das tut Marquart ohne Basis. Nach Marquart wäre dieser Text — dem ursprünglichen Sinn gerade entgegengesetzt — folgendermaßen zu ändern: καὶ κατοικοῦσι μὲν οἱ Τοῦρκοι περάθεν τοῦ Δανούβεως ποταμοῦ, ἀλλὰ καὶ ἔνθεν εἰς τὴν τῆς Μοραβίας γῆν μέσον τοῦ Δανούβεως καὶ τοῦ Σάβα ποταμοῦ.[44]) („und es wohnen die Türken jenseits der Donau, aber auch diesseits im Lande Mähren, zwischen Donau und Save"). Mittels seiner solchen gewaltsamen Text-

[41]) S. 171_{12-13}.

[42]) S. 179_{20}.

[43]) Bury a. a. O. 568. Das entspricht dem Sammlersinn Konstantinos'. Alle unter seinem Einfluß entstandenen Werke sind Kompilationen aus mehreren Verfassern.

[44]) *Streifzüge*. 119.

Textänderung holt er dann aus dieser Belegstelle heraus, was er eben braucht. Auf Grund des Gesagten müssen wir zu dem Ergebnis kommen, daß Pannonien vor der ungarischen Besetzung zum fränkischen Reich gehörte und nicht zu Moravien, welches nach der nauen Bezeichnung des Geographen, des Verfassers des c. 42, gegenüber dem pannonischen Sitz der Ungarn, jenseits der Donau liegt. Es scheint also das, was Konstantinos in cc. 13, 40, 41 des *Adm.* über die Lage von Swatopluks Land sagt, entgegen den Tatsachen ganz willkürlich zu sein. Wir stellten auch schon fest, daß in der guten, einem Gesandtenbericht entnommenen Grenzbeschreibung des c. 13 von Moravien nicht die Rede war, diesen Teil hat Konstantinos auf Grund seiner aus den cc. 40 und 41 bekannten Auffassung eingeschaltet. Und doch darf man dies nicht bloß für eine Erfindung Konstantinos' halten! Wir können nicht annehmen, daß er sein Groß-Moravien ganz ohne Grund zu einem südlichen Lande machte, da seine Kombinationen (— wie z. B. die über die Groß-Serben und Kroaten —) doch immer auf Belegen, zumindest aber auf Erzählungen anderer beruhen. Er nimmt auch die sich widersprechendsten Daten in seinem Werke auf, aber ohne Grundlage erfindet er nichts. Wenn bei ihm Chronisten-Gewohnheit bestünde, dann fänden wir sein Werk nicht so unausgeglichen. Diese Unebenheit, die sichtlichen Mängel und Widersprüche, lassen sich nicht einfach dadurch verständlich machen, daß er die Umarbeitung seines Werkes unterließ[45]), sondern dies alles kann nur dadurch erklärt werden, daß seine Ansicht dieselbe war, wie die des Herodot: er sei verpflichtet alles niederzuschreiben, nicht aber dem Gehörten unbedingten Glauben zu schenken. Deshalb kümmert er sich wenig darum, ob die Quelle zu seinen anderen Angaben im Widerspruch steht.

So wollte er auch seine auf Moravien bezüglichen Daten nicht in Einklang bringen, sie nicht der Wirklichkeit entsprechend (selbst wenn er sie gekannt hätte!) gestalten. Nicht das ist hier wichtig — ich wiederhole es — zu erklären, wie Moravien ein südliches Land sein könnte[46]), obwohl es ein nord-nordwestliches war, sondern festzustellen, auf Grund welcher Quelle er so darüber spricht. Die Angaben Konstantinos', darunter auch die über Groß-Moravien, stehen zu ihren Quellen, nicht aber unmittelbar zu den Tatsachen, in Beziehung.

Bezüglich der Quelle dient als negatives Argument in erster Linie der Umstand, daß die Daten nicht den Tatsachen entsprechen.

---

[45]) Bury a. a. O. 576—577.

[46]) Burys Versuch zeigt zur Genüge, daß das kaum möglich ist!

Er besaß keine ernsten, positiven Angaben über Groß-Moravien und das dortige Christentum. Noch klarer weist auf seine Quelle, und zwar eine Sagenquelle, der Umstand hin, daß überall die Erwähnung Swatopluks das Wichtigste ist. Über Swatopluks Reich spricht Konstantinos, und das einzige, Groß-Moravien gewidmete Kapitel ist eigentlich nur eine von Swatopluk handelnde Volkssage. Auch in den übrigen Bemerkungen, die sich auf Moravien beziehen, ἤτοι ἡ χώρα τοῦ Σφενδοπλόκου (c. 13) und ἧς ἦρχε τὸ πρότερον ὁ Σφενδοπλόκος (c. 40) deutet er an, daß in seiner Quelle nicht einmal von dem Land, sondern vom Fürsten Swatopluk die Rede war. Das bezeugt, daß die Quelle eine Sage war, die die ganze Geschichte der Länder um die Gestalt eines mächtigen Fürsten gruppiert. Wie statt des Hunnenreiches Attilas Person in der Volkssage wichtig wurde, so ist über Moravien auch nur Swatopluks Geschichte erhalten geblieben.

Es läßt sich auch herausschälen, auf Grund welcher Sage Konstantinos über dieses Land schreibt. In *De adm. imp.* schreibt er über die Völker hauptsächlich auf Grund literarischer Quellen und Berichte, über die Südslawen dagegen hauptsächlich auf Grund der Überlieferungen. Diesbezüglich weist selbst Konstantinos auf seine Quelle hin: λέγουσιν οἱ αὐτοὶ Χρωβάτοι[47]). Die byzantinisch-kroatischen Beziehungen sind tatsächlich so eng, daß er sehr leicht zu den Überlieferungen vornehmer kroatischer Familien und zur kroatischen Volkssage gelangen konnte. Wie gesagt, nahm er in *De adm. imp.* in auffallendem Maße das auf südslawischen Überlieferungen beruhende Material auf, und aus der Untersuchung der kroatisch-südslawischen Sagen geht hervor, daß auch hier dies die Quelle war.

Heute, wo diese Überlieferung nur teilweise und in sehr spitzfindiger Umarbeitung bekannt ist, vermögen wir nicht gänzlich festzustellen, welchen Einfluß sie auf *De adm. imp.* hatte, ebensowenig, wie den Einfluß der ungarischen Überlieferung. Aber die wenigen Spuren, die wir finden, bilden eine gute Grundlage zum Verständnis und zur Bewertung einiger Stellen bei Konstantinos. Die kroatisch-südslawische Überlieferung ist uns nur aus der, in der zweiten Hälfte des 12. Jh. geschriebenen und bei Lucius erhaltenen[48]) Chronik des Presbyter Diocleas bekannt.

Laut dieser läßt Papst Stephan den Constantinus (Kyrillos) zu sich rufen, der, unterwegs nach Rom, auch durch Swatopluks Land (= Kroatien) ging und Swatopluk samt seinem Volke bekehrte

[47]) c. 31. 150_4.

[48]) *De regno Dalmatiae, Croatiae libri sex.* Frankfurt. 1661. Ich benutze die Schwandtnersche Ausgabe *(Scriptores Rer. Hung. III.* Vindob. 1746—48).

(c. IX.). Darauf schreibt Swatopluk an Papst Stephan und an Kaiser Michael, und nun sendet der Papst einen Vikar und zwei Kardinäle, die auf der Dalma-Ebene den Fürsten trafen, wohin sie auch das Volk zusammenriefen. Hierher kommen auch die Gesandten des Kaisers und halten eine zwölftägige Versammlung ab (c. XI.), in welcher sie das Land aufteilen und die Erzbistümer und Bistümer bezeichnen[49]).

Hinter den im genealogischen und kirchlichen Sinne gehaltenen gelehrten Erzählungen des Chronisten kommt der Swatopluk der südslawischen Überlieferug kaum zum Vorschein. Bei einer solchen Entstellung der Überlieferung können wir nichts weiter feststellen, als daß Swatopluk (Konst.: Svendoplok) der kroatischen Sage als mächtiger slawischer Herrscher bekannt ist und sein Reich zu einem mächtigen Staat macht, später aber nach der Sitte die Volkssage sich ihn einfach aneignet und ihn zum kroatischen Herrscher macht. Ähnlich wird Attila awarischer[50]) und später ungarischer König[51]).

Konstantinos arbeitete auf Grund dieser *kroatisch-südslawischen Überlieferung*. Eine solche Sage hat er in c. 41 auch aufgezeichnet. Während der Presbyter Diocleas zur Überlieferung hinzufügt, daß er mit Swatopluk eine Synode abhält, dachte Konstantinos darüber nach, ob dieses Land mit einem anderen in Verbindung zu bringen sei, ob es den beiden Kroatien und Serbien entsprechend zwei Moravien gäbe. Gegenüber dem in den byzantinischen Kulturkreis gehörenden christlichen, südslawischen Kroatien und Serbien konstruiert er das „ungetaufte" oder Groß-Kroatien und Serbien, aus dem die Süd-Kroaten und Serben hervorgingen. Aber hier wiesen ihn die Tatsachen und die Überlieferung auf unbekannte, nördliche, gleichnamige Völker hin[52]). Dagegen denkt er gar nicht an zwei Moravien, aber da doch seine Erzählungen immer irgendwelche, zumindest sagenhafte „Glaubwürdigkeit" besitzen, so nennt er dieses Moravien Swatopluks Land, worüber er nur sagenhafte Belege hat,

---

[49]) Schwandtner, III. 480—483.

[50]) *Adm.* c. 28. 123.

[51]) Presb. Diocl. c. XIV, 484.

[52]) Es wäre zu untersuchen, ob es nicht auf eine Volksüberlieferung hinweist, daß die Urheimat mit „groß" oder „weiß" bezeichnet wird; dann wäre natürlich dies auch nicht Konstantinos' Erfindung, sondern gehörte der Volkssage an. Das würde bedeuten, daß Konstantinos nur auf Grund seiner Quellen, Nachrichten und der Volksüberlieferung arbeitet. Vgl. nach Bury (a. a. O. pp. 524—525, 541, 547—548, 556—561, Šišić, a. a. O. 96 u. 181). Die Geschichte der Einwanderung der Südslawen ist nicht Konstantinos' Kombination, sondern das Werk der Südslawen. Der Umstand, daß er die Urheimat mit „groß" oder „weiß" bezeichnet, wäre mit den Benennungen Groß-Ungarn, Groß-Bulgarien, weiße, schwarze Ugri etc. zu vergleichen.

und welches seinem Wissen nach gar nicht mehr besteht. Dieses nennt er „groß" oder „ungetauft", da er keine Kenntnis darüber hat, daß es ein anderes, nördliches Moravien gibt. Die Quelle, die er benutzte, sprach von einem mächtigen, südslawischen König und wußte nichts über dessen kirchliche Verfügungen, nicht einmal, daß er christlich war, sondern kannte nur die glorreiche Gestalt des Fürsten.

Das also, was Konstantinos über Moravien zu sagen weiß, ist im Hinblick auf die Feststellung der Ausdehnung Moraviens unbrauchbar und besitzt nur den Wert einer Sage: es spiegelt sich darin die durch Konstantinos erweiterte, südslawische Überlieferung.

Der Umstand, daß Swatopluk in der kroatisch-südslawischen Sage als südslawischer Herrscher erscheint, kann mit der Aneignungsgewohnheit der Volkssagen erklärt werden. Aber das hatte auch noch einen anderen Grund, daß der Name des Reiches mit dem eines südslawischen Gebietes gemein war. Tatsächlich gab es ein Μοραβία in der Nachbarschaft der übrigen südslawischen Gebiete, worüber uns mehrere Angaben zur Verfügung stehen[53]). So spielt 879—880, auf der Synode von Konstantinopel, unter anderen bulgarischen Bischöfen auch Ἀγαθὼν Μοράβων[54]) eine Rolle. Außerdem steht im Verzeichnis der Bischöfe des Erzbistums von Ochrida (ιβ̄) ὁ Μοράβου ἤτοι Βρανιτζάβου. (In diesem Verzeichnis befindet sich auch der zusammenfassende Gebietsname, als der Name eines Bistums: (χ̄) Ἰλλυρικοῦ ἤτοι Κανίνων).[55])

Auch darüber besitzen wir einige Angaben, daß dieses südliche Moravien im Slawischen tatsächlich mit dem nördlichen verwechselt wird. Im Verzeichnis der Erzbischöfe der selbständigen bulgarischen Diözese von Achrida steht an zweiter Stelle: Μέθοδιος Μοράβου τῆς Παννωνίας ἀρχιεπίσκοπος.[56]) Methodios ist tatsächlich der Erzbischof Moraviens und Pannoniens, wie das auch im Briefe des Papstes Johanns VIII. zu lesen ist, und bestimmt plante der ihn zum Bischof ernennende Papst Hadrian, daß ein mächtiges, von Slawen bewohntes Gebiet seinem Erzbistum unterstellt sein sollte: Moravien, das fränkische Pannonien und sogar, wie es scheint, auch noch Kroatien. In Wirklichkeit wirkte er in Moravien, dann in Pannonien, endlich abermals in Moravien, doch hatte er auch mit Bulgarien Verbindung. Hier wird des Meisters Werk durch Methods

[53]) Vgl. Schafarik, *Slawische Alterthümer.* Leipz. 1840. II. 211 u. ff., S. 492 ff.

[54]) Golubinsky, *Kratkij očerk istorii prawoslawn. cerkwej.* Moskwa. 1871. 34.

[55]) Gelzer, *Ungedruckte und wenig bekannte Bistümerverzeichnisse in d. orient. Kirche.* Byz. Z. I. 257.

[56]) Gelzer, *Das Patriarchat von Achrida.* Leipz. 1902. 7.

Jünger, die aus Moravien vertrieben waren, fortgesetzt. Es ist also ganz natürlich, daß ihn die bulgarische kirchliche Überlieferung zum Erzbischof von Ochrida macht, da doch seine Schüler bulgarische Bischöfe sind, und Clemens sogar in der Umgebung von Ochrida. Das „Μοράβου τῆς Παννωνίας ἀρχιεπίσκοπος" bedeutet, daß er früher Erzbischof des pannonischen Moravien war, hier ist er also nicht mehr der Erzbischof Pannoniens und Moraviens, wie es Papst Johann VIII. schreibt, sondern des pannonischen Moravien. Worauf sich diese bulgarisch-griechische Bezeichnung bezieht, darüber erteilt uns KEDRENOS[57]) Aufschluß: ἄχρι Μοράβου καὶ Βελεγράδων, φρούσια δὲ ταῦτα τῆς Παννονίας κατὰ τὴν περαίαν τοῦ Ἴστρου διακείμενα καὶ γειτονοῦντα τῷ κράλῃ Τουρκίας, von der bulgarischen kirchlichen Überlieferung wird also der Erzbischof Pannoniens und Moraviens in die Stadt *Morava* an der Südgrenze Pannoniens versetzt. Morava, der Sitz des bulgarischen Bischofs, liegt in Pannonien (!).

Sehr interessant ist auch die russische Form der slawischen Überlieferung. Bei Nestor: „Method . . . blieb in Morava. Dann ernannte Fürst Kocel Method in Pania[58]), in der Residenz einer der 70 Schüler, in der des hl. Andronik, zum Bischof," im *neuen Text* heißt es: „Method verblieb in Morava . . . Seinen Bruder Method aber ernannte Fürst Kocel *in Ispania, in der Stadt Morava,* welche Illyrik ist, zum Bischof[59])." Für die slawisch Sprechenden „waren die Bücher zuerst übersetzt, für Morava", im neuen Text heißt es: „Für sie waren die Bücher zu allererst übersetzt, in Ispania, in der Stadt Morava, welche in Illyrik liegt[60]."

Der neue Text spricht also statt über (das Land) Morava über „Ispania's" Stadt. Morava, die in Illyrik liegt, und er identifiziert auch noch die bischöfliche Residenz, die einst die Residenz des heiligen Andronikos war (Sirmium), mit Ispania's Stadt, Morava, die in Illyrik liegt. Hieraus geht hervor, daß die slawische Überlieferung auch Methȯd nach Illyrikum-Pannonien[61]) gelangen läßt, wie seine Schüler auch tatsächlich dort, d. h. in Bulgarien, wirkten.

---

[57]) II. 527.

[58]) Konstantinos zitiert in dem Hispanien behandelnden Teile Charax, der statt Ἱσπανία ebenso Πανία schreibt (*Adm.* c. 24. 110, 5), natürlich ist hier nicht von Pannonien, sondern tatsächlich von Hispania die Rede.

[59]) HODINKA *Az orosz évkönyvek magyar vonatkozásai.* (Die ungarischen Beziehungen der russischen Chroniken.) Budapest. 1916. 47.

[60]) Ebenda S. 43.

[61]) Im 30. Kapitel des Konstantinos finden wir auch Pannonien und Illyrikum zusammen, als den Ort, wo ein Teil der Kroaten sich niederließ, die ursprüngliche Bedeutung gerät naturgemäß in Vergessenheit, da es doch von Barbaren besetzt wurde.

Als Erinnerung an die moravische Missionstätigkeit gelangt statt des Landesnamens Moravien der Stadtname von Illyrik-Pannonia, Morava, der Name der bischöflichen Residenz Methods, dahin. So kommt statt des nördlichen Moravien das gleichnamige bulgarische Bistum in die Überlieferung, und so entsteht das Μοράβου τῆς Παννονίας ἀρχιεπίσκοπος und „Ispania's" Stadt, Morava in Illyrik.

Obwohl es zweifellos ist, daß man von diesem auch im Namen des Bistums vorkommendem Μοράβα, welches zu dieser Zeit einen Teil Bulgariens bildet, in Byzanz auch im 10. Jh. weiß, können wir mit Šafařik doch nicht darin übereinstimmen (a. a. O. p. 214), daß Konstantinos diesem „nižnjaja-Moravia" gegenüber den nördlichen Teil „Groß-Moravien" benannte. Konstantinos dachte nicht an zwei Moravien, denn hätte er dem südlichen Moravien gegenüber Swatopluks Land „Groß" genannt, so hätten wir gewiß auch über dies Land etwas zu hören bekommen.

Außer den zitierten Angaben des *De adm. imp.* finden wir das „Μοραβία" auch im *De Cerimoniis* (II. 48. 691), und zwar zusammen mit südslawischen Ländern; Kroatien, Serbien, Zahumulĕ, Konawlĕ, Trebinje-Duklja: εἰς τὸν ἄρχοντα Μοραβίας, während von einem anderen Moravien auch in diesem Werke keine Rede ist. Er hält also Moravien entschieden für ein südslawisches Land, was Šafařik, und nach ihm Bury (a. a. O. 575. Anmerkung 2) damit erklären möchten, daß dieses illyrische Moravien nicht Swatopluks Land ist.

Somit war also jede Grundlage dafür vorhanden, daß die südslawische Sage, die Quelle des Konstantinos, unter Moravien ein südslawisches Land verstehen konnte. Moravien, der Name von Swatopluks Land, ist mit dem Namen eines den südslawischen Ländern benachbarten Gebietes identisch. So wird dann Swatopluks Land auf Grund des Namens Moravien für ein südslawisches Land gehalten. Den mächtigen Slawenfürsten selbst aber, — dessen Siege über die unterdrückenden Franken mit dem Freiheitskampf des kroatischen Volkes zusammenfallen, mit jener Zeit also, wo die fränkischen Tyrannen von den Kroaten vertrieben werden[62]) — erwähnt die kroatische Überlieferung mit Freude als einen gegen die Franken sieghaft kämpfenden südslawischen Fürsten. Auf Grund dieser kroatischen Sage gelangt Swatopluks großes Reich bei Konstantinos nach Süden, und auf dieser Grundlage bezeichnet er die Nachbarschaft im c. 41 des *De adm. imp.* sowie im *De Cerim.*

---

[62]) c. 30. 144_{18}—145_4.

Anhang.

I. Die Südgrenze. Entstehungszeit des c. 40.

Die Bestimmung der ungarisch-bulgarischen Grenze ist ganz genau. Außer den Bulgaren sind hier die Kroaten die Nachbarn, deren Land, nach cc. 30—31 des *Adm.*, vom Fluß Cetina (Ζεντίνα) bis zur Burg Libin (Ἀλβοῦνον), d. i. Istriens Grenze, reicht. Die uns interessierende Nordgrenze bildete, wie dies aus den Namen der in den erwähnten Kapiteln aufgezählten Gespanschaften und Städte festzustellen ist[1]), die oberhalb Fiume parallel zum Flußlauf der Save, beiläufig bis zur Vereinigung der Flüsse Uzora und Bosna, gedachte Linie.

Auffallend ist nur, daß die Beschreibung des c. 40 an der Südgrenze Σερβλία nicht erwähnt, da doch Konstantinos, wie wir sahen, die Südgrenze auf Grund der in Byzanz allgemein bekannten und leicht zu erfahrenden balkanischen Verhältnisse beschrieb, und wir nicht voraussetzen können, daß er von der Existenz Serbiens zwischen Kroatien und Bulgarien nichts gewußt hat. Denn er spricht über Serbien im c. 32[2]). Der Grund, daß die Angaben der die Südslawen behandelnden Kapitel anderen Verhältnissen entsprechen als die des c. 40, kann nur der sein, daß das c. 40 in einer Zeit entstand, als an Ungarn nur Bulgarien und Kroatien grenzten, wo also Σερβλία, oder wenigstens dessen nördlicher Teil, τὸ χωρίον Βόσωνα[3]), zu Bulgarien oder Kroatien gehörte.

Die Geschichte Serbiens im 10. Jh. ist aus c. 32 des *De adm. imp.* bekannt. Peter Gojniković (897—917) erkennt zur Zeit der Landnahme die Oberherrschaft von Byzanz an, Paul Branović (zwischen 917 und 920) ist bulgarischer, später (921) byzantinischer Untertan, Zacharias Prosaljević (921—924) schwört den Bulgaren Treue, und als er zur Partei von Byzanz übergeht, machen die Bulgaren Serbien zu einer Wüste und siedeln die nicht geflüchteten Einwohner in Bulgarien an. Erst zur Zeit Zar Peters wird durch Časlav mit byzantinischer Hilfe der serbische Staat wiederhergestellt. Dieses Serbien ist noch ein sehr kleines Land, da Bosnien, der nördliche Teil des späteren serbischen Gebietes, zu Kroatien gehört und erst zu Časlavs Zeiten an Serbien gelangt[4]). Wann dies geschah, können wir nicht genau feststellen, sicher ist nur, daß es

[1]) Vgl. Šišić a. a. O. I. 158—184.

[2]) Im c. 40., wo er eben die richtige Beschreibung der Südgrenze geben wollte, konnte er Serbien nicht weglassen.

[3]) *Adm.* c. 32. 159_{21}. ms. 2009. Βόσσνα.

[4]) Crešimir erobert es wieder zurück. Šišić a. a. O. 155, 182—183.

zwischen 945 und 949 war[5]), wo zur Zeit des Königs Miroslaw der Bürgerkrieg in Kroatien wütete, infolgedessen auch seine Kriegsmacht geschwächt wurde[6]). Nur zur Zeit dieser Wirren konnte Časlav Bosnien erwerben (zwischen 945 und 949), jedenfalls vor der Entstehung der cc. 30—32.

Der terminus ante quem der Entstehung des c. 40 (und der cc. 13, 37, 38, 39, 41) wäre also:

1. Da im c. 32. Bosnien schon zu Serbien gehört und an der Südgrenze Ungarns zwischen Bulgarien, Kroatien und Serbien liegt, ist die Entstehungszeit des c. 32 das Jahr *950* (in dem c. 31. ist nämlich Miroslaw nicht mehr am Leben). 2. Das Ende der Regierung Miroslaws fällt in das Jahr *949*. 3. Das letzte Jahr des ungarisch-byzantinischen Friedens ist 948; in diese Zeit kann man das Erscheinen der im c. 40 erwähnten Ungarn setzen.

Im petschenegisch-ungarischen Teil befindet sich noch eine Jahreszahl, auf Grund deren Bury die Entstehungszeit des von den Petschenegen handelnden Teiles auf 951—952 setzt, und so wäre nach ihm auch der ungarische Teil zu dieser Zeit entstanden (er setzt wenigstens Termacsus und Bulcsus Besuch in die Zeit 948 bis 950[7]). Hier verwechselt aber Bury, Géza Kuun folgend, Levedia mit Atelkuzu und rechnet so die bei Konstantinos befindlichen 55 [50] Jahre von der Landnahme (nach ihm 897) beziehungsweise von dem Verlassen Atelkuzus an. Nach Bury sagt Konstantinos, daß die Petschenegen vor 55 [50] Jahren Atelkuzu einnahmen, wie Bury es in der von ihm zitierten Stelle Géza Kuuns gelesen hat[8]), obwohl Konstantinos etwas ganz anderes behauptet: Ἰστέον ὅτι Πατζινακῖται τὸ ἀπ' ἀρχῆς εἰς τὸν ποταμὸν Ἀτὴλ τὴν αὐτῶν εἶχον κατοίκησιν, ὁμοίως δὲ καὶ εἰς τὸν ποταμὸν Γεήχ, ἔχοντες τοὺς τε Μαζάρους συνοροῦντας καὶ τοὺς ἐπονομαζομένους Οὔζ. πρὸ ἐτῶν δὲ πεντήκοντα οἱ λεγόμενοι Οὔζ μετὰ τῶν Χαζάρων ὁμονοήσαντες καὶ πόλεμον συμβαλόντες πρὸς τοὺς Πατζινακίτας ὑπερίσχυσαν, καὶ ἀπὸ τῆς ἰδίας χώρας αὐτοὺς ἐξεδίωξαν, καὶ κατέσχον αὐτὴν μέχρι τῆς σήμερον οἱ λεγόμενοι Οὔζοι. οἱ δὲ Πατζινακῖται φυγόντες περιήρχοντο ἀναψηλαφῶντες τόπον εἰς τὴν αὐτῶν κατασκήνωσιν· καταλαβόντες δὲ τὴν σήμερον παρ' αὐτῶν [Ms. 2009: δια-] κρατουμένην γῆν καὶ εὑρόντες τοὺς Τούρκους οἰκοῦντας ἐν αὐτῇ. πολέμου τρόπῳ τούτους νική-

---

[5]) Ebenda 155, 180 ff.

[6]) c. 31. 151_{17-20}.

[7]) a. a. O. 563.

[8]) *Relationum Hungarorum cum oriente gentibusque orientalis originis historia antiquissima.* Claudiopoli 1892—1895. II. 26.

σαντες, καὶ ἐκβαλόντες ἐξεδίωξαν αὐτοὺς καὶ κατεσκήνωσαν ἐν αὐτῇ, καὶ δεσπόζουσι τῆς τοιαύτης χώρας, ὡς εἴρηται, μέχρι τῆς σήμερον ἔτη πεντήκοντα πέντε.[9])

Die Petschenegen wurden also aus ihrer zwischen Atil und Jaik gelegenen Heimat vor [50] 55 Jahren von den mit den Chazaren verbündeten Uzen vertrieben, worauf die aus ihrer Heimat verdrängten Petschenegen die Ungarn überfielen und sich in deren Land niederließen, welches sie bis auf den heutigen Tag bewohnen. Dieser Petschenegen-Angriff, den Konstantinos in c. 38 wiederholt[10]), zwingt die Ungarn, Levedia zu verlassen und nach Atelkuzu zu gehen, wovon sie abermals μετὰ δέ τινας χρόνους weiterziehen. Die 55 Jahre beziehen sich also nicht auf die Landnahme, sondern auf die Wanderung nach Atelkuzu und können somit keine Grundlage der Zeitbestimmung bilden[11]).

Wie wir sahen, ist der auf Ungarn bezügliche Teil und somit auch die Grenzbeschreibung vor 949 (zwischen 945 und 948), die Beschreibung des kroatischen Landes aber (cc. 30—36) nach 949 entstanden. Bezüglich der Grenze Ungarns und Kroatiens sind zwei Angaben von Wichtigkeit: 1. es wohnen auch zwischen Save und Donau Ungarn; 2. die Nordgrenze Kroatiens befindet sich unterhalb der Save. Es kann also im Jahre 950 von einem Kroatien zwischen Drau und Save überhaupt nicht die Rede sein. Die Beschreibung Kroatiens ist doch so genau, daß ein so großes Gebiet von Konstantinos, besser gesagt vom Verfasser der cc. 30—36, keinesfalls übergangen werden konnte. Diese Tatsache ist in der vorliegenden Frage ausschlaggebend, und die scharf geführte Debatte der kroatischen und ungarischen Gelehrten hat nichts festgestellt, was ihr widersprechen könnte[12]).

---

[9]) S. 164_{8-21}.

[10]) S. 169_{5-8}.

[11]) c. 38. 166_{18}—167_{4}, wonach aus der Zeit, als die Patzinakiten vertrieben wurden, noch Patzinakiten in der alten Siedelung verblieben sind, die auch jetzt noch mit den Uzen leben. Das Land der Uzen aber befand sich zu Konstantinos' Zeiten östlich vom alten Levedia.

Nach Konstantinos könnte man die Zeit folgendermaßen berechnen: 55 Jahre vorher wurden die Ungarn aus Levedia vertrieben, wohin sie 3 Jahre früher (S. 168_{15}) gingen, 58 Jahre also bevor dieses Kapital geschrieben wurde, in der Zeit 887—890. Von der Landnahme ist hier keine Rede!

[12]) Šišić, a. a. O. 124., erwähnt zum Beweis des sogenannten pannonischen Kroatiens eine Angabe des c. 30. des *Adm.*, laut der ein Teil der Kroaten nach Pannonien und Illyrikum zog, und ihr selbständiger Fürst in freundschaftlichen Beziehungen zu dem Fürsten der dalmatinischen Kroaten stand. Aber diese Angabe bezieht sich nicht auf Konstantinos' Zeit; der Verfasser des c. 30. erwähnt sie als Vergangenheit, und so können wir nicht mehr annehmen als Kohařič, *Das Ende des kroatischen National-Königtums.* Agram 1904. II: Auch in Slawonien, auf dem zwischen dem

In der Drau-Save-Mitte befanden sich von Anfang des 9. bis zur Mitte des 11. Jh. auch bulgarische (seit 1019 griechische) Besitzungen. Zur Feststellung der bulgarisch-ungarischen Grenze gelangen wir hier auf Grund folgender Daten:

1. Die Grenzstätten der marchiatischen Dechanei der Diöcese von Pécs (Fünfkirchen)[13]), welche, wie es ihr Name bekundet, an der Grenze liegt.

2. Die östlichen Grenzortschaften des Komitates Valkó[14]).

3. Das im Jahre 1223 entstandene Bistum von Sirmien enthält nicht die ganze Donau-Save-Mitte. Die sirmische Ober-Dechanei des Kalocsa-Bácser Erzbistums blieb auch nach Aufstellung der neuen (sirmischen) Diözese aufrechterhalten, was die Zugehörigkeit eines Teiles der Donau-Save-Mitte zu Kalocsa-Bács auch schon vor der Erwerbung des bulgarischen (griechischen) Sirmiens bedeutet, welches damit seit Urzeiten zusammenhing. Die sirmische Ober-Dechanei war also durch ältere Fäden mit dem Erzbistum verbunden als mit der für das neu erworbene Gebiet aufgestellten Diözese[15]). Dies können wir nur dann verstehen, wenn wir wissen, daß die Eroberer, wie die Nomaden überhaupt, nicht nach Art ansässiger Völker natürliche Grenzen suchten — wenigstens nützt ihnen die Donau nichts zu ihrer Beschützung —, sondern nur um sich, da sie sich an ihren Ufern niederließen, mit Nahrung zu versehen. So werden die Stammessitze längs der beiden Flußufer und die ähnliche Lage der späteren Komitate verständlich[16]). Naturgemäß erstreckte sich auch das Komitat Bács auf das rechte Ufer der Donau. Dem Nomaden sind Flüsse keine natürlichen Grenzen, sondern nur Berge, und so bildete auch hier die Fruskagora die Grenze[17]). So gehörte also, nach der Errichtung der Komitate, das zwischen

---

dalmatinischen Kroatien und dem späteren Ungarn liegenden Gebiet, ließen sich Kroaten nieder, wo sie mit verwandten slawischen Völkern, nach dem Untergang der Avaren, ganz Pannonien besetzten. „Die Ankömmlinge konnten also diesem Lande nicht ihren speziell kroatischen Charakter einprägen, wie jenen Gebieten zwischen der Save und der Narenta." Hier ist also von dem alten, von Kroaten und anderen Slawen bewohnten, pannonischen Fürstentum die Rede, von jenem, dessen Herzog zur Zeit der Landnahme Brazlaw ist.

[13]) Pesty, *Az eltünt régi vármegyék* (=Die verschwundenen alten Komitate). Budapest 1880. II. 169.

[14]) Ebenda I. 257.

[15]) Einige auf dem Gebiete des Bistums von Sirmien liegende Ortschaften, wie Semlin, Mitrovic, gehören nur ausnahmsweise dem Erzbistum an, was aber nur beweist, daß das Erzbistum zu Ungunsten des neuen Bistums seinen Anspruch auf einige größere Kirchensprengel aufrechterhielt.

[16]) Vgl. Hóman, *Turul* XXX. 911 ff.

[17]) Pauler, *A magyar nemzet tört.* Budapest 1899. I. 396.

Donau und Fruskagora sich erstreckende Gebiet zum Komitat Bács und zur Kalocsaer Diözese, und verblieb auch nach Errichtung des Bistums von Sirmien die Oberdechanei des Erzbistums von Bács-Kalocsa.

Die Grenzortschaften des Komitats Valkó und der marchiatischen Dechanei des Bistums von Pécs (Fünfkirchen) bezeichnen die Berührungslinie der Diözesen von Kalocsa und Pécs (Fünfkirchen): Susek, Ležimir, Mangyelos sind diese Grenzorte. Eine von Slankamen über Neradin und Mangyelos gezogene Linie bildet dagegen die Grenze des alten Komitates Bács und auch die bulgarisch-ungarische Grenze, die dann, der Ostgrenze des Bistums von Pécs (Fünfkirchen) entsprechend, von Mangylos abwärts, etwas westlich von Mitrovic, bis zur Save sich erstreckt. Innerhalb dieser Linie, zwischen Donau, Save und Fruskagora, erstreckt sich das bulgarische Sirmien.

Nach Konstantinos bildet die Save die Südgrenze, ein Teil der Donau-Save-Mitte ist also Urbesitz, nämlich die heutigen Komitate Pozsega und Verőcze und der Nord- und Westteil Sirmiens. Der Westteil des heutigen Kroatien, die Komitate Agram, Varasd und Kőrös, kamen erst unter dem Heiligen Ladislaus an Ungarn[18]).

II. Zusammenhang und Entstehungszeit der auf die Südslawen bezüglichen Kapitel.

Nach Bury entstanden die auf die Südslawen sich beziehenden cc. 29—36 im Jahre 948—949; denn im c. 29 erwähnt Konstantinos selbst, daß der Zeitpunkt der Niederschrift des Kapitels 6457 (= 948—49) ist. Die cc. 31—36 sind aber gleichzeitig mit diesen entstanden, da wir im c. 29 einen Hinweis auf sie finden. Nur c. 30. ist späterer Zusatz, da nämlich der hier erwähnte ἴδιος ἄρχων der weißen Kroaten (der Vasall Ottos I.) Boleslo I. ist, der erst im Jahre 950 Otto I. den Treueid leistete.

Aber diese Identifizierung, wofür Westberg eine feste Grundlage suchte, ist durch nichts gerechtfertigt. Den Grund zu Westbergs Annahme[19]) bildet der Umstand, daß nach der Reisebeschreibung Ibrāhīm Ibn Jak'ūb's „Bûislav König von Brâga, Biûma und Trkûâ" ist und daß im Jahre 965 also das Land der Böhmen (= Praga) und der Mähren (Biûma = Böhmen, vgl. Thietmar:

[18]) J. Karácsonyi, a. a. O. Šišić, a. a. O. S. 124—125.

[19]) *Ibrāhīm Ibn Jak'ūb's Reisebericht über die Slawenlande aus dem Jahre 965.* Mémoires de l'Acad. St. Petersb. S. VIII. hist. philos. cl. III. (1898). 4. pp. 96—101. Marquart, a. a. O. 109—110. Bury a. a. O. 523.

„Bohemi, regnante Suetopulco Duce") und ein Teil Klein-Polens und Schlesiens mit Breslau (= Trkûâ) zum Reiche des böhmischen Herzogs Boleslo I. gehörte. Dieses Gebiet ist identisch mit jenem, welches Konstantinos Βελοχρωβατία nennt. Das Land des Herzogs von Böhmen grenzt auch nach Ibrāhīm Ibn Jak'ūb an das Land der Türken, wie das Βελοχρωβατία von Konstantinos. Aber auch selbst im *Adm.* finden wir den Hinweis auf Boleslo I., als er nämlich über den ἴδιας ἄρχων der weißen Kroaten spricht, dessen Untertanen ὑντόκεινται δὲ Ὄτῳ τῷ μεγάλῳ ῥηγὶ Φραγγίας τῆς καὶ Σαξίας. Das weist darauf hin, daß Boleslo I., der Herzog von Böhmen, im Juli 950 Otto den Treueid leistete.

Zu demselben Ergebnis gelangen wir — nach WESTBERG —, wenn wir die auf Groß-Moravien bezüglichen Angaben Konstantinos' untersuchen. Dabei stellt sich nämlich heraus, daß in Groß-Moravien der Kern des Reiches von Swatopluk, das heutige Mähren, nicht enthalten ist, dies rechnet also Konstantinos zu Groß-Kroatien[20]).

Nach all dem wäre nun zu erwarten, daß Westberg bewiese, daß das aus dem Jahre 965 bekannte Böhmen auch damals so groß war, als Konstantinos sein Werk schrieb, daß das Land der Groß-Kroaten und Mähren schon damals unter böhmischer Herrschaft stand. Aber dafür hat er keine Beweise! Laut Mas'ūdī und der Wenzel-Legende sind die nördlichen Kroaten von den Böhmen unabhängig. Konstantinos' Angaben stimmen aber nicht so genau mit denen Ibn Jackûbs überein, wie dies Westberg behauptet. Es steht zwar fest, daß nach Konstantinos die Ungarn Swatopluks Land nahmen, und daß Moravien dadurch verschwand, aber dies bedeutet nur, daß er über den Umstand nicht im klaren ist, daß der Grundkern des mährischen Reiches, der zu seinen Zeiten auch nicht Türkien angehörte, Swatopluks Land war. Hierüber weiß er ebenso wenig etwas, wie über das Land der Böhmen. Auch das ist nicht zu beweisen, daß sich die zitierte Angabe des Konstantinos auf das Treugelübde des Herzogs von Böhmen bezieht.

Dies bemerkt auch MARQUART, und er möchte nun diese Hypothese damit begründen, daß, da nach dem Zeugnis des *De Cerim.* der byzantinische Hof mit allen kleinen Fürstentümern in Verbindung stand, der Kaiser über das mächtige Böhmen etwas hätte wissen müssen, mit dem er ganz bestimmt in diplomatischen Beziehungen

[20]) a. a. O. 99.

stand. Auf Grund derselben ist ihm Böhmen bekannt, dessen amtlicher Name Βελοχρωβατία sein dürfte[21]).

Aber in *De Cerim.* steht nichts über Βελοχρωβατία, und somit wird eben mit *De Cerim.* der Beweis gegeben, daß er diplomatische Beziehungen weder mit diesem Lande, mit Βελοχρωβατία, noch mit Böhmen hatte. Aus dem, was er im *Adm.* über die Groß-Kroaten sagt, können wir nicht folgern, daß er hier auf Grund diplomatischer Beziehungen spricht, besonders aber nicht, daß es sich hier um ein großes *christliches* Land handelt. Die auf die Groß-Kroaten bezüglichen Angaben stammen von Nachrichten, die von heidnischen Kroaten sprachen, während, wenn er auf diplomatischem Wege über Böhmen *Bericht* erhalten hätte, er auf Grund dieses Berichtes Böhmen nicht als heidnisch hätte bezeichnen können.

Die am meisten stichhaltige Angabe wäre vielleicht noch jene, daß das Land der weißen Kroaten von ebenso großer Ausdehnung sei wie Boleslos Herzogtum. Hier läge der Fehler darin, daß Westberg sich um die Untersuchung der Angaben Konstantinos' nicht kümmerte, da er meint, daß die Daten des *Adm.* überall auf Kenntnis der Wirklichkeit beruhende, genaue Beschreibungen sind. Aber die aus Nachrichten stammenden Stellen solcher Art, wie z. B.: Τουρκίας μὲν ἐκεῖθεν Φραγγίας δὲ πλησίον, πραιδευόμενοι παρά τε τῶν Φράγγων καὶ Τούρκων, καὶ Πατζινάκων und, daß sie den Groß-Serben benachbart sind, weisen nicht darauf hin, daß ihm hier positive Daten bekannt waren. Die Stelle ἐκεῖθεν Βαγιβαρείας des c. 30. bezeugt dagegen mit Entschiedenheit, daß der gelehrte Verfasser des c. 30. nur dieses Land, Bavaria, auf Grund diplomatischer Beziehungen kennt (*De Cerim.* II. 48.), dieses also als das Land bezeichnet, jenseits dessen die aus Sagen und Nachrichten bekannten Kroaten wohnen.

Sicher ist, daß wir nichts im c. 30. finden, woraus wir auf seine Entstehungszeit Folgerungen ziehen könnten, und weshalb wir es vor den vorangehenden und nachfolgenden Kapiteln hervorheben müßten. Jedenfalls ist es auffallend, daß nach c. 29. dieses so sehr Ähnliches enthaltende Kapitel folgt, in welchem jenes sozusagen in mehr wissenschaftlicher Form wiederholt wird. Hier verwechselt er nicht mehr die Awaren mit den Slawen: hier bringt er in die verworrene Erzählung des c. 29. Ordnung.

Im c. 30. selbst finden wir den Beweis, daß es nicht von den folgenden zu trennen ist, daß es nicht ein alleinstehendes kleines Kapitel, sondern die Einleitung zu einem größeren Teil bildet.

---

[21]) Marquart, a. a. O. 132.

Das Kapitel beginnt nämlich wie folgt: Εἰ πάσιν ἡ γνῶσις καλόν, καὶ ἡμεῖς ἄρα τῶν πραγμάτων τὴν γνῶσιν καταλαμβάνοντες οὐ πόρρω τούτου γινώμεθα· ὅθεν καὶ πᾶσι φανερὰν τὴν δήλωσιν πῆ δὲ ἑτέρων τίνων ἀξιολόγων, ἵνα διπλοῦν ἐπανακολουθῇ τὸ καλόν. τοῖς οὖν καὶ τῆς Δελματίας τὴν παράληψιν ζητοῦσιν, ὅπως ἐλήφθη παρὰ τῶν Σκλαβικῶν ἐθνῶν, ἐντεῦθεν ἔστι μαθεῖν. ἀλλὰ πρότερον τὴν θέσιν αὐτῆς διηγητέον. ἐκ παλαιοῦ μὲν τοίνουν ἡ Δελματία etc. (p. 140—141).

Diese an die Historiker des Altertums erinnernde Einleitung[22]) kann unmöglich ein Kapitel, sondern nur die Einleitung eines kleinen historischen Werkes, des ganzen des die Südslawen behandelnden Teiles (cc. 30—36) sein. Es ist ein kleines abgerundetes Ganzes, mit c. 30. als Einleitung zu dem ganzen Werk, und die alte Geschichte Dalmatiens und der Südslawen enthaltend. Die übrigen Kapitel aber behandeln die Geschichte der einzelnen südslawischen Völker. Im c. 30. und den folgenden finden wir entschiedene Übereinstimmungen.

Indem Bury auf den Hinweis des c. 29. auf die cc. 31—32. sich beruft, bemerkt er nicht, daß dieser Hinweis ἡ τῶν Χρωβάτων καὶ Σέρβλων συγγραφή[23]) nicht eine Andeutung der erwähnten zwei Kapitel bezeichnet, sondern die eines kleinen separaten Werkes, als welches cc. 30—36. zu betrachten wären, falls wir die zu συγγραφεύς passende und das συγγραφή beginnende Einleitung des c. 30. ansehen. Das c. 30. ist von den folgenden nicht zu trennen. Konstantinos fügt noch dem im Jahre 948—949 entstandenen c. 29. ein ausgezeichnetes kleines Werk ein, worin die südslawischen Überlieferungen, wertvolle historische und geographische Daten, enthalten sind. Dieses Werk bildet ein abgerundetes Ganzes. Seine Einleitung deutet darauf hin, daß es das Werk eines Dalmatiners ist, der die alten Historiker kannte und in der Lage war, die Überlieferungen der Südslawen zu sammeln und ihre neuere Geschichte und geographischen Verhältnisse richtig zu beschreiben. Zur Entstehungszeit dieses Werkes ist am wichtigsten, daß Miroslav, laut c. 31., nicht mehr am Leben ist. Es wäre also nach 949 anzusetzen.

III. Die Orientierung in der ungarischen Grenzbeschreibung *De adm. imp.*

In der Beschreibung der ungarischen Grenze weicht die Bezeichnung der Himmelsrichtungen von der unseren ab. (Nach Bury ist das die Kreisachtel-Verschiebung.) Dies ist um so auffallender,

[22]) Ähnliche Klassizismen sind auch an anderen Stellen des Kapitels zu finden.
[23]) S. 128_{8-9}.

da die Bezeichnung der Himmelsrichtungen bei Konstantinos, wie es manche Stellen des *De adm. imp.* und des *De Themat.* beweisen, mit der unseren übereinstimmt. Die Ursache dieser eigentümlichen Verschiebungen ergibt sich aus der Herkunft der Grenzbeschreibungen der cc. 13 und 40, aus ihrem Verhältnis zueinander und aus der richtigen Interpretierung der einzelnen Bezeichnungen.

Unzweifelhaft ist von beiden Beschreibungen die des c. 13 die ältere, ursprünglichere. Die des c. 40 ist unter Benutzung jener verfertigt worden und ist das Werk eines Literaten, der — nach Vollständigkeit trachtend — zu den im c. 13 befindlichen drei Grenzen die vierte mit hinzugenommen hat.

Die zwei Daten des c. 13: πρὸς μὲν τὸ δυτικώτερον μέρος αὐτῶν ἡ Φραγγία, πρὸς δὲ τὸ βορειότερον οἱ Πατζινακῖται übernimmt Konstantinos ohne Besinnen in sein c. 40. Es scheint sogar, daß dies ihn auch weiter bestimmt. Zwei Himmelsrichtungen sind gegeben, eigentlich sogar drei, da im c. 13 auch von der Nachbarschaft Kroatiens die Rede ist, was er auch so auffassen konnte, daß es sich hier um die Südkroaten handelt, und es war ihm in Byzanz bekannt, wo die dalmatinischen Kroaten (ihnen gehörte zur Zeit der Abfassung des c. 13 auch Bosnien) mit Turkien benachbart sind, und so versetzt er dieses Land, der Wirklichkeit entsprechend, nach Süden: πρὸς δὲ μεσημβρινόν οἱ Χρωβάτοι. Er weiß auch, wo Bulgarien mit Turkien benachbart ist, weiter unten bezeichnet er es auch genau, aber nachdem er im c. 13 Patzinakien im Norden, Frankien im Westen vorfand, Kroatien ihm im Süden bekannt war, so konnte er Bulgarien nur nach Osten versetzen, um so mehr, da die Neben-Himmelsrichtungen zu seiner Zeit nicht verwendet wurden. Dafür ist unser bester Beweis c. 13 p. 14, 613—15, wo es heißt: Σερβλία „πρὸς ἄρκτον .... πλησιάζει τῇ Χρωβατίᾳ, πρὸς μεσημβριάν δὲ τῇ Βουλγαρίᾳ", obwohl Kroatien west-nordwestlich, Bulgarien ost-südöstlich liegt, er schreibt also Nord statt Nord-West, Süd statt Süd-Ost.

Der Grund der ganzen „Verschiebung" ist also der, daß Konstantinos sämtliche Quellen schätzte und auch der Grenzbeschreibung des Gesandtenberichtes im c. 13 vertraute und seine Ergänzung dieser anpaßte. Die übrigen in seiner Quelle befindlichen Himmelsrichtungen und der Umstand, daß er keine Neben-Himmelsrichtungen verwendet, veranlassen ihn, das süd-südöstlich liegende Bulgarien nur nach Osten zu versetzen.

Die Bezeichnung der Himmelsrichtungen des Konstantinos ist also ganz verständlich, er arbeitete seiner Quelle gemäß. In der Richtungsangabe des c. 13 bedarf ein Punkt der Erklärung: πρὸς-

τὸ βορειότερον wohnen die Patzinakiten. Bekannt ist, daß die Petschenegen ost-nordöstlich angrenzten, daß sie in der Grenzbeschreibung des Gesandten πρὸς τὸ βορειότερον verlegt wurden. Das rührt einmal daher, daß Konstantinos die Πατζιναχῖται von Ungarn aus betrachtete, das damals also kleiner war als später, hauptsächlich aber daher, daß die auf der großen südrussischen Tiefebene wohnenden Völker bei den Byzantinern τὰ ἔθνη τῶν βορείων καὶ Σκυθικῶν genannt werden, wie wir dies in *De adm. imp.* an mancher Stelle über die Chazaren, Türken, Russen, Patzinakiten und Uzen finden (81, 19; 82, 6—7; 86, 2; 182, 7 etc.). Am klarsten ist dies aus dem über die Petschenegen handelnden c. ersichtlich: ein Teil der Petschenegen wohnt jenseits des Dnjepr πρὸς τὰ ἀνατολικώτερα καὶ βορειώτερα ἀποβλές ποντα, πρὸς τε Οὐζίαν καὶ Χαζαρίαν καὶ Ἀλανίαν καὶ τὴν Χερσῶνα καὶ τὰ λυπὰ κλίματα p. 166, 2—4.

Wir müssen annehmen, daß, falls sie die Grenzen eines Gebietes bezeichnen, sie d i e s e s als Mittelpunkt betrachten: so sehen wir es in der zitierten Grenzbeschreibung Serbiens, so finden wir Frankien westlich und Kroatien südlich von Turkien, aber sobald sie das Land der Skythen erwähnen, denken die Byzantiner an das ständige „ὄμφαλος". Diese Zwitterhaftigkeit ist dauernd in den mittelalterlichen geographischen und historischen Werken vorhanden: die Grenzen eines Landes werden teilweise relativ bezeichnet, teilweise wieder mittels absoluter Bezeichnung der Himmelsrichtung. So z. B. sagt Orosius außerdem, daß er bezeichnet, in welcher Richtung ein Gebiet zum anderen liegt, manchesmal auch noch, wie es zu einem festen Punkt, sagen wir, in welcher „plaga" es liegt. Ebenso bezeichnet die ungarische Chronik in einem Teil der Beschreibung von Skythien die Grenze relativ, im anderen absolut. Die genaue geographische Grenze dieses Begriffes ist auch feststellbar, bei Theophanes nämlich: „ἦσαν δὲ τότε Γοτθικὰ ἔθνη πολλά τε καὶ μέγιστα πέραν *(Konst. adm.* c. 25 p. 111, 2 μέχρι) τοῦ Δανουβίου ἐν τοῖς ὑπερβορείοις τόποις κατωκισμένα", *ed. de Boor* p. 494, 111, also bei der Donau beginnen schon die hyperboräischen Gebiete, die römische Kultur hat nördlich der Donau niemals dauerhafte Wirkung gehabt. Die Bewohner dieses hyperboräischen Gebietes heißen „τὰ ἔθνη τῶν βορείων". Selbst Konstantinos meint es so, da er doch über das Ungarn der Theiß sagt, daß es „τὰ δὲ ἀνώτερα" zu den Gebieten der Donau liegt.

Dennoch will ich nicht die die Achtel-Kreis-Verschiebung unterstützenden Daten unerwähnt lassen.

I. Dörpfeld beweist in seiner Leukas-Ithaka-Theorie, daß die Einwohner der Jonischen Inseln, überhaupt das Altertum und das

Mittelalter in der Orientierung der Jonischen Inseln und der benachbarten Küstengebiete von der wirklichen, dem Kompaß folgenden Bezeichnung der Himmelsrichtungen abwichen. Das liegt daran, „daß der Punkt, wo die Sonne für die Jonischen Inseln im Meere untergeht, immer weiter nach Norden liegt als der Punkt im Osten, wo sie morgens über den hohen Bergen Akarnaniens erscheint" (S. 9). Od. IX. 21—26 zufolge liegt Ithaka am weitesten westlich, die übrigen, Dulichion, Same, Zakynthos liegen östlich. Die wirkliche Lage ist die, daß Leukas (das Ithaka Dörpfelds) nördlich von den übrigen Inseln liegt. Ebenso zeigen auch die Namen der Winde diese Verschiebung, denn der vom Festlande wehende Wind heißt *Boreas*, der adriatische *Zephyros*, der vom Süden kommende *Gabris*, der von Elis heißt *Austria*. Hier ist aber die Verschiebung durch die lokalen Verhältnisse erklärbar, und es ist im Altertum und Mittelalter charakteristisch. Die Bezeichnung der Himmelsrichtungen bei Strabon und den anderen Geographen stimmt übrigens mit der unseren überein. Diese Orientierungsverschiebung ist also nur für die Jonischen Inseln gültig. (W. Dörpfeld, *Leukas. Zwei Aufsätze über das homerische Ithaka.* Athen 1905. p. 8 ff.)

2. Im Osten finden wir mehrere Spuren einer ähnlichen Verschiebung. Ouseley[1]) veröffentlicht eine persische Landkarte vom 13. Jh., auf welcher wir Norden im Nordosten, Osten im Südosten, Süden im Südwesten und Westen im Nordwesten vorfinden, also fast gleich der ungarischen Grenzbeschreibung. Wir könnten annehmen, daß Konstantinos in *De adm.* die türkische Orientierung aufbewahrte, daß sich da die Auffassung der türkischen Geographie widerspiegelt. Im Osten, von wo das Ungartum seine kulturellen Kenntnisse mitbrachte, ist diese Verschiebung vorhanden.

3. In der Orientierung Alfreds des Grossen sind auch Spuren ähnlicher Verschiebungen nachgewiesen.

[1]) *Travels in various countries of the East.* Vol. I. London. 1819. Pl. VIII.

Kleine Mitteilungen und Anzeigen.

Friedrich Riedl.

† 8. Aug. 1921.

Der jüngst verstorbene ungarische Literarhistoriker Friedrich Riedl war eine der edelsten Gestalten des ungarischen Geisteslebens. In dankbarer Erinnerung an die Zeit, in der es mir vergönnt war, ihm als Schüler und als Freund nahezukommen, versuche ich hier einige Züge seiner reichen und zarten Seele, seines feinen und scharfen, kritischen und schöpferischen Geistes zu skizzieren.

Friedrich Riedl wurde am 12. Sept. 1856 in Ladomér, Komitat Bars, geboren. Er war der Sohn des Linguisten Anselm Mansuet Riedl, der — auf August Schleichers und Grillparzers Verwendung[1]) — an die Universität Prag als Professor der ungarischen Sprache berufen wurde und später als Professor der deutschen Sprachwissenschaft an der Universität Budapest wirkte; durch seine *Magyarische Grammatik*, Wien 1858, war er auch in den wissenschaftlichen Kreisen Deutschlands bekannt geworden. Nach dem Tode des Vaters lebte er 50 Jahre lang mit der Mutter (geb. Julie Szumrák), nur auf Reisen von ihr getrennt. Bis zu ihrem Tode war er ihr ein idealer Sohn, und als sie mit 85 Jahren starb, folgte der Fünfundsechzigjährige ihr wenige Monate später ins Grab. Ungemein reizvoll war ihr Heim mit den Büchern und Blumen, guten Bildern und Musik, in dem die anmutige, gründlich gebildete, für alles Schöne, Gute und Wahre begeisterte Greisin einen erlesenen Kreis von Gelehrten und Künstlern um sich sammelte, noch mit achtzig Jahren als aufmerksame Hausfrau einhertrippelnd, um die Gäste mit selbstbereiteten Leckereien zu bewirten und vor allem den Sohn, der freilich sein Leben lang in allen praktischen Fragen ein großes Kind blieb, in rührender Sorgfalt zu bemuttern.

Friedrich Riedl war hoch und schlank. Reicher Bart umrahmte weiche, edle Züge. Die großen blauen Augen hatten einen gütigen, lebhaften, eindringlichen Blick. Die Stimme war warm und leise, die Gesten breit und großzügig.

Im Gespräch war er witzig, mit epigrammatischer Schärfe. Sein sprühender Geist führte zu ungeahnten Assoziationen; die entferntesten oder die gegensätzlichsten Begriffe faßte er bildhaft zusammen. Pointiert, knapp und sehr kritisch formte er seine Gedanken.

Sein warmes, liebevolles Gemüt, seine mit jeder Faser künstlerisch empfindende Seele eroberte alle seine Schüler; zahlreiche Freunde zog er so in seinen Bann. Aber hinter einem Wall von Ironie verbarg er sein kluges, schlichtes, gütiges Wesen. Fast mimosenhaft hat sich die zarte Seele dieses Gelehrten verhüllt.

Nietzsche fordert, daß der Mann Skepsis mit heldischem Gefühl vereine. Riedls Geist hatte diese Mischung. Doch die Skepsis, verdunkelt durch seinen zunehmenden Pessismismus, gewann mit den Jahren das Übergewicht. Der starke kritische Zug in seinem Wesen mußte seine ohnehin pessimistische Natur lähmen, seine Tatkraft hemmen. Doch hatte sein Pessimismus nicht die Müdigkeit, nicht die Resignation des modernen großstädtischen Dekadenten. Riedl war in seinem innersten Wesen Stoiker wie einer seiner Lieblingsschriftsteller, Marc Aurel, der in Pannonien schrieb. In der neueren Philosophie übte Kant und dann vor allen Schopenhauer starken Einfluß auf ihn aus.

[1]) S. meine Mitteilung: Grillparzer und Mansuet Riedl im *Grillparzer Jahrbuch* 19, 290 ff.

Nie war Riedl dazu zu bewegen, in der Öffentlichkeit persönlich aufzutreten. Nur durch sachliche Leistungen wollte er nach außen wirken. Mit Recht konnte man von ihm sagen, daß er mehr Energie dafür einsetzte, äußere Ehrungen von sich abzuwenden, als mancher andere, um sie zu erwerben. Er scheute die von heftigen, kleinlichen Leidenschaften erfüllte Atmosphäre des Forums. Er mied das Getriebe der Massen, die Menschenansammlungen, in denen sich nach bestimmten psychologischen Gesetzen die niedrigsten, ungeläutertsten Instinkte an die Oberfläche drängen. (Aus diesem Grunde benutzte er, wenn er sich auf dem Wege ins Kolleg innerlich sammeln wollte, niemals die Straßenbahn, sondern er nahm stets eine Droschke, obwohl er sich pekuniär einschränken mußte.) Desto mehr aber liebte er den kleinen, gewählten Kreis harmonischer Menschen und vor allem die Natur.

Es war ein Erlebnis, ihn auf seinen Spaziergängen zu begleiten und zu beobachten, wie die Natur auf ihn wirkte. Seine Freude, seine Ergriffenheit vor den zarten und den machtvollen Schönheiten der Natur rissen alle mit fort, die ihn umgaben. Europas schönste Stätten suchte er auf seinen Reisen. Im Sommer war ihm der liebste Aufenthalt die Hohe Tátra. Im Winter und im Frühjahr lockten ihn die Riviera, die Adria, Italien. Wie hat er Italien, vor allem Rom, geliebt! Seine Arbeit über die Ungarn in Rom war ein wirkliches Erlebnisbuch.

Auch in der geistigen Landschaft wählte er als Gourmet. Die reizvollsten und problemreichsten Gestalten und Epochen haben ihn am meisten angezogen. Mit großer Liebe widmete er sich dem heiligen Franziskus von Assisi, — vielleicht war es ein verwandter Zug in seinem eigenen Wesen, der ihn an jenen fesselte. In einer anderen Art, aber nicht weniger stark, liebte er die Renaissance. Riedl war einer der gründlichsten Kenner der Renaissancewelt. Die ungarische Renaissance, vor allem die überragende Persönlichkeit des ungarischen Königs Matthias Corvinus, seinen Hof, das Geistesleben jener Zeit hat er mit Meisterung des Stoffes, wie ein Archäologe, wieder aufgebaut und lebendig werden lassen. In der neueren Geschichte beschäftigte ihn „der größte Ungar": Széchenyi, dessen schöpferischer Geist das moderne Ungarn — und vor allem das moderne Budapest — gestaltete. Doch der Mittelpunkt und der Höhepunkt in Riedls Schaffen war der größte Künstler der ungarischen Sprache: Johann Arany.

Germanische Gründlichkeit und romanische Kultur haben Riedls geistiges Wesen geformt. Er studierte zunächst in Budapest, arbeitete dann in Paris bei Taine, Renan, Caro, Gaston Boissier, in Berlin bei Wattenbach, H. Grimm und W. Scherer. Die Berliner Universität, auf deren Bänken er in jener Blütezeit der Ranke, Treitschke, Helmholtz, Mommsen gesessen hat, nannte er die erste Hochschule der Welt. Bestimmenden Einfluß haben vor allem Taine und Jules Lemaître auf ihn gehabt.

Riedl wurde Literarhistoriker, Kritiker, trieb ästhetische, kunsthistorische, pädagogische Studien. Er wurde einer der bedeutendsten Meister der Essayliteratur in Ungarn. Der Essay war die Form, die seinem schriftstellerischen Temperament am besten lag.

Erstaunlich war seine Belesenheit. Er liebte es, französische und deutsche Gedichte, vor allem Grillparzer, Scheffel, Sully Prudhomme, Alfred de Vigny, die Klassiker und die Zeitgenossen, zu zitieren. Durch die aufstrebenden Naturwissenschaften und überhaupt durch seine positivistische Erziehung wurde er dazu geführt, bei der Untersuchung geistiger Erscheinungen naturwissenschaftliche Parallelen zu ziehen und die in den Naturwissenschaften mit großem Erfolg angewandten Methoden, deren Entwicklung er mit Aufmerksamkeit verfolgte, für seine eigenen analytischen Untersuchungen anzuwenden.

In den letzten Jahren seines unabhängigen Schaffens war Riedl ganz zu Kunstgeschichte und Ästhetik übergegangen: er arbeitete an seinem Lebenswerk „Die Geschichte des Charakterisierens", aus dem er zwei Teile, „Die Mittel des Charakterisierens" und „Das Meisterwerk", veröffentlicht hatte. Als ihm aber 1905 — ohne daß er sich darum bemüht hätte, fast gegen seinen Willen — die Professur für ungarische

Literaturgeschichte an der Universität Budapest übertragen wurde, mußte er die begonnenen Arbeiten zur Seite legen, um sich ganz der neuen Aufgabe zu widmen; nun mußte er auch auf die weiten Wanderungen und Reisen verzichten, die ihm Ruhe und Freiheit für seine Betrachtungen gegeben hatten.

Riedls Anfänge standen noch im Schatten jener Großen, die das moderne Ungarn geschaffen haben: es waren die Kultusminister Eötvös und Trefort, in der Literaturgeschichte Toldy, Greguss und Gyulai. Die Generation, die in den 70er und 80er Jahren wirkte, war vielleicht die ausgeglichenste und die verständnisvollste. Sie war aufgewachsen in der Blütezeit der ungarischen Literatur und Kultur; die starken Strömungen jener Periode, vor allem den gesunden Realismus hat sie in sich aufgenommen und konnte so die gigantischen Kräfte der vorangehenden Epoche bewahren.

Franz Toldy war der Begründer der ungarischen Literaturgeschichte. 1828 brachte der junge Arzt sein deutsch geschriebenes Handbuch der ungarischen Literaturgeschichte nach Weimar zu Goethe. Mit Bienenfleiß trug er das Material zusammen: die alten Texte, Codices, Manuskripte, die alten Drucke; ihm allein fiel die Aufgabe zu, das ganze Material zu ordnen, herauszugeben, die Entwicklung der Literatur nach Zeitaltern zu gliedern. Er allein schuf die für die ganze ungarische Philologie grundlegenden Arbeiten. Seine Ergebnisse und Werturteile haben sich zum großen Teil noch bis heute bewährt. Toldy gehörte in jeder Beziehung jener großen schöpferischen Generation an, die in einigen Jahrzehnten die Kulturarbeit von Jahrhunderten nachholte.

August Greguss war Professor für Ästhetik. Er verkündete das griechische Schönheitsideal, die Kalokagathie in seinem System der Ästhetik und auf seinem Lehrstuhl. Er hat den ästhetischen und kritischen ungarischen Stil ausgebildet, verfeinert und damit die wissenschaftliche Prosa gehoben. In überaus anmutiger Weise gestaltete er die pointierte Sprache mit den kurzen Sätzen. Er führte seine Hörer zu Taine, dessen Name damals außerhalb der Grenzen Frankreichs noch wenig bekannt war. Durch ihn kam auch Riedl zu Taines Schule.

Paul Gyulai, der Dichter, war Professor der ungarischen Literaturgeschichte als Nachfolger Toldys. Die ganze Generation Riedls wurde von dieser kraftvollen Streiter- und Kämpfergestalt bestimmt. Gyulais unbeugsamer Charakter, dessen Wahrheitsliebe gegen alles Unechte ankämpfte, hat gerade durch seinen ethischen Gehalt so starken Einfluß ausgeübt. Ihm und seiner Zeitschrift, die damals die tonangebende im literarischen Leben war, stand Riedl besonders nahe. Gyulai bestimmte die ästhetischen Werte der ungarischen Literatur. Er war ein Hüter der literarischen Tradition Ungarns gegen die überhandnehmenden Einflüsse fremder Literaturen. Er besaß große poetische Empfänglichkeit, war selbst Lyriker, als Kritiker aber urteilte er nüchtern und logisch mit feinem Empfinden für das Wertvolle, für die psychologischen Züge. Er bekämpfte z. B. seinen Zeitgenossen Jókai trotz dessen glänzender Erzählungskunst, weil Jókai sich nicht immer als einwandfreier Psychologe erwies. Besonders starken Sinn hatte Gyulai für das Tragische. Deshalb konnte er so verständnisvoll über Josef Katonas Bánk-bán-Drama und über das Tragische in Siegmund Keménys historischen Romanen schreiben.

Riedl übernahm nun zusammen mit dem allzu früh verstorbenen Ludwig Katona[1]) die Aufgabe, die von Toldy und Gyulai gelegten Fundamente, ihre Wertungen, mit starkem Durchdenken zu bestätigen oder umzustürzen. Gyulais Kritik schien so fest begründet, daß man dagegen nicht mehr appellieren konnte. Aber er war über Arany, und sein Vorgänger Toldy war über Vörösmarty eigentlich nicht hinausgekommen. Riedl hat nun mit großem Fleiß in angestrengter Arbeit seine Kollegs bis in das 20. Jh. geführt. Er hat das ganze Material der ungarischen Literaturgeschichte einer gründlichen Revision unterzogen. Er kam dabei zu ganz neuen Anschauungen, überraschenden Problemstellungen, sehr viel neuen Resultaten; zahllose Anregungen zu neuen Untersuchungen gingen von seiner Arbeit aus. Wenn seine Vorlesungen, wie es beabsichtigt ist, jetzt herausgegeben werden, kann sich erst in vollem Umfange das große Werk

[1]) S. über ihn meinen Nachruf in der *Zeitschr. f. Volkskunde*, Berlin 1911. S. 86ff.

zeigen, das er als Lehrer geleistet hat. Mit zusammenfassenden Gesichtspunkten wies er nach, daß die ungarische Literatur seit ihren Anfängen ein organischer Teil der westeuropäischen gewesen ist. Es war ein Hauptreiz seiner Darstellung, daß er die Literatur mit der naiven Freude des Genießers, mit den Augen seiner Hörer betrachten konnte und dennoch mit dem weiten Horizont, dem großen Wissen des modernen Gelehrten. Deshalb gehörten seine Kollegs zu den interessantesten und den meistbesuchten. Da wetteiferte in ihm der Ehrgeiz des Schriftstellers mit dem des Pädagogen. Im Gespräch sagte er einmal: Über dem Hörsaal müßte die Inschrift angebracht werden: Langweilen ist Sünde.

Seine frische, unmittelbare Anschauung, der scharfe, kritische Blick, sein intuitives Denken entfalteten sich fast vor den Augen seiner Hörer. Eine besonders spannende Art war es, wenn er ein Gedicht vornahm, dann das zugrunde liegende Erlebnis, die Art und Zeit des Entstehens schilderte, das Gedicht von Wort zu Wort untersuchte, jede Anspielung, jede Beziehung des Erlebnisses zur Dichtung auseinandersetzte, sie mit tiefgehender psychologischer Analyse sezierte; wenn er mit dieser spannenden Operation fertig war, las er das Gedicht langsam und mit großen Pausen, sodaß seine Zuhörer nun erst das Ganze verstanden und dabei den Eindruck gewannen, als hätten sie es zum ersten Male gelesen. Er herrschte überlegen über den Stoff. Der Wust des Kleinkrams blieb fort, nachdem er ihn bis auf den Grund durchforscht hatte.

Von jedem Kolleg pflegte er die Schlagworte drucken und sie unter die Hörer verteilen zu lassen, um ihnen in prägnanter Zusammenstellung seine Gedankengänge festzuhalten. Er suchte seinen Schülern möglichst nahezukommen. Das zeigte sich in besonders fruchtbarer Weise im Seminar; er wußte da eine Atmosphäre gemeinsamer, eng verbundener Arbeit zu schaffen, die jedem Schüler unvergeßlich bleibt. Nach der Stunde lud er dann die Besten zu einer zwanglosen Diskussion zum Tee ein. Diese Riedlschen Tees waren ein Ereignis im Universitätsleben.

Eine starke pädagogische Gabe zeigte sich in seiner Fragekunst. Er brachte die mittels Fragen entwickelnde, durch Gespräche zum Denken zwingende Methode zu wunderbarer Vervollkommnung. Mit wenigen Andeutungen wußte er ganze Gedankenreihen im Hörer zu wecken. — Als Pädagoge nahm er auch tätigen Anteil an den Arbeiten zur Schulreform und Universitätsreform. Er hatte Gelegenheit, als Vortragender Rat des Landesbeirats für Unterrichtswesen viele wertvolle Reformen auf diesem Gebiete anzuregen.

Für seine Arbeiten wählte er mit Vorliebe die kompliziertesten psychologischen Probleme, die schwersten literarhistorischen Fragen. Ein Beispiel dafür ist seine Untersuchung über die Hunnensage. Ein zweites die Frage der Kuruzen-Balladen: in einer textkritischen Meisterleistung zertrümmerte er da die Fiktion der kanonisch gewordenen berühmten Balladen und lieferte den Beweis, daß wir es hier mit einem ähnlichen Vorgang zu tun haben wie bei den Ossianschen Texten des Macpherson. Nicht müßiges Beschreiben, nicht noch müßigeres Kritteln, sondern Charakterisieren war sein Ziel. Unbeirrt durch Schlagworte und überlieferte Meinungen suchte er durchzudringen zum wahren Sinn und Wert der geistigen Erscheinungen. Immer blieb ihm das Wesentlichste die Geschichte des Seelenlebens. Es war eines seiner Hauptprinzipien bei der literarischen Untersuchung, die Ausdrucksform so sorgfältig zu wählen, daß sie genau den Sinn und das Bild, Kritik und Werk, Erkenntnis und Glauben vermittele, damit das Wort den Forscher nicht irreführe und die Probleme nicht zu einer Formel verfälsche. Mit großer Kunst verstand er es, die letzten Quellen aufzufinden und zu beleuchten, wie es dem Ideal des Philologen entspricht. Er lehrte seine Schüler mit sorgfältiger Umsicht, die Zusammenhänge der geistigen Erscheinungen zu erkennen, er lehrte sie, daß Literaturen ebenso wie alle anderen geistigen Erscheinungen sich niemals isoliert entwickeln, sondern stets als Teile eines Wellenzuges zu betrachten sind. Im literarischen Werk maßgebend war ihm die Wahrheit der Gefühle. Nicht wie der Richter dem Angeklagten stand er der Dichtung gegenüber. Wie Spinoza hatte er die Losung:

non ridere, non lugere, neque detestari, sed intelligere. Er warb darum, daß die literarische Erscheinung sich ihm erschließe, ihre Schönheit sich ihm zeige.

In seiner Einfühlungskraft, in seiner Hingabe offenbarte sich seine verstehende Liebe zur Literatur und zur Kunst. Er suchte im Werk die Dokumente der Persönlichkeit, ihres Landes, ihres Volkes, ihrer Zeit und durchdrang es vollständig. Mit besonderem Interesse beobachtete Riedl, der ein im besten Sinne europäischer Geist war, die Beziehungen Ungarns zum Ausland; in vollem Maße gelang es ihm, die ungarische Literatur und Kultur in die gesamteuropäische Entwicklung einzuschalten, ihr darin ihren Platz zuzuweisen. Neben den philologischen, kritischen und ästhetischen Gesichtspunkten hat er den kulturgeschichtlichen große Aufmerksamkeit gewidmet. Seine Werke haben zum Teil kulturgeschichtlichen Charakter, wie etwa die Schriften Jakob Burckhardts. Seine wichtigsten Arbeiten sind die vorhin erwähnte Untersuchung über die ungarische Hunnensage, die er mit scharfer positivistischer Beleuchtung aus dem Bereich nebuloser Theorien in die Bahnen der historischen Textkritik führte (1881); die Schrift über den Neuschöpfer der ungarischen Literatursprache „Kazinczy und die deutsche Literatur" (1878). In dem Buche „Die Hauptströmungen der ungarischen Literatur" (1896) und in dem bereits erwähnten „Die Ungarn in Rom" (1899) ist seine Liebe zur Renaissance und ihrer Kunst am stärksten ausgeprägt. Klassisch wurde sein Werk über Johann Arany (1887), den er den Dichter des Gewissens nennt.[1]) In diesem Werke bringt er dem Leser den ganzen Arany nahe, diesen größten ungarischen Dichter, den er für sich und seine Generation eroberte. In geistvoller Vertiefung in seine Gestalt, mit feiner Analyse und einer der Taineschen verwandten Methode zeigt er seine Entwicklungsgeschichte, seine Phantasie, seinen inneren Makrokosmos mit all seinen Gestalten, seiner Fauna und seiner Flora. — Außerhalb Ungarns wurden von seinen literarhistorischen Werken besonders die *History of Hungarian literature*, London 1906, *Die ungarische Literatur* (in „Die Kultur der Gegenwart: Die osteurop. Literaturen"), kleinere Aufsätze wie der über Madách in den *Literar. Berichten aus Ungarn* 1880, über Petőfi in dem von Ambros Negényi herausgegebenen Sammelwerk *Das moderne Ungarn*, Berlin 1883, bekannt. Sein Lehrbuch der Rhetorik (1888) und der Poetik (1889) werden ohne Zweifel noch lange wirken.

Unter seinen Meisterhänden wurde jedes Problem reich und fruchtbar. Wunderbar war seine Gestaltungsgabe. Was immer er ergriff, es erhielt Leben und wirkende Kraft von ihm, denn überall suchte er den Menschen hinter dem Schriftwerke, in den mittelalterlichen Legenden ebenso wie in der politischen Abhandlung oder in dem modernen lyrischen Gedicht Auf wenige andere paßt in solchem Maße wie auf ihn das Wort, das Erich Schmidt einst für die Philologen prägte: Du sollst nicht töten, sondern lebendig machen.

Der Krieg hat Friedrich Riedl völlig zu Boden geschmettert. Schon sehr früh war er sich über das unglückliche Ende klar. Und wie immer auch dieses Ende sein mochte: dieser Krieg selbst bedeutete ihm die größte Katastrophe der Menschheit. Tausende von künstlerischen Postkarten, die er an seinen weiten Kreis an der Front und im Land sandte, zeigen in epigrammatisch knappen Sätzen, was an erschütterndem Leid in diesem sokratischen Geist vorging. Er erlebte noch den Zusammenbruch seines Volkes, die Zerstückelung seines Vaterlandes; er sah sich getäuscht in der abendländischen Kultur; seine Lieblingsstätten: die Hohe Tátra, die Adria, die Riviera, Rom wurden ihm nun für immer unerreichbar. Ein schweres Ohrenleiden, das sich in den letzten Jahren immer mehr verschlimmert hatte, raubte ihm das Gehör. Als er auch die Mutter verlor, erkrankte er und starb kurz darauf.

Von den Formen der Unsterblichkeit, die sich ein Mensch erringen kann, ist Friedrich Riedl die schönste vielleicht, die Liebe seiner Schüler, in besonderem Maße zuteil geworden. Die Götter, die ihm viel Leid auferlegten, haben ihn doch sehr geliebt, als sie ihn zu einem Lehrer machten, wie er es war.

Robert Gragger.

[1]) S. meine Besprechung der 4. Aufl., *Deutsche Literaturzeitung* 1920, Nr. 34 S. 538f.

Kidrič, Franz: *Bartholomaeus Gjorgjević* [auf dem Umschlagtitel: Georgjević]. Biographische und bibliographische Zusammenfassung. ‚Museion', Veröffentlichungen aus der Nationalbibliothek in Wien. Mitteilungen: II. Band, Wien, 1920, Verlag Ed. Strache. 38 Seiten, gr. 8°, brosch. 125 Mark.

Es ist nicht einfach, durch die Beschäftigung mit Leben und Schriften des B. Gjorgjević Lorbeeren einzuheimsen. Denn schwerlich wird man dabei etwas zustande bringen, was allen Anforderungen genügt. Das meist in tiefes Dunkel gehüllte, unstete Dasein dieses abenteuerlichen Menschen auch nur in kurzen Umrissen klarzulegen, heißt ebensoviele Schwierigkeiten überwinden und Rätsel lösen, wie die ungezählten Drucke, Ausgaben, Übersetzungen usw. in einer lückenlosen Folge zu bieten. Beides wird schlechthin unmöglich bleiben. Dabei ist nicht allzuviel verloren. Denn Gj. gehört sicherlich nicht zu den Gestalten des 16. Jh., die eine eindringlichere Beschäftigung rechtfertigen, so wenig wie seine im Grunde doch recht inhaltsarmen Schriften kaum jemals die Mühen eines tieferen Eindringens lohnen werden, um so weniger, als schon eine stattliche Zahl von Gelehrten sich über Gebühr mit ihnen befaßt hat. So kann man im Zweifel sein, ob die offenbar nicht geringen Mühen, die Herr Kidrič auf seine „bio-bibliographische Zusammenfassung" verwendet hat, nicht vielleicht einer besseren Sache wert gewesen wären. Den Wunsch, daß die Frucht dieser Mühsal weiteren gelehrten Schichten zugute komme, wird wohl schon der unglaublich hoch angesetzte Preis — 125 Reichsmark! — der schmalen, in nur zweihundert numerierten Stücken auf den Markt gebrachten Schrift zunichte machen. Herr Kidrič ist Beamter der Wiener Nationalbibliothek und slawischer Herkunft. Er wird daher, wie billig, sein Augenmerk zunächst auf die bibliographische, sodann aber auf die slawistische Seite gerichtet haben. Es ist schade, daß hierbei das für ungarische Sprache und Geschichte Einschlägige nahezu völlig vernachlässigt wurde. Und doch handelt es sich bei Gj. um ein rein ungarisches Problem, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen darf. Das tritt in der Darstellung des Herrn Kidrič leider nicht in die Erscheinung. *Gj. war nämlich durch und durch Ungar.* Und zwar ein so begeisterter Ungar, wie es etwa sein Zeitgenosse Niklas Zrinyi (1508—1566) gewesen ist. Gleich diesem, der dem alten südslawischen Geschlechte der *Subić* entsproß, stammte Gj. aus einer zweifellos adligen, kroatischen Familie. Gleich diesem legte er unter der Obhut eines ungarischen Kirchenfürsten die ersten Keime zu seiner geistigen Ausbildung. Gleich diesem durchglühte ihn zeitlebens der Gedanke, daß die gesamte Christenheit sich wider den Türken zusammenschließen müsse. Und was Herr Kidrič oben auf S. 29 als ‚leicht patriotisch angehauchte Stellen' in den Schriften des Gj. zum besten gibt, nämlich „jenes Reich, das sich einst vom Baltikum bis zur Maeotis (Kidrič schreibt Baeotis!) erstreckte", neu aufzurichten, entspricht das alles nicht dem Hochziel, dem Zrinyis ganzes Leben geweiht war? Und Zrinyi war nicht der einzige. Es sei nur an Anton v. Vrančić (1504—1573, Ant. Verancsics, Verantius), den Primas von Ungarn, erinnert! Es ist schade, daß Herrn K. diese doch sehr naheliegenden Vergleiche und Gegenüberstellungen entgingen. Die Annahme von Klaić, daß unser Gj. zur Sippe der Jurjevići von Mala Mlaka gehörte, hat alles für sich, wenn auch vielleicht der von Klaić ermittelte „Barth. Gywrgyewych" nur ein Verwandter gewesen sein dürfte. Er verstand das Kroatische wohl ebenso gut wie das Ungarische, das er ja als „lingua vernacula sua" (vgl. S. 18, Anm. 50) ausdrücklich bezeichnet. Dafür spricht in mancherlei Hinsicht die von Herrn K. ans Licht gezogene, auf S. 12 ff. abgedruckte Schilderung Gj.'s von seiner Gefangennahme in der Schlacht bei Mohács Ende August 1526. Der lateinische Text hätte eine Übersetzung, zum mindesten eine Erklärung der darin vorkommenden türkischen Worte sowie eine Auflösung der ungarischen Sprachproben verdient. Ich möchte daher hier das Nötige nachtragen: S. 12, 2. Zeile: Feiruar, d. i. Fejérvár, später Nándor-F., ~ Griechisch-Weißenburg, zum Unterschied von andern Städten dieses Namens; S. 12, 3. Z.: Mohatsmezucis, d. i. Mohácsmező (mező = Feld, Flur); S. 12, 9: Tsaroch, das türkische Wort tscharyq, ngr. τζαρούχι, das in seiner Bedeutung genau dem slaw. *opanke,* der bekannten absatzlosen Beschuhung, entspricht.

In der Anmerkung zu dieser Stelle sind allerlei Druckfehler in den ungarischen Worten. Es wäre dringend zu wünschen gewesen, wenn Herr K. die ungarischen Titel usw. sich von kundiger Hand hätte überprüfen lassen. Das konnte am Josefsplatz zu Wien nicht schwer fallen. Nahezu alle ungarischen Namen, Sätze usw. sind nämlich greulich verrenkt und entstellt. Der Ort, dem z. B. L. Szalkai entstammte, heißt Mátészalka, der Erzbischofssitz aber Kalocsa, nicht Kalocza, wie K. hier und sonst beharrlich druckt. Eine Form Waissen für Waitzen, Vácz, gab und gibt es nicht. Ich mache diese Ausstellung ohne Härte und, versteht sich, in der freundlichsten Absicht, weil strenge Gegner, die einer solchen Sache niemals fehlen, dergleichen Mängel wegen oft das Ganze verdächtig machen. Seite 14, 26: bretut giauri, d. i. *bre! tut gjauri!* Heda! Faß den Ungläubigen! S. 15, 7: Teurit, Jugil (so?) et Alcoranum, d. i. *tewrît*, volkst. Form für das gewöhnlichere *tewrât*, d. i. die Thora, der Pentateuch ‚jngil (so wird es im Druck heißen!), d. i. *indschîl*, Evangelium; haratsi in der 4. Z. v. u. ist das bekannte Charâdsch, Kopfsteuer. S. 16, I: Chuzulbas, d. i. Qyzyl-basch, d. h. Rotkopf, die türkische Bezeichnung für den Schah von Persien und seine Getreuen (vgl. dazu das veraltete ungar. Wort *kazul* und meine Bemerkungen darüber in *Nyr.* XLII. (1913), 251—253: A perzsát jelentő kazul szóról). Merkwürdig ist das Wort Kutzumbarech auf S. 17, 15 für Jerusalem, also *Quds [el-] mubârek*, während die jetzt übliche Bezeichnung für Jerusalem *Quds* bzw. *Quds-i scherîf* ist. Vgl. aber Sal. Schweigger, Ein newe Reyszbeschreibung . . . nach Constantinopel, Nürnberg, MDCVIII, S. 305: Die Stadt *Jerusalem wird von den Einwohnern genennt Gutsume barec* / das ist heiliger Ort /. . . Die ungarischen Wendungen am Schluß des Ganzen, S. 17, lauten in heutiger Aussprache und Schreibung:

Isten adj[on] jó napot jó uram!
Fogadj isten atyámfia!
Isten maradjon hozzád!
Járj békével szerető uram!

Als nächster Abschnitt folgt eine bibliographische Zusammenstellung der Gjorgjević-Drucke. Derlei Listen lassen sich selbstredend nur an zwei Stellen machen, entweder in Wien oder in München. Ich glaube nicht, daß in der hier wiedergegebenen alle vorhandenen Drucke vereinigt sind. Gerade die berühmte Türkenprophezeiung ist ungezählte Male abgedruckt worden; ich denke z. B. nur an des Martinus Crusius ‚*Turcograecia*', Basel, 1584, S. 424 (vgl. meine Mitteilung in *Der Islam*, XII, 110). Es ist ganz unmöglich, hier etwas Erschöpfendes zu bieten, und niemand wird Herrn K. einen Vorwurf machen können, wenn er vielleicht den oder jenen ihm gerade bekannten Druck in der hier vorliegenden Aufstellung vermißt. Dagegen kann man dem Verfasser einen andern Vorwurf, der sich auf das folgende IV. Hauptstück bezieht, bei bestem Willen nicht ersparen. Was hier an lebensgeschichtlichen Daten über Gj. geliefert wird, ist ganz und gar unzureichend und geht über die bisher gedruckten Lebensnachrichten fast um nichts hinaus. Es wäre unbedingte Pflicht gewesen, der Herkunft des Gj., seinem Studiengang und seinem Ende nachzuspüren. Hier muß unschwer Neues gefunden werden können. Man liest z. B. nicht, daß sich der Verf. in den Matrikeln der als Studienorte des Gj. vermutbaren damaligen Hochschulen, wie etwa Erfurt, Freiburg, Heidelberg, Köln, Leipzig, Prag, Tübingen, Wien, Wittenberg oder aber Krakau umgesehen habe, obwohl nahezu von allen diesen Universitäten gedruckte Matrikeln vorliegen oder aber wenigstens Listen von Angehörigen der *natio Hungarica*, wie etwa von Heidelberg, *Prag*, *Wien*, Krakau, Wittenberg. Es ist auch kein Zweifel, daß zu Rom [in der Vaticana?] sich noch gewisse Anhaltspunkte über die letzten Lebensjahre des Gj. ermitteln lassen. Daß „Despotino" ‚irgend ein kleines Amt' bedeutet, wie Herr K. S. 28 vermuten möchte, ist ausgeschlossen. Man wird darin eher eine Herkunftsbezeichnung (Ortsnamen?) zu suchen haben; auch das wäre in Wien mühelos festzustellen gewesen. Recht unzulänglich ist auch, was Herr K. oben auf S. 32 über den *dje*-Laut bei Gj. sagt. Die von ihm angeführte Literatur (G. Volf usw.) ist längst überholt und in den grundlegenden Arbeiten von Joh. Melich fest-

gestellt, daß es sich nicht um venedische, sondern um pannonisch-slawische Aussprache handelt. Der V. Abschnitt umfaßt ‚Slawische Texte' mit einer übertrieben genauen Aufführung der Textabweichungen in den einzelnen Drucken. Es scheint mehr als fraglich, ob die außerordentliche Mühe, die der Verfasser auf diese Feststellungen verwendet haben muß, sich jemals lohnen wird. Die Textproben haben keinen weiteren Wert als etwa die im Pilgerbuch des Arnold v. Harff aufbewahrten. Man darf doch nicht außer Acht lassen, daß Gj. um die Mitte schon des 16. Jh. schrieb. Der Schlußteil, ‚Polemisches' überschrieben, läßt erkennen, wieviele Unklarheiten trotz der von Herrn K. reichlich aufgewandten Bemühungen noch geblieben sind. Der Verf. hätte vielleicht gut daran getan, die einzelnen von ihm als fraglich erklärten Drucke an Ort und Stelle, so im Britischen Museum, nochmals feststellen zu lassen. Daß hier mancherlei Irrtümer unterlaufen sind, versteht sich von selbst für jeden, der die Türkenliteratur des 16. Jh. auch nur oberflächlich kennt. So wundert mich, daß Herr K. die unter 1.—3. angeführten ‚3 Traktate über die Sitten der Türken, 1480, 1500, 1505' nicht sofort als die berühmten Drucke des sog. ‚Mühlbachers' (aus Mühlbach, Szászsebes, in Siebenbürgen) erkannt hat. Dieser ‚Tractatus de moribus, conditionibus et nequitia Turcorum' ist in mehreren Wiegendrucken bekannt, von denen Hain, *Repertorium bibliogr.*, IV, 15672, auch Grässe, *Trésor de livres rares* (VI., 2: u. d. W. Tractatus) verschiedene aufführt. Näheres darüber findet sich auch in dem Aufsatz von Karl Foy im IV. Jg. der *Mitteil. des Seminars für Oriental. Sprachen*, II. Abt., Berlin, 1901, S. 230 ff.

Verdienstlich ist die Beigabe zweier Tafeln mit je zwei Holzschnitten sowie vor allem des sehr beachtenswerten Holzschnittes vom Titelblatt des Specchio della peregrinazione, Roma, 1554, das den Verfasser B. Gj. auf Golgatha kniend darstellt. Der Stich dürfte den Schlüssel geben zur Lösung der Frage nach der Herkunft des Gj. Da Herr K. sich über diesen so wichtigen Holzschnitt fast ganz ausschweigt — S. 7 bezeichnet er ihn nur mit ‚Der Autor kniet vor dem Kreuze'! —, sei hier eine ausführlichere Beschreibung und Deutung versucht. Das Bild zeigt den Jerusalemfahrer Gj. in der üblichen Pilgertracht, mit dem langgewachsenen Bart (‚Pilgerbart'), einem langen, oben mit rundem Knopf versehenen Stab, dem sog. ‚Pilgerstab'; auf dem weitärmeligen Tuchmantel erkennt man deutlich das päpstliche Wappen, die Tiara oberhalb zweier gekreuzter Schlüssel. Von den gefalteten Händen des vor dem Kreuze Christi auf Golgatha Knienden lösen sich die Handschellen der türkischen Gefangenschaft, die nunmehr ihr Ende erreicht hat. Das eine, von einem Engel getragene Spruchband enthält in sehr unschönen und nicht deutlichen Lettern einen hebräischen Spruch. Es handelt sich um die Stelle 5. Mos. 32, 12: ה'כדד ינחנו ואין עמו אל נכר, d. i. der Herr allein leitete ihn und nicht war mit ihm ein fremder Gott. Weit schwieriger lesbar ist das längere Spruchband, das, vom Pilgerstab ausgehend, sich um das Kreuz Christi windet und einen griechischen Spruch zeigt. Mir sind nur einzelne Worte, wie κυριε klar erkenntlich; manche Zeichen sehen fast wie glagolitische Schriftzüge aus. Der quergeteilte Schild enthält oben, offenbar als spätere Zutat, das sog. fünffache Jerusalemkreuz (was jeder Pilger, besonders aber der sog. Ritter vom Hl. Grabe, führte!), unten wohl das *eigentliche Wappen der Familie Gjorgjević*, nämlich *einen rechten Linkarm, der einen Zweig emporhält.* Zur Feststellung, um welches Gewächs es sich hier handelt, reichen leider meine botanischen Kenntnisse ebenso wenig aus wie zur Bestimmung von Gattung und Art der das Rankenwerk bildenden Blumen (Jerichorose??). In dem als Spruchband herumlaufenden wiederholten ‚Spero meliora' darf man vielleicht den Wappenspruch der Gj.-Sippe suchen. Es wäre Pflicht des Herausgebers gewesen, in den natürlich nur in Wien oder Budapest bequem zugänglichen kroatischen Wappenwerken und Adelsbüchern, etwa dem von Iwan v. Bojničić (Siebmacher, IV, 17), dieses Wappen aufzusuchen, andernfalls durch Sonderkenner, wie etwa Emil v. Laszowski (Agram), nach dem Rechten sehen zu lassen.

Zum Schlusse noch eine unumgängliche persönliche Bemerkung! Herr Kidrič hat mich der völlig unverdienten Ehre gewürdigt, einen recht harmlosen, volkstümlich

gehaltenen Aufsatz von mir, ‚Die türkischen Studien in Europa bis zum Auftreten Jos. v. Hammer-Purgstalls' (Die Welt des Islams, VII., Berlin, 1919) zu erwähnen und durch oftmalige Anführung gleichsam zum Range einer Quellenarbeit zu erheben. Diese Skizze war ursprünglich als Vortrag in der Münchener Orientalischen Gesellschaft gedacht, also ohne jeden apparatus criticus niedergeschrieben. Erst später, als ich mich entschloß, ihn in Druck zu geben, fügte ich, was ich an Verweisungen auf zugänglichere Werke usw. damals gerade — es war in München, unmittelbar nach der Commune! — zur Hand hatte, an. Bei Gj. habe ich darin, wie ja auch Herr K. genau weiß (S. 9, 7. Zeile!) *lediglich* die in dessen Schriften vorliegenden osmanischen Sprachproben im Auge gehabt, sonst nichts. Es ist daher gänzlich überflüssig gewesen, auf diesen Aufsatz zu verweisen. Zur Literatur über Gj. gehört er ebensowenig wie die Artikel von J. H. Mordtmann (so, und nicht anders lautet der Name!) und A. Fischer, deren Titel, mit Verlaub, Herr K. aus meiner Skizze kennt. S. 10 ist nun aber folgendes zu lesen: ‚Eine Enttäuschung bereitet die Zusammenstellung Babingers, der anzunehmen scheint, daß sich seit dem Jahre 1855 außer A. Fischer niemand mit Gj. beschäftigt hat.' Ich habe, ebenso gut oder schlecht wie Herr K., die spätere Literatur über Gj. damals schon gekannt. So war mir z. B. die Studie des ehemaligen Belgrader Finanzministers und Verfassers zahlreicher sonstiger Arbeiten über serbische Kulturgeschichte Čedomil Mijatović über Gj. im XLIV. Band der Rad jugoslavenske Akademije seit meiner Studienzeit im Gedächtnis, weil ich sie, zusammen mit der gleichzeitigen Aufsatzreihe Peter Matković's über ältere Balkanreisende, soweit meine Sprachkenntnisse reichten, für mich auszog. Welchen Zweck es aber gehabt hätte, einen serbokroatischen Aufsatz in einem volkstümlichen deutschen Artikel anzuführen, muß mich Herr K. erst belehren. Ich hingegen behaupte, daß das ‚Chronologische Verzeichnis der Literatur über Gjorgjević', das auf S. 8 der Schrift steht, völlig unzureichend ist. Und ich habe das Recht, dies zu behaupten. Denn Herr K. hat sich im Gegensatz zu mir, der ihn nur unter hundert anderen Namen aufführen mußte, mit Gj. in einer besonderen Abhandlung befaßt und somit die Pflicht gehabt, die einschlägige Literatur zu erschöpfen. Das ist keineswegs der Fall. Ich vermisse z. B. jeden Hinweis auf die ungarische Literatur. Abgesehen vom Aufsatz J. Kemény's: ‚Georgievics Bertalan XVI. századbeli orientalistánk emlékezete' (man lese nach, wie Herr K. diese Worte verhunzt!), dessen Titel Herr K. nur aus Szabó kennt, fehlt jegliche Verweisung auf die sonstige ungar. Literatur. So gut wie die polnischen Konversations-Wörterbücher von Estreicher und Orgelbrand hätte z. B. das ungarische Révai-Lexikon die Anführung verdient, von den verschiedenen anderen Titeln ganz zu schweigen. Nicht etwa, weil ich das, was im Révai steht, als besonders wichtig hinstellen möchte. Allein ich bin der Ansicht, daß die Posaunenstöße, die Herr K. ganz belanglosem Druckwerk widmet, auch für andere erklingen müßten, falls er überhaupt um Lappalien blasen will. Dieses ‚Chronol. Verzeichnis' müßte also Dutzende von Namen mehr umfassen. Es wäre dringend zu wünschen, daß Herr K., nachdem er nun einmal dem Barth. Gj. zu einer neuen, schwerlich verdienten Auferstehung verholfen hat, sich weiterhin mit ihm beschäftige und vor allem die biobibliographische Seite seiner Schrift erheblich vervollständige.

Wie lautet der Wahlspruch des Gjorgjević?

Franz Babinger.

H. Winkler: *Die altaische Völker- und Sprachenwelt.* Leipzig und Berlin 1921. B. G. Teubner. 8°. 86 S.

Die vorliegende Arbeit ist eine kurze Zusammenfassung, eine nochmalige überzeugte Wiederholung der vom Verfasser seit 1884[1]) ununterbrochen und unerschütterlich verfochtenen Ansichten, daß nämlich die uralaltaischen Sprachen samt dem Japanischen einen einheitlichen Sprachstamm darstellen.

---

[1]) *Uralaltaische Völker und Sprachen.* Berlin, 1884. — *Das Uralaltaische und seine Gruppen.* Berlin, 1885. — *Japaner und Altaier.* Berlin, 1894. — *Die Sprache der*

Winkler hat diesmal, wie aus dem Vorworte ersichtlich, in erster Linie praktische Zwecke im Sinne, indem er der auf diesem Gebiete herrschenden „erstaunlichen Unkenntnis" abzuhelfen sucht. Zu diesem Zwecke nimmt er bei der Besprechung der uralaltaischen Völker ihre Bedeutsamkeit als Grundprinzip an, und zieht zuerst die wichtigsten, die zum uralischen Zweige gehörenden Finnougrier heran, 2. die altaischen Türken, 3. die Tungusen, 4. die Samojeden — die den finnischugrischen Sprachen am nächsten stehen —, 5. kehrt er mit den Mongolen wieder zur altaischen Gruppe zurück, und zuletzt folgen die aller Wahrscheinlichkeit nach auch uralaltaischen, aber doch ein wenig abseits stehenden Japaner.

Von diesem seinem Standpunkte aus könnte schließlich die Reihenfolge gebilligt werden, hätte der Verfasser sein Bedeutsamkeitsprinzip selbst durchführen können. Allein schon bei der Auseinandersetzung der finnischugrischen Verhältnisse fühlt er sich genötigt, nach anderen Grundsätzen zu greifen und beschreibt zuerst die im europäischen und asiatischen Rußland wohnenden Finnougrier, dann werden die in Schweden und Norwegen sitzenden Lappen und zuletzt die von ihren Verwandten früh getrennten, kulturell am höchsten stehenden Ungarn besprochen. Noch schlimmer ergeht es den Türken. Bedeutsamkeits- und geographische Grundsätze kreuzen sich und spielen unvermeidlich sprachliche und geschichtliche Momente mit hinein. Der Unbewanderte hat — trotz aller interesseerweckenden Andeutungen — bloß ein verschwommenes Bild vor sich, und der Kenner begreift nicht, warum er vom kirgisischen Gebiete in das Jakutische und wieder auf das Turkomanische springen muß. (Die türkischen Völker betreffend verweisen wir unsere Leser auf das Werk E. Oberhummers, *Die Türken und das osmanische Reich*. Geogr. Zeitschr. 22-23. Sonderausgabe. Leipzig und Berlin, Teubner, 1917.)

Wir wissen wohl, daß Winkler diese Arbeit zwecks Raumersparnis nur sehr verstümmelt erscheinen lassen konnte, und vielleicht blieb eben das weg, was seinem Zwecke am besten entsprochen hätte. Man sieht aber nicht ein — auch in noch so engem Rahmen —, warum der Verfasser, der doch im 2. Teile von seinem Leser voraussetzt, daß er die abstrakten sprachlichen Erscheinungen verfolgen kann, nicht von vornherein seinem Buche das wissenschaftliche und zugleich natürlichste sprachliche Verteilungsprinzip zugrunde legt, das im großen und ganzen mit der geographischen Verbreitung zusammenfällt und mit einem kurzen historischen Hintergrund zu einem tieferen Einblick und Verständnis führt.

Im zweiten Teile sucht Winkler die tiefgehenden Unterschiede der uralaltaischen Sprachen gegenüber den indogermanischen möglichst klarzumachen, und er zieht mit Vorliebe ungarische Beispiele heran zum Beweis, daß auch die von den idg. Sprachen ziemlich stark beeinflußte ungarische Sprache ihren wahren uralaltaischen Charakter bewahrt hat.

Winklers alles erklärender und zugleich alle uralaltaischen Völker zusammenhaltender Ausgangspunkt ist, daß die uralaltaischen Sprachen ursprünglich nur substantivartige Nomina kannten, deren gegenseitiges Verhältnis sich auf zweierlei Weise gestaltet und weiterentwickelt hatte (S. 32):

I. Das erste Nomen ist immer das Rektum, das zweite das Regens, falls der Zusammenhang ein solches Verhältnis zuläßt. Diese Verbindung eines abhängigen und eines regierenden Nomens gestaltet sich meistens genitivisch oder genitivartig und kommt in der Flexion der Substantiva und Adjektiva, in den Fürwörtern und in den eigentlichen Verba zur Geltung. Z. B. ung. *az atya jön* ‚der Vater kommt' eigentlich ‚Vater(s) Kommen'.

---

zweiten Columne der dreisprachigen Inschriften und das Altaische. Breslau, 1896. — *Die uralaltaischen Sprachen*. Keleti Szemle I. (1900). — *Das Finnentum der Magyaren*. Zeitschrift für Ethnologie. Berlin, 1901. — *Skizzen aus dem Völkerleben*. Berlin, 1903. — *Der uralaltaische Sprachstamm, das Finnische und das Japanische*. Berlin, 1909. — *Tungusisch und Finnischugrisch*. JSFOu. XXX. (1913—18). — *La langue basque et les langues ouraloaltaiques*. Halle, 1917.

II. Falls der Zusammenhang die Auffassung einer solchen Unterordnung verbietet, liegt ein prädikatives Verhältnis vor, wobei das vorangehende Nomen Subjekt, das nachfolgende Prädikat ist. Z. B. *(a) város nagy* ‚(die) Stadt groß' im Sinne ‚die Stadt *ist* groß'.

Alle die für das Uralaltaische bezeichnenden sprachlichen Erscheinungen: die subjektive und objektive Konjugation, die negativen Verba, die eigenartige Komparation usw. usw., bauen sich seiner Ansicht nach auf diesen in den Sprachen wirkenden zwei Urgrundgesetzen — und zwar vorwiegend auf dem ersten — auf.

Die wichtigsten Züge des Uralaltaischen und die bezeichnendsten Übereinstimmungen der einzelnen Zweige sind hier kurz angegeben, und zwar derart, daß man deutlich verspürt, welch ein reiches Wissen des Verfassers dahinter steht. Seine Begeisterung reißt den Leser mit, und man möchte allen Einzelheiten seiner Theorie nachgehen, um sie, die er trotz aller Angriffe stets hochgehalten und verteidigt hat, bis ins kleinste verfolgen und unbestreitbar nachweisen zu können.

M. Palló.

Eine neue Deutung des ungarischen Wappens.

Die neuere deutsche Heraldik sieht bekanntlich in den Wappenfiguren lediglich Lehnssymbole und Hausmarken (Gritzner), oder verwirft ihre symbolische Bedeutung völlig (Hauptmann), oder hält deren Erklärung für unmöglich. Auch in Ungarn, das übrigens in den von Fejérpataky herausgegebenen *Monumenta Hungariae Heraldica* eine vortreffliche Sammlung seiner Wappen besitzt, ist der skeptische Standpunkt, vor allem vertreten durch Oskar Bárczay's *Handbuch der Heraldik* (Budapest 1897. 713 S.), bisher der herrschende gewesen. Natürlich hat es an dilettantischen Deutungsversuchen nicht gefehlt, welche die Wappen für Bilderrätsel ansehen und beispielsweise die acht roten und silbernen Balken auf der Vorderseite des ungarischen Wappens in die Worte übersetzen: „Achte auf Recht und Gesetz!" (8 = deutsch: „achten"), und wenn außerdem noch 9 Löwen darauf zu sehen sind, davor setzen: „Nicht so, mein Bruder!" (9 = deutsch: „nein"!). Horváth[1]) unternimmt nun den Versuch, das Wappen mit Hilfe der christlichen Symbolik zu deuten, soweit diese aus der Bibel, den Symbolen der Katakomben Roms, der fälschlich dem Melito zugeschriebenen *Clavis Scripturae* und dem *Physiologus* bekannt ist. So erklärt er z. B. die acht roten und silbernen Balken in folgender Weise: Rot und Weiß (Silber) bedeutet nach dem Hohen Lied (5, 10.) Christus selbst. Da auch Gold und Schwarz an dieser für die Wappensymbolik grundlegenden Stelle als Farben Christi genannt werden (5, 11.), ist weiterhin die Wahl der Farben im einzelnen wie auch die Zahl der Balken und Pfähle gleichgültig und jede Spaltung oder Teilung gilt als Symbol Christi. Bezeichnungen für diese Heroldsfiguren wie „figurae honorabiles", „honorifica scuti symbola" usw. weisen auf denselben Weg. Eine weitere Bestätigung bietet ihm das Wappen der Herzogsfamilie Albuquerque, das die Angaben des Physiologus über Panther und Drachen bildlich darzustellen scheint und dabei den Panther, d. h. Christus, durch rote und goldene Pfähle andeutet. Andere Wappen, auf denen ein Panther Lilien speit, haben dieselbe Verbindung der Symbolik des Hohen Liedes (5, 13.) mit der des Physiologus. — In ähnlicher Weise wird der Dreiberg auf dem linken Felde des Wappens auf die Heilige Dreieinigkeit gedeutet u. s. f.

Zuweilen geht der Verfasser in seinem Bestreben, alles aus der christlichen Symbolik erklären zu wollen, allerdings zu weit, z. B. wenn er die sieben Burgen des

---

[1]) *Magyarország címere.* Uj címertani elmélete alapján irta Horváth Sándor. (Alexander Horváth: Das Wappen Ungarns auf Grund einer neuen wappenkundlichen Theorie. Mit einer farbigen Beilage und zwölf Wappen-Abbildungen. Budapest 1921. 40 S. Preis 150 Kronen.)

Siebenbürgischen Wappens, die doch ein unverkennbares Beispiel des sogenannten „redenden Wappens" sein dürften — auch in ungarischen Quellen heißt das Land nicht selten Septem Castra — mit ziemlich gezwungener Verwendung von Gleichnissen des Pseudo-Melito und des Hohen Liedes (6, 9.) auf die Kirche deutet. Trotz solcher gelegentlichen Übertreibungen aber scheint der Weg, den er für die Erklärung der Wappenbilder zeigt, wenn er auch nicht der einzige sein kann, doch in vielen Fällen zum Ziele zu führen. Denn Hauptmanns Ansicht (*Wappenkunde* 1914, *Handb. d. mittl. und neuen Gesch.* 4, S. 27), die Wappenbilder seien nichts als nüchterne Erkennungszeichen und mit unseren Fabrikmarken auf eine Stufe zu stellen, wird für jene an Mystik und Symbolik so reiche Zeit kaum uneingeschränkt bestehen bleiben können.

Konrad Schünemann.

Das Ungarische Institut an der Universität Berlin i. J. 1921.

Die Entwicklung des Instituts im Jahre 1921[1]) wurde durch die wirtschaftliche Not, die auf der gesamten deutschen Wissenschaft lastet, stark gehemmt. Trotzdem ist es — allerdings unter großen Schwierigkeiten — möglich gewesen, die begonnenen Arbeiten fortzusetzen, zum Teil zu beenden und Neues zu beginnen.

Veröffentlichungen.

1. „Ungarische Jahrbücher" (4 Hefte). 2. „Ungarische Bibliothek":

I, 3. Karl Tagányi: *Ungarische Rechtsgewohnheiten und ihre Sammlung in Ungarn.*

II, 1. Anton Almási: *Ungarisches Privatrecht.* Bd. I.

Bibliothek.

Bibliothek, Zeitschriften- u. Zeitungssammlung und Archiv wurden durch Käufe und Schenkungen ergänzt und erweitert. Die literarhistorische Abteilung der Bibliothek erhielt von dem verdienstvollen Verlag I. Kner in Gyoma eine Anzahl wertvoller Werke, für die dem großzügigen Spender auch an dieser Stelle im Namen des Ungarischen Instituts auf das wärmste gedankt sei. Das ungarische Landwirtschaftsministerium überwies der Bibliothek eine Sammlung landwirtschaftlicher und statistischer Veröffentlichungen. Auch die Abteilung für Länder- und Völkerkunde hat einen erfreulichen Zuwachs an Material zu verzeichnen. Erwähnt seien vor allem die nach einer neuen, anschaulichen Methode von Graf Paul Teleki, dem bekannten ungarischen Geographen, ausgearbeitete handgezeichnete und -getuschte Sammlung von 52 Karten über die ethnographischen Verhältnisse Ungarns, das große Balatonsee-Werk in 32 Bänden und eine vollständige Serie der geographischen Zeitschrift *Földrajzi Közlemények.* Reiches Studienmaterial, insbesondere alte Drucke — darunter zahlreiche Einblattdrucke — und Handschriften, erhielt das Ungarische Institut aus der in Halle untergebrachten, bisher kaum verwerteten „Ungarn-Bibliothek", einer aus dem 17. Jh. stammenden ungarischen Stiftung.

Lehrtätigkeit.

I. Vorlesungen Prof. Dr. R. Graggers und Seminarübungen: Sommersemester 1921: 1. Ungarische Grammatik (historisch und vergleichend). 2. Das Zeitalter der Romantik in Ungarn. 3. Seminarübungen zur finnisch-ugrischen Philologie.

Wintersemester 1921/22: 1. Die Lehnwörter in der ungarischen Sprache. 2. Blütezeit der ungarischen Literatur. 3. Ungarisches Seminar (Älteste Sprachdenkmäler).

II. Übungen unter der Leitung des Lektors Professor Dr. J. Koszó: Sommersemester 1921: 1. Maurus Jókai. 2. Ungarische Grammatik.

---

[1]) S. die Mitteilungen über das Ungarische Institut in den *Ung. Jahrb.* Bd. I S. 59ff.

Wintersemester 1921/22: 1. Ungarische Sprachübungen für Anfänger. 2. Ungarische Satzlehre, mit anschließenden Übungen für Fortgeschrittene. 3. Johann Arany als Epiker und Lyriker, mit Lesen der Meisterballaden.

Die öffentlichen unentgeltlichen Sprachkurse wurden unter der Leitung des Lektors fortgesetzt.

III. Einzelne Vorträge.

Im März 1921 sprachen vor den Mitgliedern und Gästen der Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts Prof. Dr. R. Gragger über die ungarische Volksdichtung und der Direktor der Musikhochschule Prof. Dr. Schünemann über die ungarische Volksmusik. — Im Sommersemester 1921 veranstaltete der Leiter des Instituts für Auslandsrecht, Geh.-Rat Prof. Dr. E. Heymann, im Ungarischen Institut Vorträge über das ungarische Recht. — Professor Gragger, der auch während seines Aufenthalts in Schweden im April 1921 über Probleme der ungarischen Geschichte und der ungarischen Literatur vor schwedischen wissenschaftlichen und literarischen Kreisen gesprochen hatte, hielt im Rahmen des von dem Beirat für Auslandsstudien der Universität Berlin geleiteten Vortragszyklus „Mitteleuropa" im Dezember 1921 einen Vortrag über die Geschichte, die geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Ungarns unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen des Friedensvertrages.

Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts zu Berlin (E.V.) 1921.

Die Gesellschaft beklagt den Tod einiger ihrer hervorragendsten ungarischen Mitglieder, die die Bestrebungen des Ungarischen Instituts mit warmer Anteilnahme gefördert hatten: im Jahre 1921 starben der Orientalist I. Goldziher, der Literarhistoriker Friedrich Riedl[1]), der Geologe und Geograph Ludwig von Lóczy[2]), der Sprachforscher Sigmund Simonyi; sie alle waren durch ihr Schaffen auch in deutschen und ausländischen Fachkreisen bekannt geworden. Auch ein junges, blühendes Menschenleben ist dem Tod zum Opfer gefallen: Fräulein Mia Liebscher, eine begabte Hörerin der Sprachkurse im Ungarischen Institut.

In den wissenschaftlichen Beirat der Gesellschaft wurden nach dem Ausscheiden der zwei verstorbenen Mitglieder, Prof. Dr. Goldziher und Prof. Dr. Riedl, gewählt: Professor Dr. E. N. Setälä, Helsingfors, und Professor Dr. Arthur Weber, Budapest.

Am 3. März 1921 hielt die Gesellschaft in festlichem Rahmen in Berlin ihre Jahresversammlung. Außer den Mitgliedern erschienen als Gäste Vertreter des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der Friedrich-Wilhelm-Universität zu Berlin, der kgl. Ungarischen Gesandtschaft, des kgl. Ung. Generalkonsulats, führende Persönlichkeiten aus deutschen und ungarischen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, literarischen und künstlerischen Kreisen. Nach Erledigung der geschäftlichen Tagesordnung sprach der Direktor des Ungarischen Instituts, Prof. Dr. R. Gragger, über *das ungarische Volkslied*. Der Vortrag zeigt die historischen und sozialen Bedingungen, die auf das ungarische Volkslied bestimmend wirkten und schildert, wie trotz der vom ungarischen Geist willig aufgenommenen und verarbeiteten westlichen Kulturströmungen das ungarische Volkslied sich starke östliche Züge bewahrt hat, die vor allem in dem überraschenden Reichtum an Bildern und Metaphern zum Ausdruck kommen. Die Motive der ungarischen Volkslieder sind nur zu einem geringen Teil historischen Ereignissen entnommen. Um drei Wendepunkte der ungarischen Geschichte gruppieren sich inhaltlich die Volkslieder aus dem historischen Stoffkreis: Türkenzeit, Rákóczy-Aufstand und Freiheitskampf von 1848/49. Und zwar steht in diesen Liedern nicht das historische Ereignis selbst im Mittelpunkt,

---

[1]) S. den Nekrolog in diesem Heft S. 70—74.

[2]) S. den Nekrolog im 2. Heft dieses Bandes.

sondern die historische Persönlichkeit. Stärker als die Geschichte wirkten auf das ungarische Volkslied die Reste der alten Natur- und Weltanschauung. Einen reichen Zweig der ungarischen Volksdichtung bilden die Pusztalieder. Hirten, Räuber, Schankwirte, Pferde und Pferdediebe, Liebesleid und Liebesfreude sind ihre immer wiederkehrenden Motive. Eine besondere Gruppe der Pusztalieder, die sich zum Teil aus der Kuruzendichtung entwickelte oder sich mit ihr verschmolz, schildert Leben und Leiden der „szegény legény", einer nicht recht definierbaren Erscheinung aus der Zeit vor 1848 auf der Grenze zwischen Leibeigenem, Hirten, politischem Flüchtling und Räuber, die der Volksgeist mit einem romantischen Schimmer umgab. Eine unerschöpfliche Quelle der ungarischen Volksdichtung ist das Hirtenleben, das sich in Ungarn in wesentlich anderen Formen abspielt, als etwa in Deutschland. — Von der ursprünglichen Beschäftigung der Ungarn, dem Fischfang, finden sich nur geringe Spuren in ihrer Volksdichtung. Die Soldatenlieder, die im ungarischen Volke leben, tragen den Stempel der ungarischen Geschichte. Im Gegensatz zu den alten Kuruzenliedern sind die Soldatenlieder aus dem 18. und 19. Jh., als die ungarischen Jünglinge für fremde Interessen Kriegsdienste leisten mußten, ziemlich unkriegerisch und resigniert. Die Volksliedermotive aus dem Familienleben besitzen schöne und reiche Ausdrucksformen vor allem für die Mutterliebe. Die ungarischen Liebeslieder zeichnen sich durch ihre starke, in knappe, bildhafte, rhythmische Sprache gedrängte Empfindung aus. Alle Zweige der ungarischen Volksdichtung lassen einen engen Zusammenhang des Volkes mit der Natur erkennen. Die religiösen Lieder haben sich in Ungarn ebenso wie im ganzen christlichen Europa aus den Gesangbüchern der Kirche her ins Volk verbreitet. Der ungarische Volksgeist hat aber auch selbst nach dem Muster der Kirchenlieder religiöse Lieder gedichtet, die mitunter eine ergreifend zarte Symbolik aufweisen, obwohl sie, dem nüchternen Wesen des ungarischen Calvinismus gemäß, nicht zur Mystik neigen. Die Weltanschauung, die sich in den ungarischen — ebenso wie in den meisten osteuropäischen — Volksdichtungen offenbart, ist vorwiegend pessimistisch-fatalistisch. Der Vortragende deutete diesen Zug als eine Nachwirkung orientalischer Einflüsse. — An einer Reihe von Beispielen erläuterte er die Eigentümlichkeiten der ungarischen Komposition, die mit knappen Mitteln durch die überraschenden Gedankenassoziationen äußerst anschauliche Bilder hervorzurufen weiß. Der Vortragende wies die Grundform des choriambischen ungarischen Rhythmus im Rhythmus des langsamen Csárdás nach und zog zum Schluß Parallelen vom ungarischen Volkslied zum südrussischen, ukrainischen und kaukasischen.

Im Anschluß an die Ausführungen Prof. Dr. Graggers sprach Professor Dr. G. Schünemann, der Direktor der Musikhochschule zu Berlin, über *ungarische Motive in der deutschen Musik*. Der Vortragende führte die ersten Spuren ungarischer Musik auf deutschem Boden auf das 16. Jh. zurück. Es war die Zeit, in der ungarische Musiker nach Deutschland kamen und ihre Kunst an Höfen und im Dienst von Städten und Kirchen zeigten. Musiker und Musiktheoretiker dieser Epoche wurden vom Vortragenden charakterisiert und durch Vorlage von ungarischen Musikstücken aus deutschen Lauten- und Tabulaturbüchern musikalisch dargestellt. An diesen Quellen, die sämtlich dem 16. Jh. angehören, entwickelte der Redner das Charakteristische der älteren ungarischen Musik und brachte es in Zusammenhang mit der Musik der Turkvölker, der finnisch-ugrischen Völker und der Kleinrussen. Im Anschluß daran wurden Rhythmik, Gebrauchsleiter, Synkopierung, Text- und Musikakzent besprochen und mit den entwickelten allgemeinen Grundlinien der fremdländischen Musik verglichen. — Der Einfluß der ungarischen Musik auf Deutschland beschränkte sich im 17. Jh. auf Suiten- und Tanzmusik, blieb aber weit hinter dem Import an polnischen und französischen Stücken zurück. Eine Änderung trat im 18. Jh. ein. Die großen Kapellen der ungarischen Würdenträger und Adligen übten starke Wirkung auf die deutsche Kunst aus. Hierzu kommt die scharf profilierte Tanz- und Volksmusik, die in dieser Zeit ihr eigentümliches Gepräge von Pathos und Weichheit, von rhythmischem Feuer und leidenschaftlicher Schwungkraft erhält.

Die Einflüsse von der Zigeunermusik her wurden vom Vortragenden ausführlich behandelt und in Verbindung mit der musikalischen Völkergeschichte gebracht. Diese neue ungarische Musik wirkte stark auf die deutsche Kunst ein. In besonderen Charakterisierungen sprach der Vortragende von ungarischen Motiven in der Musik von Joseph Haydn, Ignaz Pleyel, Johann Nepomuk Hummel, Beethoven, Carl Maria von Weber, Schumann, Schubert, Brahms. Der Redner schloß seine Ausführungen mit dem Schaffen Franz Liszts, der die Musik Ungarns zu einer Weltberühmtheit gemacht hat. Beispiele am Klavier aus der älteren und neueren Musikliteratur erläuterten den Vortrag.

Auf diese theoretischen wissenschaftlichen Darlegungen folgte der musikalische Teil. Margit Kroó und Desider Zádor sangen ungarische Volkslieder, Ernő Balogh gab ungarische Volksmusik in der Bearbeitung für Klavier von Béla Bartók, der Violinist Géza und die Pianistin Nora von Kresz spielten ungarische Tänze von Brahms, Joachim, Hubay.

Eine Sitzung des Verwaltungsrats der Gesellschaft wurde am 2. Oktober 1921 in Budapest unter reger Beteiligung der führenden wissenschaftlichen Kreise gehalten. Die Verhandlungen befaßten sich hauptsächlich mit den Bemühungen um Vergrößerung der Institutsbibliothek, mit den Veröffentlichungen des Instituts und mit Studentenfragen.

Fabricius Endre: *A magyar növénynemesítés.* Emlékkönyv a magyar növénynemesítés 1910—20 évi fejlődéséről. Die ungarische Pflanzenveredelung. Denkschrift über die Entwicklung der ungarischen Pflanzenveredelung in den Jahren 1910—20. Budapest 1921. Selbstverlag. 316 S, 8°. Mit 53 Bildern.

Diese im Auftrage des Ungarischen Landes-Agrikultur-Vereins herausgegebene Denkschrift zeigt auf Grund eines reichen, übersichtlich zusammengestellten Materials — darunter zahlreiche Statistiken und Bilder —, die Bestrebungen des ungarischen Staates und der Fachleute aus Theorie und Praxis auf dem Gebiete der Pflanzenveredelung. Es sind bemerkenswerte Erfolge, die die mühevolle Tätigkeit der ungarischen Staats- und Privatwirtschaft in verhältnismäßig kurzer Zeit — seit der Errichtung des kgl. ung. Landesinstituts für Pflanzenveredelung i. J. 1910 — aufweisen kann. Nach einem kurzen historischen Überblick schildert der Verfasser, der der Pflanzenveredelungs-Kommission als Referent angehört, in zwei größeren Kapiteln die wissenschaftlichen Institute und die großen privatwirtschaftlichen Unternehmungen, die sich mit der Pflanzenveredelung befassen, ihre Einrichtungen, ihre Arbeit und ihre Erfolge. Wie es dem vorwiegend praktischen Zweck der Denkschrift entspricht, stehen im Vordergrund die — durchaus sachlichen — Erörterungen über die privatwirtschaftlichen Unternehmungen für Pflanzenveredelung und ihre für die Zukunft der ungarischen Bodenproduktion so überaus wichtige Tätigkeit. Als Anhang ist eine chronologische Tabelle der bedeutendsten Ereignisse auf dem Gebiete der Pflanzenveredelung beigefügt.

Für die Zukunft werden im Interesse der Allgemeinheit in größeren Zeitabschnitten erfolgende regelmäßige Veröffentlichungen über die weitere Entwicklung und die dabei gemachten Erfahrungen geplant. v. N.

Florian Holik: *Index Miraculorum Marianorum Indici A. Poncceti in Annal. Boll. I. XXI. vulgato superaddendus.* Budapest. Stephaneum, 1920. 8°.

Eine wertvolle Ergänzung zu dem grundlegenden Werke von Poncelet auf dem Gebiete der hagiographischen Legenden über die Wunder Mariae, besonders nach der ungarischen Seite hin. Mit den Marienlegenden der ungarischen Literatur des Mittelalters beschäftigten sich erfolgreich L. Katona und R. Nyilasi. Ihre und seine eigenen Ergebnisse stellt nun Holik mit kundiger Hand zu einem Register der ungarisch und lateinisch geschriebenen Legenden der mittelalterlichen Literatur Ungarns zusammen (Pelbartus, Oswaldus u. a.), bringt sie in Zusammenhang mit den entsprechenden Studien der gemeineuropäischen Literatur, bestimmt ihre Abstammung, ergänzt und berichtigt manche überlieferten kleineren Irrtümer. Robert Gragger.

Bibliographie.

Wenn nichts anderes vermerkt, gilt als Erscheinungsort Budapest, als Erscheinungsjahr 1921. — Aus dem Inhalt der Zeitschriften und Zeitungen sind nur die wesentlichen Beiträge angegeben.

a) Zeitschriften.

Az Adó. *Die Steuer.* Steuer- und Gebührenrundschau. Herausg. v. Zoltán Túry u. Emil Klug. 9. Jahrg., Nr. 7.

Ges.-Art. II über die Vermögensablösung (S. 225—36). — Vásárhelyi, Stefan: Die Vermögensablösung der ungarischen Staatsschulden (S. 236—38). — Túry, Zoltán: Die Reformbedürfnisse bei der Besteuerung der Gesellschaften (S. 239—45). — Takách, Michael: Die Mängel der Erwerbssteuer IV. Klasse (S. 245—47). — Kartal, Emil: Die Mehlsteuer (S. 247—50). — Wer ist verpflichtet, die allgemeine Umsatzsteuer zu zahlen? (S. 250—52). — Die Viehumsatzsteuer (S. 253—56). — Gerber, Franz: Die staatsrechtliche Stellung, der Wirkungskreis u. die Aufgaben der Staatsrechnungshöfe (S. 259—63).

Le Danube International. Journal de la Commission Internationale du Danube. II. année. No. 9—11.

Nr. 9: Partie officielle (S. 1—10). — Kormos, Étienne: La navigation hongroise en juillet (S. 10—17). — Reich, Rodolphe: L'aménagement du Danube en voie navigable à grand rendement (S. 17—21). — Peters, Max: Le statut de Barcelone du régime juridique des voies navigables internationales (S. 21—24). — Nr. 10: Partie officielle (S. 1—5). — Neugebauer, Victor de: La navigation hongroise en août 1921 (S. 5—7). — Balanescu, J.: Aperçu général sur la navigation fluviale et maritime de la Roumanie. (Ports fluviaux et maritimes. Programme futur.) (S. 7.) — Reich, Rodolphe: L'aménagement du Danube en voie navigable à grand rendement (S. 8—12). — No. 11: Heller, René: La navigation hongroise en septembre 1921 (S. 9—14). — Heigl, F.: L'importance au point de vue des communications et de la vie économique, de la grande voie navigable Rhin-Main-Danube (S. 14—15). — Haidegger, Ernest: Les énergies naturelles de la Hongrie (S. 16).

Ethnographia. *Ethnographie.* Zeitschrift der Ungarischen Gesellschaft für Volkskunde. Herausg. v. Alexander Solymossy. 31. Jahrg. 1920. 1.—6. Heft.

Solymossy, Alexander: Das Märchen vom Ahorn. (Mit einer Übersichtskarte über das Vorkommen der Varianten.) (S. 1—25.) — Kodály, Zoltán: Die Melodie des Liedes vom Árgirus (S. 25—37). — Berze Nagy, Johann: Hóvető Gergely (Gregor Schneewerfer) und seine Verwandten (S. 37—41). — Binder, Eugen: Der Traum von dem Schatz auf der Brücke (S. 41—45). — Szendrey, Sigmund: Geschichtliche Volkssagen (S. 45—50). — Relković, Neda: Bajmócer Volksglaube und Volkssagen (S. 71—79). — Kiss, Ludwig: Hódmezővásárhelyer Begräbnissitten (S. 80—94). — Varga, Ignaz: Véper Volkssitten und Aberglauben (S. 94—100). — Richter, M. Ignaz: Die Versammlung der Zunftgesellen. (Aus dem Deutschborner Zunftleben.) (S. 101—10.) — Kleinere Mitteilungen (S. 110—16). — Literatur. Meier, John: Volksliedstudien. (Rez. v. E. Schwartz.)' (S. 116—18.) — Kretschmer, Paul: Neugriechische Märchen. (Rez. v. S. S.) (S. 118.) — Dirr, Adolf: Kaukasische Märchen. (Rez. v. S. S.) (S. 119.) — Koch-Grünberg, Theodor: Indianermärchen aus Südamerika. (Rez. v. S. S.) (S. 120.) — Detzner, Hermann: Vier Jahre unter Kannibalen im unerforschten Innern von Neuguinea. (Rez. v. K. Gy.) (S. 121—23.) — Ethnographische Nachrichten. Hellebrant, Árpád: Ungarische ethnographische Bibliographie 1919/20 (S. 126—28).

L'Europa Orientale. Rivista mensile pubblicata a cura dell' Istituto per l'Europa Orientale. Roma. I. Jahrg. Heft 6—7.

Tamaro, Attilio: Il Burgenland (S. 361—79). — Ungheria (S. 381). — Piccola Intesa — Cecoslovacchia (S. 386—93). — Jugoslavia (S. 393—97). — Ungheria (S. 400—05). — Stuparich, Giani: Gli Slovacchi (S. 425—35). — Cecoslovacchia, Ungheria (S. 452—53). — Sul nuovo orientamento della politica estera ungherese (S. 464). — Rezensionen und kleine Mitteilungen.

Földrajzi Közlemények. *Geographische Mitteilungen.* Herausg. v. Franz Fodor. 49. Band. 5.—7. Heft.

Cholnoky, Eugen: Präsidialeröffnungsrede in der Hauptsitzung der Ungarischen Geographischen Gesellschaft am 12. 5. 1921 (S. 69—77). — Fodor, Franz: Beiträge zur Siedelungsgeographie von Karánsebes (S. 85—100). — Strömpel, Gabriel: Der Begriff der Geographie (S. 100—05). — Cholnoky, Eugen: Jahresbericht der Plattensee- und Tieflandkommission der Ungarischen Geographischen Gesellschaft v. J. 1921 (S. 105-09). — Kleinere Mitteilungen. Kerekes, Zoltán: Die Einwohner der ungarischen Städte nach der Volkszählung v J. 1920 (S. 109—13). — Literatur.

Független Szemle. *Unabhängige Rundschau.* Herausg. v. Ambrosius Czakó. 1. Jahrg. Nr. 10.

Gießwein, Alexander: Nationale und übernationale Erziehung (S. 333—36). — Czakó, Ambrosius: Fortschritt und Wissenschaft (S. 337—43). — Essetai, Hémár: Die politische Kritiklosigkeit der Zeitgenossen (S. 344—51). — S. G.: Die Dokumente des Dr. Lepsius (S. 352—57). — Déri, Tibor: Der neuen Literatur entgegen? (S. 358—65). — Andronicus: Baron Eötvös über die Beziehungen des Individuums zum Staat (S. 365—70). — Kleine Rezensionen.

Hadtörténelem. Hadmüveleti és harczászati dolgozatok. *Kriegsgeschichte.* Strategische Arbeiten. Herausg. v. kgl. ung. Kriegsgeschichtl. Archiv u. Museum. 1. Jahrg. Heft 2—3.

Bengyel, Alexander: Das Gefecht bei Majdan-Piotrekowek (S. 69—82). — Veith, Georg: Angriff auf Durazzo (S. 83—156). — Breit v. Doberdo, Josef: Die Kämpfe der 39. Honvéd-Infanterie-Truppen-Division an der Ostgrenze Siebenbürgens. Die Eroberung der Höhe Magyaros am 8. III. 1917 (S. 157—99). — Mit 4 Bildbeilagen, 5 Kriegskarten, 3 statistischen Tafeln.

The Hungarian Nation. A monthly review, political, economic and literary. Herausg. v. Alexander J. Krisztics u. Artur L. Delisle. Vol. II. Nr. 10—12. Dethronement of the King of Hungary: Speeches on the subject by Count Stephen Bethlen and Count Albert Apponyi (S. 117—20). — The Case of Transylvania. Lord Newton's experiences (S. 120—21). — Ludwig, Ernest: The case of Western Hungary (S. 121—23). — Wlassics, Baron Julius: The right of self-determination. The protection of the national minorities: Reply to the "Central Organisation for durable Peace" (S. 123—26). — Notes and comments.

Irodalomtörténeti Közlemények. *Literaturgeschichtl. Mitteilungen.* Herausg. v. Elemér Császár. 29.—31. Jahrg. 1918—20.

Zsigmond, Franz: Jókais Einfluß auf unsere Romanliteratur. 1850—54 (S. 1—83). — Király, Georg: Die Cyrus-Sage in unserer Belletristik (S. 84—98). — Galamb, Alexander: Die Novellen Paul Gyulais (S. 99—141). — Elek, Oskar: Das Meer in der Poesie Franz Császárs (S. 142—49). — Hegedüs, Stefan: Des Hieronymus Balbus Lobgedicht auf König Matthias (S. 150—55). — Harsányi, Stefan: Kleinigkeiten aus Michael Tompas Leben (S. 156—59). — Fitz, Joseph: Tompas vergessene Erstlingswerke (S. 160—65). — Gulyás, Joseph: Ein unbekannter Brief Kazinczys (S. 165—67). — Nagy, Ludwig: Ein unbekannter Brief Aranys (S. 167). — Gálos, Rudolf: Die Gevatterschaft zwischen Berzsenyi und Johann Kis (S. 167). — H. Fekete, Peter: Zu Johann Aranys Wiener Reise (S. 169). — Holik, Florian: Ein Beispiel des Horatius in der mittelalterlichen lateinischen Literatur (s. 169—72). — Ders.: Marias leuchtende Schönheit (S. 172). — Ders.: Von einem falschen Diebe und vom Einsiedler (S. 173). — Gulyás, Josef: Ein

Beitrag zu Tompas Schwarzem Buche (S. 173). — Bruckner, Victor: War Johannes Sylvester Leutschauer Prediger? (S. 174—78). — Motz, Athanasius: Zwei unedierte Briefe Johann Aranys an Samuel Károly (S. 178—81). — Papp, Franz: Baron Sigmund Keménys Briefe an Max Falk im National-Museum (S. 181—213). — Harsányi, Stefan: Unbekannte Gedichte des Bartholomäus Szemere aus seiner Sárospataker Schulzeit (S. 213—40). — Dézsi, Ludwig: Julie Podmaniczkys Briefe an Baron Nikolaus Jósika (S. 240—55). — Gálos, Rudolf: Beiträge zu Josef Péteri Takács's Leben und Werken (S. 256—59). — Rezensionen (S. 260—75). — Hellebrant, Árpád: Literaturgeschichtliches Repertorium 1918—21 (S. 276—96).

Jogállam. *Der Rechtsstaat.* Rechts- u. staatswissenschaftl. Rundschau. Herausg. v. Sigmund Gyomai. 20. Jahrg. 7.—8. Heft.

Concha, Viktor: Der Magnatenhaus-Reformvorschlag (S. 241—55). — Hacker, Erwin: Die Bedingungen der sachenrechtlichen u. verfahrensrechtlichen Strafbarkeit (S. 256—61 u. 298—315). — Meszlényi, Arthur: Bemerkungen zum Gesetzentwurf über unlauteren Wettbewerb (S. 262—80 u. 292—98). — Egyed, Stefan: Die Substituierung des Königs und die Erneuerung der Institution des Palatinats (S. 281—91).

Katholikus Szemle. *Katholische Rundschau.* Herausg. v. Akusius Mihályfi. 35. Bd. 7.—9. Heft.

Túry, Béla: Pressereform und Presseethik (S. 384—94). — Karl, Ludwig: Lafontaines Leben und Charakter (S. 395—402). — Agárdy, Ladislaus: Sigmund Kemény und die Konfessionen (S. 403—25). — Zubriczky, Aladár: Christentum und Buddhismus (S. 449—61 u. 513—29). — Balanyi, Georg: Die Gründung des dritten Ordens des hl. Franziskus (S. 462—80). — Gimesi, Ferdinand: Die Methoden der biologischen Untersuchung (S. 481—90). — Rezensionen. Wenker, Friedrich: Der unvermeidliche Krieg zwischen Japan und Amerika (Rez. v. Eugen Kamocsay) (S. 507—09). — Berlier d'Urimer: L'ordre monastique des origines au XII. siècle (Rez. v. Franz Szunyogh) (S. 511). — Schrotty, Paul: Der Kongreß der International Law Association im Haag (S. 530—41).

Kelet Népe. *Das junge Europa.* Herausg. v. Elemér Halmay. XIII. Jahrg. Nr. 8—9.

Halmay, Elemér: Der beste Weg (Brief aus Pittsburgh) (S. 1—6). — Huszár, Karl: Für die ungarischen Kriegsgefangenen (S. 6—13). — Rabindranath Tagore: Das Problem des Bösen (S. 14—25). — Barta, Arthur: Die Vergangenheit und die Zukunft der ungarischen Industrie (S. 25—37 u. Nr. 9 S. 32—42). — Politikos: Gottes Mühlen mahlen langsam (S. 38—46). — Kállay, Nikolaus: Die Krise in der ungarischen bildenden Kunst (S. 46—50). — y-r: Die Photographische Landes-Ausstellung (S. 50—53). — Mercator: Wirtschaftspolitische Rundschau (S. 69—76). — Nikl, Béla: Die 25jährige Ungarische Fluß- und Seeschiffahrts-A.-G. (S. 77—81). — Halmay, Elemér: Die Ungarn in Amerika und in der Heimat (S. 1—3). — Politikos: Quia nominor leo? (S. 4—12). — Warden, W. James: Der Goliath mit tönernen Füßen. (Die Unfähigkeit der englischen Arbeiterpartei) (S. 12—21). — Memfredini, Attilio: Das bittere Meer (S. 22—31). — Zigány, Árpád: Wovon man nicht spricht. (Über Dante) (S. 43—51). — Mercator: Wirtschaftspolitische Rundschau (S. 60—65).

Kőrösi Csoma Archivum. Organ der Kőrösi-Csoma-Gesellsch. Herausg. v. Julius Németh. I. Bd. 2. Heft.

Hekler, A.: L'Institut Scientifique Hongrois de Constantinople (S. 101—06). — Takáts, Z. v.: Spontaneität (S. 107—11). — Laufer, Berthold: Jurči and mongol numerals (S. 112—15). — Zsinka, Franz: Türkische Urkunden von Dömsöd (S. 115—22). — Fehér, Géza: Die Petschenegen und die ungarischen Hunnensagen (S. 123—40). — Kmoskó, Michael: Die Quellen Istahrs in seinem Berichte über die Chasaren (S. 141-48). — Munkácsi, Bernhard: Kapubálvány (S. 155—56). — Moravcsik, Julius: Nikolaus Mistikos über die „westlichen Turkoi" (S. 156—57). — Besprechungen. Zeitschriftenschau. Nachrichten.

Közgazdasági Szemle. *Volkswirtschaftliche Rundschau.* Herausg. v. Johann Bud. 48. Jahrg. 63. Bd. 5.—8. Heft.

Matlekovits, Alexander: Unsere volkswirtschaftliche Lage (S. 189—95). — Heller, Wolfgang: Die Entwicklung der Geldtheorie (S. 196—222). — Buday, Ladislaus: Das Fest der ungarischen offiziellen Statistik (S. 223—30). — Sz. K.: Die Bodenpolitik der Rumänen auf dem von Ungarn abgetrennten Gebiet (S. 231—42). — Balás, Karl: Neue ungarische Volkswirtschaft (S. 243—63). — Dálnoki-Kováts, Eugen: Die Teuerung seit Kriegsausbruch (S. 264—92). — Klug, Emil: Gegen die doppelte Besteuerung (S. 293—303). — Neumann, Karl: Ausländische Eisenbahnen nach dem Kriege (S. 333—67). — Koós, Zoltán: Die Bodenreform (S. 368—88). — Méhely, Koloman: Der Unterricht der Volkswirtschaftslehre und der Soziologie in den höheren Schulen (S. 389—410). — Neuhaus, Franz: Die Arbeitsgemeinschaft (S. 411—25). — Zelovich, Ladislaus: Die kommunale Verwaltung unserer Straßenbahnen (S. 426—45). — Rezensionen: Cohn, Wolfg.: Kann das Geld abgeschafft werden? (rez. v. S. T.) (S. 455—57). — Goldschmidt, A.: Die Wirtschaftsorganisation Sowjetrußlands (rez. v. S. T.) (S. 457—59).

Magyar Gazdák Szemléje. *Rundschau ungarischer Landwirte.* Herausg. v. Stefan Bernát. 26. Jahrg. Nr. 7/9.

Cz.: Die Gehöftsfrage (S. 435—39). — Bernát, Stefan: Präsidialeröffnungsrede (S. 440—42). — Czettler, Eugen: Die ungarische Gehöftsfrage und die Erhebung Ungarns (S. 443—46). — Dömötör, Johann: Die Kecskeméter Gehöftsansiedelungen und die Bodenbesitzpolitik der Stadt Kecskemét (S. 447—52). — Somogyi, Sylvester: Die Gehöftspolitik der Stadt Szeged (S. 453—64). — Lázár, Desider: Gehöftspolitik der Stadt Hódmezővásárhely (S. 465—73). — Zsitvay, Tibor: Die Gehöftsverwaltung (S. 474—83). — Kopeczek, J.: Das landwirtschaftliche Gewerbe und der landwirtschaftliche Handel der Gehöfte (S. 484—98). — Révész, Stefan: Die Gehöfte und die Religion (S. 499—506). — Magyar, Kasimir: Über Gehöftsschulen (S. 507—17). — Kaán, Karl: Die Frage der niederungarischen Beforstungen (S. 508—24). — Károly, Rudolf: Die Reform der niederungarischen Wirtschaft (S. 525—38). — Bénárd, August: Das Sanitätswesen der Gehöfte (S. 539—44). — Gyömörey, Georg: Verkehrswesen zwischen den Gehöften (S. 545—55). — Vantsó, Julius: Die gesellschaftlichen und genossenschaftlichen Angelegenheiten der Gehöftslandwirte (S. 556—61). — Fényes, Béla: Bodenverbesserung (Natron, Sand, Torf) (S. 562—73). — Fáy, Julius: Präsidialschlußrede (S. 574—76). — Gesztely Nagy, Ladislaus: Ungarische Nationalpolitik (S. 587—95). — Geőcze, Charlotte: Die Volksbildungstätigkeit des Bundes Ungarischer Landwirte 1920/21 (S. 601—05). — Küzdényi, Konstantin: Über die Bodenkultur mit besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des natronhaltigen Bodens (S. 606—16). — Gnl.: Der Lehrer im Wirtschaftsleben (S. 617—24). — Fábián, Josef: Alexander Wekerle (S. 625—38). — Bikkal, Dionysius: Das Genossenschaftswesen in Rußland (S. 638—42). — F. D.: Das polnische Genossenschaftswesen in Posen (S. 643—50).

Magyar Helikon. *Ungarischer Helikon.* Soziale, kritische und volkswirtschaftliche Rundschau. Herausg. v. Géza Váradi. II. Jahrg. Nr. 13—18.

Ferenczi, Zoltán: Die Vita Nuova und das Cansoniere (S. 759—67). — Bernolák, Ferdinand: Die staatlichen und gesellschaftlichen Aufgaben in der Jugendpflege (S. 767—71). — Benedek, Alexius: Die Balladen Aranys und die Volksballaden (S. 772—79). — Móricz, Paul: Der turanische Dichter. Zur Erinnerung an Árpád Zempléni (S. 779-81). Lendvai, Karl: Die italienisch-ungarische Interessengemeinschaft (S. 784—86). — Kaposy, Josef: Dantes Verbannung, seine letzten Jahre und sein Tod (S. 787—95). — Nyáry, Baron Albert: Die Türkei lebt (S. 796—99). — Benke, Tibor: Zur Erinnerung an Josef Lévay (S. 800—03). — Fábián, Béla: Wie entstand Tolstois Kreutzer-Sonate? (S. 804—06). — Szilassy, J. v.: Untergang der Donaumonarchie (rez. v. Anton Balla) (S. 848—50). — Apponyi, Graf Albert: Die kulturelle Überlegenheit und die nationale Mission des Ungartums (S. 865—69). — Hoor-Tempis, Moritz: Die Energie der europäischen Staaten und die Friedensverträge (S. 870—80 u. 981—90). — Kenedy, Géza: Die ungarische klassische Literatur und ihre Gegner (S. 883—93). — Hubermann,

Bronislaw: Internationale Künstler und nationale Musik (S. 894—97). — Dános, Árpád: Diagnose und Rezept (S. 898—906 u. 1018—30). — Pongrácz, Julius: Die modernen und die vergessenen alten Maler (S. 907—11). — Helikoner Festlichkeiten i. J. 1921 (S. 913—25). — Pollányi, Frau Zoltán: Spiritismus und Religiosität (S. 926—31). — Richter, Aladár: Die Verwüstung des Ungarischen Botanischen Gartens (S. 932—36). — Cholnoky, Eugen: Ludwig Lóczy und der Plattensee (S. 977—81). — Vikár, Béla: Zum Gedächtnis Lavotas (S. 990—94). — Benedek, Marzell: Friedrich Riedl † (S. 966—1003). — Pünkösti, Andreas: Hugo Stinnes (S. 1004—17). — Citoyen Herbert: Ibsen und Emilie Bardach (S. 1031—34). — Lambrecht, Koloman: Der 70jährige Anton Herrmann (S. 1040—43).

Magyar Jogiszemle. *Ungarische Juristische Rundschau.* Herausg. v. Paul Angyal. 2. Jahrg. Nr. 7.

Tomcsányi, Moritz: Die Grenze zwischen Staatsrecht und Privatrecht (S. 401—19). — Tunyogi Szűcs, Koloman: Der Magnatenhaus-Entwurf (S. 420—426). — Kolos, Eugen: Die Rechtswirkung der Zahlung des Schuldners (S. 427—31). — Vörös, Ernst: Die rechtliche Natur des im Laufe des Verfahrens gebrachten Beschlusses und die Berufung dagegen (S. 431—37). — Telegdi-Roth, Eugen: Die Rekonstruktion unseres Stiftungsrechts (S. 438—58).

Magyar Katonai Közlöny. *Ungarische Militärzeitung.* Wissenschaftliche Monatsschrift. Herausg. von der durch den ung. Honvédminister ernannten Kommission. 9. Jahrg. Nr. 7—8.

Algya-Pap, Alexander: Erzherzog Josef und die Schlacht an der Piave (S. 381—94). — Nagy, Baron Paul: Beiträge zum System der Truppenführung (S. 395—416). — Ergänzende Beiträge zum Aufsatz: „Die revolutionären Bewegungen 1918—19 und der Rote Krieg" (S. 417—18). — Ferientsik, Otto: Der Angriff (S. 418—37). — Waldstätten, Baron: Das Székler Infanterie-Regt. Nr. 82 in der Schlacht zwischen Rudnik und Stroza am 20. u. 21. V. 1915 (S. 438—54). — Sznistsák, Béla: Angriff durch die Tiefengliederung des Gegners bei Anwendung besonderer Kampfmittel (S. 455—65). — Heldengalerie. Gabányi, Joh. v.: Alte ungarische Krieger (S. 466—76). — Ders.: Die Wahl des Reichsverwesers. Die Vereidigung der Nationalarmee (S. 477—83). — Marschalkó, Eugen: Die Gedenkfeier der Gegenrevolution und das Sportfest der Ludovika-Akademie (S. 483—89). — Gabányi, Johann: Die Lemberkovics-Feier (S. 489—91). — Udvary, Eugen: In englischer Gefangenschaft (S. 492—501). — Rezensionen. Wright, P. E.: The Supreme War Council in London. — Kuhl, H.: Französisch-englische Kritik des Weltkrieges. Berlin (rez. v. Vadnay) (S. 505). — Buat: Die deutsche Armee im Weltkriege (rez. v. Vadnay) (S. 506—08).

Magyar Könyvszemle. *Ungarische Bücherrundschau.* Zeitschrift der Széchenyi-Landesbibliothek des Ungarischen Nationalmuseums. Herausg. v. Paul Gulyás. Neue Folge. 28. Bd. 1920/21. Heft 1—4.

Gulyás, Paul: Kommunistische Bibliothekspolitik (S. 1—84). — Hoffmann, Edith: Lodovico Gonzagos Gebetbuch im Kunstgewerbemuseum (S. 85—91). — Hermann, Anton: Die ungarische Belletristik in fremden Sprachen (S. 92—95). — Sági, Stefan: Bibliographie der ungarischen Wörterbücher und Sprachlehren (S. 96—116). — Gopcsa, Ladislaus: Die Literatur der ungarischen Stenographie (von 1801 bis 1920) (S. 117—33). — Bericht über die Széchenyi-Landesbibliothek (1919—20) (S. 134—44). — Koninklige Bibliothek Aanwinsten 1921 (rez. v. Sp.) (S. 151). — Kleinere Mitteilungen (S. 152—60).

Magyar Középiskola. *Die ungarische höhere Schule.* Zeitschrift des katholischen Oberlehrer-Vereins. Herausg. v. Aladár Péch u. Friedrich Brisits. 14. Jahrg. Nr. 1—6.

Graf Albert Apponyi (S. 1). — Erődi, H. Béla: Dante Alighieri (S. 2—6). — Fest, Aladár: Numerus clausus und Aufnahmeprüfungen in Italien (S. 7—15). — Gimesi, Ferdinand: Pädagogik und Psychiatrie (S. 15—17). — Rezensionen. Spengler, Osw.: Der Untergang des Abendlandes (rez. v. Alwin Kiss) (S. 44—53).

Magyar Kultura. *Ungarische Kultur.* Herausg. v. Béla Bangha u. Julius Czapik. 8. Jahrg. Nr. 3—5.

Messik, Ludwig: Über die Pressefrage (S. 129—40). — Brisits, Friedrich: Literaturpolitik (S. 141—47). — Gimesi, Ferdinand: Die neuesten Forschungen über die Zusammensetzung der Materie (S. 148—51). — Sényi-Schranz, Paul: Die Welt der Turanier (S. 152-59). — B. B.: Katholisches Selbstgefühl (S. 170-74). — Vétsey, Frh. Josef A.: Emil Combes (S. 175—77). — Kovács, Georg: Die Helikon-Gedenkfeier in Keszthely (S. 177—79). — Váth, Johann: Stefan Domonkos (S. 180—83). — Mészáros, Johann: Das Beispiel der holländischen Katholiken (S. 193—97 u. 257—66). — Dezső, Ludwig: Das verjudete Budapest (S. 198—202). — Tóth, Ladislaus: Teuerung im Mittelalter (S. 203—10). — Divald, Kornél: Zum Gedächtnis Josef Andors (S. 211—22). — B. B.: Antisemitismus und Altes Testament (S. 232—36). — Nagy, Peter: Katholische Strömungen in der neueren deutschen Dichtung (S. 237—40). — Eckardstein, Freih. Hermann: Lebenserinnerungen und politische Denkwürdigkeiten (rez. v. Freih. Jos. A. Vétsey) (S. 240—42). — B. B.: Die 50jährigen „Stimmen" (S. 250). — Czapik, Julius: Capistran und die Protestanten (S. 251). — Vétsey, Freih. Josef A.: Lansing über die Friedensverhandlungen (S. 267—76). — Sényi-Schranz, Paul: Neue turanische Staaten entstehen (S. 277—84). — B. B.: Der Spiritismus (S. 290—92). — Lehman, N. S. J.: Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage (rez. v. Stefan Komárik) (S. 309). — Gleichen-Rußwurm: Die Sonne der Renaissance (rez. v. Josef Pécsi) (S. 310). — Kádár, Lehel: Alexander Wekerle (S. 311—13). — Erzberger (S. 313).

Magyar Nyelv. *Ungarische Sprache.* Herausg. v. Koloman v. Szily u. Johann Melich. 17. Bd. Nr. 7—8.

Karácsonyi, Johann: Der Lányi-Kodex stammt nicht von Franziskanern, sondern von Premonstratensern (S. 149—50). — Horger, Anton: Die *j* > *gy* ∾ *ly* mundartlichen Veränderungen jenseits der Donau (S. 151—58). — Pais, Desider: Die Bedeutung unserer alten Personennamen (S. 158—63). — Klemm, Anton: Zur Geschichte der Bindewörter *is, és* (S. 163—67). — Csefkó, Julius: Aus der Soldatensprache während des Krieges (S. 167—72). — Kleinere Mitteilungen. Erklärungen von Wörtern und Redensarten (S. 172—83). — Rezensionen. Ungarische Jahrbücher (rez. v. a-f) (S. 183). — Wichmann, Gr.: Die Syrjenen und Karjalainen (rez. v. Nikolaus Zsiray) (S. 186).

Magyar Nyelvőr. *Ungarischer Sprachwart.* Herausg. v. Josef Balassa. 50. Jahrg. Nr. 7—10.

Belesi, Stefan: Bindet das Bindewort? (S. 99—105). — Zolnai, Julius: Brassói, Brassai (S. 106—09). — Horváth, Alexander: Eine unbekannte Quelle von Symbolen und Redensarten (S. 109—12). — Nagy, Ludwig: Die Sprache der ungarischen Dichtung in Amerika (S. 113). — Balassa, Josef: Nationales Gefühl in der Sprache (S. 114). — Literatur. Heinitz, W.: Über den Wechsel von langen und kurzen Konsonanten in einigen finnischen Deklinationsbeispielen (rez. v. J. B.) (S. 117). — Friedrich Riedl †, Julius Wucskics † (S. 118). — Sprachpflege, Erklärungen (S. 119—26). — Simonyi, Sigmund: Zwei parasitische Konsonanten (S. 131—35). — Verő, Leo: Die Lehnwörter der ungarischen Soldatensprache (S. 135—39). — Vikár, Béla: Analogie-Einflüsse in der Volksdichtung (S. 139—42). — Kenedy, Géza: Brassoi, Brassai (S. 142—44). — Rezensionen. Ignaz Goldziher † (Nekrolog v. Anton Dávid) (S. 151). — Sprachpflege, Erklärungen (S. 152—60).

Magyar Paedagogia. *Ungarische Pädagogik.* Herausg. v. Josef Béla Nagy. 30. Jahrg. Nr. 7—8.

Fináczy, Ernst: Reformversuche (S. 113—14). — Bakonyi, Hugo: Neue Gesichtspunkte im Unterricht der Fremdsprachen (S. 115—26). — Literatur. Tews, J.: 50 Jahre deutscher Volksbildungsarbeit (rez. v. F. K.) (S. 126). — Das Schulwesen Sowjetrußlands (Ki.) (S. 127). — Hellebrant, Árpád: Die ungarische pädagogische Literatur i. J. 1920. (S. 132—44).

Magyar Tanitóképző. *Ungarische Lehrerbildung.* Herausg. v. Oskar Molnár. 16. Jahrg. Nr. 5—6.

Kenyeres, Elemér: Die Reform der französischen Lehrerbildungsanstalten (S. 33—39). — Keszler, Karl: Die Schulordnung für höhere Schulen (S. 39—42). — Radnai, Oskar: Friedrich Riedl † (S. 43).

A Műbarát. *Der Kunstfreund.* I. Jahrg. Nr. 9—16. Herausg. v. Arthur Elek. Schön, Arnold: Zwei Ofener Denkmäler aus dem Empire (S. 185—89 u. 220—25). — Hoffmann, Edith: Über den Zustand der Stiche (Forts.) (S. 189—93). — Szentiványi, Julius: Neuere Angaben über den Maler Stefan Johann Szále (S. 193—96). — Petrovich, Alexius: Emanuel Spitzer (S. 217—30). — Lederer, Alexander: Grecos Magdalena im Museum für Schöne Künste (S. 241—48). — Schön, Arnold: Prixner und das Mondolat (S. 248—52). — Hoffmann, Edith: Die Kupferplatten und Holzclichés (S. 265—68). — Schön, Arnold: Die Sárvárer Schätze Nádasdys (S. 268—73). — s-s: Der Schätzungswert der Kunstgegenstände aus der New-Yorker Frickschen Sammlung (S. 285—90).

Napkelet. *Der Osten.* Herausg. v. Emmerich Kádár und Ernst Ligeti. Kolozsvár-Klausenburg. 2. Jahrg. Nr. 23—25.

Jászi, Oskar: Erinnerung an meine Arader Unterhandlungen mit dem rumänischen Nationalkomitee (S. 1345—56). — Daday, Roland: Unsere Kunstpolitik (S. 1362—65). — Dózsa, Andreas: Weltideal (S. 1370—71). — Dettre, Johann: Der Schutz des Minderheitenrechts (S. 1391—93). — Darvas, Simon: Steuergemeinschaften (S. 1393—96). — Faludi, Iwan: Meine Begegnung mit Maxim Gorki (S. 1396—98). — Benedek, Alexius: Wem gehört die Zukunft? (S. 1409—16). — Dienes, Ladislaus: Der 100jährige Flaubert (S. 1437—44). — Rundfrage des Napkelet: Was müssen wir Siebenbürger 1922 tun? (S. 1462—88). — Dienes, Ladislaus: Westliche Rundschau (S. 1515—18).

Nyugat. *Der Westen.* Herausg. v. Michael Babits und Ernst Osvát. 14. Jahrg. Nr. 13—18.

Vaszary, Johann: Das Schicksal der Kunst gestern und heute (S. 1018—23). — Zsadányi, Heinrich: Revolution und Revolution (S. 1024—27). — Szini, Julius: Feydeau (S. 1040—42. — Kuncz, Aladár: Géza Laczkó (S. 1129—33). — Hajnik, Nikolaus: Drei Briefe des Johann Fadrusz (S. 1189—92). — Pataki, Josef: Ein altes siebenbürgisches Theater (S. 1193—97). — Révész, Béla: Andreas Ady (S. 1049—59, 1223—29, 1316—24, 1411—17). — Beke, Emanuel: Sonja Kovalevska (S. 1230—78). — Tóth, Aladár: Die Klaviermusik Zoltán Kodálys (S. 1270—75). — Fülep, Ludwig: Dante (S. 1369—82). — Schöpflin, Aladár: Eugen Heltai (S. 1390).

Les Pays du Danube. Revue mensuelle politique, économique et littéraire. Ie année. Nr. 1.

Ludwig, Ernest: La Hongrie et le congrès de l'Union des Associations pour la Société des Nations (S. 1—5). — Horváth, Béla de: L'oeuvre de consolidation dans les états successeurs de l'Autriche-Hongrie (S. 5—8). — Rousselle, M.: Pour rétablir l'ordre en Pologne et consolider la paix en Europe (S. 8—12). — Bothmer, Baron Charles: Les Roumains et les droits des minorités nationales (S. 13—15). — Csima, Eugène: La Roumanie s'oriente vers l'Allemagne (S. 15—18). — Németh, Alexandre: Prenez la Hongrie occidentale, vous renforcerez l'Allemagne (S. 18). — Partie économique: Le budget de la Hongrie (S. 26—28). — Discours prononcé par le Comte Apponyi au Congrès de l'Union des Associations pour la Société des Nations (S. 28—31). — La Société Hongroise et le Prix Nobel de la Paix (S. 31). — Les Alsaces-Lorraines hongroises (S. 32). — L'agitation dans le pays ruthène (S. 33). — Des ministres roumains se vantent d'avoir persécuté les Hongrois de Transylvanie (S. 34). — La décomposition de la Yougoslavie (S. 35).

Résumé mensuel des travaux de la Société des Nations, Genf.

Nr. 3: La demande d'admission de la Hongrie (S. 34—35). — L'appel de l'Autriche (S. 45—46). — Les minorités (S. 49—50). — Nr. 8: Une protestation du Gouvernement hongrois. Une note du Gouvernement tchécoslovaque (S. 181).

La Revue de Genève. Herausg. v. Robert de Traz. Genf. 2. Jahrg.
Nr. 8 (Februar). Andrássy, Comte Jules: Hongrie. (La Hongrie a-t-elle voulu la guerre? La crise intérieure. Notre avenir.) (S. 265—78.) — Nr. 9 (März). Baranyai, Zoltán: Revues hongroises (S. 472—76). — Nr. 11 (Mai). Apponyi, Comte Albert: La mission de la Hongrie (S. 643—52). — Nr. 18. (Dez.) Ottlik, Georges: Hongrie. (Les cent heures du roi Charles.) (S. 816—834.)

Revue de Hongrie politique, littéraire, économique, 14e année. Tome 25. 15 juillet — 15 oct. Herausg. v. Wilhelm Huszár.
Reiner, Jean: La question de la royauté hongroise (S. 145—55). — Pethő, Alexandre: A propos du 75ème anniversaire du Comte Albert Apponyi (S. 156—61). — Herczeg, François: Maurice Jókai (S. 162—74).

Röneszansz. *Renaissance.* Herausg. v. Andreas Kárpáti und Koloman Tóth. I. Jahrg. Nr. 1. Györ (Raab).
Borsiczky, Oskar: Die Sphinx von Belvedere (S. 2—7). — s. b. l.: Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Fiumes (S. 8—9). — Földessy, Julius: Die niemals irren (S. 10—15). — Mille, Géza: Die Aufgaben d. neuen Landwirtschaftskammern (S. 15—20.) — Adam, Eva: Gesellschaftliche Dissonanzen (S. 20—23). — Nagy, Julius: Dante Alighieri (S. 23—26). — Kárpáti, Andreas, d. Ä.: Die Berufswahl der Frauen (S. 26—31). — Spectator: Die Kohlen- und Holzversorgung des Landes (S. 31—33). — Gießwein, Alexander: Das größte Problem unseres Zeitalters (S. 33—38). — Dénes, Gisela: Im Grenzland (S. 39—46). — Kleinere Mitteilungen. Die Raaber Ausstellung der Gewerbegehilfen aus Transdanubien (S. 50—52). — Die Umstellung der ungarischen Staatseisenbahnen auf elektrischen Betrieb (S. 52). — Ady-Museum. Ady-Abend (S. 67). — Rez.: Ungarische Jahrbücher.

Századok. *Jahrhunderte.* Herausg. v. Alexander Domanovszky. 55. Jahrg. Nr. 1—5.
Lukinich, Emmerich: Gabriel Bethlen und die Stadt Preßburg. 1619—1621 (S. 1—31). — Holub, Josef: Die Rolle des Lebensalters in unserem mittelalterlichen Recht und die litterae revisionales (S. 32—76). — Szentpétery, Emmerich: Das Nebenkönigtum (ifjabb királyság) Stefans V. (S. 77—87). — Rezensionen. Kováts, Franz: Preßburger Grundbuchführung und Liegenschaftsrecht im späteren Mittelalter (rez. v. V. Hóman) (S. 88). — Kleinwaechter, Fr. F. G.: Der Untergang der österreichisch-ungarischen Monarchie (rez. v. G. Balanyi) (S. 94-99). — Das neue Ungarn. Von einem Deutschungarn (rez. v. T. Györy) (S. 99). — Eberhardt, H.: Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts (rez. v. L. Tóth (S. 101—103). — Dirckmann, Bertha: Die vermeintliche und die wirkliche Reformschrift des Dominikaner-Generals Humbert de Romain. — Michel, Karl: Das Opus tripartitum des Humbert de Romain (rez. v. L. Tóth) (S. 103—07). — Bezold, Fr. v.: Aus Mittelalter und Renaissance (rez. v. F. Patek) (S. 107). — Pourtalès, Graf: Am Scheidewege zwischen Krieg und Frieden (rez. v. P. P.) (S. 114—16). — Holub, Josef: Zur Erklärung des 21. G. A. v. 1290 (S. 133). — Sz. I.: Koloman Géresi † (S. 135).

Szt. Istv'an Akadémia Értesitöje. *Mitteilungen der St. Stefans-Akademie.* Herausgegeben v. Johann Reiner. 6. Jahrg. Nr. 1.
Festsitzung der St. Stefans-Akademie am 19. Juni 1921. Eröffnungsrede des Grafen Albert Apponyi (S. 1—7). — Bericht des Generalsekretärs Johann Reiner (S. 8—14). — Berzeviczy, Albert v.: Die Entdeckung der Mackschen oder Székler Verschwörung (1851/52) (S. 15—36). — Ham, Anton: Die Geschichte der Seelenmesse. Auszug (S. 48—57). — Balanyi, Georg: Der Sturz Bismarcks. Auszug (S. 59—66). — Michel, Karl: Das Opus tripartitum des Dominikanergenerals Humbertus de Romanis (S. 67—75). — Vargha, Demian: Die Beziehung des Gyulafehérvárer Batthyaneums zur ungarischen Kodexliteratur. (S. 76—88). — Zlinszky, Aladár: Klassizismus und Romantizismus. Auszug (S. 89—91). — Szegedi, Rudolf: Die westungarischen Kroaten. Auszug (S. 92—97). — Mathematische Vorträge (S. 98—118). — Verzeichnis der Mitglieder der St. Stefans-Akademie (S. 119—22). — Kleinere Mitteilungen.

Szivárvány. *Regenbogen.* Zeitschrift für Literatur, Kunst und Wissenschaft. Herausg. v. Alexander HANGAY. I. Jahrg. Nr. 1/2.

Pintér, Eugen: Der Regenbogen (S. 1). — Sidney, Carton: Ein ungarischer literary gentleman (Sigmund Justh) (S. 14—21). — Bodrogi, Ludwig: Dante Alighieri, der Dichter und Prophet (S. 25—31). — Pintér, Eugen: Gedanken über die Literatur und über die Kritik (S. 32—35). — Vajthó, Ladislaus: Prosper Merimée (S. 41—43). — Podhraczky, Georg: Die neuere slowakische Literatur (S. 43—45). — Toldi, Ladislaus jr.: Das Problem der ungarischen Heldenopern (S. 56). — Hangay, Alexander: Literaturpolitik (S. 65—68). — Kiss, Ernest: Das literarische Leben Siebenbürgens (S. 79—83). — Morvay, Viktor: Friedrich Riedl † (S. 84—86). — Lőrinczy, Georg: Anton Várady (S. 87—90). — N. Sebestyén, Irene: Die finnische Literatur (S. 103—07).

Társadalomtudomány. *Sozialwissenschaften.* Zeitschr. der Sozialwissenschaftl. Abteilung der Ung. Ges. für Volkskunde. I. Jahrg. Nr. 4.

Buday, Ladislaus: Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage (S. 525—30). — Hóman, Valentin: Sozialgeschichtliche Terminologie (S. 531—543). — Dékány, Stefan: Über die Pressefrage (S. 544—556). — Solymossy, Alexander: Die Probleme des Volksmärchens (S. 557—578). — Bárány, Gregor: Sinn und Zweck des menschlichen Lebens (S. 579-589). — Beobachter i. f.: Die Soziologie in der höheren Schule (S. 590—596). — Die Literatur der kollektiven Psychologie in Holland (S. 596—7). — Nyireő, Stephan: Das Bibliotheks- und Museumswesen im verstümmelten Ungarn (S. 597-602). — Hornyánszky, Julius jun.: Bemerkungen zur Kritik der ungar. Vermögensablösung (S. 602—04). — Besprechungen (S. 607—627). — Rundschau der ausländischen Zeitschriften.

A Tenger. *Das Meer.* Zeitschrift für Meereskunde. Offizielles Organ des Ungarischen Adria-Vereins. Herausg. v. Béla v. GONDA. 11. Jahrg. Nr. 4—6.

Fodor, Franz: Die neue Lage Fiumes (S. 34—38). — Italienisch-dalmatinische Künstler am ungarischen Hof (S. 38—40). — Koch, Ferdinand: Bilder vom Adriatischen Meere. Lacromas (S. 41—47). — Harmos, Eleonora: Neueste ozeanographische Forschungen in der Nordsee (S. 48—52). — Hasselmann, Friedrich: Die Politik der deutschen Seeschiffahrt nach dem Kriege (S. 52—60). — Schiffs- und Warenverkehr im Fiumaner Hafen i. J. 1914—15 (S. 61). — La Société Royale de Geographie Belgique (S. 62). — K. W.: Seeschiffahrtskanal zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Mittelmeer (S. 63). — Schiffsbauten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika i. J. 1920 (S. 63).

Történeti Szemle. *Historische Rundschau.* Herausg. v. David ANGYAL. X. Jahrg. Heft 1—4.

Hornyánszky, Julius: Klein- und großterritorialer Staat. Polis und hellenistisches Reich (S. 1—47). — Madzsar, Emmerich: Die Gesetze des Hl. Stefans und die Lex Bajuvariorum (S. 48—75). — Dabrowszki, Johann: Wladislaw Lokietek und Ungarn i. J. 1300—1315 (S. 76—84). — Borsiczky, Béla: Richelieu und der Kampf des Pariser Parlaments (1624—42) (S. 85—117). — Kropf, Ludwig: Simon Clements Reise in Ungarn i. J. 1715 (S. 118—42). — Kleinere Mitteilungen. Sztehlo, Kornel: Über die Grundbücher auf Grund der griechischen Papyri (S. 143—48). — Jeremias, Alfred: Das Alte Testament im Lichte des alten Orients (rez. v. E. Mahler) (S. 149—62). — Jopikse, N.: Die Stellung Hollands im Weltkriege, politisch und wirtschaftlich (rez. v. Géza Antal) (S. 170—74). — Láng, Margarethe: Süditalienische Funde (S. 175—81). — Mályusz, Elemér: Béla Borsiczky † (S. 181). — Nagy, Julius: Koloman Géresi † (S. 182—84). — Julius Haraszti † (S. 184) — J. N.: Alexander Kégl † (S. 184—85). — Friedrich Riedl † (S. 185). — Wertheimer, Eduard von: Heinrich Friedjung †, August Fournier †, Ernst Daudet †, Theodor Schiemann † (S. 186—89).

Tűz. *Das Feuer.* Preßburg—Pozsony. Herausg. v. Eugen GÖMÖRY. I. Jahrg. Nr. 1—2.

Gömöri, Eugen: Sendschreiben an die slowakischen Dichter (S. 3—5). — Ignotus: Tristia (S. 15—17). — Borsody, Ludwig: Jugoslawischer Brief (S. 46). — Mannheim, Karl: Heidelberger Brief (S. 46—50). — Über die ungarische Literatur (S. 68—80). — Slowakische und tschechische Literatur (S. 86—92). — Kleinere Mitteilungen.

Uj Magyar Szemle. *Neue Ungarische Rundschau.* Politisch-literarische und volkswirtschaftliche Zeitschrift. Herausg. v. Alexander Pethő. III. Bd. Nr. 1—3. Sebess, Dionys: Die siebenbürgische Grundbesitzpolitik Rumäniens (S. 1—16). — Lázár, Andreas: Die nationale Arbeit (S. 17—23). — Fragmentarische Selbstbiographie General Stefan Türrs. Mitgeteilt von Paul Pitroff (S. 24—49). — Balla, Anton: Die Psychologie der Massen von Lebon (S. 50—66). — Divéky, Adrian: Polnische Bücher ungarischen Inhalts (S. 67—77). — Molnár, Béla: Die Kämpfe eines ungarischen Etappenbataillons (S. 78—87, 236—43). — Kéky, Ludwig: Die große ungarische Charakterschauspielertrias. (S. 88-108). — Dóczy, Eugen: Ein Tag aus dem Leben Joh. Aranys (S. 109—21). — Offlik, Georg: Kleinasien und das Britische Reich (S. 133-40). — Papp, Eugen: Hegedűs, der Wunderdoktor (S. 140). — Fest, Aladár: Die letzten Kämpfe des Weltkrieges (S. 142-55). — Ders.: Die deutsche Sozialdemokratie im Weltkriege (Scheidemanns Memoiren) (S. 155—59). — Gesztesi, Julius: Pariser Brief. — P. G.: Die deutsche öffentliche Meinung und die Leipziger Kriegsverbrechen-Hauptverhandlung (S. 163). — Deak, Albert: Die führenden Ideen bei den Parteibildungen (S. 177—85). — Vantsó, Julius: Wirtschaftspolitik (S. 186—99). — Balanyi, Georg: Der Sturz Bismarcks (S. 200—35). — Zsigmond, Franz: Die zeitgemäßen Romane Jókais (S. 244—55). — Czeke, Marianne: Der deutsche Generalstab und der ungarische Bolschewismus (S. 256—64). — Kastner, Eugen: Dantes Realismus (S. 265—72). — Galamb, Alexander: Friedrich Riedl † (S. 273—77). — Gagyi, Eugen: Die Übergabe Westungarns (S. 280—83). — Ottlik, Georg: Fünf Weltteile und wir selbst (S. 283—97). — Die tragischen Stunden vor Kriegsausbruch. (Aus dem Tagebuch des französischen Kriegsministers Messiny) (S. 309—12). — Die Brüder Tharaud (S. 313—15).

Vámügyi és külforgalmi Közlöny. *Zeitschrift für Zollfragen und Auslandsverkehr.* Herausg. v. Tibor Nemeshegyi und Géza Kiss. I. Jahrg. Nr. 2—3. Lengyel, Géza: Das Zollaufgeld und der neue Tarif (S. 3—4). — Fellner, Friedrich: Die Bedeutung des ungarischen Außenhandels. — Kleinere Mitteilungen (S. 3—4).

b) Bücher und Aufsätze.

1. Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte.

Blaha, Louise: Életem naplója. Rákosi Jenő előszavával. *Das Tagebuch meines Lebens.* Mit Vorwort von Eugen Rákosi. 8°. 271 S. 100 Kr.

Erényi, Gustav: *Der Dichter Babits.* Literarisches Echo. Berlin 24. Jahrg. 6. Heft.

Gragger, Robert: Magyar Anthologia. *Anthologia Hungarica.* (Bibliotheca mundi.) Leipzig 1922. Insel-Verlag. 8°. 322 S. Pappbd. 40 Mk. Hbldrbd. 120 Mk.

Gulyás, Paul: Kommunista könyvtárpolitika. *Kommunistische Bibliothekspolitik.* St. Stefans-Akademie. 8°. 129 S. 60 Kr.

Kner-Klasszikusok. A magyar költészet remekei Balassitól Tompáig. *Kners Klassikerausgaben.* Die Meisterwerke der ungarischen Dichtung von Balassi bis Tompa. Herausg. v. Georg Király. Buchschmuck v. Ludwig Kozma. 8°. Gyoma. Isidor Kner. I.—XII. Gesamtpreis 1800 Kr., geb. 3000 Kr.

I. Őszi harmat után . . . *Nach dem Herbstthau* . . . Anthologie aus den Dichtungen des XVI., XVII. und XVIII. Jh. 114 S. 120 Kr.

II. Zrinyi, Miklós: Szigeti veszedelem. *Die Belagerung von Sziget.* Nach der ersten Ausgabe v. 1561. 248 S. 210 Kr.

III. Koszorú a magyar költészet tavaszi virágaiból. *Kranz aus den Frühlingsblumen der ungarischen Dichtung.* 128 S. 120 Kr.

IV. Csokonai, Vitéz Mihály: *Lilla.* Anthologie aus den Dichtungen von Michael Csokonai. 202 S. 180 Kr.

V. Katona, József: Bánk bán. *Banus Bank.* Auf Grund der ersten Ausgabe. 154 S. 150 Kr.

VI. Vörösmarty, Mihály: A merengőhöz. *An die Sinnende.* Lyrische Anthologie. 192 S. 180 Kr.

VII. — — Tündérvölgy. *Das Feental.* Anthologie aus den kleineren Heldenepen. 166 S. 150 Kr.

VIII. — — Csongor és Tünde. *Csongor und Tünde.* Auf Grund der ersten Ausgabe des Dramas. 162 S. 180 Kr.

IX. Petőfi, Sándor: Dalaim. *Meine Lieder.* Lyrische Anthologie. 184 S. 180 Kr.

X. — — János Vitéz. *Held Johann.* Anthologie aus den epischen Gedichten.

XI. *Aurora.* Anthologia a magyar költészet fénykorából. Anthologie aus der Blütezeit der ungarischen Dichtung. 168 S. 150 Kr.

XII. Madách, Imre: Az ember tragédiája. *Die Tragödie des Menschen.* 196 S. 180 Kr.

A Kultura Nagyjai. *Die Großen der Kultur.* Herausg. v. Desider Rózsa. Fővárosi könyvkiadó r. t. 8°.

I. Honti, Rudolf: *Dante.*

II. Baktay, Erwin: *Rabindranath Tagore.*

III. Sebestyén, Karl: *Ibsen.*

IV. Trostler, Josef: *Stefan George.*

V. Schmidt, Josef: *Kalidasa.*

VI. Krisztics, Alexander: *Hegel.*

VII. Germanus, Julius: *Mohamed.*

VIII. Havas, Ladislaus: *Kobden.*

IX. Benedek, Marzell: *Zola.*

X. Schöpflin, Aladár: *Ady.*

Léval, André: *La révolution française, Napoleon I. et la Hongrie.* (Essai de bibliographie 1790—1832.) Franklin. 8°. 67 S. 30 Kr.

Monumenta Literarum. A világirodalom kisebb remekművei. Die kleineren Meisterwerke der Weltliteratur. Neu übertragen von den besten ungarischen Übersetzern. Herausg. v. Georg Király. Buchschmuck v. Ludwig Kozma. I. Reihe. 4°. Gyoma. Isidor Kner. I—XII. Gesamtpreis in Halbleinwandmappe 1320 Kr.

I. Bölcs Salamon király énekinek éneke. *Das Hohelied Salomonis.* Auf Grund der 1552 in Klausenburg erschienenen ungarischen Übertragung des Kaspar Heltai. 16 S. 75 Kr.

II. Apulejus: *Amor és Psyche.* Übers. v. Josef Révay. 44 S. 120 Kr.

III. *Aucasin és Nicolete.* Aus d. Altfranzösischen übers. v. Árpád Tóth. 32 S. 120 Kr.

IV. *Trattatello in laude di Dante.* Die ältesten Dante-Biographien von Giovanni Boccaccio, Lionardo Bruni und Giovanni Villani. Übers. v. Josef Kaposy. Mit einem Bildnis Dantes aus dem 16. Jh. 36 S. 150 Kr.

V. Argirus és Tündér Ilona historiája. *Historie von Argirus und der Fee Helena.* Eine schöne Historie aus dem 16. Jh. v. Albert Gyergyai. 40 S. 90 Kr.

VI. *Doctor Faustus Historiája.* Nach dem deutschen Volksbuch übers. v. Georg Király. 40 S. 150 Kr.

VII. John Milton: Kisebb költemények. *Kleinere Gedichte.* (L'allegro. Il penseroso. Lycidas. Sonnetto.) Übers. v. Árpád Tóth. 32 S. 90 Kr.

VIII. Molière: A mucsai széplelkek. *Les précieuses ridicules.* Übers. v. Géza Laczkó. 48 S. 120 Kr.

IX. Samuel Taylor Coleridge: A vén tengerész. *Der alte Seemann.* Übers. v. Lorenz Szabó. 28 S. 120 Kr.

X. Adalbert Stifter: A pusztai falu. *Das Heidedorf.* Übers. v. Lorenz Szabó. 36 S. 120 Kr.

XI. Vörösmarty, Mihály: *Cserhalom.* Ein Heldengedicht. 24 S. 90 Kr.

XII. Tolstoi, Leo: A két zarándok. *Die beiden Pilger.* Übers. v. Hugo Haimann. 28 S. 90 Kr.

Női Arcképek. *Frauenbildnisse.* Herausg. v. Emmerich Görög. Fővárosi könyv- és lapkiadó r. t.

I. Strém, Stefan: *Lucrezia Borgia.*

II. Görög, Emmerich: *Yehonala, Cö-Hi,* die Kaiserin des gärenden China.

III. Bekè, Emanuel: *Sophia Kowalewska.*
IV. Kallós, Eduard: *Sappho.*
V. Benedek: Marzell: *Mme de Staël.*
VI. Trostler, Josef: *Karoline Michaelis.*
VII. Barine, A.: Szent Terézia. *Die Heilige Therese.*
VIII. Erdös, Renée: *Catherina Sforza.*
IX. Reichard, Piroska: *Elisabeth Brauning.*
X. Dugovich, Victor: *George Sand.*

Peisner, I.: *Ungarischer Brief.* Literarisches Echo. Berlin 24. Jahrg. 7. Heft Sp. 432—35.

Setälä, E. N.: Kielentutkimus ja Oikeakielisyys. *Sprachwissenschaft und Sprachrichtigkeit.* Helsingfors. Kustannusosakeyhtiö Otava. 8°. 236 S. (4 Aufsätze).

2. Literarische Übersetzungen.

Ady, Andreas: *Auf neuen Gewässern.* Eine Auswahl. Die Übersetzung der Gedichte und des „Ungarischen Pimodan" wurde von Ludwig Hatvany veranlaßt. Die Übers. besorgten Zoltán Franyó und Heinrich Gerhold. Leipzig, Wien, Zürich. E. P. Tal & Co. Gr. 8°. 172 S. 33 Mark.

Balázs, Béla: *Sieben Märchen.* Übers. v. Elsa Stephani. Wien. Rikola-Verlag. 8°. 192 S. 65 Mark.

Biró, Ludwig: *Die Serpolette.* Roman. Berlin. Ullstein. Gr. 8°. 56 S. 3 Mark.

— — *Die Juden von Bazin.* Roman. Übers. v. Ernst Lorsy. Berlin. Oesterheld & Co. 8°. 346 S. 47 Mark.

Ferenczi, Sári: *Madame Flamingos Schatten.* Mit 10 Orig.-Lith. v. Josef Bató. Berlin. F. Gurlitt. 2°. 31 S. geb. 400 Mark.

Gábor, Andor: *Dr. Niemand.* Roman. (Sport im Bild. Berlin. Nr. 24, 1921, bis Nr. 3, 1922.)

Szirbik, Anton: (Harmonio). *Schriften.* (Lichtstrahlen den verirrten Menschen.) Übers. v. Johannes Lang. 1. Heft. Otthon. 12°. 96 S.

Törzs, Eugen: *Der Schatten.* Roman. Berlin. Ullstein. Gr. 8°. 62 S. 4 Mark.

3. Geschichte.

Babinger, Franz: *Sulejman.* Sonderabdruck aus: „Meister der Politik". Eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen. Herausg. v. Erich Marcks u. Alex. v. Müller. Stuttgart u. Berlin. Deutsche Verlagsanstalt. S. 445—66. Gr. 8°.

Berzeviczy, Albert v.: *Bach und Schmerling.* (Österr. Rundschau. 17. Jahrg. Dezemberheft. S. 1159—77.) München.

Documents diplomatiques relatifs au detrônement des Habsbourg. Edition du Gouvernement Royal Hongrois. 8°. 32 S.

Házi, Eugen: Sopron szab. kir. város története. I. 1. Oklevelek 1162—1406. *Geschichte der kgl. Freistadt Oedenburg.* I. T., 1. Bd. Urkunden. 1162—1406. Sopron. 8°. XLI. 315 S. 150 Kr.

Herzfeld, Marianne: *Zur Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia* in der Zeit von 1740—1771. (Archiv f. Österr. Gesch. Bd. 108. S. 215—345.)

Horváth, Eugen: *Hellas.* A modern Görögország nemzetiségi, közgazdasági és politikai viszonyai. 1821—1920. Nationale, volkswirtschaftliche und politische Verhältnisse des modernen Griechenland. (Veröffentlichungen der Ungarischen Gesellschaft für auswärtige Angelegenheiten.) Pfeifer. 8°. 26 S. 20 Kr.

Karácsonyi, Johann: Történelmi jogunk hazánk területi épségéhez. *Unser geschichtliches Recht auf die Integrität unseres Landes.* Stefaneum. 8°. 150 S. 70 Kr.

IV. Károly visszatérési kisérletei. *Karls IV. Versuche der Rückkehr.* Herausg. v. königl. ung. Ministerium. 8°. I. Heft 224 S. II. Heft 32 S.

Kjellén, Rudolf: *Die Koalitionspolitik im Zeitalter 1871—1914.* (Schmollers Jahrbuch. 45. Jahrg. 1. u. 2. Heft.) München.

Laky, Emerich: Egy tiszt naplójából. *Aus dem Tagebuche eines Offiziers.* 3. Aufl. Patria. 8°. 206 S. 53 Kr.

*** *Le malaise hongrois.* (Le Correspondant. 93e année. Tome 284. No. 1414. S. 592—619.) Paris.

Siklóssy, Ladislaus: A magyar középkor erkölcse. (A régi Budapest erkölcse.) *Die Sitten des ungarischen Mittelalters.* (Die Sitten des alten Budapest. Bd. I.) Gr. 8°. 205 S.

Szekfü, Julius: *Die ungarische Geschichtsforschung und die Wiener Archive.* Sonderabdruck aus: „Historische Blätter". I. Jahrg. 12 S. 8°.

Tormay, Cecilie: Bujdosó könyv. Feljegyzések 1918—19 ből. *Flüchtlingsbuch.* Aufzeichnungen aus den Jahren 1918—19. 2. Aufl. Pallas. 8°. 339 S. 100 Kr.

Ungar, Henrik: *Die magyarische Pest in Moskau.* Veritas. Leipzig, Zürich, Wien. 8°. 47 S. 4 Mark.

Worcell, Stanislaus: *La Pologne et la Hongrie.* Paris 1849. (Neuausgabe.) Warschau 1920. 26 S. 8°.

4. Länder- und Völkerkunde.

Bourcart, Jacques: *Les peuples des Balcans.* (La Géographie. Bd. 35. S. 329—42.) Paris.

Die neuen Donaustaaten. 1 : 1 500 000. 1. Aufl. 82,5×66,5 cm. Gr. 8°. [Flachdr., farb.] Hergest. v. Geogr. Institut Carl Flemming u. C. T. Wiskott A.-G., Glogau. (Flemmings Generalkarte Nr. 74.)

Jancsó, Benedict: *The székelys.* A historical and ethnographical essay. Hornyánszky. Gr. 8°. 47 S. (Auch französisch u. d. Titel: *Les Sicules,* étude historique et ethnographique, ebda. 48 S.)

Lóczy, Ludwig: A Balaton földrajzi és társadalmi állapotainak leirása. *Beschreibung der geographischen und sozialen Verhältnisse des Plattenseegebiets.* (Auf Grund der 32bändigen Plattenseemonographie.) Kilian. 8°. 194 S. LI Tafeln. 150 Kr.

Szana, Alexander: *Länder- und Völkerkunde Jugoslaviens.* Land und Leute, Geschichte, Geographie, Kultur und Wirtschaft. Heidelberg. Julius Groos. 8°. VII, 176 S. 20 Mark.

Thirring, Gustav: *Neuester Führer durch Budapest und Umgebung.* Mit 56 Abbildungen, 14 Grundrissen und einer Karte. 8°. 194 S. 50 Kr.

Wasserstraßen-Jahrbuch 1921. (Oberes Rhein- und Donau-Gebiet.) Herausg. v. Reinhold Zeitler. München. Richard Pflauen-Verlag. 194 S. 30 Mark.

5. Staatswissenschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaft.

Ajtay, J., Jancsó, B. and Kovács, A.: *The transylvanian question.* (East-European problems Nr. 15—18.) Pfeifer. 8°. 102 S. 24 Kr.

Außenhandelsverordnungen, Die wichtigsten . . . in Ungarn. (Nach dem Stande vom 31. August 1921 zusammengestellt u. herausg. v. Außenhandels-Verkehrsbureau d. kgl. ung. Handelsmuseums.) Pester Buchdruckerei-A.-G. 8°. 44 S.

The Austrian derelict. Economic conditions in Central Europe. (The Edinburgh Review Nr. 476. April. S. 209—18.)

Bátor, Viktor: A békeszerződés clearing-rendszere. *Das Clearing-System des Friedensvertrages.* Patria. 8°. 32 S. 35 Kr.

Bethlen, Graf Stephan: Nemzetvédelem és államépités. Kormányprogramm-beszéd. (Magyar nemzeti munkáskönyvtár. 3. évf., 5/6. füz.) *Nationaler Schutz und Staatsaufbau.* Authentische Angaben über die Wühlarbeit der Kommunisten. Regierungsprogrammrede. (Ungarische nationale Arbeiterbibliothek. 3. Jahrg. 5./6. Heft.) 8°. 32 S. 32 Kr.

Dante Monarchiája. *Dantes Monarchie.* Aus d. Lateinischen übers., mit Einleitung u. Anmerkungen versehen von Georg Balanyi. Németh. 8°. 193 S. 80 Kr.

Dengler, Max: *Wirtschaftsbilder aus Österreich, Ungarn und der Tschechei.* Sonderabdruck a. d. Kölnischen Ztg. Köln. 8°. 40 S.

György, Andreas: Nemzetközi szövetkezeti politika. *Internationale Genossenschaftspolitik.* (Veröffentlichung der Ung. Gesellschaft für ausw. Angelegenheiten.) Pfeifer. 8°. 6 S.

Heller, Wolfgang: Közgazdaságtan. I. köt. Elméleti közgazdaságtan. *Volkswirtschaftslehre.* I. Bd. Theoretische Volkswirtschaftslehre. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. Németh. 8°. XIV. 400 S. 200 Kr.

Keleti, Dionys: A megcsonkított államvasutak. *Die verstümmelten Staatseisenbahnen.* Németh. 8°. 20. S. 20 Kr.

Kenéz, Béla: Nép és föld. A gazdasági élet statisztikája. *Volk und Boden.* Statistik des Wirtschaftslebens. A. Statistik der Produktion. I. Statistik der Urproduktion. Grill. 8°. XVIII. 476 S. 200 Kr.

Lutz, H.: A kommunizmus szociál ellensége. *Die soziale Gegnerschaft des Kommunismus.* Stefaneum. 8°. 15 S. 5 Kr. (Erschien ungarisch und deutsch.)

Magyarország termelőerői. *Die Produktionskräfte Ungarns.* Denkschrift betreffend die Revision des selbständigen Zolltarifs. 6 Bde. 1920. XLIII. 520, 766, 769, 513, 684, 773 S.

Sebess, Dionys v.: *Die Agrarreform in Ungarn und das am 7. XII. 1920 promulgierte Gesetz über die richtige Verteilung des Grundbesitzes.* Berlin u. Leipzig. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 8°. 59 S.

Transylvanus Viator: *In Transylvania . . .* (East-European Problems Nr. 19/20.) Pfeifer. 8°. 43 S. 12 Kr.

— — A romanok concordatuma. *Das rumänische Concordat.* Bocskay. 8°. 173 S.

Zdziechowski, Marian: *La tragédie de la Hongrie et la politique polonaise.* Warschau. 8°. 40 S.

6. Rechtswissenschaft.

Gallia, Béla: Hiteljogi döntvénytár . . . *Kreditrechtliche Entscheidungen in Konkurs-, Handels- und Börsenangelegenheiten.* 12. Bd. Franklin. 8°. XXIII + 128 S. 60 Kr.

Kovács, Marzell: Perjogi döntvénytár. *Prozeßrechtliche Entscheidungen.* 5. Bd. Franklin. 8°.

Magyar Törvénytár. *Corpus Juris Hungarici.* 1000—1920. Millenarausgabe. Begründet von Desider Márkus. Herausg. v. Julius Térfy. 44. Bd. Die Gesetzartikel v. J. 1920. Mit Anmerkungen versehen v. Julius Térfy. Franklin. 8°. VI + 314. 285 S. 200 Kr.

Szladits, Karl: Magánjogi döntvénytar. *Privatrechtliche Entscheidungen.* 13. Bd. Franklin. 8°. XXIII + 128 S. 60 Kr.

Ungarische Reichsgesetzsammlung für das Jahr 1913. Authentische Übersetzung. Herausg. v. kgl. ung. Ministerium des Innern. G. A. I—LX. Tisza. XI + 1515 S. 145 Kr.

7. Philosophie, Pädagogik.

Barczai, Karl: A magyar tanitóképzés ujjászervezése *Die Neuregelung der ungarischen Lehrerbildung.* Győr. Tóth. 8°. 552 S. 40 Kr.

Madary, Karl: *Albert Einstein, E. H. Schmidt und das Ende der „Philosophie".* Versuch einer Synthese. Berlin. Alberti. 8°. 96 S.

Schopenhauer, Arthur: A szerelem metaphysikája. *Metaphysik der Liebe.* Übers. v. Ludwig Mikes. (Genius-Bibliothek 25.) Genius. 8°. 71 S. 30 Kr.

8. Kunst.

Kállai, E.: *Zur nachimpressionistischen Malerei in Ungarn.* (Ararat. München. Jahrg. 1920. Nr. 11—12. S. 152—53.)

— — *Jungungarische Malerei.* (Ebda. Nr. 10, S. 256—58.)

— — *Ludwig Tihanyi.* (Ebda. Nr. 10. S. 258—60.)

MAGYAR
TUDOMÁNYOS AKADÉMIA
KÖNYVTÁRA

Empfohlene Abkürzungen.

Ak.Ért. = Akadémiai Értesitő (Mitteilungen der Ungarischen Akademie der Wissenschaften). Seit 1890.
Arch.Ért. = Archaeologiai Értesitő (Archäolog. Nachrichten). Seit 1880.
ASlPh. = Archiv für slavische Philologie.
Bp.Sz. = Budapesti Szemle (Budapester Rundschau). Seit 1857.
Byz.Z. = Byzantinische Zeitschrift.
EPhil.K. = Egyetemes Philologiai Közlöny (Allg. Zeitschrift f. Philologie). Seit 1877.
Ethn. = Ethnographia. Seit 1890.
Ethn.MU. = Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn. 1887—1911.
FUF. = Finnisch-Ugrische Forschungen. Seit 1901.
Hadt. K. = Hadtörténelmi Közlemények (Kriegsgeschichtl. Mitteilungen). Seit 1888.
Hist. Z. = Historische Zeitschrift.
Irod. Közl. = Irodalomtörténeti Közlemények (Literarhistorische Mitteilungen). Seit 1891.
Irodt. = Irodalomtörténet (Zeitschrift f. Literaturgeschichte). Seit 1912.
Jogáll. = Jogállam (Der Rechtsstaat). Seit 1891.
JSFOu. = Journal de la Société Finno-Ougrienne. Seit 1886.
Kath. Sz. = Katholikus Szemle (Kathol. Rundschau). Seit 1886.
Kel. Sz. = Keleti Szemle. Revue Orientale. Seit 1900.
K.Cs.A. = Kőrösi Csoma-Archivum.
Közg. Sz. = Közgazdasági Szemle (Volkswirtschaftl. Rundschau). Seit 1876.
MEtSz. = Magyar Etymologiai Szótar. Irta Gombocz Z. és Melich J. (Etymolog. Wörterbuch der ungar. Sprache.) Seit 1914.
MGH. = Monumenta Germaniae Historica.
MHK. = Pauler Gy. és Szilágyi S.: A magyar honfoglalás kútfői. (Quellen der ungarischen Landnahme).
MKönyvsz. = Magyar Könyvszemle (Ungarische Rundschau für Bücherkunde). Seit 1876.
MNy. = Magyar Nyelv (Ungarische Sprache). Seit 1905.
MO. = Le Monde Oriental. Upsala seit 1890.
MSFOu. = Mémoires de la Société Finno-Ougrienne. Seit 1890.
Népr. Ért. = A Magyar Nemzeti Múzeum Néprajzi Értesitője (Berichte der völkerkundlichen Abteilung des ungarischen Nationalmuseums). Seit 1900.
NyK. = Nyelvtudományi Közlemények (Sprachwissenschaftliche Mitteilungen). Seit 1862.
Nyr. = Magyar Nyelvőr (Ungarischer Sprachwart). Seit 1872.
Nytud. = Nyelvtudomány (Sprachwissenschaft). Seit 1906.
PBB. = Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Herausgegeben von H. Paul und W. Braune.
PrJb. = Preußische Jahrbücher.
Száz. = Századok (Jahrhunderte). Seit 1867.
Tört. Sz. = Történeti Szemle (Historische Rundschau). Seit 1912.
ZdA. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
ZdPh. = Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZOstEur.Gesch. = Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte.

Ungarische Bibliothek

Für das Ungarische Institut an der Universität Berlin
herausgegeben von Robert Gragger

Erste Reihe

1

Die Herkunft der Ungarn

ihre Sprache und Urkultur

Groß-Oktav — Von Josef Szinnyei — Geheftet M. 10.—

2

Deutsche Handschriften in ungarischen Bibliotheken

Mit einer Faksimile-Tafel der Nibelungenhandschrift F.

Groß-Oktav — Von Robert Gragger — Geheftet M. 16.—

3

Lebende Rechtsgewohnheiten

und ihre Sammlung in Ungarn

Groß-Oktav — Von Karl Tagányi — Geheftet M. 50.—

Zweite Reihe.

1

Das ungarische Privatrecht

Band I.

Groß-Oktav — Von Anton Almási — Geheftet M. 100.—

Die ungarische Sprache

Geschichte und Charakteristik

Von Siegmund Simonyi

Mit einer Faksimile-Tafel des ältesten ungarischen Sprachdenkmals.
Leichenrede von 1200.

Groß-Oktav — Geheftet M. 9.50 + 900 % Verlegerteuerungszuschlag.

Sammlung Göschen

Jedes Bändchen M. 12.—.

Ungarische Sprachlehre von Josef Szinnyei. Nr. 595.
Ungarisch-Deutsches Gesprächsbuch von Wilhelm Tolnai. Nr. 739.
Ungarisches Lesebuch mit Glossar von Wilhelm Tolnai. Nr. 694.
Geschichte der ungarischen Literatur von Ludwig Katona u. Franz Szinnyei. Mit ausführlicher Bibliographie von Robert Gragger. Nr. 550.

Band II August 1922 **Heft 2**

UNGARISCHE JAHRBÜCHER

Herausgegeben von

ROBERT GRAGGER

Inhalt:

Th. Thienemann: Die deutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache. S. 85—109.

Joh. Nyulászi: Staatsverträge zur Regelung von Steuer- und Gebührenfragen. S. 110—144.

Á. Károlyi: Stephan Széchenyis beschlagnahmte Schriften. S. 145—151.

Kleine Mitteilungen und Anzeigen: S. 152—160.

G. Prinz: Ludwig Lóczy. — R. Gragger: Bismarck und Jókai. — M. Palló: Jacob Naphtali Simchowitsch, Studien zu den Berichten arabischer Historiker über die Chazaren.

Bibliographie. S. XVII—XXVIII.

Berlin und Leipzig 1922

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger

Walter de Gruyter & Co.

vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Der Band der Zeitschrift »Ungarische Jahrbücher« umfaßt vier Hefte zu je fünf Bogen Umfang. Die Berechnung erfolgt für jedes einzelne Heft. Der Preis für das zweite Heft des zweiten Bandes beträgt Mark 50,—. Für das Ausland mit höherer Valuta gelten besondere Auslandspreise. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag entgegen.

Für Mitglieder der Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts gelten ermäßigte Preise. Sie werden gebeten, ihre Bestellungen direkt an das Ungarische Institut, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 6, zu richten.

Manuskripte, Korrekturen, Rezensionsexemplare und alle die Redaktion betreffenden Anfragen sind zu richten an Herrn Universitätsprofessor

Dr. Robert Gragger,

Ungarisches Institut der Universität, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 6.

Geschäftliche Schreiben werden erbeten an den Verlag

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Str. 38.

Die Zeitschrift steht jeder politischen oder wirtschaftlichen Tendenz fern. Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser allein verantwortlich. Die Mitarbeiter erhalten 25 Sonderabzüge.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, die das Arbeitsgebiet der Ungarischen Jahrbücher berühren, besonders Dissertationen, Programmen, Zeitschriftenaufsätzen usw., werden gebeten, ihre Arbeiten zur Besprechung bzw. zur Vervollständigung der »Bibliographie« einzusenden.

AKADÉMIAI KÖNYVTÁR

Inhalt des 1. Heftes, Bd. II:

L. v. Buday: Agrarpolitische Zukunftsaufgaben. / *B. Hóman:* Der Ursprung der Siebenbürger Székler. / *G. Fehér:* Ungarns Gebietsgrenzen in der Mitte des 10. Jahrhunderts. / Kleine Mitteilungen und Anzeigen: *R. Gragger:* Friedrich Riedl †. / *F. Babinger:* Franz Kidrič, Bartholomaeus Gjorgjević / *M. Pallό:* Die altaische Völker- und Sprachenwelt. / *K. Schünemann:* Eine neue Deutung des ungarischen Wappens. / *v. N.:* A. Fabricius, Die ungarische Pflanzenveredlung. / *R. Gragger:* Florian Holik, Index Miraculorum. / Das Ungarische Institut an der Universität Berlin i. J. 1921. Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts zu Berlin (E.V.) 1921. / Bibliographie.

Preis des 1. Heftes, Bd. II: Mark 24,—

Preis des I. Bandes (4 Hefte): Mark 72,—

MAGYAR AKADÉMIA
KÖNYVTÁRA

Die deutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache.

Von

Th. Thienemann.

Die deutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache wurden wiederholt behandelt, aber erst den neueren, eingehenden Untersuchungen einiger ungarischer Sprachforscher ist es gelungen, die Anschauungen über Alter, Herkunft und Umfang des deutschen Lehngutes in der ungarischen Sprache einem vorläufigen Abschluß entgegenzuführen. Da diese Ergebnisse der ungarischen Sprachwissenschaft einige Schlaglichter auf die Expansionskraft der deutschen Sprache werfen und für die deutsche Sprachgeschichte nicht ohne Interesse sein dürften, versuche ich auf den folgenden Seiten den historischen Verlauf der deutsch-ungarischen Sprachmischung, wie sie sich in verschiedenen Zeitläuften, in verschiedenen, über- und nebeneinander lagernden Schichten in den ungarischen Wortbestand eingeprägt hat, in knapper Zusammenfassung darzustellen.

Die ungarischen Grammatiker des 17. und 18. Jh. erwähnen zuweilen, daß deutsche Wörter in den ungarischen Wortschatz eingedrungen seien (z. B. Stef. Geleji Katona 1645, Corpus Grammaticorum Lingvae Hungaricae veterum. Ed. Franciscus Toldy, Pesthini, 1866, p. 307). Ihre Beobachtungen beschränken sich nur auf neuere Fremdwörter, deren Vorhandensein ohne weiteres erkennbar war; sprachhistorisches Interesse verrät sich sonst in ihren Notizen nicht. Nur der Hermannstädter Altertumsfreund Johannes Tröster, der von einer beträchtlichen Gelehrsamkeit in dem *Alt- und Neu-Teutschen Dacia* (Nürnberg, 1666) Kunde gab, weiß an die deutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache weitere historische Folgerungen zu knüpfen. Er ist der sonderlichen Meinung, daß die Ungarn von den in Dacien ansässig gewesenen Germanen abstammten, deshalb sucht er zu erweisen, daß „die Ungerische heutige Sprach wohl das halbe Theil aus der Teutschen erörtert werden" kann (S. 96). Er stellt Wörter zusammen, irrt sich dabei meist gründlich, trifft aber in einigen Fällen doch das Richtige. Daß deutsch *Ziel* und ungarisch *cél*, ebenso *Turm: torony, Scheuer: csür,*

Sturm: ostrom, Schanze: sánc, Safran: sáfrány, scharren: zsarolni, Schwager: sógor, Barbier: borbély, Leiter: lajtor zusammenhängende Wortformen seien, hatte er zuerst erkannt, denn „diß sind nun ja deutliche teutsche Wort welche niemand als ein unverschämter Mensch läugnen kan!" (S. 95). Hieraus folgert er zu voreilig: „ja aus der Alten Gotischen ist die unsere entstanden. Also ist nun der größte Beweis, daß die Sprache der Ungarn aus der Alten und Neuen Teutschen Sprache kann gedeutet werden". Tröster weiß somit noch nicht Verwandtes und Entlehntes voneinander zu unterscheiden, deshalb beurteilt er das Verhältnis beider Sprachen grundfalsch, dennoch bleibt es beachtenswert, wie dieser siebenbürgische Historiograph in den spärlich veröffentlichten altdeutschen Sprachproben belesen ist und ganz vortrefflich nachweist, daß einzelne ungarische Wortformen nur aus den älteren deutschen Formen gedeutet werden können. Seine Vermutungen über die Herkunft der Ungarn wurden von seinen Zeitgenossen für irrig erkannt, und damit erlosch für Jahre das Interesse für die deutschen Lehnwörter. Das Problem der Sprachverwandtschaft stand im Vordergrund des historischen Interesses, und durch die Erforschung der deutschen Lehnbeziehungen konnte man dieser zentralen Frage der ungarischen Sprachwissenschaft nicht beikommen. So kam es, daß nach langer Pause erst im 18. Jh. Johann Christoph Adelung von neuem unternahm, das deutsche Lehngut in der ungarischen Sprache zu sammeln und zu sichten. Für seinen *Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde* schrieb er eine Charakteristik der ungarischen Sprache und versuchte dabei, die deutschen Elemente aus dem ungarischen Wortbestande herauszuschälen. Seine Arbeit, die von einer staunenswerten Belesenheit in den älteren ungarischen Glossarien zeugt, übersandte er dem deutsch-ungarischen Schriftsteller Karl Georg Rumy[1]), mit dessen Verbesserungen und Nachträgen sie nach AdelungsTode erschien[2]). Adelung greift Trösters richtige Etymologien auf und vermehrt sie um ein Beträchtliches.

Unabhängig von diesen Anfängen versuchten ungarische Glossographen die deutschen Worte der ungarischen Sprache zu ermitteln. Der erfolgreichste Sammler war Stephanus Leschka mit seinem *Elenchus vocabulorum Europaeorum* (Budae 1825), nach ihm Dankovszky in dem *Magyaricae linguae Lexicon critico-etymologicum* (Posonii, 1830—36). Weit über Adelung kamen aber diese

[1]) Seinen Brief veröffentlichte ich EPhil.K. 1912, 99. Vgl. *Ungar. Rundschau* 1913, 55.

[2]) *Mithridates.* Berlin 1809, II. 777—79.

fleißigen Etymologen nicht hinaus; es fehlt ihnen, wie Adelung, der historische Blick für die Sprachentwicklung. Dies gilt selbst für die erste Studie, die diese Frage methodischer darzustellen sucht: Zacharias Vizoly: *Germán elemek magyarban* (Die germanischen Elemente im Ungarischen), Déva, 1880.

Nach diesen mangelhaften Versuchen sammelte Johann Melich die deutschen Lehnwörter. Seine Studie *Német vendégszók, Nyr. 27* erschien vermehrt in deutscher Sprache: Viktor Lumtzer und Joh. Melich: *Deutsche Ortsnamen und Lehnwörter des ungarischen Sprachschatzes* (Innsbruck, 1900), sie enthält fast den gesamten Wortbestand, dessen deutsche Herkunft sich erweisen ließ. Aus dem gesammelten Material ergibt sich die Antwort auf die Frage, die Melichs folgende Studie als Titel trägt: *Melyik nyelvjárásból valók a magyar nyelv régi német jövevényszavai?* (Welcher deutschen Mundart entstammen die alten deutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache?) (Budapest, 1900). Das Ergebnis beruht auf der Voraussetzung, daß die deutschen Lehnwörter jener deutschen, genauer ungarländisch-deutschen Mundart angehören, deren Lautform sich mit der entsprechenden ungarischen Lautform am besten deckt. Z. B. ung. *csap* entspricht ahd. *zapfo,* mhd. *zapfe,* im mfränk. und in dem ungarländischen siebenbg.-sächs. und Zipser Dialekt *zapp.* Somit ist das ungarische Wort einem mfränk. Dialekt entlehnt, und der Unterschied der Konsonanten (ung. p: deutsch pf) erklärt sich aus der deutschen dialektischen Form. Durch solche Lautvergleichungen wurde das Ergebnis dieser Untersuchung gewonnen: „Die Ungarn standen zur Zeit der Landnahme mit der bayrisch-österreichischen Mundart in keiner näheren Berührung, die deutschen Bestandteile ihrer ältesten Kultur verdanken sie nicht Bayern und Österreichern, sondern Mittelfranken" (S. 45). Seit der Zeit dieser Erkenntnis gewann man durch neue Quellenpublikationen einen tieferen Einblick in den ungarischen Wortbestand des 15. und 16. Jh., und dadurch wurden die zeitlich aufeinanderfolgenden verschiedenen Schichten der deutschen Lehnwörter erkennbar. Mit Verwertung der neuerschlossenen Quellen überprüfte Johann Melich seine Ausführungen und suchte innerhalb der deutschen Lehnwörter das alt-, mittel- und neuhochdeutsche Lehngut voneinander zu sondern *(MNy.* VI. u. XII.). Es kamen noch kleinere etymologische Funde hinzu, die Lautgeschichte förderte Gideon Petz, *A hangsúly a germán nyelvekben,* Der Akzent in den germanischen Sprachen *(Ak. Ért.* 1896, 587—92). Die folgende Darstellung stützt sich vor allem auf den bereits gesammelten Wort-

bestand, den MELICH für das Studium der deutsch-ungarischen Lehnbeziehungen erschlossen hat.

I.

Ungarn und Deutsche trafen nach der Landnahme zuerst als Nachbarvölker zusammen, deshalb beginnt die Geschichte der Lehnbeziehungen beider Sprachen mit der ungarischen Landnahme. Die ältesten deutschen Lehnwörter beziehen sich auf das eroberte Land, sie kamen infolge der Besitzergreifung des neuen Landes in den ungarischen Wortschatz. Das Jahrhundert nach der Landnahme, die Zeit von 895—1000, dürfte die Periode ihrer Einbürgerung sein.

Einige geographische Namen, die sich auf den ungarischen Grund und Boden beziehen und bereits vor der Landnahme bei den Donaugermanen bekannt gewesen sind, wurden in germanischer Lautform in die Sprachen der fremden Nachbarvölker aufgenommen. Die Namen *Duna* (Donau) und *Bakony* tragen in ihrer Lautform die Spuren einer germanischen Sprache an sich. Die Entwicklung beider Wörter scheint parallel verlaufen zu sein. Der Entwicklungsreihe: kelt. *Dānuvios* > germ. **Dōnawjō-* (Nom. *Dōnawi*, Acc. *Dōnauja)* > **Dōnavia* > spätgot. Δούναβις (*Dunavis)*, ahd. *Tounouwe*, slaw. *Dunavъ* und *Dunaj*, ung. *Duna* entspricht in der Lautentwicklung kelt. *Bācenis:* germ. *Bōconia* > *Buconia*, ahd. *Buohhunna*, ung. *Bukon*, die ältere Namensform von *Bakony*. Der Name *Mosony* könnte ebenfalls auf gleiche Weise entstanden sein. Der Name *Fertő* lautet nach dem Beleg der Conversio Bagoariorum et Carantanorum *Vertowe*. Es ist dies wohl eine Umdeutung eines keltisch-lateinischen Namens auf germ. *ouwe* > *owe*, wie *Toun-ouwe* aus *Danuvios*. Wir finden somit im ungarischen Wortschatz einige an dem eroberten Boden haftende Namen, die schon vor der Landnahme bekannt gewesen und aus einer germanischen Sprache in den ungarischen Wortschatz eingedrungen sind. Das Wie und Wann kann durch sprachliche Mittel nicht erschlossen werden.

Wie die angeführten geographischen Namen, scheinen auch einige auf Land und Boden bezügliche deutsche Wörter noch im Jahrhundert nach der Landnahme in den ungarischen Wortschatz eingedrungen zu sein. Ung. *föld*, altung. *feld* ist der Lautform nach verwandt mit germ. **felþa* — > ahd., asächs., ags. *fëld*, mhd. *veld*, nhd. *Feld;* ebenso ung. *halom*, altung. *holm* verwandt mit germ. **holma* - > asächs., ags. *holm*, anord. *holmr*, mnd. *holm;* ung. *bükk*, altung. *bik* ist verwandt mit germ. **bōka* - > anord. *bōk*, ags. *böc*, ahd. *buohha*, nhd. *Buche*. Dies sind vielleicht die ältesten

germanischen oder deutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache. Gemeinsame Merkmale weisen darauf hin, daß diese Wörter auf ungefähr gleichem Wege und in gleicher Zeit in die ungarische Sprache gekommen sind. Sie sind die ältesten schriftlich überlieferten ungarischen Wörter deutschen (germanischen) Ursprungs: *holm* findet sich einige Male in der Gründungsurkunde der Benediktinerabtei Tihany 1055, *bik* und *feld* kommen in der sog. Conscription von Bakonybél (1806/95/12. Jh.) vor. Zur Zeit ihrer Aufzeichnung sind es bereits verbreitete Wörter („uulgo dicitur *bik zadu*"), die in etwas jüngeren Quellen häufig wiederkehren, deshalb dürften sie im 10. Jh. übernommen worden sein (vgl. die genaueren Angaben in Szamota-Zolnai: *Magyar Oklevél-Szótár.* Ungarisches Urkundenwörterbuch. Budapest 1902—06. s. v.). Auch in der Bedeutung dieser drei ältesten Lehnwörter zeigt sich ein gemeinsamer Zug: sie weisen nicht auf kulturelle Beziehungen, sondern bezeichnen allein das Land und den Boden, der erobert wurde. Germ. **felþa* — bedeutet ursp. „Bodenfläche" (vgl. Falk-Torp: *Norw.-Dänisches Etym. Wb.* Heidelberg, 1911), woraus sich einerseits die Bedeutung *campus,* andererseits die Bedeutung *terra* entwickelt hat. In den germ. Sprachen verbreitete sich die Bedeutung *campus,* doch *terra,* wie im Ungarischen, bedeutet das anorw. *fold.* Daß dieses Wort tatsächlich an dem ungarischen Boden haftete, dafür finden wir bei Paulus Diaconus die zufällige Bestätigung *(Hist.Lang.20.),* wo erwähnt wird, daß die Langobarden das Flachland, welches sie bewohnten (die ung. Tiefebene) *veld* genannt hätten. Mit der Buche wurden die Ungarn, soweit dies aus Hoops: *Waldbäume und Kulturpflanzen* S. 31 ff. zu bestimmen ist, erst in ihrer ständigen Heimat bekannt. Der Wanderzug der Ungarn liegt außerhalb der Verbreitung der Buche, und erst der Weg über die Karpathen führte sie in die Zone ihrer Verbreitung. Die Lautformen dieser ältesten Lehnwörter stehen auf gleicher Stufe: die Konsonanten liegen zeitlich hinter der ersten und vor der zweiten Lautverschiebung. An ahd. Vermittlung ist aus folgendem Grunde nicht zu denken: *bik* kann nicht durch ahd. *buohha,* wie *Bukon* nicht durch ahd. *Buohhuna, Duna* nicht durch ahd. *Tounouwe* vermittelt worden sein: *holm* fehlt übrigens dem Ahd. und kam erst durch die Schriftsprache in den nhd. Wortschatz. Ebenso fehlt dem ahd. Sprachschatz für *feld* die Bedeutung *terra.* Das germ. **bōka-, *holma-* haben auch die slawischen Sprachen ebenfalls vor der zweiten Lautverschiebung entlehnt *(hlumъ, bukъ).* Die Betrachtung dieser drei ältesten Lehnwörter *feld, bik, holm* führt uns somit zu demselben Ergebnis, wie die Namen *Duna, Bakony*

usw.: diese Wörter beziehen sich auf den Boden und entstammen einer germ. Sprache, die durch die zweite Lautverschiebung noch nicht verändert wurde. Es muß dahingestellt bleiben, auf welchem Wege diese Worte in das Ungarische kamen. Der Weg der germ. Wörter in die ungarische Sprache im Zeitalter der Landnahme ist noch immer ein ungelöstes Problem der ungarischen Sprachgeschichte.

II.

Jünger als die Entlehnungen aus der Zeit der Landnahme sind jene deutschen Lehnwörter, die auf kulturelle Beziehungen des deutschen und ungarischen Volkes hinweisen. Die kulturelle Berührung beider Völker ist ein immerwährender Prozeß, der mit der Landnahme beginnt und ohne Unterlaß den Lauf der ungarischen Geschichte begleitet. Der deutsche Wortschatz ist eine nie versiegende Quelle der ungarischen Sprache, deshalb läßt sich die Geschichte der deutschen Lehnwörter nicht mit einem bestimmten Jahre abschließen. Das deutsche Lehngut bildet keinen toten Bestand im ungarischen Wortschatz, wie dies z. B. bei den türkischen Entlehnungen der Fall ist, da die ungarische Sprache die lebendige Berührung mit den Türksprachen schon längst verloren hat. In je spätere Zeit der Querschnitt fällt, an dem wir den Umfang der deutschen Lehnwörter messen wollen, desto bunter und reicher wird das Bild sein, das wir daraus gewinnen. Für die ältesten Zeiten ist die Zahl und der Stoffkreis der deutschen Lehnwörter ziemlich eng umgrenzt.

Die ahd. Periode der deutschen Sprache endet in jener Zeit, da Stephan der Heilige sein Volk in den abendländischen christlich-germanischen Kulturkreis einführte. Lehnwörter aus dem Ahd. könnten nur in der kurzen Zeitspanne, die zwischen der Landnahme und Stephans Regierung liegt, übernommen worden sein. Wir kennen den ungarischen Wortbestand dieser Zeit so gut wie gar nicht, folglich können wir uns auch kein Urteil darüber erlauben, inwieweit ahd. Sprachgut in dem ungarischen Wortschatz des 10. Jh. vorhanden gewesen ist. Es fehlen auch anderweitige Quellen, die über nähere deutsch-ungarische kulturelle Beziehungen im 10. Jh. berichten, deshalb läßt sich über die althochdeutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache nichts Bestimmtes aussagen[3]).

[3]) Melich urteilt anders. „In unserer Sprache finden wir hochdeutsche Lehnwörter aus althochdeutscher Zeit." *MNy.* 6, 118—20; 12, 290—92.

Die Lautform einiger ungarischen Wörter, die für die ältere Zeit bezeugt sind, scheint dennoch auf die ahd. Sprache zu verweisen. Ein ausgestorbener ungarischer Baumname: *iva, iva-fa* (erster Beleg 1251, letzter Beleg 1395; vgl. Urkundenwb. ad arborem uulgariter *Iwa* vocatam) entspricht dem ahd. *iwa* = Eibe und aslaw. **iva* = Weide. Die Bedeutung von ung. *iva* ist nicht genau zu bestimmen, deshalb ist auch die vermittelnde Sprache nicht erkennbar, es steht bloß fest, daß, falls dieses Wort aus der deutschen Sprache in die ungarische kam, die Entlehnung noch in ahd. Zeit fällt (ahd. *iwa* > mhd. *îwe).* Auf kulturelle Beziehungen kann man aus diesem Worte keine Schlüsse ziehen.

Noch fragwürdiger ist die ahd. Abstammung einiger kulturellen Lehnwörter. Ung. *szekrény* = Schrank hängt mit lat. *scrinium* und dessen jüngeren entlehnten Formen zusammen: ital. *scrigno,* kirch.-slaw. *skrina,* ahd. *scrîni* > mhd. *schrîn* > nhd. *Schrein.* Lautlich würde — schon wegen des anlautenden **szk-* > **szëk-* Konsonantengruppe — die Möglichkeit einer ahd. Entlehnung naheliegen, jedoch ist dieses Wort erst für das 15. und 16. Jh. bezeugt; in den älteren ungarischen Sprachdenkmälern wird *Schrein* mit *gazofilaciom* bezeichnet (vgl. Melich: *Szláv jövevényszavaink.* Slawische Lehnwörter der ungarischen Sprache, Bpest, 1903, S. 15). Ebensowenig läßt sich die ahd. Entlehnung der ung. Wörter *marha* = Vieh: ahd. *marah, kaptár* = Bienenkorb: ahd. *chefter* erweisen. Nach der Erwägung aller Kriterien der Lautform und der Bedeutung wird man sich mit dem negativen Resultat begnügen müssen, daß ahd. Lehnwörter für die ungarische Sprache mit Sicherheit noch nicht erschlossen worden sind.

III.

Die kulturellen Beziehungen von bleibendem Bestand und nachhaltiger Wirkung knüpfen sich an die Bekehrung der Ungarn und an ihre freiwillige Eingliederung in die mittelalterlich-feudale Gesellschaftsordnung. Der deutsche Einfluß beginnt bereits im 11. Jh. seine Früchte zu tragen. Seit Stephans Zeiten wandern deutsche *hospites* in das Land, sie kamen als Gäste des Königs und wurden mit Gütern belehnt. Durch diese sporadischen und individuellen Siedlungen sickert die deutsche Kultur allmählich in den ungarischen Boden ein. Der deutsche Einfluß in Ungarn trägt derzeit noch ein aristokratisches Gepräge, er verbreitet sich noch nicht auf breite Volksschichten, sondern erscheint nur in der obersten Schicht der feudalen Gesellschaftsordnung. Diesen vornehmen, individuellen und feudalen

Charakter der frühen deutschen Kulturbeziehungen erkennen wir in der Sprache an deutschen Personennamen, die anfangs spärlich, später immer zahlreicher in den Urkunden und Chroniken der Árpádenzeit vorkommen. Die deutschen Personennamen aus der Árpádenzeit sammelte MELICH: *Szláv jövevényszavaink.* Die slawischen Lehnwörter der ungarischen Sprache. Budapest, 1903, S. 135 ff. Diese Personennamen, Männer- und Frauennamen, gehören dem alten, germanischen Bestand des deutschen Namenvorrates an, ein Teil bürgerte sich — meist nach mannigfachen lautlichen Veränderungen — in die ungarische Sprache ein, andere verschwinden wieder mit der Zeit aus den Urkunden und Chroniken, da auch die Gäste, die sie trugen, das Land verließen. In diesen altungarischen Namen liegt ein Stück germanisches Heroentum, wie es sich in den zweigliedrigen Männernamen in späteren Zeiten erhalten hat. Namen auf *—berht* sind z. B. *Adelberht, Gilebertus > Gyilbertos, Ruobertus > Rubarth, Lampertus > Lompért, Bertrammus* (KÉZAI: *De nob. adven.);* Namen auf *—rich: Ascricus* (mhd. Escherich), *Thidrich > Detrich > Detre* (Urk.Wb.), *Hedricus > Hedre, Henricus > Henrik, Emricus > Hemericus, Imbrech, Imreh, Emre, Embre; Ulrich > Orly, Udalricus > Odor;* Namen auf *—bald, —old: Arnolt, Ratoldus > Rátót, Gerolth > Gyirót, Ulfold > Ulfodus, Chatold > Hadolth > Hahót (MNy.* I, 82), *Theobald > Tiboldus* de Dechuntlant (KÉZAI), *Wernolt > Vernolt;* Namen auf *—her: Guntherius > Günter, Waltherius > Galterus, Wolferus;* auf *—hard: Gerhardus > Gerardus, Gelerd, Gellért, Leonhardus > Lénárd;* auf *—helm: Anshelmus > Anselm > Ensel,* auf *—man: Herman, Altman* de Fridburg miles coridatus ex patria Turingorum (KÉZAI), ferner: *Conradus > Conrard > Korlát, Rudlep, Lutowic, Godefridus > Gaufredus, Gervasius > Gyárfás,* ahd. *Mahtin > Majtény* usw. Unter den alten ungarischen Frauennamen begegnen wir ebenfalls den zweigliedrigen germanischen Namen: *Mahthilde > Mahtelt, Mehtild, Idolindis* wird zu *Jolenth, Joleth, Jolantha, Jolench (MNy.* I, 37), *Agilinda > Aglint, Irmtrud > Iruntruth (MNy.* XI, 336), *Gertrud, Adwiga, Walpurgis.* Eingliedrige Frauennamen *Hilta, Gunda, Mine, Golda, Froa, Gera* kommen häufiger vor. (Die altungarischen Frauennamen sammelte JAKUBOVICH, *MNy.* II, 280 ff. und WERTNER, *Nyr.* 46, 10 ff.)

Auch die germanischen Kosenamen haben Eingang gefunden, die ursprüngliche Bedeutung der Koseform ging dabei natürlich verloren. Die meisten sind mit *—lin* gebildet: *Ecilinus, Macilinus,*

Wecelinus, dabei finden sich einige auf *—ilo, —il* > *—el, —lo* > *—la: Tassilo* > *Thaslo, Embel, Ernel, Gredil, Radla, Günzel* > *Köncöl.* In der ungarischen Bezeichnung für die Gestirne des großen und kleinen Bären, *Göncöl szekere, Göncöls*-Wagen, lebt vielleicht eine alte germ. Vorstellung dieses Gestirnes weiter (vgl. GIDEON PETZ: *Nyr.* 41, 87—93). Aus Koseformen entstanden die Personennamen *Ildico, Kunzio, Francio, Folco, Haymo* usw.

Die Träger dieser Namen kamen zu verschiedenen Zeiten und aus verschiedenen deutschen Landstrichen nach Ungarn, folglich ist auch die Lautform der Namen, die sie trugen, vielfach abgestuft. Eine allmähliche Abschwächung der tonlosen Vokale läßt sich in den Namen *Macilin, Wecelin, Thaslo* beobachten. Vor dem Umlaut steht *Ascricus, Macilin*, andere Formen haben den Umlaut bereits durchgeführt: *Göncöl, Günter, Mehtild.*

Einen Teil der deutschen Personennamen finden wir als Ortsnamen in der ungarischen Sprache wieder: *Majtény, Hahót, Rátót.* Daran erkennen wir, daß die deutschen *hospes* von den Árpáden Lehngüter empfangen hatten.

IV.

Die Quellen des ungarischen Wortschatzes beginnen für das 13.—14. Jh. etwas reichlicher zu fließen (die ältesten Glossare von Schlägl und Bistriz). Die deutschen Lehnwörter, die uns aus diesen beiden Jahrhunderten bekannt sind, teilen sich in zwei Gruppen: sie beziehen sich zum Teil auf das höfisch-ritterliche Leben, zum Teil auf städtisch-bürgerliche Verhältnisse.

Die eine Gruppe der deutschen Lehnwörter fand durch das höfisch-ritterliche Leben Eingang in den ungarischen Sprachschatz. Diese Lehnwörter bestätigen das vorhin gewonnene Ergebnis: die einwandernden Deutschen wurden in die obersten feudalen Schichten der ungarischen Gesellschaftsordnung aufgenommen, und in dieser führenden Gesellschaftsklasse, die dem König Kriegs- und Lehndienste leistete, wurde der deutsche Einfluß zuerst ein wirksames Ferment der ungarischen Kultur. Den aristokratischen Anstrich dieses deutschen Einflusses vertritt am deutlichsten das ung. *herceg* (erster Beleg 1240)[4]) < mhd. *herzoge.* Im Ungarischen ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes wie im Mhd. verblaßt, es wurde zum bloßen Titel, der dem höchsten Gesellschaftskreise zukam. Das Lehen wird altung. *léhön, lehen* genannt (erster Beleg 1226,

[4]) Ich entnehme die Jahreszahl des ersten Beleges immer dem Urkunden-Wörterbuch von SZAMOTA und ZOLNAI: *Magyar Oklevélszótár.*

letzter Beleg 1425) < mhd. *lêhen;* die Steuer, die dem Lehnsherrn abzugeben war, heißt *hold* (letzter Beleg 1469) < mhd. *hold, huld.* Das Wort ist erhalten geblieben in dem Zeitwort *hódol* (früher *holdol)* (huldigen) (vgl. *MNy.* 5, 444). Diesem feudalen Vorstellungskreise gehört auch *frigy* ‚Bündnis' an < mhd. *vride.* Im Mhd. bedeutet das Wort bekanntlich den vertragsmäßigen Waffenstillstand: aus dieser Bedeutung entwickelte sich einerseits nhd. ‚*Friede*', anderseits die Bedeutung ‚Pakt, Bündnis' im Ung. *frigy.* Die Kriegsbeute heißt in der alten Sprache *bitang,* dieses Wort scheint einem mhd. *bitunge* zu entstammen, allein diese mhd. Wortform weiß ich nicht nachzuweisen. Der Landsitz des Lehnsherrn ist altung. *hostát* (erster Beleg 1262/1392), auch *houstat, hofstát* < mhd. *hovstat, hovestat.* Diese Wörter, die meist schon aus dem 13. Jh. für die ungarische Sprache belegt sind, gehören zweifelsohne der mittelhochdeutschen Schicht der deutschen Sprachentwicklung an; sie bezeichnen höfische Kulturbegriffe und sind nicht das spezielle Eigentum dieses oder jenes Dialektes, sondern Gemeingut der ganzen deutschen Sprache. Deutsche mundartliche Eigenheiten sollen deshalb in diesen Wörtern nicht gesucht werden.

Der Vorstellungskreis, der durch die angeführten Wörter bezeichnet wird, läßt sich noch beträchtlich erweitern. Wir finden eine Reihe ungarischer Wörter, die zwar für das 13. Jh. urkundlich nicht belegt sind, jedoch dem Sinn und der Bedeutung nach dem ritterlich-feudalen Kulturkreis angehören und offenbar mit der ritterlichen Kultur im Laufe des 13.—15. Jh. in Ungarn eingedrungen sind. Es handelt sich dabei meist um modische Fremdwörter, die aus Frankreich über den Niederrhein in das mittel- und oberdeutsche Sprachgebiet eindrangen und von dort an die ungarische Sprache weitergegeben wurden. Das französierende Rittertum mag auch auf anderem Wege nach Ungarn Eingang gefunden haben — italienische Vermittlung spielt dabei sicher eine Rolle*) — aber aus folgenden Wörtern ist klar zu erkennen, daß die ritterlich-höfische Kultur vor allem durch deutsche Vermittlung in Ungarn eingeführt wurde. Als Symptom ihrer Aufnahme können einige höfische Personennamen gelten, z. B.: *Tristan* kommt seit 1255, *Izalt* (Isalth) seit 1330 in ungarischen Urkunden vor.

---

*) Wan nie chain sprach wart
Den Ungern so gemain
Sam welchisches alain
sagt Ottokars Reimchronik, Perz III, 358.

Die höfischen Worte umspannen den ganzen Umkreis des ritterlichen Lebens. Sie beziehen sich auf Wohnung: *kastély* ist die Bezeichnung des Ritterschlosses (erster Beleg 1463) < mhd. *kastêl, torony,* älter *torn* ‚Turm' (erster Beleg 1324) < mhd. *torn, turn, erkély* (1412 vulgo erkel) < mhd. *erker;* auf Dienerschaft: *hopmester,* früher auch *opmester, hofmester* (1431) < mhd. *hofmeister, hove-meister; porkoláb* (1368) < mhd. *burgraf,* bedeutet wie im Mhd. ‚Burgvogt', im Ung. später ‚Kerkermeister'. Auf das höfisch-gesellige Leben, Jagd und Spiel deutet *lajhunt* (1395/96) < mhd. *leithund, leihund.* In den Chroniken findet sich als verschriebene Lesart *legerfalk, legisfalk,* womit der Jagdfalke, mhd. *gervalke,* ital. *gerfalco,* franz. *gerfaut* gemeint ist. Natürlich wird die Waffenübung mit *tornír, turnél* (1572) < mhd. *tornir, turnier* bezeichnet. Die Laute bezeichnet *lant,* älteres *laut* aus spätmhd., nhd. *laute.* Das Wort kommt in Urkunden seit dem 15. Jh. in Personennamen vor (1428) Georgius Lautos). Deutsches Lehngut sind die Wörter für ritterliche Waffen und Kleider. Waffe ung. *fegyver* scheint deutschen Ursprungs zu sein, aber das lautlich entsprechende mhd. **vêhd-wer* konnte bis jetzt nicht aufgefunden werden; *páncél,* älteres *páncér* (1354 Johannem dictum Pancel) < mhd. *panzer, panzier; helm, helym* < mhd. *helm* (1329 Nicolaus dictus Helmes); *pikonhog* (1433) < mhd. *beckenhûbe; salap* < mhd. *slappe;* der Kopfschmuck der Frau wird *krencöl* (1348 Chrenchul) < mhd. *krenzel, krenzelîn* genannt. Der Helmschmuck heißt *cimer* < mhd. *zimier.* Das Wort entwickelte im Ungarischen einerseits die Bedeutung ‚crista' (1326 Cristam inferius descriptum que vulgo Cymer dicitur), andrerseits die Bedeutung ‚Wappen, insignia' (1332 pro signo et titulo insignii galealis formam augustarii vulgariter Cimer dictam): hieraus erkennt man noch, daß der Helmschmuck der Ritter aus Wappen und Federschmuck zusammengesetzt wurde. Ritterliche Kleidungsstücke waren *gallér* < mhd. *gollier, kollier; kacagány* < mhd. *casagân; korcovát* < mhd. *korzewât* oder *kursât.* Waffennamen sind *bárd* (1272) < mhd. *barte, gerely* (1490) scheint auf eine Deminutivform von *gêr* zurückzugehen, eine solche ist jedoch nicht belegt. Auf Kriegs- und Heerwesen deuten die Worte *fullajtár* (1522 *fellajtar)* < frühnhd. *vorreiter, hóhér* ‚Henker', älteres *hohár* < mhd. *hoher, hâhœre, zsákmány* ‚Beute' (1399 sacman fecisset) < mhd. *sackman* (vgl. sackman machen, Jellinek: Mhd. Wb. s. v.), *cél,* älteres *czil* < mhd. *zil.* Das ritterliche *aventiure* > *abenteuer* fand sonderbarerweise keine Aufnahme in die ungarische Sprache, es wurde später durch ein bürgerliches Wort

ersetzt. Wie sich die Ideale des Rittertums innerhalb der abendländischen, hochmittelalterlichen Kultur bei allen Völkern verbreiteten, so sind auch die ritterlichen Ausdrücke und Schlagworte wanderndes Lehngut. Der französische Anteil tritt noch im ungarischen Wortbestand deutlich hervor: mhd. *turnier:* afr. *tournier;* mhd. *panzier:* afr. *panchir;* mhd. *zimier:* afr. *cimiere;* mhd. *gollier:* afr. *collier;* mhd. *casagân:* afr. *gasygan, casaquin;* hingegen aus der deutschen Sprache kam nach Frankreich mhd. *helme:* afr. *(h)elme, heaume,* andere Wörter stammen aus einer dritten Quelle: lat. *castellum* > mhd. *kastêl,* afr. *chastel;* norv. *geirfalki* > mhd. *gervalke,* afr. *gerfaut;* arab. *al'ûd:* portug. *alaude,* span. *laut,* afr. *leut,* mlat. *luta,* mhd. *lûte* usw. Diese wandernden Kulturwörter, die aus der mhd. Sprache in den ungarischen Wortschatz kamen, sind im Mhd. selbst meist Lehnwörter. Beachtenswert bleibt die große Verbreitung dieser Wörter: sie sind nicht bloß im ungarischen Wortschatz, sondern in den slawischen Sprachen der Nachbarvölker — meist durch ungarische Vermittlung — vorhanden. Sie kamen nicht über eine umgrenzte Berührungslinie der deutschen und ungarischen Sprache in unseren Wortschatz, sie gehören keiner Mundart deutscher Siedlungen in Ungarn an, sondern sie wurden in die ungarische Sprache übertragen infolge der vielseitigen, andauernden und weitverzweigten Verbindungen, die die ungarische ritterliche Welt mit der deutschen vereinten[5]).

V.

Die zweite Gruppe der deutschen Lehnwörter aus dem 13. und 15. Jh. bezieht sich auf das städtisch-bürgerliche Leben. Die Gründung der älteren Städte reicht in die Árpádenzeit zurück, ihre Entwicklung fällt in das 13. bis 15. Jh., in die Zeit, da das Bürgertum als eine neue Gesellschaftsklasse innerhalb der feudalen Gesellschaftsordnung seinen Aufstieg und seine Blütezeit erlebte. Das Bürgertum der alten Städte setzte sich aus verschiedenen Volks- und Gesellschaftsschichten zusammen, die Mehrheit ergaben deutsche Kolonisten. Die deutsche Kolonisationsbewegung nach Südosten verleiht dem ungarischen Städteleben ein deutsches Gepräge. Die lat. Urkunden nennen die Einwanderer „saxones et theutonici", ung. werden sie *szász* (erster Beleg 1329 Zaaz) < mhd.

[5]) Einzelnes über ritterliche Wörter bei Tagányi: *Száz.* 28 (1893), 305—307 (über die kulturhistorische Bedeutung des Bistritzer Glossars). — Sacherklärungen für ritterliche Ausdrücke bei Alwin Schultz: *Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger.* Leipzig, 1879; über die Sprache des französierenden Rittertums neuerdings Kluge: *Deutsche Sprachgeschichte.* Leipzig, 1921, 274—286.

sachse genannt. Das deutsche Bürgertum ist das entwicklungsfähigste und lebenskräftigste Element im mittelalterlichen Staatengebilde, es übt den größten kulturellen Einfluß aus — nach oben auf den ungarischen Adel und nach unten auf die große Masse des Landvolkes. Wie das Bürgertum durch Handel und Gewerbe und durch die entwickelte Geldwirtschaft höhere und niedere Stände unter seinen Einfluß zu bringen weiß, so breitet sich auch die bürgerlich-städtische Kultur auf weite Gesellschaftskreise aus. Diesen Verlauf können wir in der Sprache beobachten: die ungarischen Wörter für das bürgerliche Leben, städtische Institutionen, Kleingewerbe, Handel, Geld, Gewicht und tausenderlei andere Dinge, die an dem alltäglich-bürgerlichen Berufsleben haften, sind zum Teil aus der deutschen Sprache übernommen: die deutsche Entlehnung spricht für die bürgerliche Herkunft der Wörter und Begriffe. Die Wörter bezeichnen meist alltägliche, unentbehrliche Dinge, deshalb haben sie sich zäher im ungarischen Wortschatz erhalten als die Schlagwörter des Rittertums. Die Wörter des französierenden Rittertums kamen als internationales Wandergut in unseren Wortschatz, die bürgerlichen Wörter dagegen sind weit bodenständiger, sie stammen meist aus den deutschen Siedlungen in Ungarn, deshalb treten mundartliche Eigenheiten in ihrer Lautform deutlicher hervor.

Die ganze Wortgruppe ist am besten vertreten in dem ung. *polgár* ‚Bürger', eines der ältesten deutschen Lehnwörter: es entstand aus ahd. *burgâri* > mhd. *burgære,* kommt in Urkunden und Personennamen seit dem 14. Jh. vor, in älteren Quellen findet sich noch die Form *purgar.* In der Volkssprache bedeutet ung. *polgár* nicht bloß ‚Städtebewohner', sondern ‚Landarbeiter': diese Doppelbedeutung deutet auf das hohe Alter der Entlehnung, denn die Städte waren anfänglich Bauernsiedlungen, ihre Bewohner trieben vor allem Landwirtschaft und nur nebenher Handel und Gewerbe. Mlat. *burgenses* bezeichnet alle Hörige der königl. Domäne, der *burg,* nicht bloß Städtebewohner, und in dieser allgemeineren Bedeutung wurde das Wort ursprünglich verwendet. Mit der Zeit verblaßt die Bedeutung immer mehr und erstreckt sich nicht einmal auf alle vollrechtigen Städtebewohner, sondern beschränkt sich auf die Mitglieder des Magistrats *(MNy.* 4, 45 ff., 5, 107 ff., 6., 119 ff.).

Das Leben der deutschen Bürger unterschied sich vor allem durch rechtliche Institutionen und durch die autonome Verwaltung der Städte von dem Leben der Landbevölkerung. Unter den älteren bürgerlichen Lehnwörtern finden wir deshalb mehrere Ausdrücke für die autonome Verwaltung und Rechtspflege der Städte. Ung.

soltész und *geréb* bezeichnen Stadtrichter. *Soltész* < mhd. *schultheize* wurden in Ungarn ursprünglich die Führer der Arbeitsgruppen genannt, die die Rodung der Karpathenwälder durchführten. Die Führer solcher Siedlungen nannte man deshalb mhd. *schultheize,* weil ihnen in unzugänglichen Waldstrichen, wo sie die Rodung betrieben, das Recht der freien Gerichtsbarkeit zustand. Auf den Rodungen entwickelten sich Dörfer, mit der Zeit Städte und bei den veränderten Verhältnissen blieb *soltész* die Benennung des Dorf- oder Stadtrichters (erster Beleg 1393: duas villas novas dividant villici ipsorum soltecz dicti, vgl. *Békefi-Emlékkönyv.* Festschrift für Prof. Békefi, Budapest, 1912, S. 106—117 Victor Bruckner). *Geréb* stammt aus der md. Form *græve* (ahd. *grâvjo)* und bewahrt die ältere Bedeutung, da Graf kein bloßer Titel war, sondern die Amtswürde des obersten Gerichtsvorstehers bezeichnete (1369/99: comite vulgo greb dicto). Das Wort ist in dieser Bedeutung noch heute auf md. Sprachgebiet gebräuchlich; da die ersten Belege aus Siebenbürgen stammen, kam es wahrscheinlich aus der Sprache der Siebenbürger Sachsen in den ungarischen Wortschatz (Melich, *NyK.* 27, 206—210). Das nhd. *graf* wurde als *gróf* in späterer Zeit übernommen (erster Beleg 1409).

Das deutsche Bürgertum brachte seine Organisationen, das Zunftwesen, nach Ungarn. Die Zunft wird ung. mit *céh* bezeichnet < mhd. *zëche, zëch,* das in dieser Bedeutung mehrfach belegt ist. Das ung. *céh* findet sich zwar bloß in jüngeren Quellen (1466), die Entlehnung reicht aber sicher noch in das 14. Jh. zurück. Auf Privilegien und Steuerbegünstigungen nehmen Bezug die Wörter *stőr,* älteres *steur* (1430 Collectas vulgo Stheor dictus) < mhd. *steur, stiure,* das ungarische Wort wurde später volksetymologisch umgedeutet in *ostoradó* d. h. ‚Peitschensteuer'; *peregreht, pergereht* (1278 jura montana quod vulgariter peregreht dicitus) < mhd. *bërgrecht,* es bezeichnet die Steuer, die nach Weingärten zu zahlen war, *purugreht, porkrecht* (1388) < mhd. *burgrecht, purgalejtes* (1586) < mhd. *burgerrechtlich.*

Der Name einer religiösen bürgerlichen Organisation blieb erhalten im ung. *kaland, kalandos* < mhd. *kaland.* Das ungarische Wort nahm später die Bedeutung ‚Abenteuer' an und bezeichnete somit durch einen gut bürgerlich-religiösen Ausdruck den höfischen Begriff der *aventiure,* dessen Name bezeichnenderweise im ungarischen Wortbestand keine Aufnahme fand. In den deutschen Städten Ungarns bildeten sich, wie anderorts in Deutschland, religiöse Zünfte, die den Namen *Brüderschaft des Heiligen Leichnams* oder

Kalandsbrüderschaften trugen (< lat. *calendas),* die *Kalandsbrüder, kaland* wurden auch ungarisch *Kalandostársak* genannt. Der Verfall dieser religiös-sozialen Organisationen, besonders nach der Reformation, scheint dem Wort seinen frommen Sinn genommen und seine Bedeutung in ‚Abenteuer' geändert zu haben (Szilágyi Sándor: *A kalandosok történetéhez.* Zur Geschichte der Kalandsbrüder. *Száz.* 1876, 87—90).

Das gewerbetreibende, zunftmäßig organisierte deutsche Bürgertum brachte naturgemäß eine Reihe von Gewerkschaftswörtern in die ungarische Sprache. Für das 15. Jh. sind bereits belegt: *bognár* (1410) < mhd. *wagenære; pintér* (1419) < mhd. *binder; csaplár* (1400) ‚Schenkwirt' < mhd. **zapfelære;* diese mhd. Form ist nicht belegt; *borbély* (1436 borbel, barbel) < frühnhd. *barbier.* Das deutsche Bürgertum gab auch dem ungarischen Handelsstand den Namen: *kalmár* (1304 kalamár) < mhd. *krâmære; kufár* in derselben Bedeutung ist zwar erst für das 16. Jh. belegt, scheint aber doch auf mhd. *koufer* zurückzugehen. Mit Handel und Gelderwerb kamen Wörter und Begriffe in die ungarische Sprache, die dem Ackerbau und Viehzucht treibenden Ungartum unbekannt und von Haus aus fremd waren. Auf die Ware bezieht sich *bál* (1355) < mhd. *balle,* auf das Maß: *fertály* (1367/1407 *fertal, ferthayl)* < mhd. *vierteil; méc* (1368) < mhd. *metze, messzely* (1495 meczel) < mhd. *metzel;* auf das Gewicht: *ferton* (1594) < mhd. *vierdung, font* (1434) < mhd. *pfund;* auf das Geld: *garas* (1487) < mhd. *grosche,* hierher zu zählen wäre das unerklärte *fillér* ‚Heller', falls es, wie wiederholt vermutet wurde, aus mhd. *vierer* ‚Vierkreuzerstück' entstanden wäre. Der Handel, besonders der Tuchhandel, führte Städtenamen als Warenbezeichnungen in unseren Wortschatz ein: die Stoffe aus *Gent* wurden *genti* (ganti 1286), aus *Mecheln: mehli* (melhi 1382), aus *Löwen: löbi* (levi 1358), aus *Aachen: áhi* (1361) nach der älteren Namenform *Ach, pernis* (1442) < mhd. *bernisch* nach *Bern* (Verona) benannt. Im Schlägler und Bistrizer Glossar findet sich *léllah* < mhd. *leilach.* Diese Wörter gingen der Sprache später verloren, erhalten blieb bloß *gyolcs* ‚Linnen' < mhd. *golsch, kölsch* ‚kölnisches Zeug', dagegen *kolonya* (1372) aus *Cologne* ist ebenfalls ausgestorben. Entlehnt wurde ferner *safély, safily, safir* < mhd. *sephîr* und *cendely* (1473) < mhd. *zendel, zindêl,* die Bedeutung blieb unverändert. Das altung. *irch* (später durch *irha* verdrängt) < mhd. *irch.*

Bemerkenswert scheint, daß sich diese bürgerlichen Lehnwörter fast alle auf Handel und Gewerbe beziehen und die Hauptbeschäfti-

gung der Masse des ungarischen Landvolkes, Ackerbau oder Viehzucht, überhaupt nicht berühren. Bloß einige Spuren deutscher Lehnwörter lassen sich für das 14.—15. Jh. in dem Wortvorrat der Landwirtschaft nachweisen: *csür* (1493 magnum stabulum vulgo chyr) < mhd. *schiure, tönköly,* älteres *tenkel* (1496) < mhd. *dinkel, bak* (als Personenname bereits 1240 belegt) < mhd. *bok* mit unveränderter Bedeutung. Die deutschen Siedler gewannen dem Boden vielmehr durch Rodung und Bergbau seine Schätze ab. Bergwerksausdrücke sind bloß wenige aus dem 15. Jh. belegt, darunter finden wir die Lehnwörter *érc* (1377) < mhd. *erze, hámor* (1367 hamur) < mhd. *hamer* ‚Hammerwerk'.

Einige Lehnwörter aus dem 14.—15. Jh. benennen die Lustigmacher des Mittelalters (vgl. *Ung. Jahrb.* 1, 281 ff.), die in höfisch-ritterlichen Kreisen ebenso Eingang fanden, wie in den Städten, obzwar sie rechtmäßig aus dem Kreise ehrbarer Bürgersleute ausgeschlossen waren. *Lator* (als Personenname seit 1345 belegt) < mhd. *loter, lotter, táncos* (als Personenname seit 1359), folglich *tánc* < mhd. *tanz;* diese Wörter brachten die Nachkommen des Mimus aus Deutschland nach Ungarn. Die *Phraseologia* von Wagner (1775) übersetzt lat. *ludio, histrio* mit ung. *játékos, alakos, táncos, cinkos, komédiás,* deutsch ‚Gaukler'. Danach scheint *cinkos* ebenfalls deutschen Ursprungs zu sein, die Herkunft ist aber nicht genügend geklärt. *kókler* < nhd. *gaukler* wurde in späterer Zeit übernommen. Auf Lustigmacher bezieht sich *trágár* (1495) < mhd. *tragære,* es scheint anfänglich mit der gleichen Bedeutung verbunden gewesen zu sein wie das neue Fremdwort *tróger* < nhd. *Träger.* In diesen Wörtern stellte sich mit der Zeit eine Bedeutungsverschiebung in peiorativer Richtung ein: das ethische Urteil, das sich in diesem Bedeutungswandel kundgibt, ist nicht bloß für die Lebensweise der Spielleute bezeichnend, sondern verrät auch die unverhohlene Meinung der rechtschaffenen Bürgersleute über das Wandervolk, das kein zunftmäßiges Gewerbe trieb, sondern aus dem Erfolg des Spieles und der Kunst sein Dasein fristete. Das Ofener Stadtrecht spricht den Spielleuten den Rechtsschutz ab: *purgalejtes* < mhd. *burgerrechtig* sind sie auch niemals geworden.

All diese Wörter scheinen aus den deutschen Städten in Ungarn in die ungarische Sprache gedrungen zu sein. Die Sprache dieser Städte ist zum Teil mitteldeutsch, so in den nordungarischen Bergstädten und in der Zips, in den siebenbürgischen Städten der Sachsen, zum Teil oberdeutsch in den westungarischen Städten und in Ofen. In den älteren Lehnwörtern — soweit mundartliche Eigen-

AKAD KÖNYVTÁR

schaften darin überhaupt zum Ausdruck kommen — treten die mitteldeutschen Eigenheiten stärker hervor, als die oberdeutschen, deshalb liegt die Folgerung nahe, daß das städtische Bürgertum, das in Ungarn kulturelle Bedeutung erlangte, überwiegend dem mitteldeutschen Sprachgebiet angehörte. Oberdeutsch scheint die Verschiebung des inlautenden *—d— > —t— (binder > pintér)* zu sein, hingegen der Lautwandel von *b— > —p* ist auf beiden Sprachgebieten verbreitet *(burger > polgár, bergreht > peregreht)*. Auf mitteldeutsches Sprachgebiet weisen hingegen *pf— > f— (pfund > font), —pf— > —p— (zapfeler > csaplár), w > b (wagenære > bognár)*, in mitteldeutschen Mundarten findet sich der Wandel *o > a (bok > bak, loter > lator, grosche > garas, biutunge > bitang)*, sicher mitteldeutsch ist *(golsch > gyolcs)*. Freilich läßt sich nur schwerlich eine scharfe Grenze zwischen Lautwandel innerhalb der deutschen Sprache vor der Entlehnung und Lautsubstitution durch die ungarische Sprache infolge der Entlehnung ziehen, deshalb kann man nur mit großem Vorbehalt Schlüsse auf die Heimat der Lehnwörter ziehen. In einigen Fällen *(w > b, pf > f, a > o)* mögen Formen durch Lautsubstitution entstanden sein, die mitteldeutsch aussehen (vgl. unten VII.).

VI.

Im 16. und 17. Jh. erhielt das deutsche Lehngut der ungarischen Sprache einen bedeutenden Zuwachs. Wir finden während dieser zwei Jahrhunderte weit mehr deutsche Lehnwörter, als in der ganzen vorangegangenen Zeit, und dies erklärt sich nicht nur daraus, daß der ungarische Wortschatz aus dieser Zeit schon in mannigfachen Beziehungen und in seinem ganzen Reichtum ausgebreitet vor uns liegt, was für die vergangenen Jahrhunderte nicht der Fall war, sondern es ist eine natürliche Folge und ein notwendiger Niederschlag des Anwachsens der deutschen Bevölkerung, der verstärkten Beziehungen zu Österreich und des kulturellen Einflusses, den die Habsburgdynastie und die Reformation für Ungarn bedeuten. Die beiden getrennten Wortgruppen des höfischen und des bürgerlichen Lebens schwellen durch neue Entlehnungen zu immer größerem Umfang an, die Grenzlinien verschwinden, es kommen deutsche Lehnwörter aus den verschiedensten Lebenskreisen in den ungarischen Wortschatz: der deutsche Einfluß umspannt die ganze Masse und Breite der aufsteigenden ungarischen Kultur und kommt in allen Beziehungen des Lebens zur Geltung.

Die Wandlung der mittelalterlichen Kultur im 16. und 17. Jh. läßt sich am deutlichsten innerhalb der als höfisch-ritterlich bezeichneten Wortgruppe beobachten. Der mittelalterliche feudale Staat geht der Auflösung entgegen, mit ihm schwinden auch die ritterlichen Reiterscharen, die den Kriegsdienst als Lehnspflicht leisteten: an ihre Stelle tritt das Söldnerheer, meist Fußvolk, es kämpft mit der neuen Waffe des Schießpulvers. Für das Wesen dieser neuen Verhältnisse ist das Wort *zsold,* früher *szold,* bezeichnend < mhd. *sold,* daraus gebildetes *zsoldos* ‚Söldner' (erster Beleg 1357 als Eigenname) bezeichnete wohl auch allerlei Lohndiener, aber vornehmlich das um Sold geworbene Kriegsvolk (wie Soldat). In gleicher Bedeutung finden wir auch *soldonár* (1476), *soddonár* < frühmhd. *soldener* und ung. *zsolnér* < nhd. *soldner.* Das erste reguläre Söldnerheer stellte 1487 Maximilian I. durch den Orden seiner *Landsknechte* auf, sie wurden das Heer der Dynastie und spielen seit dem 16. Jh. auf ungarischem Boden eine große Rolle: ung. werden sie *lanckenét* und *lanc* genannt. Eine Streckform von *lanc* scheint mir *labanc* zu sein, der Name der Landsknechte, dann der Partei, die gegen die aufständischen ‚kuruczen' an Habsburgs Seite kämpfte (vgl. *lander* > *labander* bei H. Schröder: *Streckformen. MNy.* 9, 35). Aus einem ähnlichen Bedeutungswandel ist *suhancár* ‚Schurke' zu erklären. Als bestes Fußvolk wurden die Schweizer gerühmt: nhd. *schweitzer* > ung. *svajncár* (1491) > *swancár* > *suvancár* > *suhancár* (vgl. suhancár dob schweitzer trommel, urk. belegt 1556), das Wort wurde später zu *suhanc* verkürzt MNy. 8, 362). Das Söldnerheer brachte das Schießpulver in das Land; die Schießwaffen tragen zum Teil deutsche Namen. Ung. *puska* kam durch slawische Vermittlung aus frühnhd. *buchse,* unmittelbar entlehnt sind *mozsár,* älteres *morzsár* (1490) < frühnhd. *morser; mordály* (1592) < frühnhd. *morder* (— waffe); *tarack,* älteres *tarrasch* (1490) < frnhd. *tarrass* (buchse); *sarfatil* (1551) < frnhd. *scharfentin* (M. Ny. 1, 172); wahrscheinlich aus der deutschen Sprache ist *pisztoly* < nhd. *pistol,* franz. *pistole* entlehnt. Soldatische Ausdrücke sind ferner: *cajt-ház,* älteres *cejt-ház* < nhd. *zeughaus,* dessen Verwalter der *cajbert, cajbort* < nhd. *zeugwart.* Eine gebräuchliche Waffe der Landsknechte ist *halapárt, hellebárd* (nemet halapárth 1581) < nhd. *hellebard.* Übernommen wurde *harc* ‚Kampf' < nhd. *hatz; sarc* älteres *sacc* (1594) ‚Tribut' < nhd. *schatz; ostrom,* älteres *sturm, ustrom, isthorom* < nhd. *sturm; glét, glit (glit-levél)* < frühnhd. *gleit* (geleit-brief). Die meisten soldatischen Ausdrücke stammen aus den romanischen Sprachen, doch scheinen sie durch die Vermittlung der

deutschen Soldatensprache in den ungarischen Wortschatz geraten zu sein, wie *kornétás* (1493) < frühnhd. *cornet*, fr. *cornette, trombita* < frühnhd. *trumpet'*, fr. *trompette* etc.

Die Wortgruppe des deutschen städtischen Lebens bereicherte ebenfalls nach allen Richtungen den ungarischen Wortschatz. Besonders die Handelslehnwörter für Ware, Gewicht, Geld und Maß erhielten im 16.-17. Jh. einen reichlichen Zuwachs. Daß sich die Handelsbeziehungen ausbreiteten, erkennen wir wieder an den Städtenamen, die die Tuchhändler zur Bezeichnung ihrer Waren gebrauchen: wir finden *igler* (1522) aus Iglau, *lörömberger, leremberger* und *nörömberger* (1529) aus Nürnberg, *londis* (1516) und *fajlondis* (1598) aus nhd. *lundisch* und *feinlundisch, purgamál*, auch *pergamál, perkamer, porkamer* (1511) aus Bergamon. Der Warenverkehr ist reicher und bunter geworden, man gebrauchte deutsche Worte für die immer neu auftauchenden Handelsartikel: *ametiszt, gyémánt* (1516 dyamanth) < nhd. *diamant, demant, kristály* (1458 cristal), *hering* auch *hereng, stokfis* (1522), *cukor* (1587) < nhd. *zucker, zsinor*, älteres *snor* (1556) < nhd. *schnur, pléh* (1490) < nhd. *blech, perec* (1544) < nhd. *bretze*. Meist in Verbindung mit Warenbezeichnungen trifft man die Lehnwörter *cikkely*, ursp. ‚das Teil von irgendetwas', < nhd. *zwikkel, stöck* (1522) < nhd. *stück, selejt*, älteres *slejt* < nhd. *schlecht, spring-selyem* ist ‚spring-Seide', wohl auch deutscher Herkunft, aber bis jetzt unerklärt. Für Tiere wird *bonta* < nhd. *bunt* (?) mit unveränderter Bedeutung verwendet. Auf Maß und Geld bezügliche Lehnwörter sind: *ejtel* (1550) < nhd. *ächtel; tucat, tucet* (1635) < frühnhd. *dutzet; kúf* (1544) < nhd. *kufe; tallér* (1544 thaler) < nhd. *taler*.

Neue Gewerbeausdrücke weisen auf die Ausbreitung des deutschen Gewerbes: *komplár* (1469) ‚Krüger' ist wohl aus frühneuhd. *kumpf, kump* gebildet von **kumpeler*, das aber in den Wörterbüchern nicht belegt ist; *furmány* (furmányos-szekér 1635) < nhd. *fuhrmann, pallér* (1493) < nhd. *palier*, ält. *parlier;* verschiedenes Werkzeug wird mit Lehnwörtern benannt: *tégel* (1556) < frnhd. *tegel, prés* < bayrisch-öst. *presch, ráspoly* < bayr.-öst. *raschpel*. Aus der Werkstatt des Kunstgewerbes kam *fortély* < nhd. *vorteil* ‚Kunstgriff'. In höchster Entwicklung stand das Kunstgewerbe der Goldschmiede in den Bergstädten Nordungarns und Siebenbürgens. Auf deutsche Goldschmiedekunst deuten die Worte *cuzat* (17. Jh.) < nhd. *zusatz; islóg* ‚flitter', auch *slóg, eslóg* (1488) < nhd. *schlag; gelét*, auch *glét* ‚Silberschaum' < nhd. *glätte; goront, gront* (17. Jh.) < nhd. *grund; konszt* ‚Zeichenmuster' (konsztos-köngyv 1601) <

nhd. *kunst; boglár* (1505) ‚Spange oder Ring mit eingefaßten Steinen' < frühnhd. *buckler, buckel* ‚Metallbeschlag in der Mitte des Schildes'. Aus der Goldschmiedewerkstatt scheint *rajzol,* älteres *rajszol* (17. Jh.) <nhd. *reißen* in der Bedeutung von Zeichnen hervorgegangen zu sein. *Kontár* ‚Pfuscher' (1500) erinnert ebenfalls an die Metallarbeit, < frühnhd. *kunter-*(meister), bedeutet urspr. den Verfertiger des *konterfeis,* der Legierung oder Nachbildung edler Metalle durch unedle, später bedeutet das Wort alle nicht zunftmäßigen Handwerker, die für das Empfinden der bürgerlichen Moralität Pfuscher sind.

Auch die Bergwerkssprache bereichert sich in dieser Zeit mit den deutschen Lehnwörtern: *huta* (1536) < nhd. *hutte,* schmelzhutte; *hutmány* (1616/43 huttman) < nhd. *hutmann; hevér* (1616 *heuer)* < nhd. *heuer; gostyán* (16. Jh.) < nhd. *goldstein; gépely (geppel, gepel* 1530) < nhd. *gepel, göpel; stomp* (17. Jh.) < *stampf,* stampfmühle; *stömpöly* (1556 stempely) < nhd. *stempel; zománc* (1490 zmalc) < nhd. *smalz* schmelz; *kohó* neben dem Verbum *kohol* < nhd. *kochen.*

Für die deutschen Entlehnungen dieser Jahrhunderte bleibt es bezeichnend, daß sie sich samt und sonders nicht mehr in einige Begriffskategorien einteilen lassen, sondern allseitig das Leben umschlingen, und alle Beziehungen und Verhältnisse der Menschen betreffen. Der kulturelle Einfluß, der aus den deutschen Städten Ungarns strömt, nimmt in diesen zwei Jahrhunderten an Breite und Umfang zu. Die Lehnwörter umspannen den ganzen Umkreis der Sachen, die die Altertumskunde „Hausaltertümer" nennt, das private Leben, Haus und Hof, Familie und Sitte. Aus den Wörtern der Krämer und Handwerker kam *vándorol* (16. Jh.) < nhd. *wandern; cégér* (1525) ‚Aushängeschild' < nhd. *zeiger;* auf Haus und Hof bezieht sich: *zsindely* (1522 *sindel, sendely)* < nhd. *schendel,* schindel; *palánk* (1425 plank) < nhd. *planke; gádor* (14. Jh.) < nhd. *gader,* gatter; Gerätschaften: *kanna* (1509) < nhd. *kanne; vanna* (1596) < nhd. *wanne; lajt* (1533) < bayrisch-öst. *lait* ‚Gefäß voll Wasser'; auf dem Umweg über slawische Sprachen kam *lajtorja* (1493 lajtra) aus nhd. *leiter; löcs* < nhd. *leuchse; safel séfely* (1557 *seffel)* < nhd. *scheffel, schaffel; szeccel* (1521 Zeczelsek) < sessel; *borosta* (1564) < frühnhd. *borste,* bürste; Kleidung: *kittel* < nhd. *Kittel; suarc* (1494) < nhd. *schurz;* Küche und Speise: *fölöstököm* (1544 fröstököm felestek) < frühnhd. *frühstück; hóléhipp* (1544) < *hohlhippe; kukrejt* (1527) < bayr.-öst. *kuchnkrait,* Küchenkräuter; *bükköny* (1549) < nhd. *wicken; Billikom* ‚Krug' (17. Jh.)

< nhd. *willkom; farsang* (1495 fassang) < nhd. *fasching; sógor* (1450) älteres *svógor* < nhd. *schwager*. Im 17. Jh. finden wir auch die Wörter der *alamode* ung. *alamódi*, wie *frajcimmer* (fraucimmer). Personennamen wurden zu Appellativa in *lutter* ‚lutheraner'; *fukar* ‚geizig' < nhd. *fucker* Fugger; *grobianus* hat im 17. Jh. Eingang in die ungarische Sprache und Literatur gefunden.

VII.

Im 18. und 19. Jh. erreicht der Zustrom der deutschen Wörter seinen Höhepunkt. Im Laufe dieser beiden Jahrhunderte dringen die deutschen Lehnwörter in alle Zweige des ungarischen Wortschatzes ein, sie werden auch diesmal besonders durch das Militär und durch die deutsche Bevölkerung der ungarischen Städte vermittelt. Die Wörter der deutschen Soldatensprache bürgerten sich besonders nach Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht und nach Verwirklichung der österreich-ungarischen gemeinsamen Armee mit deutscher Dienstsprache in die ungarische Volkssprache ein. *Verbunk* (Werbung), *berdó* (17. Jh.) < *wer da, silbak* (Schildwache). *obsit* (Abschied), *bakter* (wachter), *capistráng* (Zapfenstreich) und andere Wörter der österreichischen Soldatensprache sind gut volkstümlich-ungarische Ausdrücke geworden. Der sprachliche Einfluß der städtischen Bevölkerung steigt in dem Maße, wie das ursprünglich nur deutschsprechende Bürgertum sich des Ungarischen als zweiter Sprache bedient und schließlich das Ungarische als Umgangssprache annimmt.

Im 14.—16. Jh., da das Bürgertum überwiegend allein die deutsche Sprache gebrauchte, kamen die deutschen Lehnwörter meist mit den Sachen, die sie bezeichneten, als wandernde Kulturwörter in das Ungarische, hingegen im 18. und 19. Jh., als das deutsche Bürgertum massenhaft die ungarische Sprache annimmt, geraten deutsche Wörter infolge der Sprachmischung in den ungarischen Wortschatz. Die zweisprachigen Volkskreise mischen deutsche Wörter in ihre ungarische Umgangssprache, die sie erlernen, offenbar empfinden sie die deutschen Wörter ausdrucksvoller, als die später erlernten ungarischen. Durch die Literatur verbreiteten sich diese Lehnwörter aus den Gebieten der Mischsprache bis hinein in den Bestand der bodenfesten ungarischen Mundarten. Die ungarische Sprache gewann in den vergangenen Jahrhunderten zweifelsohne Raum auf Kosten der ungarländischen deutschen Sprache, es sei aber nicht vergessen, daß diese Ausbreitung der ungarischen Sprache eine naturgemäße An-

gleichung an die deutsche zur Folge hatte. Die ungarische Sprache geriet auf dem neugewonnenen Boden unter den Einfluß der deutschen Sprache, was nicht allein an massenhaften Wortenlehnungen erkennbar ist, sondern in noch zahlreicheren Lehnübersetzungen, übernommenen Redensarten und Angleichungen des Satzbaues zum Ausdruck kommt. Jedoch dieses ganze neueingeführte Lehngut trägt noch den Stempel des Fremden und Vulgären; die deutsche Herkunft ist noch derart im Bewußtsein der ungarischen Sprache, daß die gepflegte und gehobene Literatursprache diese neu entlehnten Wörter meidet oder bewußt als Fremdes verwertet. Wir überschreiten somit im 18. und 19. Jh. die natürliche Grenze zwischen Lehnwörtern und Fremdwörtern.

Die deutschen Fremdwörter verändern durch Lautsubstitution bei der Übernahme ihre Lautform. Diese Lautsubstitutionen scheinen in einigen Fällen Lautveränderungen älterer Lehnwörter zu erklären, z. B.: *bognár* < nhd. *wagner* muß nicht unbedingt aus einem deutschen Dialekt mit *w* > *b* hergeleitet werden, da dieser Lautwechsel auch in neueren Fremdwörtern sicher durch Lautsubstitution erreicht worden ist (z. B. *subick* < Schuhwichse); ebenso findet sich neben älterem *font* < nhd. *pfund* neueres *kifli* < öst. *kipfl*, *fajfa* < nhd. *Pfeife*.

Die häufigsten Lautwechsel, die fast durchgängige Geltung haben, sind folgende: *h*~*k* (*bakter, abriktol, zikker, hapták* usw.), *w*~*b* (*bognár, bükköny* < *wikken, billikom, berdó, silbak, plajbász* usw.), *r*~*l* (*polgár, kalmár, káplár* usw.), bei Konsonantengruppen fällt der zweite oder dritte Konsonant aus (*zsolnér* < *soldner, silbak* < *schildwach, söntés* < *schenktisch*), bei r, l + cons tritt ein Vokal ein (*torony* < mhd. *turn, borosta* < *borste* usw.). Die Auflösung der Konsonantengruppe tritt fast immer im Anlaut ein: durch einen vorangestellten Vokal: (*ostrom* < *sturm, ispitály* < *spital, istráng* < *strang* usw.), durch den Vokal zwischen beiden Konsonanten (*geréb* < mhd. *grœve, salap: schlapp, selejt: schlecht, zománc: schmalz, zamat: smaz*), bei Kons. + *w* fällt einer der Konsonanten aus (*cikkely: zwikkel, sógor: schwager, cibak: zwieback* usw.). Dabei finden sich — in älteren Wörtern selten, in neueren häufig — unaufgelöste Konsonantengruppen im Inlaut und Anlaut (*frigy, gróf, prés* usw.). Volksetymologische Veränderungen sind häufig anzutreffen.

Von diesen Lautsubstitutionen, die sich bei der Übernahme deutscher Wörter einstellen, sind vollends zu trennen jene Differenzen zwischen der deutschen und ungarischen Sprachform, die bereits

vor der Übernahme vorhanden waren und aus den deutschen Mundarten zu deuten sind, z. B. im Falle *islóg:* nhd. *schlag,* stellte sich *i* bei der Übernahme in der ungarischen Sprache ein, hingegen *slóg:* mhd. *slac* erklärt sich aus dem dialektisch-öst. *schlog* und ist nicht in der ungarischen Sprache entstanden. Die deutschen neueren Lehnwörter und Fremdwörter führen einen guten Teil dialektischer Eigenheiten mit sich. Aus diesen mundartlichen Resten ist noch deutlich erkennbar, daß die neueren Entlehnungen meistens aus dem österreichischen Sprachgebiet stammen. Bayrisch-österreichisch ist in den Lehnwörtern der häufige Wechsel mhd. *ā, a ~ ó (hóhér* < mhd. *hâher, sógor: schwager, lóding: ladung, obsit* < *abschied),* ferner *p : b, k : g, t : d (polgár, pintér: binder, pór: baur, pék: bäck', pendely: bändel, kókler: gaukler, krispán: grünspan, tucat: dutzend).*

Den stärksten Veränderungen sind die Ableitungssilben ausgesetzt. Den Endsilben nach teilen sich die neueren deutschen Fremdwörter in folgende Gruppen:

1. Wörter auf *—li;* sie entstanden aus den oberdeutschen Deminutivsuffix l-sonans. In älteren Lehnwörtern entspricht dem Deminutivsuffix *—el* meist *—ely, —oly: gerely: gêrel, metzely: metzel, cikkely: zwickel, tégely: tiegel, gépely: göpel, zsindely: schindel, kittely: kittel, stömpöly: stempel, saffely: schaffel, ráspoly: raspel* usw. In späterer Zeit, nachdem *—el* zu l geschwächt wurde, erscheint *—li* in den Fremdwörtern. Erster Beleg ist 1643 *kugli: Kugel (MNy* XI, 384). Im 18. Jh. waren die deutschen Fremdwörter auf *—li* im Ungarischen weit verbreitet, die deminutive Bedeutung ging dabei verloren.

2. Latinisierte deutsche Fremdwörter verbreiten sich ebenfalls im 18. Jh. Sie werden nach Analogie der lateinischen Fremdwörter gebildet. Nach dem Muster von lat. *familia* — ung. *familia* — deutsch *familie* u. dgl. wird aus nhd. *maschine* > ung. *masina,* obzwar nhd. *maschine* nicht aus dem lat. *machina,* sondern aus fr. *machine* entlehnt ist. Latinisierte Endungen erhielten im Ungarischen meist jene deutschen Fremdwörter, die von der deutschen Sprache aus romanischen Sprachen übernommen wurden: *regruta* < nhd. *regrut* (franz. *recrue), battéria* < nhd. *batterie* (franz. *batterie), gáláns* < nhd. *galant* (fr. *galant),* unter ihrem Einfluß nehmen aber andere deutsche Wörter ähnliche Endungen an, z. B.: *mustra* < nhd. *muster, ráma* > nhd. *rahmen, frajla* < nhd. *fräulein, sajba* < nhd. *scheibe, aufklárista* usw.

3. Deutsche Zeitwörter erhalten im ungarischen das denominale Suffix —*ol*, z. B. *rajzol* < nhd. *reißen*. Die meisten Lehnwörter sind Hauptwörter, das entsprechende Verbum wurde meist von dem entlehnten Nomen abgeleitet, z. B. mhd. *schaz* > ung. *sac, sarc*, daraus wurde *sarcol* gebildet. Nach dem Muster dieser denominalen Verba erhielten auch die verbalen Entlehnungen das denominale Suffix —*ol*.

* * *

Den deutschen Lehnwörtern und Fremdwörtern, die verschiedenen Zeitaltern und Bildungskreisen angehören, kommt innerhalb der ungarischen Sprache ein verschiedener Ausdruckswert zu. Die älteren Lehnwörter lagern in anderen Schichten des ungarischen Wortbestandes, als neuere Fremdwörter. Die älteren Lehnwörter, besonders jene, die in den heute schon längst verschwundenen Bildungskreisen, z. B. im Rittertum, wurzeln, gehören dem Wortvorrat der gehobenen und feierlichen Ausdrucksweise an. *Kacagány* < mhd. *casacân* erhielt in Vörösmartys Hexametern seine dichterische Weihe, aber auch *frigy* < mhd. *vride* ist gehobener, als das synonyme szövetség, *kalmár, kufár* wurden trotz peiorativen Bedeutungswandels erlesene, pathetische Wörter. Altes Lehngut, wie *lator* < mhd. *loter, trágár* < mhd. *tragaere, bitang* < mhd. *biutung* u. dgl. ist wohl in seinem Bedeutungsgehalt — vom ethischen Standpunkt — recht tief herabgesunken, stilistisch hingegen verfeinerte es sich bis zur Höhe der feierlichen und erlesenen Wörter der Dichtersprache. Der Sprechende empfindet in diesen Wörtern nicht mehr die deutsche Herkunft, denn ihre Lautform ist eine andere geworden. Je unveränderter die Lautform bewahrt wird, desto mehr ist das entlehnte Wort im Bewußtsein des Sprechenden an die deutsche Sprache gebunden, und um so mehr wird es dem ungarischen Sprachgefühl stilistisch entwertet. Neben dem alten *trágár* (< mhd. *tragœre*) ist das neuere *tróger* (< nhd. *trager*) oder neben älterem *cégér* ist das durchsichtigere *cajger* ein vulgärer Ausdruck, den die gepflegte Literatursprache geflissentlich meidet. Die Menge der neueren deutschen Fremdwörter gehört in die niedrige, vulgäre Umgangssprache, viele vertragen die Tinte schwerlich. Ihrer Entwertung wegen haftet auch ihrer Bedeutung etwas wie Mißachtung an. Die Amtssprache meidet sie und ersetzt selbst das alte *hóhér* < mhd. *hahœre* durch einen gefälligeren Ausdruck. Ein Wörterbuch der neueren deutschen Fremdwörter wird leicht zu einer Sammlung von Vulgaritäten der affektlosen und platten Umgangssprache.

Deutsche Fremdwörter kommen in neuerer Zeit in immer reicherer Fülle in den ungarischen Wortbestand[6]) — aber nur durch den Sprachgebrauch von Jahrhunderten gefeit, kann das entlehnte Sprachgut aus der niedrigen Umgangssprache, der es entstammt, in die erlesene Sprache der feierlichen Rede emporsteigen.

---

[6]) Vgl. z. B. Josef Balassa: *Deutsche Elemente in der ungarischen Soldatensprache.* (Die neueren Sprachen, 1919, 359.) Dazu Leo Spitzer, *Nyr.* 49, 16, und Leo Verő, *Nyr.* 50, 135.

Staatsverträge zur Regelung von Steuer- und Gebührenfragen.

Von

J. Nyulászi.

I. Leitgedanken.

Das internationale Finanzrecht regelt das gegenseitige Verhältnis der Finanzhoheit unter den verschiedenen Staaten. Es bestimmt die Grenzen des einzelstaatlichen Steuerrechtes. Der unersättliche Staat möchte alles in sein Machtbereich einbeziehen, doch werden diesem Bestreben gewisse Schranken gezogen, und zwar einerseits durch die Ansprüche der fremden Staaten, die durch internationale Verträge geschützt sind, andererseits durch die nüchterne Erwägung, daß gewisse Besteuerungen die eigenen Staatsbürger in ungerechter Weise belasten würden. Meine Ausführungen bezwecken demnach, auf die dreifache Gliederung dieses Fragenkomplexes hinzuweisen und die durch die gegebenen Möglichkeiten, die Verträge und Billigkeitsgründe bestimmten Gesichtspunkte zu untersuchen, welche einzig und allein als die Grundlage einer wirklich gerechten Regelung anzusehen sind.

Ich will dem Leser vorerst einige Gedankengänge mitteilen, welche die erwähnten Gesichtspunkte besonders prägnant zum Ausdruck bringen.

1. Die Finanzhoheit erstreckt sich grundsätzlich auf alles, was der Staatsgewalt effektiv unterworfen ist. So kann der Staat prinzipiell das auf dem Staatsgebiet vorhandene Steuersubjekt steuerlich belasten, ungeachtet dessen, daß es seine Einkünfte aus dem Auslande bezieht oder daß sein Vermögen auf dem Gebiet eines andern Staates liegt. Allerdings besteht die Möglichkeit, daß der Staat diesen Grundsatz nicht mit voller Konsequenz durchführen will, und zwar einerseits aus Gründen juristischer Natur, wenn zu befürchten ist, daß die eigenen Staatsangehörigen in ungerechter Weise doppelt besteuert werden, andererseits aus wirtschaftlichen Gründen, wenn die Gefahr besteht, daß die Steuersubjekte zur Auswanderung oder zu anderen Hand-

lungen gezwungen werden, die die Wirtschaftsmacht des Staates über fremde Gebiete in empfindlicher Weise schwächen könnten. Das mag weiter zu der Erwägung führen, daß die sogenannten „holding companies", die nur als Hinterleger von Aktien auf fremdem Gebiet befindlicher Wirtschaftsinteressenten gelten, in steuerlicher Hinsicht vielfach erheblich günstiger stehen als andere, in den Machtkreis des Staates fallende Unternehmungen, deren Wirkungskreis ausschließlich oder hauptsächlich das Inland ist. Je größer die Interessen sind, die eine Erhaltung oder Stärkung des eigenen Wirtschaftseinflusses auf fremde Gebiete verlangen, desto notwendiger wird es sein, alle Steuersubjekte, die in diesen Interessenkreis fallen, vor den Nachteilen einer Doppelbesteuerung zu schützen.

2. Der Begriff der Doppelbesteuerung umschließt jene Gedankengänge, welche darauf hinzielen, dasselbe Steuersubjekt oder Steuerobjekt nicht in zwei verschiedenen Staaten besteuern zu lassen; die juristischen wie die wirtschaftlichen Zusammenhänge dieses Gedankens wurden, seit dem Vertrag von Trianon, teils durch die Brüsseler Konferenz, teils durch die Verhandlungen in Rom im vergangenen Jahre aufgedeckt und führten zu der bereits paraphierten, aber durch die einzelnen Legislativen noch nicht angenommenen Vereinbarung zwischen Italien und den österreichischen Nachfolgestaaten vom 6. April 1922. Die durch den Friedensvertrag geschaffene Lage gibt aber nicht nur den Fragen einer simultanen, sondern auch einer zeitlich aufeinanderfolgenden Besteuerung große Bedeutung, d. h. es können nicht nur dadurch Verwicklungen entstehen, daß zwei Besteuerungs-Hoheitsrechte ein und dieselbe steuerliche Grundlage gleichzeitig in ihren Machtkreis ziehen wollen, sondern auch dadurch, daß gewisse Staatsgebilde, so auch Ungarn, zerstückelt worden sind, so daß einerseits die Frage der Steuerrückstände geklärt, andererseits aber auch das Problem gelöst werden muß, bis zu welchem Zeitpunkt die bestehenden Besteuerungsfonds in den Machtkreis des alten Staates, und von welcher Zeit an sie unter das Besteuerungsrecht des neuentstandenen Staates fallen, wieweit also die Nachfolgestaaten für diese alten Besteuerungsfonds als Rechtsnachfolger gelten können, wieweit sie unter Umständen für die von ihren Bürgern vorausbezahlten Steuern, z. B. Konsumsteuern, haftbar sind. Die jetzt aufgeworfenen, mit dem Friedensvertrag zusammenhängenden Fragen der Doppelbesteuerung wurden durch den im vergangenen Jahr in der Budapester Volkswirtschaftlichen

Gesellschaft gehaltenen Vortrag Emil Klugs und im Laufe der daran anknüpfenden Debatte eingehend untersucht.

3. Die Fragen der simultanen und aufeinanderfolgenden Besteuerung werden meist durch die negative Formulierung gelöst, welche festsetzt, was der eine Staat aus einem durch einen andern Staat bereits versteuerten Einkommen nicht steuerlich belasten, und was durch internationale Vereinbarungen geregelt werden soll. Aber das Problem hat auch eine andere Seite. Der Staat gewährt aus eigener Einsicht, nicht durch Verträge veranlaßt, denjenigen Vergünstigungen, die an der Arbeit der wirtschaftlichen Durchdringung des ausländischen Wirtschaftsgebietes teilnehmen. Diese Fragen gehören ausschließlich in den Aufgabenkreis der inneren Gesetzgebung und stehen mit den weiter unten (Abs. 6) zu behandelnden Problemen der nationalen Abschließung und des Absentismus in engem Zusammenhang.

4. Unter die durch internationale Verträge geregelten Angelegenheiten fällt die Frage des gegenseitigen Rechtsschutzes, der die Geltendmachung der Staatsautorität gewährleistet. Der eine Staat verpflichtet sich auf vertraglichem Wege, die Ausübung der Besteuerungsrechte eines andern Staates auch dann zu ermöglichen, wenn das Steuersubjekt oder -objekt nicht mehr in das Machtbereich des ersteren gehört. Je vollständiger die Absperrung der verschiedenen Staaten gegeneinander ist und je mehr sie danach streben, daß das Vermögen unter dem Deckmantel einer „Nationalisierung" oder dergl. von dem fremden Staatsbereich zu ihnen übergehe, desto weniger werden sie geneigt sein, diese Form der Rechtshilfe zu gestatten. Es muß aber festgestellt werden, daß heutzutage die Hin- und Herschiebung der Vermögen häufiger als früher als Mittel zur Steuerhinterziehung dient, und es wurde z. B. während der Szende-Enquête über die Vermögenssteuer im Jahre 1919 auf die dringende Notwendigkeit diesbezüglicher internationaler Vereinbarungen von verschiedenen Seiten ausdrücklich hingewiesen und auch in den finanziellen Beschlüssen der Konferenz von Genua zum Ausdruck gebracht.

5. Eine weitere Gedankengruppe unseres Themas enthält den Begriff der Steuerklausel. In vielen internationalen Verträgen ist der Grundsatz festgelegt, daß der Bürger eines fremden Staates in steuerlicher Hinsicht nicht ungünstiger behandelt werden darf als der eigene Staatsangehörige. Bei der Erörterung und Regelung dieser Frage wird aber oft zu untersuchen sein, ob der fremde Staatsbürger sich nicht in einer besseren Lage befindet. Es gibt

vielerlei Steuern und Gebühren, welche Ausländer nicht treffen, die daher wesentlich geringere Produktionskosten zu tragen haben. (Z. B. in Ungarn die Gebühr für Befreiung vom Kriegsdienst oder die für die Enthobenen zu zahlende Steuer.) Der Grundgedanke der Steuerklausel ist der, jede Art der Besteuerung auszuschalten, durch welche die Tätigkeit der Bürger eines Staates auf dem Gebiete des andern Staates finanziell erschwert oder unmöglich gemacht wird. Auf der Konferenz von Genua hat die wirtschaftliche Unterkommission in Art. 15 den Beschluß gefaßt (oder, um in der Ausdrucksweise der Konferenz zu sprechen, den Wunsch geäußert), die Ausländer sollen hinsichtlich der Besteuerung keinesfalls in einer ungünstigeren Lage sein als die eigenen Staatsbürger. Die bestehenden Verträge — gemeint ist damit der Friedensvertrag — dürfen dadurch nicht berührt werden. In Ausnahmefällen ist es allerdings zulässig, dem Ausländer gegenüber anders vorzugehen als gegenüber dem eigenen Staatsbürger. Dies kann jedoch nur dann geschehen, wenn die öffentlichen Interessen es fordern. Bemerkenswert ist, daß auf Verlangen der Japaner, die wahrscheinlich an ihre amerikanischen oder asiatischen Interessen dachten, ausführlich der Zusatz aufgenommen wurde, der Unterschied des Vorgehens könne nicht auf Grund der Nationalität geltend gemacht werden. Die rumänische Vertretung sprach hierzu ihren Vorbehalt aus.

6. Dieser Gedanke führt zu einem weiteren Fragenkomplex, dessen Mittelpunkt in der Erwägung liegt, ob als Basis der Besteuerung der Wohnsitz, also das Zentrum der Wirtschaftstätigkeit des Steuersubjektes, dienen soll, oder ob das Gewicht eher auf die Staatsangehörigkeit, auf die nationale Zugehörigkeit der juristischen Personen zu legen ist. Die große Bedeutung dieser Fragen tritt besonders dort hervor, wo der Absentismus geregelt wird, wo es sich also darum handelt, daß die wirtschaftliche Existenz der Staatsbürger eng an den Staat geknüpft und verhindert wird, daß er seine wirtschaftliche Individualität im Ausland entfalte. Die Besteuerung des Absentismus besagt nicht allein, daß jemand, der sein im Inland verdientes Geld im Ausland ausgibt, deswegen mit erhöhter Steuer belastet wird; sie kann auch mehr bedeuten, und zwar hauptsächlich, daß die Auswanderung durch die erhöhte Besteuerung des Vermögens und des Einkommens verhindert wird. Das alte Ungarn war nicht sonderlich bestrebt, dahin zu wirken, daß seine Bürger am wirtschaftlichen Leben der Nachbarstaaten teilnähmen. Das Ungarn von heute muß hier andere

Grundsätze verfolgen. — Die Regelung des Absentismus ist auch als Gegenstand internationaler Verträge von großer Wichtigkeit und kann heute nicht mehr — wie es in der Vergangenheit geschah — mit einigen Worten abgetan werden. Denn infolge der Zerstückelung seines Staatsgebietes muß es für Ungarn von großer Bedeutung sein, daß seitens der Nachbarstaaten solchen Personen, die dort über Vermögen und Einkommen verfügen, der Aufenthalt in Rumpfungarn nicht durch schwere Steuerbelastung unmöglich gemacht werde.

7. Bei der Gebührenfrage stehen wieder alle jene Probleme im Vordergrund, die schon im Verhältnis zwischen Wirtschaftsleben und Steuern zu beobachten waren. Auch hier sehen wir die rechtliche Unbilligkeit und die wirtschaftlichen Nachteile einer doppelten Belastung mit Gebühren, den Wettbewerb zwischen dem Orte des Geschäftsabschlusses und dem der wirtschaftlichen Auswirkung. Bei all diesen Fragen bildet sich ein Gegensatz zwischen den Finanzinteressen des Staates und den volkswirtschaftlichen Interessen. Früher hatten die ausländischen geschäftlichen Verträge in Ungarn keine besondere Bedeutung, heute sind die Geschäftsabschlüsse der durch Zerstückelung des alten Ungarn zum Ausland gewordenen Gebiete von großer Wichtigkeit, und die richtige Lösung der Frage erheischt volle Berücksichtigung nicht nur der finanziellen und volkswirtschaftlichen, sondern auch der allgemeinen politischen Gesichtspunkte.

8. Die Frage der Zölle, Prämien und der Konsumsteuern gehört nicht in den Kreis meiner Betrachtungen, obgleich z. B. in der Zeit vor dem Kriege die Brüsseler Zuckerkonvention in dieser Hinsicht bahnbrechende wirtschaftliche Bedeutung hatte und die steuerausgleichende Wirkung der Zölle, Prämien und Konsumsteuern sowie ihre produktionsfördernden oder -hemmenden Wirkungen große Wichtigkeit besitzen; doch wuchsen diese Themata zu einer weit über den Rahmen des Finanzrechtes hinausgehenden bedeutsamen Materie an.

9. Ich will die Darlegung der verschiedenen führenden Motive damit abschließen, daß ich auf eine bei der Behandlung unseres Gegenstandes sich vielfach äußernde und ständig hervorgehobene Grundthese: die Gegenseitigkeit und deren Gegensatz, die Retorsion, hinweise.

Diese Gegenseitigkeit bedeutet prinzipiell, daß der eine Staat ebenso vorgehen wird wie der andere. So einfach aber dieser Gedanke erscheint — es wurden doch viele spitzfindige Variationen

von der Habgier der Finanzbehörden erfunden. Daß der Staat A ebenso wie der Staat B mit den beiderseitigen Staatsbürgern verfahren werde, ist eine primäre und natürliche Auswirkung des Prinzips. Der Staat A wird nicht den Bürger des Staates B besteuern, wenn Staat B in derselben Weise mit dem Bürger des Staates A verfährt.

Die zweite Form der Gegenseitigkeit besteht darin, daß der Staat A von einer Besteuerung des auf dem Gebiete des Staates B befindlichen Vermögens oder Einkommens seines eigenen Staatsbürgers deswegen absieht und die Besteuerung dem Staate B aus dem Grunde überläßt, weil der Staat A ohnehin berechtigt ist, das auf seinem Gebiet vorhandene Vermögensobjekt oder Einkommen eines Bürgers des Staates B durch Steuern zu belasten. Das Interesse des Staates A bedarf in diesem Falle keines besonderen Schutzes, da es die Hilfe des Staates B gegenüber den Angehörigen dieses Staates gar nicht benötigt. Die Gegenseitigkeit ist hier nicht auf den Willen der andern Partei, sondern auf die innere Kraft der Tatsachen aufgebaut. Wie wir später noch sehen werden, schaltet sich hier in viele Gedankengänge der Begriff der Retorsion ein, und der Staat A benachteiligt den eigenen Bürger nur, um gegen den Bürger des Staates B besser vorgehen zu können. Der Staat vergißt dabei, daß er dadurch seine eigenen Bürger schädigt, anstatt den anderen Staat oder dessen Bürger zu treffen, und er verlangt von den eigenen Staatsangehörigen, daß dieser auf die fremde Staatsgewalt einen Druck ausübe, welchen geltend zu machen er selbst nicht imstande ist.

Die Gegenseitigkeit ist ein Rechtsinstitut, welches nicht nur in den Verträgen seinen Ausdruck findet, sondern auch in jenen einseitigen Erklärungen der Staatsgewalt, welche den Bürgern des andern Staates eine entsprechende Behandlung für den Fall zusichern, wenn von dem andern Staate dieselbe Zusicherung gegeben wird. Der Gedanke der Retorsion äußert sich in einer einfacheren und mehr handgreiflichen Form, wenn der Staat A die Bürger des Staates B mit gewissen Differenzialsteuern für den Fall belastet, daß der Staat B gegenüber den Bürgern des Staates A in ungerechter Weise vorgeht.[1])

Die aufgeworfenen Fragen können nur aus ihrem eigenen materiellen Kreis heraus, oder, bei Zugrundelegung des Gerechtig-

1) Zur Veranschaulichung der angeführten Gedankengänge sei auf die Paragraphen 1, 2, 3 und 12 des durch G.A. XXIII/1908 in Kraft getretenen italienischen Handelsvertrages sowie auf § 2 des Schlußprotokolls hingewiesen.

keitsprinzips, nur durch den Vergleich der verschiedenen Rechtskategorien allein nicht gelöst werden. Der Ausgangspunkt für die Lösung der meisten dieser Fragen liegt in den Zielen der nationalen und der Wirtschaftspolitik. Ueber die Zielsetzung muß jedenfalls Klarheit herrschen. Man kann eine Komitatschi-Politik verfolgen, man atomisiert das Leben der Volkswirtschaft und läßt das vorhandene lebendige Netz von Handel und Industrie verkümmern, wenn man annimmt, daß Rumpfungarn dank seiner landwirtschaftlichen Erzeugung wirtschaftlich überhaupt nicht zugrunde gehen könne. Man kann aber auch den andern Weg verfolgen und sagen, daß Ungarn die vorhandenen Werte nicht vernichten lassen darf, sondern sie stärken und dadurch auch die Kraft des von der Heimat abgetrennten Ungartums erhöhen muß. Ich halte den zweiten Weg für richtig. Deswegen erachte ich es auch für notwendig, daß Ungarn mit den Nachfolgestaaten Verträge abschließe, und in diesen Verträgen die vorhandenen Werte des Ungartums zu sichern trachte. Eine Komitatschi-Politik zu treiben, ist noch immer reichlich Zeit, wenn dieser Weg nicht zum Ziele führt. Diese Politik kommt aber eben einer alles erfassen wollenden Finanzpolitik sehr gelegen, darum muß das Grundprinzip dieser Vertragspolitik die Ausschaltung auch des „furor financialis" sein. Ich fürchte aber, daß darauf wenig Aussicht besteht.

Durch das ungehemmte Walten des furor financialis werden in erster Linie die Interessen des Ungartums in den abgetrennten Gebieten getroffen, und der Eigentümer wird, wie es schon Kap. III. des ersten Vermögensablösungsgesetzes zur Folge hat, gezwungen, sein dort befindliches Hab und Gut zu veräußern, damit der ungarische Staat es nicht mit einer zweiten Steuer belaste. Im Jahre 1921 haben die aus der österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangenen Staaten in Rom eine Konferenz abgehalten. Die Konferenz hat die besonders für diese Staaten große Bedeutung der Vermeidung von Doppelbesteuerungen sofort erkannt. Die gegenseitigen wirtschaftlichen Interessen sind so verwickelt, die einzelnen neuentstandenen Staaten haben so viele schwer zu lösende wirtschaftliche Beziehungen untereinander, daß dieser Frage hier eine viel größere Bedeutung zukommt als es bei den übrigen Ländern der Fall ist, welche nicht allein durch natürliche, sondern gewissermaßen auch durch wirtschaftliche Grenzen voneinander geschieden sind. Die Grundlage der Besprechungen bildete der Vorschlag des tschechoslowakischen Beauftragten Valnišek. Seine Anregungen wurden beinahe allgemein als richtig anerkannt, so-

daß am 6. April 1922 zwischen den österreichischen Nachfolgestaaten und Italien die bereits angeführte Vereinbarung zustande kam, welche auch als die erste Initiative durch die Konferenz von Genua erwähnt und als Anhang dem Rapport beigefügt worden ist.

II. Der frühere Rechtszustand.

Der Rechtszustand vor dem Zusammenbruch war ziemlich einfach und übersichtlich. Ich möchte hier die Aufmerksamkeit auf einige Verfügungen lenken.

Von den internationalen Verträgen Ungarns haben G.A. XXIII/1908 mit den Italienern, G.A. XIX/1913 mit den Japanern die einzelnen Fragen des internationalen Finanzrechtes geregelt, und durch jeden neuen Vertrag wurde die durch Verträge bereits geordnete Rechtsmaterie vermehrt. So wurden z. B. durch den Vertrag mit Italien weitgehende Rechtsvereinbarungen zur Verhinderung des Schmuggels getroffen. Das in diesen Verträgen geregelte Rechtsmaterial ist hier jedoch von keiner besonderen Wichtigkeit.

G.A. XXII/1875 regelt die Kapitalertrags- und Rentensteuer in der Weise, daß jedes aus dem Auslande herrührende Einkommen (aus Grundbesitz, Immobilien, Aktien, Darlehnskapitalien usw.) in Ungarn steuerpflichtig ist, ausgenommen, wenn es im Auslande bereits besteuert wurde, und das Ausland Ungarn gegenüber das Prinzip der Gegenseitigkeit befolgt (§ $1,^{1,2,3}$ und § $2,^{5}$).

Nach G.A. XXIX/1875 § 5^{2b} sind von der Zahlung der Erwerbssteuer dritter Klasse befreit:

„die im Inlande sich aufhaltenden Fremden in dem Jahre, in welchem sie das Land betreten haben, sowie auch die ausländischen Handelsleute, Fabriks-, Handels- und Industriereisenden, welche persönlich oder durch ihre Bevollmächtigten die Inlandsmärkte von Zeit zu Zeit besuchen; ausgenommen, wenn die ungarischen Staatsbürger in dem Lande, dessen Staatsbürger die Betreffenden sind, Steuer zahlen müssen."

G.A. X/1909, § 7 stellt ebenfalls die These auf, daß das aus dem Ausland stammende Einkommen im Falle einer Gegenseitigkeit steuerfrei ist; § 8 regelt die Besteuerung des Einkommens der mit Österreich gemeinsamen Unternehmungen, § 19 die Besteuerung des Einkommens der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen. Durch die mit G. A. XIV/1908 in Kraft getretene Vereinbarung wird das Verhältnis zu Österreich festgelegt. Art. I regelt die Steuer der Donau-Dampfschiffahrtsgesell-

schaften, und zwar in ziemlich umständlicher Weise. Art. II befaßt sich mit der Regelung der Steuerzahlung aller Unternehmungen, welche ihr Geschäft in beiden Staatsgebieten betreiben. Grundprinzip: die Freiheit (Kunden- und Marktbesuch) der Betriebsausdehnung, die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben der Betriebsniederlassungen auf die beiden Staatsgebiete, die Selbständigkeit der Einkommen der Filialen von Kredit- und Versicherungsinstituten. Durch Art. III werden die Verhältnisse der Einkommen aus den öffentlichen Kassen geordnet. Es wird außerdem verfügt, daß die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen für ihre in den Gebieten des andern Staates angelegten Kapitalien in Ungarn keine Kapitalertragssteuer und Rentensteuer, bzw. in Österreich keine Rentensteuer zahlen müssen. Die Vereinbarung ist durch Verordnung Nr. 142,501 vom Jahre 1907 ausgeführt und durch folgende weitere Verordnungen ergänzt:

Verordnung Nr. 142,503/1907 des Finanzministeriums sichert die gegenseitige Steuerfreiheit für die Kupons aller Staatspapiere, Aktien und Vorzugsobligationen, in Österreich für Pfandbriefe den niedrigeren Satz der Rentensteuer, in Ungarn Steuerfreiheit.

Finanzverordnung Nr. 142,504/1907 regelt die Verhältnisse der Hausierer, der Wanderindustrie und der Wanderkünstler unter Wahrung aller Bestimmungen der Verordnung Nr. 12,776/1881.

Die Finanzverordnung Nr. 142,505/1907 bestimmt die Steuer der in beiden Staatsgebieten tätigen Ärzte, Verordnung Nr. 20,544 desselben Jahres die Steuer der von den beiderseitigen Staatsbehörden gegenseitig ausgezahlten Dienstbezüge und Ruhegelder.

Finanzverordnung Nr. 105,574/1910 regelt die sog. Sitzquote d. h. die Steuerquote, die auf den Direktionssitz entfällt.

Finanzverordnung Nr. 151,215/1917 verfügt die Aufhebung der Steuereintreibung für den Fall, wenn der Steuerpflichtige in beiden Staatsgebieten besteuert ist.

Durch die in G.A. XXI/1915, § 2 ausgesprochene Ermächtigung entstand die Verordnung Nr. 116,108/1917, enthaltend die Vereinbarung mit Österreich über die Einkommens- und Kriegsgewinnsteuer.

In all diesen Vereinbarungen standen die Grundsätze der Gerechtigkeit und der Zweckmäßigkeit über der hochmütigen und starren Theorie der finanziellen Staatshoheit (s. MAHLER: Die Steuerreziprozität. *Az Adó* [Steuer- und Gebührenrundschau] VIII, Nr. 10.) Diese Vereinbarungen wurden aber durch Finanz-

verordnung Nr. 18,101/1920, welche sich vollkommen auf den Boden einer freien Finanzpolitik stellt, gekündigt.

Ungarns Gebührenwesen war vor Schaffung des G.A. XXXIV/1920 — ausgenommen die §§ 30 und 39 des alten Gebührengesetzes (ausländische Wechsel bzw. Steuerpflicht der ausländischen Urkunden) — durch Tit. 65 der Gebührenliste im Zusammenhang mit der in G.A. XLVI/1899 enthaltenen österreichischen Gebührenkonvention geregelt. Diese Vereinbarung gilt noch heute als bestehend, da sie weder von österreichischer noch von ungarischer Seite gekündigt wurde.

III. Die Rechtslage nach dem Zusammenbruch.

Die in Kap. 2 geschilderte Rechtslage erfuhr vor allem durch den Vertrag von Trianon eine Änderung. Der Vertrag tritt hier als eine Rechtsquelle von gänzlich neuer Bedeutung auf. Diese Rechtsquelle schränkt in erster Linie die Finanzhoheit des Staates in ganz ungewöhnlichem Maße ein. Durch den Vertrag wird nominell die Unabhängigkeit des ungarischen Staates proklamiert, in Wirklichkeit drückt er die Schaffung des ungarischen Finanzrechts auf das Niveau eines statutarischen Rechtes herab[1]). Das Hoheitsrecht des ungarischen Staates gestattet diesem, über die Deckung des Staatsbedarfes in absoluter Souveränität zu verfügen. Er kann dies jedoch nur innerhalb der Grenzen tun, die ihm durch den Friedensvertrag gezogen sind. Somit sind wir dahin geraten, wo im Mittelalter die italienischen Kleinstaaten, die kleinen italienischen Städte oder die deutschen Grafschaften und Herzogtümer gewesen sind. Sie konnten zwar Gesetze und Rechtsnormen schaffen, jedoch nur in den durch das Recht des Kaisers — das Römische — und das Recht des Papstes — das Kanonische Recht — bestimmten Grenzen. Sie konnten auch die Steuern und Gebühren nur insofern frei erhöhen, als die Ansprüche dieser beiden Machtfaktoren befriedigt waren. Nach Art. 174 des Friedensvertrages von Trianon, 2. Anhang, § 12, Punkt C, untersucht die Reparationskommission bei ihrer periodisch erfolgenden Schätzung der ungarischen Zahlungsfähigkeit das Finanzsystem des Landes nach folgenden Gesichtspunkten:

a) daß alle Einnahmen Ungarns vor allem zur Bezahlung der Reparationssumme dienen;

1) Bei der Drucklegung dieser Zeilen erfahre ich, daß die Reparationskommission eine Ergänzung des ungarischen Staatshaushaltes verlangt, die die Reparationsforderungen mit berücksichtige.

b) daß darüber Gewißheit verschafft wird, ob die Steuerbelastung in Ungarn mindestens so stark sei wie in den in der Reparationskommission vertretenen Staaten.

Es ist sehr schwer zu ermitteln, wie weit die Machtbefugnisse der Kommission sich erstrecken; da sie aber die Macht besitzt, so kann man wohl sagen: auf alles, und das um so mehr, als die Reparationskommission zu gleicher Zeit eine mit rechtsstatuierender Kraft ausgestattete Rechtsquelle darstellt, die hier in derselben souveränen Art ein über dem Staat stehendes Recht schaffen kann, wie seinerzeit der Papst und der Römische Kaiser den ihrer Macht untergeordneten Staaten gegenüber.

Soll dies z. B. bedeuten, daß, wenn die Ententemächte alle die sogenannten globalen Steuern einführen sollten, wir ebenfalls gezwungen werden, diese einzuführen? Oder soll es nur bedeuten, daß die Kopfsteuer der in den Ententestaaten bestehenden Steuerlast gleichgestellt sein muß? Bedeutet es, daß bei Feststellung der pro Kopf entfallenden Steuerlast die absoluten Summen verglichen werden müssen, oder kann es sich nur darum handeln, welcher Prozentsatz des Einkommens durch die öffentlichen Lasten beansprucht wird? All das ist ungewiß. Es ist zwar unbestreitbar, daß ein englischer Staatsbürger pro Person und in absoluten Zahlen ausgedrückt in demselben Zeitraum mehr Steuern zahlen kann als ein ungarischer Bürger, da sein Einkommen bedeutend größer ist, doch stößt die Feststellung der prozentualen Steuerbelastung auf Schwierigkeiten, einerseits, weil die Fixierung der indirekten Steuern innerhalb dieser prozentualen Quote sehr schwer ist, andererseits, weil die Schätzung des Gesamteinkommens ein fast unlösbares Problem darstellt.

Wir müssen daher bei jeder Konferenz und bei jeder Gelegenheit danach streben, daß die Finanzhoheit des Staates in ihrem ganzen Umfang gesichert werde. Natürlich darf nicht außer acht gelassen werden, daß all dieses mit der Frage der Reparationen eng verknüpft ist, und man muß auch diesbezüglich betonen, daß ohne das Fallenlassen der Reparationsforderungen und ohne die Unantastbarkeit des Finanzhoheitsrechtes das wirtschaftliche Vertrauen, worauf die Konferenz von Genua so großes Gewicht zu legen schien, in keiner Weise wiederhergestellt werden kann.

Auch die Art. 181 bis 199 des Friedensvertrages sind zu erwähnen, denn sie regeln den für Ungarn vielleicht traurigsten Teil des internationalen Finanzrechtes: die Liquidierung der Finanzen

der früheren Monarchie und Ungarns und das Erbschaftsrecht der Nachfolgestaaten. Dieser Teil macht zwar in Art. 198 die Schaffung von Vereinbarungen von den Abkommen der interessierten Regierungen abhängig, doch werden in den Fällen, wo keine Vereinbarungen zustande kommen, ein oder mehrere Schiedsrichter von der Reparationskommission bestellt, deren Entscheidungen endgültig sind. — Das ist wiederum eine neue Rechtsquelle, die über dem Staat steht und deren Verfügungen die freie Ausübung der Finanzhoheit des ungarischen Staates unmöglich machen. Sie nehmen uns sogar in gewissem Maße in dem Fall unsere Souveränität, wenn wir gegenüber andern Staaten Repressalien ergreifen wollen. Diese Bestimmungen des Friedensvertrages können den ottomanischen Kapitulationen gleichgestellt werden. Sie machen natürlicherweise den Gebrauch der wirksamen Waffe einer passiven Resistenz nicht unmöglich, wie es sich im Falle Österreichs gezeigt hat, das bei den Verhandlungen mit der Tschechoslowakei mitunter schöne Erfolge erreichen konnte, indem es sich den ausdrücklichen Verfügungen des Friedensvertrages widersetzte.

Art. 200 des Friedensvertrages bestimmt, daß Ungarn die Erzeugnisse der Ententestaaten nicht mit höheren Steuern und Gebühren — die inländischen Steuern inbegriffen — belasten darf, als die Erzeugnisse des übrigen Auslandes. Diese Bestimmung ist nichts anderes als eine einseitige Sicherung der Meistbegünstigung. Ergänzt wird diese Verfügung durch Art. 211 mit der einseitigen Sicherstellung der Steuerklausel. Der ungarische Staat darf die Bürger der Ententestaaten nicht mehr als seine eigenen Staatsbürger belasten, eine Begünstigung, deren Reziprozität vollständig fehlt.

Die Konferenz von Genua brachte in dieser Hinsicht eine gewisse Erleichterung; die durch die neuen Friedensverträge arg kompromittierte Meistbegünstigungsklausel ist gewissermaßen in ein besseres Licht gerückt worden. Die wirtschaftliche Unterkommission hat in Art. 9 ausdrücklich die Notwendigkeit der Anwendung dieser Klausel anerkannt, was natürlich auch die in den Friedensverträgen nicht anerkannte Gegenseitigkeit bedingt. —

Es ist von großer Bedeutung, daß, während bei den übrigen Vereinbarungen oder Wünschen der Konferenz immer ausdrücklich betont wird, die Friedensverträge dürften dadurch nicht angetastet werden, dieser Vorbehalt hier fallen gelassen wird. (Siehe auch oben I/5.)

Vollständigkeitshalber seien hier noch die Art. 213, 249 und 250 erwähnt, welche von der Wegführung der Vermögen handeln; Art. 253 ist für die Nationalisierung der Gesellschaften, Art. 255 für die Versicherungsinstitute von Wichtigkeit. Anführen möchte ich schließlich noch Art. 248 und 263 des Friedensvertrages, ohne daß ich sie hier ausführlich behandle.

IV. Die Frage des Stichtages.

Was die Nachfolge anbetrifft, so ist hier eine der heikelsten und schwierigsten Fragen die Bestimmung des Stichtages, also die Feststellung dessen, von welchem Zeitpunkte ab die Einnahmen eines bestimmten Gebietes den betreffenden Nachfolgestaaten gehören oder — richtiger ausgedrückt — bis zu welchem Zeitpunkte die Zahlung oder irgendeine andere Rechtshandlung gegenüber dem Nachfolgestaate Rechtsgültigkeit besitzt, auch wenn diese noch für die alten ungarischen Behörden geleistet wurde.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß die bei der Steuerbehörde des abgetrennten Gebietes geleistete Zahlung gegenüber allen Nachfolgestaaten rechtsgültig bleibt, wenn sie vor dem Stichtage geschehen ist. Demgegenüber kann die Zahlung nach dem Stichtage nur für denjenigen Staat rechtsgültig sein, dessen tatsächlichem Machtkreis die betreffende Staatskasse angehört. So ist z. B. eine dem ungarischen Staat zustehende Steuerzahlung, die vor dem Stichtage in Preßburg erfolgte, unbedingt rechtsgültig. Die Zahlung nach dem Stichtage ist es jedoch nur dann, wenn die Tschechoslowakei auf einen Teil der Steuer Anspruch hat. Der Steuer- oder Gebührenpflichtige kann nicht dafür verantwortlich gemacht werden, was seitens des Steueramtes des abgetrennten Gebietes mit dem eingezahlten Gelde geschieht, daß es vielleicht abgeführt oder zur Deckung des dortigen Kommunalbedarfes verwendet wurde.

Derselbe Grundsatz ist auch bei den auf die Verbrauchsteuern geleisteten Vorschüssen anzuwenden.

Hierher gehört auch der Fall, wenn die Steuer- oder Gebührenschuld von dem Zahlungspflichtigen bei der Post eingezahlt, der Gegenwert aber von der Post aus irgendeinem Grunde dem zuständigen Steueramt nicht mehr ausgefolgt worden ist, denn der im guten Glauben handelnde Geldsender kann nicht für die Nachteile verantwortlich gemacht werden, welche aus einer Unterlassung der Zustellung bzw. der Benachrichtigung des zuständigen Steueramtes entstanden sind.

Beim Kleben von Stempelmarken kann als Grundsatz aufgestellt werden, daß derjenige, der seine Schriften vor dem Stichtage mit ungarischen Stempelmarken versehen hat, seine Verpflichtungen erfüllte, ja selbst dann, wenn er nach dem Stichtage, aber noch vor dem Zeitpunkte, von welchem ab der betreffende Staat für das neue Gebiet seine eigenen Stempelmarken einführte, die ungarischen Stempelmarken benutzt hat.

Wir kommen nun zur Frage der Rückstände. Bei diesen gibt es drei Möglichkeiten:

a) es gibt Rückstände, welche auf einer vor dem Stichtage entstandenen rechtskräftigen Entscheidung fußen;

b) es gibt solche, für deren Veranlagung das Verfahren anhängig gemacht wurde, aber bis zu dem genannten Zeitpunkte keinen rechtsgültigen Abschluß finden konnte;

c) es gibt Rückstände, für die kein Verfahren angestrengt wurde, obgleich der die Steuer- oder Gebührenpflicht statuierende Umstand sich noch vor dem Stichtage abgespielt hat.

Bei der Beurteilung der Frage ist zu entscheiden, wer auf diejenigen Rückstände Anspruch hat, welche noch vor dem Stichtage entstanden sind und von einer nach den alten Rechtsverordnungen zuständigen, jetzt aber z. B. unter tschechoslowakische Staatshoheit fallenden Steuerbehörde eingefordert wurden: der ungarische oder der Nachfolgestaat?

Es scheint, daß es zweckmäßig wäre, eine Vereinbarung zu schaffen, wonach Ungarn gegen Übernahme gewisser Verpflichtungen auf alle jene Rückstände verzichtet, welche die unter die Souveränität des Nachfolgestaates fallenden steuer- oder gebührenveranlagenden Behörden aus den Vermögen der derselben Staatshoheit unterstehenden Personen einfordern. Nachdem der ungarische Staat bis zum 1. Januar 1919 alle Verwaltungsausgaben der abgetrennten Gebiete sowie die Zinsen der Staatsschuld — und sogar noch mehr — allein bestritten hat, hätte grundsätzlich der ungarische Staat auf diese Rückstände Anspruch. Ich teile zwar nicht die von tschechischer Seite verfochtene Auffassung, wonach alle Forderungen aus beweglichem Besitz, aus Rechten, also auch aus den allgemeinen Lasten in den auf Grund des Friedensvertrages abgetretenen Gebieten dem Nachfolgestaat gebühren[1]), doch sind dem

1) Das tschechoslowakische Verwaltungsgericht führt diesen Grundsatz derartig folgerichtig durch, daß selbst dann, wenn es sich um einen durch den alten ungarischen Staat verliehenen Titel oder um eine solche Auszeichnung handelt, welche die tschechoslowakische Verfassung abgeschafft hat, die Veranlagung und Eintragung der darauf

ungarischen Staat dadurch erhebliche Verpflichtungen entstanden, daß die Steuerbehörden als Gerichts- und Vormundschaftsdepositenkassen, als die Ein- und Auszahlungskassen von Staatsbetrieben, Forstverwaltungen usw. wirken. Wenn also der Nachfolgestaat die bei diesen Steuerämtern durch Bareinzahlungen entstandenen Verpflichtungen übernimmt, so kann auch der ungarische Staat gewisse Arten von Rückständen zum Ausgleich überlassen.

Man könnte höchstens fordern, daß dann, wenn das Veranlagungsverfahren sich nicht nur auf dort liegendes Vermögen bezieht, die veranlagte Summe nach den im folgenden bezeichneten Grundsätzen zwischen Vermögen und Einkommen proportional verteilt werde. Bei den Steuern mit globalem Charakter muß das Einkommen aus einem örtlich nicht zu bestimmenden Vermögensobjekt oder Kapitalswert den Umständen des Falles gemäß unter Anwendung des Billigkeitsprinzips verteilt werden. Demgegenüber müssen auch die ungarischen Steuerbehörden, wenn sie jemanden in den Jahren 1919 und 1920 auf Grund seines dortigen Vermögens oder Einkommens besteuert haben, nach denselben Grundsätzen die Zuständigkeit des Nachfolgestaates anerkennen, so z. B. bei Zahlung der Gebühren für die Grundbucheintragung.

Was die materielle Rechtsgültigkeit des gefaßten Beschlusses anbetrifft, entsteht die Frage, ob man unterscheiden soll zwischen Angelegenheiten, welche ihre Rechtskraft schon vor dem Stichtage erlangt haben und solchen, welche erst seither entschieden wurden. Die Frage ist praktisch die: kann z. B. eine durch das Budapester Verwaltungsgericht im Jahre 1919 in einer Preßburger Angelegenheit gefällte Entscheidung von dem Preßburger Steuer- oder Gebührenamt als rechtsgültig anerkannt werden? Ich glaube, daß aus ökonomischen Rücksichten eine Anerkennung der Rechtsgültigkeit hinsichtlich der vor dem 1. Januar 1919 anhängig gemachten Sachen am Platze ist. Es kann allerdings auch das Gegenteil vorkommen. Der Fall könnte eintreten, dass z. B. ein Steuerzahler Oberungarns, obzwar sein Vermögen oder Einkommen aus ungarischen Vermögenswerten besteht, bzw. aus solchen fließt, in einer im Jahre 1918 anhängig gemachten Steuerangelegenheit im Laufe des Appellationsverfahrens unter den Urteilsspruch der Obersten Tschechischen Behörde gelangt. Dann muß nämlich, nach dem im ersten Absatz Gesagten, der aus den Rückständen auf das

fallenden Taxen und Gebühren als rechtmäßig angesehen wird, da die Abschaffung der Titel usw. die rechtmäßig entstandene Taxen- und Gebührenforderung nicht aufheben kann.

ungarische Vermögen bzw. Einkommen entfallende Teil ausgefolgt werden.

Aber während die aufgeworfene Frage gegenüber dem tschechischen Staate und gegenüber Deutsch-Österreich leicht zu lösen ist, kann sie mangels entsprechender Behörden in den an Rumänien, Jugoslawien und Italien gefallenen Gebieten kaum entschieden werden.

Et nunc venio ad fortissimum.

Welche sollen die Stichtage sein? Der Zeitpunkt der tatsächlichen Besitzergreifung oder ein anderer vom Standpunkt der Rechnungsführung begründbarer Tag? Die tatsächliche Inbesitznahme kann oft schwer zu lösende Verwirrungen verursachen und ist auch insofern nicht immer maßgebend, da in den meisten fraglichen Gegenden das Wirtschafts- und Rechtsleben schon Tage, ja Wochen früher stockte. Es scheint richtiger, einen kalendermäßig festzusetzenden Zeitpunkt zu wählen, so gegenüber der Tschechoslowakei, Rumänien, dem SHS-Staate und Fiume den 1. Januar 1919, gegenüber Österreich (hinsichtlich Westungarns) den 1. Januar 1922.

V. Übergangs-Bestimmungen.

Nach dem Umsturz im Oktober 1918 wurden gewisse zu unserem Gegenstand gehörende Fragen durch die Gesetzgebung und durch Verordnungen des ungarischen Staates geregelt.

Bei der Einkommenssteuer schreibt die Verordnung vom 10. Oktober 1920 Nr. 89, 900/VII die Anmeldung der seit dem Jahre 1916 im Auslande erworbenen Vermögen vor. Die §§ 40 und 87 des G.A. XXIII/1920 ermächtigen den Finanzminister, hinsichtlich der aus den nicht unter ungarischer Verwaltung stehenden Gebieten stammenden Vermögen und Einkommen für den Steuerzahler günstige, von den allgemeinen Regeln abweichende Bestimmungen zu erlassen, ja in gewissen Fällen sogar vollständig nach eigenem Ermessen vorzugehen. Doch wird diese Ermächtigung durch einzelne Abteilungen des Finanzministeriums dahin ausgelegt, daß nur die nach 1920 fälligen Steuern günstiger behandelt werden könnten, und selbst die auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung erlassene Verordnung des Finanzminsteriums Nr. 112, 767/920 ist nicht in dem Sinne verfaßt wie die betreffende Stelle des Gesetzes gedacht war. Die fragliche Verordnung sieht vier Möglichkeiten vor:

a) das ausländische Vermögen und Einkommen eines im Auslande wohnenden ungarischen Staatsbürgers;

b) das in Ungarn vorhandene Vermögen und Einkommen eines im Auslande wohnenden ungarischen Staatsbürgers;

c) ausländisches Vermögen und Einkommen eines in Ungarn wohnenden fremden Staatsbürgers;

d) in Ungarn vorhandenes Vermögen und Einkommen eines im Auslande wohnenden fremden Staatsbürgers.

Alle diese Vermögen und Einkommen sind zu versteuern. Doch erklärt der Minister, daß er geneigt sei, Vereinbarungen zu treffen und auch ohne Vereinbarung den Grundsatz der Gegenseitigkeit für die abgetretenen Gebiete dahingehend in Anwendung zu bringen, daß er das im Auslande vorhandene Vermögen und Einkommen eines Ungarn (a) nicht besteuern wird, wenn der fremde Staat das in Ungarn vorhandene Vermögen und Einkommen seines eigenen Staatsbürgers (d) ebenfalls nicht besteuern wird.

Mit andern Worten bedeutet das: wenn der tschechoslowakische Staat gegenüber dem eigenen Bürger ungerecht verfährt, wird sich der ungarische Staat dieselbe Ungerechtigkeit seinem eigenen Bürger gegenüber zuschulden kommen lassen, — als ob es das richtige Mittel der Retorsion oder der Verteidigung gegen ein vom andern Staat begangenes Unrecht wäre, die eigenen Bürger zu treffen, ganz abgesehen davon, dass alle Nachfolgestaaten alle ungarischen Verordnungen, welche in ihrer Wirkung der Lösung aller wirtschaftlichen Verknüpfungen Ungarns mit den abgetretenen Gebieten gleichkommen, mit großer Freude begrüßen.

Durch G.A. XXXIV/1920 wird auch die Frage der Gebühren entsprechend dem vorher Gesagten in engherziger Weise geregelt.

§ 9 stellt den richtigen Grundsatz auf, daß der Staat über das unbewegliche Vermögen unbedingte Souveränität besitzt. Nach § 10 ist jedoch das ausländische bewegliche Vermögen des ungarischen Staatsbürgers gebührenpflichtig, was zweifellos unrichtig ist, denn dadurch werden Ungarn veranlaßt, sich von ihren in den abgetrennten Gebieten liegenden Interessen eher loszusagen, als daß sie darauf z. B. doppelte Erbschaftsgebühr entrichteten (gar nicht davon zu reden, daß eine solche Veranlagung in den meisten Fällen nicht eintreibbar sein oder zu unnötigen Belästigungen Anlaß geben wird). § 11 bringt die Gegenseitigkeit auf dieselbe Formel wie schon die Verordnung Nr. 112,767/1920. Wenn der Ausländer auf sein in Ungarn befindliches Vermögen keine Erbschaftsgebühr zahlen muß, so besteht auch für den Ungarn keine Verpflichtung zur Gebührenzahlung auf sein ausländisches bewegliches Vermögen. Diese Lösung scheint vorauszusetzen, daß das Ausland sich angelegentlich darum

kümmert, wie der ungarische Staat mit seinen Bürgern verfährt, oder daß der ungarische Bürger die Möglichkeit besitzt, das Ausland zu zwingen, seine Staatsangehörigen gerecht zu behandeln.

Am anfechtbarsten ist jedoch § 12. Eine in Ungarn ausgestellte Urkunde ist unter allen Umständen dort mit Gebühren belastet. Eine im Ausland ausgestellte Urkunde ist dann in Ungarn gebührenpflichtig, wenn auf dieser Grundlage irgendeine Rechtshandlung geschieht, selbst dann, wenn nur die Abschrift oder die Übersetzung der Urkunde zu amtlichen Zwecken verwendet wird. Diese Bestimmungen erzeugen eine vollständig hermetische Abschließung der Nachfolgestaaten untereinander und sind deshalb unhaltbar.

VI. Leitsätze der zukünftigen Regelung.

Was die sich in der Zukunft ergebende Lage betrifft, muß die Regelung nach Steuergruppen gesondert erfolgen.

1. Das schwierigste Problem ist die Frage der Vermögensabgabe. Ich verstehe unter Vermögensabgabe die sachliche und globale Vermögenssteuer. Zweifellos sind all diese Steuern als verwandte Steuerarten anzusehen. Ebensowenig ist wohl zu bestreiten, daß, wenn ein Besitz innerhalb eines Staatsgebietes bereits unter die Vermögensabgabe gefallen ist, derselbe in einem andern Staate nicht nochmals besteuert werden kann. Wichtig ist diese Feststellung aus dem Grunde, weil einerseits die „Nationalisierung", andererseits die durch § 232,2 und § 249 des Friedensvertrages gesicherte Überführung des Vermögens aus dem einen Nachfolgestaate in den andern die klare Betonung obigen Grundsatzes verlangt;(in Ungarn kommen für die Vermögensablösung vier Termine in Frage: der 20. Dezember 1920 für die Bankeinlagen, der 19. Januar 1921 für die ausländischen Effekten, der 1. März 1921 für die Aktiengesellschaften und der 31. März 1921 für die Bodenablösung; in Österreich fällt der Termin auf den 30. Juni 1920, in der Tschechoslowakei auf den 1. April 1919, in Rumänien auf den 1. Januar 1922.)

Ungarns bisherige Vermögensablösungs-Gesetze und die Vermögensabgabe-Gesetzgebung des Auslandes lösen die Frage der staatlichen Steuerhoheitsrechte hinsichtlich ihres territorialen und personalen Umfanges in sehr verschiedener Weise.

a) Das österreichische Gesetz vom 21. Juli 1920 macht in § 7 die Vermögensabgabe von der Staatsangehörigkeit, bzw. bei Rechtspersonen vom Wohnsitz abhängig. Besteuert wird das Ge-

samtvermögen. Doch wird die auf das ausländische Vermögen im Auslande entrichtete Steuer nach § 8 von der österreichischen Steuer in Abzug gebracht.

Das Gesetz benennt das ausländische Vermögen: „an das Ausland gebundenes Vermögen". Ich glaube unter dem Gesichtspunkte einer Begriffsbestimmung liegt hier auf dem Wort „gebunden" großes Gewicht, da das Gesetz die örtliche Gebundenheit als oberstes Charakteristikon ansieht. Der Begriff der örtlichen Gebundenheit wird durch § 11 des Gesetzes unter dem Gesichtspunkte des Inlandes umschrieben, so daß das Gegenteil jener Verfügung für das Auslandsvermögen gilt.

Das Gesetz bringt folgende Aufzählung: das an das Inland gebundene Vermögen ist

1. das im Inlande liegende Grundstück und Gebäude;
2. das zu Zwecken eines im Inlande betriebenen Unternehmens oder einer andern gewinnbringenden Beschäftigung bestimmte Vermögen;
3. die auf inländische Immobilien eingetragene Forderung;
4. das Fideikommiß-Vermögen.

Nicht hierher zu zählen sind: der Besitz von Aktien, Anteilscheinen und andern ähnlichen Wertpapieren, d. h. durch den Aufbewahrungsort der Wertpapiere ist der Beweis von deren territorialer Gebundenheit nicht erbracht.

Das territoriale Gebundensein einer Forderung hängt von der Hypothek ab. Nicht die Staatsangehörigkeit des Schuldners ist bestimmend; entscheidend ist lediglich die Staatsbürgerschaft des Gläubigers.

Von den Ausländern werden diejenigen, die einen qualifizierten Wohnsitz (eine Aufenthaltsdauer von drei bzw. fünf Jahren) haben, wie Österreicher behandelt. Der Ausländer zahlt auf sein in Österreich liegendes Vermögen nur in den angeführten vier Fällen Steuern. So entrichtet z. B. der ausländische Staatsbürger auf seinen in Wien aufbewahrten Wertpapierbesitz keine Steuern, was für Wien als Finanzzentrum von großer Bedeutung ist.

b) Nach § 2 des rumänischen Vermögenssteuergesetzes wird auch das Auslandsvermögen der rumänischen Staatsbürger besteuert. Hingegen die Ausländer und die in Rumänien wohnenden nichtrumänischen Bürger zahlen die Steuer nur auf ihre im Lande selbst befindlichen Vermögenswerte. Der rumänische Staatsbürger kann nach § 2[e] von seinem Gesamtvermögen die im Auslande bezahlte Vermögenssteuer als Debetposten wohl in Abzug bringen,

kann jedoch diese Steuer von seiner inländischen Vermögenssteuer nicht abziehen, wie es z. B. bei den Österreichern geschieht.

§ 5 des Gesetzes klärt darüber auf, welches Vermögen als an rumänisches Gebiet gebunden gilt. Alles bewegliche und unbewegliche Gut ohne Ansehen seines Nutzwertes, insbesondere das in Grund und Boden oder in Gebäuden, landwirtschaftlichen, industriellen und kommerziellen Einrichtungen und in Verkehrsmitteln angelegte Kapital ist als rumänisches Vermögen zu betrachten.

Als rumänisches Vermögen gelten ferner in rumänischen Renten, in jeglichen rumänischen und ausländischen Wertpapieren, in Obligationen und Aktien angelegte Kapitalien. Es sind heute noch keine Ausführungsbestimmungen vorhanden, und wir müssen daher bei der Auslegung des etwas unklaren Gesetztextes davon ausgehen, daß, indem das Gesetz eine globale Steuer errichten will, es das Vermögen in erster Linie als an die Person gebunden ansieht, und daß daher die territoriale Gebundenheit als Grundlage für die Beurteilung nur eine Ausnahme sein kann. Das Vermögen des Ausländers wird in Rumänien augenscheinlich in ähnlicher Weise beurteilt, wie im österreichischen Gesetz, z. B. wird die Forderung an einen rumänischen Schuldner nicht ipso facto als rumänisches Vermögensobjekt betrachtet, wenn der Gläubiger ein ungarischer Staatsbürger ist.

Hinsichtlich der Wertpapiere verfügt Punkt 3 des Gesetzes ausdrücklich in abweichender Weise. Das in rumänischen Renten oder anderen rumänischen Wertpapieren angelegte Vermögen wird unter allen Umständen als rumänisches Vermögen betrachtet. Bei den rumänischen Aktien eines Ausländers ist indessen die Rechtslage nicht mehr ganz so klar, da die Aktiengesellschaft nach Maßgabe ihres Sitzes Steuern zahlt und daher die Aktien des Ausländers vom Standpunkt des rumänischen Staates aus kaum einer nochmaligen Vermögenssteuer unterzogen werden können.

Für die ausländischen Aktiengesellschaften bestimmt § 22, daß in dem Falle, wenn ein ausländisches Unternehmen auf dem Gebiet des rumänischen Staates eine Niederlassung besitzt, ein Drittel des dort investierten Kapitals als das eigene Vermögen des Instituts oder des Unternehmens gilt, und die Vermögenssteuer muß auf Grund dieser Teilsumme entrichtet werden. Aber auch hier bleibt die Frage ungeklärt, wie jene Kapitalien, welche das Hauptunternehmen außer den in seinen Tochtergesellschaften angelegten in Rumänien besitzt, zu behandeln sein werden, wie überhaupt die Frage nicht gelöst ist, was mit jenen Summen und Vermögenswerten zu geschehen hat,

welche Aktiengesellschaften ohne eigene Filialen in Rumänien dort besitzen.

c) Das tschechoslowakische Vermögenssteuergesetz vom 25. Juni 1920 betrachtet nicht die Staatsangehörigkeit als Ausgangspunkt. Jeder, der in der Tschechoslowakei seinen Wohnsitz hat, wird dort besteuert, auch auf sein ausländisches Vermögen, vorausgesetzt, dass dieses Vermögen nicht bereits besteuert ist, und vorausgesetzt, daß der betreffende ausländische Staat die Gegenseitigkeit anerkennt (§ 2^1, § 42^2); d. h.: wenn Ungarn das in der Tschechoslowakei liegende Vermögen eines in Ungarn wohnenden tschechoslowakischen Staatsbürgers steuerlich belastet, so wird auch das in Ungarn befindliche Vermögen eines in der Tschechoslowakei lebenden Ungarn besteuert. Eine überaus harte Retorsionsmaßnahme, durch welche jedoch in erster Linie nicht die Tschechoslowakei, sondern derjenige ungarische Bürger getroffen wird, der in der Tschechoslowakei zu wohnen gezwungen ist.

Nicht im Inlande wohnende Personen und nicht inländische Aktiengesellschaften zahlen nach § 2^2 und § 42^3 die Vermögenssteuer in der Tschechoslowakei.

§ 3 des Gesetzes bestimmt, welche Vermögenswerte als im Inlande liegend zu gelten haben. Bei Sachgütern ist der Ort maßgebend, wo sie sich befinden, hingegen bei Sachrechten der Ort, an dem das Rechtsobjekt liegt. Wenn es sich um Rechte handelt, welche an keine Sachgüter gebunden sind, so ist der Aufenthalts- oder Wohnort der zur Steuerzahlung verpflichteten Personen ausschlaggebend, (natürlich bleibt die Frage ungeklärt, wie die Lage aufzufassen ist, wenn es sich um Schuldner mit gemeinsamer Haftung, oder um Schuldner mit mehreren Wohnsitzen handelt).

Bei auf inländische Immobilien sichergestellten Forderungen, bei inländischen Mobilien, Geldern, Wertpapieren ist der Aufbewahrungsort maßgebend, oder, wenn eine Aufbewahrung nicht in Frage kommt, der Auffindungsort. Wir sehen also hier hinsichtlich der Wertpapiere einen der österreichischen Auffassung vollständig entgegengesetzten Standpunkt.

d) Die ungarischen Gesetze bilden, was die Lösung dieser Fragen anbelangt, ein wahres „mixtum compositum". Durch Kap. 1 des ersten Vermögensablösungsgesetzes wurden ausländischen Staatsbürgern und juristischen Personen mit ausländischem Sitz und vom Auslande verwaltet, in den Punkten e—f des § 2 gewisse Steuerbefreiungen zugesichert. In Übereinstimmung mit der österreichischen, rumänischen und tschechischen Auffassung wird die Forde-

rung als das Vermögen des Gläubigers angesehen. Kap. 2 stellt fest, daß die Vermögensabgabe auf Aktien eine globale Steuer ist, daß aber solche Aktiengesellschaften, welche im Auslande Niederlassungen besitzen, eine mildere Behandlung bei der Veranlagung vom Landesfinanzrat erbitten können, doch behält der Oberste Landesfinanzrat in dieser Beziehung vollkommen freie Hand. Nach § 31 des Kap. III ist der ungarische Staatsbürger verpflichtet, auf seine ausländischen Geldsorten, Forderungen und Wertpapiere Steuern zu zahlen, ungeachtet dessen, ob diese Werte sich im Inland oder Ausland befinden. Aber auch der in Ungarn wohnende oder sich dort längere Zeit aufhaltende Ausländer und die ausländischen Aktiengesellschaften, welche ihre Niederlassungen in Ungarn haben, müssen Steuern entrichten. Störend ist dort die Verfügung, daß die Forderung nicht einmal einem ausländischen Schuldner gegenüber bestehen muß, um steuerpflichtig zu sein, sondern sie wird selbst dann steuerlich belastet, wenn sie von einem inländischen Schuldner in fremder Währung gefordert wird. Ebenso ist es unzweckmäßig, daß die Ausländer im allgemeinen steuerfrei sind, mit Ausnahme der Tschechoslowaken. Auch die ständig im Auslande wohnenden Ungarn sind von der Steuer befreit, sodaß eine einheitliche Stellungnahme überhaupt fehlt und die Unklarheiten durch § 178 des G.A. 45/1921 nur noch vergrößert werden. G.A. 45/1921 regelt die Besteuerung der inländischen Niederlassungen oder Filialen ausländischer und im Auslande verwalteter Unternehmungen. Während der tschechoslowakische Staat die Aufstellung einer sogenannten „Liquidierungsbilanz" ausführlich bestimmt und der rumänische Staat mit der Fiktion arbeitet, daß ein Fünftel des in Rumänien angelegten Kapitals als rumänisches Vermögen anzusehen sei, kann dagegen das ungarische Gesetz keine entsprechende Maßnahmen aufweisen. § 120 besagt nur, daß der Bestand vom 1. März 1921 bestimmend ist, doch sind die Feststellungsmodalitäten dieses Bestandes in äußerst mangelhafter Weise vorgeschrieben.

Es fällt schwer, sich in dem kurz skizzierten, überaus verwickelten Stoff zurechtzufinden. Ich will trotzdem versuchen, einige Postulate als erstrebenswertes Ziel aufzustellen.

1. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß persönliche Steuer und Sachsteuer hinsichtlich der Doppelbesteuerung identisch sind; es bleibt sich ja gleich, ob die Vermögensabgabe als eine globale, persönliche Steuer oder aber als eine dem Vermögensobjekt anhaftende Steuer behandelt wird. Diese Auffassung scheint auch

in der italienischen Vereinbarung vom 6. April 1922 anerkannt worden zu sein.

2. In der Frage, ob der Wohnsitz oder die Staatszugehörigkeit den Ausschlag geben soll, scheint jene Auffassung die richtige, die den Wohnsitz als in erster Linie bestimmend betrachtet. Die Gesetze, welche die Staatsangehörigkeit in den Vordergrund stellen, nehmen daneben auch den Wohnsitz als mitbestimmenden Faktor an. Es ist zwecklos, die Staatsangehörigkeit deshalb als Grundlage anzunehmen, um so jene Vermögen steuerlich zu erfassen, welche im Auslande von der Vermögenssteuer nicht betroffen wurden, da einerseits diese Summen unbedeutend sind und andererseits dadurch die Betroffenen zum Aufgeben ihrer Auslandsinteressen gezwungen werden.

3. Wenn der Steuerpflichtige auch im Ausland einen Wohnsitz oder ein wirtschaftliches Unternehmen hat, so kann er mit dem Ausländer nicht mehr gleichgestellt werden, sondern es müssen in diesem Falle die an die Person gebundenen Vermögenswerte, z. B. Forderungen, geteilt werden. Immobilien und körperlich greifbare Mobilien sind dort, wo sie sich befinden, zu besteuern.

4. Die Forderungen sind an die Person des Gläubigers gebunden und werden demnach am Wohnsitz des Gläubigers besteuert, da sie ja ein Bestandteil seines Vermögens sind. Ungarn ist zur Diskussion über diesen allgemeinen Gesichtspunkt um so mehr berechtigt, als Ungarn die Ausländer, die in Ungarn Forderungen besitzen, nicht besteuert. Es ist zwar richtig, daß dieses Prinzip mit Abschnitt III des Vermögensablösungsgesetzes nicht übereinstimmt, doch ist dieser Abschnitt wohl von sekundärer Bedeutung.

5. Betreffs der eingetragenen Forderungen nehmen die Gesetze des Auslandes und die ungarischen Vermögens- und Einkommensteuergesetze denselben Standpunkt ein; sie alle erblicken in dem Standorte des Hypothekobjektes das bestimmende Moment. Die Berechtigung dieser Auffassung kann nicht anerkannt werden, weil eine Forderung in jedem Falle einen Vermögensbestandteil des Gläubigers darstellt.

6. Hinsichtlich der Wertpapiere empfiehlt sich der österreichische Standpunkt. Ungarn ist ohnehin nicht in der Lage, die auf seinem Gebiet befindlichen, aus dem Ausland oder den abgetrennten Komitaten stammenden Depots zu besteuern, da § 249 des Friedensvertrages dies nicht gestattet.

7. Es wäre wichtig, ein Übereinkommen zu treffen, wonach diejenigen Vermögensgegenstände, die der eine Staat auf seinem

Gebiet nicht besteuert oder die aus irgendeinem Grunde von der Steuer befreit werden, auch in dem andern Staate Steuerfreiheit genießen, wenn sie der Steuerhoheit des ersten Staates unterworfen sind.

Die Vereinbarung zwischen Italien und den österreichischen Nachfolgestaaten stellt in Art. 7 den Grundsatz auf, daß die Objekte, welche auf dem Territorium eines Staates liegen, dort auch besteuert werden, und daß im allgemeinen bezüglich der Besteuerung des Kapitals die für das Einkommen geltenden Normen maßgebend sind.

Es muß hier erwähnt werden, wie die durch die Aktiengesellschaften geleistete Vermögensabgabe bei der Vermögensabgabe der Aktionäre einzurechnen ist.

Leider ist diese Frage in den Gesetzgebungen nicht gebührend entwickelt und geregelt, und, ausgenommen die tschechoslowakische Vermögensabgabe, wird der seitens der ausländischen Aktiengesellschaften für die Aktionäre geleistete Betrag bei der Vermögensabgabe der Aktionäre nicht eingerechnet, auch dann nicht, wenn diese Einrechnung hinsichtlich der inländischen Gesellschaften erlaubt wird.

2. Die einfache Vermögenssteuer erfaßt, laut § 1, 1 des Gesetzes XXXII/1916, das Gesamtvermögen des ungarischen Staatsbürgers, und, nachdem durch § 6 die Gegenseitigkeit betont wird, bestimmen § 7, 3 und § 8, 3, daß die Besteuerungsbasis auch auf ausländische Forderungen, Sparkasseneinlagen und Wertpapiere ausgedehnt wird. Alle diese Bestimmungen gelten mit den Einschränkungen der Verordnung des Finanzministeriums Nr. 112,767/1920, es werden also von Ungarn die Auslandsvermögen ungarischer Staatsbürger nicht besteuert, wenn das Ausland das in Ungarn befindliche Vermögen seiner Bürger ebenfalls steuerfrei läßt. Hinzu kommt noch, daß Ungarn die Vereinbarung mit Österreich über die Gegenseitigkeit gekündigt hat, sodaß es heute weder mit Österreich noch mit dessen Nachfolgestaaten eine vertraglich gesicherte Gegenseitigkeit besitzt. Ebensowenig gibt es eine Gegenseitigkeit zwischen Ungarn und Ungarns Nachfolgestaaten.

1. Hinsichtlich der einfachen Vermögenssteuer geht die österreichische und die tschechische Gesetzgebung im großen und ganzen ähnlich vor wie die ungarische. In Wirklichkeit erfassen die Steuerbehörden das Inlandsvermögen nicht. Rumänien besitzt

keine Steuer, die der ungarischen einfachen Vermögenssteuer entspräche.

Ich glaube, daß auch bei der Regelung der hierher gehörenden Fragen das empfehlenswerteste jenes Prinzip ist, welches schon bei der großen Vermögenssteuer als entscheidend betont wurde, daß nämlich jedes Vermögensobjekt auf dem Gebiete zu besteuern sei, an welches es gebunden ist.

Im Art. 9 der Vereinbarung zwischen Italien und den Nachfolgestaaten heißt es auch, daß bei der wiederkehrenden Vermögenssteuer dieselben Grundsätze anzuwenden sind, welche für die einmalige Vermögensabgabe festgesetzt wurden.

Über Grund- und Häuserbesitz kann in dieser Hinsicht keine Unklarheit herrschen.

Bei Forderungen bestimmt das Vermögenssteuergesetz, daß eine jede im Inlande oder im Auslande bestehende verzinsliche oder unverzinsliche Kapitalforderung (§ 8, 1), desgleichen die ausländische Aktie oder das ausländische Wertpapier als steuerpflichtiges Kapitalvermögen zu gelten haben.

Hinsichtlich der inländischen Steuerpflichtigen nimmt das ungarische Gesetz also die Person des Gläubigers als ausschlaggebend an. Wenn es sich aber um einen ausländischen Staatsbürger handelt, ist die Lage eine wesentlich andere. Die Forderung des Ausländers, welche auf ein inländisches Grundstück hypothekarisch eingetragen ist, wird nämlich für steuerpflichtig erklärt. Die Frage, was bei Vorhandensein eines Faustpfandes zu geschehen hat, berührt das Gesetz nicht.

Die ungarische Gesetzgebung, und man kann hinzufügen, auch die österreichische und tschechische, ist keineswegs folgerichtig. In dem einen Falle wird die Forderung beim Gläubiger, in einem andern Falle beim Schuldner steuerlich belastet. Ich glaube, daß die Forderung unter Zugrundelegung der Sicherheit nicht besteuert werden darf. Zwar arbeitet das Kapital in den Händen des Schuldners, und der Fleiß des Schuldners verschafft dem ausländischen Gläubiger Einnahmen. Aber wenn man auch die Zinsen als einen Bestandteil des von dem Schuldner erworbenen Einkommens betrachtet, so ist es doch zweifellos, daß dieses Einkommen grundsätzlich an die Person des Gläubigers gebunden ist.

Besonders für die Ungarn ist die Geltendmachung dieses Standpunktes wichtig, weil sie in den abgetrennten Gebieten beträchtliche Forderungen haben (vgl. oben unter 1).

Die Frage verliert viel von ihrer praktischen Bedeutung, wenn es gelingt, hinsichtlich der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Gesellschaften eine einigermaßen gesonderte Beurteilung durchzusetzen, da die Privatkapitalien in dieser Hinsicht wirklich nicht ins Gewicht fallen. Wenn man verhüten will, daß auch hier wichtige wirtschaftliche Verknüpfungen zerrissen werden, dürfen jedoch selbstverständlich die geliehenen Kapitalien, wenn diese in den abgetrennten Gebieten schon einmal besteuert wurden, in Ungarn nicht einer nochmaligen Besteuerung unterzogen werden.

3. Bei den Boden- und Haussteuern ergibt sich die territoriale Gebundenheit aus der Natur der Sache. Als Grundsatz muß hier aufgestellt werden, daß das aus Boden- und Hausbesitz stammende Einkommen nur an seiner Quelle besteuert werden kann und an einem andern Orte nicht besteuerbar ist, und zwar weder mit Ertragssteuern, noch mit Einkommensteuern. Für einen in Ungarn wohnenden siebenbürgischen Grundbesitzer ist die Lage folgendermaßen:

Er zahlt in Rumänien laut Karte A auf sein Pachteinkommen 34% (§ 3).

Er zahlt in Rumänien laut Karte C eine weitere Summe von 18% (§ 18).

Er zahlt in Rumänien unter Titel der allgemeinen Einkommensteuer 4 bis 50 %.

Er zahlt in Ungarn für Kapitalertrags- und Rentensteuer 10% (G.A. XXII/1875, § 1, 4).

Außerdem zahlt er noch Einkommens- und Vermögenssteuer; letztere auf jeden Fall, da in Rumänien keine einfache Vermögenssteuer besteht.

Beim Hausbesitz ist die Lage etwas günstiger. Hier beträgt die Steuer eines außerhalb Rumäniens wohnenden Besitzers nur 30%, während auf den Grundbesitz 52 % zu entrichten sind.

Demgegenüber zahlt der rumänische Staatsbürger auf sein ungarländisches Vermögen die Einkommensteuer in Rumänien.

Das ist ein ganz unmöglicher Zustand.

Vor allem muß die Besteuerung des Absentismus verhindert werden. Der von der rumänischen Gesetzgebung eingenommene Standpunkt unterbindet vollkommen die Bewegungsfreiheit der Staatsbürger der Nachfolgestaaten. Andererseits muß aber auch Ungarn sich entschließen, die Verfügung des G.A. XXII/1875, § 1, 4, wonach das aus dem Auslande stammende Einkommen aus Grund- und Hausbesitz im Inlande besteuert wird, aufzuheben.

Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß bei der Veranlagung der Einkommens- und Vermögenssteuern die auf fremdem Staatsgebiet liegenden Immobilien nicht in Betracht kommen können.

Die Vereinbarungen zwischen Italien und den Nachfolgestaaten stellen in Art. 1 auch ausdrücklich fest, daß das Einkommen aus Immobilien „nur" in dem betreffenden Staate zu besteuern ist, was sich laut Art. 6 auch auf die Einkommen- und laut Art. 7 auf die Vermögenssteuer bezieht.

4. Die Erwerbssteuer, Klasse III, erfaßt laut G.A. XXIX/1875, § 5, 2 den Verdienst der Ausländer in dem Jahre der Einwanderung nicht, und läßt auch, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, die von Zeit zu Zeit erfolgende Tätigkeit ausländischer Handlungsreisender und reisender Gewerbetreibender in Ungarn unbesteuert.

Ergänzt werden diese Bestimmungen durch das Abkommen mit Österreich, dessen Leitgedanken grundsätzlich noch heute gutzuheißen sind. G.A. XIV/1908, § 7 stellt den Grundsatz auf, daß, wenn ein Unternehmen den Betrieb von seiner auf dem einen Staatsgebiete liegenden Niederlassung auf das Gebiet des andern Staates ausdehnt, ohne dort gleichzeitig eine neue Niederlassung zu gründen, eine Besteuerung nur an dem ursprünglichen Betriebssitze erfolgen kann. Dieser Grundsatz ist unbedingt richtig und müßte allenfalls nur hinsichtlich der Wandergewerbe eine Ergänzung erfahren, damit z. B. der nach Ungarn kommende Zirkus nicht steuerfrei bleibe.

Hinsichtlich der Steuerbelastung sollen die inländischen Geschäfte und die Zweigniederlassungen ausländischer Unternehmungen in gleicher Weise erfaßt werden, was auch § 211 des Vertrages von Trianon fordert. Es kann schon als Gewinn betrachtet werden, wenn Ungarn sich diesem Standpunkt gegenüber den Ententestaaten sichern kann.

Das Abkommen mit Österreich bestimmt auch, welche Unternehmen als selbständige Geschäftsbetriebe gelten müssen, und die Grundsätze, welche in § 10 niedergelegt sind, hat die Konferenz von Rom im Jahre 1921 in vollem Umfang anerkannt.

Es ist eine ziemlich schwierige Frage, wie das Einkommen zwischen den Niederlassungen verteilt werden soll. Die Lage ist etwas klarer, wenn es sich um zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichtete Gesellschaften handelt, doch verwickelt sie sich, sobald von Privatunternehmungen die Rede ist. Es erscheint zweckmäßig, bestimmte objektive Gesichtspunkte zugrunde zu legen, wie das von

tschechischer Seite hinsichtlich des Holzhandels bei der vorjährigen Konferenz vorgeschlagen wurde.

Wir können uns aber auch auf den Standpunkt stellen, daß jeder Staat die auf seinem Gebiet arbeitenden Betriebe auf Grund der ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen besteuern, und daß er jede Leistung, welche durch den inländischen Betrieb zugunsten des ausländischen Betriebes erfolgt, als Bestandteil des Einkommens bzw. des Erwerbes ansehen kann. Gegen eine derartige Besteuerung könnte vor einem internationalen Schiedsgericht Einspruch erhoben werden.

Den durch den einen Betrieb an den andern überwiesenen Zinsertrag schalte ich aus, da ich das Leihkapital als Bestandteil des Gläubigervermögens behandeln kann (s. oben unter 1 und 2).

Es sei hier erwähnt, daß Österreich — unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit — kürzlich derart verfügt hat, daß der Ausländer, welcher zwecks Warenbeschaffung oder aus anderen ähnlichen Gründen Österreich bereist, nicht besteuert werden kann.

Unter die Erwerbssteuer Klasse III fallen die direktorialen und ähnlichen Bezüge und Tantièmen. Sie können selbstverständlich nur dort besteuert werden, wo sie zur Auszahlung gelangen. Z. B. kann ein Budapester Vorstandsmitglied eines tschechoslowakischen Unternehmens in dieser Eigenschaft in Budapest nicht steuerlich belastet werden.

In der Vereinbarung zwischen Italien und den österreichischen Nachfolgestaaten ist in Art. 3 festgestellt worden, daß das Erwerbseinkommen, inbegriffen die aus sog. freien Berufen entstandenen Einkommen, dort zu besteuern ist, wo die Arbeit geleistet wird. Aus industriellen oder anderen geschäftlichen Unternehmungen entstandenes Einkommen ist dort zu besteuern, wo das Unternehmen seine Hauptniederlassung hat, auch in dem Falle, wenn sich seine Geschäftsgebarung auf das Territorium des anderen Staates erstreckt.

Hat das betreffende Unternehmen in dem anderen Staate eine Zweigniederlassung, eine Affiliation, eine ständige Handelsagentur oder Vertretung, so hat jeder Staat jenen Teil des Einkommens zu besteuern, welcher auf seinem Territorium entstanden ist. Zu diesem Zwecke können die Finanzbehörden verlangen, daß ihnen sowohl die allgemeinen, wie auch die Spezialbilanzen oder andere durch die Gesetzgebung bestimmte Urkunden vorgelegt werden.

5. Die Einkommensteuer ist natürlich nach denselben Grundsätzen zu behandeln, welche oben für die Erwerbssteuer aufgestellt worden sind.

Die Vereinbarung vom 6. April 1922 stellt sich in Art. 6—8 auf den folgenden — richtigen — Standpunkt:

Die Regeln, welche sich auf solche Einkommen beziehen, die a) aus Immobilien, b) aus durch Hypotheken oder Faustpfänder sichergestellten Forderungen, c) durch Industrie und Handel, d) durch Arbeit entstehen, haben auch für die allgemeine Einkommensteuer zu gelten, und zwar für jenen Teil dies Einkommens, welcher aus den obengenannten Erwerbsquellen entstanden ist.

Bei den übrigen Teilen des Gesamteinkommens ist nach dem obengenannten Artikel der Wohnsitz maßgebend.

Als Wohnsitz ist jener Ort zu betrachten, wo der Steuerzahlende seine ständige Wohnung hat, u. zw. unter solchen Umständen, die auf die Absicht der Beibehaltung einer solchen schließen lassen. Hat der Steuerzahlende mehrere Wohnsitze, so ist das obengenannte Einkommen zwischen den einzelnen Staaten im Verhältnis der Aufenthaltsdauer zu verteilen. Ist kein solcher Wohnsitz vorhanden, so ist die tatsächliche Wohnung bei der Besteuerung maßgebend.

6. Erwerbssteuer, Klasse IV. a) Bei den öffentlichen Angestellten soll bestimmend sein, wo der Betreffende bezahlt wird, was besonders für die Pensionäre wichtig ist (G.A. XXII/1875, § 1, 1). Dieser Grundsatz ist auch in der italienischen Vereinbarung im Art. III anerkannt worden.

b) Bei Privatangestellten — hierzu werden auch die Angestellten der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen gerechnet — muß ebenfalls die Steuer dort entrichtet werden, wo der Betreffende entlohnt wird.

7. Bei den Einkommen, welche der Kapitalertrags- und der Rentensteuer unterzogen werden können, stehen wir den verschiedenartigsten und in ihrer Wirkung mannigfaltigsten Steuern gegenüber.

In die erste Gruppe gehört die ungarische Kapitalertrags- und Rentensteuer aus dem Jahre 1875 (G.A. XII). Steuersubjekt ist die in Ungarn wohnende Person. Das Gesetz besteuert jedes Einkommen, welches aus einer ausländischen Lebensrente, Witwenversorgung oder einer Verwandtschaftsjahresrente sowie aus geliehenen Kapitalien herrührt. Ergänzt wird es durch G.A. VII/1883 betreffend die Besteuerung der aus den bei Geldinstituten hinter-

legten Kapitalien fließenden Einkommen, soweit die Steuer aus den Zinsen dieser Kapitalien von dem betreffenden Institut gezahlt wird. Dasselbe Gesetz besteuert das Einkommen aus ausländischen Aktien, lässt jedoch das Zinsscheineinkommen der im Auslande angelegten öffentlichen Anleihen unbesteuert.

In die zweite Gruppe gehört das österreichische Rentensteuergesetz vom Jahre 1896 und das auf derselben Grundlage stehende ungarische Gesetz VII/1909. Dieses vermeidet die einschränkende Bedingung des Gesetzes XXII/1875, wonach das Subjekt der Kapitalertrags- und Rentensteuer nur der Bewohner des Landes sein kann, und es bestimmt demgegenüber, daß außer dem Inländer auch der Ausländer und das aus dem Auslande fließende Einkommen zu besteuern sind. Das erstere Prinzip ist eine Folge der Besteuerung des Gebietes, das zweite die natürliche Auswirkung der Pflicht zur Tragung der öffentlichen Lasten infolge dauernden Aufenthalts.

Eine Ausnahme von dieser Regel ist — außer den Fällen der Exterritorialität —, daß im Falle der Gegenseitigkeit das aus dem Auslande herrührende Einkommen steuerfrei bleibt, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß dasselbe Einkommen im Auslande mit einer ähnlichen Steuer belastet ist (Gesetz VII/1909, § 6).

Es ist selbstverständlich, daß das Gesetz — § 1, 5 — die aus ausländischen Aktien, Obligationen und anderen ausländischen Wertpapieren fließenden Zinsen und Dividenden einer Besteuerung unterzieht.

Die rumänischen Gesetze besteuern auf Grund der sogenannten Karte „G" alle Dividenden und Zinsen, welche der Steuerpflichtige aus den durch die rumänischen Behörden oder Gesellschaften und Genossenschaften emittierten Obligationen genießt, ebenso das Einkommen aus den im Auslande liegenden Kapitalien und Wertpapieren. Sie besteuern außerdem die im Inlande angelegten Hypothekar- und andern Anleihen und die Bankdepots. Eine einzige Ausnahme bildet das Zinseinkommen aus den durch die Geldinstitute placierten Kapitalien, wenn diese Einnahmen durch die Gesellschaftssteuer bereits erfaßt sind. Bei den Lombard- und Hypothekaranleihen muß die fünfzehnprozentige Steuer der Geldnehmer entrichten, ist jedoch berechtigt, diese bei dem Geldgeber in Abzug zu bringen.

Die Einziehung der Steuer ist ziemlich umständlich, da sie teils vom Schuldner, teils vom Gläubiger eingetrieben wird, ja, mitunter wird derjenige zur Entrichtung der Steuer verpflichtet, der die Zinsscheine einlöst oder sie zwecks Einlösung nach dem Auslande befördert.

Es ist überaus schwierig, in diesem verworrenen Stoff einheitliche Grundsätze aufzustellen.

Es ist wohl außer Frage, daß das in G.A. XIV/1908, § 19 aufgestellte Prinzip aufrechterhalten werden muß, wonach ein zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtetes Unternehmen aus seinen in einem andern Staate liegenden Kapitalien dort nicht besteuert werden darf. Dieses Prinzip darf nicht durchbrochen werden, wenn die Bewegungsfreiheit der in den Nachfolgestaaten zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmen nicht unterbunden werden soll. Dasselbe Recht muß bei der Besteuerung von Kapitalien eingeräumt werden, die von Privaten zu industriellen und Handelszwecken verliehen wurden. Handelt es sich um eine Wechselforderung oder um eine Buchforderung, so kann der fragliche Zinsertrag einer Sonderbesteuerung nicht unterworfen werden.

Während der Verhandlungen im Vorjahre wurde von tschechischer Seite der Gedanke aufgeworfen, daß dann, wenn die Kapitalertrags- und Rentensteuer durch Abzug aus dem Einkommen gedeckt wird, die Steuer demjenigen Staate zufallen soll, auf dessen Gebiet der Abzug erfolgte. Die Gerechtigkeit dieser These hängt jedoch immer davon ab, welche Art von Zinsen- oder Couponeinkommen auf die oben angedeutete Weise besteuert wird. Wenn die Besteuerung in dem alten ungarischen und österreichischen Sinne erfolgt, so können daraus gewiß keine nachteiligen Folgen entstehen; wenn wir aber an die rumänische Gesetzgebung denken, wo der Hypothekarschuldner zum Abzug der Steuer verpflichtet ist, so kann die allgemeine Formulierung mancherlei unvorhergesehene Gefahren in sich bergen. Ich würde es für richtiger halten, dieses Prinzip auf die durch die Geldinstitute gezahlten Zinsen zu beschränken, und nur so weit zu gehen, daß, wenn die auf die Zinsen des Zinsgenießers entfallende Kapitalertrags- und Rentensteuer von dem zur Steuerzahlung befugten Geldinstitut durch Abzug eingetrieben wird, derjenige Staat zur Einziehung berechtigt sein soll, auf dessen Gebiet das Geldinstitut seine Tätigkeit ausübt.

Man muß ferner als Grundsatz aufstellen, daß jener Staat das Zinseinkommen besteuern soll, auf dessen Gebiet der Gläubiger seinen Wohnsitz hat. Wir können höchstens noch hinzufügen — was auch schon in dem Abkommen des G.A. XIV/1908 zum Ausdruck kommt — daß der eine Staat das Couponeinkommen der Staatsschuldner des andern Staates mit der Kapitalertrags- und Rentensteuer nicht belasten kann. Ebensowenig können diese Steuern erhoben werden auf die Zinsen aus Prioritätsobligationen und Divi-

denden solcher Aktiengesellschaften, welche bereits durch den andern Staat mit der Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen belastet wurden.

Es entsteht hier die weitere Frage, was mit jenen Zinsen- und Couponeinnahmen geschehen soll, welche gesetzliche Steuerfreiheit genießen.

Der tschechoslowakische Staat betrachtet sich in dieser Hinsicht als Rechtsnachfolger des ungarischen bzw. des österreichischen Staates, sodaß demzufolge die durch Gesetzgebung entstandenen Vorrechte auf dem Gebiete des tschechoslowakischen Staates auch weiterhin gesichert bleiben können. Der rumänische Staat jedoch stellt sich nicht mehr ganz auf denselben Standpunkt, denn er beruft sich, ebenso wie es Jugoslawien tut, auf das Recht des Eroberers und will deshalb die Rechtsgültigkeit solcher gesetzlicher Privilegien nicht anerkennen. Es ist klar, daß diese Stellungnahme keine rechtliche Grundlage hat.

In diesem Zusammenhange müßte auch die Frage geregelt werden: wenn ein für sich steuerpflichtiges Einkommen von dem Staate, der zur Eintreibung der Steuer berechtigt ist, als steuerfrei erklärt wird, ist dann der andere Staat verpflichtet, diese Steuerfreiheit als gültig in dem Sinne anzuerkennen, als würde der Betreffende die Steuer zahlen? (Pfandbriefe.) Es sollen außerdem noch alle Wohltätigkeitsfonds, kulturelle und kirchliche Forderungen und die Forderungen aus der Wechseldiskontierung für steuerfrei erklärt werden.

Die Vereinbarung vom 6. April 1922 hat in Art. 2 den grundsätzlichen Standpunkt eingenommen, daß sowohl das Einkommen aus einem Kapital wie auch das Renteneinkommen seitens jenes Staates zu besteuern sei, auf dessen Gebiet die das Einkommen genießende Person wohnt. Zinseinkommen aus durch den Staat, durch Munizipien oder ähnliche autonome Korporationen oder Kreditinstitute emittierten Schuldscheinen hat jener Staat zu besteuern, in welchem diese Korporationen oder Kreditinstitute bestehen. Ähnliche Grundsätze sind auch bei der Besteuerung der Einlage und der Kontokorrentzinsen anzuwenden. So sind die Zinsen, die die Filialen zahlen, dort zu besteuern, wo die Filialen sich befinden.

8. Die Steuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ist in gleicher Weise geregelt. In Österreich, der Tschechoslowakei, dem SHS-Staate und in Ungarn ist das Reineinkommen die Be-

steuerungsgrundlage. Demgegenüber geht das neue rumänische Gesetz mit andern Mitteln vor. Es führt das Einkommen des Unternehmens auf seine ursprünglichen Bestandteile zurück und benutzt diese zur Aufstellung der Besteuerungsgrundlage fast genau so, wie es das alte ungarische Gesetz tat. (Z. B. werden die Zinsen aus Hypothekaranleihen gesondert besteuert, und dieses Einkommen wird von dem Gesamteinkommen in Abzug gebracht.)

Die Richtigkeit des Grundsatzes, welcher in den Paragraphen 1 und 2 des G.A. VIII/1909 zum Ausdruck kommt und wonach ein auf dem Staatsgebiet liegendes Unternehmen nach den Gesetzen eben dieses Staates die Steuer zahlt, kann nicht bezweifelt werden. Doch ist die Lösung der Einzelfragen überaus schwierig, wenn es sich um Unternehmen handelt, die ihre geschäftliche Tätigkeit auf mehrere Staaten ausdehnen.

a) Wie soll man das steuerpflichtige Einkommen feststellen, bzw. die Verteilung des Gesamteinkommens zwischen den betreffenden Staaten durchführen?

Es gibt Fälle, in welchen die Buchführung des Filialunternehmens hinsichtlich dessen Rentabilität ein völlig klares Bild gibt. Doch ist das nicht immer der Fall. So z. B. niemals bei Transportunternehmungen, Versicherungsgesellschaften und dergleichen. Auch bei Geldinstituten nicht ausnahmslos. Es gibt auch Geschäfte, welche die Filiale auf Rechnung der Hauptgesellschaft betreibt und abwickelt.

Der Weg zur Entwirrung kann nur der sein, daß man die selbständige Buchführung der Filiale zur Grundlage nimmt; stehen deren Umsatzziffern zu der nachgewiesenen Rentabilität nicht im entsprechenden Verhältnis, so kann eine sachgemäße Überprüfung stattfinden.

b) In vielen Fällen erstattet das Zweigunternehmen der Muttergesellschaft Provision und Zinsen. Es ist zu entscheiden, ob diese Summen steuerpflichtig sind, und, wenn ja, ob beim Schuldner oder beim Gläubiger. Gewiß beim Gläubiger. Es können sich jedoch hier Mißbräuche ergeben. Der einzige Ausweg ist der Ausweis über die für den andern Teil unter obigen Posten getätigten Zahlungen, Gutschreibungen und Belastungen; sollten sie den Verdacht einer Verschleierung erregen, so muß die Steuerbehörde zur Vornahme einer entsprechenden Klarstellung berechtigt sein.

Die Frage erscheint einfacher und die These unbestreitbarer, wenn keine Filialen bestehen.

Immerhin lassen sich folgende Grundsätze aufstellen:

a) Die auf dem Gebiete des andern Staates erfolgten Kreditierungen oder Vermögenserwerbungen nicht ständigen Charakters (Wareneinkäufe) sollen dortselbst nicht besteuert werden können.

b) Die übrigen aus dem Gebiete des andern Staates bezogenen Einkommen sollen mit der in Frage kommenden Steuer dieses Staates belastet werden können.

c) Hinsichtlich der abzugsberechtigten Posten sollen zwischen Inland und Ausland möglichst geringe Unterschiede gemacht werden. In der Vereinbarung mit Italien ist festgesetzt worden, daß das Einkommen dort zu besteuern ist, wo es entstand. Um dies zu ermitteln, kann die Vorlegung von Bilanzen, Rechnungen usw. verlangt werden (Art. IV). Dies genügt aber nicht.

VII. Gebühren.

Bei den Gebühren für Urkunden und Vermögensübertragungen halte ich für die Sicherung der Bewegungsfreiheit außer dem unter V bereits Vorgebrachten noch folgendes für wichtig:

Einem jeden solchen Rechtsgeschäfte, welches seine Rechtswirkung nicht im Inland ausübt, ist unbedingte Stempelfreiheit zu gewähren. Wenn das Dokument im Laufe eines inländischen behördlichen Verfahrens zur Benutzung kommt, so soll eine Gebühr entrichtet werden. Ist jedoch die Gebührenbelastung im Auslande bereits erfolgt, so wäre die dort entrichtete Summe in Anrechnung zu bringen. Tritt das Geschäft in beiden Staaten in Wirksamkeit, so muß eine entsprechende Verteilung stattfinden. Besonders begründet wäre dies bei Gesellschaftsverträgen. Bei Wechseln, Schecks soll die im Ausland erfolgte Abstempelung als genügend gelten, ausgenommen den Fall, wenn der Wechsel zwischen inländischen Personen besteht oder wenn das zur Ausstellung und Annahme des Wechsels oder zur Ausstellung des Schecks führende Geschäft im Inlande getätigt wird. Sollte der ungarische Stempel höher als der ausländische sein, so wäre die Forderung einer Nachzahlung statthaft.

Alle übrigen Zwischengeschäfte sollen gebührenfrei bleiben.

Was die Buchführung anbelangt, ist es von großer Wichtigkeit, daß in dem Falle, wenn ein Unternehmen die Bücher seiner ausländischen Zweigniederlassung an seinen Hauptsitz überführen läßt, diese gebührenfrei bleiben. Genau so wäre die Gebührenfreiheit der in der Zentrale geführten Kontrollbücher zu regeln.

VIII. Schiedsgericht.

Bei den kommenden Verhandlungen wird man darauf bedacht sein müssen, dass für alle Streitfragen in Steuer- und Gebührensachen eine zwischenstaatliche Behörde errichtet werde.

Mit Österreich hat Ungarn in Streitsachen über Steuer- und Gebührenfragen ein Übereinkommen, doch bestand ein wesentlicher Fehler der diesbezüglichen Steuer- und Gebührenvereinbarung darin, daß es kein Forum gab, das in Streitfragen zu entscheiden befugt gewesen wäre, sondern die betreffenden Ministerien mußten in endlosem Briefwechsel die Übereinstimmung zu erzielen suchen, die allerdings nur in den seltensten Fällen zustande kam.

In der Vergangenheit war es verständlich, daß der ungarische Staat — seine Souveränität verteidigend — sich der Errichtung jedes neuen mit Österreich gemeinsamen Organs widersetzte. Allerdings hat der G.A. XII/1908 trotzdem die Schaffung eines Schiedsgerichtes in Aussicht genommen, das in gewissen Fragen aus dem Kreise des Zoll- und Handelsvertrages entscheiden sollte.

Diese Lage hat sich jetzt Ungarns Nachbarstaaten gegenüber in ihr Gegenteil verkehrt. Es ist jetzt politisch nicht gefährlich, wenn zwischenstaatliche Organe geschaffen werden, und auch in jeder anderen Hinsicht ist dies der einzige Weg zu einer raschen und glatten Erledigung aller Streitfragen. Unbedingt würde er schneller zum Ziele führen als der in Art. X der Vereinbarung mit Italien vorgesehene Modus. Auf Grund dieses Artikels ist nämlich das Steuerobjekt, das in zwei Staaten besteuert wurde, berechtigt, sich an seinen Heimatstaat zu wenden, und dieser Staat kann, wenn er es für richtig erachtet, im diplomatischen Wege den anderen Staat um eine gerechtere Regelung ersuchen.

Stephan Széchenyis beschlagnahmte Schriften.

Von

A. Károlyi.

Kaum hatte der „größte Ungar" in der Nacht vom 7. zum 8. April in der Döblinger Heilanstalt mit eigener Hand seinem Leben ein Ende bereitet, als die Wiener Polizei sofort seine Schriften beschlagnahmte und sie mit großem Eifer zu studieren begann. Aber auch die Schriften, die sie ihm gelegentlich der vielbesprochenen Haussuchung am 3. März 1860, und jene, die sie seinen Söhnen und Vertrauten — wie z. B. Max Falk — abgenommen hatte, wurden einer Prüfung unterzogen. Dieses Studium, das über die politische Tätigkeit Széchenyis Klarheit geben sollte, war noch voll im Gange, als um die Mitte d. J. 1860 im politischen Leben eine freiere Luft zu wehen begann und in der Umgebung des Herrschers in gewissem Maße ungarische Einflüsse spürbar wurden. Die Regierung begann zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, auch in der Sache der Széchenyi-Schriften diejenigen zu beruhigen, die vielleicht eine etwas unangenehme Untersuchung zu befürchten hatten. Der neue Polizeiminister, Baron Mecséry, empfahl im November 1860 dem Herrscher, jede weitere Voruntersuchung einzustellen und die beschlagnahmten Schriften, soweit sie der Familie nicht zurückgegeben werden könnten, vernichten zu lassen. Der Herrscher nahm diese Vorschläge an, und die Schriften wurden schon zusammengetragen, um größtenteils verbrannt zu werden, als im letzten Augenblick der historische Sinn des Herrschers, diese wahrhaft fürstliche Eigenschaft, sich über die engen ministeriellen Erwägungen hinwegsetzte. Der Kaiser ließ die Schriften in die Kabinettskanzlei bringen, um sie für die Geschichte zu retten, obwohl er gut wußte, daß Széchenyi sich in mehreren Schriften über ihn mit unbarmherzig vernichtendem Urteil geäußert hatte. Aber gerade darin zeigte sich die Großmut des Herrschers. Auf seinen Befehl wurde das Material nach Jahrzehnten in das Wiener Hof- und Staatsarchiv übergeführt. Nachdem die Siegel einmal durch den Tod des alten Kaisers gelöst waren, gab die österreichische republikanische Regierung in liberalster Weise das Archiv für wissenschaftliche Forschungen frei, und ich erhielt die Erlaubnis zum

Studium der Schriften. — In den folgenden Zeilen will ich über die vor kurzem von mir veröffentlichten Schriften[1]) eine Übersicht geben.

Die Haussuchung verlief im großen und ganzen so, wie es MAX FALK schon geschildert hat, aber die Polizei-Berichte geben uns viele interessante Einzelheiten, von denen ich nur hervorhebe, daß ein eigens zu diesem Zweck beorderter Polizeibeamter in Zivilkleidung die Aufgabe hatte, den Grafen zu beobachten, aber durch Széchenyis gewinnendes Wesen ganz bezaubert wurde. Überhaupt erwies die Polizei dem Grafen unbedingte Ehrerbietung, und als die Haussuchung beendigt war, gab er bei der Unterzeichnung des Protokolls seiner „dankbaren Anerkennung für die Humanität, mit der die Betreffenden ihre Pflicht getan hatten", Ausdruck.

Bei dem Leiter der Heilanstalt, Dr. GÖRGEN, fand man Verschiedenes aus Széchenyis Besitz, z. B. ein Exemplar seines verbotenen Buches, des berühmten *Blick*. Aber schon in der Wohnung seiner Söhne und seiner Vertrauten: ERNST HOLLÁN, MAX FALK und AUREL KECSKEMÉTHY, war die Haussuchung vergeblich, dort wurden keine auf Széchenyi weisenden Schriften gefunden, abgesehen von einem harmlosen Protokoll bei ERNST HOLLÁN. Dagegen hat man, gewissermaßen um sich schadlos zu halten, bei FALK und KECSKEMÉTHY die an sie gerichteten Briefe ungarischer Staatsmänner beschlagnahmt. Einen guten Fang machte die Polizei zur selben Zeit bei MÁRTON KISS, Széchenyis Sekretär: in seiner Reisetasche war das Konzept einer großen ungarischen Arbeit von Széchenyi versteckt, die in schärfster Form die Regierung und das ganze System verurteilt, und in der er gegen sich selbst und gegen den Kaiser harte Anklagen erhebt.

Es ist natürlich, daß die Zahl der bei Széchenyi selbst beschlagnahmten Schriften bedeutend größer ist als das Ergebnis aller dieser nebensächlichen Konfiskationen, obgleich sie durchaus nicht so groß ist, wie man nach den ganz allgemein gehaltenen Berichten der Polizei annehmen könnte.

Tiefe Ergriffenheit packte mich, als ich zwischen den Schriften auch die beiden Pistolen fand, mit deren einer der große Staatsmann seinem Leben ein Ende gemacht hat.

---

1) DR. KÁROLYI ÁRPÁD: *Gr. Széchenyi István döblingi irodalmi hagyatéka.* Kiadja a Magy. Tört. Társulat. (Magyarország újabbkori történetének forrásai.) [= Der Döblinger literarische Nachlaß des Grafen Stephan Széchenyi. Herausg. v. Á. Károlyi. Quellen zur neueren Geschichte Ungarns. Herausg. v. der Ung. Histor. Gesellschaft I—II] Budapest I. 1921. II. 1922.)

Nur ein kleiner Teil der Schriften besteht aus den hier im Konzept vorliegenden Briefen Széchenyis aus der Zeit zwischen 1848 und 1860. Die ersten Briefe stammen aus der verzweifelten Zeit seiner Krankheit; es ist herzzerreißend, in ihnen die entsetzlichen Selbstanklagen zu lesen, mit denen er sich peitscht. Es wirkt fast wie eine Erlösung, wenn 1852 diese Briefe abbrechen. Erst 1858 werden sie fortgesetzt, zu einer Zeit also, als der furchtbare Alpdruck der grundlosen Selbstanklagen ihren Schreiber schon nicht mehr quält. Unter diesen letzteren findet sich auch der am 6. November 1858 an die Ung. Akademie gerichtete berühmte Brief, an welchem Széchenyi, wie man jetzt sieht, 5—6 Wochen hindurch feilte. Bemerkenswert und für die Polizei höchst wichtig war ein von Széchenyi am 11. Mai 1859 an einen Londoner Bekannten, namens Smith, abgesandter Brief, ungarisch und englisch durcheinander geschrieben, der versteckt von 2000 in London gedruckten Exemplaren des *Blick* spricht. Unter dem Namen Smith ist vermutlich Jácint v. Rónay zu vermuten. Von historischem Interesse ist auch der schöne Brief vom September 1859, den er dem Minister des Äußeren, Grafen Rechberg schrieb, worin er eine Arbeit („Zur ungarischen Frage") von Ernst Hollán empfahl, die das ungarische Problem beleuchtet und später von Széchenyi in Leipzig in Form eines Flugblattes herausgegeben wurde.

Bedeutend größer als die Zahl der von Széchenyi geschriebenen, ist die Zahl der an ihn gerichteten Briefe. Unter den Schreibern sind die bemerkenswertesten Franz Deák, Emil Dessewffy, Josef Eötvös, Anton Szécsen, Johann Török. Die meisten Briefe stammen aus den Jahren 1857—60, ausgenommen die wenigen von seiner Frau geschriebenen aus den Jahren 1848 und 1849. Der genesene Széchenyi konnte mit Freuden den Brief Franz Deáks vom 12. Mai 1858 lesen, der ihm berichtet, daß überall im Vaterlande „Leben und Bewegung" sei, und daß auf dem Gebiete der „Literatur, des nationalen Lebens, der Industrie, der Wirtschaft überall etwas geschehe, ein Zeichen des Lebens und der Tüchtigkeit." Nicht weniger mußte ihn ein elf Seiten langer Brief Eötvös' vom 7. April 1859 interessieren, in welchem sich dieser darüber beklagt, daß seine damals erschienene Arbeit *Die Garantien der Macht und Einheit Österreichs* in Budapest auf Ablehnung gestoßen sei. Lebhaft verteidigt Eötvös in diesem Briefe den föderalistischen Standpunkt seiner Arbeit, der den beiden damaligen leitenden Prinzipien: Bildung großer Staaten und individuelle Entwicklung der Nationen, entspricht.

Unter den an Széchenyi gerichteten Briefen ist ein kleines Paket bemerkenswert, auf dessen Umschlag in Széchenyis Handschrift die Weisung steht, es sei nach seinem Tode zu verbrennen. Natürlich hat die Polizei diesen Wunsch nicht erfüllt, sondern das versiegelte Paket geöffnet, dessen Hauptinhalt ein Dutzend Briefe von der so viel beweinten Karoline waren. Diese 1814—15 geschriebenen Briefe zeigen die reine und starke Liebe dieser schöngeistigen, kränklichen Frau für den ritterlichen Széchenyi.

Der größte Teil der beschlagnahmten Schriften besteht aus den von Széchenyi in Döbling verfaßten Arbeiten. Sobald der große Kranke seinen Zustand qualvoller Selbstanklagen überwunden hatte, griff er zur Feder. Er begann mit kleineren philosophischen und ästhetischen Themata. Aus dieser Zeit stammt eine schöne kleine Abhandlung „Die Liebe und die Menschenliebe" *(Szerelem és szeretet)*. Zur selben Kategorie gehört auch die „Selbsterkenntnis" *(Önismeret)*, die Johann Török herausgab und deren erste Entwürfe sich unter den beschlagnahmten Papieren finden. Dasselbe gilt auch von der ebenfalls von Török herausgegebenen Schrift „Staub und Schmutz" *(Por és Sár)*, mit deren Umarbeitung sich Széchenyi in Döbling beschäftigte. Unter den Arbeiten dieser Art ist die wundervolle Parainesis, die er 1857 an seinen Sohn schrieb, von besonders großem Wert. Man könnte diese Arbeit kaum besser mit wenigen Worten charakterisieren, als es der Polizeireferent getan hat: „Die reichsten Schätze der psychologischen und pädagogischen Kenntnisse", sagt der Referent, „sind in dieser Schrift zusammengedrängt, eine seltene Lebensweisheit leuchtet überall hervor . . . Der für den Grafen besonders bezeichnende rhapsodische Stil ist hier vollkommen ausgeschaltet; die ganze Arbeit ist bis zum Schluß völig logisch und aus einem Guß."

Aus mehreren Teilen besteht die Parainesis, die auf den Schreiber selbst ein lebhaftes Licht wirft. Einmal z. B. spricht er davon, daß das Schicksal ihm die schnelle Auffassungsgabe versagt, ihm aber statt dessen Anderes, Wertvolleres gegeben habe: die Größe der Gedanken und die Gabe der Vertiefung, die eine unentbehrliche Bedingung für Werke von dauerndem Wert sei. Das für seinen Zustand so charakteristische Auf und Ab der Stimmungen zeigt sich auch hier: hoffnungsfrohe Vaterlands- und Stammesliebe neben tiefer Mutlosigkeit.

Wie ein schwarzer Schatten fällt diese Hoffnungslosigkeit bis zum Ende auf ein umfangreiches, 700 Foliobogen starkes politisches Werk, das Széchenyi unmittelbar vor der Parainesis, im November

1857, beendete, nachdem er 8 Monate lang mit großem Fleiß daran gearbeitet hatte. Vor seinem geistigen Auge ziehen all die vielen Leiden und bitteren Demütigungen vorüber, die das Land seit den Bluttagen von Arad zu Boden drückten und die in der Seele und dem Geiste des Schreibers jene unbarmherzige, harte Kritik auslösten, durch die er das herrschende Regierungssystem und alle seine Vertreter bis aufs Blut geißelt. Kritik und Analysis, Zorn und Verzweiflung des Staatsmannes, bis ans Mark gehender Sarkasmus, beißender Spott, verwundender Witz, triviale und erhabene, reale und phantastische Elemente schaffen eine bizarre, dabei aber großartige Harmonie in dieser ungarisch geschriebenen, gewaltigen politischen Satyre. Eine interessante Eigentümlichkeit dieses Werkes besteht darin, daß die Führer des Bachschen Systems in imaginären Gesprächen sich mit den stechenden Waffen der Selbstverspottung und Selbstironie gegenseitig bis aufs Blut verwunden. Besonders hart ergeht es Bach, der sich vor seinem jungen kaiserlichen Herrn in unterhaltender Weise brüstet mit seiner Eitelkeit, seinem Schmarotzertum, seiner Barrikaden-Tapferkeit und seinem Rückzug in conspectu omnium. Natürlich weiß Széchenyi außer den Waffen des Sarkasmus und des Hohns auch den Knüttel der Derbheit zu gebrauchen, für den, der ihn verdient. So für den „Henker Ungarns", Fürst Felix Schwarzenberg. Schon vor dessen politischer Tätigkeit, sagt Széchenyi, „mußten die, die ihn kannten, sich gerade so hüten seinen Namen auszusprechen, wie man den Deckel von runden Öffnungen sicher nicht ohne zwingende Notwendigkeit abnimmt."

Schwere Seitenhiebe treffen in diesem Werk auch den Herrscher, und daraufhin konnte man gegen Széchenyi das Strafverfahren einleiten. Aber es darf nicht übersehen werden, daß diese Angriffe nur gegen das Haupt des Despotismus gerichtet sind. Es gab keinen treueren, keinen ergebeneren Untertanen des gesetzlichen Königs als Széchenyi, der stark betonte, daß „die Ungarn immer ein hervorragend monarchisches Volk waren, und daß erst in der neuesten Zeit ein paar hochmütige, unreife Phrasenhelden die Krone des hl. Stefan durch die Jakobinermütze ersetzen wollten."

Bei einem Vergleich dieses Werkes mit dem *Blick* ist zu erkennen, daß jenes berühmte deutsche Buch größtenteils aus diesem ungarischen Manuskript hervorgegangen ist, das Széchenyi nur umarbeiten mußte, als Bachs *Rückblick* erschien, und er ihn zu widerlegen beschloß.

Eine gegen die österreichische halbamtliche Söldnerpresse ge-

richtete Polemik a. d. J. 1859 will ich hier nur streifen. Die Reinschrift befindet sich unter den beschlagnahmten Papieren, der Entwurf fehlt. Ein paar Worte muß ich jedoch seiner letzten, etwas größeren, politischen Arbeit widmen. Er schrieb sie in den ersten Tagen des Jahres 1860 nieder. Reinschrift und Entwurf sind erhalten. Sie führt den Titel: *„Disharmonie und Blindheit"*. Man kann dieses Buch als Fortsetzung des *Blick* ansehen und als eine Frucht der bitteren Gefühle, die Széchenyi und die mit ihm verbundenen Ungarn überwältigt hatten, als der die Aussöhnung fördernde Baron Hübner im Herbst 1859 unter dem Druck der ungarnfeindlichen Strömung sich aus dem Ministerium zurückziehen und Széchenyi mit seinen Anhängern sich in Rechberg täuschen mußte. In der „Disharmonie" also sind anstatt Bachs, der schon als Gesandter in Rom war, Goluchowski, Bruck, Nádasdy und Thierry die Zielscheibe für den ätzenden Spott und die unbarmherzige Kritik Széchenyis. Außerdem treffen auch hier den Herrscher Seitenhiebe — der Polizeireferent hatte die Angriffe als Majestätsbeleidigung qualifiziert —, denn Széchenyi steht auf dem Boden des Gesetzes, auf dem Standpunkt der Pragmatischen Sanktion, des gekrönten Königs, und weist die Unmöglichkeit der „Verwirkungstheorie" nach.

Es sind noch Széchenyis Tagebücher zu erwähnen, die unter den beschlagnahmten Schriften gefunden wurden. Die ältesten umfassen nur einige Tage des Monats Dezember 1847. Die anderen sind wichtiger; aus der Zeit zwischen dem 19. März und dem 4. September 1848 stammt ein starker Band. Dieser ist sowohl vom Standpunkt der Biographie Széchenyis als auch von dem der Geschichte jener bewegten Zeiten eine äußerst wertvolle Quelle. Er zeigt Széchenyis amtliche Wirksamkeit, seine politische Stellung, den Gegensatz, der sich zwischen ihm und Kossuth immer mehr zuspitzte. Aber wir können auch beobachten, wie von Tag zu Tag seine Sorgen um die drohend dunkle Zukunft der Nation wachsen, wie die Selbstanklage ihn quält, daß er die Ursache aller Leiden sei, er, der das Ungartum aus seiner Lethargie aufrüttelte und es mit gewaltigen Worten zur Reform, zum Fortschritt aufrief. Dasselbe werfen ihm schon im März einige Magnaten vor; aber er beruhigte sie damals noch damit, daß er eine gute, edle, nützliche, solide Reform, einen weisen Fortschritt ohne Gewalt, ankündigte. Später verschwindet diese Selbstverteidigung vollkommen unter der Flut der Selbstanklagen, die nur noch vermehrt wurden durch die sich täglich verschlimmernden Verhältnisse und durch die Schreckensbotschaften von dem Aufstand der Nationalitäten, von den in Brand gesteckten ungarischen

Dörfern, von dem zur Flucht gezwungenen Ungartum. Die heftigen Kämpfe gegen diese Selbstanklagen zerstörten sein Nervensystem. Der Zusammenbruch kam bald. Am 4. September trägt er in sein Tagebuch ein: „niemals hat ein Mensch eine solche Verwirrung in die Welt gebracht, wie ich. Großer Gott, erbarme dich meiner!" — und schon am nächsten Tage brach das furchtbare Leiden bei ihm aus. Sein Arzt, Paul Almási Balogh, brachte ihn in die Heilanstalt nach Döbling.

An diesem traurigen Ort begann er am 2. Oktober 1859 mit der Niederschrift neuer Tagebücher. Jenes Tagebuch, das bis zum 1. März 1860 geht, gibt ein anschauliches Bild von seiner rührigen politischen Tätigkeit nach Bachs Sturz, als die sanguinischen ungarischen Elemente weitläufige Pläne schmiedeten, an denen Széchenyi natürlich nicht teilnahm. Sie hatten ihn sogar für die Palatinatswürde ausersehen. Dieses Tagebuch zeigt ihn als einen aktiven, lebhaften, vertrauenden Menschen, im Gegensatz zu dem letzten, sehr kurzen Tagebuch, das er am 3. März 1860 begann, als ihm die Polizei seine früheren Tagebücher zusammen mit vielen anderen Schriften gelegentlich der Haussuchung fortgenommen hatte. Dieses letzte Tagebuch zeigt, von welcher verhängnisvollen Wirkung auf Széchenyi jene Haussuchung war. Seine Seele wurde aus ihrer eben wiedergefundenen Ruhe vollständig herausgerissen, seine kaum geheilten Nerven wurden vollständig zerstört. Seine verzweifelten Aufzeichnungen zeigen, daß er überzeugt war, zum Opfer einer politischen Verfolgung ausersehen zu sein, und daß die Regierung den bestimmten Entschluß habe, ihn zu vernichten. „Die Zeit ist da, wo ich mich vor den Verfolgungen durch einen verzweifelten Entschluß retten muß" — diesen Gedanken schreibt er schon am 17. März und dann noch mehrmals im Laufe des Monats nieder. Der furchtbare Seelenkampf erreicht am 1. April seinen Höhepunkt. An diesem Tage schreibt er als letzte Aufzeichnung in sein Tagebuch: „Ich kann mich nicht retten." Mit diesem Tage beginnt der grimmigste, stumme Kampf zwischen dem gesunden Lebensinstinkt, dem Verlangen nach absoluter Ruhe und dem Gespenst des Selbstmords. In der Nacht vom 7. zum 8. April 1860 ertönte ein Pistolenschuß, und die Kugel zertrümmerte ihm das Gehirn, das mit allen Fibern das Beste des ungarischen Vaterlandes wollte und erfüllt war von erhabenen Gedanken, die der glühenden Liebe zur ungarischen Nation entsprungen waren.

Kleine Mitteilungen und Anzeigen.

Ludwig Lóczy †.

Im Mai 1920 wurde auf der Pleistocen-Terrasse am Ufer des Plattensees der Mann begraben, der als der größte ungarische Geognostiker galt und dessen Wirken in allen Fachkreisen auch außerhalb Ungarns bekannt war. Ungarn verliert in Ludwig von Lóczy den bedeutendsten Vertreter der Erdkunde, den tatkräftigen Führer und Organisator in allen wissenschaftlichen Unternehmungen. Seine ungarischen Fachgenossen sehen mit Sorge die unausfüllbare Lücke, die sein Tod gerissen hat.

Ludwig von Lóczy genoß ein ungewöhnliches hohes Ansehen in seiner Heimat. Er hatte das Bezaubernde der großen Romantiker. Der Kritiker könnte wohl manche Fehler in ihm entdecken, aber Lóczy als Gesamterscheinung hat immer eine fesselnde Wirkung ausgeübt. Alles erfaßte er mit ganzer Seele, und seine Begeisterung hob ihn über den Alltag hinaus. Er war nicht nur ein ungarischer Gelehrter, sondern er gehörte der ganzen Menschheit und besonders der deutschen Wissenschaft, aus der seine spezifisch ungarische wissenschaftliche Bildung erwachsen war.

Lóczy hat in den Jahren 1870—74 in Zürich bei Escher von der Linth, Heim, Kenngott und Culmann studiert. Er hatte ursprünglich die Absicht, Ingenieur zu werden, aber Escher von der Linth beeinflußte ihn so stark, daß er sich bald von der geognostischen Wissenschaft fesseln ließ. Escher von der Linth war seinerseits ein Schüler Leopold von Buchs, dem Vertreter jener geologischen Richtung, welche die Erkenntnis des Aufbaus der Erde durch möglichst viele Reisen, durch Sammlung eines reichen Beobachtungsmaterials zu erzielen hoffte. Escher von der Linth selbst ist viel gereist, über Italien bis zur Sahara. Dem jungen Lóczy hatte schon die Natur eine lebhafte Unternehmungslust gegeben; sie hatte ihn nach Zürich getrieben und wurde nun unter dem Einfluß seines Meisters zu jener starken Triebkraft, die ihn später an den Kuku-Nor und nach Tibet führte.

Auch Escher von der Linth war Romantiker. Er suchte einen großen Gesichtskreis, weite Perspektiven. Von ihm stammt der Gedanke eines Neogen-Sahara-Meeres. Lóczy ist auch darin seinem Meister gefolgt. Die beiden Gelehrten waren durch nahe seelische Verwandtschaft miteinander verbunden, und so ist es nicht zu verwundern, daß Lóczy — obwohl Escher von der Linth schon in dessen Studienzeit, i. J. 1872, starb — auch im Alter immer noch in warmer Liebe seines Meisters gedachte.

Nach dem Tode Eschers von der Linth erhielt seinen Lehrstuhl der dreiundzwanzigjährige Albert Heim, der sich später durch seine geologischen Hochgebirgsforschungen unsterbliche Verdienste erwarb. Der um einige Monate jüngere Lóczy sprach wenig von Heim, und so müssen wir annehmen, daß dieser junge Gelehrte auf Lóczy nicht stark gewirkt hat.

Lóczy war 1870 in die Schweiz gereist. Nach dem lähmenden Druck der österreichischen Tyrannei begann damals das dritte Jahr des neuen ungarischen staatlichen Lebens. Bis 1867 war die ungarische Wissenschaft ohne jede staatliche Unterstützung. Der wissenschaftliche Betrieb war lediglich auf die stillen Räume der adligen Kurie angewiesen. Österreichische Gelehrte besetzten die Universitätslehrstühle. Bei der Beurteilung des wissenschaftlichen Lebens Ungarns muß man stets das Milieu berücksichtigen, dem es sich in dem fünfhundert Jahre lang unter-

drückten Lande einfügen mußte. Nach 1867 strömten die ungarischen Jünglinge scharenweise zu den deutschen und deutsch-schweizerischen Hochschulen. Diese Jünglinge waren von jener Art, die sich bis zum 16. Jh. an allen Kulturzentren eingefunden hatte, von Bologna bis Paris und Wittenberg, und die selbst drei Universitäten gründete. Als Lóczy 1874 in die Heimat zurückkehrte, fand er dort schon ein reges wissenschaftliches Leben, Einrichtungen, Vorbereitungen und Pläne. Eötvös, der neue Kultusminister, hatte der ungarischen Kultur schon den ihr gebührenden Rahmen geschaffen.

Die Erdkunde wurde in Ungarn nach 1867 von jenen Stubengelehrten gepflegt, die in der Beamtenschule der österreichischen „Geologischen Reichsanstalt" aufgewachsen waren, deren Handbuch Carl Ritters großes geographisches Werk war und die lauter kleine Angaben fleißig sammelten. Von dieser Gesellschaft hob sich Lóczy scharf ab. Im Anfang schreibt er wenig, aber in dem, was aus seiner Feder erscheint, waren neue Gedanken und war Methodik. In die beschreibende Erdkunde führt er die Pragmatik ein und ist in Ungarn der Pionier der Orogenesis und Orotektonik. Um ihn her ist noch Jahrzehnte lang das höchste Ziel der Geologen die Bestimmung des relativen Alters der geologischen Schichten, und sie halten Lóczy für einen Sonderling, ja sogar für oberflächlich, und so steht er in seiner eigenartigen Rolle ziemlich isoliert da. Erst in den beiden letzten Jahrzehnten seiner Wirksamkeit umgibt ihn ein Heer von Schülern.

Das neue Ungarn suchte auf allen Gebieten seinen Platz in der Reihe der Kulturnationen zu erringen. Es wollte auch an der Erforschung der noch unbekannten Erdteile teilhaben. Die bedeutenderen ungarischen Forschungsreisenden, von Körösi-Csoma bis Vámbéry, suchten nach den Spuren der ungarischen Urheimat in Asien. Diese asiatische Forschung ist für die ungarischen Entdeckungsreisen charakteristisch geworden. Der Sohn des „größten Ungarn", Graf Béla Széchenyi, ging 1877 nach Ost- und Mittelasien und erbat von Eduard Suess wissenschaftlich geschulte Begleiter. Mit dem Österreicher Kreitner gelangte Lóczy auf Antrag von Suess mit in die Széchenyi-Expedition.

Bis zur chinesischen Reise hatte sich Lóczy mit sehr verschiedenartigen Themata befaßt. Er war kein Enzyklopädist, sondern im Gegenteil durchaus ein beobachtender, induktiver Forscher. Er war aber auch Museumsbeamter und mußte sich oft mit solchen Funden beschäftigen, die außerhalb seines eigentlichen Fachkreises lagen. Sein Fachkreis war ohnehin schon weiter als man ihn gewöhnlich findet, wie es sich aus den wissenschaftlichen Verhältnissen kleinerer Nationen notwendigerweise ergibt. Seine ersten Arbeiten waren paläontologischen, speleologischen, mineralogischen, stratigraphischen und tektonischen Inhalts, und er schrieb nur eine ausgesprochen geographische Arbeit über die epigenetische Talgestaltung des Bihar-Gebirges. Aber eben diese Vielseitigkeit erlaubte ihm auch, auf seinen Forschungsreisen so weitreichende Ergebnisse zu erzielen. Der große Erfolg der Reisen Lóczys beruht auf seiner Fähigkeit des umfassenden Erschauens und auf jener ungewöhnlich stark disziplinierten Phantasie, mit der er die Lücken zwischen bekannten Punkten auszufüllen und so ein klares Bild zu zeichnen verstand.

Wie Richthofen in China aus einem Petrographen ein Geograph wurde, so auch Lóczy. Beider Lebenslauf und Wirken gleicht einander bis ins einzelne. Oft mag es scheinen, als hätte Lóczy Schritt für Schritt Richthofen nachgeahmt. Aber doch hat allein die Identität der Lebensaufgabe und des Forschungsgegenstandes diese Ähnlichkeit bewirkt, oft gegen Lóczys Willen. — Wie Richthofen, wurde auch Lóczy Professor für Geographie an der ersten Universität seines Vaterlandes.

Der Weg und die Ergebnisse der Széchenyi-Expedition sind den Fachkreisen bekannt, ebenso ist es die Tatsache, daß die Ergebnisse in ihrer Gesamtheit die Früchte von Lóczys Arbeit sind. Daher kam es, daß die Geographie den Geologen Lóczy wegen seiner auf dem Gebiet der erdkundlichen Forschung erworbenen Verdienste gegen seinen Willen für sich in Anspruch nahm. So erging es und so ergeht

es mehr oder weniger immer den Geologen. Sie haben den ersten Grund zur wissenschaftlichen Chorographie gelegt, deshalb beeilt sich die geographische Wissenschaft, einen Lorbeerkranz um ihre Stirn zu flechten und sie als ihre eigenen Großen für sich zu beanspruchen.

Lóczy hatte eine bestimmte Abneigung gegen zusammenfassende geographische Vorlesungen und gegen jene Zweige der Geographie, die ihm heterogen erschienen, weil sie verschiedene Methoden erforderten. Deshalb glaubte man, daß Lóczy nur durch den Mangel an bedeutenden ungarischen Geographen zu einem Lehrstuhl für Geographie gedrängt worden sei. So ist es nicht, und Lóczy wurde auch nicht deshalb Professor für Geographie, weil er nichts Besseres bekam, sondern darum, weil er alle Anerkennung von seiten der Geographie erhielt und auch erwarten konnte, wie es in der Natur der Sache lag. Lange Zeit hindurch erkannte und berücksichtigte die Geologie die Bedeutung der Forschungen Lóczys nicht. Der Szabó-Preis der Ungarischen Geologischen Gesellschaft wurde viele Jahre lang unbedeutenden Arbeiten zugesprochen, die sich nicht mit Lóczys Werken vergleichen lassen. Dagegen wurde er von der Berliner Geographischen Gesellschaft mit der Carl-Ritter-Medaille ausgezeichnet, die Ungarische Geographische Gesellschaft ernannte ihn zu ihrem Präsidenten und auch zahlreiche ausländische geographische Gesellschaften wählten ihn zu ihrem korrespondierenden oder Ehrenmitglied.

Seine asiatischen Forschungen machten Lóczy, wie gesagt, zu einem Geographen. Es war ihm nicht mehr beschieden, eine zweite Entdeckungsreise zu unternehmen. Später forschte er nur noch in Ungarn, und durch diese Forschungen wurde er wieder zum Geologen. Sein Herz gehörte bis zu seinem Tode der Geologie. Er hielt selten Vorträge in der Geographischen Gesellschaft, dagegen blieb er wohl niemals den Vorträgen der Geologischen Gesellschaft fern, referierte dort oft selbst und nahm an allen Diskussionen teil.

Im Jahre 1909 verließ er den Lehrstuhl für Geographie und wurde Direktor der Kgl. Ungarischen Geologischen Reichsanstalt. So stand er zwischen den beiden Fachwissenschaften; einerseits vereinigte er beide in sich, andererseits aber spalteten sie sich wieder unter seinem Einfluß und mit ihnen auch ihre Vertreter.

In der Geologie wandte er sich ab von der Stubengelehrsamkeit, den Schachteln, den Fundorts- und Museums-Zettelkästen des Böckh-Lagers, dessen Vertreter tatsächlich hilflos waren, wenn sie einmal über ihre Scheuklappen hinwegblickten; der kühn folgernden tektonischen Richtung dagegen warb Lóczy Anhänger. In der Geographie schuf er den Stab der Landschaftserklärer, indem er die Nachfolger Hunfalvys, die kaum andere Quellen kannten als die Statistischen Jahrbücher, einfach beiseite schob. Jeder weiß, daß der geologische Aufbau und die Landschaft in einem vollkommenen ursächlichen Zusammenhang stehen, und diejenigen, die aus Lóczys Kollegs hervorgingen, haben diesen ursächlichen Zusammenhang zur Grundlage aller ihrer eigenen Arbeiten genommen.

Wenn wir die Führerstellung Lóczys im ganzen wissenschaftlichen Leben Ungarns betrachten, so müßten wir den größten Fehler darin erblicken, daß er seine Schüler ohne einheitlichen Plan und ohne klares Ziel mit sportmäßger Leidenschaft und unendlicher Liebe zu seiner Wissenschaft geführt, aber zu wenig darauf eingegangen ist, was die speziellen Bedürfnisse seines Landes von diesen beiden Fachwissenschaften verlangen. Seine begeisterte Liebe zur Wissenschaft hat ihn so weit getrieben, daß er die Führerschaft an sich nahm, ja sogar für sich forderte, sie in des Wortes wahrster Bedeutung sich aneignete. Er übernahm auch das, was er wenig verstand. Er übernahm z. B. die wirtschaftliche Leitung der Plattensee-Kommission, sogar deren geringste Schreibereien erledigte er selbst und behandelte die Arbeiten, als wären sie seine Privatangelegenheiten. Er übernahm es, die für das Ausland bestimmte geographische Darstellung Ungarns zu schreiben, obwohl er von der Methodik der allgemeinen erdkundlichen Beschreibung Begriffe hatte, die schon veraltet waren. Das Resultat war, daß das 32bändige Plattensee-Werk ungeheuer wertvolle Ergebnisse

anhäufte, ohne daß entsprechend versucht worden wäre, an die vielen rein geographischen Probleme zu rühren, und daß statt einer Geographie Ungarns ein Werk erschien, das im wesentlichen eine durch neue Angaben ergänzte Wiederholung von 70 Jahren zuvor verbreiteten „geographischen Beschreibungen" war.

Es gibt nur wenig Geographen, die Lóczy nicht kennen. In den letzten 30 Jahren gingen alle ungarischen Geographen, die ins Ausland reisten, mit einem Empfehlungsschreiben Lóczys hinaus. Das war eine gute Empfehlung, denn Lóczy war bei seinen Kollegen im Ausland sehr geschätzt und beliebt. Er hat seinen Schülern, der Generation der heute wirkenden ungarischen Geographen, ein Erbe hinterlassen, das ihnen die Türen jedes ausländischen geographischen Instituts öffnete. Gy. Prinz.

Bismarck und Jókai.

In der Handschriftensammlung des Ungarischen Instituts an der Universität Berlin befindet sich ein Autogramm des bekannten ungarischen Romanschriftstellers Maurus Jókai. Es ist ein Telegramm an Jókais Gattin, die vielgefeierte Schauspielerin Rosa Laborfalvy. Es trägt — von fremder Hand — das Datum: 28. Februar 1874 und lautet: „Frau Jókai, Budapest, Stationsgasse 80. Gestern mit Fürsten Bismarck sehr interessante und beherzigende Unterredung gehabt, heute zur Soirée zum Fürsten eingeladen. Telegramm für Blatt übersenden. Jókai."

Jókai war vom 18. Februar bis zum 4. März 1874 in Berlin. Er besuchte hier u. a. den als Übersetzer ungarischer Dichtungen bekannten Karl Maria Kertbeny, war auch bei dem Besitzer des Wallner-Theaters, Geheimrat Franz Wallner, der als Freund der Ungarn galt. Wallners Gattin, die bekannte Tragödin Agnes Wallner, gab Jókai zu Ehren ein Abendfest, an dem hervorragende Persönlichkeiten des Berliner Geisteslebens anwesend waren, wie Berthold Auerbach, Hermann Grimm, Julian Schmidt, Julius Rodenberg, Paul Lindau, Glasbrenner, Hermann Kletke, der Herausgeber der Spenerschen Zeitschrift: Karl Braun, der seinerseits Jókai in großem Kreise bei sich zu Gast hatte und u. a. ein Buch *Tokaj und Jókai* schrieb. Durch eine Einladung des Fürsten Bismarck konnte Jókai am 28. Februar auch einem Empfangsabend beiwohnen, den der Kanzler im Auswärtigen Amt gab.

Tags zuvor hatte Jókai durch die Vermittlung Brauns eine Audienz bei Bismarck erlangt. In der von ihm herausgegebenen Zeitung *Hon* (Nation) beschrieb Jókai ausführlich seinen Besuch bei Bismarck. Eine Übersetzung seines Berichtes veröffentlichte am 6. März 1874 die *Berliner Börsenzeitung,* der die folgenden Mitteilungen entnommen sind:*)

Zu Beginn der Audienz hatte der große Menschenkenner Bismarck seinen Besucher psychologisch „präpariert", durch Komplimente über dessen jugendliches Aussehen, und durch die Bemerkung, daß er sich erinnere, in der deutschen Presse eine Besprechung über Jókais erste Arbeiten gelesen zu haben. Der geschmeichelte Jókai kann es nicht unterlassen, auch diese liebenswürdigen Belanglosigkeiten den Lesern mitzuteilen.

Bismarcks Äußerungen geben einen Überblick über die weltpolitische Lage, und zwar in einer Beleuchtung, wie der Ungar sie sehen sollte. Im Mittelpunkt seiner Darlegungen steht die für die Pläne Bismarcks unbedingt erforderliche Festigung des österreichisch-ungarischen Staatskörpers: „Es ist notwendig, daß im Zentrum Europas ein konsolidierter Staat bestehe, wie es die österreichisch-ungarische Monarchie ist. Das sah ich schon damals ein, als ich mich 1866 beeilte, Frieden zu schließen, was vielen unserer Freunde nicht zusagte. Diesseits und jenseits der Leitha staatlich zu regieren, ist in einem Teile der deutsche, im anderen der

*) S. die Gesamtausgabe der Werke Maurus Jókais, Budapest 1898, Bd. 97. S. 427—433. „Bismarcknál" (Bei Bismarck) Deutsch bei Adolph Kohut *Bismarcks Beziehungen zu Ungarn und zu ungarischen Staatsmännern,* Berlin 1915, S. 121 ff.

ungarische Stamm berufen. Auch die übrigen Stämme geben gute Soldaten, aber die Fähigkeit, zu verwalten, staatsmännische Wissenschaft, Intelligenz, Besitz sind überwiegend bei den Deutschen und Ungarn. Und sie alle hält die gemeinsame Geschichte zusammen. Die Errichtung kleiner Nationalitätsstaaten im Osten Europas ist unmöglich; bloß historische Staaten sind möglich . . . ." Mit drastischen Worten verteidigt sich Bismarck gegen die Verdächtigung „der guten Freunde", daß Deutschland die österreichischen Erblande sich angliedern wolle. „Was fingen wir mit Wien als Grenzstadt an? Wien und Budapest haben die Mission, im Osten zu reichen Zentren der Zivilisation und des Handels zu werden." Die Sicherheit und die Zukunft Ungarns beruhe auf der Eintracht mit Österreich. „. . . . . .es liegt in niemandes Interesse, Sie anzugreifen. Warum sollte dies Rußland tun? Sein Gebiet von Japan bis zur Ostsee ist so groß, daß Galizien ein sehr geringer Gewinn wäre . . . . Rußland braucht keine europäischen Eroberungen mehr; es hat zu Hause zu erobern. Die Okkupation Siebenbürgens durch Rußland oder mit seiner Unterstützung durch wen immer, ist eine lächerliche Fabel." Als Jókai von der Wühlarbeit unter den Nationalitäten spricht, die als die Arbeit russischer Hände gilt, erwidert ihm Bismarck, daß die russische Regierung ernstlich nach der Aufrechterhaltung des Friedens strebe und auch der russische Thronerbe diese Politik fortsetzen werde: „Er ist ein wackerer, Ruhe und Frieden liebender Familienvater, dem es gar nicht einfällt, Tamerlans- oder Napoleons-Feldzüge zu projektieren, das Testament des Zaren Peters des Großen zu vollstrecken; er ist froh, wenn er im Kreise seiner Familie glücklich leben kann . . ." Das Gespräch geht dann auf Konfessionsfragen über. Bismarck zeigt sich als der große Hasser Roms: „Der einzige Mensch, der gegenwärtig den Frieden Europas stören könnte, ist der Papst."

Sonderbar berührt der nicht ganz eindeutige Schluß des Berichtes. Bismarck hat Jókai offenbar doch nicht vollkommen davon überzeugen können, daß sich Deutschland der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenüber auf wunschlose Sympathien beschränke. Jókai schreibt: „Ich bemerkte noch, daß Bismarck während des Gesprächs fortwährend zwei so lange Bleistifte in der Hand hatte, daß sie mir als Spazierstöcke genügt hätten, und als er sagte, daß er nach den Provinzen Österreichs kein Verlangen trägt, demonstrierte er es mit den Worten: „Wir wollen von niemandem mehr auch nur ein solches Stück okkupieren wie dieser Bleistift." Dieser „Bleistift" würde auf der Landkarte freilich bis Triest reichen."

Eine Parodie des Interviews brachte der *Ulk* vom 5. März 1874 unter dem Titel: *Maurus Jókai bei Bismarck.* Die Antworten, die dem Fürsten Bismarck in den Mund gelegt werden, sind die Titel Jókai'scher Romane. Jókai hat diese Parodie in seiner Zeitung in ungarischer Sprache veröffentlicht. —

Fürst Bismarck: Seien Sie mir herzlich willkommen, mein lieber Herr Jókai. Ich freue mich um so mehr, Sie bei mir zu sehen, als ich ganz kürzlich mehrere Ihrer trefflichen Romane mit vielem Vergnügen gelesen habe. Doch was verschafft mir die Ehre Ihres Besuches?

Jókai: Durchlaucht würden mich sehr verbinden, wenn Sie mir über einige Punkte in aller Kürze Auskunft erteilen wollten.

Fürst Bismarck: Wenn es weiter nichts ist, recht gern.

Jókai: Zu meinem Erstaunen höre ich, daß trotz der blühenden Finanzlage Preußens, trotz der fünf Milliarden, keine nennenswerte Steuerermäßigung eingetreten ist, daß man Wissenschaft und Kunst nach wie vor recht stiefmütterlich behandelt, daß in Ostpreußen die rückständigen Notstandsdarlehen mit unnachsichtiger Strenge eingezogen werden. Demnach wären Ihre Landsleute ja —

Fürst Bismarck: (ihn unterbrechend, mit Achselzucken): *Die armen Reichen.*

Jókai: Bei dem hohen Wert, den im Kampf gegen Rom die Unterstützung der Nationalliberalen für Sie haben muß, wundert es mich, offen gestanden. daß Sie nicht etwas glimpflicher mit ihnen umgehen. Diese

Herren besitzen ja eine wahre Lammsgeduld und zeigen häufig eine an Schwäche grenzende Nachsicht. Finden Sie das nicht auch?

Fürst Bismarck (lächelnd): *Die Narren der Liebe.*

Jókai: Was halten Sie speziell von dem Führer der Partei, dem kleinen, redegewandten, stets dienstfertigen Lasker?

Fürst Bismarck (schmunzelnd): *Ein Goldmensch!*

Jókai: Glauben Sie, daß nach fünfzig Jahren Elsaß-Lothringen noch Leute vom Schlage des Herrn T e u t s c h in den Reichstag schicken wird?

Fürst Bismarck (im Tone der Überzeugung): *Andere Zeiten, andere Menschen!*

Jókai: Und nun die wichtigste und letzte Frage. Was ist Ihre Meinung über die Zustände in Frankreich?

Fürst Bismarck (sehr ernst): *Tollhauswirtschaft,* mein lieber Herr Jókai, *Tollhauswirtschaft!* Sie sehen, daß ich die Titel Ihrer Romane vollständig im Kopfe habe.

Schluß der Audienz.

Mitgeteilt von R. Gragger.

Jacob Naphtali Simchowitsch: *Studien zu den Berichten arabischer Historiker über die Chazaren.* Berliner Dissertation 1920. 158 S. (in Maschinenschrift).

Diese Abhandlung umfaßt die älteste Geschichte der Chazaren bis zu den letzten Kriegen zwischen den Arabern und Chazaren unter Hârûn ar-Rašîd (786 bis 809), schließt also mit den Ereignissen, die bei Marquart den Ausgangspunkt bilden *(Streifzüge* S. 5). Die Arbeit bietet uns also eine längst erwünschte — auch von Marquart versprochene — Ergänzung zu der besser bekannten neueren Geschichte der Chazaren.

Die älteste Geschichte der Chazaren ist für die ungarische Vorgeschichte von besonderer Wichtigkeit. Seit der Mitte des 6. Jh. bewohnten die Chazaren die Steppe zwischen Don, Wolga und dem Kaukasus, dasselbe Gebiet, wo die älteste historische Heimat der Ungarn gesucht wird, und wohin man aus neueren sprachlichen und pflanzengeographischen Gründen auch die ungarisch-bulgarisch-türkische Berührung um das 4.—6. Jh. verlegt. (S. *Ung. Jahrb.* I. 194—203. *Gombocz, Die bulgarische Frage u. die ung. Hunnensage.)* Im 9. Jh. hatten die Chazaren die Oberherrschaft über verschiedene kleinere Völkerschaften Südostrußlands, und auch die Ungarn nahmen als Bundesgenossen an allen ihren Kämpfen teil. Demnach kann die späte Erbauung Sarkels (833) — nach Ibn Rusta in erster Linie gegen die Einfälle der Ungarn errichtet — kaum als Beweis für den ersten Zusammenstoß zwischen Ungarn und Chazaren betrachtet werden. Dasselbe scheint auch Marquart zu bezweifeln, wenn er im Norden des Kaukasus unter den Volksnamen Ἀκάτζιροι und[1]) Ὀνόγουροι schon viel früher die Ungarn vermutet. Seine und Munkácsi's (vgl. *Die Urheimat der Ungarn Kel. Sz.* VI.) Annahmen werden durch die heutigen Ansichten über die ung.-bulg.-türk. Berührung bestätigt. Nun stehen wir vor der schwierigen Aufgabe, in den bunten kaukasischen Wanderzügen des ausgehenden Altertums und des frühen Mittelalters die historische Rolle des Ungartums festzustellen. Von all diesen Reiterscharen haben den Persern, Arabern und Byzantinern die größten Sorgen die Chazaren verursacht und sie beschäftigen am meisten die orientalischen Geschichtsschreiber. Deshalb hoffen wir, daß eben die Erforschung der auf die Chazaren bezüglichen Quellen in die dunkle ungarische Vorgeschichte hineinleuchten wird.

Über die Quellen und über sein Verfahren hat der Verf. dieser noch ungedruckten Dissertation im *Jahrbuch der Dissertationen der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.* Dekanatsjahr 1919—20. S. 248—52 vorläufig kurz berichtet. Seit Juni 1914 liegt die Arbeit fertig; die spätere Literatur hat Verf. nicht mehr in Betracht gezogen.

Die Abhandlung zerfällt in 3 Hauptabschnitte: 1. Zur Vorgeschichte der Cha-

[1]) Vgl. *K. Cs. A. 1, 148* über den Volksnamen *onogur — ungar* von J. Németh.

zaren. 2. Die Kämpfe der Araber gegen die Chazaren unter 'Uthmân (24—35 d. H.). 3. Die Kämpfe der Chazaren unter den Marwâniden.

1. Im ersten Abschnitte handelt es sich um die Frage, wann die chazarische Herrschaft im Norden des Kaukasus beginnt. Zu diesem Zwecke untersucht S. zuerst die genealogischen Theorien über die Chazaren. Aus den sich widersprechenden Angaben läßt sich nur soviel feststellen, daß sie türkischen Ursprungs waren und den Hunno-Bulgaren nahestanden.

Die auf die älteste chazarische Geschichte bezüglichen Berichte der Armenier und Georgier über eine noch vorhistorische Einwanderung der Chazaren und über ein uraltes Chazarenreich im Norden des Kaukasus sind abzulehnen. Dem ersten Bericht liegt wahrscheinlich eine Reminiszenz der früheren Hunnenwanderung zugrunde, der zweite verlegt spätere Verhältnisse in frühere Zeit. Unannehmbar ist auch St. Martins Theorie, der die Chazaren schon bei früheren römischen Historikern auffinden will und sie deswegen mit den bei Priskos und Jornandes öfters erwähnten Ἀκάτζιροι zusammenbringt.

Unannehmbar sind ferner Baladhuris (u. a.) Berichte über ein angebliches Chazarenreich im Süden des Kaukasus im 5.—6. Jh. Da aber die kriegerischen Unternehmungen des Königs Kawâdhs, sowie die Gründung einer Reihe von Festungen gegen die häufigen Einfälle der nordkaukasischen Völker auf Tatsachen beruhen, müssen wir annehmen, daß hier unter dem Namen Chazar die früher öfters eingedrungenen (365—373) Hunnen zu verstehen sind. Die Saraguren, Sabiren und andere Völkerschaften machten ebenfalls Raubzüge durch die Pässe Darband und Dariela, aber sie scheinen ebenso wie die Hunnen und später die Chazaren keine politischen Ziele, sondern nur Raub und Beute erstrebt zu haben. Von einer eigentlichen Herrschaft dieser Streifscharen im Süden kann keine Rede sein. Außerdem ist uns aus der armenischen Geschichte des 4.—5. Jh. bekannt, daß die Armenier in jener Zeit um ihre Unabhängigkeit nur gegen Rom und Persien zu kämpfen hatten. Schließlich ist es für die orientalischen Historiker und Geographen bezeichnend, daß sie von den großen ethnographischen Wandlungen, die sich in den ersten Jahrhunderten n. Chr. nördlich vom Kaukasus vollzogen hatten, keine Kenntnis besaßen. Sie schrieben einfach alles, was irgendein kaukasisches Volk anbelangte, dem Volke zu, mit welchem sie am meisten Berührung hatten, nämlich den Chazaren.

Es ist auffallend und wichtig, daß Balâdhuri das unter Chosrau I. Anošarwân (531—578) neu aufgekommene Volk *türk* nennt, da er doch sonst die nordkaukasischen Völkerschaften stets als Chazaren erwähnt. Aus den Gesandschaftsberichten des Zemarchos und Valentinus erfahren wir, daß eine Welle des mächtigen osttürkischen Reiches um 568 nach Europa hinüberschlug und i. J. 576 bis an die Maiotis gelangte. Der erste Zusammenstoß dieser Türken (= Chazaren) mit den Persern bedeutet den Anfang der historischen Rolle der Chazaren, die von den byzantinischen und arabischen Historikern noch bis in das 8. Jh. hinein Türken genannt werden. Aber mit der allmählichen Loslösung dieses westtürkischen Reiches vom östlichen dringt auch der partikularistische, geographisch näher bestimmte Name *chazar* durch, und nach dem endgültigen Zusammenbruch der osttürkischen Macht (2. Hälfte des 8. Jh.) werden sie nicht mehr Türken genannt. Verf. nimmt an, daß der von nun an verwendete Name *chazar* zugleich den Amalgamisierungsprozeß der im Kaukasus ansässigen hunnischen bzw. hunno-bulgarischen — mit den später eingewanderten türkischen Völkerschaften krönt.

Unter den Nachfolgern Chosrau's (Hormizd IV, 579—590 u. Chosrau II, 590—628) werden die Chazaren immer mächtiger und für die südliche Kulturgegend immer gefährlicher. Das zeitliche Zusammentreffen des Raubzuges i. J. 589 mit dem osttürkischen Angriff läßt vermuten, daß der chazarische Kriegsschauplatz — trotz der ausgeschmückten Berichte — diesmal nur geringe Bedeutung haben konnte. Viel wichtiger ist ihr Einfall in Aserbeidschan, 626—27, der durch ein damals erfolgtes

römisch-turko-chazarisches Bündnis zur weltgeschichtlichen Bedeutung gelangte. Von den arabischen Historikern wird dieses Ereignis nur von Mas'ûdî berücksichtigt.

2. Mit dem Zusammenbruch des mächtigen Sasanidenreiches sank das Land zu einem Bestandteile des islamischen Staates herab, und die persische Politik gegen die Kaukasusvölker fiel naturgemäß den Arabern zu. Der zielbewußte Kampf der Chalifen drängte die Chazaren in die nördliche Steppe zurück, so daß die Chazareneinfälle um 800 aufhörten und im Kaukasus Ruhe herrschte.

Die Bekämpfung der Chazaren fiel aber auch den Arabern nicht leicht. Die Kämpfe ziehen sich von der Mitte des 7. bis zum Ende des 8. Jh. hin, und sie scheinen kein beliebtes Gebiet der guten Geschichtsschreiber zu sein. Die apokryphen Quellen aber ersetzen das historisch Unbekannte durch Fabeln, und daher bedarf keine Periode der Chazarengeschichte so sehr einer strengen Quellenkritik wie eben diese. Die Berichte über die Kämpfe zwischen den Arabern und Chazaren müssen schon von Anfang an sehr dürftig gewesen sein, und was noch auffallender ist, wir erfahren auch nichts von der Eroberung Armeniens und Aserbeidschans, die den Krieg gegen die Chazaren zu Folge hatte.

Von den Geschichtsquellen, die bei dieser Frage in Betracht kommen, schenkt Verf. dem Berichte Balâdhuris am meisten Glauben. Soweit sich die Wahrheit aus den widersprechenden Angaben herausschälen läßt, mußte der erste Einfall der Araber in Armenien nach S. i. J. 20 d. H., und die Eroberung Aserbeidschans noch vor 20 erfolgt sein. Die richtige Chronologie der weiteren Ereignisse in Armenien und im Kaukasus läßt sich nur annähernd feststellen. Die Eroberung Armeniens durch Habîb ibn Maslama scheint i. J. 31 d. H. geschehen zu sein, und den Norden dem Chalifate einzuverleiben, ist Salmân ibn Rabias Aufgabe geworden. Durch die rasche Eroberung Armeniens und Bâbs ermutigt, wagte Salmân bis in das Innere des Kaukasusgebietes einzudringen, das von den Persern wohl nie betreten worden war. Damit beginnt der Krieg zwischen den Arabern und Chazaren. Das mutmaßliche Datum der ersten großen Niederlage der Araber und zugleich des Todes Salmâns ist der Beginn des J. 33 d. H. (653). Die Angst vor einer ähnlichen Niederlage wirkt lähmend auf die Kriegslust der Araber, was natürlich neue chazarische Einfälle zur Folge hatte.

3. Das arabische Reich hatte noch lange keine festen Grenzen gegen Norden. Armenien gelang es, während der großen Wirren im Chalifate 685—689, sich für einige Zeit unabhängig zu machen. Die Chazaren aber, anstatt sich mit den Armeniern gegen den gemeinsamen Feind zu vereinigen, plünderten das armenische Land aus und zogen mit reicher Beute und vielen Gefangenen heim. Infolgedessen war es den Arabern ein Leichtes, das so geschwächte Armenien wieder zu erobern. Inzwischen dehnte sich das Reich der Chazaren schon seit Anfang des 7. Jh. über einen großen Teil Südosteuropas aus. Der Chagan der Chazaren mischte sich auch in die europäische Politik ein; das hinderte ihn aber nicht, zugleich die kaukasischen Länder dauernd zu beunruhigen. Ein langwieriger Krieg brach wieder zwischen den Arabern und Chazaren aus, und Siege und Niederlagen wechselten bei ihnen ab. Öfters werden die Araber im eigenen Lande besiegt, und bei den jeweiligen Angriffen bleiben auch Armenien und Aserbeidschan nicht verschont. Wenn diese Kämpfe schließlich doch mit einem Siege der Araber endeten, so ist das nur ihrer politischen und kulturellen Überlegenheit zuzuschreiben. — Der Krieg unter Walîd gegen die Chazaren hat vermutlich i. J. 91 d. H. (710) und der verunglückte Angriff der Chazaren unter Umar II. i. J. 99 d. H. stattgefunden. Diese Feldzüge sind aber nur ein Vorspiel zu den späteren heftigen Kämpfen zur Zeit Jazîds II. 101—105 d. H. und seines Nachfolgers Hišam. Die Taten des berühmten Feldherrn dieser Kriege al-Garrâh ibn 'Abd-Allâh werden von verschiedenen Quellen und ziemlich ausführlich geschildert, jedoch kann als historische Tatsache verhältnismäßig wenig davon angenommen werden. Der erste Teil seiner Feldzüge endet mit der ruhmreichen Belagerung Balanǧars (105 d. H.). Von den Ereignissen zwischen 107—109 sind

wir nicht unterrichtet, da Ibn-al-Athîr gar nicht berücksichtigt werden kann. I. J. 110 d. H. (728—29) erfolgte Maslamas erster großer Feldzug gegen die Chazaren über Tiflis und den Darielapass, endete aber unglücklich und zog neue chazarische Einfälle nach sich. Darband, dann Ardabîl und andere Festungen gerieten nacheinander in die Hände der Chazaren, und in dem vergeblichen Widerstande fiel al-Garrâh selbst. Die Chazaren hatten aber auch nach diesen glänzenden Siegen nicht etwa eine feste Staatsgründung im Sinne, sondern begnügten sich mit der reichen Beute und kämpften planlos weiter.

Nach diesen Niederlagen stand der Chalif vor zwei Aufgaben: die Chazaren aus dem arabischen Gebiete zu vertreiben und die nördliche Grenze zu befestigen. Mit der ersten Aufgabe wurde Saîd ibn 'Amr al Harais beauftragt (112 d. H.), sein Angriff in Aserbeidschan scheint aber nicht entscheidend gewesen zu sein. Inzwischen wurde wieder Maslama ibn 'Abd-al-Malik zum Oberbefehlshaber ernannt. Er rückte energisch vor und es gelang ihm, Bâb zurückzuerobern und neu zu befestigen (i. J. 113—114 d. H. 731—32). Maslama's Feldzüge wurden dann von Marwân weitergeführt, man kann aber auch von diesen Kämpfen kaum ein richtiges Bild entwerfen. Maslamas Siege, die dem arabischen Reiche für 25 Jahre Ruhe gesichert haben, müssen im J. 120 d. H. (738) erfochten worden sein.

Das Ausbleiben der Chazareneinfälle kann auch andere Gründe haben. Die Chazarenmacht hat sich im 8. Jh., wie schon erwähnt, nach Norden und Süden zu stark ausgedehnt, und vielleicht stand sie in dieser Zwischenzeit mit anderen Völkern im Kampfe. I. J. 145 d. H. (762—63) überfluteten sie wieder ganz Armenien, der chazarische Befehlshaber Ras-Tarchân zog sogar nach Georgien. Dieser Raubzug, sowie die späteren unter Hârûn ar-Rašîd, werden hier nicht näher untersucht.

Wir sehen also, daß von Chazaren im Nordkaukasus erst seit Mitte des 6. Jh. die Rede sein kann. Anfang des 9. Jh. hören ihre Einfälle nach Süden ganz auf, was wohl die Folge des allmählichen Verfalls der Chazarenmacht ist. Das Land nördlich von dem viel bestürmten Bâb gehört von nun an den Chazaren und ihren Bundesgenossen, das südliche Gebiet den Arabern und den späteren mohammedanischen Kleinstaaten.

Der Verf. hat in dieser Abhandlung sein Augenmerk hauptsächlich auf die Kämpfe zwischen Persern, Arabern und Chazaren gerichtet, dagegen werden die übrigen Völkerschaften, die bald als Feinde, bald als Bundesgenossen der Chazaren auftreten und uns hier besonders interessieren würden, nicht beachtet. So erfahren wir auch von dem früheren Verhältnis zwischen Ungarn und Chazaren nichts, auch scheinen dem Verf. die ungarischen Probleme und die einschlägige ungarische Literatur nicht bekannt zu sein. Zur Ergänzung möge folgende Zusammenstellung dienen:

Fejér, Gy.: *A kazárokról,* Pest 1851. (Über die Chazaren.) Jerney, J.: *Keleti utazás a magyarok őshelyeinek kikutatása végett,* Pest 1851. (Orientalische Reise zwecks Erforschung der Urstätten der Ungarn.) P. Hunfalvy: *Ethnographie von Ungarn.* Bp., 1877. Kohn, S.: *József kozár bégnek Chászdai Ibn Sápruthoz (kordovai zsidó diplomata) intézett levele. Héber kútforrások és adatok Magyarország történetéhez.* Bp., 1881. (Der vom chazarischen Beg Joseph an Chassdai Ibn Šaprut (jüdischer Diplomat aus Cordova) gerichtete Brief. Hebräische Quellen und Angaben zur Geschichte Ungarns.) Marczali, H.: *Lebedia, a kazár birodalom. Millennáris történet,* Bp., 1895. (Lebedia, das chazarische Reich. Millennar-Geschichte Ungarns.) Kuun Géza gr.: *Relationum Hungarorum cum Oriente* usw. B. I. Kolozsvár 1892 und *Erdélyi Múzeum* 10. (1893), 568—83. MHK. (Quellen.) Bp., 1900. 112—13, 119—124, 231—32, 152—194, 212—284. Vámbéry, H.: *Der Ursprung der Magyaren,* Leipzig 1882. S. 69—85. *Ethn.* 1908. *Turul,* 1910, 54—56. A. Marmorstein: *Új adatok a kazárok történetéhez.* (Neue Angaben zur Geschichte der Chazaren. EPhilK. 1914, 148—152. M. Kmoskó: *Die Quellen Ishachri's in seinem Berichte über die Chazaren.* K. Cs. A. I. (1921).

M. Palló.

AKADÉMIAI KÖNYVTÁR

Bibliographie.

Wenn nichts anderes vermerkt, gilt als Erscheinungsort Budapest, als Erscheinungsjahr 1921. — Aus dem Inhalt der Zeitschriften und Zeitungen sind nur die wesentlichen Beiträge angegeben.

a) Zeitschriften.

Az Adó. Die Steuer. Monatsschrift für Steuer- und Gebührenwesen. Herausg. v. Zoltán Túry und Emil Klug. 9. Jahrg. Nr. 8—10. — Mahler, Alexander: Der Landesfinanzrat im Vermögensablösungs-Gesetz I. (S. 269—73). — Sz. Nagy, Béla: Die Umrechnung fremder Gelder bei der Gebührenbestimmung (S. 273). — Bodroghy, Josef: Über das allgemeine Umsatzsteuer-Gesetz (S. 275—78). — Gerber, Franz: Die staatsrechtliche Stellung, der Wirkungskreis und die Aufgabe des staatlichen Rechnungshofes (S. 279—85). — Tihanyi, Ludwig: Das Schicksal der Ablösungsaktien (S. 305—07). — Főző, Alexander: Über die gemeinschaftliche Haftung (S. 307—12).

Akadémiai Értesitő. Berichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Herausg. v. Eugen Balogh. 381.—184. Heft. (Sept.—Dez.) Prohászka, Ottokar: Dante (S. 234—54). — Hegedűs, Stefan: Einleitung zur Übersetzung Pindars (S. 255—62). — Bernát, Stefan: Milton und die Pressefreiheit (Auszug) (S. 261—63). — Bericht über die Preisausschreiben (S. 264—73). — Nekrologe (S. 286—92). — Die literarische Tätigkeit der Mitglieder der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (S. 292—320).

Athenaeum. Herausg. von der Ungarischen Philosophischen Gesellschaft. Redig. v. Josef Nagy. Neue Folge. 7. Bd. 4.—6. Heft. Somogyi, Josef: Das induktive System (S. 117—51). — Dékány, Stefan: Das Wesen der Kulturpolitik und ihre Beziehung zu den Nachbarwissenschaften (S. 152—72). — Rezensionen: Stein, L.: Geschichte der Philosophie bis Platon *(A)* (S. 173). — Astor, E.: Ibsen und Strindberg *(N.)* (S. 175). — Les classiques de la Philosophie (Y.) (S. 177). — Messer, A.: Ethik *(n.)* (S. 178). — Horneffer, E.: Der Platonismus und die Gegenwart (N.) (S. 181). — Volkelt, J.: Gewissheit und Wahrheit (A. Pauler) (S. 184—87). — Pipper, O.: Das religiöse Erlebnis (E. Szelényi) (S. 187). — Mehlis, G.: Einführung in ein System der Religionsphilosophie (E. Szelényi) (S. 188).

Békejog és Békegazdaság. Friedensrecht und Friedenswirtschaft. Herausg. v. Karl Szladits. 1. Jahrg. 1.—3. Heft. Fodor, Armin: Die Regelung unserer in ausländischer Valuta fälligen Schulden gegenüber neutralen Staatsangehörigen (S. 3—9). — Szászy, Georg: Zur Vollziehung des XXXIII. Ges.-Art. (S. 10—15). — Szladits, Karl: Die inländische Verrechnung der Vorkriegsschulden (S. 15—21). — Bátor, Viktor: Der Ausgleich mit französischen Gläubigern (S. 22—25 u. 48—54). — Madarassy-Beck, Baron Julius: Unsere Schulden in den verlorenen Gebieten (S. 33—38). — Egyed, Stefan: Friedensvertrag und Staatsbürgertum (S. 38—43). — Sömjén, Ladislaus: Die Integrität der optierenden Vermögen (S. 44—48). — Szladits, Karl: Urteile gemischter Schiedsgerichte (S. 54—60). — Danilovics, Paul: Die amerikanischen Friedensverträge (S. 65—70). — Almási, Anton: Verträge zwischen Feinden (S. 70—80). — Nitsche, Viktor: Zur Frage des gewerblichen Eigentums (S. 80—86). — Jacobi, Oliver: Das Privateigentum in den abgetrennten Gebieten (S. 87—90). — Szászy, Georg: Die neue Gestaltung der Reparationsfrage (S. 90—95).

Budapesti Szemle. Budapester Rundschau. Herausg. v. Géza Voinovich. Heft 539—540. Riedl, Friedrich: Die Bahnbrecher der ungarischen Literaturgeschichtsschreibung und die Grundrichtung unserer Literatur (S. 49—54). — Beöthy, Zsolt: Die Lehrfabel (S. 55—57). — Buday, Ladislaus: Die Lehren des Krieges unter dem Gesichtspunkt der Agrarpolitik (S. 58—65). — Heinrich, Gustav: Goethes „Josef" (S. 66—71). — Strausz, Adolf: Die Palästina-Bewegung (S. 72—94). — Erődy-Harrach, Béla: Die Topographie und die Komposition der Divina Commedia Dantes (S. 95—102). — Kőszegi, Ladislaus: Dante und Arany (S. 103—15). — Aus Dantes Purgatorium (II. 10—133), übers. v. Anton Radó. (S. 116—20). — Rundschau: Julius Haraszti, 1858—1921 (S. 121—25). — Angyal, David: Friedrich Riedl, 1856—1921 (S. 125—28).

Le Danube International. Journal de la Commission Internationale du Danube. 2. année. Nr. 12. Partie officielle (S. 1—4). — Navratil, Ladislas: Sur la situation économique en Tchecoslovaquie (S. 4—6). — Le trafic de la première Compagnie de Navigation à Vapeur sur le Danube de la section autrichienne en septembre 1921 (S. 6). — Heller, René: La navigation hongroise en octobre 1921 (S. 8 bis 10). — Kern, W.: Les voies navigables et les ports du sud-ouest de l'Allemagne (S. 11—13).

Egyetemes Philologiai Közlöny. Allgemeine Zeitschrift für Philologie. Herausg. v. Jakob Bleyer u. Aurel Förster. 45. Jahrg. 6.—10. Heft. Hornyánszky, Julius: Der Begriff der Polis (Forts.) (S. 65—74). — Pauler, Akusius: Über die Methode der aristotelischen Metaphysik (Forts.) (S. 75—83). — Pukánszky, Béla: Mikes und das französische Geistesleben (S. 90—104). — Rezensionen: Tieck, L.: Das Buch über Shakespeare (G. Heinrich) (S. 105). — Harris, J. R.: Origin and meaning of apple-cults (St. Lajti) (S. 107). — Sachs, E.: Die fünf platonischen Körper (K. Kerényi) (S. 108). — Schulz, O. Th.: Vom Prinzipat zum Dominat (G. Finály) (S. 110). — Petersen, E.: Homers Zorn des Achilleus . . . (K. Kerényi). — Lörcher, A.: Wie, wo, wann ist die Ilias entstanden? (K. Kerényi) (S. 111). — 46. Generalversammlung der Budapester Philologischen Gesellschaft (S. 114—20).

Földrajzi Közlemények. Geographische Mitteilungen. Herausg. v. Franz Fodor. 49. Bd. 8.—10. Heft. Cholnoky, Eugen: Philipp, Fürst von Sachsen-Koburg-Gotha (S. 125). — Lóczy, Ludwig: Brief aus Java (S. 126—34). — Dékány, Stefan: Geographie und Soziographie. (S. 134—47). — Havass, Rudolf: Die Bibliographie der Geographie (S. 147—49). — Rezensionen: Buletinul statistic al Romaniei (Fr. Fodor) (S. 154—57). — Glasnik geografszkog. Društva. Beograd 1921 (J. Németh) (S. 157—63). — Passarge, S.: Die Grundlagen der Landschaftskunde (Strömpl) (S. 163). — Cvijić, J.: Frontière septentrionale des Yougoslaves (Z. Kerekes) (S. 164—70). — Beltrán y Rozpide, R.: Nuevas nacionalidades en Europa (A. Fest) (S. 170—73).

Független Szemle. Unabhängige Rundschau. Herausg. v. Ambrosius Czakó. 1. Jahrg. Nr. 11—12. Gyulai, Franz: Poeln (S. 381—83). — Lehel, Franz: Theodor Csontvári (Dialog über den Postimpressionismus) (S. 384—95 u. 442—52). — Havas, Ladislaus: Die Aesthetik des Gartens (S. 396—400). — Kármán, Elemér: Die Erziehung der verkommenen und verbrecherischen Kinder in Ungarn (S. 401—06). — Révay, Josef: Die dänische Volkshauptschule (S. 407—15). — Notizen. Zoványi, Eugen: Die zwei Richtungen der helvetischen Reformation (S. 429—35). — Schmidt, Josef: Die indische Witwenverbrennung (S. 436—41). — Gál, Benjamin: Die Gestaltung der Lebensverhältnisse i. J. 1920. (S. 453—55).

A Gyermek. A Magyar Gyermektanulmányi Társaság Közlönye. Das Kind. Organ der Ungarischen Gesellschaft für Kinderforschung. Herausg. v. Ladislaus Nagy. 15. Jahrg. Nr. 1—5. Bakonyi, Hugo: Die Entwicklung grammatischer Urformen in der Kindersprache (Forts.) (S. 1—21). — Lechner, Karl: Die geistigen Unvollkommheiten der Kinder und die daraus stammenden Abnormitäten (S. 21—32). — Nagy, Ladislaus: Die moralische und soziale Entwicklung der Kinder (S. 33—40). — Ranschburg, Paul: Die besonders begabten Kinder und die hervorragenden Fähig-

keiten im Kindesalter (S. 40—46). — Ballai, Karl: Das zehnjährige Bestehen des Kinderforschungs-Museums (S. 46—49).

Hadtörténelem. Hadmüveleti és harczászati dolgozatok. Kriegsgeschichte. Strategische Arbeiten. Herausg. v. kgl. ung. Kriegsgeschichtl. Archiv u. Museum. 1. Jahrg. 4. Heft. — Kusmanek, Hermann: Die Belagerungen der Festung Przemyśl 1914 u. 1915 (übers. v. Desiderius Rubint) (S. 201—53). — Stuckheil, Franz: Die strategische Rolle der Festung Przemyśl (übers. v. Desiderius Balkay) (S. 253—88). Mit 19 Bildern, 13 Kriegskarten, 2 statistischen Tafeln.

Internationaler Donau-Lloyd. Allgemeines Organ für Volkswirtschaft und Fremdenverkehr. 1. Jahrg. Nr. 9—12. Berg, Emil Freih. v.: Lehrmeister Deutschland. — Snyder, Jan: Die Wirtschaftskrise in Holland. — Landau, J.: Berlin. — Reimesch, Fr. H.: Die Bedeutung des Auslandsdeutschtums für die gesamtdeutsche Wirtschaft. — Thürridl, O.: Der Güterverkehr nach den Donau-Ländern. — Klingenberg, Béla: Die Neuregelung der Einfuhr nach Rumänien. — Žirka, F.: Ein tschechischer Seehafen. — Koch, Fr.: Zusammenschluß der europäischen Messen. — Die Konferenz in Portorose. — Pospoŕil, Franz: Randbemerkungen zur Konferenz in Portorose. — Arató, Julius: Holzindustrie und Holzhandel in der Slowakei. — Votruba, J. F.: Die Bukarester Mustermesse unter dem Gesichtspunkt des tschechoslowakischen Exportes. — Die Tuchindustrie in Ungarn. — Ehrlich, Johann: Verkehrsprobleme.

Irodalomtörténet. Literaturgeschichte. Monatsschrift der ungarischen Literarhistorischen Gesellschaft. Herausg. v. Eugen Pintér. 10. Jahrg. Nr. 6—10. Zsigmond, Franz: Géza Gárdonyi (S. 97—115). — Szigetvári, Iwan: August Greguss als Dichter (S. 116—25). — Zolnai, Béla: Der Ursprung und die Entwicklung unserer Mathias-Sagen (S. 126—37). — Tolnai, Wilhelm: Zur Johann-Arany-Sage vom falschen Zeugen (S. 138—40). — Rezensionen (S. 141—60). — Zeitschriftenrundschau (S. 161—73).

Jogállam. Der Rechtsstaat. Rechts- und staatswissenschaftliche Rundschau. Herausg. v. Sigmund Gyomai. 20. Jahrg. 9.—10. Heft. Meszlényi, Artur: Friedensrecht (S. 321—24). — Blau, Georg: Die Rechtskraft des Strafurteils im bürgerlichen Prozeß (S. 324—28). — Hacker, Erwin: Die Struktur der Bedingungen der materiellen und der verfahrensrechtlichen Strafbarkeit (S. 328—34 u. 359—65). — Meszlényi, Artur: Juristen und Staatsmänner (Otto v. Giercke) (S. 335). — Kramolin, Ernst: Die Umgestaltung und Ausbreitung der Arbeiterversicherungs-Gerichtsbarkeit (S. 338—45). — Magyary, Géza: Die Reform des Völkerbundes (S. 353—58). — Almási, Anton: Juristen und Staatsmänner (Benjamin Grosschmid-Zsögöd) (S. 366—69). — Degré, Nikolaus: Unsere Strafrechtspflege i. J. 1921 (S. 370—79).

Katholikus Szemle. Katholische Rundschau. Herausg. v. Akusius Mihályfi. 35. Bd. 10. Heft. Túri, Béla: Die geistige Erscheinung Béla Tárkányis (S. 577—81). — Buday, Ladislaus: Der genossenschaftliche Gedanke (S. 582—91). — Platz, Bonifacius: Die Vernunft (S. 592—602). — Horváth, Dietrich: Predigte der hl. Johann v. Kapistran in der Oedenburger Benediktinerkirche? (S. 603—06). — Rezensionen: Eberle, J.: De profundis. Der Pariser Friede und das christliche Weltgewissen (Franz Szunyogh) (S. 622—25). — Franzelin, Bern: Quaestiones selectae ex philosophia schol. fundamentali (Stefan Komarik) (S. 631). — Raitz, V. Franz: Kardinal Robert Bellarmin (Ms.) (S. 632).

Kelet Népe. Das junge Europa. Herausg. v. Elemér Halmay. 13. Jahrg. Nr. 10. Bahrgericht in Genf (S. 1—13). — Politikos: Das Netz lockert sich (S. 20—27). — Hadffy, Lehel: Botschaft aus Siebenbürgen (S. 27—30). — Sárközy, Stefan: Die Probleme der Krone (S. 31—39). — Barta, Artur: Vergangenheit und Zukunft der ungarischen Industrie (S. 39—48). — Mercator: Wirtschaftspolitische Rundschau (S. 61—67).

Közgazdasági Szemle. Volkswirtschaftliche Rundschau. Herausg. v. Johann Bud. 48. Jahrg. 63. Bd. 9.—10. Heft. Matlekovits, Alexander: Alexander Wekerle (S. 461—72). — Zelovich, Kornel: Die Reform des technischen Unterrichts

(S. 473—83). — Andor Andreas: Die Arbeitsvermittlung und die Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit in England (S. 484—508). — Balás, Karl: Valuta und Rechnungswert (S. 509—32). — Matlekovits, Alexander: Die Umgestaltung des Gewerbegesetzes (S. 533—63). — Becsei, Anton: Amerika (S. 564—82). — Rezensionen: La liberté syndicale en Hongrie. Documents rapportés par la Mission d'Informations du Bureau International du Travail, Genève 1921 (-vits) (S. 592—99).

Külügyi Szemle. Rundschau für auswärtige Angelegenheiten. Herausg. v. d. Gesellschaft für auswärtige Angelegenheiten. II. Jahrg. 1.—2. Heft. Wlassics, Baron Julius: Das materielle und formelle Recht des Minderheitenschutzes (S. 1—15). — Willoughby Dickinson: The Leage of Nations movement (S. 16—22). — Lutter, Johann: Die Aufnahme einzelner Staaten in den Völkerbund (S. 23—38). — Paikert, Aloys: Die internationale Organisierung der landwirtschaftlichen Aufgaben (S. 39—48). — Magyary, Géza: Der ständige internationale Gerichtshof im Haag (S. 49—55). — Literatur: Die Tragödie der Friedensschlüsse (über Lansing, Seton Watson, Tardieu) (S. 56—65). — A Lansing Memoir (Stefan Czakó) (S. 65—74). — Über Eugen Horváts „Diplomatische Geschichte" (S. 74—79). — Die Völkerbundsbewegung: Die bisherige Tätigkeit des Völkerbundes (Eugen Horváth); The minorities in the succession states of Eastern Europe (Sir W. Dickinson); Washington-Konferenz und Volksmeinung in Japan (Morikatsu Inagati) (S. 80—109). — Die Vorstellung des französischen Gesandten M. Doulcet in Budapest (S. 110—12). — Wissenschaft und Kunst: Die Brüsseler Internationale Universität; die deutschen und französischen Einrichtungen zur Schulung für den Außendienst; die überstaatlichen kulturellen Institute im Ausland (S. 113—20). — Die Tätigkeit der Gesellschaft für auswärtige Angelegenheiten 1920—21 (S. 121—32). — Bericht über die fünfte Konferenz der Ligen für den Völkerbund in Genf (S. 133—37). — Paikert, Alois: Die Ergebnisse der Wiener Konferenz der Völkerbund-Ligen (S. 138—43). — Nationalitätenpolitik in Egypten auf Grund des Papyri (S. 144—46). — Ligen für den Völkerbund (S. 147—52).

Magyar Gazdák Szemléje. Rundschau ungarischer Landwirte. Herausg. v. Stefan Bernát. 26. Jahrg. Nr. 10—12. Bernát, Stefan: Zwei Kongresse (S. 651—58). — Die Beschwerden der siebenbürgischen ungarischen Landwirte (S. 659—65). — Küzdényi, Konstantin: Über die Bodenkultur mit besonderer Berücksichtioung der Verbesserung des natronhaltigen Bodens (Forts.) (S. 666—78 u. 759—70). — Tunyogi Szűcs, Koloman: Preisveränderung und Klassenkampf (S. 679—82). — Der Bund der polnischen Landwirte (S. 683—86). — rs: Die landwirtschaftlichen Kammern und die Mehrproduktion (S. 687—90). — Gesztelyi Nagy, Ladislaus: Der Friedensvertrag, unsere Genossenschaften und die wirtschaftliche Zukunft Ungarns (S. 701—12). — Czettler, Eugen: Die Maxime unserer Finanzpolitik (S. 715—27). — Buday, Ladislaus: Was ist morgen zu tun? (S. 728—34). — Viczián, Stefan: Die wahren Ursachen der Teuerung und der Ausweg (S. 735—42). — Geőcze, Charlotte: Dem neuen Leben zu (S. 743—52). — Filtsch, Karl: Zeitgemäße Agrarpolitik (S. 753—58). — Ihrig, Karl: Ungarische Genossenschaftsstatistik (S. 774—78). — Tunyogi Szűcs, Koloman: Preisänderung und Rechtslage (S. 788—92). — Lázár, Andreas: Die Regelung der Pachtfrage (S. 793—801). — Apostaghi, Johann: Das Börsenproblem (S. 802—05). — Prack, Ladislaus: Die Wiedergewinnung der Nährkraft des Bodens (S. 806—12). — Gesztelyi Nagy, Ladislaus: Kampf um die Vereinsfreiheit (S. 819—30).

Magyar Helikon. Ungarischer Helikon. Soziale, kritische und volkswirtschaftliche Rundschau. Herausg. v. Géza Váradi. 2. Jahrg. Nr. 19—24. — Sebesta, Claudius: Die finanzielle Lage Ungarns (S. 1089—90). — Scheltema, P. H. (Haag): Holland-Ungarn (S. 1091—95). — Sikabonyi, Anton: Die heutigen Aufgaben der Literatur und der Kunst (S. 1095—1102 u. 1165—70). — Madarassy-Beck, Br. Julius: Der Kronensturz (S. 1104). — Lázár, Béla: Noch einmal über die modernen und die vergessenen alten Maler (S. 1106—09). — Richter, Aladár: Erinnerungen an Béla Jánosi (S. 1110—13). — Dános, Arpád: Diagnose und Rezept (S. 1114—22). — Szterényi, Baron Josef: Wekerle (S. 1130). — Darvas, Stefan: Amerikanische Gerichts-

barkeit — ungarische Verwaltung (S. 1153—57). — Németh, Josef: Ludwig Thallóczy und die ungarische Balkanforschung (S. 1157—62; 1221—25; 1299—1304 u. 1355—60). — Herrmann, Anton: Der Plattensee und Johann Vogl (S. 1171—76). — Fáj, Árpád: Einige Worte zur Relativitätstheorie (S. 1178—83). — Wlassics, Br. Julius: Zwei ständige internationale Gerichtshöfe (S. 1217—20). — Németh, Anton: Hamlet (S. 1226—31). — Verebély, Géza: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der christlichen Mittelklasse (S. 1232—36; 1305—12 u. 1364—70). — Tonelli, Alexander: Ungarische Filme (S. 1238—41). — Bethlen, Graf Stefan; Apponyi, Graf Albert; Haller, Stefan; Kováts, J. Stefan: Die verfassungsrechtliche Bedeutung der Entthronung des Herrschers (S. 1281—99). — Todolla, Bruno: Dostojewski und der Dämonismus (S. 1345—48). — Móra, Franz: Zur Erinnerung an Stefan Tömörkény (S. 1348—54 u. 1419—38). — Germanus, Julius: Ignaz Goldziher (S. 1361—64). — Halász, Julius: Mark Twain (S. 1371—76). — Gratz, Gustav: Falscher Optimismus (S. 1409—11). — Ludwig, Ernst: Betrachtungen über die Washingtoner Konferenz (S. 1411—15).— France, Anatole: Mystizismus und Wissenschaft (S. 1416—19). — Váradi, Anton: Bärenmarkt. (Aus der Chronik der alten Schauspielkunst) (S. 1430—34). — Dömötör, Stefan: Der Maler Julius Rudnay (S. 1438—41). — Domokos, Ladislaus: Die suggestive Therapie des Nervensystems (S. 1441—47).— Németh, Anton: Cézanne und Claudel (S. 1447—53). — Lakatos, Vincenz: Noch einmal der Keszthelyer Helikon (S. 1453—58). — Chronik. Kunstrevue. Bücherschau. Volkswirtschaft (S. 1465—1505).

Magyar Iparmüvészet. Ungarisches Kunstgewerbe. Amtliches Organ der Ungarischen Gesellschaft für Kunstgewerbe, des Kunstgewerbemuseums und der Kunstgewerbeschule. Herausg. v. Koloman Györgyi. 24. Jahrg. 4.—6. Heft. Györgyi, Koloman: Das Kunstgewerbe auf der Frühjahrsmesse (S. 35—38). — Layer, Karl: Die Herender Porzellanfabrik (S. 39—40). — Kunstfragen in der Nationalversammlung (S. 41). — Végh, Julius: Elisabeth Esseő (S. 43). — Olcsvay, Géza: Ungarische Kunstgewerbler in Asien (S. 44). — Ambrózy, August: Erinnerungen an Vincenz Wartha (S. 46). — Kovács, Rudolf: Die Textilpuppe (S. 48—57).

Magyar Jogi Szemle. Ungarische Juristische Rundschau. Herausg. v. Paul Angyal. 2. Jahrg. Nr. 8—10. Tomcsányi, Moritz: Die Grenzen zwischen Staats- und Privatrecht (S. 465—83). — Barabási Kun, Josef: Das Promulgierungsrecht des Reichsverwesers (S. 483—89). — Tasnády Nagy, Andreas: Zur Frage der Erhöhung der Unfallrente (S. 489—93). — Telegdi Róth, Eugen: Die Rekonstruierung unseres Stiftungsrechtes (S. 493—522 u. 541—59). — Szentirmay, Edmund: Peter Pázmány als Schutzherr des Rechtes und der Wahrheit (S. 529—35). — Weiß, Edmund: Rekurs gegen den in der Frage der Entschädigung gefällten gerichtlichen Bescheid (S. 535—41). — Zehery, Ludwig: Geständnis im Strafrecht (S. 560—73 u. 636—45). — Szentiványi, Béla: Die aktuellen Fragen des internationalen Rechtes (S. 574—78). — Túry, Alexander K.: Die Valutakrise in obligationsrechtlicher Hinsicht mit besonderer Berücksichtigung der Privatversicherungen (S. 593—635).

Magyar Katonai Közlöny. Ungarische Militär-Zeitschrift. Militärwissenschaftliche Monatsschrift. Herausg. von der durch den ung. Honvédminister ernannten Kommission. 9. Jahrg. Nr. 9—12. — Gabányi v. Olysó, Johann: Der Maria-Theresien-Orden (S. 511—24); 635—58; 777—92). Ferjentsik, Otto. Zum Stellungskrieg (S. 525—34). — Reindl, Josef: Die letzten Tage der k, u. k. 20. Honvéddivision im Weltkriege (S. 535—46). — Szokolay, Koloman: Ein großer Russe. Erinnerungen an Kuropatkin (S. 547—50). — Rózsaffy, Andreas: Die Schußpräzision und die Streuung des Maschinengewehrs M. 7/12 (S. 551—53). — Gabányi v. Olysó, Johann: Der Boxeraufstand (S. 554—74). — Eimannsberger, Ludwig: Die österreichisch-ungarische Artillerie im Weltkriege. Übers. v. Eugen Gyalokay (S. 575—90 u. 718—38). — Daróczy v. Királydarócz, Zoltán: Die Heldeninstitution (S. 591—604). — Marschalkó, Eugen: Ausmusterung der Ludovika-Akademie am 20. Aug. (S. 605—10). — Rezensionen: Bruchmüller, G.: Die deutsche Artillerie in den Durchbruchsschlachten des Weltkrieges (K. Szokolay) (S. 615—17). — Freytag-Loringhoven: Die Heerführung im

Weltkriege (Knebel) (S. 617—25). — Schwarczer, Eugen: Die Aufgaben der Kavallerie im Kriege der Zukunft (S. 659—80). — Ferjentsik, Otto: Die Verteidigung im Bewegungskriege (S. 681—89). — S.: Noch einmal vom Zusammenwirken, von der Artillerie und von den Begleitmaschinen (S. 690—94). — de Szinay, Béla (Sznistsák): Der Gegenangriff im Bewegungskriege unter Mitwirkung besonderer Kampfmittel (S. 695—705). — Rákosi, Béla: Beförderung der Infanterie mittels Kraftwagen (S. 706—17). — Palló, Johann: Der Einmarsch unserer Truppen in die von den Jugoslawen geräumten südlichen Gebiete (S. 739—758). — Rezensionen: Kerchnawe, H.: Der Zusammenbruch der öst.-ung. Wehrmacht im Herbst 1918 (S-y) (S. 760—70). — Lakatos, Géza: Die Rolle der höheren Kommandanten im Kriege (S. 793—807). — Gyalokay, Eugen: Nikolaus Zrinyi über Tapferkeit und Disziplin (S. 808—19). — Jolly, Ernst: Die Entwickelung der österr.-ung. Armee im Weltkriege (S. 820—40). — Rezensionen: Cadorna, L.: La guerra alla fronte italiana fino all'arresto sulla linea della Piave e del Grappa. (Vadnay) (S. 841—49). — Moser, O. v.: Kurzer strategischer Überblick über den Weltkrieg (Knebel) (S. 849—52).

Magyar Kultura. Ungarische Kultur. Herausg. v. Béla Bangha und Julius Czapik. 8. Jahrg. Nr. 6—8. — Egyed, Stefan: Verfassungsreform? (S. 321—28). — Hamvas, Andreas: Elsaß (S. 329—40). — Marosi, Arnold: Die Einheitlichkeit und Zweckmäßigkeit der Organisationen (S. 341—47). — Olasz, Peter S. J.: Aus der Naturphilosophie (S. 363—64). — Rezensionen: Hefele, H.: Das Gesetz der Form. (Peter Nagy) (S. 365—68). — Esch, M.: En relisant Maupassant (E. Láng) (S. 374). — Czekus, Géza: Protestantischer Kurs? (S. 385—91). — Juhász, Koloman: „Das Recht" unserer Nationalitäten vor dem Tribunal der Geschichte (S. 392—98). — Fehér, Koloman: Schlüssel zur Gothik (S. 399—415, 463—78). — Hoványi, Béla: Henri Barbusse (S. 430—34). — Egyed, Stefan: Ungarns Unabhängigkeit (S. 449—51). — Csóka, Ludwig: Wo soll der Ungar ein Bündnis suchen? (S. 452—58). — Harmos, Eleonore: Madeira (S. 459—62).

Magyar Munkás Szemle. Ungarische Arbeiterrundschau. Sozialpolitische Zeitschrift. 1. Jahrg. Nr. 1—6. — Programm der Redaktion: Die Zukunft der ungarischen Arbeiterschaft (S. 1—5). — p. d.: Das Weltproblem der Arbeitslosigkeit (S. 6—11). — Pekanovich, Stefan: Die Berufswahl der Arbeiterjugend (S. 12—26). — Gesztelyi Nagy, Julius: Die landwirtschaftliche Arbeiterfrage (S. 27—37). — G. P.: Ausdehnung des Arbeiterschutzes in Ungarn (S. 49—56). — Bernáth, Ladislaus: Parteien und Gewerkschaft in Frankreich (S. 57—66). — Fáy, Aladár: Die Bedeutung der Sozialhygiene in der Sozialpolitik (S. 81—88). — Vantsó, Julius: Nationalsozialismus (S. 89—102). — Andor, Andreas: Die Notwendigkeit öffentlicher Arbeitsvermittlungsämter (S. 103—11).

Magyar Nyelv. Ungarische Sprache. Herausg. v. Koloman Szíly und Johann Melich. 17. Jahrg. Nr. 9—10. — Szinnyei, Josef: Vastag, vaskos und temérdek (S. 191—95). — Hóman, Valentin: Die Lösung der Hunnenprobleme (S. 195—98). — Sági, Stefan: Die ungarische Jägersprache (S. 199—202). — Zolnai, Béla: Die Frage der Fremdwörter unter sprachästhetischem Gesichtspunkt (S. 202—05). — Németh, Julius: On ogur, hét magyar, Dentümogyer (S. 205—07). — Angyal, David: Friedrich Riedl (1856—1921) (207—10). — Kleinere Mitteilungen. Erklärungen von Wörtern und Redensarten. Sprachgeschichtliche Beiträge (S. 211—26). — Rezensionen: Jokl, N.: Das Finnisch-Ugrische als Erkenntnisquelle für die ältere indogermanische Sprachgeschichte (Alice Goriupp) (S. 220). — Wasmer, M.: Osteuropäische Ortsnamen (P. Kemenes) (S. 221). — Mikkola, J. J.: Chronologija dunaijskich bolgar (J. Moravcsik) (S. 222).

Magyar Paedagogia. Ungarische Pädagogik. Herausg. v. Béla Josef Nagy. 30. Jahrg. Nr. 9—10. — Hegedűs, Stefan: Die neue Epoche des freien Unterrichts (S. 145—58). — Dávid, Ludwig: Wolfgang Bolyai und die Reform des mathematischen Unterrichts (S. 148—56). — Literatur: Die deutsche Schulreform. Die Reichsschulkonferenz in ihren Ergebnissen (Franz Kemény) (S. 164—66). — Krukenberg-Conze, E.: Die Erziehung des Kindes zur Gesundheit und Arbeitsfreudigkeit (Julius Avar) (S. 166—69). — Kawerau, S.: Soziologische Pädagogik (Edmund Szelényi)

(S. 169). — The boy's own book. The girl's own book (F. K.) (S. 170). — K., F.: Internationales Unterrichtswesen (S. 171—74).

A Műbarát. Der Kunstfreund. 1. Jahrg. Nr. 17—21. Siklóssy, Ladislaus: Georg Bocskay (S. 297—303). — Vier Briefe v. Nikolaus Izsó, mitgeteilt v. Theodor Rédey (S. 303—06). — Schoen, Arnold: Das Immaculata-Denkmal in der Ofener Wasserstadt (S. 313—18). — Petrovics, Alexius: Über Szinyei-Merses "Majalis" (S. 330). — Frau Stephan Czobel: Die Jugend Ladislaus v. Mednyánszkys (S. 331—34). — Hoffmann, Edith: Über das Eperjeser Altarbild Karl Brockys (S. 349—55). — Siklóssy, Ladislaus: Kunstfreunde in der Zeit der letzten Árpáden (S. 365—70).

Nyugat. Der Westen. Herausg. v. Michael Babits und Ernst Osvát. 14. Jahrg. Nr. 19—24. — Beke, Emanuel: Helmholtz (S. 1449—60). — Sós, Aladár: Das Wesen des Geldes (S. 1461—68). — Révész, Béla: Andreas Ady (S. 1493—99, 1527—34, 1598—1604, 1664—69, 1721—24 u. 1793—97). — Hevesy, Iwan: Die Agonie der Kunst (S. 1513—20). — Szabó, Andreas: Voltaire und Dostojewski (S. 1591—96). — Komjáthy, Aladár: Über das Relativitätsprinzip (S. 1629—33). — Babits, Michael: Die Freunde Adys (S. 1641). — Torday, Emil: Das neue Afrika. Tagebuchaufzeichnungen (S. 1642—45). — Elek, Arthur: Der Maler I. Perlmutter (S. 1695—97). — Hevesy, Iwan: Von den Katakomben zum Dada (S. 1730—40). — Kosztolányi, Desider: Der ungarische Reim (S. 1471—76). — Bálint, Aladár: Der Maler Julius Rudnay (S. 1800—1802).

Országos Középiskolai Tanáregyesületi Közlöny. Zeitschrift des Landesvereins der Mittelschullehrer. Herausg. v. Franz Marczinkó. 55. Jahrg. (1921/22). Nr. 1—3. Székely, Stefan: Überblick über die Schulprogramme 1920—21 (S. 2—12). — Kleinere Mitteilungen. Chronik (S. 13—25).

Les Pays du Danube. Revue mensuelle politique, économique et littéraire. Ie année, Nr. 2—3 (Nov.—déc.). Ajtay, Joseph: Pour le roi de Prusse (S. 41—43). — Träger, Ernest: La Hongrie occidentale (S. 44—57). — Rousselle, M.: La politique agraire de la Petite Entente (S. 57—60). — Transylvanus Viator: Le monde catholique et le régime roumain en Transylvanie (S. 61—65). — Rakovszky, Ivan de: La persécution des minorités dans la Slovaquie (S. 66—70). — Csima, Eugène: Y a-t-il une démocratie en Hongrie? (S. 71—76). — Földes, Béla: La coopération hongroise à la navigation sur le Danube (S. 77—79). — La réforme agraire en Transylvanie. (S. 79). — Souvenez-vous de 1870! (S. 80—84). — Lettre adressée à M. Masaryk par le chef du parti de l'indépendance de Slovaquie (S. 84). — Protestation de la société d'art plastique hongroise contre la destruction de la statue équestre de Marie Therèse par les Tchèques (S. 85). — Le plébiscite de la Hongrie Occidentale (S. 86). — Les Tchèques oppresseurs des minorités (S. 87). — L'université hongroise de Transylvanie (S. 88—96).

Religio. Herausg. v. Johann Kiss. 80. Jahrg. 2. Heft. Prohászka, Ottokar: Dante (S. 121—44). — Hanuy, Franz: Kryptoapostolische Kanonsammlungen aus den ersten drei Jahrhunderten (S. 145—68). — Melichar, Koloman: Der Ursprung des Servus Servorum Dei (S. 169—74). — Juhász, Koloman: Die Kirchenvisitation des Raaber Domherrn Franz Mikos i. J. 1698 (S. 175—82). — Magdics, Gustav: Der kosmologische Beweis in der Physik (S. 183—216). — Olasz, Peter: Das System der seelischen Energie (S. 217—27). — Czettler, Eugen: Die Sozialdemokratie und die Landwirte (S. 228—39). — Kiss, Johann: Kritik der Grundprinzipien der Sozialdemokratie (S. 240—63).

Revue de Hongrie politique, littéraire, économique. 14e année. Tome 25. (15 Nov. 15 déc.). Marczali, Henri: Notes sur la politique extérieure du Comte Tisza (S. 241—45). — Le comte Reventlow et la question des responsabilités, par un ancien ambassadeur (S. 246—54). — Lévay, Br. Louis: Unité italienne — avec du sang hongrois (S. 255—57). — Szepessy, Ladislas: L'équilibre européen (S. 255—75). — Faguet, Emile: Tolstoï (Fín) (S. 276—82). — Spectator: Revue de politique étrangère (S. 282—88).

Szivárvány. Regenbogen. Herausg. v. Alexander Hangay. 1. Jahrg. Nr. 3. Giesswein, Alexander: Die Poesie des Weihnachtsfestes (S. 129—31). — Hangay, Alexander: Die turanische Mythologie im griechisch-römischen Geiste (S. 142—65). — Morvay, Viktor: Ignaz Goldziher (S. 165). — K. S.: Paul Farkas (S. 166). — Biró, Isabella: Gárdonyi, der Romanschriftsteller und Novellist (S. 167—72). — H. S.: Unsere Kulturarbeit (S. 174—78). — Podhraczky, Georg: Die neue polnische Literatur (S. 181—83). — Mahler, Eduard: Über die Neugestaltung unseres Kalenders (S. 186—90).

A Technikus. Der Techniker. 2. Jahrg. 7.—10. Heft. 3. Jahrg. 1.—3. Heft. — Kotsis, Iwan: Planmäßige Erschließung der historischen Kunstbauten Ungarns (S. 11—19, 69—75). — 'Sigmond, Alexius: Die Aufgaben der Technik in der zukünftigen Entwicklung unserer Landwirtschaft (S. 19—21). — Lósy-Schmidt, Eduard: Kulturhistorische Skizze aus der vielhundertjährigen Vergangenheit der ungarischen Technik (S. 22—30). — Viczián, Eduard: Der Donau-Theiß-Kanal (S. 40—54). — Lósy-Schmidt, Eduard: Alte ungarische Ingenieurdiplome (S. 60—69). — Der Erdgasvertrag (S. 75—78). — 'Sigmond, Alexius: Die Lebenserscheinungen des Mikrokosmos und die christliche Weltanschauung (S. 100—04). — Hekler, Anton: Canova, Thorwaldsen und der Klassizismus (S. 113—17). — Zelovich, Kornel: Széchenyis technische Schöpfungen (S. 135—72). — Tangl, Karl: Über die Relativität (S. 89—99, 174—94 u. III. 37—48). — Edvi-Illés, Aladár: Die wirtschaftliche Lage Ungarns und die Zollfrage (S. 194—205). — Zsigmondy, Árpád: Die Lage unserer Kohlenproduktion (S. 205—08). — Zelovich, Kornel: Die Feier des 50jährigen Jubiläums des König-Josef-Polytechnikums (III, S. 1). — Kotsis, Iwan: Über die italienische Barockbaukunst (III, S. 2—10). — Lósy-Schmidt, Eduard: Der ungarische Wortschatz für Technik und Gewerbe aus der Árpádenzeit (III, S. 14—20). Zelovich, Kornel, Rector Magnificus: Eröffnungsrede im Rektoratsjahr 1921/22 (S. 27—37). — Kende, Franz jun.: Der Stil in der Baukunst (S. 48—52).

A Tenger. Das Meer. Zeitschrift für Meereskunde. Offizielles Organ des Ungarischen Adria-Vereins. Herausg. v. Béla v. Gonda. 11. Jahrg. Nr. 7—12. — Okolicsányi, Ladislaus v.: Serbiens natürlicher Weg zum Meer (S. 65—70). — Harmos, Eleonora: Madeira (S. 70—74). — Weltverkehr und Seeschiffahrt (S. 75—78). — Pell, Marie: Die Medusen (S. 78—83).

Turán. Zeitschrift der Turanischen Gesellschaft. Herausg. v. Aladár Bán und Wilhelm Pröhle. — Bán, Aladár: Finnische Urlieder (S. 3—6). — Takács, Zoltán v.: Die sinologische Frage in Ungarn (S. 7—10). — Bán, Aladár: Johann Aho (1861—1921) (S. 11—18). — Fehér, Géza: Die Urgeschichte des bulgarischen Volkes (S. 19—36). — Fennofil: Die turanische Frage auf dem ersten finnisch-ugrischen Unterrichtskongreß (S. 37—44). — Ungarische Ausstellung und festliche Theatervorstellung in Helsinki (S. 45—48). — Kleinere Mitteilungen: B., A.: Die Befreiung der Syrjänen (S. 49). — Literatur: Djafer, Seidamet: La Crimée (Joh. Vujsz) (S. 53—56). — Ahmed Muhiddin: Die Kulturbewegung im modernen Türkentum (S. 57). — Marzsó, Ludwig: Die Tätigkeit der Turanischen Gesellschaft i. J. 1918—21 (S. 64—66). — Szécsi, Gy., Eugen: Die Erziehungsaktion der Turanischen Gesellschaft (S. 66—73). — Dessewffy, Stefan: Die Ziele und die Tätigkeit des Ungarischen Turaner Bundes (S. 74—76).

Új Magyar Szemle. Neue ungarische Rundschau. Politische, literarische und volkswirtschaftliche Zeitschrift. 2. Jahrg., 4. Bd. — Polner, Edmund: Koalition und einheitliche Regierungspartei (S. 1—12). — Ajtay, Josef: Die Wahlrechtsreform (S. 13—25). — Angyal, David. Neuere Literatur über die Geschichte des Freiheitskampfes von 1848 (S. 26—34). — Halász, Julius: Erinnerungen aus Siebenbürgen (S. 35—49). — Fest, Aladár: Die zahlenmäßigen Verhältnisse des deutschen Heeres im Weltkrieg (S. 50—55). — Földessy, Julius: Adys Mystizismus (S. 76—96). — Chronik (p.s.): Alexander Wekerle (S. 99—101). — Die Chronik zweier Monate: Ottlik, Georg: Politische Lehre (S. 101—12). — Nation und König (S. 113—23). —

Galamb, Alexander: Theaterrundschau (S. 123—28). — y.n.: Kunstrundschau (S. 129—134). — Mereschkowskis „Aus dem Lande des Antichrist" (S. 134—36).

Urania. Volkstümliche wissenschaftliche Zeitschrift. Herausg. v. Karl Szász u. Alexander Mikola. 22. Jahrg. Nr. 5—10. — F. M.: Was bedeutet uns der Verlust Westungarns? (S. 25—29). — Kenedy, Géza: Dante (S. 29—31). — Szász, Karl: Der liebenswürdigste Politiker. (Über Wekerle) (S. 31—32). — Krecsmárik, Andreas: Über die Herkunft der Ungarn (S. 40—41). — Chronik: Wissenschaftliche und technische Mitteilungen (S. 43—47).

b) Bücher und Aufsätze.

1. Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte.

Badics, Franz: Gyöngyösi István ismeretlen elbeszélő költeménye: „Proserpina elragadtatása". Ein unbekanntes episches Gedicht v. Stefan Gyöngyösi: „Der Raub der Proserpina". Akademie. 8°. 37 S. 10 Kr.

Császár, Elemér: A magyar regény története. Die Geschichte des ungarischen Romans. Pantheon-Bibliothek. 1922. Pantheon. 8°. 336 S. 140 Kr.

Erényi, Gustav: Zum Tode von Josef Kiss. Frankfurter Ztg. 6. II. 22.

Erődi-Harrach, Béla: Dante. Langraf. 8°. 16 S. 15 Kr.

Geréb, Josef: A görög szellem Europa kulturájában. Der griechische Geist in der europäischen Kultur. (Kultur und Wissenschaft. Bd. 35.) Franklin. 8°. 232 S. 80 Kr.

Grazie, Marie Eug. delle, ihr Leben und ihre Werke. Weißkirchen-Pécs. Peter Kuhn. 15 S.

Heinrich, Gustav: A német irodalom története. Geschichte der deutschen Literatur. 2. umgearbeitete Aufl., 1. Bd. 1922. Franklin. 8°. VI. + 549 S. 340 Kr.

Horváth, Johann: Petőfi Sándor. Alexander Petőfi. Pallas. 8°. 597 S.

Ignotus, Hugo: Über den Dichter Zsigmond Móricz. Tagebuch. Berlin. Jahrg. III., 6. (11. 2. 22).

Kozma, Andor: Berczik Árpád emlékezete. Gedenkrede auf Árpád Berczik. Akademie. 8°. 13 S. 8 Kr.

Kritisch-bibliographischer Jahresbericht der estnischen Philologie. Herausg. v. d. Gelehrten estnischen Gesellschaft bei der Universität Dorpat. Bd. I. Jahr 1918. Dorpat 1922. 8°. 100 S.

Kowalewszka, Sonja: Élete és naplója. Leben und Tagebuch der Sonja Kowalewska. Übers. v. Gabriel Songárdy. (Weltliteratur-Bibliothek.) 8°. 248 S. 120 Kr.

Pintér, Eugen: A magyar irodalom történetének kézikönyve. Handbuch der ungarische Literaturgeschichte. Wissenschaftliche Zusammenfassung in 2 Bden. I. Bd.: Von den ältesten Zeiten bis zum Auftreten Vörösmartys (800—1825). II. Bd.: Vom Auftreten Vörösmartys bis zu unseren Tagen (1825—1920). Franklin. 4°. IV + 504, 524 S. 2800 Kr.

Prohászka, Ottokar: Dante. Akademie. 8°. 20 S.

Radó, Anton: Dante. (Olcsó Könyvtár Nr. 2051—59.) (Wohlfeile Bibliothek Nr. 2051—59). 16°. 80 S. 27 Kr.

Szigetvári, Iwan: A százéves Petőfi. Der hundertjährige Petőfi. Charakterschilderung. 1922. Szacellary. 8°. 272 S. 200 Kr.

Zolnai, Julius: A - *si* képző eredete. Der Ursprung des Suffixes - *si*. 1920. Akademie. 8°. 35 S. 4 Kr.

2. Literarische Übersetzungen.

Balázs, Béla: Der Mantel der Träume. Chinesische Novellen. Mit 20 Bildern von Mariette Lydis. München. Bischoff 1922. 4°. VII + 11 S. Lwbd. 450 M. Luxusausgabe 1000 M.

Jókai, Maurus: Plündern erlaubt. Übers. v. Maurus Mezei. Neues Wiener Journal. 29. 1. 22.

Molnár, Franz: Liliom. Vorstadtlegende in sieben Bildern u. e. szenischen Prolog. Für die deutsche Bühne bearbeitet v. Alfred Polgar. 2. Aufl. Wien u. Leipzig. Deutsch-Österr. Verlag. Kl. 8°. 108 S. 12 M.

Mikszáth, Koloman: Der Sensenkauf. Übers. v. Maurus Mezei. Fränkischer Kurier, Nürnberg. 28. 1. 1922.

Molnár, Franz: Die Diebin. Übers. v. Ernst Goth. Vossische Ztg. Berlin. 1922. 2. III.—11. IV.

— — Die unverstandenen Frauen. Teltower Kreisblatt. Berlin. 29. 1. 1922.

Pakots, Josef: Die Rute. Tragikomödie. Übers. v. Maurus Mezei. Prager Tageblatt. 22. 1. 22.

Porzsolt, Koloman: Der letzte Ball. Übers. v. Maurus Mezei. Neues Wiener Journal. 27. 1. 22.

Vajda, Ernst: Geständnis. The woman who killed the man. Eine amerikanische Geschichte in 7 Bildern nach dem Original Sidney Garricks bearbeitet. Wien u. Leipzig. Deutsch-Österr. Verlag. 8°. 130 S. 12 M.

3. Geschichte.

Berzeviczy, Albert: Az obsolutismus kora Magyarországon. 1849—65. Das Zeitalter des Absolutismus in Ungarn. 1849—65. I. Bd. 1922. Franklin. 8°. 436 S. 350 Kr.

Erdélyi, Ladislaus: A székelyek eredete. Die Herkunft der Székler. Brassó-Kronstadt. Gött. 8°. 43 S.

Hajnal, Stefan: Irástörténet az irásbeliség felújulása korából. Schriftgeschichte aus der Zeit der Erneuerung des Schriftwesens. Budavári Tudós Társaság. 8°. 173 + 2 S. 23 Tafeln.

Hóman, Valentin: A magyar királyság pénzügyei és gazdaságpolitikája Károly Robert korában. Finanzwesen und Wirtschaftspolitik des Königreichs Ungarn in der Zeit Karl Roberts.

Horváth, Alexander: Magyarország címere. Uj címertani elmélete alapján. Das Wappen Ungarns auf Grund einer neuen wappenkundlichen Theorie. Mit einer farbigen Beilage und 12 Wappenabbildungen. 4°. 40 S. 150 Kr. (rez. Ung. Jahrb. II, S. 80 f.)

Horváth, Eugen: A balkáni kérdés utolsó fázisa 1895—1920. (Külügyi könyvtár Bd. II). Das Balkanproblem in seiner letzten Phase 1895—1920. Studie aus der diplomatischen Geschichte des 20. Jahrhunderts. (Bücherei für auswärtige Angelegenheiten, Bd. II). Pfeiffer. 8°. 227 S. 60 Kr.

— —: Diplomáciai történelem. II. köt. A frankfurt szerződéstől a párisi szerződésekig. 1871—1920. Diplomatische Geschichte. II. Bd. Vom Frankfurter Vertrag bis zu den Pariser Verträgen. 1871—1920. Stefaneum 8°. 249 S. 140 Kr.

— —: Magyarország államszerződéseinek jegyzéke. 973—1526. Catalogue des traités de la Hongrie. 973—1526. Ungarische Gesellschaft für auswärtige Angelegenheiten. 8°. 24 S.

— —: Nemzetközi szerződések. III. rész. A középeurópai kérdés rendezése. 1848—71. Internationale Verträge. III. Teil. Die Regelung des mitteleuropäischen Problems. 1848—71. Ungarische Gesellschaft für auswärtige Angelegenheiten. 8°. 113 und 191 S.

Kropotkin, Peter: A francia forradalom. 1790—93. Die französische Revolution. 1790—93. Übers. v. Ladislaus Bánóczy. 2 Bde. Genius. 8°. XIII + 354, 341 S.

Lammasch, Heinrich: Seine Aufzeichnungen, sein Wirken und seine Politik. Herausg. v. Marga Lammasch u. Hans Sperl. Wien u. Leipzig. Deuticke. Gr. 8°. 228 S. 48 M.

Lampérth, Géza: A Hunyadiak. Die Hunyadis. 8°. 47 S.

Mailáth, Josef, Graf: Erlebnisse und Erfahrungen während des Krieges. 2. Bd. Benkő. 8°. 189 S.

Meschendörffer, Adolf: Michael Weisz, Stadtrichter von Kronstadt. 5. Aufz. m. e. Vorspiel. 2. Aufl. Kronstadt. Kerschner. 8°. 41 S.

Memorial on the frontiers of Hungary. Hornyánszky. 4°. 41 S.

Struggle and trials of the Magyar Reformed Church in Transylvania under the Roumanian heel. Issued by the Foreign Churches Comittee of the Hungarian Reformed Synodus with the support of the Popular Literary Society. Pfeifer. 8°. 20 + 6 S. 80 Kr.

Taine, Hippolyte: Napoleon. Übers. v. Aladár Kuncz. (Kultura Könyvtár, IV.) (Kultura-Bibliothek Bd. IV). Kultura-Verlag. 16°. 172 S. 90 Kr.

4. Länder- u. Völkerkunde.

Cholnoky, Eugen: Critical remarks on the new frontiers of Hungary. Presented to the Peace-Conference. V. Hornyánszky. 4°. 41 S.

Teleki, Count Paul: The frontiers of Hungary. Presented to the Peace-Conference. V. Hornyánszky. 4°. 23 S.

Träger, Ernest: La Hongrie occidentale. Pátria. 8°. 16 S.

5. Rechtswissenschaft.

Hacker, Erwin: Der Strafvollzug in Ungarn. (Sonderabdruck a. d. Blättern für Gefängniskunde. Heidelberg. 54. Bd. S. 210—15). 8°.

— —: Der ungarische Gesetzentwurf über die unverbesserlichen Verbrecher. (Sonderabdruck a. d. Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform, Bd. 11, S. 231 ff.). 8°.

— —: Das Verhältnis der Gefängnisarbeit zur freien Produktion. (Ebda., Bd. 12, S. 96—106.) 8°.

— —: A büntethetőség anyagi és eljárásjogi feltételeinek szerkezete. Die Struktur der materiellen und prozessualen Bedingungen der Strafbarkeit. (Sonderabdruck aus Jogállam, Jahrg. 1921.) 8°. 36 S.

— —: Egyénesités a szabadságvesztésbüntetések végrehajtása során. Die Individualisierung beim Vollzug der Freiheitsstrafen. (Magyar Jogi Szemle Könyvtára) (Bibliothek der Ungarischen Jurist. Rundschau). 8°. 22 S.

6. Staatswissenschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaft.

Baranyai, Zoltán: A kisebbségi jogok védelme. Der Schutz der Minderheitenrechte. 1922. Orient. 8°. 158 S.

Concha, Viktor: Eötvös és Montalembert barátsága. Die Freundschaft zwischen Josef Eötvös und Montalembert. Beiträge zu den Anfängen der Autonomie der ungarischen Katholiken. 2. Aufl. Stefaneum. 8°. 333 S. 80 Kr.

Dános, Árpád: Diagnozis és recept. Diagnose und Rezept. Die Ursachen der volkswirtschaftlichen Krise und die Wege zu deren Behebung. Benkő. 8°. 39 S.

Geőcze, Charlotte: Szociologia ethikai alapon. Soziologie auf ethischer Grundlage. Stefaneum. 8°. 192 S. 80 Kr.

Heller, Wolfgang: Nemzetközi munkásvédelem. Der internationale Arbeiterschutz. Herausg. v. der Ungar. Gesellschaft für auswärtige Angelegenheiten. 8°. 15 S. 20 Kr.

Mémoire de la Ligue pour la protection des minorités nationales au sujet de la réforme agraire en Roumanie. Publié par la Ligue pour la protection des minorités nationales de la Roumanie. Pfeifer. 8°. 186 S.

Mémoire au sujet des violentations des droits commises par le régime roumain en Transylvanie contre les minoretés nationales, de réligion et de race. Publié par la Ligue pour la protection des minorités nationales de la Roumaine. Pfeifer. 8°. 115 S. 50 Kr.

Moór, Julius: A bolsevizmus elméleti alapjai. Die theoretischen Grundlagen des Bolschewismus. Benkő. 8°. 20 S. 20 Kr.

Rakovszky, Ivan de: La minorité magyare dans la Slovaquie. Conférence publique au Congrès International pour la défense des droits des peuples à Genève, sept. 1921. Hornyánszky. 8°. 23 S.

Sebess, Dionys v.: Die Agrarpolitik Neurumäniens in Siebenbürgen. Pester Lloyd. 8°. 187 S.

Székeres, Johann: A szellemi és fizikai munka válsága Magyarországon. Dass. in franz. Ausg.: La crise du travail intellectuel et physique en Hongrie. Dasselbe in engl. Ausg.: The crisis of mental and manual labour in Hungary. Pesti Könyvnyomda r.-t. 8°. 36 S.

Zandirham: Erdély és a csonka Magyarország. Siebenbürgen und Rumpfungarn. Pfeifer. 8°. 31 S. 10 Kr.

7. Philosophie, Pädagogik.

Kármán, Moritz v.: Ethika. Ethika mint a szociólogia alapja. Ethik. Die Ethik als Grundlage der Soziologie. Auf Grund seiner Universitätsvorlesungen und hinterlassenen Schriften zusammengestellt v. Elemér v. Kármán. Genius. 8°. 69 S. 90 Kr.

Ostwald, Wilhelm: Bevezetés a természetfilozófiába. Einführung in die Naturphilosophie. Übers. v. Sigmund Fülöp. Dick. 8°. 160 S.

Payot: Az akarat nevelése. Die Erziehung des Willens. Übers. v. Edmund v. Weszely. 3. Aufl. 2 Bde. Franklin. 8°. VII + 226 S. 220 Kr.

Riehl, Alois: Bevezetés a jelenkor filozófiájaba. Einführung in die Philosophie der Gegenwart. Auf Grund der 5. Aufl. übers. v. Josef Bánóczy. Dante-Verlag. 8°. 212 S.

8. Kunst.

Bródy, Nikolaus: Bartók Béla és a modern zene problémája. Béla Bartók und die Probleme der modernen Musik. Keleti Ujság. Cluj-Koloszvár-Klausenburg. 3. III. 1922. V. Jahrg. Nr. 49.

Cellini, Benvenuto önéletirása. Benvenuto Cellinis Selbstbiographie. Übers. v. Thomas Szana. 2. Aufl. Mit e. Einleitung v. Ladislaus Éber. 2 Bde. Révai. 8°. XV + 311, 241 S. 150 Kr.

Cserna, Andreas: Beethoven-Breviarium. Szacelláry. 12°. 572 S. 120 Kr.

Az Ernst-Muzeum művészkönyvei. Die Kunst-Bücher des Ernst-Museums. I.: Lázár, Béla: Csók István. Der Maler Stefan Csók. 30 S. XV Tafeln. — II. L. Z.: Iványi Grünwald, Béla: Der Maler Béla Iványi Grünwald. 30 S. XV. Tafeln. — III.: L. Z.: Perlmutter Izsák. Der Maler Isaak Perlmutter. 31 S. XV Tafeln. — IV. L. Z.: Gyárfás Jenő. Der Maler Gyárfás. 34 S. XIV Tafeln. Ernst-Museum. 8°. Je 40 Kr.

Hekler, Anton: A klasszicizmus jelentősége és térfoglalása az ókori művészetben. Die Bedeutung und die Verbreitung des Klassizismus in der Kunst des Altertums. Budavári Tudós Társaság. 8o. 41 S.

Kende, Franz junior: Stilus az épitőművészetben. Der Stil in der Baukunst. Németh. 8°. 7 S. 20 Kr.

AKAD KÖNYVTÁRA

Empfohlene Abkürzungen.

Ak.Ért. = Akadémiai Értesitő (Mitteilungen der Ungarischen Akademie der Wissenschaften). Seit 1890.
Arch.Ért. = Archaeologiai Értesitő (Archäolog. Nachrichten). Seit 1880.
ASlPh. = Archiv für slavische Philologie.
Bp.Sz. = Budapesti Szemle (Budapester Rundschau). Seit 1857.
Byz.Z. = Byzantinische Zeitschrift.
EPhK. = Egyetemes Philologiai Közlöny (Allg. Zeitschrift f. Philologie). Seit 1877.
Ethn. = Ethnographia. Seit 1890.
Ethn.MU. = Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn. 1887—1911.
FUF. = Finnisch-Ugrische Forschungen. Seit 1901.
Hadt. K. = Hadtörténelmi Közlemények (Kriegsgeschichtl. Mitteilungen). Seit 1888.
Hist. Z. = Historische Zeitschrift.
Irod. Közl. = Irodalomtörténeti Közlemények (Literarhistorische Mitteilungen). Seit 1891.
Irodt. = Irodalomtörténet (Zeitschrift f. Literaturgeschichte). Seit 1912.
Jogáll. = Jogállam (Der Rechtsstaat). Seit 1891.
JSFOu. = Journal de la Société Finno-Ougrienne. Seit 1886.
Kath. Sz. = Katholikus Szemle (Kathol. Rundschau). Seit 1886.
Kel. Sz. = Keleti Szemle. Revue Orientale. Seit 1900.
KCsA. = Kőrösi Csoma-Archivum.
Közg. Sz. = Közgazdasági Szemle (Volkswirtschaftl. Rundschau). Seit 1876.
MEtSz. = Magyar Etymologiai Szótar. Irta Gombocz Z. és Melich J. (Etymolog. Wörterbuch der ungar. Sprache.) Seit 1914.
MGH. = Monumenta Germaniae Historica.
MHK. = Pauler Gy. és Szilágyi S.: A magyar honfoglalás kútfői. (Quellen der ungarischen Landnahme).
MKönyvsz. = Magyar Könyvszemle (Ungarische Rundschau für Bücherkunde). Seit 1876.
MNy. = Magyar Nyelv (Ungarische Sprache). Seit 1905.
MO. = Le Monde Oriental. Upsala seit 1890.
MSFOu. = Mémoires de la Société Finno-Ougrienne. Seit 1890.
Népr. Ért. = A Magyar Nemzeti Múzeum Néprajzi Értesitője (Berichte der völkerkundlichen Abteilung des ungarischen Nationalmuseums). Seit 1900.
NyK. = Nyelvtudományi Közlemények (Sprachwissenschaftliche Mitteilungen). Seit 1862.
Nyr. = Magyar Nyelvőr (Ungarischer Sprachwart). Seit 1872.
Nytud. = Nyelvtudomány (Sprachwissenschaft). Seit 1906.
PBB. = Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Herausgegeben von H. Paul und W. Braune.
PrJb. = Preußische Jahrbücher.
Száz. = Századok (Jahrhunderte). Seit 1867.
Tört. Sz. = Történeti Szemle (Historische Rundschau). Seit 1912.
ZdA. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
ZdPh. = Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZOstEur.Gesch. = Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte.

Ungarische Bibliothek

Für das Ungarische Institut an der Universität Berlin
herausgegeben von Robert Gragger

Erste Reihe

1

Die Herkunft der Ungarn

ihre Sprache und Urkultur

Groß-Oktav — Von Josef Szinnyei — Geheftet M. 35.—

2

Deutsche Handschriften in ungarischen Bibliotheken

Mit einer Faksimile-Tafel der Nibelungenhandschrift F.

Groß-Oktav — Von Robert Gragger — Geheftet M. 24.—

3

Lebende Rechtsgewohnheiten

und ihre Sammlung in Ungarn

Groß-Oktav — Von Karl Tagányi — Geheftet M. 50.—

Zweite Reihe.

1

Das ungarische Privatrecht

Band I.

Groß-Oktav — Von Anton Almási — Geheftet M. 100.—

Die ungarische Sprache

Geschichte und Charakteristik

Von Siegmund Simonyi

Mit einer Faksimile-Tafel des ältesten ungarischen Sprachdenkmals.
Leichenrede von 1200.

Groß-Oktav — Geheftet M. 9,50 + 1900 % Verlegerteuerungszuschlag.

Sammlung Göschen

Jedes Bändchen M. 24,—.

Ungarische Sprachlehre von Josef Szinnyei. Nr. 595.
Ungarisch-Deutsches Gesprächsbuch von Wilhelm Tolnai. Nr. 739.
Ungarisches Lesebuch mit Glossar von Wilhelm Tolnai. Nr. 694.
Geschichte der ungarischen Literatur von Ludwig Katona u. Franz Szinnyei. Mit ausführlicher Bibliographie von Robert Gragger. Nr. 550.

Band II November 1922 **Heft 3–4**

UNGARISCHE JAHRBÜCHER

Herausgegeben von

ROBERT GRAGGER

Inhalt:

Alexander Domanovszky: Die Vergangenheit der ungarischen Donau-Handelsschiffahrt.
Alois Kovács: Die Wiedergeburt der ungarischen Volkskraft.
Robert Gragger: Ungarische Institute für Geschichtsforschung.
Z. Losonczi: Die ungarische Sprachwissenschaft 1920-1921.

Kleine Mitteilungen und Anzeigen: S. 152—160.
Carl Brinkmann: Bulgarisch—ung. Beziehungen. — Osteuropäisches Jahrb. 1922. — Johannes Bolte: Finnische und estnische Volksmärchen. — Konrad Schünemann: Neue Nachrichten über die ung. Landnahme. — Neuerscheinung auf paläogr. Gebiet. — Fritz Mezger: Altgermanische Zeugnisse. — E. v. Mályusz: Versäumte Gelegenheiten. — Franz Zsinka: Aron Szilády.† — Richard Meckelein: Die Religion der Iugra-Völker.

Bibliographie. S. XXIX—XXXXV.

Berlin und Leipzig 1922

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger
Walter de Gruyter & Co.
vormals G. J. Göschen'sche Verlagshandlung — J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung — Georg Reimer — Karl J. Trübner — Veit & Comp.

Der Band der Zeitschrift »Ungarische Jahrbücher« umfaßt vier Hefte. Die Berechnung erfolgt für jedes einzelne Heft. Der Preis für das dritte und vierte Heft des zweiten Bandes wird errechnet durch Multiplikation ihrer Grundzahl 1,8 mit der jeweils gültigen Schlüsselzahl, die z. Zt. (November 1922) 300 beträgt. Für das Ausland mit höherer Valuta gelten besondere Auslandspreise. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen oder der Verlag entgegen.

Für Mitglieder der Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts gelten ermäßigte Preise. Sie werden gebeten, ihre Bestellungen direkt an das Ungarische Institut, Berlin NW 7, Dorotheenstr. 6, zu richten.

Manuskripte, Korrekturen, Rezensionsexemplare und alle die Redaktion betreffenden Anfragen sind zu richten an Herrn Universitätsprofessor

Dr. Robert Gragger,

Ungarisches Institut der Universität, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 6.

Geschäftliche Schreiben werden erbeten an den Verlag

Vereinigung wissenschaftlicher Verleger Walter de Gruyter & Co., Berlin W 10, Genthiner Str. 38.

Die Zeitschrift steht jeder politischen oder wirtschaftlichen Tendenz fern. Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser allein verantwortlich. Die Mitarbeiter erhalten 25 Sonderabzüge.

Die Verfasser von Büchern oder Abhandlungen, die das Arbeitsgebiet der Ungarischen Jahrbücher berühren, besonders Dissertationen, Programmen, Zeitschriftenaufsätzen usw., werden gebeten, ihre Arbeiten zur Besprechung bzw. zur Vervollständigung der »Bibliographie« einzusenden.

Inhalt des 1. Heftes, Bd. II:

L. v. Buday: Agrarpolitische Zukunftsaufgaben. / *B. Hóman:* Der Ursprung der Siebenbürger Székler. / *G. Fehér:* Ungarns Gebietsgrenzen in der Mitte des 10. Jahrhunderts. / Kleine Mitteilungen und Anzeigen: *R. Gragger:* Friedrich Riedl †. / *F. Babinger:* Franz Kidrič, Bartholomaeus Gjorgjević. / *M. Palló:* Die altaische Völker- und Sprachenwelt. / *K. Schünemann:* Eine neue Deutung des ungarischen Wappens. / *v. N.:* A. Fabricius, Die ungarische Pflanzenveredlung. / *R. Gragger:* Florian Holik, Index Miraculorum. / Das Ungarische Institut an der Universität Berlin i. J. 1921. Gesellschaft der Freunde des Ungarischen Instituts zu Berlin (E.V.) 1921. / Bibliographie.

Inhalt des 2. Heftes, Bd. II:

Th. Thienemann: Die deutschen Lehnwörter der ungarischen Sprache. / *Joh. Nyulászi:* Staatsverträge zur Regelung von Steuer- und Gebührenfragen. / *A. Károlyi:* Stephan Széchenyis beschlagnahmte Schriften. / *G. Prinz:* Ludwig Lóczy. / *R. Gragger:* Bismarck und Jókai. / *M. Palló:* J. N. Simchowitsch, Studien zu den Berichten arabischer Historiker über die Chazaren. / Bibliographie.

Preis des 1. und 2. Heftes, Bd. II: je GZ. 1,8

Preis des I. Bandes (4 Hefte): GZ. 7

Die Einbandgrundzahl für das in Halbleinen gebundene Exemplar ist 2

AKAD KÖNYVTÁR

AKAD KÖNYVTÁR

Die Vergangenheit der ungarischen Donau-Handelsschiffahrt.

Von

Alexander Domanovszky.

Merkwürdigerweise hält sich noch immer die veraltete Auffassung, daß Ungarn im Mittelalter in der Abwicklung des Levante-Warenhandels eine hervorragende Rolle gespielt hat. Noch in dem verdienstvollen Buche von C. V. SUPPAN[1]) wird die große Bedeutung der Donauschiffahrt betont. Der Verfasser schildert in lebhaften Farben den regen Verkehr, der im Mittelalter auf der Donau zwischen Deutschland und dem Schwarzen Meer bis nach Konstantinopel bestanden haben soll; allein er stützt sich auf unrichtige Angaben.

Schon 1879 hat WILHELM HEYD, der verdienstvolle Geschichtsschreiber des Levantehandels, darauf hingewiesen[2]), daß die Abwicklung des Verkehrs mit der Levante ausschließlich auf dem Seewege erfolgte und hauptsächlich in den Händen der Republiken Venedig und Genua lag. Nach seiner Ansicht gibt es keinen Beweis für die Behauptung, daß deutsche Ansiedler in Konstantinopel Karawanen ausgerüstet hätten, deren Fracht dann an der Donaulinie von deutschen, nach Ungarn gekommenen Kaufleuten übernommen und die Donau aufwärts nach Österreich, Bayern usw. gebracht worden wäre. Ebensowenig läßt sich erweisen, daß die Bulgaren oder die Ungarn als Zwischenhändler zwischen Konstantinopel und der mittleren Donaugegend gewirkt haben[3]).

In SUPPANS Werk findet man als Zeugnis für den Levante-Handelsverkehr auf der Donau wieder den Zolltarif der oberösterreichischen Stadt Stein aus dem 12. Jh., der u. a. auch Zollsätze für orientalische Gewürze enthält[4]). Aber schon HEYD hat darauf hingewiesen, daß das Vorkommen dieser Waren in Stein keineswegs für deren direkte orientalische Herkunft spricht.

---

[1]) *Die Donau und ihre Schiffahrt.* Wien 1917.

[2]) *Geschichte des Levantehandels im Mittelalter.* Stuttgart 1879. II. 700—724.

[3]) Ebenda II. 717.

[4]) RAUCH, *Scriptores rerum Austriacarum* II., 106.

Mittelmeerhandel ganz in die Hände der miteinander wetteifernden kleinen italienischen Stadt-Republiken. Vom Ende des 13. Jh. ab konnten die Italiener von den Küstengebieten des Schwarzen Meeres aus auch die Verbindung mit Innerasien anknüpfen. Die Genuesen richteten sich 1266 in Kaffa (Krim), die Venetianer um 1320 in Tana (Asow) ein. In diese beiden Städte kamen Karawanen aus Innerasien, deren Waren die Venetianer und Genuesen zu Schiff weiter nach Europa beförderten.

Nach Deutschland gelangten die Waren des Orients aus Genua oder Venedig auf dem Wege über die Alpen. Die berühmten Märkte der Champagne im 12. Jh. verdankten ihren Ruf dem Umstand, daß sie sich den italienischen Kaufleuten öffneten. An Stelle der Champagne wurden aber bald die Niederlande das wichtigste Handelsgebiet der nördlichen Gegenden, von dort wurden die Waren des Orients zu Lande, den Rhein entlang, weiterbefördert. Alle Länder des Nordens, England, Skandinavien, Polen, ja auch Rußland, bezogen ihre orientalischen Gewürze aus den niederländischen Städten. Obgleich die bedeutendsten Stapelplätze für orientalische Gewürze und Seide die an der Nordküste des Schwarzen Meeres liegenden Städte Tana und Kaffa waren, konnten selbst die Russen diese Handelsartikel nicht auf der alten Verkehrslinie des Dnjestr in ihr Land befördern, sondern sie gelangten mit Umgehung von fast ganz Europa über Italien und die Niederlande durch Vermittlung der Hansa-Kaufleute nach Rußland. Bei dieser Sachlage ist es ganz natürlich, daß auch Ungarn durch Vermittlung der deutschen Kaufleute die orientalischen Waren bekam, die es auf direktem Wege viel näher hätte beziehen können. Rußland wurde die unmittelbare Einfuhr von orientalischen Waren aus Tana und Kaffa durch die an der Küste des Schwarzen Meeres entstandene Herrschaft der Tataren unmöglich gemacht; Ungarn wurde durch die unerquicklichen Zustände, die damals auf dem Balkan, besonders in der Gegend der heutigen Moldau herrschten, beeinflußt.

Als in Ungarn im 13. Jh. der Handel begann, mußte sich das Land denjenigen Handelseinrichtungen anpassen, die damals bei seinen westlichen Nachbarn bestanden. In dieser Hinsicht war das Stapelrecht Wiens für die Entwicklung ausschlaggebend, da es die unmittelbare Fühlungnahme des Landes mit den fernen westlichen Ländern auf dem wichtigsten Verkehrswege, der Donau, unmöglich machte. Am Ende der Regierungszeit der Árpáden, dann unter den Anjous und den folgenden Königen, gelangten die Kaufleute der westlichen deutschen Städte nur mit Umgehung Wiens über Leipzig

und Böhmen nach Ungarn. Inzwischen hatte sich auch Leipzig zu einem bedeutenden Handelszentrum entwickelt, ließ aber auf seinen Messen selbst Untertanen feindlicher Fürsten, mit denen es Krieg führte, besonderen Schutz angedeihen[6]). Diesem Umstand hat Leipzig es zu verdanken, daß es sich im Herzen Deutschlands zum wichtigsten Verkehrsmittelpunkt entwickelte, der dem Handel den Weg vorschrieb[7]).

Das Wiener Stapelrecht und die Handelspolitik Leipzigs waren die Ursachen, daß damals außer den Wiener Kaufleuten über Mähren, Holics und Tyrnau hauptsächlich Kaufleute aus Köln und der Rheingegend nach Ungarn kamen[8]), während die unmittelbare Verbindung mit den Bürgern der süddeutschen Städte großenteils unterbrochen wurde. Diese deutschen Kaufleute brachten auf den vorhin erwähnten beiden Verkehrsstraßen die orientalischen Waren nach Ungarn. Außerdem gelangten sie durch die Venetianer über die Adria unmittelbar dorthin[9]). Noch im 14. Jh. fehlte Ungarn eine unmittelbare Verbindung mit dem Levantegebiet, nicht nur auf der Donau, sondern auch auf dem Landweg. Das wird am besten dadurch bezeugt, daß die sächsischen Kaufleute aus Siebenbürgen über Ofen an die Küste der Adria fuhren, um dort orientalische Waren einzukaufen[10]).

---

[6]) Aus dem Messeprivileg von 1268: „Omnes mercimonia habere volentes vel habentes, undecunque fuerint, mercatores, etiamsi nos cum dominis dictorum mercatorum manifestam guerram habere contigerit, in ipsa nostra civitate non molestabimus." *Codex dipl. Saxoniae Regiae,* II. 8.

[7]) Das Stapelrecht erhielt Leipzig formell erst 1507.

[8]) Das diesbezügliche grundlegende Privileg wurde böhmischen Kaufleuten verliehen (*Anjoukori Dipl. Eml.,* Diplom. Denkmäler aus der Zeit der Anjous I. 343). Auf derselben Grundlage erhielten einige Jahre später Kaufleute aus Köln, Huy und der Rheingegend ebenfalls Privilegien. (Ebenda II. 47. Vgl. Verf.: *A harmincadvám eredete.* Der Ursprung des Dreißigstzolls. *Ért. a tört tud. köréből* XXIV. Nr. 4. 8). Auch die Ödenburger müssen, Wien umgehend, ihre Weine über Holics ausführen (Archiv der Stadt Ödenburg, Lad. L. fasc. II. Nr. 35), und auch die Kölner kommen im 15. Jh. auf diesem Wege nach Preßburg (F. Kovács: *Handelsverbindungen zwischen Köln und Preßburg im Spätmittelalter.* Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. 1914. Heft 35).

[9]) Der Hauptvermittler war die Stadt Zara. (Vgl. Heinr. Marczali: *Az Árpádok és Dalmácia.* Die Árpáden und Dalmatien. *Ért. a tört. tud. köréből* XVII. 5). — Andreas II. schloß nach dem Verzicht auf Zara mit Venedig einen formellen Handelsvertrag. *Cod. Diplomaticus Arpadianus continuatus.* VI. 34.

[10]) Zimmermann-Werner: *Urkundenbuch zur Gesch. d. Deutschen in Siebenbürgen.* II. 338. — Vgl. noch Desiderius Csánki: *Die Handelsverhältnisse unter Ludwig I.* 34 (ung.)

Im 14. Jh. haben sich die ungarischen Handelsverbindungen bedeutend erweitert. Damals rief die polnische Politik der Anjous einen engeren Anschluß an Polen hervor, dessen Waren über die Zips, namentlich über Leutschau nach Kaschau kamen. Diese Stadt wurde nächst Ofen der zweite Handelsmittelpunkt des Landes. Wie das Stapelrecht Wiens den Donauhandel, so regelte hauptsächlich Leipzig den mährischen, und das aus dem Jahre 1309 stammende Stapelrecht Krakaus den Handel von Polen her.

Dieser Handel richtete sich also anfangs ganz nach Westen, und die Kaufleute Nordungarns gingen eine ganze Zeitlang nur über Krakau ins Ausland.

Erst gegen Ende des 14. Jh., unter Ludwig dem Großen, erschloß sich eine engere Verbindung zu Lande zwischen den Küstengegenden des Schwarzen Meeres und den mittleren und nördlichen Teilen Europas. Diese Verbindung wurde durch die Herausbildung des Moldauer Fürstentums ermöglicht, durch die es zu geordneten Verhältnissen östlich von den Karpathen kam. In den 70er und 80er Jahren des 14. Jh. begann ein regerer Verkehr von Polen aus über die Moldau nach den Küsten des Schwarzen Meeres, da die Tataren diesen Weg nicht, wie die alte Dnjester-Linie, sperren konnten. Die Folge war das Privileg, mit dem Ludwig der Große i. J. 1380 der Stadt Lemberg das Stapelrecht verlieh. Er zwang alle Kaufleute, ihre aus dem Tatarenland erstandenen Waren 14 Tage lang in Lemberg zum Verkauf auszulegen[11]). Damals wurde also zwischen den berühmten Levantemärkten und Mitteleuropa die erste Verbindung zu Lande hergestellt, aber diese Verbindung berührte Ungarn auch nicht. Vom Gesichtspunkt der Vermittlung von Levantewaren war diese Verkehrslinie bei weitem nicht so wichtig wie die westliche. Sie hatte auch infolge des in höchst energischer Weise angewandten Stapelrechts von Lemberg und Krakau für die übrigen Länder, abgesehen von Polen und Schlesien, keine größere Bedeutung[12]).

Nur in den östlichen Teilen Ungarns machte sich die Eröffnung des neuen Handelsweges fühlbar, und zwar insofern, als Kaschau mit Lemberg in unmittelbare Verbindung trat; über Bartfeld und Eperjes gelangten also Orientwaren teilweise schon auf einem kürzeren Wege nach Nordungarn. Noch bedeutender aber war die Wirkung der neuen Verhältnisse in Siebenbürgen, wo sich infolgedessen

---

[11]) *Monum. med. aevi histor. res gest. Poloniae illustr.* V. 56.

[12]) Vgl. Nistor: *Die auswärtigen Handelsbeziehungen der Moldau im 14., 15. und 16. Jh.*, besonders S. 17—29.

der dritte wirtschaftliche Kreis Ungarns entwickelte. Die sächsischen Städte standen von dieser Zeit an in lebhafter Verbindung mit der Moldau und dem unteren Donaugebiet. Zum Handelsmittelpunkte wurde hier Kronstadt, das über die Pässe von Ojtoz und Tölgyes regen Verkehr mit der Moldau und der Walachei unterhielt, während Hermannstadt über den Rotenturm-Paß mit der unteren Donaugegend, Bistritz über den Paß von Tölgyes und das Borgóer Joch mit der Hauptstadt des Moldau-Fürstentums, mit Sutschava, in Verbindung stand[13]). Was uns aber vom Handelsverkehr der damaligen Zeit überliefert ist, lehrt, daß die Zustände in der Moldau und der Walachei noch sehr primitiv waren. Die siebenbürgischen Städte standen in dauerndem brieflichen Verkehr mit den Fürsten der Moldau und der Walachei; diese wandten sich an die Städte, wenn sie Luxuswaren (Wagen, Uhren), feinere Lebensmittel, Handwerker, Ärzte oder Arzneimittel brauchten. Siebenbürgen bekam aus den Fürstentümern größtenteils nur Rohstoffe und besonders Vieh, die sächsischen Kaufleute hingegen übermittelten ihnen aus dem Westen Metallwaren und andere Gewerbeartikel[14]).

Ungarns Verbindung mit dem Orient begann also erst gegen Ende des 15. Jh., gerade zu der Zeit, als die Genuesen nahe der ungarischen Grenze Niederlassungen gründeten, indem 1381 Kilia an der Mündung der Donau und 1386 das heutige Akkerman an der Mündung des Dnjester in ihre Hand kamen. Am Anfang des 15. Jh. gerieten diese Orte unter die Oberhoheit der Moldau, was den friedlichen Verkehr über den Moldaufluß wesentlich förderte. Eine bedeutendere Wirkung dieser Veränderung war aber erst im 15. Jh. zu merken, als die siebenbürgischen Kaufleute Akkerman und Kilia in der Moldau, Bukarest, Gjurgjevo und Kalafat in der Walachei besuchten. Um die Mitte des Jahrhunderts erstreckte die ungarische Politik die Oberhoheit zwei Jahrzehnte lang (1448—65) auch auf Kilia. Wie aber aus den angeführten Angaben erhellt, ging dieser Handel zu Lande und nicht auf der Donau vor sich und vermittelte keine eigentlichen Orientwaren.

---

13) Vgl. Nistor op. cit. 89—170, Csánki op. cit. 27 u. 40 und Eugen Horváth: *Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Siebenbürger sächsischen Städte bis zur Entwicklung des nationalen Fürstentums.*

14) Hinsichtlich der Moldau vgl. Nistor op. cit., Berger: *Urkunden-Regesten aus dem alten Bistritzer Archiv von 1203—1516.* Programm des evangel. Obgymnas. in Bistritz 1892—93 und 1893—94. Hinsichtlich der Walachei: Bogdan: *Documente privitoare la Relațiile Țarii Românești cu Brașovul și cu Țara-Ungurească.*

Diese Handelsverbindung Ungarns mit dem Orient begann auch sonst unter nicht sehr günstigen Begleiterscheinungen. Der Zeit nach fällt sie mit der Ausbreitung der Türken in diesen Gebieten zusammen. Schon 1475 war Kaffa in ihre Gewalt geraten, und die Genuesen waren von den Küsten des Schwarzen Meeres vertrieben worden, das die hervorragende Stellung einbüßte, die es in den verflossenen Jahrhunderten als Vermittler des asiatischen Handels inne hatte. Die Wirkung dieser großen Veränderung zeigte sich alsbald auch in Westeuropa, denn hier wurden nun die Bemühungen immer eifriger, mit Indien unter Vermeidung des Weges durch das Mittelländische Meer und durch die von den Türken besetzten Gebiete eine neue Verbindung herzustellen. Die Entdeckung Amerikas und die Umschiffung Afrikas spielten Portugal und den Niederlanden den Orienthandel in die Hände. Die orientalischen Kolonialwaren kamen also wieder erst über den Westen nach Ungarn, und die direkte Verbindung Ungarns mit dem Balkan und den Küstengebieten des Schwarzen Meeres schrumpfte zu einem Handel mit dem nahen Osten, mit der Türkei, Rußland und Persien, zusammen.

So war die Lage, als Ungarn von den Türken erobert wurde, und die türkische Besetzung des Landes war sowohl auf das bürgerliche Leben wie auch auf den Handel von schädlichem Einfluß. Wie ja fortwährende Kriege im allgemeinen ungünstig auf den Verkehr wirken, so hat sich das Ungartum im Laufe dieser Türkenkriege sowohl in seiner Rasse als auch in seinem Glauben und seiner Nationalität vor den türkischen Eroberern vollständig verschlossen. Selbst dasjenige Gebiet, das am leichtesten einen friedlichen Verkehr mit ihnen hätte unterhalten können, Siebenbürgen, pflegte einen solchen Verkehr kaum. Berührungen mit der walachischen Wojwodenschaft werden spärlicher. Durch türkische Vermittlung gelangten zwar gewisse orientalische Waren nach Ungarn, hauptsächlich Teppiche, türkische und persische Textilwaren und Rohartikel, der ungarische Handel geriet aber in dieser Hinsicht größtenteils in fremde Hände: serbische, griechische und armenische Kaufleute, die sich den neuen Verhältnissen leichter anpaßten, betrieben den ungarischen Handel. So waren im wesentlichen die Zustände im 16. und 17. Jh.

Demgegenüber ist festzustellen, daß die ungarische Meeresküste vom Standpunkt des Außenhandels schon seit der Árpádenzeit eine viel bedeutendere Rolle spielte. Das bezeugen nicht nur die von

Andreas II. und Karl I. mit Venedig geschlossenen Verträge[15]), sondern auch die auf kroatischem Gebiet, zwischen Drau und Save, eben mit großem Eifer begonnenen Städtegründungen im 13. Jh.[16]). Wie in unseren Tagen die Italiener Triest Österreichs Lunge nannten, so kann man im Mittelalter den ungarisch-dalmatinischen Küstenstrich Ungarns Lunge nennen. Der Überseehandel lag auch hier nicht eigentlich in den Händen der Ungarn, weil diese damals noch kein bürgerliches Gewerbe betrieben, und weil die Waren bei der mittelalterlichen Organisation des Handels nach Landesteilen zumeist von einer Hand in die andere wanderten.

II.

Was die Donauschiffahrt betrifft, muß man also von neuem betonen, daß sie auch im Mittelalter bei weitem nicht die entscheidende Bedeutung hatte, die man ihr von vielen Seiten heute noch beizumessen sucht. Das Bild also, das SUPPAN von der Donauschiffahrt im 11. und 12. Jh. entwirft, überschätzt die Bedeutung dieser Schiffahrt.

Es ist sicher, daß schon in den Zeiten der Römerherrschaft nicht nur auf der Donau, sondern auch auf ihren Nebenflüssen, in Pannonien also besonders auf der Drau und der Save, eine ziemlich lebhafte Schiffahrt betrieben wurde, die aber infolge der Völkerwanderung größtenteils aufhörte[17]). Daß im Mittelalter gerade Regensburg der wichtigste Punkt an der Donau war, hatte seinen Grund darin, daß oberhalb Regensburgs keine Schiffahrt auf der Donau betrieben wurde. Für alle Waren, die aus dem Westen kamen, war Regensburg der bedeutendste Mittelpunkt, von wo die Waren dann stromabwärts befördert werden konnten. Der Endpunkt der Regensburger Unternehmungen war Wien, und nur wenige wagten sich über Wien hinaus die Donau abwärts, um auch Ungarn aufzusuchen. Als dieser Verkehr lebhafter wurde, bewog er die österreichischen Fürsten, den Wienern das Stapelrecht zu erteilen und so den Handel ganz den Wienern zu sichern. Erst zwischen 1281 und 1312 wurden diese Verfügungen wieder aufgehoben, die die bayerischen

---

15) *Cod. Dipl. Arpadianus cont.* VI. 381 und *Magy. Tört. Tár* II. 183.

16) Vgl. VALENTIN HÓMANS Sätze von der Städtegründung im 13. Jh. in *Die ungarischen Städte zur Árpádenzeit* (ung.).

17) Vgl. GABRIEL TÉGLÁS: *Die römische Handelsschiffahrt in Pannonien* (ung.), Berichte des ungar. Ingenieur- und Architektenvereins. 1911, 449—457. Derselbe: *Die römische Handelsschiffahrt auf der Drau, Save und Unna* (ung.). Ebenda 1911. 488—492. C. PATSCH: *Die Saveschiffahrt in der Kaiserzeit.* Jahreshefte des österr. arch. Institutes in Wien VIII. 131—141.

Kaufleute von Ungarn ferngehalten hatten[18]). Doch wissen wir über diese Zeit auch nur soviel, daß Wiener und Regensburger die Märkte von Ofen besuchten. Es ist nicht erwiesen, daß sie auch über Ofen hinaus die Donau abwärts gefahren sind. Auch die Berichte aus der Zeit der Anjous bezeugen, daß der Donauverkehr einstweilen nur zwischen den Städten Preßburg, Raab, Komorn, Gran, Waitzen, Ofen und Pest sich abwickelte[19]). Damit soll nicht gesagt sein, daß von Ofen aus südwärts überhaupt kein Schiffsverkehr bestanden hat, denn aus Syrmien wurden schon im 13. Jh. Weine nach Gran gebracht[20]), und der mächtige Strom war auch für Salztransporte sehr wichtig[21]), aber Handelsprodukte und Gewerbeartikel wurden selten von Ofen donauabwärts befördert.

Auch auf diesem Gebiet erfolgte der Aufschwung Ende des 14. Jh., besonders aber im 15. Jh. Wir wissen, daß sich damals auch schon die ungarischen Herrscher aus strategischen Gründen für die Donauschiffahrt interessierten, eine Folge der Türkenkriege an der unteren Donau[22]). Gleichzeitig mit dieser Bewegung entwickelte sich auch die Handelsschiffahrt, wir dürfen aber nicht vergessen, daß es südlich von Ofen bis zur Mündung der Drau keine Stadt am Stromufer gab, die auf diesem Abschnitt die Kaufleute zur Ausübung der Handelsschiffahrt bewogen hätte. Daß also der Verkehr südlich von Ofen immer unvergleichlich spärlicher war, muß zum größten Teil aus diesem Umstand erklärt werden. Daher ist es auch verständlich, daß einzelne Leute oder ganze Heere, wenn sie Ungarn in der Richtung der Donaulinie durchzogen, nicht den Schiffahrtsweg, sondern den Landweg wählten, nicht allein stromaufwärts, sondern selbst auch stromabwärts. Übrigens fuhr

---

[18]) Tomaschek *op. cit. I*, S. XLIII.

[19]) Vgl. Franz Kováts: *Beiträge zur Gesch. d. Donauschiffahrt u. d. Donauzölle unter den Anjous* (ung.) Magyar Gazd. Tört. Szemle (Ungar. Rundschau für Wirtsch.-Gesch.) 1901.

[20]) Vgl. die Bestimmungen des Graner Zolltarifs von 1288. Knauz: *Monumenta eccles. Strigoniensis* II. 175, wo es sich um die aus Syrmien, Somogy, Zala, Sukoro u. Pest zu Schiff gelieferten Weine handelt.

[21]) Vgl. die Urkunden vom Zoll des Pester und Kerepeser Hafens in Fejér: *Codex Diplom.* II. 129; III/1. 118, 122; IV/3. 479; VI/1. 223, 358, wo von den Weine und Salz stromaufwärts liefernden Schiffen die Rede ist (cum vino seu cum salibus ascendentium). Jedoch aus dem Privileg des Klosters von Pannonhalma, nach dem drei Schiffe Salz nach St. Martin frei liefern durften, geht auch hervor, daß diese Salzmenge von der Saline aus nicht ausschließlich auf dem Wasserwege befördert wurde. *Die Geschichte des hl. Benediktinerordens zu Pannonhalma* (ung.) I. 615, 620, 724. Das auf der Maros stromabwärts beförderte Salz wurde von Szegedin aus zu Wagen weiter transportiert.

[22]) Vgl. Eugen Szentkláray: *Gesch. der Donauflotten* (ung.). Diese Arbeit ist übrigens in ihren Folgerungen zu weitgehend.

man damals zu Schiff viel langsamer als man zu Lande reiste; von Wien bis Preßburg brauchte das Schiff noch im 17. Jh. 6—8 Stunden[23]), während ungarische Kutscher Ende des 15. Jh. mit dem Posteilwagen von Ofen nach Wien einen Tag und eine Nacht fuhren[24]).

In Ungarn waren demnach die Umstände für die Entwicklung der Handelsschiffahrt in jeder Hinsicht viel ungünstiger als an dem oberen Abschnitt der Donau, in Österreich und Bayern. Ungarn hatte zu der Zeit nur einen sehr geringen Nutzen davon, daß das Flußgebiet des ganzen Landes ein einheitliches Ganzes bildet. Die Handelszentren und Haupthandelsplätze entwickelten sich unter dem Einfluß des mittelalterlichen Stapelrechts und Wegzwanges und paßten sich dem schon früher entwickelten Handelswegnetz der Nachbarländer an. Infolgedessen lagen die ungarischen Handelszentren nicht in der großen Tiefebene, und mit einigen Ausnahmen nicht an schiffbaren Flüssen. Von der Theiß und ihren Nebenflüssen aus war es sehr schwer, auf den Donauabschnitt zwischen Preßburg und Ofen zu gelangen. Bei der Unvollkommenheit der damaligen Verkehrsmittel konnten sich die ungarischen Städte nicht mit dem Plan eines Ausbaus der Wasserstraßen befassen. Und in dieser Hinsicht muß man nicht nur in Betracht ziehen, daß es südlich von Ofen nicht nur keine Flußhäfen gab, sondern daß unterhalb von Mohács bis zur Mündung der Theiß, ja bis zum Eingange des Kaszan-Passes das Donaugebiet auf weite Strecken so sumpfig und morastig ist, daß dortselbst das Treideln auf große Hindernisse stößt[25]).

In Österreich ist jeder kleine Nebenfluß der Donau, der von den verhältnismäßig nahegelegenen Bergen sich in den großen Strom ergießt, so wasserreich, daß er die Schiffahrt zuläßt. Die Städte wurden größtenteils an den Ufern dieser wasserreichen Nebenflüsse gegründet. Dort entwickelte sich also die Schiffahrt auf der Donau und auf jedem größeren Nebenfluß schon sehr früh: auf dem Inn, der Traun, der Enns und der March, die also von Mähren bis nach Tirol den Verkehr in hohem Maße begünstigten. Die Anfänge dieses Verkehrs reichen bis in die Römerzeit zurück. Aber auch dort stellten sich der Schiffahrt viele Hindernisse in den Weg. Das Treideln machte viel Mühe, kostete viel Geld und war nur bei gün-

[23]) Suppan op. cit. 84. Im 18. Jh. dauerte die Reise von Regensburg nach Wien noch 6 Tage, obzwar es sich da um die speziell für den Personenverkehr geschaffenen Fahrgelegenheiten handelt.

[24]) Vgl. die Beschreibung Herbersteins. Kovachich: *Sammlung kleiner noch ungedruckter Stücke.* S. 167.

[25]) Vgl. Lipszkys Landkarte.

stigem, hohem Wasserstand möglich, und auch dann nur mit wesentlich leichterer Ladung. Infolge dieser Schwierigkeiten waren die Fahrzeuge größtenteils leicht gebaute und in primitiver Weise zu einmaligem Gebrauch zusammengezimmerte Flösse oder ganz einfache Fährboote. In Wien wurden sie meist als Feuer- oder Bauholz verkauft, oder auch an Leute, die etwas von Wien nach Ungarn weiterbefördern wollten. In Wien entstand auch ein besonderes Schiffahrtsamt (Lärnpecheramt), das Fremden gegenüber ein Vorkaufsrecht auf die nach Wien gelangten Schiffahrtsgeräte hatte; wer sein Schiff verkaufen wollte, mußte es zuerst dem Schiffahrtsamt anbieten, und nur, wenn dies es nicht beanspruchte, konnte er es an den nach Ungarn Reisenden verkaufen[26]).

Ungarn gelangte unter solchen Umständen in Wien und Preßburg leicht zu verhältnismäßig billigen Schiffen, was wieder für die Entwicklung der ungarischen Schiffahrt insofern von schlechtem Einfluß war, als man hier den Schiffbau nicht erlernt und so sehr vernachlässigt hatte, daß man, als später unter den Habsburgern die *praefectura navalis* aus strategischen Gründen in Preßburg, Komorn und Tyrnau, dann Ende des 17. Jh. an der Save Schiffswerften baute, die Baumeister dazu aus den österreichischen Erbländern holen mußte[27]). Also vollzog sich ein Warentransport auf dem ungarischen Abschnitt der Donau auf in Wien fertig gekauften Schiffen auch im 16. und 17. Jh. größtenteils nur bis Raab oder Komorn. Mit den türkischen Gebieten war der Verkehr viel schwieriger, und so gelangten in den genannten zwei Jahrhunderten nach Ofen, ja selbst nach Gran verhältnismäßig weniger Schiffe als nach denjenigen Städten, die auf eigentlich ungarischem Gebiet lagen.

Aber die Schiffahrt hatte hier verhältnismäßig viel mehr Hindernisse als in den österreichischen Erbländern. Unterhalb Preßburgs änderte die sich verzweigende Donau von Jahr zu Jahr ganz launenhaft ihren Weg, indem sie das alte Bett mit Kieselsteinen und Sand verstopfte und sich ein neues Strombett bahnte. Festung und Stadt Raab standen wiederholt in Gefahr, von der Donau weggeschwemmt zu werden; eine gleiche Gefahr bedrohte auch Preßburg, sodaß man den Strom durch kostspielige Regulierungs-

[26]) Vgl. Alexander Takáts: *Die Donauschiffahrt im 16. und 17. Jh.* (ung.). M. Gazd. Tört. Sz. 1900, 117—122.

[27]) Vgl. Takáts op. cit. Ebenda 1900. 105—117. Ders.: *Die Ansiedelung von Schiffbaumeistern in Ungarn im 16., 17. und 18. Jh.* (ung.). M. Gazd. Tört. Sz. 1904, 81. Die Zustände waren auch noch Ende des 18. Jh. so. Baron Nikolaus Skerlecz: *Projectum legium.* § 71. Neu herausgeg. von Paul Berényi: *Báró Skerlecz Miklós művei* (ung.). Budapest 1914. 235.

arbeiten umleiten mußte[28]). Als die Städte in einer solchen Gefahr schwebten, mußte man die zur Rettung nötigen großen Summen herbeischaffen, im übrigen aber war der ungarische Staatshaushalt im 16. und 17. Jh. noch viel zu primitiv, als daß er sich mit Flußregulierungen hätte befassen können. Das war besonders wegen des Treidelns ungünstig für die Entwicklung. Da man zum Treideln am Ufer einen guten Weg brauchte, wo die Zugtiere nicht auf Hindernisse stießen, so konnte beim Treideln nur der Donauarm bei Raab in Betracht kommen. Dessen reißende und launenhafte Strömung machte aber den Treidelmeistern stets viel Sorge. Der Uferweg mußte jährlich neu gebaut, das Strombett von den herabgeschwemmten Baumstämmen gereinigt werden. Aus den letzten Jahren des 16. Jh. ist uns ein amtlicher Bericht der *Praefectura navalis* erhalten, der zahlenmäßig beweist, um wieviel teurer das Treideln zu stehen kam, als der Bau eines neuen Schiffes[29]). Man wird sich also nicht darüber wundern, daß die Schiffer zum Treideln keine Lust hatten und die hölzernen Bestandteile ihrer Schiffe auf ihren Endstationen zum Verkauf anboten. Das hat natürlich die Schiffstonnage vermindert, was schon aus strategischen Gründen gefährlich war. Die *Praefectura navalis* stand diesem Dilemma ratlos gegenüber. Zum Schleppen wurden unter diesen Umständen nur größere und fester gebaute Schiffe benutzt, eine kleinere Art, die oberhalb von Regensburg in Kelheim hergestellt wurde, und eine größere aus Hohenau, südlich von Wien gebraucht. Auch diese konnten stromaufwärts nur den vierten Teil der Fracht laden, die sie stromabwärts nahmen[30]).

Das Treideln war trotzdem nicht zu umgehen, da die Erbländer viel solche Waren benötigten, die sie sonst kaum bekommen hätten. Tirol war stark auf ungarisches Getreide angewiesen, das auf der Donau und dann auf dem Inn befördert wurde. Auf dem Rückweg wurden die Schiffe sonst meist mit Talg und Häuten beladen[31]). Damals wären vielleicht die Bedingungen vorhanden gewesen, wenigstens von Komorn ab leichtere Verkehrsverhältnisse zu schaffen, aber die Wiener Wirtschaftspolitik stand dem im Wege. Oft hat man zum Schutz des österreichischen Weines und Getreides die

---

[28]) Takáts: *Die Donauschiffahrt* in MGazd. Tört. Sz. 1900, 97—106.

[29]) Demzufolge konnte man 6 ungeladene Schiffe in einem Schleppzug treideln, was 328 Gulden kostete, während man 6 Schiffe für 90 Gulden kaufen konnte. Takáts op. cit. Ebenda 1900, 158.

[30]) Suppan op. cit. 82. Ende des 18. Jh. war der Kelheimer Typus auf der Donau vorherrschend. Vgl. Skerlecz: *Projectum legium* § 71 in der Ausgabe von Berényi S. 234.

[31]) Takáts op. cit. Ebenda 1906, 212.

Ausfuhr dieser für Ungarn so wichtigen Handelsartikel nach Österreich ganz verboten[32]). Den österreichischen Hof leiteten in dieser Hinsicht immer die Interessen der habsburgischen Erbländer. Wenn hingegen für Österreich Getreide gesichert werden sollte, so wurde die Ausfuhr nach Italien verboten. So konnte sich also im Warenverkehr kein bestimmter Brauch einbürgern, er schwankt zwischen großen Gegensätzen.

Zum türkischen Gebiet hin war der Donauverkehr viel unbedeutender. Im 16. Jh. brachten Tyrnauer Kaufleute zu Schiff zwar noch Getreide aus dem Tiefland, später aber verkehrte das türkische Gebiet meistens nur mit Komorn und Tyrnau. Auf diese Weise wurde Raab wieder zu einem namhaften Markt, Komorn aber zu einem wichtigen Schiffahrts-Mittelpunkt. Dahin brachten zumeist griechische und serbische Kaufleute, oder auch solche aus dem von den Türken besetzten Gebiet ihre Waren. Nur Komorner Kaufleute, die sehr leicht zu in Österreich gebauten Schiffen gelangten, wagten sich mit ihren Waren auf türkisches Gebiet, in die Gegend zwischen Donau und Save, wohin sie noch im 17. und 18. Jh. Eisen- und Stahlwaren österreichischer Herkunft, die dort sehr gesucht waren, lieferten[33]).

Im Jahre 1665 regelte ein mit den Türken besonders geschlossenes Abkommen den Donauverkehr, aber auch das änderte wenig an der Sache, weil schon drei Jahre später die Orientalische Handelsgesellschaft sich große Privilegien zur Abwicklung dieser Handelsverbindungen verschaffte, die den übrigen Kaufleuten nur zum Schaden gereichten. Allerdings konnte die Orientalische Handelsgesellschaft selbst diese Lage nicht ausnutzen, ihre Verbindung mit dem türkischen Gebiet nahm nie größere Ausmaße an, und sie benutzte ihr Privileg mehr dazu, aus Ungarn unter günstigeren Bedingungen zu liefern als andere Kaufleute[34]). Die Schiffe fuhren nicht über Semlin hinaus, höchstens verkaufte man sie an Saveschiffer, die sie dann nach Krain oder auf die Nebenflüsse der Save, besonders auf die Kulpa, hinüberführten[35]).

Im 16. und 17. Jh., ja noch im 18. Jh., trat also keine Veränderung auf dem ungarischen Abschnitt der Donau ein, die die Schifffahrt dort hätte wesentlich fördern können. Das größte Übel lag ohne Zweifel in der primitiven Konstruktion der Verkehrsmittel.

---

[32]) Takáts op. cit. Ebenda 1900, 241—73.
[33]) Takáts op. cit. Ebenda 1900, 200 und 214—15.
[34]) Takáts op. cit. Ebenda 1900, 175 u. 193—206.
[35]) Skerlecz: *Projectum legium* § 72 in der Ausgabe von Berényi S. 237.

Baron NIKOLAUS SKERLECZ, der im Landesausschuß von 1791 einen begründeten Antrag über die notwendigen wirtschaftlichen Reformen einbrachte, faßte auch damals, Ende des 18. Jh., die äußeren Hindernisse der Donauschiffahrt in folgenden drei Punkten zusammen: 1. Man verwendet im allgemeinen Schiffe aus weichem Holz (Kelheimer); 2. die Schiffe werden ohne Rücksichtnahme auf die Natur der Flüsse gebaut; 3. die Leitung der Schiffe wird ungelernten und sogar oft fahrlässigen Männern anvertraut. Die Lage war damals noch die des 16. Jh., und den gebildeten SKERLECZ erbitterte namentlich die Donauschiffahrt im Vergleich zu der Rheinschiffahrt; bitter klagt er, „daß die Donau mehr Lasten tragen könne als der Rhein, und daß der Handel auf dem Rhein mit Schiffen bewerkstelligt wird, die aus hartem Holz gebaut, mit Masten, Segeln und Ankern ausgerüstet sind und die Donauschiffe an Ladegewicht weit übertreffen[36])."

1663 stellte wohl ein Italiener, FRANCESCO MALLET, den Antrag, ihn den Verkehr auf der Donau mit einem „Maschinenschiff" einrichten zu lassen, so daß das Treideln überflüssig wäre, allein die Behörden der damaligen Zeit konnten die große Tragweite dieses Antrages leider noch nicht ermessen, und so wurde er auch nicht verwirklicht. Im Jahre 1714 trat LOTHAR VOGEMONT mit einem ähnlichen Antrag hervor, aber auch er fand kein Gehör[37]). Fast ein Jahrhundert mußte verstreichen, bis das Interesse sich diesem Gegenstand zuwandte. Im Jahre 1797 bewunderte eine riesige Menschenmenge in der Wiener Brigittenau das vom Grafen THEODOR BATTHYÁNY erbaute Maschinenschiff, das auf der Probefahrt zwei schwere Ewer stromaufwärts zog[38]). Die Bewunderung und das Interesse waren allgemein, aber ernstere Folgen hatte diese Erfindung nicht.

III.

Ein ganz neuer Entwicklungsprozeß des ungarischen Wirtschaftslebens begann am Ende des 17. Jh. Nach Vertreibung der Türken hatte sich das Land wieder einheitlich gestaltet. Wirtschaftlicher Wiederaufbau war in größerem Umfange nötig geworden,

[36]) *Projectum legium* § 71, in der Ausgabe von BERÉNYI S. 234—36.

[37]) Auch diese beiden Beiträge hat ALEXANDER TAKÁTS in seiner öfter angeführten wertvollen Abhandlung mitgeteilt. Ebenda 1900, 317—18. Die hierauf bezüglichen Akten bewahrt das Hofkammerarchiv zu Wien in den *Faszikeln Hoffinanz* Nr. 13 807 und 14 012 auf.

[38]) FRANZ GRÄFFER: Wiener Dosenstücke I. 27. *Die Gr. Batthyány'sche Wassermaschine.*

gleichzeitig wirkten aber auch neue Prinzipien aus dem Westen auf Ungarn ein, die zwar anfangs nur in der Politik der Wiener Behörden zur Geltung kamen, aber dennoch einige Errungenschaften des Merkantil-Systems nach Ungarn verpflanzten. Die Befreiung von der Türkenherrschaft änderte vor allem die bisherigen Verkehrslinien. Am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jh. gerieten die einst berühmten Städte Nordungarns und der sie verbindende wichtige Postweg in Verfall. Das von den Einrichtungen fremder Länder abhängige mittelalterliche Verkehrssystem, dem sie ihr Aufblühen zu verdanken hatten, brach zusammen. Zur Zeit der Türkenherrschaft wurde dieses unter dem Einfluß des Stapelrechts ausländischer Städte entstandene Verkehrssystem dadurch erhalten, daß die Türkenherrschaft das königliche Gebiet sozusagen auf diesen Saum des Landes beschränkte. Nach der Befreiung aber trat die Donaulinie in den Vordergrund, zwar nicht auf Grund des Stromverkehrs, aber der Verkehr wendete sich doch auf dem Landwege dem Balkan zu. Außer Preßburg und Komorn nahmen Pest, Ofen, Szegedin und Neusatz einen raschen Aufschwung[39]). Die Zahl ihrer Einwohner überstieg die der alten nordungarischen Städte. Die Vorteile der Schiffahrt konnte aber einstweilen, infolge der aus der Türkenzeit stammenden Traditionen, nur Komorn genießen. Die Schiffer von Komorn wurden die Herren der ungarischen Donau, und ihre die übrigen Städte an Rührigkeit weit überflügelnde Tätigkeit rief auch hier die erste ungarische Versicherungsgesellschaft ins Leben: die Komorner Schiffsversicherungsgesellschaft[40]). Der Verkehr wandte sich nach der Befreiung vom Türkenjoch viel bestimmter als früher der unteren Donau und damit dem Balkan und dem Gebiete des Schwarzen Meeres zu.

Unter dem Einfluß der Prinzipien des Merkantilsystems zeigten sich Bestrebungen in der Hofkanzlei, die den Übelständen des Staatshaushalts durch lebhafteren Verkehr, besonders aber durch Hebung der Ausfuhr, abhelfen wollten. Die Frage war natürlich die, was und wohin man exportieren sollte. Die beiden diesbezüglichen Pläne hat der Reichskammerrat Giuseppe Vecelli, ein gebürtiger Italiener, ausgearbeitet. Er war der Erste am Hofe, der die wirtschaftlichen Folgen der Feindseligkeiten zwischen Leopold I. und Ludwig XIV. zu würdigen wußte, und der gewahrte, daß infolge

[39]) Vgl. Gustav Thirring: *Die Erwerbsverhältnisse der ungarischen Stadtbevölkerung in der 2. Hälfte des 18. Jh.* (ung.) MGazd. Tört. Sz. 1901, bes. S. 133—34.

[40]) Seine Schriften, Bücher und Drucksachen bewahrt seit der Millenniums-Ausstellung von 1896 das Handelsmuseum auf.

der Neugruppierung der europäischen Mächte die vereinigten Flotten Frankreichs und Spaniens die Untertanen der Länder Leopolds sowie alle ihre Verbündeten aus dem Mittelmeerhandel, wenigstens während des Erbfolgekrieges, verdrängen würden. Er sah ein, daß besonders die Seemächte, England und Holland, die Unterbrechung der Verbindung mit dem nahen Osten schmerzlich empfinden würden. Wenn er also den Waren, die aus den Ländern Leopolds exportiert werden konnten, neue Absatzgebiete schaffen wollte, hoffte er diese angesichts der durch die europäische Konstellation geschaffenen Lage nur in England und Holland zu finden. Infolge des Krieges waren aus diesen Ländern die französischen und spanischen Weine ohnedies verdrängt worden, und so dachte VECELLI, daß ungarischer Wein und ungarisches Getreide dort gern gesehene Waren sein würden. Er reichte daher diesbezüglich mehrere Vorlagen ein und bat um die Ermächtigung, mit den Regierungen der Seemächte hinsichtlich der Einfuhr ungarischen Weines Vereinbarungen treffen zu dürfen[41]).

VECELLI stand mit seinen Plänen nicht allein. Englische und holländische, im Orient armenische und persische Kaufleute trugen sich bei der gegebenen Zwangslage mit dem Gedanken, ihre auf dem Mittelmeer gestörten Handelsverbindungen auf dem europäischen Kontinent, und zwar über Ungarn, abzuwickeln. ZACHARIAS SEDGEWICK, ein armenischer Kaufmann, der längere Zeit in England gelebt hatte, bekam gleich nach dem Friedensschluß von Karlowiz auf zehn Jahre das Privileg, samt seinen Handelsgefährten Tuchwaren von England nach Persien, von dort zurück Rohwaren zu liefern und bei diesen Lieferungen gewisse Zollbegünstigungen genießen zu dürfen[42]). Durch seine Vermittlung unternahm VECELLI im Jahre 1700 den ersten Versuch der Ausfuhr ungarischer Weine nach England. Der Versuch gelang sehr gut und überzeugte VECELLI von der Richtigkeit seines Planes, ja, einige Wiener Kaufleute wurden dadurch bewogen, SEDGEWICKS Unternehmungen nachzumachen. Dies ist die erste ernsthafte Andeutung der Idee „Mitteleuropa", die unter ähnlichen politischen Umständen während des Weltkrieges immer breiteren Raum gewonnen hat. CHRISTOPH HAZZI, ein Armenier aus Wien, unternahm es nebst anderen armenischen Kaufleuten, die bis dahin über Rußland an die Küsten der

[41]) ALEX. TAKÁTS: Die ungarischen Außenhandelsbewegungen unter Leopold I. (ung.). MGazd Tört. Sz. 1899, 439—41.

[42]) TAKÁTS op. cit. Ebenda 1899, 354—67. Das Privilegium mitgeteilt in MGazd. Tört. Sz. 1897, 305.

[43]) TAKÁTS, op. cit. Ebenda 1899, 404—08.

Ostsee und von dort aus erst den Seemächten gelieferten Waren nun ebenfalls über Ungarn, die Erbländer und die deutschen Provinzen zu transportieren[44]).

Noch lebhafter aber regte sich das Interesse für diesen Handelsweg in Holland und England, wo die offiziellen Behörden, die Regierungs- und Handels-Körperschaften sich mit der Frage des Land-Handelsweges befaßten und nach einer Möglichkeit suchten, die Kosten unter Benutzung der Flüsse auf ein Minimum herabzudrücken. Die englische Regierung ließ durch ihren Bevollmächtigten in einer besonderen Vorlage dartun, daß sie den englischen Handel nach dem Balkan und nach Persien über Ungarn zu lenken wünsche[45]). In Holland bildete sich unter Führung von DE LIERDT eine Handelsgesellschaft zur Organisierung des Handelsverkehrs nach der Türkei[46]). Im Zusammenhang damit tauchte auch der Gedanke auf, die Donau durch die March mit der Oder zu verbinden, und auf diese Weise die Waren von der Ostsee bis zum Schwarzen Meer zu Wasser zu befördern. Die auf diesen Kanal bezüglichen Pläne hat FRANZ VOGEMONT im einzelnen ausgearbeitet[47]).

Alle diese Bestrebungen, die dem ungarischen Handel eine glänzende Perspektive eröffneten, fallen in die Jahre 1699—1703. Wie großzügig aber der Gedanke auch war, und wie sehr er als notwendige Folge eines durch den Krieg gebotenen Zwanges erschien, die Hofkreise vermochten seine Bedeutung noch nicht zu erfassen: die Verhandlungen wurden hingezogen, die den Kaufleuten als Privilegien zugesicherten Begünstigungen wurden nicht beachtet, und damit verpaßten sie die Gelegenheit, die sie im Interesse des Aufschwungs des wirtschaftlichen Lebens in den österreichischen Erbländern und in Ungarn mit Freuden und ohne Bedenken hätten ergreifen müssen. SEDGEWICK wurde nach einigen Jahren des ewigen Haders mit den Zollbeamten müde[48]), die HAZZISCHE Gesellschaft ließ nach einem einizigen Versuch ihre Pläne fallen, und ihre Kaufleute traten den Rückweg schon wieder über Rußland an[49]). VECELLIS schöne Pläne wurden alle zu Wasser. Die Hofkammer selbst, die ungarischen Behörden und der Hof vernichteten sie.

VECELLI wollte im Interesse des Verkehrs von Osten nach

[44]) Ebenda, 443.
[45]) Ebenda, 409.
[46]) Ebenda, 366.
[47]) Ebenda, 364—66.
[48]) Ebenda, 406.
[49]) Ebenda, 442—64.

Westen über Ungarn persönlich in Holland und England verhandeln und bat zur Verwirklichung seiner Pläne um seine Entsendung zu den Regierungen der Seemächte. Am Hofe aber erwog man sein dringendes Projekt jahrelang. In England arbeitete der Kaiserliche Gesandte Hoffmann mit aller Kraft Vecellis Entsendung entgegen, denn es beleidigte ihn, daß die Monarchie außer ihm noch einen Gesandten in London haben sollte. Als Ende 1705 Vecelli doch endlich beauftragt wurde, legte ihm Hoffmann auf Schritt und Tritt Hindernisse in den Weg. Da hatte sich aber der Hof auch schon mit der Verwirklichung der früher von seiten Hollands und Englands beschleunigten Verbindung verspätet. 1705 waren die Seemächte mit dem feindlichen Frankreich und Spanien hinsichtlich des Seeverkehrs miteinander übereingekommen, und so waren sie nicht mehr darauf angewiesen, durch große Kapitalanlagen, durch Kanalbauten und durch schwierige Verhandlungen mit dem schwerfälligen Wiener Hof sich über Ungarn den Weg nach dem Orient zu öffnen.

Außer der Indolenz der Hofbehörden und ihrem Mangel an Sachkenntnis stießen diese interessanten Pläne aber auch noch auf ein anderes großes Hindernis: die nicht nur in Ungarn, sondern auch in Deutschland noch ganz auf mittelalterlicher Grundlage beruhenden Handels- und Verkehrseinrichtungen. Die vielen dazwischen liegenden Zollgrenzen und mancherlei Verkehrsschwierigkeiten behinderten nicht nur die von den verbündeten Regierungen offiziell unterhaltenen, sondern auch die schon entstandenen Privatunternehmungen. Nach dem spanischen Erbfolgekrieg und dem großen Nordischen Krieg sind diese interessanten Pläne der ersten Jahre des 18. Jh. spurlos verschwunden, sie gerieten in Vergessenheit, und alles blieb beim alten.

Diejenige Bewegung also, die mit dem Losungswort des Schwarzen Meer-Verkehrs und des Ausbaus der Wasserstraßen begann, wurde zunichte, ohne daß die Donauschiffahrt irgendwelchen Aufschwung genommen hätte. Gregor Berzeviczy schrieb noch 1797, daß die Schiffahrt in Ungarn nicht so weit entwickelt sei, daß Segelschiffe auf der Donau verkehren könnten, was auf kleineren Flüssen, auf der Elbe, dem Rhein, der Weichsel infolge sorgsamer Vorkehrungen möglich sei. Die vielen Baumstämme, die Mühlen und die Vernachlässigung der Transportwege bilden ein Hindernis für die Schiffahrt[50]). Als Haupthindernis für die

[50]) De commercio et industria Hungariae. Leutschoviae 1797. Auch in deutscher Übersetzung: Ungarns Industrie und Commerz. Weimar 1802. 87. Baron Nikolaus Skerlecz: *Projectum legium*, § 70. In der Ausgabe von Berényi. 233—34.

Donauschiffahrt aber erwähnte er im Einklang mit Baron Nikolaus Skerlecz, daß man von Semlin bis Dunaföldvár wegen der niedrigen Ufer keine Treidelwege bauen könne, und der Transport auf diesem Abschnitt ausschließlich durch Menschenkraft bewerkstelligt werden müsse[51]). An dieser ungünstigen Lage änderten also weder die nach dem Friedensvertrag von Pozsarevátz, noch die nach dem von Belgrad mit der Türkei abgeschlossenen Handelsverträge etwas, ja auch dann trat keine wesentliche Wendung ein, als der Vertrag mit Josef II. im Jahre 1784 den türkischen Abschnitt der Donau den ungarischen Kaufleuten freigab[52]). Ein Wiener Kaufmann namens Göllner wollte zwar mit zwei stärker gebauten Schiffen auf der Donau und über das Schwarze Meer nach Konstantinopel fahren, gelangte aber nur mit einem Schiff dorthin, das andere ging auf den Felsen des Eisernen Tores zu Grunde, und nach diesem ungünstigen Anfang gingen neue Unternehmungen nur langsam von statten. Schon damals redete und schrieb man viel von der Bedeutung der Wasserstraßen[53]). 1715 entwarf und propagierte Baron Dillher, Burghauptmann von Szolnok, den Plan eines zwischen Szolnok und Pest zu bauenden, die Donau mit der Theiß verbindenden Kanals. Obwohl der Gedanke bei den Regierungsbehörden taube Ohren gefunden hatte[54]), blieb er doch weiterhin am Leben und wurde gegen Ende des Jahrhunderts besonders von dem Ingenieur Balla verfochten. Zugleich befaßte man sich ernsthaft mit dem Plan, die Theiß mit der Hernád, Popper und der Dunajec sowie mit der Weichsel zu verbinden; am meisten beschäftigte jedoch die Behörden der Plan eines zwischen Vukovár und Mitrovica zu erbauenden Donau-Save-Kanals und der Kanalisierungsplan der Kulpa[55]).

Eine bedeutendere Wendung in der Donauschiffahrt trat erst dann ein, als die Gebrüder Kiss Ende des 18. Jh. die Pläne des

---

[51]) Vgl. Baron Skerlecz: *Descriptio physico-politicae situationis regni Hungariae*, in d. Ausgabe von Berényi, 72. Ders.: *Projectum legium*, § 16, ebenda 137.

[52]) Skerlecz: *Projectum legium*, Berényi-Ausgabe. 237—38.

[53]) Auch der Plan einer Regulierung der Waag und der Szamos tauchte auf. Vgl. *MGazd. tört. Sz.* 1902, 141; 1898, 545; im Jahre 1727 wollte man auch Debreczin durch einen Kanal mit der Theiß verbinden. Vgl. Ebenda 1904, 318.

[54]) A. Takáts: *Der Plan des Donaukanals zwischen Pest und Szolnok im Jahre 1715* (ung.). MGazd. Tört. Sz. 1902, 137. Weit bekannter war der Plan des Stephan Vedress, der den Kanal bei Szegedin in die Theiß führen wollte. Vgl. darüber sein Werk: *Der die Theiß mit der Donau verbindende neue schiffbare Kanal.* 1805. (ung.)

[55]) Vgl. diesbzgl. Skerlecz: *Projectum legium*, § 77, in der zit. Ausg. 248. Bedeutend war noch der Plan eines von Baja über Szabadszállás und Kunszentmiklós bis Haraszti mit der Donau parallelgehenden Sió-Kanals. Ebenda.

Franz-Kanals ausarbeiteten, und die diesbezüglichen Arbeiten i. J. 1795 begannen. Der Kanal wurde 1802 eröffnet und gestaltete die Schiffahrt bis Szalánkemen dadurch kürzer, schneller und billiger, daß der unangenehme Donauabschnitt vermieden wurde.

Die Kanalfahrt bedeutete eine Wegverkürzung von 47 Meilen, d. h. unter den damaligen Umständen bei günstigem Wetter einen Unterschied von einem, bei ungünstigem Wetter einen solchen von etwa zwei Monaten[56]).

In den Plänen des 18. Jh. aber wandte sich das Interesse eben wegen der Schwierigkeiten auf dem Abschnitt der unteren Donau wieder mehr dem Adriatischen Meere zu. Als unter Karl III. die neue Grundlegung begann, wurde die Außenhandelsverbindung ganz vom Küstengebiet der Adria aus aufgebaut. Triest und Fiume wurden freie Häfen; mit dem Ausbau von Portore wollte der König einen neuen Hafen für Ungarn, und durch die von Karlstadt nach Fiume und den ungarischen Küstenstädten hergestellte Verbindung den Zusammenhang zwischen dem Lande und den Häfen sichern. Damit begann in der Geschichte des Küstengebiets eine neue Epoche[57]).

Die Bedeutung der Adria für Ungarn ist seit dem 15. Jh. gesunken. Der erste Schlag war der Verlust von Dalmatien, von wo man bis dahin die Waren über Bihač nach Ungarn brachte. Nach dem Verlust von Dalmatien mußten die Ungarn sich mit viel schlechteren Häfen begnügen, mit Zengg und Carlopago. Während der Türkenkriege waren sie lange auch aus diesen Häfen verdrängt, und Ungarn blieb ein einziger Hafen: Buccari. Trotzdem aber war in solchen Jahren, in denen es in Italien eine schlechte Ernte gab, der Hafen von Buccari doch ziemlich belebt, denn die Ungarn lieferten von diesem Hafen aus den italienischen Städten eine große Menge Getreide, d. h. nur, wenn die Wiener Regierung es erlaubte. Einen bedeutenden Teil des Verkehrs von Buccari hat Triest an sich gezogen[58]). Das Getreide wurde meistens aus den südlichen Gegenden der großen Tiefebene geliefert, und so entstand durch die Initiative zweier Offiziere, des Hauptmanns Schley und des Oberleutnants Gastl, in Temesvár eine Schiffahrtsgesellschaft, die ihre Lieferungen auf drei Schiffen auf der Donau, Save und Kulpa und

---

[56]) Berzeviczy, op. cit. 90—91. — Skerlecz, op. cit. § 77, Berényi-Ausgabe 247.

[57]) Skerlecz: *Projectum legium*, § 21, Berényi-Ausgabe 139. — Szapáry: *Der unthätige Reichthum Hungarns wie zu gebrauchen*, 82—96.

[58]) Skerlecz: *Projectum legium*, § 21, Berényi-Ausg. 140. — Batthyány: *Über das ungarische Küstenland*, 175.

von da auf dem Karlsweg nach Fiume beförderte. Dies Unternehmen lenkte die Aufmerksamkeit auf die Save und die Kulpa[59]). Die Save wurde reguliert, und im Jahre 1770 warf Graf Theodor Batthyány, wahrscheinlich auf den Rat des in seinem Dienst stehenden französischen Ingenieurs Serionne den Gedanken auf, daß die Schiffe bis Brod fahren sollten, was die Getreidelieferung nach Fiume erleichtern würde[60]).

Das ganze 18. Jh. wandte sich also mit gesteigertem Interesse dem Küstengebiet zu. Die europäischen Wirtschaftsideen gelangten auch zum ungarischen Volke, und auch am Hofe wurde die Angelegenheit von weitsichtigen Fachleuten geleitet. So geschah der Anschluß Fiumes an Ungarn im Interesse der Entwicklung dieses Hafens, und infolgedessen sank die Bedeutung von Buccari und Portore gar bald[61]). Die ungarische Küste hatte aber trotz aller Begünstigungen, die ihrem Aufschwung dienten, einen großen Fehler, sie war nämlich durch die hohen, steilen und fast unzugänglichen Berge des Karstgebirges vom Hinterlande abgeschnitten. Dem Kaufmann, der seine Waren auf der Save stromaufwärts beförderte, bot sich ein beinahe billigerer Weg nach Triest, bis Szalók zu Schiff und von dort über Laibach zu Land; auch das Temesvárer Handelsunternehmen fiel nach einem kurzen Bestand von 7 Jahren den Triester Interessen zum Opfer[62]). Der von Graf Th. Batthyány propagierte Kulpa-Kanal wurde nicht ausgebaut, und der Transport von Karlstadt aus in die Häfen war zu schwerfällig und teuer, als daß man dadurch Triests Konkurrenz hätte brechen können[63]). Josef II. suchte durch den Ausbau des nach ihm benannten Weges, der Zengg und Carlopago mit dem Lande verband, dem Übel abzuhelfen. Dann griff der Kaiser den Plan des Grafen Moritz Benyovszky auf, der außer anderen Seeunternehmen auch einen Fuhrwerksbetrieb zwischen Karlstadt und Fiume einrichten wollte. Der Karlsweg war aber ungeeignet zu einer größeren Hebung des

---

[59]) **Es wurde 1759 mit einem Grundkapital von 50 000 Gulden ins Leben gerufen,** dieses Kapital 1764 auf 200 000 Gulden erhöht.

[60]) **Serionne spielte in den Plänen des Grafen Th. Batthyány eine große Rolle.** Erhalten ist seine *Denkschrift über den Aufschwung der Landwirtschaft in Ungarn*, mitgeteilt in MGazdtört. Sz. 1898, 320—40.

[61]) Aladár Fest: *Über die Vorgeschichte und den Einfluß des Anschlusses von Fiume an Ungarn* (ung.) Száz. 1916, 239—66.

[62]) **Es wurde 1766 eingestellt.**

[63]) Batthyány: *Über das ungarische Küstenland*, 155—57, wo er die Lieferungspreise zusammenstellt. Vgl. noch ebenda 175 und Wersak: *Einige Bemerkungen über die Wichtigkeit des Handels auf der Donau*, 223.

Verkehrs, und Benyovszky fehlte die Ausdauer und Geduld zur Verwirklichung des Gedankens[64]).

Trotz alledem war diese Gegend im 18. Jh. das bedeutendste Gebiet des ungarischen Wirtschaftslebens und für diejenigen, die sich mit Wirtschaftsfragen beschäftigten, die beste Schule der Erfahrung. Als in den letzten Jahren des 18. Jh. und in den ersten Jahren des 19. Jh. eine volkswirtschaftliche Literatur in Ungarn entstand, schöpften deren Hauptvertreter ihre Kenntnisse an der ungarischen Küste und den anschließenden Gebieten, von hier erhielten sie die Anregung, einzelne Wirtschaftsfragen auch literarisch zu bearbeiten. Graf Johann Szapáry, der 1784 sein Werk, betitelt *Der unthätige Reichthum Hungarns wie zu gebrauchen,* schrieb[65]), war Regierungsrat in Fiume, später Gouverneur dort; Graf Paul Almásy, der Verfasser des Werkes *Super statu commerciali Hungariae*[66]), war Szapárys Vorgänger in der Würde eines Gouverneurs von Fiume; Baron Nikolaus Skerlecz, der eifrigste Mitarbeiter des 1791 vom Landtag eingesetzten Handelsausschusses, war Obergespan in Agram[67]). Dem Grafen Vincenz Batthyány gab eine Seefahrt entlang der Küste Gelegenheit zur Darlegung seiner wirtschaftlichen Prinzipien[68]), und Benzoni, der 1802 seinen *Vorschlag eines Commerzsystems* herausgab, gehörte einer Patrizierfamilie in Fiume an. Skerlecz' und Almásys Arbeiten trugen die an der Küste entstandenen Handelsprinzipien auch in den Arbeitskreis des ungarischen Landtags hinein, ja, sie dienten sogar als Grundlage zu den Reformen der 30er Jahre.

Die großen ungarischen Denker des 18. Jh. und die Staatsmänner der Zeit beschäftigten sich viel mehr mit dem Aufschwung des Adriahandels als mit dem Gedanken der Schiffbarmachung der Donau. Die Frage des Kulpakanals gab viel mehr Gelegenheit zum Streit als die Donauschiffahrt. Vincenz Batthyány propagierte

---

[64]) Ludwig Thallóczy: *Graf M. Benyovszkys Pläne über die Kriegsmarine und die Handelspolitik* (ung.) MGazdtört. Sz. 1901, 358—65; 406—09.

[65]) Nürnberg 1784.

[66]) Erschienen in deutscher Übersetzung: *Vom Handel des Königreichs Ungarn.* Schlözers Staats-Anzeigen, 1792, XVIII. 69, S. 16—35.

[67]) Er schrieb seine Entwürfe für den 1791 eingesetzten Handelsausschuß. Gesetzentwurf nebst Begründung und Darstellung der damaligen Zustände in einer Einleitung. Zuerst ließ er nur die Einleitung im Auszug erscheinen: *Descriptio physico-politicae situationis Regni Hungariae.* Preßburg 1805, dann das Ganze: *Projectum legium* etc. Preßburg 1826.

[68]) *Über das ungarische Küstenland,* Pest 1805, hrsgeg. von Ludwig Schedius. Die Briefe sind aus dem J. 1796 datiert.

diesen Plan in seinen Briefen, und obgleich Baron Skerlecz, ein Mann von großer Konzeption, zugab, daß Ungarn nur nach dem Osten hin eine günstige Schiffsverbindung ins Ausland habe, und daß infolge des 1784 mit Rußland abgeschlossenen Vertrages Ungarn unter allen ausländischen Provinzen mit der Krim im besten handelspolitischen Verhältnis stände, so dachte er dennoch, „daß, trotzdem durch das enge Tor der Unteren Donau hindurch dem ungarischen Kaufmann der Weg zu den Völkern an den Küsten des Schwarzen Meeres und des Mittelmeeres offen steht," die Donaulinie nur allein vom Gesichtspunkt des Schwarzen Meeres aus eine Bedeutung habe[69]). Und wenn Batthyánys Plan sich auch nicht gleich verwirklichen ließ, hat er doch die Sachverständigen dauernd beschäftigt. Die Regulierung der Save ging nach Entwürfen des Raab-Ausschusses vor sich, und die Gebrüder Kiss befaßten sich auch während des Baus des Franz-Kanals mit dem Kanalisierungsplan der Kulpa[70]).

Ungarn hatte damals nur diese beiden engen kleinen Tore, durch die es mit dem Auslande ungehindert verkehren konnte. Seitdem unter Maria Theresia die Königin und die Stände sich in der Steuerfrage entzweit hatten, opferte die Hofpolitik zwecks Herbeischaffung der von den ungarischen Ständen verweigerten Steuern in konsequenter Weise die ungarischen wirtschaftlichen Interessen den Erbländern, um dadurch die Zahlungsfähigkeit ihrer Bewohner zu steigern. Bis zur Aufteilung von Polen hatte Ungarn wenigstens nach dieser Richtung einen lebhaften Außenhandel, seitdem aber auf Grund des Rechtes der ungarischen Krone auch Galizien unter österreichische Herschaft geraten war, war Ungarn auf allen Seiten von österreichischem und türkischem Gebiet eingeschlossen und dadurch vom Ausland wirtschaftlich abgeschnitten. Man darf sich nicht wundern, daß unter solchen Umständen sich die ganze Aufmerksamkeit auf die dem Verkehr sich bietenden wenigen offenen Wege richtete. In dieser Hinsicht hatten die adriatischen Häfen eine ältere Vergangenheit als das Donautor, das erst 1784 eröffnet, jedoch infolge des Türkenkrieges bald wieder geschlossen wurde. Die technischen Hindernisse hatten auf beiden Stellen für die Fachleute ziemlich schwierige Probleme zur Folge, die allgemeine Meinung

---

[69]) *Descriptio*, § 17, in der zit. Ausg., 72.

[70]) Gregor Berzeviczy: *Ungarns Industrie und Commerz.* 91—93. Vgl. noch Wersak: *Einige Bemerkungen über die Wichtigkeit des Handels auf der Donau usw.*, 24 und 223, und besonders Rauchmüllers an den Palatin Josef gerichtete *Denkschrift über die Kanalisierungsarbeiten*, 1831. Ungar. Landesarchiv.

AKAD KÖNYVTÁRA

ging aber doch dahin, daß diese Probleme sich nach der Adria hin leichter lösen lassen mußten als auf der unteren Donau, wo auch Hindernisse politischer Natur im Wege waren.

Erst eine neue Kriegslage, derzufolge die europäische Konstellation dem spanischen Erbfolgekrieg gleichende Zustände schuf, lenkte die Aufmerksamkeit wieder in vollem Maße auf die Donau. Die Franzosenkriege, in deren Verlauf Napoleon in England seinen gefährlichsten Feind sah, brachten bei dieser Gelegenheit Ungarn mit Frankreich in Verbindung. Die von Napoleon verhängte Kontinentalsperre suchte die Seeherrschaft Englands zu vernichten; nach deren Verhängung unterbrach aber die englische Seemacht alle überseeischen Verbindungen der Kontinentalländer mit dem Osten. Als daher der europäische Kontinent die Verbindung mit dem reichen Osten auf der Donau unter Benutzung des billigeren Wasserweges suchte, hatte dies wieder in der kriegerischen Zwangslage seinen Grund. Gregor Berzeviczy veröffentlichte 1808 seine *Aussichten über den asiatisch-europäischen Welthandel, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der jetzigen Zeitumstände*[71]), worin er alle Folgen der Kriegslage in Betracht zog und darauf hinwies, wie man mit Hilfe des Donau-Stromsystems vom Schwarzen und vom Kaspischen Meer die nötigen Rohwaren nicht nur für Ungarn und für Deutschland, sondern auch für das Warschauer Großherzogtum, für Preußen und Rußland, ja selbst für die skandinavischen Staaten in vorteilhaftester Weise herbeischaffen könnte. Er wies ferner darauf hin, wie sehr ein österreichisches Bündnis mit Rußland die Abwicklung des europäisch-asiatischen Welthandels auf dem Landwege erleichtern würde, wenn es gelänge, auf dem einst berühmten Karawanenweg Asiens den großen Verkehr früherer Zeiten wiederherzustellen.

In seinen Plänen gründete er sein System aber nicht nur auf die Donaulinie; neben der Donau erkannte er dem zwischen der Adria und der Ostsee zu schaffenden Verkehrsweg, besonders auf der Dunajec-Linie, eine gleiche Bedeutung zu. Mit der Wendung der Kriegslage und der europäischen Konstellation änderten sich aber auch bald Gregor Berzeviczys Pläne. Als 1814 der Wiener Kongreß zusammentrat, gab B. dem Gedanken seines Werks eine neue Fassung: *Die Erweiterung des nordischen Handels*[72]). Damals wirkte sich schon nicht mehr die durch die Kontinentalsperre ge-

[71]) Pest 1808.
[72]) Wien 1814.

schaffene Lage in seinem Denken aus, sondern die Heilige Allianz, das Bündnis der Monarchie mit Rußland und Preußen. Darum betrachtete er auch nicht mehr die Donaulinie als den bedeutendsten ungarischen Handelsweg, sondern die Nordlinie, wo er unter Benutzung des Dunajec-Wasserweges in der gegebenen Lage den Handel mit den verbündeten Ländern bedeutend zu heben hoffte. Auch Berzeviczy kann man demnach weder für einen eifrigen, noch für einen überzeugten Anhänger der Donaulinie halten, und die im Interesse der Hebung des Donauverkehrs entworfenen Pläne sind auch gar bald zunichte geworden.

Erst 1820, sechs Jahre nach Erscheinen des eben genannten Werks von Berzeviczy, ist aus der Feder eines in Budapest ansässigen Fremden eine Arbeit geflossen, die, frei von jeder politischen Aktualität, mit fanatischer Überzeugung verkündete, daß im Interesse des ungarischen Wirtschaftslebens vor allen Dingen der Donauhandel zum Aufblühen gebracht werden müsse. Das war Wenzel August Wersak, der, als Redakteur nach Pest gekommen, nach 24 Jahren sein Werk *Einige Bemerkungen über die Wichtigkeit des Handels auf der Donau, nach dem Schwarzen Meere und über dieses hinaus, für das Königreich Ungarn und die übrigen erbländischen Provinzen, vorzüglich aber für die Kommerzialstadt Pesth* schrieb. Das ist das erste Buch, das ausschließlich mit Rücksicht auf die Handelsverhältnisse betonte, daß man auf der Donaulinie am leichtesten eine Verbindung zwischen Ungarn und dem Meere herstellen könnte, und zwar mit dem vom Gesichtspunkt der orientalischen Warenlieferung aus so wichtigen Schwarzen Meer. Er meinte, daß sich vom Schwarzen Meer aus auf dem Don und der Wolga der lebhafteste Verkehr mit dem Kaspischen Meer schaffen ließe, ja darüber hinaus nicht nur mit Mesopotamien und Persien, sondern sogar mit Indien. Er war derjenige, welcher zum ersten Male die große Bedeutung dieser Verbindung, nicht nur für Ungarn, sondern auch für die österreichischen Erbländer, die deutschen Provinzen und auch für die Schweiz, darlegte[73]). Seine Ideen näherten sich zuerst und am meisten dem Plane der seither so oft betonten Verkehrslinie Hamburg—Bagdad. Und er weist in seinem Werk mit wahrer Begeisterung darauf hin, welcher glänzenden Zukunft Budapest im Falle dieser Verbindung entgegensehen würde.

* * *

Wir wollen an dieser Stelle nicht erörtern, auf welche Weise der Ausbau der ungarischen Handelswege im 19. Jh. erfolgte. Die

[73]) Siehe besonders S. 230—239 dieser Arbeit.

Eröffnung der Donaulinie ist an Széchenyis Namen geknüpft; ihm ist es zuzuschreiben, daß das größte Hindernis für die Donauschiffahrt, die Felsblöcke des Eisernen Tores, beseitigt wurden und ihm gelang es, die früher so vernachlässigte ungarische Schiffahrt beträchtlich zu heben, nicht etwa mittels der von Skerlecz verfochtenen, aus massivem, hartem Holz gebauten Schiffe, sondern auf Grund einer neuen Entdeckung: des Dampfschiffes. Durch seine Reformen wurde die Donau so, wie wir sie heute kennen, und nichts rückt die große Leistung der Umgestaltung so sehr ins rechte Licht als die Tatsache, daß wir uns die kleinlichen und primitiven Zustände, die früher auf der Donau herrschten, heute gar nicht mehr vorstellen können, und daß wir uns die Vergangenheit unwillkürlich in dem Licht von heute vorstellen. Die Frage der Verbindung mit dem Schwarzen Meer war mit der Öffnung des Eisernen Tores gelöst; die Reformbewegung des 19. Jh. hat also die Frage gelöst, die selbst der Spanische Erbfolgekrieg und die Franzosenkriege nicht haben entscheiden können. Doch all dies geschah nicht einseitig. Die Eröffnung der Donaulinie hat die ungarischen Interessen betreffs anderer Teile des Landes und besonders derjenigen am Meere nicht beiseite geschoben. Als Széchenyi durch Sprengung der Felsblöcke am Eisernen Tor dem Verkehr mit dem Schwarzen Meer den Weg bahnte, war Kossuth gleichzeitig bemüht, indem er, den alten traditionellen Spuren folgend, die Bahnstrecke von der Tiefebene nach Fiume ausbaute, dem ungarischen Getreide den billigen Transport auf der Adria zu sichern. Und wenn Széchenyi das Dampfschiff in den Dienst seiner Ideen stellte, so verwendete Kossuth auch eine technische Errungenschaft und beseitigte damit die bisherige Hauptschwierigkeit des Transports, die übertriebenen Kosten.

Die Wiedergeburt der ungarischen Volkskraft.

Von

Alois Kovács.

Die ungarische Bevölkerungspolitik hat mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um den durch den Weltkrieg verursachten Menschenmangel auszugleichen[1]). Der Krieg hat nicht nur unmittelbar furchtbare Verheerungen angerichtet, sondern auch der Nachwuchs wurde durch die Zerstörung der normalen Verteilung der Geschlechter und Altersgruppen aus seiner natürlichen Entwicklungsbahn gedrängt. Die innere Struktur der Bevölkerung ist ein feines Gefüge, dessen einzelne Teile in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen müssen, um reibungslos arbeiten zu können. Auch vor dem Krieg ereigneten sich Störungen in diesem Organismus, wie z. B. die Choleraepidemie im Jahre 1873, deren Wirkungen noch heute in den Altersverhältnissen der Bevölkerung und in den zeitweiligen Rückgängen der Eheschließungen und Geburten nachgewiesen werden. Dieses Ereignis steht sogar, wie ich bereits an anderer Stelle darlegte, in ursächlichem Zusammenhang mit der in den Jahren von 1900 bis 1910 auftretenden großen Auswanderungsbewegung. Diese in der künftigen Gestaltung der ungarischen Bevölkerungsbewegung unbedingt auftretenden Rückgänge und Schwankungen können durchaus nicht verhütet und auch nicht abgeschwächt werden, weil es nicht möglich ist, in die Zusammensetzung der jetzt lebenden Generationen nach Geschlechtern und Altersgruppen einzugreifen. Selbst die Zeit wird hieran nichts ändern, weil jede Altersklasse ihre eigenen Sterblichkeitsgesetze hat, die unter den einzelnen Altersklassen jetzt bestehenden Mißverhältnisse werden sich also nur insofern ändern, als mit der Zeit immer kleinere absolute Zahlen einander gegenüberstehen und infolge des stufenweisen Aussterbens die mit unproportionierten Ziffern vertretenen Altersklassen sich prozentual vermindern. Es wäre also vergeblich, um einer in Zukunft gleichmäßigen Entwicklung willen das gestörte Gleichgewicht der Bevölkerung jetzt wiederherstellen

[1]) L. v. Buday: *Die Bevölkerungsbewegung in Ungarn und der Krieg. Ung. Jahrb.* I, 9 ff.

zu wollen. Wir können nur eines tun, und dies ist auch unsere Pflicht, und zwar müssen einerseits die vorhandenen rasseerhaltenden und rassevermehrenden Möglichkeiten in vollem Maße ausgenutzt werden, andererseits ist danach zu trachten, die Kindersterblichkeit zu vermindern und schließlich gegen die ansteckenden Krankheiten, besonders gegen die gefährlichste, die Tuberkulose, anzukämpfen. Das Einkindersystem, die Kindersterblichkeit und die Lungenschwindsucht sind die hartnäckigsten Feinde der Bevölkerungsentwicklung, die größten Hindernisse der natürlichen Volksvermehrung. Das erste Übel ist seinem Wesen nach eine besondere Hemmung des Bevölkerungszuwachses, die Verheerungen der beiden andern sind nicht die Folge bewußten Handelns, doch werden sie durch Elend und Unwissenheit gefördert. Die drei Hauptfeinde des ungarischen Bevölkerungszuwachses können folgendermaßen charakterisiert werden: das Einkindersystem (egyke) und der dauernde Geburtenrückgang werden durch die Sittenlosigkeit und die Irreligiosität, die Kindersterblichkeit wird in erster Linie durch die Unwissenheit und Indolenz, die Tuberkulose durch das Elend hervorgerufen.

Vor dem Weltkriege konnte in Ungarn von einem allgemeinen Einkindersystem keine Rede sein. Die ungarischen Geburtenziffern gehörten prozentual zu den höchsten in Europa; Ungarn wurde in dieser Hinsicht nur durch Rußland und die Balkanstaaten übertroffen. Indessen steht es außer Zweifel, daß die ungarischen Geburtenziffern sich in den letzten Jahrzehnten ständig verschlechterten. Während um 1880 (1876—1885) auf 1000 Einwohner noch 44,4 Geburten entfielen, verringerte sich diese Zahl um 1910 (1908—1913) auf 36,0. Dies ist jedoch eine fast in allen Staaten wahrnehmbare Erscheinung, und vielleicht bildet nur Bulgarien eine Ausnahme. In den westlichen Industriestaaten ist dieser Geburtenrückgang in noch größerem Maße zu beobachten, vor allem in Belgien, England, Sachsen und Frankreich, wo die Abnahme der Sterblichkeit mit der Verringerung der Geburten nicht Schritt hielt.

Wie noch auszuführen sein wird, beeinflussen die verschiedenen Veränderungen innerhalb der Bevölkerungsbewegung einander wechselseitig, die Abnahme der Geburten zieht gleichzeitig im allgemeinen eine Verringerung der Sterbefälle nach sich. Letzten Endes ist auch eine mäßige Abnahme der Geburtenzahl vom volkswirtschaftlichen Standpunkt dann nicht nachteilig, wenn damit ein entsprechender Rückgang der Sterblichkeit verbunden ist, d. h. wenn bei diesen beiden parallelen Erscheinungen der natürliche Bevöl-

kerungszuwachs unverändert bleibt. Denn sowohl Geburt wie Tod sind mit dem Verbrauch von Werten verbunden. Wenn also dasselbe Ergebnis mit minderem Wertverbrauch zu erreichen ist, kann dies volkswirtschaftlich nur von Vorteil sein.

Vor dem Kriege hat in Ungarn die Verringerung der Sterbefälle nicht nur Schritt gehalten mit dem Geburtenrückgang, sondern diesen sogar übertroffen, sodaß der natürliche Bevölkerungszuwachs sich zwar langsam, aber doch nach und nach steigerte. Die Jahre um 1880 zeigen nur eine Zunahme von 9,3, um 1890 waren es 10,7, um 1900 11,3 und um 1910 11,4 auf tausend Einwohner. Diese Ziffern blieben indessen hinter jenen vieler europäischen Staaten zurück. Die Ursache liegt darin, daß in Ungarn die Sterblichkeit noch immer sehr groß, nach Rußland und Bosnien die größte Europas war, andererseits sind die Ehen nicht so kinderreich wie in manchen europäischen Staaten, deren rohe Geburtsziffern jedoch niedriger erscheinen. Diese hängen nicht nur von der Anzahl der tatsächlich geborenen Kinder ab, sondern in großem Maße auch davon, welcher Prozentsatz der Bevölkerung verheiratet ist. In Ungarn ist der Prozentsatz der Ehen so hoch, wie kaum in einem anderen europäischen Lande. Die gegenüber dem tatsächlichen Bevölkerungszuwachs verhältnismäßig hohen Geburtenziffern finden also hierin ihre Erklärung. Doch entfielen in den Jahren um 1910 (1906—1915) jährlich auf tausend 15 bis 49jährige verheiratete Frauen nur 198 eheliche Lebendgeburten; diese Ziffern haben nur das bekanntlich kinderarme Frankreich (114) und Belgien, Sachsen, England, die Schweiz, Dänemark und Schweden nicht erreicht, alle anderen Länder übertrafen sie; in Bulgarien und Rußland stieg sie auf 280 bis 290. Die Fruchtbarkeit der ungarischen Ehen bleibt somit hinter dem europäischen Durchschnitt zurück. Würde sie diesen Durchschnitt erreichen, so müßte bei der großen Anzahl der Ehen der auf tausend Einwohner entfallende Prozentsatz der Geburten auf 40 steigen. Unter solchen Bedingungen hätte die Anzahl der jährlich geborenen Kinder in den Vorkriegsjahren 743 000 betragen müssen. Da nur 648 000 geboren wurden, beläuft sich der jährliche fictive Verlust infolge der in einzelnen Gegenden wahrnehmbaren Geburtenbeschränkung auf 95 000. Diese Anzahl verteilt sich nicht gleichmäßig auf das ganze Land, da es ja Bezirke gibt, in denen die Geburtenziffer noch unmittelbar vor dem Krieg 45 überstieg. Von einem allgemeinen Einkindersystem bzw. vom Überhandnehmen desselben kann nur dort die Rede sein, wo die Geburtsziffer unter

25 sank. Vor dem Krieg waren in Ungarn nur 9 derartige Bezirke, von diesen verblieben nur drei in ungarischem Besitz, der Siklóser und Szentlőrinczer Bezirk im Komitat Baranya und der Zentralbezirk im Komitat Tolna. In allen drei Bezirken ist das Einkindersystem hauptsächlich unter den Reformierten verbreitet, sodaß die reformierte Bevölkerung im Komitat Baranya sich schon in derselben Lage befindet wie das französische Volk: sie beginnt langsam abzunehmen. 1869 wohnten noch 47 024 Reformierte im Komitat Baranya. 1910 nur mehr 39 028, ihre Verhältniszahl in der Bevölkerung fiel innerhalb 41 Jahren von 18,0 auf 12,9 %. Das Einkindersystem ist unter den Baranyaer Reformierten seit Jahrzehnten eingebürgert und hat bereits eine ganze Literatur aufzuweisen[2]), doch konnte dagegen bisher mit keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren Maßnahmen eingeschritten werden. Das in der Baranya verbreitete Einkindersystem hat auch auf die Reformierten und teilweise auch auf die Katholiken der benachbarten Komitate übergegriffen; infolgedessen steigt die Geburtenziffer in der südlich vom Plattensee gelegenen Gegend nirgends über 35.

Es ist eigentümlich, daß in Ungarn das Einkindersystem — abgesehen von der Hauptstadt und einigen Provinzstädten — hauptsächlich bei den Kleingrundbesitzern, und zwar unter den Ungarn bei den Reformierten am rechten Donauufer und in der Garam-Gegend, unter den Slowaken bei den Lutheranern der Komitate Hont, Nógrád und Gömör, unter den Rumänen bei den Griechisch-Orthodoxen der Komitate Krassó-Szörény und Hunyad um sich griff, während es sich in anderen Ländern zumeist unter der städtischen gewerblichen Arbeiterschaft am stärksten verbreitete. Auch ist es zweifellos, daß sich im Lande kaum römisch- oder griechisch-katholische Gemeinden finden, in denen das Einkindersystem eingewurzelt wäre, die Ursache dürfte darin zu suchen sein, daß in der katholischen Bevölkerung, zum mindesten in der ungarischen, die Lebenshaltung durch das religiöse Gefühl stärker beeinflußt wird als innerhalb der anderen Konfessionen. Den wahren Zusammenhang zwischen dem religiösen Gefühl und der Geburtenzahl zeigt in überzeugender Weise Professor Julius Wolff[3]) Berlin, indem er den Nachweis führt, daß im Deutschen Reich die

---

[2]) Desiderius v. Buday: *Das Einkindersystem im Komitat Baranya.* Fünfkirchen 1909. Ladislaus v. Nógrády: *Das einzige Kind.* Budapest 1913. Graf Emerich Széchenyi: *Das Einkindersystem.* Budapest 1906. (Alle ungarisch.)

[3]) Julius Wolff: *Der Geburtenrückgang.* Jena 1912.

Geburtenziffern am schnellsten in jenen Bezirken sanken, in denen bei den Wahlen die meisten Stimmen auf Sozialdemokraten entfielen, wogegen in den zur katholischen Zentrumspartei gehörenden, d. i. stark religiös gesinnten Bezirken der Geburtenrückgang unbeträchtlich war. Auch in Ungarn sieht man, daß bei den Fabrikarbeitern in den Jahren von 1900 bis 1910, d. h. in der Zeit der starken Industrialisierung, die Geburtenziffer von 43,9 auf 35,3, d. i. um 8,6 fiel, wogegen bei der kleingewerblichen Arbeiterschaft, die durch den Sozialismus weniger beeinflußt war, die Geburtsquote von 36,9 nur auf 34,1, d. h. nur um 2,8 zurückging. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Erscheinung mit dem Rückgang des religiösen Gefühls und mit der Einwurzelung der materiellen Denkungsart in den sozialdemokratischen Kreisen zusammenhängt. Armut und Elend führen nur in geringerem Maße und eher bei den intelligenteren Klassen mit höheren Lebensansprüchen eine Einschränkung der Kinderzahl herbei. In Budapest z. B. ist die Geburtenziffer im III. und im X. Bezirk, wo die ärmste Bevölkerung wohnt, ständig am höchsten, am niedrigsten hingegen in der wohlhabenden inneren Stadt und der „Leopoldstadt". Das ärmste, elendste Element des Judentums ist außerordentlich kinderreich, wogegen in den wohlhabenden jüdischen Kreisen wenig Kinder zu finden sind. Bei der Bauernschaft steht es ähnlich: unter den landwirtschaftlichen Arbeitern, die keinen Grundbesitz haben, entfallen jährlich 53,1 Geburten auf tausend Einwohner (im Durchschnitt d. J. 1910/11), bei den landwirtschaftlichen Dienstboten sinkt diese Ziffer auf 36,1 und bei den Kleingrundbesitzern auf 32,7. Auch das Einkindersystem der Reformierten im Komitat Baranya wird damit erklärt, daß die vorwiegend grundbesitzende reformierte Bauernschaft durch die Furcht vor der Zerkleinerung des Grundbesitzes zur Einschränkung der Geburten bewogen wird[4]). In Frankreich kann die Industrie sich schwerer entwickeln, weil die Bauernschaft nicht genügend Nachwuchs hat, um die Fabriken mit Arbeitern zu versorgen; deshalb ist auch die Einwanderung fremder Arbeiter in Frankreich so groß, sie hat seit dem Krieg durch die Verwendung Farbiger einen noch größeren Umfang angenommen. Nach der letzten Volkszählung beträgt in Frankreich die Anzahl der Fremden bereits nahezu anderthalb Millionen.

Auch für Ungarn kann vorausgesagt werden, daß die Grundbesitzreform letzten Endes zu einer weiteren Abnahme der Geburten

[4]) Vgl. D. v. Sebess: *Die Agrarreform in Ungarn.* Ung. Jahrb. 1, S. 87 ff.

führen wird, wenn sie auch vorübergehend eine Besserung der sozialen Verhältnisse zur Folge hat. Die zu Grundbesitz gelangte Bauernschaft vermehrt sich anfangs gewöhnlich sehr rasch; das zeigte sich bei den staatlichen Siedelungen, deren Menschenmaterial oft den kinderarmen reformierten Volksschichten entnommen wurde. Der Kinderreichtum währt indessen nur so lange, bis die Nachkommen den durch die zugewiesene Bodenfläche gegebenen Rahmen ausfüllen. In den meisten Fällen ist der Kinderreichtum nur ein scheinbarer, weil zumeist junge Ehepaare angesiedelt werden. In der zweiten Generation verringert sich der Zuwachs bereits wesentlich, weil der neue Nachwuchs sich nicht mehr ausbreiten kann, andererseits die Besorgnis vor allzu großer Zerkleinerung des Besitzes eine große Rolle spielt. Man darf sich nicht der Hoffnung hingeben, daß, wenn die besitzlose Bauernschaft zu Grundbesitz gelangt, dies unbedingt von günstiger Wirkung auf die Zunahme der Volkskraft sein wird. Diese günstige Wirkung wird sich nur kurze Zeit zeigen, um dann einer noch langsameren Entwicklung und schließlich dem Stillstand zu weichen. Es wäre für Rumpfungarn von katastrophaler Wirkung, wenn der Mittel- und Großgrundbesitz völlig unter den besitzlosen Elementen zur Aufteilung gelangte, weil dies außer den verhängnisvollen wirtschaftlichen Folgen noch damit verbunden wäre, daß auch auf die bis dahin noch kinderreichen Volksklassen das verheerende Einkindersystem übergreift.

Mit diesen Darlegungen soll aber nicht gesagt sein, daß Ungarn sich im Interesse eines ungestörten Fortganges seiner zahlenmäßigen Erstarkung der Durchführung jener sozialen Reformen enthalten sollte, welche zur Hebung der Volkswohlfahrt geeignet sind. Es sollte nur betont werden, daß diese Reformen nur mit der nötigen Voraussicht nach und nach durchgeführt und zugleich sanitäre Maßnahmen getroffen werden müssen, welche mit der unfehlbar eintretenden Verminderung der Geburten auch die Anzahl der Sterbefälle in entsprechendem Maße verringert. Gleichzeitig muß die sittliche und religiöse Empfindungswelt des Volkes von allen schädlichen Einflüssen bewahrt werden, denn — ich wiederhole es — das Einkindersystem ist nicht nur ein volkswirtschaftliches, sondern in erster Linie ein moralisches Übel, das nur durch ideelle Mittel geheilt oder gehemmt werden kann.

Der andere große Krebsschaden der Volksvermehrung ist die erschreckend große Säuglings- bzw. Kindersterblichkeit. In Ungarn starben in den Vorkriegsjahren 20% aller Kinder

im ersten Jahr. Und doch wäre dieser riesige Tribut, den der Tod fordert, zu vermeiden oder mindestens stark herabzusetzen, wenn die Frauen in zweckmäßiger Weise über Kinderernährung und Kinderpflege belehrt würden.

In Europa ist Rußland der einzige Staat, dessen Kindersterblichkeit die ungarische übersteigt, doch kann der kulturelle Zustand des russischen Volkes nicht mit dem des ungarischen Volkes verglichen werden. Um so überraschender ist es, daß sogar die Kindersterblichkeit in den Balkanstaaten und den südromanischen Staaten (Spanien, Portugal) niedriger ist als in Ungarn, obwohl die Bevölkerung dieser Länder gleichfalls auf einer niedrigeren Bildungsstufe steht als die ungarische. Es scheint demnach, daß hier nicht nur die Unwissenheit, sondern auch die Fahrlässigkeit einen großen Anteil an den schrecklichen Verheerungen der Säuglingssterblichkeit hat.

Was diese Verheerung in Ziffern bedeutet, zeigt ein Vergleich mit der norwegischen Statistik. In Norwegen sterben nur 7 % der Lebendgeborenen im ersten Jahr, in Ungarn jedoch 20%. Wenn die Säuglingssterblichkeit in Ungarn dieselbe wäre wie in Norwegen, so würden jährlich um 80 000 Kinder mehr am Leben bleiben, bzw. in das 2. Lebensjahr treten. Demnach müssen durch Unwissenheit und Fahrlässigkeit in Ungarn jährlich 80 000 Säuglinge zugrunde gehen. In den unmittelbar darauf folgenden Lebensjahren nimmt die Sterblichkeit noch zu. An günstigster Stelle steht Dänemark, dort sterben jährlich nur 0,7% der Kinder im Alter von 1 bis 4 Jahren, in Ungarn hingegen 3,5%. Wenn in Ungarn unter den Kindern, die über ein Jahr, aber noch nicht fünf Jahre alt sind, dieselben Sterblichkeitsverhältnisse herrschen würden wie in Dänemark, so würden anstatt 64 000 jährlich nur 13 000 Kinder dieses Alters sterben. Demnach würden in diesem Falle also 130 000 Kinder aus den Altersklassen bis zum fünften Jahre dem Leben erhalten werden können. Wenn man diese Ziffern auf das verstümmelte Rumpfungarn umrechnet und die verringerten Geburtsziffern zur Grundlage nimmt, kann die Anzahl der jährlich zu rettenden Kinder bis zum 5. Lebensjahr auf ungefähr 35 bis 40 000 veranschlagt werden. Und gerade hier erschließt sich das weiteste und dankbarste Gebiet sowohl für die staatliche wie für die private Fürsorgetätigkeit, weil gegen die Kindersterblichkeit der Kampf am leichtesten aufzunehmen ist, und auf diesem Gebiete die besten Erfolge erzielt werden können, wenn man mit der nötigen Sachkenntnis und Energie gegen dieses Übel ankämpft. Gegen die Unwissenheit müssen Belehrung, Aufklärung wirken, gegen die Fahr-

lässigkeit aber ist die strengste Strafe anzuwenden. Nach den Gesetzen der Natur müssen die Kinder nicht sterben. Laut ärztlicher Feststellung kommt die große Mehrheit, mindestens 95 bis 98% der Kinder mit gesundem und lebensfähigem Organismus zur Welt, und in dieser Hinsicht kann unter den einzelnen Nationen kaum ein Unterschied bestehen. Dennoch sieht man, daß in Norwegen nur 1,7%, in Ungarn aber nicht weniger als 9,1% der geborenen Säuglinge an „angeborener Lebensschwäche" sterben. Erschreckend ist das Bild, das die nachstehende Tabelle veranschaulicht:

Land	Anzahl der		Die letzteren in % der Lebendgeburten
	Lebendgeburten um 1910	an angeborener Lebensschwäche Gestorbenen jährlich	
Norwegen	62.000	1.050	1.7
Holland	170.000	3 100	1.8
Belgien	175.000	3.700	2.1
Österreich	900.000	22 000	2.4
Spanien	640 000	16.500	2.6
Schweden	135 000	3.800	2.8
Frankreich	762.000	22.000	2.9
Italien	1.125.000	39.000	3.5
Großbritannien und Irland	1.124.000	40.000	3.6
Schweiz	93.000	3 300	3.6
Serbien	111.000	4.000	3.6
Deutschland	1.900.000	70 000	3.7
Ungarn	651.000	59.000	9.1

In keinem europäischen Staat stieg der Prozentsatz der an angeborener Lebensschwäche gestorbenen Kinder auch nur bis 4%, während er in Ungarn um mehr als das doppelte das europäische Maximum übersteigt. Es ist gewiß, daß tatsächlich nicht angeborene Lebensschwäche den Tod von nahezu 60 000 Säuglingen verursacht, sondern daß dieser allgemeine und nichtssagende Ausdruck in den meisten Fällen nur als Deckmantel für jene Unwissenheit und Fahrlässigkeit dient, die eigentlich das Leben dieser Kinder vernichten.

Der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit muß, wie gesagt, in erster Linie seine ganze Kraft für die Aufklärung und Belehrung verwenden. Schon in der Schule sollen die größeren Mädchen in der Säuglingspflege unterwiesen werden, besonders sind sie über die Gefahr der vorzeitigen Verabreichung von Speisen aufzuklären. Wenn man es für wichtig hält, daß die Männer sich die Elemente

der Verfassungslehre aneignen, damit sie als Staatsbürger ihre verfassungsmäßigen Rechte bewußt ausüben können, um wieviel notwendiger ist es, daß die Frauen ihrerseits unterwiesen werden, wie sie gesunde Kinder aufziehen können.

Eine große Aufgabe erwartet in dem Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit die Anstalten für Säuglingsfürsorge und die Anstalten für Säuglingspflegerinnen. Ihnen obliegt außer der Belehrung und Beratung auch die Kontrolle. Sie müssen so organisiert und zu einem so dichten Netz entwickelt werden, daß kein neugeborenes Kind der Kontrolle und ständigen Aufsicht entgehen kann. Alle Eltern müssen darüber Rechenschaft geben, wie sie mit dem Leben ihres Kindes umgehen, und wenn sie sich trotz Belehrung und guter Ratschläge eine sträfliche Unwissenheit oder frevelhafte Fahrlässigkeit zuschulden kommen lassen, die das Kind dem Tode zuführt, so muß sie eine strenge und beschämende Strafe treffen. Andererseits soll jenen Eltern, die eine große Anzahl von Kindern aufgezogen haben, seitens der Behörden in geeigneter Weise die Anerkennung des Staates zuteil werden. Mir erscheint es wünschenswert, daß den Frauen mit niedrigerem intellektuellen Zensus, die drei lebende Kinder haben, beim Wahlrecht besondere Vorteile eingeräumt werden[5]).

Das dritte Hindernis einer Hebung der ungarischen Volksvermehrung ist die ungewöhnlich starke Verbreitung der Tuberkulose. Sie richtet ihre Verheerungen hauptsächlich in den Reihen der Erwachsenen an und dezimiert also die von der großen Kindersterblichkeit verschonten Schichten. Auch in den Friedensjahren entfiel von den an Tuberkulose Gestorbenen 60 bis 65 000 Einwohnern nur wenig mehr als ein Zehntel (6500 bis 7000) auf die unter 7 Jahren Gestorbenen. Auch hier läßt sich nur durch die Gegenüberstellung der ungarischen Ziffern mit den Angaben über die andern europäischen Staaten ein Bild davon gewinnen, in wie ungünstiger Lage Ungarn sich hinsichtlich der Lungentuberkulose befindet. Im Durchschnitt d. J. 1906—1910 starben von tausend Einwohnern an Tuberkulose:

Portugal	1,00	Frankreich	2,21
Belgien	1,29	Norwegen	2,40
Holland	1,66	Schweiz	2,47
Italien	1,67	Finnland	2,72
Großbritannien u. Irland	1,72	Österreich	3,05
Deutschland	1,75	Serbien	3,12
Spanien	1,76	Ungarn	3,64

[5]) Dies wurde schon seither bei der letzten Wahlreform berücksichtigt.

Während z. B. in Portugal auf tausend Einwohner jährlich nur 1,10 an Tuberkulose Gestorbener entfallen, erreicht diese Verhältnisziffer in Ungarn das Dreifache: 3,64. Wenn man die diesbezüglichen Verhältniszahlen Portugals auf die ungarische Bevölkerung anwendet, dürften in Ungarn nur 20 000 Menschen an Tuberkulose sterben, während tatsächlich 65 000 daran zugrunde gehen. Allerdings war auch in Ungarn in den Jahren unmittelbar vor dem Kriege eine allmähliche Besserung wahrnehmbar, bis 1914 sank die Tuberkulosesterblichkeit auf 2,94‰, in den Kriegsjahren hat sich jedoch die Tuberkulose teils infolge der häufigen Ansteckungen, teils infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Leiden und Entbehrungen von neuem stark verbreitet.

Der Kampf gegen die Tuberkulose muß deshalb mit erneuter Kraft aufgenommen werden, um der Ausbreitung dieses Übels Einhalt zu tun. Wenn es in den Vorkriegsjahren von 1905—1914, d. i. während neun Jahren, der gemeinsamen Tätigkeit des Staates und der privaten Fürsorge gelungen ist, die Verhältniszahl der Tuberkulosesterblichkeit von 4,3 auf 2,9‰ herabzudrücken, wird der Erfolg gewiß auch jetzt nicht ausbleiben, obwohl außer Zweifel steht, daß unsere Arbeit jetzt nach dem Kriege viel schwieriger sein wird, weil der Organismus des Volkes durch den Krieg sehr angegriffen wurde, und in den Wohnungsverhältnissen — wie es scheint — auf geraume Zeit keine Besserung zu erhoffen ist. Der Erfolg des Kampfes gegen die Lungenschwindsucht hängt von der Lösung der Wohnungsfrage ab, weil die Tuberkulose in erster Linie mit den Wohnungsverhältnissen zusammenhängt. Es ist durch zahlreiche statistische Angaben erwiesen, daß die Verheerungen der Lungenschwindsucht in den überfüllten Wohnungen weitaus am stärksten sind[6]). Auf die Ausbreitung der Tuberkulose hat überdies die Bauart der Häuser, besonders die Bedielung der Zimmer, großen Einfluß. Vor kurzem hat ein Arzt im Komitat Győr mit Angaben über mehrere Gemeinden dieses Komitats nachgewiesen, daß die Tuberkulose in den Wohnungen mit Lehmfußboden viel mehr Menschen vernichtet, als in jenen, wo die Zimmer mit Holzdielen versehen sind[7]). Bei der letzten Volkszählung wurden gerade von diesem Gesichtspunkt aus auch Angaben über den Fußboden und die Unterkellerung der Wohnungen gesammelt. Diese Angaben dürften eine interessante Beleuchtung dieser Frage bringen.

[6]) Vgl. *Statistische Mitteilungen der Stadt Budapest.*

[7]) Alexander Kovacsics: *Tuberkulose und Wohnung. Természettudományi Közlöny.* 1916. S. 595.

Den ungarischen Dorfhäusern fehlt immer noch das beste Schutzmittel gegen die Tuberkulose: Licht, Sonne, reine Luft. Deshalb ist die Tuberkulosesterblichkeit selbst in den vorwiegend unter freiem Himmel arbeitenden ackerbautreibenden Schichten so hoch, besonders bei den Frauen, die sich mehr in den lehmigen, kleinfenstrigen, sonnenlosen, meist nur durch die Tür gelüfteten Wohnungen aufhalten.

Einige Angaben mögen die Verheerungen zeigen, welche die Lungenschwindsucht besonders unter den Frauen der ackerbautreibenden Schichten angerichtet hat. Im Durchschnitt d. J. 1909 bis 1912 starben von tausend Einwohnern an Lungentuberkulose von den erwerbstätigen weiblichen Personen[8]):

	unter 20	20—39	40—59	üb. 60 Jahren
überhaupt	2,55	6,06	6,92	6,47
bei der Urproduktion	2,93	7,15	8,82	9,58
bei den landwirtschaftlichen Tagelöhnerinnen	3,75	10,33	12,23	14,37
bei den Tagelöhnerinnen in verschiedenen Arbeitszweigen .	6,60	11,98	9,80	10,72

In allen Altersgruppen ist die Lungentuberkulosesterblichkeit unter den Frauen der Urproduktionsklasse weitaus die größte. Sie steigt hier besonders bei den Tagelöhnerinnen sehr hoch. Ähnlich hohe Verhältniszahlen zeigen sich bei den Tagelöhnerinnen in verschiedenen Arbeitszweigen, deren Lebensbedingungen denen der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen ähnlich sind. Bei den nicht selbst erwerbenden Frauen, deren Organismus durch die anstrengende Arbeit nicht in solchem Maße zugrunde gerichtet wird, sind die Sterblichkeitsziffern in allen Altersklassen niedriger, die Neigung der Bäuerinnen zur Lungenschwindsucht übersteigt indessen auch hier den Durchschnitt.

Nachdem die Tuberkulose zum großen Teil die im produktionsfähigsten Alter stehende Bevölkerung, und besonders die weibliche, angreift, dürfte die erfolgreiche Bekämpfung der Tuberkulose auch von günstiger Wirkung auf den Stand der Geburten sein. An Lungentuberkulose allein sterben jährlich ungefähr 18 000 in gebärfähigem Alter stehende weibliche Personen; wenn es gelänge, die Hälfte dieser Frauen dem Leben zu erhalten, könnte Ungarn auf einen jährlichen Geburtenzuwachs von mindestens 2000 Kindern rechnen.

Wenn wir das Gesamtbild betrachten, welches wir durch die

[8]) *Ung. Statistische Mitteilungen.* Neue Serie. Bd. 50.

Beschreibung der drei Hauptschäden der ungarischen Volksvermehrung gewannen, ergibt sich folgendes: Wenn sich die ungarischen Verhältnisse denjenigen der am günstigsten stehenden europäischen Staaten annähern sollen, müßten die Geburten um ungefähr 95 000 zunehmen, die Sterbefälle um 130 000 + 45 000 = 175 000 abnehmen, sodaß im Endergebnis der natürliche jährliche Bevölkerungszuwachs die bisherige Ziffer von 210 000 um 270 000 übersteigen könnte. Diese Angaben beziehen sich natürlich auf das Ungarn vor dem Kriege und sind zweifelsohne übertrieben, weil ja die Lage der Bevölkerungsbewegung nach allen drei Richtungen gleichzeitig nicht gebessert werden kann. Die verschiedenen Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung machen nämlich, wie bereits erwähnt, ihren Einfluß aufeinander stark bemerkbar, zumeist aber in der Weise, daß die auf dem einen Gebiet eintretende günstige Gestaltung auf dem andern Gebiet eine ungünstige Wirkung hervorruft. Wenn es z. B. gelingen würde, durch Beseitigung des Einkindersystems den Geburtenstand zu heben, wäre dies unfehlbar mit einer Zunahme der Säuglings- und Kindersterblichkeit verbunden, während andererseits der jetzige Entwicklungsprozeß, der langsame Rückgang in der Anzahl der Geburten, zu einer im selben Maße erfolgenden Abnahme der Säuglingssterblichkeit führt. Dies läßt sich mit den Angaben über das Deutsche Reich ausgezeichnet nachweisen[9]):

	Geburtenziffer (auf 10 000 Einwohner Lebendgeborene)	Säuglingssterblichkeit (auf 1000 Lebendgeborene unt. 1 Jahr Gestorbene)	Abweichung vom Durchschnitt bei der		Indexzahlen	
			Geburtenverhältniszahl	Säuglingssterblichkeit	Die Geburtsverhältniszahl unter Zugrundelegung eines Durchschnitts v. 100	Die Säuglingssterblichkeit
1872—1875 . .	416	244	+49	+34	113	116
1876—1880 . .	409	227	+42	+17	111	108
1881—1885 . .	384	226	+17	+16	105	108
1886—1890 . .	379	224	+12	+14	103	107
1891—1895 . .	375	221	+ 8	+11	102	105
1896—1900 . .	372	213	+ 5	+ 3	101	101
1901—1905 . .	354	199	—13	—11	96	95
1906—1910 . .	326	174	—41	—36	89	83
1911—1913 . .	290	163	—77	—47	79	78
Durchschnitt . .	367	210	—	—	100	100

Überraschend sind der Zusammenhang zwischen diesen Zahlenreihen und die Tatsache, welche aus diesen Angaben erhellt, daß die

[9]) *Wirtschaft und Statistik.* Jahrg. 15, S. 243.

Verhältniszahl der Säuglingssterblichkeit vollkommen im selben Maße abnimmt, wie der allgemeine Geburtenstand. Mit den Angaben über Ungarn kann kein so weit zurückreichender Vergleich angestellt werden, doch zeigt sich auch hier eine ähnliche Tendenz, und die Feststellung ist wichtig, welche sich aus dem Vergleich der deutschen und der ungarischen Angaben ergibt, daß nämlich in den Jahren 1901—1905, als noch die Geburtenziffer Deutschlands so hoch stand, wie jene Ungarns unmittelbar vor dem Kriege, dieser damals eine ebenso hohe Säuglingssterblichkeit entsprach, wie jene es war, welche in Ungarn den hohen Geburtenziffern entsprach. Seither hat sich in Deutschland die Säuglingssterblichkeit bis zum Kriege — parallel mit der Abnahme der Geburtenziffer — erheblich vermindert. Doch ist dies nur das Ergebnis einer friedlichen Entwicklung. Im Kriege trat keine Besserung mehr ein, obwohl die Geburtenziffer auf das Minimum herabging. Auch in Ungarn ist die Geburtenziffer jetzt nach dem Kriege viel niedriger als vor dem Kriege, aber die Säuglingssterblichkeit hat sich kaum verändert, während im Verhältnis zu den deutschen Ziffern aus der Friedenszeit nicht mehr als 16 Todesfälle unter hundert Lebendgeborenen vorkommen dürften.

Der Krieg hat somit selbst den natürlichen Prozeß gehemmt, der darin zum Ausdruck kam, daß mit der Abnahme der Geburten auch die Säuglingssterblichkeit dauernd sank, mit andern Worten, wir gewannen auf der einen Seite das, was auf der andern verloren ging. Auf eine allgemeine Erhöhung der Geburtenziffer besteht wohl kaum Aussicht; diese wäre eigentlich auch gar nicht überall nötig, nur in einzelnen kleineren Teilen des Landes, wo das Einkindersystem sich schon sehr eingenistet hat. Die Säuglingssterblichkeit ist indessen überall hoch, selbst in den Gegenden mit Einkindersystem; die Neigung zur Lungenschwindsucht ist leider gleichfalls ziemlich allgemein und rafft ihre Opfer besonders in den Städten dahin. Besonders in der Hauptstadt ist die Verheerung der Tuberkulose erschreckend groß. In Budapest starben vor dem Kriege von tausend Einwohnern 3,6 durch Tuberkulose, nach dem Kriege ist diese Ziffer auf 4,6 emporgeschnellt.

Zur Bekämpfung dieses Übels müssen sich alle Berufenen zusammenschließen. Dem Einkindersystem entgegenzuwirken, ist hauptsächlich Aufgabe der Seelsorger, gegen die Säuglingssterblichkeit sollen vor allem die Lehrer und gegen die Tuberkulose die Ärzte und die Organe der öffentlichen Verwaltung ankämpfen.

Durch diese Arbeitsteilung wird das Ziel: die Regeneration des geschwächten Volkskörpers leichter erreicht werden können.

MAGYAR
TUDOMÁNYOS
AKADÉMIA
KÖNYVTÁRA

Über den Stand der Bevölkerungsbewegung in den von Ungarn abgetrennten Gebieten stehen noch keine zuverlässigen Angaben zur Verfügung. Zwar wurde in jedem Nachfolgestaat eine Volkszählung abgehalten, stellenweise sogar mehrmals, weil die Ergebnisse den neuen Machthabern auf keine Weise recht geben wollten, doch sind die Ziffern entweder noch nicht in authentischer Form veröffentlicht, oder, soweit sie bekanntgegeben wurden, sind sie dermaßen tendenziös, daß sie nicht als wissenschaftliche Quellen in Betracht kommen können. Die bei diesen Volkszählungen angewandten Methoden sind ja auch in Deutschland zur Genüge bekannt. Indessen ist es wichtig, ein Bild von der natürlichen Bevölkerungsbewegung — wenn nicht nach Nationalitäten, so doch zum mindesten nach bestimmten Gebietsteilen — zu gewinnen, um den Entwicklungsgang des losgetrennten Ungartums beurteilen zu können. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung können nämlich schwer verfälscht werden; zeigt es sich z. B., daß die Einwohnerschaft der Siebenbürger Székler Komitate sich stärker vermehrt als die in den von Rumänen bewohnten Komitaten, so kann wohl kaum behauptet werden, daß auf dem Rumänien zugesprochenen Gebiet die walachische Rasse die fruchtbarere ist. Es ist jetzt von großem Wert, daß die von 1895—1918 geführten, auf die kleinsten Gemeinden sich erstreckenden Statistiken über die Bevölkerungsbewegung nach Nationalitäten zur Verfügung stehen. Diese Statistiken zeigen, daß die natürliche Expansionskraft des Ungartums weit größer ist, als die der übrigen Nationalitäten, was sich in den entrissenen wie in den ungarisch gebliebenen Landesteilen gleichermaßen zeigt.

Wenn man den Durchschnitt d. J. 1909—1912 zugrundelegt, — die Angaben über diese Jahre können mit den Ergebnissen der Volkszählung vom Jahre 1910 am leichtesten verglichen werden — ergibt sich, daß auf dem Gebiete Rumpfungarns die natürliche Vermehrung der Bevölkerung ungarischer Muttersprache jährlich 12,3 auf tausend Einwohner betrug, jene nichtungarischer Muttersprache hingegen 8,8; der Unterschied zugunsten des Ungartums beträgt demnach 3,5. Auf dem abgetrennten Gebiete stellt sich der Bevölkerungszuwachs des Ungartums pro 1000 auf 13,1, in der Bevölkerung mit nichtungarischer Muttersprache nur auf 10,8. Bei gesonderter Betrachtung der den einzelnen Nachfolgestaaten angegliederten Gebietsteile zeigt sich in dem den Tschechen zugefallenen Oberungarn, daß der natürliche Zuwachs sowohl bei den Ungarn wie bei den Nichtungarn gleichmäßig 13,2 beträgt; auf dem übrigen Gebiete befindet sich das Ungartum überall in günstigerer Lage

als die übrigen Nationalitäten. So beläuft sich in den Rumänien zugesprochenen östlichen Teilen die jährliche Bevölkerungszunahme der Ungarn auf 13,0, die der Nichtungarn auf 9,5, jene der Walachen selbst auf 9,7; in dem den Serben zugefallenen südlichen Gebiet beträgt der Jahreszuwachs der Ungarn 13,2, der der übrigen Nationalitäten insgesamt 9,9, der Zuwachs der Serben allein 7,7; endlich hat in dem an Österreich angegliederten Westungarn das Ungartum sich jährlich um 11,3‰ vermehrt, die übrigen Nationalitäten um 9,7‰.

Diese Angaben, deren Authentizität besonders im Osten und Süden durch die entsprechenden konfessionellen Ziffern, in den andern Landesteilen durch die Zahlen der Bevölkerungsbewegung der ungarischen und der nichtungarischen Gebietsteile bestätigt werden kann, liefern den Beweis, daß die natürliche Expansionskraft des Ungartums auf jedem der losgerissenen Gebiete größer ist als jene der übrigen Nationalitäten, besonders aber jener Nationalität, zu deren Gunsten die Losreißung erfolgte. Wenn also der natürliche Gang der Bevölkerungsbewegung nicht mit gewaltsamen Mitteln gestört wird, und die durch die Verfolgungen erzwungenen Abwanderungen einhalten, ist alle Hoffnung vorhanden, daß das Ungartum sich dort zahlenmäßig besser entwickeln wird als die jetzt herrschende Nationalität. Dies gilt besonders für die Gebiete unter rumänischer und serbischer Macht. In Oberungarn aber steht das Ungartum ohnehin den Slowaken und Ruthenen gegenüber, deren numerische Zunahme nicht die herrschende tschechische Rasse vermehren wird. Diesen natürlichen Vorteil des Ungartums in den abgetrennten Gebieten suchen die Nachfolgestaaten durch Ausweisungen, andererseits durch Kolonisationen, Grundbesitzaufteilungen und andere auf Erlangung der wirtschaftlichen Überlegenheit gerichtete Bestrebungen wettzumachen. Indessen weiß Ungarn aus eigener Erfahrung, daß die natürliche Expansionskraft mit solchen Maßnahmen wenig eingeschränkt werden kann. Dem Entwicklungsgang der Bevölkerung liegen zu tief wurzelnde moralische, kulturelle und wirtschaftliche Kräfte zugrunde, als daß man den Gang der natürlichen Volksbewegung von heute auf morgen ändern könnte.

Ungarische Institute für Geschichtsforschung.

Von

Robert Gragger.

Der Gedanke Fichtes, daß der hervorragende Gelehrte, der Mann der Forschung, zugleich der beste und letzten Endes auch der wirksamste Lehrer sein wird, hat in kurzer Zeit eine umgestaltende Wirkung auf die Universitäten ausgeübt, wodurch die Entwicklung der Wissenschaft stark gefördert wurde. Besonders innerhalb der philosophischen Fakultät war der befruchtende und erneuernde Einfluß dieses Gedankenganges zu spüren. Jedoch hat schon Humboldt erkannt, daß die Universitäten und die Wissenschaftsakademien noch einer institutionellen Ergänzung bedürfen, und daß zur methodischen Erforschung einzelner Wissensgebiete bestimmte Forschungsinstitute — oder, wie er sie nannte, Hilfsinstitute — notwendig seien. Aus dieser Erwägung erwuchs der Entschluß, an den Quellen des Forschungsmaterials Institute zu errichten. Für die Geschichte kamen da in erster Reihe jene Orte in Betracht, wo der Ursprung der abendländischen Kultur zu studieren war, nämlich an den Fundorten der Denkmäler antiker Kultur, und zwar vor allem in Rom. So entstand die erste wissenschaftliche Forschungsanstalt, das Deutsche Archäologische Institut in Rom (1829). — In Athen wurde das Deutsche Archäologische Institut i. J. 1874 errichtet. In Florenz wurde ein deutsches Forschungsinstitut für Kunstgeschichte geschaffen. Die Franzosen folgten mit ihren École de Rome, d'Athènes, de Florence, sie errichteten in Cairo ein Institut für das Studium der ägyptischen Funde. In der Hauptstadt des alten Byzanz, in Konstantinopel, diente ein russisches Forschungsinstitut den byzantinischen und orientalischen Studien. Als dieses während des Krieges seine Tätigkeit einstellen mußte, entstand dort das Ungarische Wissenschaftliche Institut, das für die Ausbildung junger Gelehrter auf den Gebieten der allgemeinen Geschichte, der Byzantinistik, Turkologie, der klassischen und orientalischen Archäologie bestimmt war. Ebenda beginnen die Franzosen jetzt eine ähnliche Gründung. Auch die andern Nationen, Österreich, England, Belgien, Holland, Amerika, Spanien, Portugal haben Forschungsanstalten an den alten Stätten der Geschichte und der Kunst errichtet.

Diese Institute waren zum großen Teil ursprünglich staatliche Anstalten. Inzwischen haben sich aber die Arbeiten der Wissenschaft so stark ausgebreitet, vertieft und spezialisiert, daß der Staat nicht mehr in der Lage war, mit dieser Entwicklung finanziell Schritt zu halten. Die zweifache Aufgabe der Universitäten, einerseits die Lehre und die Verbreitung des Wissens, andererseits die wissenschaftliche Forschung, ließ sich mit den zur Verfügung stehenden staatlichen Mitteln nicht mehr bewältigen. Auch die Unterstützung seitens der wissenschaftlichen Akademien genügte nicht mehr, zumal diese ja selbst wirtschaftlich in Schwierigkeiten gerieten. — Freilich war es eine schöne und geruhsame Zeit für die Wissenschaft, als sie nur vom Staate abhängig war. Aber eben diese Geruhsamkeit hatte eine gewisse Sterilität zur Folge. Sie gewährte allzuviel Sicherheit und Ruhe, war wenig anfeuernd und erzwang keine Leistung. Diese Periode gehört nun der Vergangenheit an. Die Wissenschaft muß mit dem Klingelbeutel umhergehen. Vor allem in den besiegten Ländern ist es für den Staat eine unmögliche Aufgabe, den wissenschaftlichen Betrieb aus eigenen Kräften aufrechtzuerhalten. So ist die Wissenschaft mehr denn je auf private Opferwilligkeit angewiesen. Die wissenschaftliche Forschung, so wichtig und wertvoll sie dem Staat auch sein mag, hat dennoch keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dessen Bedürfnissen. In wirtschaftlich schlechten Zeiten wird der Staat in der Wissenschaft leicht einen Luxus sehen, der erst nach den Notwendigkeiten des Tages berücksichtigt werden kann. Wenn also die Forschungsinstitute nicht unmittelbar praktischen Zwecken dienen, wie z. B. die geologischen Reichsanstalten, ist eine ausreichende Unterstützung aus staatlichen Mitteln nur in Zeiten der wirtschaftlichen Blüte gewährleistet. — In manchen Ländern wurde der Staat gar nicht in Anspruch genommen. Die englischen und amerikanischen Universitäten z. B. verdanken ihr Dasein größtenteils privaten Stiftungen, und kein Staat hätte so großzügige Gründungen machen können, wie es etwa die großen amerikanischen Stiftungen sind. Stehen den Universitäten, besonders den schwach dotierten kleineren, derartige private Unterstützungen nicht zur Verfügung, so sind sie im allgemeinen nicht mehr in der Lage, große Aufgaben zu bewältigen oder auch nur zu beginnen. Sie müssen dann versuchen, durch engbegrenzte Spezialforschungen am Fortschritt der Wissenschaft weiterzuarbeiten.

Auch in Deutschland wurden Forschungsinstitute errichtet, besonders für die Naturwissenschaften, ähnlich den Carnegie-, Rocke-

feller-, Pasteur-Instituten. 1910 hat Kaiser WILHELM zur Jahrhundertfeier der Universität Berlin die Kaiser-Wilhelm-Institute begründet und zu deren Förderung die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft ins Leben gerufen. In Neapel war schon vor längerer Zeit ein deutsches Forschungsinstitut für Zoologie geschaffen worden. Derselbe Weg wurde auch für die Geisteswissenschaften eingeschlagen. Auf Anregung KARL LAMPRECHTS wurden die sächsischen Forschungsinstitute in Leipzig, darunter das Institut für Kultur- und Universalgeschichte bei der Universität Leipzig und das Philologische Institut gegründet. In München wurde von LEO FROBENIUS ein Forschungsinstitut für Kulturmorphologie zur Erforschung der afrikanischen Kulturkreise errichtet. Diese Institute sind auch mit selbständigen Veröffentlichungen erfolgreich hervorgetreten. In Preußen wurden durch private Zuwendungen das großangelegte Kieler Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft, das Osteuropa-Institut in Breslau, das Institut für ostdeutsche Wirtschaft in Königsberg und im Zusammenhang mit der Verordnung über die Auslandstudien v. J. 1917 mehrere Auslandsinstitute zur Erforschung bestimmter Kulturkreise geschaffen. Diese letzteren Institute sind der Universität der Stadt angegliedert, wo sie ihren Sitz haben. Dadurch sind sie wesentlich unabhängiger in ihrer Arbeit, die persönlichen Wünsche der Gründer oder der Spender, die sie finanziell unterstützen, können sie nicht beeinflussen, gleichzeitig werden die Institute vor Einseitigkeit bewahrt, die ihnen stets dann droht, wenn sie isoliert und allein von ihrem Leiter abhängig sind. Hingegen sind die eingangs erwähnten Institute keiner Universität angeschlossen, sondern stehen in enger Verbindung mit Sammlungen, Museen, Archiven, Bibliotheken, in deren Nähe sie untergebracht sind und die ihnen den Stoff für ihre Forschungen liefern; so sind z. B. die historischen, archäologischen, kunstgeschichtlichen Institute Roms im Umkreis der Archive, der Museen und der Ausgrabungsstellen aufgestellt. Ähnliche Forschungsinstitute sollten nach dem bewährten System auch allen andern bedeutenderen wissenschaftlichen Sammlungen — wenn möglich, in räumlichen Zusammenhang — angeschlossen werden, wie es vereinzelt geschieht. Der ungarische Kultusminister Graf Klebelsberg hat in seinem gedankenreichen Gesetzentwurf über die Selbstverwaltung der öffentlichen Sammlungen[1]) einen Weg gezeigt, wie diese Sammlungen

[1]) S. meinen Beitrag in der September-Nummer der *Deutschen Rundschau*: „Die Selbstverwaltung der Museen, Bibliotheken und Archive". S. 317—19.

und ihr wissenschaftliches Personal in stärkerem Maße als bisher in den wissenschaftlichen Betrieb als aktive, schaffende Kräfte eingefügt werden könnten durch die Loslösung dieser Institutionen aus dem starren bureaukratisch-ministeriellen Verwaltungssystem und durch die Einführung einer elastischen, auf breiter Grundlage beruhenden Selbstverwaltung unter Hinzuziehung von sachkundigen Mäzenen und Fachmännern (Hochschulprofessoren). — Aus den vorher angedeuteten Gründen wäre es zu begrüßen, wenn alle derartigen Institute in ständiger Berührung mit der Universität ihrer Stadt wären, in der Form, daß der Institutsleiter einen Lehrstuhl an der Universität hätte, wie ja überhaupt Gewicht darauf zu legen ist, daß Forschung und Lehre miteinander verknüpft seien. Tatsächlich haben auch die Forschungsinstitute überall das lebhafte Bestreben gezeigt, sich an die Universitäten ihres Sitzes anzuschließen, und ihre Leiter sind bereits zum Teil Professoren an der Universität oder der Hochschule ihrer Stadt.

Die neueren zwischenstaatlichen Institute sollten ebenfalls der Universität ihres Sitzes angegliedert sein und mit den Universitäten jenes Landes in enger Verbindung stehen, dessen Erforschung ihnen obliegt. Diese Tendenz ist auch schon — wenn auch oft noch unausgesprochen — vorhanden.

In diesen Kreis ist auch die dritte Institution der wissenschaftlichen Forschung, die Akademie der Wissenschaften, einzubeziehen. Auch mit ihr müssen die Forschungsinstitute in organischem Zusammenhang sein. Denn die Akademie ist ja das eigentliche Forum für die Ergebnisse der Forschungsarbeit. Wenn diese Ziele einmal erreicht sind, wird der prophetische Ausspruch Wilhelm von Humboldts Wirklichkeit geworden sein: daß die Wissenschaft in ihrem Betriebe alle drei Institutionen vereint braucht, die Universitäten, die Akademien und die Forschungsinstitute (mit den Sammlungen).

Die Geschichte der ungarischen Forschungsstätten im Ausland hat eine lange Vergangenheit. Die Ungarn hatten in verschiedenen Universitätsstädten mit ihren Bursen auch gewisse Arbeitsgemeinschaften zustandegebracht, im Mittelalter in Bologna, Paris, Krakau, Wien, dann an den deutschen, schweizer und holländischen Hochschulen. In Wittenberg gründete ein Ungar, Cassai, auch eine Bibliothek, die nach der Verlegung der Universität nach Halle dorthin mit übergeführt wurde. (Die Hungarica dieser Bibliothek befinden sich im Ungarischen Institut an der Universität Berlin.) In Witten-

berg begann MICHAEL ROTARIDES eine ungarische Literaturgeschichte, MATTHIAS BÉL bearbeitete die historische Geographie Ungarns, und sein Bruder ANDREAS BÉL las als Professor in Leipzig über ungarische Geschichte. Bedeutende ungarische Gelehrte und Forscher sind aus diesen Forschungsstätten hervorgegangen. Besonders an drei Fundorten stellten sich ungarische Historiker ein, hier wurden auch in neuerer Zeit historische Institute errichtet: in Rom, Konstantinopel und in Wien.

Die tausendjährigen Beziehungen Ungarns zu Rom haben zahlreiche Spuren hinterlassen. Der erste ungarische König, Stephan, gründete dort eine Kirche, die in der Nähe der Peters-Kirche stand: Santo Stefano degli Ungheri genannt; daneben erbaute er ein Kloster für ungarische Pilger. Diese Bauten wurden um die Mitte des 18. Jhts. abgetragen. Auch der ungarische Pauliner-Orden hat in Rom Kirchen besessen. 1748 erhielt er vom Papst den aus dem 7. Jh. stammenden Santo Erasmo, der in der Nähe des vorher erwähnten Santo Stefano stand, und noch im 15. Jh. gab ihm INNOZENZ VII. die Kirche Salvatore in Unda. Seit 1454 war in seinem Besitz Stefano Rotondo, ein Gebäude antiken Ursprungs. In dem daneben liegenden Kloster wohnten die Mönche. Im 16. Jh. übergab der Papst das Kloster Stefano Rotondo dem Collegium Ungaricum, das sich alsbald mit dem Collegium Germanicum zusammenschloß. Bedeutende ungarische Gelehrte und Kirchenfürsten hatten dort studiert. Rom war nicht nur der Sitz ungarischer Kirchen, Klöster und des ungarischen Kollegiums, sondern es wurde naturgemäß auch ständig von Ungarn aufgesucht. Es besaß Pilgerherbergen für alle Stände, für Fürsten und für die ärmsten Mönche und Studenten[2]). — An den Ausgrabungen in Rom waren auch ungarische Forscher beteiligt. Hier arbeitete der Archäologe KARL TORMA, der sich in Ungarn besonders auf dem Gebiete der Epigraphik erfolgreich betätigte. Er hat in der Nähe von Budapest die römische Stadt Aquincum ausgegraben und sich in Siebenbürgen mit seiner Topographie Daciens Verdienste erworben. Er war ein Mitarbeiter MOMMSENS an dessen großem *Corpus Inscriptionum*. — Seitdem LEO XIII. das Vatikanische Archiv der Forschung geöffnet hatte, waren alle Nationen bestrebt, dessen Schätze zu verwerten und sandten zu diesem Zweck

---

[2]) S. FRIEDRICH RIEDL: *Magyarok Rómában*. Die Ungarn in Rom. Budapest 1900.

ihre Gelehrten nach Rom. Da regte man sich auch in Ungarn. Ungarische Gelehrte gingen nach Rom, um dort in den Vatikanischen Archiven geschichtliche, kunstgeschichtliche und archäologische Forschungen zu treiben. Seit 1884 wurden unter der Leitung Wilhelm Fraknóis die *Monumenta Vaticana Hungariae Historiam Illustrantia* in zwei großen Serien begonnen. Fraknói ließ auf dem Piazzale del Policlinico Nr. 139 ein schönes Palais errichten, das dem Direktor des Ungarischen Historischen Instituts und vier Mitarbeitern als Wohnung dienen kann. Er stellte dort auch eine bedeutende historische Bibliothek auf, gleichzeitig stiftete er ein Stipendium. 1895 wurde dann das Ungarische Historische Institut eröffnet. Seine Schriften sind in den Veröffentlichungen der der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und in den bereits erwähnten *Monumenta Vaticana* und den *Monumenta Romana Episcopatus Vesprimiensis* erschienen. 1902 errichtete Bischof Fraknói neben dem Gebäude des Historischen Instituts auch ein Künstlerhaus für zwei ungarische Maler und einen Bildhauer mit Wohnung und Atelier. Die Verwaltung dieser Institute obliegt der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Der Leiter war bis zum Ausbruch des Krieges der klassische Philologe Rudolf Vári, der 1916 eine Veröffentlichung über griechische Taktiker, ein *Sylloge Tacticorum Graecorum* mit der Publikation der *Tactica des Kaisers Leo* begann[3]).

Die ungarische Geschichtsforschung wandte sich dann nach Konstantinopel, wo schon Ansätze einer ungarischen Forschungstätigkeit vorhanden waren und wo man große Schätze zu finden hoffte, weil das Material so schwer zugänglich war. In der Serail-Bibliothek, in Museen und Archiven wurden ungarische Geschichtsdenkmäler vermutet, dort hoffte man Aufschluß über die mittelalterliche Geschichte Ungarns zu finden. Die Tochter des ungarischen Königs Ladislaus des Heiligen, Piroska, hatte dort — eine Folge der byzantinisch-ungarischen Beziehungen — eine Kirche erbaut; die Schätze vom Hofe des Matthias Corvinus, vor allem Teile seiner Bibliothek[4]) waren dorthin gelangt, auf dem At Meidan standen die von seinem Hofe entführten Statuen, die später bei einem Aufstande ins Meer geworfen wurden, neben der griechischen Schlange, dem Siegeszeichen für Platää. In Konstantinopel und im

---

[3]) S. über das Institut die Berichte in *Ak. Ert.* 1915, 1916 und Rudolf Vári: *Történeti Intézetek Rómában.* Historische Institute in Rom. Budapest 1916.

[4]) S. *Ung. Jahrb.* I, 245 ff.

nahen Rodosto waren die Spuren der Rákóczi-Emigration zu suchen. Mit viel Hingabe und großem Können widmete sich in Konstantinopel vor allem Emerich Karácson den ungarischen Forschungsarbeiten. Aber leider zeigte es sich bald, daß das Material aus der älteren Zeit zum großen Teil schon verloren ist. Dagegen konnten über das 18. Jh. sehr reichliche Ergebnisse erwartet werden. Mit diesem Stoff, besonders dem über den Kreis Rákóczis, befaßte sich Koloman Thaly sein Leben lang in einer großen Reihe von Arbeiten. Auf diesen Vorgängen und dem reichen Material fußte die während des Weltkrieges erfolgte Gründung des Ungarischen Instituts in Konstantinopel. Diesem ergaben sich die wissenschaftlichen Aufgaben von selbst. Die byzantinisch-ungarischen, die osmanisch-ungarischen geschichtlichen Beziehungen, die Orientalistik vom ungarischen Standpunkt, das ganze große Gebiet der uralaltaischen Studien, das neu belebt wurde durch den turanischen Gedanken[5]), die Archäologie, die Kunstgeschichte, besonders die türkisch-islamischen Denkmäler und Bauten sowie die Topographie von Byzanz sollten eine Forschungsstätte finden. Es war beabsichtigt, die Arbeiten des Instituts auch auf die Ausgrabungen in Kleinasien (Kilikien) auszudehnen. Zwischen diesem Institut und dem verwandten deutschen und österreichischen Institut in Athen wurde ein Austauschverkehr eingerichtet. Die Organisation und den Arbeitsplan hat in vorbildlicher Weise Graf Kuno Klebelsberg ausgearbeitet. Methodisch und zielbewußt leitete die Arbeiten der Archäologe Anton Hekler[6]).

In Wien war die ungarische Geschichtsforschung schon seit langem an den Archiven tätig, die von allen ausländischen das reichste Material über die ungarische Geschichte bieten konnten. Schon im 18. Jh. haben hier die noch lateinisch schreibenden großen ungarischen Historiker Kollár, Pray, Fejér, der Sprachforscher Révai gearbeitet. Die systematische Erforschung hat in der ersten Hälfte des 19. Jhts. eingesetzt mit der Tätigkeit der ungarischen Historiker, die in den Wiener Archiven und den gemeinsamen Ministerien und anderen Ämtern Stellen bekleideten. Die Wiener Archive enthalten unentbehrliche Unterlagen über die Geschichte Ungarns: die Schriften der Wiener Zentralämter sowie das bedeutendste Material über die auswärtige Politik, das Finanz- und

---

[5]) S. ebda. I, 156 ff.

[6]) S. dessen Bericht: *L'Institut Scientifique Hongrois de Constantinople. KCsA.* I, 101 ff. und meinen Aufsatz, *Ung. Jahrb.*, I, 157.

Heerwesen, aber auch über die inneren Angelegenheiten. Anton Gévay und Paul Jászay begannen in den vierziger Jahren mit der methodischen Verwertung dieses Stoffes. Im Zeitalter des Absolutismus wurden keine ungarischen Beamten in diesen Archiven zugelassen, sodaß die Arbeit stillgelegt war und erst nach dem Ausgleich von 1867 wieder aufgenommen werden konnte. Zum großen Teil wurde das Material für die umfassenden ungarischen Aktenpublikationen in Wien geschöpft, so z. B. für die zwölf Bände der ungarischen Reichstagsakten *(Monumenta Comitialia Regni Hungariae)* von Fraknói und Károlyi, für die 21 Bände der siebenbürgischen Reichstagsakten *(Monumenta Comitialia Regni Transsylvaniae)* von Alexander Szilágyi, die *Fontes Rerum Transsylvanicarum* von Andreas Veress und für die Veröffentlichungen über Ungarns Türkenzeit. In den Wiener Archiven wirkten und wirken die bedeutendsten neueren Geschichtsforscher. Árpád Károlyi, Ludwig Thallóczy, Julius Szekfű, Franz Eckhardt haben sich dort ständig niedergelassen, andere ungarische Gelehrte kommen häufig für längere Studien nach Wien. — Seit nach dem Zusammenbruch im Jahre 1918 das neueste Material für die Forschung freigegeben wurde, war eine Fülle neuer Aufgaben gestellt. Die Ungarische Historische Gesellschaft hat auf Veranlassung ihres hervorragenden Präsidenten, des Grafen Klebelsberg, einen straffen Arbeitsplan ausgearbeitet, der eine systematische Durchforschung dieses Materials vorsieht[7]). Zu diesem Zweck gründete Graf Klebelsberg im Jahre 1920 das Ungarische Historische Institut in Wien. Es hat seinen Sitz in dem schönen Barock-Palais der alten ungarischen Garde — eine Umgebung, die an sich schon eine historische Perspektive in der ungarischen Kulturgeschichte hat. Aus dem Kreise der Wiener ungarischen Garde ist mit dem Dichter Franz Bessenyei die Erneuerung der ungarischen Literatur hervorgegangen. Dieses Wiener Historische Institut ist ein Glied in dem umfassenden Programm der Ungarischen Historischen Gesellschaft, die sich zunächst der Veröffentlichung der neueren Quellen zur Geschichte Ungarns widmet. Im Dienste dieser Aufgabe entsendet sie Historiker in die Archive und an andere Fundorte, z. B. ließ sie in Spanien das reiche Material zur Geschichte Franz Rákóczis II. bearbeiten. Für die Geschichte des 19. Jhts. wurde der überaus wichtige Nachlaß Stefan Széchenyis, seine Tagebücher und politischen

---

[7]) Mitgeteilt *Száz.* 1920. Anhang, S. 1—24 und *Száz.* 1918, 225 ff.

Schriften[8]), herausgegeben. Die Wiener Quellen zur Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes 1848/49 und der ungarischen Emigration nach 1849 wurden erst jetzt zugänglich. Die Wirtschaftsgeschichte des 18. Jhts., die Geschichte der Nationalitätenfrage in Ungarn seit Ende des 18. Jhts., die Gesandtschaftsberichte aus Konstantinopel vom 16. und 17. Jht. werden vom Jahre 1542 ab, dort, wo Gévays Publikation aufhört, bearbeitet. Das Institut leitet der langjährige Direktor am Wiener Staatsarchiv, Árpád Károlyi, dem die Historiker Julius Szekfű und Franz Eckhardt zur Seite stehen. Jüngere Historiker sind mit der Aufarbeitung des Materials betraut. Nach sorgfältig festgesetzten einheitlichen Publikationsregeln gibt die Leitung des Instituts diese Arbeiten gemeinsam mit der Ungarischen Historischen Gesellschaft heraus[9]).

An der Universität Berlin wurde während des Weltkrieges das erste Institut für die gesamte Hungarologie errichtet. Hier ist das leitende Prinzip, wie es den Lesern dieser Jahrbücher bekannt ist, den ganzen ungarischen Kulturkreis in Lehre und Forschung zu erfassen, also nicht nur Philologie und Geschichte zu treiben. Allerdings stehen diese auch hier im Vordergrund. Die Philologie insofern, als der gesamte ural-altaische Sprachkreis in den Arbeitsplan aufgenommen werden kann, besonders seitdem im Frühjahr 1922 auch ein finnisches Lektorat samt einer finnischen Bibliothek errichtet wurde, die sich der reichhaltigen ungarischen Bibliothek anschließt, und seitdem in das Ungarische Institut auch der Professor für vergleichende türkische Sprachwissenschaft W. Bang Kaup eingezogen ist. Die geschichtlichen Forschungen sind naturgemäß in erster Reihe dem in Preußen bzw. in Berlin vorhandenen archivalischen Stoff gewidmet. Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Materials über die deutsch-ungarischen, vor allem über die preußisch-ungarischen Beziehungen wird ein *Codex Diplomaticus Borussico-Hungaricus* vorbereitet. Das Institut selbst besitzt dafür reiches archivalisches Material. Wie Arbeitsplan und Berichte des Instituts und der *Ungarischen Jahrbücher* zeigen, werden auch die andern Gebiete der Hungarologie behandelt[10]).

[8]) S. *Ung. Jahrb.* II, 2, S. 145—151.

[9]) S. Julius Szekfű: *Die ungarische Geschichtsforschung und die Wiener Archive. Histor. Blätter,* I, 1. Heft.

[10]) S. *Das Ungarische Institut an der Universität Berlin.* Zweite Ausgabe. Berlin 1922. und *Ung. Jahrb.* I, 1 ff. u. 59 ff., II, 81 ff.

Die ungarische Sprachwissenschaft 1920—1921.

Von

Z. Losonczi.

In den schweren Jahren 1920 und 1921 konnten von allen ungarischen sprachwissenschaftlichen Zeitschriften nur der Ungarische Sprachwart *(Nyr.)* Bd. 49, 50 und die Ungarische Sprache *(MNy.)* Bd. 16, 17, und zwar nur in knappem Umfange unter größten Opfern ohne Unterbrechung aufrechterhalten werden. Von den Sprachwissenschaftlichen Mitteilungen *(NyK.)* Bd. 45, die sich mit dem ganzen finnisch-ugrischen Gebiet befassen, ist während dieser Zeit nur ein Heft erschienen, die Zeitschrift für allgemeine Sprachwissenschaft (*Nytud.*) und die Revue Orientale (*Kel.Sz.*) aber verstummten vorläufig ganz und gar. Dagegen ist 1920 durch einige Mitglieder der Turan-Gesellschaft und des ungarischen Ausschusses der Internationalen Mittel- und Vorderasiatischen Gesellschaft die nach dem ungarischen Tibetforscher benannte Kőrösi Csoma-Gesellschaft gegründet worden. Sie machte sich die Orientforschung vom ungarischen Standpunkt aus zur Aufgabe. Ihr Organ, das *Kőrösi Csoma-Archivum (KCsA.),* erschien bereits 1921 in zwei reichhaltigen Heften, sodaß, wenn auch durch die wirtschaftliche Not stark gehemmt, kein Gebiet des großen (uralaltaischen) Arbeitsfeldes in der ung. Sprachwissenschaft unbebaut bleibt.

Ein Ereignis bedeutet die erweiterte und verbesserte 6. Auflage [1896[1], 1903[2], 1905[3], 1909[4], 1915[5], 1920[6].] von J. Szinnyeis Ungarischer Sprachvergleichung *(Magyar Nyelvhasonlítás).* Verf. hat diesmal auch auf die samojedischen Lautübereinstimmungen hingewiesen, sodaß der Leser hier die wichtigsten Ergebnisse der bisherigen finnisch-ugrisch-samojedischen vergleichenden Untersuchungen vor sich hat. Von demselben Verf. ist 1920 in der vom Ungarischen Institut an der Universität Berlin herausgegebenen *Ung. Bibliothek,* erste Reihe, Bd. 1: Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur erschienen. Das Werk ist eine neubearbeitete deutsche Ausgabe der 1910 erschienenen ungarischen.

Das Erscheinen des „Grundrisses der ungarischen Sprachwissenschaft" mußte auf das Jahr 1922 verschoben

werden. Die Fortsetzung des großen Etymologischen Wörterbuches ist ebenfalls unmöglich gewesen. Aber trotz der mageren Zeitschriftenhefte und trotz des Mangels an Sonderwerken sind diese zwei letzten Jahre für die ungarische Sprachwissenschaft epochemachend.

In das unklare Verhältnis des Ungarischen zu den türkischen Sprachen — welcher Umstand auch an der schon einwandfrei festgestellten finnisch-ugrischen Verwandtschaft der Ungarn immer wieder zweifeln ließ — hat Z. Gombocz (Die bulgarisch-türkischen Lehnwörter in der ungarischen Sprache 1912) befriedigende Klarheit gebracht. Seine kulturhistorischen Folgerungen haben auf neue Quellen der ungarischen Vorgeschichte hingewiesen. Seitdem gehen die angeregten lautlichen, etymologischen usw. Forschungen weiter, und man ist dabei, ihre Richtigkeit — im Gegensatz zu der bisherigen einseitigen philologischen Schule — anhand historischer Quellen durch Rekonstruktion vergangener Zeiten zu beweisen. In diesen Jahren ist Gombocz (*MNy.* 17, 15, deutsch *Ung. Jb.* 1, 194: Die bulgarische Frage und die ungarische Hunnensage) auf Grund des Lautbestandes der bulg.-türk. Lehnwörter in den übrigen finnisch-ugrischen Sprachen zu dem Ergebnis gekommen, daß der bulgarische Einfluß in frühere Zeit zu verlegen — von der Mitte des 5. ungefähr bis zum Anfang des 7. Jhts. — und der Schauplatz der Berührung viel südlicher — in der Gegend des Kaukasus — zu suchen ist. Eine Behauptung, deren große Tragweite sich augenblicklich noch nicht einmal ganz abmessen läßt, aber mit der ossetischen Berührung (4.—6.Jh.) und mit Gr. St. Zichy's pflanzengeographischen Beweisführungen durchaus zusammentrifft. Hier knüpft G. Fehér's Abhandlung an (Die Petschenegen und die ung. Hunnensage, *KCsA* Heft 2). Aus demselben Gedankenkreise stammt auch B. Hómans Arbeit: Der Ursprung der siebenbürger Székler (*Ung. Jb.* 2, 9 u. *MNy.* 17, 90). J. Németh weist in *MNy.* 17, 22: Die mittlere Phase unserer türkischen Lehnwörter (ung.) nach, daß ein erheblicher Teil, ungefähr fünfzig Wörter, der sogenannten bulgarisch-türk. Entlehnungen gar nicht als solche betrachtet werden können. Zu den bisher bekannten fünf sicheren Merkmalen des bulg.-türk. Ursprungs fügt er noch zwei negative hinzu: alle alttürk. Lehnwörter, die 1. mit *k* enden, 2. die das urtürkische *č* beibehalten haben, gehören nicht zu der ersten, sondern zu der mittleren, kabarisch-kumanisch-petschenegischen Phase der türkischen Lehnwörter der ungarischen Sprache.

Welcher türkischen Sprache sie entnommen sind, läßt sich wegen der Unkenntnis der erwähnten und der sonstigen uns unbekannten türkischen Dialekte mit denen die Ungarn zu tun haben mochten, vorläufig nicht mit Bestimmtheit feststellen. Hier ist wieder eine bisher übersehene — wenigstens nicht genügend beachtete — Schwierigkeit aufgedeckt worden. Diese Feststellung wird nach gründlichen historischen und sprachlichen Forschungen sicher zu schönen Ergebnissen führen. Derselbe Verf. erklärt in seiner Abhandlung On ogur, hét magyar, Dentümogyer (*MNy.* 17, 205, deutsch *KCsA.*, Heft 3), daß selbst die Benennung *ungar* aus dem bulg.-türk. Volksnamen *on-ogur*, ‚zehn ogur' zu deuten wäre. *Hetumoger*, ‚sieben ungar', wäre demnach bei Anonymus eine ähnliche Ausdrucksweise, eine überlieferte Altertümlichkeit. Das *dentu* in *dentumoger* erklärt er aus dem türk. *Tenlü* oder *Tentü* (vielleicht *Dendü)*, am Don sitzende, wohnende < — *Ten*, ‚großer Fluß, der Don'. Verf. meint, daß das *Dentü mogyer* des Anonymus ‚Ungarn am Don', die petschenegische Benennung des Ungarlandes wäre, da der Fluß in der Geschichte beider Völker eine wichtige Rolle spielt.

Höchst interessant ist ferner Németh's Abhandlung: Unsere alten türkischen Lehnwörter und die Denkmäler der Turfan-Expedition (ung. *KCsA.* 1, 71). Daß die bulgarisch-türkischen Lehnwörter der ungarischen Sprache aus einer dem Urtürkischen nahestehenden Sprache entlehnt sein müßten, wurde allgemein angenommen. Nun bestätigen uns die uigurischen Sprachdenkmäler der Turfan-Expedition, daß die vorausgesetzte Lautform der entlehnten Wörter im Urtürkischen tatsächlich vorhanden gewesen ist, und außerdem bringen sie neues Material. Neu aufgetauchte Übereinstimmungen sind z. B. ung.: *ágyú* < *álgyú* durch Bedeutungswandel ‚Kanone' ∾ uig. *altaj* ‚Kunstgriff'; ung. *bűn* ‚Sünde' ∾ uig. *mün* < **bün* ‚Schuld, Sünde'; ung. *örök* ‚ewig' ∾ uig. *örük* ‚fortdauernd, beständig'; ung. *öcs* ‚jüngerer Bruder' ∾ uig. *ičči* ‚jüngerer u. älterer Bruder', dann das Zeitwort ung. *ölt-* ‚anziehen, anlegen, ansetzen' ∾ uig. *ilt-* ‚fortschaffen' > *iltin-* ‚mit sich tragen' vgl. osm. *il-* ‚sich mit etwas verbinden'. Man ist gespannt, was die weiteren Veröffentlichungen von F. W. K. Müller und Le Coq nicht allein der Turkologie, sondern auch der Hungarologie Neues bringen werden.

Die Berührungen der Ungarn mit den Bulgaren hörten aber auch dann nicht ganz auf, als die Ungarn die Kaukasusgegend verlassen hatten. Melich weist darauf hin, — *MNy.* 17, 1 u. 65: Bulgaren und Slawen —, daß, wenn Anonymus von dem bulgari-

schen Fürsten Kean sagt: „et fecisset ibi habitare *Sclavos et Bulgaros*", damit die noch nicht slawisierten türkischen Donau-Bulgaren und das eroberte slawische Volk gemeint sind. Für die Annahme, daß die Sclaui Salans zur Zeit der Landnahme zwischen Donau und Theiss von Zimony bis Zemplén nur die heute Bulgaren genannten Slawen sein konnten, spricht der Berufsname „in linguae eorum" *duka* und die Fluß- und Ortsnamen: *Tapoly, Tapolcza, Csongrád, Nógrád, Zemplén,* die alle südslawischen, vor allem bulgarischen Charakter haben. Anonymus benützte Quellen, die Verhältnisse aus dem 9. Jh. schildern. Zu seiner Zeit (13. Jh.) waren die türkischen Bulgaren schon längst im Slawentum aufgegangen.

In der ungarischen Philologie stehen also die urgeschichtlichen Forschungen im Mittelpunkte des Interesses. Nach dem großen Zusammenbruch werden jetzt die Spuren der ehemaligen Magna Hungaria, die Wege der Wanderungen, die Umstände der Landnahme und der Niederlassung eingehender erforscht als je. Damit steht naturgemäß die Turkologie im Vordergrunde, sodaß in der speziellen Finnougristik, — wie es seit dem Tode Budenz' durch die Verdienste Setäläs, Wichmanns, Paasonens zu beobachten ist — die Führung immer mehr in die Hände der Finnen übergeht. Neben *JSFOu., MSFOu.* und *FUF.* wird die Finnougristik in Ungarn nur durch ein Organ, durch die *NyK.*, vertreten. Das letzte Heft (45. Heft 4) bringt: Mordwinische Satzgefüge von A. Klemm, S. 357—400, und Syrjenische Sprachproben S. 400—468, von D. Fokos.

Was sonst in den einzelnen Zweigen der ungarischen Sprachwissenschaft geleistet wurde, läßt sich inhaltlich schwer zusammenfassen, der Leser kann sich aber anhand der regelmäßigen Bibliographie der *Ung. Jahrb.* schon auf Grund der Titel ein Urteil bilden.

Zur Lautlehre ist zu erwähnen, daß Balassa in *Nyr.* 50, 8: Die Zeitdauer der ungarischen Laute, die Ergebnisse Jean Poirots: Sur la quantité en hongrois *JSFOu. 32*, mit denen von Mayer und Gombocz: Zur Phonetik der ung. Sprache, *MO* 1907—8, vergleicht; er findet, daß die Beobachtungen dieser Forscher einander ergänzen, aber damit ist nicht gesagt, daß die an nur zwei Personen gemachten Experimente ausschlaggebend sind. Poirots Experimente sind doch minderwertiger, da sie innerhalb einer kurzen Zeitspanne und nur einmal gemacht werden konnten. Gombocz: Zur Frage des ung. velaren *i* (ung. *MNy.* 16, 2) vertritt den Standpunkt, daß das velare *i*, das fast allen finnischugrischen Sprachen eigen ist, einst auch im Un-

garischen vorhanden war. Simonyi: Über die vokalische Lautordnung (ung. *Nyr.* 49, 3) bringt Angaben zur Klärung einiger Ausnahmen der Vokalharmonie. H. Horger: Die Entwicklung der anlautenden Vokale (ung. *MNy.* 17, 78), versucht die Regel der vorgeschobenen Vokale in den mit Konsonantengruppen anlautenden Fremdwörtern der ung. Sprache festzustellen. Z. Losonczi: Zur Geschichte der Vokale in den Stammesendungen (ung. *MNy.* 17, 34), spricht von der ausgleichenden Wirkung der Analogie in den Vokalen vor dem Adverbialsuffix *-n*. Simonyi: Zwei parasitische Konsonanten (ung. *Nyr.* 50, 131), bespricht die parasitischen *t-* und *n*-Konsonanten. A. Horger: Die *j* > *gy* ~ *ty* mundartlichen Veränderungen jenseits der Donau (ung. *MNy.* 17, 151), stellt fest, daß der Lautwandel *j* > *ty* (statt *χ*) durch progressive Assimilation nach stimmlosen Konsonanten erfolgte, dagegen der Wandel *j* > *gy* nur analogischer Natur ist.

Aus der Formenlehre möchten wir Gy. Zolnai's Der Ursprung des Suffixes *-si (A -si képző eredete)*, Abhandl. d. Ung. Ak. I. Kl., Bd. 23, Heft 10, S. 1—35, besonders hervorheben. Das heute sehr verbreitete Suffix *-si* ist auf ein einziges Wort *váras-i* zurückzuführen, und dieser Umstand macht die Geschichte des Suffixes auch vom allgemein sprachwissenschaftlichem Gesichtspunkt äußerst interessant.

Von den syntaktischen Abhandlungen mögen hier die folgenden erwähnt sein: Bebesi: Bindet das Bindewort? (ung. *Nyr. 50, 99).* Verf. schlägt vor, die sogenannten Bindewörter ‚Satzverhältniswörter' (mondatviszonyítók) zu nennen, denn diese Benennung entspricht eigentlich ihrem wahren Charakter. A Klemm: Zur Geschichte der Bindewörter *is, és* (ung. *MNy.* 17, 103). Ferner Simonyi: Fragen der Wortfolge (ung. *Nyr.* 50, 67) usw.

E. Jakubovich ergänzt und verbessert in: Beiträge zur Liste unserer Sprachdenkmäler (ung. *MNy.* 15, 122 und 16, 14, 78), die seit Zolnai's Arbeit: Unsere Sprachdenkmäler bis zur Buchdruckerkunst (*Nyelvemlékeink a könyvnyomtatás koráig.* Bp. 1894 und im Auszug 1905) mächtig angewachsene Zahl der ungarischen Sprachdenkmäler durch neue wertvolle Angaben. Hier ist auch Mészölys Ein unbekanntes altes ungarisches Drama (ung. *MNy.* 16, 19, 66) zu erwähnen. Die Erforschung der Sprachdenkmäler hat auch Karácsonyis Abhandlung: Der Lányi-Kodex stammt

nicht von Franziskanern, sondern von Premonstratensern (ung. *MNy.* 17, 149) und K. Sz.: Zur neueren Geschichte dreier alter Codices (ung. *MNy.* 16, 29) gefördert.

Zahlreiche neue Etymologien, Worterklärungen und sprachgeschichtliche Beiträge haben die Arbeiten am Etymologischen Wörterbuch erleichtert. Auch Beiträge zur Volkssprache sind reichlich eingegangen, und es ist zu erwarten, daß die Dialekt-Wörterbücher der Ungarischen Sprachwissenschaftlichen Gesellschaft, die jetzt nach dem von A. Horger (*MNy.* 16, 42) ausgearbeiteten einheitlichen Plan weitergeführt werden, allen Hoffnungen entsprechen. Über das Materialsammeln für das große ungarische Wörterbuch (seit 1898) s. *Ung. Jahrb.* 1, 241.

Es wurden natürlich viele andere Fragen angeregt, auch solche von allgemeinem sprachwissenschaftlichem Interesse, die sich nicht alle in die behandelten Gebiete einteilen lassen und in diesem engen Rahmen alle nicht einmal aufgezählt werden können.

Es ist zum Schluß zu bemerken, daß man sich in diesen Jahren besonders viel mit der Soldatensprache und mit der sprachlichen Wirkung der Proletarierdiktatur beschäftigt hat.

Kleine Mitteilungen und Anzeigen.

Bulgarisch-ungarische Beziehungen V.—XI. Jahrhundert.

Die zunehmende Richtung der Geschichtswissenschaften auf System und systematische Kritik hat überall auch die Probleme der europäischen Urzeit erfaßt. Ein Buch wie das von EDUARD NORDEN über die *Germania* des TACITUS hat bahnbrechend gewirkt, weil es im Begriff der antiken Ethnographie den Kreis der keltischen und germanischen Völker seit MÜLLENHOFF zuerst wieder als Einheit sah. Noch unendlich verwickelter liegen die Quellen für die Erkenntnis der frühesten Völkerwanderungen und Staatenbildungen in Osteuropa. Hier haben bisher vier große Gruppen von Sprach- und Kulturforschung: Byzantinistik, Orientalistik, Slawistik und Ungarologie, weitgehend unverbunden nebeneinander her gearbeitet, und wenn darunter heute die Orientalistik mit den Schriften von J. MARQUART einen fast unbestrittenen Vorrang behauptet, so bedeutet das schon für Byzantinistik und Slawistik kaum ein Zurückbleiben der Forschung — ich nenne nur Namen wie BURY und DIETERICH, THOMSEN und WESTBERG —, die Ungarologie aber hat vollends ein reiches Feld archäologischer Forschung in ungarischer Sprache fast unter Ausschluß der weiteren Öffentlichkeit angebahnt.

Es ist daher sehr zu begrüßen, daß Verfasser und Herausgeber der vorliegenden Untersuchung[1]) sich entschlossen, sie in deutscher Sprache zu veröffentlichen. Dadurch werden nicht bloß ihre eigenen Ergebnisse, sondern auch die umfassende Übersicht über die Gesamtheit ihrer ungarischen Quellen und Vorarbeiten, die sie bietet, für weiteste Kreise der europäischen Sprach- und Geschichtswissenschaften zugänglich und (hoffentlich) fruchtbar gemacht. Wenn es gegenüber einer solchen Gabe nicht unbescheiden erschiene, wäre man gerade vom Standpunkte dieser mit der ungarischen Literatur wenig oder gar nicht vertrauten Kreise versucht, für die Zukunft den Wunsch auszusprechen, derartige Übersichten über ungarische Quellenveröffentlichungen und Darstellungen möchten nicht bloß wie hier mittelbar aus einem noch dazu sehr wortkargen kritischen Notenapparat hervorgehen, sondern zugunsten des fremden Lesers auch in der ausdrücklichen Form besonderer Einführungen oder Exkurse erscheinen. Die vom Verfasser gebrauchten Abkürzungen ungarischer Reihen- oder periodischer Publikationen stimmen mit den am Titelblatt dieser *Jahrbücher* empfohlenen nicht durchweg überein und werden jedenfalls zu ihrer Einbürgerung im Rahmen selbständiger Arbeiten noch geraumer Zeit bedürfen.

Schon die kurze allgemeine Einleitung schlägt den tieferen kulturgeschichtlichen Grundton an, der dann das ganze Buch begleitet, indem sie von der historischen Schicksalsgemeinschaft des bulgarischen und des ungarischen Volkes spricht, deren Staatenbildungen sich am Schluß der Völkerwanderung und aus ihr heraus als gewaltige Moränen gegen die fernere Bedrohung der südwestlichen Kulturwelt durch den barbarischen Nordosten aufrichteten. Die folgenden Untersuchungen über Heimat und Entwicklung der beiden staatsbildnerischen Nordostvölker selber klären zugleich überall die Bedingungen dieser Staatenbildung auf.

Der erste der beiden Hauptteile behandelt die früheren geschichtlichen Wohnsitze der Bulgaren und Ungarn, die einander benachbart am Kaukasus lokalisiert

---

[1]) GÉZA FEHÉR: *Bulgarisch-ungarische Beziehungen in den V.—XI. Jahrhunderten.* (Veröffentlichungen der Asiatischen Kommission der Körösi-Csoma-Gesellschaft.) Budapest 1921. 190 S. 8°.

werden. Den ersten Beweis dafür sucht FEHÉR in der bei KÉZAI überlieferten ungarischen Volkssage von dem Wunderhirsch, der der Nachkommenschaft Nimrods den Weg aus Persien nach den Steppen an der Mäotis weist: Die Namen der Fürsten Belar und Dula, deren Töchter und Schwiegertöchter sie dort (wie hinzugefügt werden darf, in einer für primitives Eherecht typischen Weise) rauben, werden im Anschluß an Marquart, aber über ihn hinausgehend, mit dem Volksnamen der Bulgaren und mit deren bekanntem Fürstengeschlecht Dulo identifiziert. Sprachwissenschaftlich wird dann die bulgarisch-ungarische Urnachbarschaft an GOMBOCZ' Theorie der bulgarisch-türkischen Lehnwörter in der ungarischen Sprache und an Ašmarins Deutung der wolgabulgarischen Grabinschriften bekräftigt, wonach das Volk, dem die Ungarn Kenntnis und Vokabular der Viehzucht verdanken, eben das bulgarische war, das damals den alttschuwaschischen Türkdialekt sprach (S. 18, Z. 9 v. o. ist hinter Ašmarin zu ergänzen:[24]). Demnächst analysiert Fehér hauptsächlich im Anschluß an die bulgarische Wanderungssage bei THEOPHANES (356-8 De Boor) und die von MIKKOLA veröffentlichten bulgarischen Fürstenlisten die Trennung und ostwestliche Ausbreitung der einzelnen bulgarischen Teilstämme seit dem Zerfall des Hunnenreichs, wobei er das Verschwinden des Namens der Onoguren seit PRISKOS[1]) sowie das Vorübergehende des Bulgarennamens seit 559 mit der ersten Teilung in die Kutriguren (Kotragen) und Utiguren JUSTINIANS in Verbindung bringt, den Fürsten Kurt = Kuvrat in ausführlicher Polemik mit Marquart zwischen 605 und 665 ansetzt und die ravennatischen Bulgaren des THEOPHANES in denen des Alticus bei FREDEGAR (4,72) und des Alzeco bei PAULUS DIACONUS (5,29) wiederfindet. Der Gleichung Türkbulgaren = Kutriguren endlich stellt er für dieselbe Zeit die andere Ungarn = Saviren an die Seite, und hier gilt seine größte Mühe dem Nachweis, daß von den vielerörterten beiden Erwähnungen dieser sprichwörtlich kriegerischen Urbevölkerung Nordwestsibiriens bei Konstantinos Porphyrogennetos zwar die der Σεβόρτιοι *De cerimoniis* 2,48 armenischer Überlieferung entstammt, die der Σαβάρτοι *De administrando imperio* 38 dagegen auf Angaben der Ungarn selbst zurückgeht und daher das umstrittene Beiwort ἄσφαλοι hier nicht mit MARQUART und anderen aus dem Arabischen abzuleiten ist, sondern einfach auf Vulgärgriechisch "die Standhaften" bedeutet und so etwa mit dem "rectus Hungarus" zu vergleichen ist, womit in der ungarischen Bilderchronik 34 der Volksheld Botond seinen Ursprung aus der südrussischen Stammesheimat zu bezeichnen scheint.

Etwas ungeklärt bleibt in dieser übrigens so geschlossenen Theorie bulgarisch-ungarischer Urbeziehungen das unmittelbare ethnologische Verhältnis der beiden Stämme. Sollte der von SZINNYEI festgestellte Mangel türkischer Verwandtschaftsnamen im Ungarischen wirklich ein Fehlen von Blutmischung bezeugen, so würde das m. E. die unbezweifelbare Kulturberührung eher schwerer als leichter verständlich machen, und FEHÉR spricht sich auch nicht darüber aus, welche Wichtigkeit er bei Ablehnung aller Vermischungs- und Anpassungsvorgänge der immerhin auffälligen französischen Übereinstimmung zwischen Onoguren- und Ungarnnamen beilegt.

Der zweite Hauptteil beschäftigt sich mit den Beziehungen zwischen Bulgaren und Ungarn seit dem Zeitpunkt, da diese jenen aus Südrußland an die Donau folgten. Entsprechend der im ersten Teil über den Charakter und die Lebensweise der Ungarn gewonnenen Erkenntnis nimmt FEHÉR an, daß sie nach der Besiegung der Awaren durch Karl den Großen abwechselnd den drei großen, mit steigender Kultur immer unkriegerischeren Reichen der Byzantiner, Bulgaren und Chazaren als Hilfstruppen gegeneinander und gegen den gefährlichen Ansturm der Petschenegen dienten. Die Erörterung gruppiert sich zunächst um die beiden Namen des βοεβόδος Λεβεδίας und des Landes Ἀτελκούζου des Ungarnkapitels von KONSTANTINOS *De adm. imp.* (38). Der erste wird in äußerst lehrreichen Ausführungen über die Árpádensage mit dem

[1]) Vgl. dazu auch den alten, von Fehér offenbar nicht benützten J. THUNMANN, *Untersuchungen über die Gesch. der östl. europ. Völker* (Lpz. 1774) 31 ff. Der bei Agathias 4 in dieser Gruppe erscheinende Name der Burugunder würde auch zu denen gehören, in denen Fehér türkisches Pluralsuffix erkennt.

Eleüdi des ungarischen Anonymus und des KÉZAI zusammengestellt, der zweite an Hand der Gleichung Χιγγιλούς a. a. O. 38 = Συγγούα ebd. 52 = Sin (Plin. N. H. 14,7 für Tanas) + türk. Köt „See" = Don nicht (wie von MARQUART mit diesem, sondern, zumal die benachbarten Nandar des arabisch-persischen Geographen GARDIZI über die türkische Pluralform Nardar auf die Narci NESTORS führen, mit dem Dnjeprgebiet gleichgesetzt, so daß die bei IBN RUSTA erwähnte Bedrohung der Chazarenhauptstadt Sarkel am Don (des ἄσπρον ὄσπίτιον KONSTANTINS a. a. O. 12) durch die Ungarn 830—40 von Westen erfolgt wäre. Der anschließende Abschnitt über die Ereignisse vor und nach der ungarischen Landnahmezeit ist, soweit er die Abgrenzung Ungarns namentlich gegen Großmähren bei KONSTANTIN *De adm. imp.* betrifft, bereits in diesen *Jahrbüchern* (2, 37 ff.) breiter ausgeführt worden. Für die slawo-bulgarische Herrschaft in Ostungarn wird außer der Namenforschung J. MELICHS im *MNy. 1921* (vgl. diese *Jahrbücher* 1,257 368) besonders auch die zu Unrecht verworfene Überlieferung des Anonymus über den Volkshelden Ménmarót nutzbar gemacht, dessen „Kozaren" statt als Chazaren vielmehr als slawische Ziegenhirten gedeutet werden. Auch der Schluß, der der ungarischen Mitwirkung am Sturz des ersten Slawobulgarenreichs gewidmet ist, rehabilitiert noch eine ungarische Tradition, die des Anonymus über den orthodox getauften Fürsten Ajtony von Viddin, durch Zusammenstellung mit einer Nachricht der Fundatio S. Alberti Namucensis (*Neues Archiv* 8, 592 f.) über die Unterstützung Basileios' II. durch König Stephan von Ungarn vor Cesarie, das FEHÉR aufs glücklichste in Skoplje lokalisiert.

Carl Brinkmann.

Osteuropäisches Jahrbuch 1922. Erster Jahrgang. Verfaßt unter Mitwirkung einer Fachkommission von Dr. FRANZ FODOR, Privatdozent der Geographie. Budapest, Oriens Internationale Verlags- und Buchhandels-A.-G. 8°. 284 S.

Wer in unserer Zeit völliger staatlicher Neuordnung und noch dazu in einem durch den Währungsstand von der meisten ausländischen Literatur abgeschnittenen Lande um die immer mehr aufblühende Wissenschaft der vergleichenden Staatenkunde bemüht ist, wird das neue Unternehmen willkommen heißen, das für die osteuropäischen Länder Bulgarien, Estland, Lettland und Litauen, aber auch für die von der Geographie bisher zu Mitteleuropa gezählten Polen, Rumänien, Südslawien, Tschechoslowakei und Ungarn zunächst einmal die äußeren, überwiegend zahlenmäßig erfaßbaren Tatsachen des Gebiets, der Bevölkerung, der politischen und wirtschaftlichen Organisation nach allgemeinen und besonders zu dem Zweck beschafften, meist amtlichen Unterlagen zusammenzustellen sucht. Die Einbeziehung der früher von der habsburgischen Monarchie beherrschten oder beeinflußten Gebiete in die vergrößerte Sphäre der balkanischen und balkanisierten Staaten ist freilich vorläufig das einzige wirklich allgemeine Prinzip dieser Gruppierung, während die früheren politischen und wirtschaftlichen Ordnungen einem reichlich drastischen, nach einem Worte Lloyd Georges flüssigen Übergangszustand Platz gemacht haben. Die ungeheure Bereicherung der von der Entente begünstigten Staaten, die bei Rumänien eine Verdoppelung, bei der Tschechoslowakei eine Verdreifachung, bei Südslawien eine Verfünffachung des entsprechenden früheren Gebietes anzeigt, ist auf zuviel Gegensätzen (Siebenbürgen, Slowakei, Kroatien) und Zerreißung aller Zusammenhänge aufgebaut, und die ebenso ungeheure Schmälerung besonders Ungarns kann, wie auch dieses Jahrbuch (s. 240 f. 252 f.) zeigt, in ihren verhängnisvollen Wirkungen für die Landwirtschaft und den Eisenbahnverkehr des Donaubeckens der europäischen Gesamtwirtschaft nur nachträglich sein.

Daß nirgends die statistischen Ziffern ganz nackt gegeben sind, erscheint ebenso billig, wie daß die verbindende Darstellung in den meisten Fällen sichtlich vom Standpunkt der Landesregierungen geschrieben wurde. Dieser Standpunkt, der doch nur in Ausnahmefällen, wie z. B. dem des Deutschtums in der Tschechoslowakei, wichtige Tatsachen hat zu kurz kommen lassen, ist jedenfalls bei weitem der Art und Weise vorzuziehen, wie in den beiden ganz kurzen Artikeln über Rußland und die Ukraine der Standpunkt etwa der antibolschewistischen Emigration zum Ausdruck kommt. Wenn

man hier nicht wie in den andern Artikeln das (reichlich vorhandene und meinetwegen gründlich zu kritisierende) Material über das tatsächliche Staats- und Wirtschaftsleben bringen wollte oder konnte, so hätte man die Artikel lieber weglassen sollen.

Besonders erwünscht sind dem weiterforschenden Leser die beigegebenen Karten von Europa, Bulgarien, Polen und der Tschechoslowakei, Südslawien und Ungarn nach dem Stande von 1921, ferner die den einzelnen Länderartikeln (mit Ausnahme der Randstaaten) beigegebenen Quellen- und Literaturverzeichnisse (für die Tschechoslowakei wäre jetzt noch zuzufügen J. Cisar- F. Pokorny, The Czecho-Slovac Republic, London 1922), endlich das am Schluß mitgeteilte Verzeichnis größerer Geldinstitute, Handels- und Industriefirmen (in dem wiederum die Randstaaten fehlen; die ungarischen Banken sind im Text S. 237 f. genannt). In den hoffentlich zu erwartenden weiteren Jahrgängen würde ich eine schärfere Durchsicht der einzelnen Beiträge auf ihre deutsche Form empfehlen (vgl. Hidrographie, Prawoslawische Kirche). Den Deutschen befremdet auch, daß das neue Bulgarien unter dem diplomatischen Korps von Sofia den deutschen Gesandten vergessen hat (S. 27).

Carl Brinkmann.

Finnische und estnische Volksmärchen,

herausgegeben und eingeleitet von August von Löwis of Menar. Jena, Eugen Diederichs, 1922. XV, 301 S. 8°.

Der neue Band der wertvollen von F. v. d. Leyen und R. Zaunert herausgegebenen Sammlung der „Märchen der Weltliteratur" schöpft aus der reichen Volksdichtung zweier finnisch-ugrischer Völker.

Es ist außerhalb Finnlands wenig bekannt, mit welcher Rührigkeit man hier nach der Aufzeichnung der Kalevala an der Bergung der Volksmärchen gearbeitet hat. Die finnische Literaturgesellschaft besitzt in ihrem Archiv zu Helsingfors etwa 30 000 hsl. Fassungen, die von Antti Aarne nach einem eigenen System katalogisiert sind, und die Mitteilungen des 1907 von Kaarle Krohn begründeten „Folkloristischen Forscherbundes" (FF Communications) sind für die ganze internationale Märchenforschung von größter Bedeutung geworden. Ähnlich steht es in Estland, wo J. Hurt und M. J. Eisen ebenfalls eine rege Sammeltätigkeit entfalteten. Aus diesem ungedruckten Material erhalten wir von Herrn Dr. v. Löwis eine interessante Auslese von 51 finnischen und 32 estnischen Märchen, die durch Frau Dr. Emmy Schmidt in Helsingfors und Professor W. Anderson in Dorpat verdeutscht sind. Daran schließen sich 7 Märchen der gleichfalls zum finnischen Stamme gehörigen Liven, die in geringer Zahl inmitten der Letten an der kurländischen Nordküste leben. Die Stoffe der Zauber-, Tiermärchen und Schwänke sind zumeist internationale; manche Stücke sind offenbar von den russischen Nachbarn übernommen, Nr. 30 klingt merkwürdig an Andersens „Garten des Paradieses" an. Der Stil ist durchweg knapp und trocken. Besondern Dank sind wir dem Herausgeber für die lichtvolle Einleitung und die stoffvergleichenden Nachweise in den Anmerkungen schuldig. Zur Vergleichung mit den Prosamärchen hat er einige märchenhafte Stücke aus den großen Volksepen Kalevala und Kalevipoeg angehängt.

Es wäre sehr erwünscht, wenn zur Vervollständigung dieser Sammlung auch ein Band aus dem reichen ungarischen Märchenschatz herausgegeben würde.

Johannes Bolte.

Neue Nachrichten über die Ungarn der Landnahmezeit.

Unter dem Titel: *„Eine neu aufgefundene Salzburger Geschichtsquelle"* veröffentlicht Ernst Klebel im 61. Bande der *Mitt. der Ges. f. Salzburger Landeskunde*, 1921, S. 33—54, eine von ihm im Kloster Admont aufgefundene annalistische Quelle für die Jahre 725—954. Es handelt sich nach der Meinung des Herausgebers um eine aus dem 12. Jh. stammende Abschrift des Originals, von dem Nachrichten auch in andere, bereits bekannte annalistische Aufzeichnungen übergegangen sind; die neue Quelle steht

indessen dem Original bei weitem am nächsten. Einige Angaben sind von der Art, daß sie gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschrieben worden sein müssen. Diese Quelle nun enthält unter anderm auch einige neue Nachrichten, die sich auf Ungarneinfälle in Deutschland aus der Landnahmezeit beziehen. Der erste Kampf zwischen Deutschen und Ungarn fand nach ihr bereits im Jahre 881 statt, und zwar bei einem Orte *Wenia*, in welchem der Herausgeber, ohne jedoch völlig zu überzeugen, Wien sehen möchte. Gleichzeitig wird von einem zweiten Zusammentreffen bei einem nicht nachzuweisenden Orte *Culmite* berichtet, und zwar erfolgte dieses „*cum Cowaris*". Es ist klar, daß hierunter die Kabaren zu verstehen sind, d. h. der Teil der Chasaren, der nach Konstantinos Porphyrogenetos (*De adm. imp.* c. 39, p. 171) sich an die Ungarn angeschlossen hatte. Die Glaubwürdigkeit der ungarischen Nachrichten Konstantins erhält hierdurch eine nicht unwichtige Bestätigung. — Von Wichtigkeit ist ferner die Lokalisierung der Entscheidungsschlacht des Jahres 907, in welcher das bayrische Heer durch die Ungarn vernichtet wurde, bei Preßburg. Zugleich wird die Existenz von Preßburg, das in der (slawisch =) deutschen Form *Brezalauspurc* erscheint, hierdurch für die Karolingerzeit gesichert. — Zum Jahre 910 wird auf die Schlacht Ludwigs des Kindes gegen die Ungarn mit den Worten hingedeutet: *Bellum iuxta Liuchinga* (nach dem Herausgeber = Leichling bei Dingolfing) *cum Ungaris*. Hierdurch ist die Ansicht, als handle es sich bei der gleichartigen Angabe der Altaicher Annalen zum Jahre 911 um ein neues Ereignis, widerlegt. Die übrigen Angaben der neuen Quelle über Ungarneinfälle sind bereits aus anderen Quellen bekannt, abgesehen von der Lokalisierung der Niederlage der Ungarn im Jahre 942 im Traungau und der des Jahres 948 im bayerischen Nordgau. Hierdurch wird zugleich der Vermutung, die in dem *Lova* der Vorauer Annalen ein ungarisches *Lövö* sucht, der Boden entzogen.

Konrad Schünemann.

Eine Neuerscheinung auf paläographischem Gebiet.

Paläographische Arbeiten stellen sich meist in erster Linie in den Dienst einer anderen Disziplin, vor allem der Urkundenlehre. Man wird aber doch auch gerade der Paläographie nicht den Anspruch auf Behandlung als selbständigen Wissenschaftszweig streitig machen können. Bereits im Jahre 1898 brach Ernst Bernheim eine Lanze für ihre Selbständigkeit (*Histor. Vierteljahrsschr.* 1, 298); Ludwig Traube wollte in ihr einen „eminent wichtigen, schönen und feinen Teil der Kulturgeschichte" gesehen wissen (*Vorlesungen und Abh.* I, 7). In der neuesten Zeit schafft sich denn auch diese Betrachtungsweise mehr und mehr Geltung. Alfred Hessel betont im Eingang seiner Arbeit über die Ausbreitung der Karolingischen Minuskel (*Archiv f. Urkundenf.* VII, 1921, 197), daß er sich auf den Standpunkt Ludwig Traubes stellt. — Etwa gleichzeitig mit ihm hat nun in Ungarn Stephan Hajnal eine beachtenswerte paläographische Monographie veröffentlicht[1]), die in demselben Sinne verfaßt ist. Die Arbeit beschäftigt sich in erster Linie mit den Ursachen, die im 12. und 13 Jh. zu einer Erneuerung des Schriftwesens führten und sucht von hier aus zu weitgehenden kulturhistorischen Folgerungen zu gelangen. Der Verfasser läßt auf die Zeit der Kursivschrift eine Zeit der „Schriftreaktion" folgen, die Zeit der karolingischen Minuskel, in der die Kenntnis der Schreibkunst und ihre Verwendung zu praktischen Zwecken stark zurückgedrängt wurde, um dann im 12. und 13. Jh. wieder einen raschen Aufschwung zu nehmen. Nicht mehr die Mönche waren jetzt die Träger des Kanzleiwesens, sondern in erster Linie Weltgeistliche. Die Urkundenschrift jener Zeit weist nun, wie Hajnal auf Grund umfassender Schriftvergleichungen feststellt, einzelne, von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wechselnde Eigentümlichkeiten auf, die in Frankreich, Deutschland und Ungarn fast gleichzeitig hervortraten, während die Urkundenschrift Italiens eigene Wege geht.

[1]) *Írástörténet az írábeliség felujulása korából* irta Hajnal István. (Stephan Hajnal: Schriftgeschichte in der Zeit der Erneuerung des Schriftwesens. Mit 23 Tafeln. Budapest 1921. 226 S. 8°).

Das führt ihn dazu, für die fortschreitende Schriftentwicklung nicht viele einzelne Zentren — etwa klösterliche Schreibschulen — anzunehmen, sondern ein einziges, die *facultas artium* der Universität Paris. Hier hätten aus jeder Landschaft Hunderte von Klerikern ihre Ausbildung empfangen und die modernen Schriftneuerungen dann von dort in ihre Heimat mit zurückgebracht. Die italienischen Universitäten seien für die Kleriker deshalb nicht in Betracht gekommen, weil sie im Gegensatz zu Paris weltlich organisiert waren. Auch die um die Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbaren italienischen Einflüsse seien auf dem Wege über Frankreich verbreitet worden. — Der Hauptwert der Arbeit liegt in dem zweiten, paläographischen Teil, in welchem der Verfasser mit reichlich beigebrachten Urkundenbelegen nachweist, daß nicht, wie WATTENBACH und GIRY annahmen, der Osten in der Anwendung der modernen Schriftzüge um 50 bis 100 Jahre hinter dem Westen zurücksteht, sondern daß die Formen fast gleichzeitig dieselben sind, wenn auch die Sicherheit der Handhabung der Feder im Osten vielfach geringer ist. Aus demselben Grunde ist die Feststellung besonderer Schriftprovinzen abzulehnen oder wenigstens deren Bedeutung einzuschränken; gerade die Merkmale, auf denen SCHUBERT seine *Lütticher Schriftprovinz* (Marburg 1900) aufgebaut hat, die eigentümliche Form des g und die Schlängelung der Buchstabenschäfte, findet sich gleichzeitig auch in nicht wenigen österreichischen Urkunden. Zur Nachprüfung seiner Ergebnisse hat der Verfasser dem Texte 23 Tafeln beigegeben, in denen in der Tat oft in überraschender Weise übereinstimmende Züge des Westens und des Ostens zutage treten.

Vielleicht überschätzt der Verfasser den Einfluß Frankreichs auf das Schrift- und Urkundenwesen Deutschlands und Ungarns ein wenig. Der direkte italienische Einfluß, besonders auf die königlichen Kanzleien beider Länder, kann doch nicht gänzlich abgeleugnet werden. Schon die von MÜHLBACHER nachgewiesenen engen Beziehungen zwischen der Kaiser- und Papsturkunde[1]) und die zwischen der Kurie und der Kanzlei Bélas IV., der von dorther die Abfertigung der minder wichtigen Petitionen durch die Kanzleibeamten übernahm[2]), stehen dem im Wege. Im ganzen aber wird der Nachweis der Führerschaft Frankreichs und hier in erster Linie der Pariser Universität für das Schriftwesen Mitteleuropas indessen als gelungen betrachtet werden können, um so mehr, als gleichzeitig auch Hessel in der erwähnten Arbeit zur Feststellung eines überwiegenden Einflusses des französischen Schriftwesens im ausgehenden 11. und im 12. Jahrhundert auf Spanien gelangt, nur daß er diese Einwirkung, der von ihm behandelten Zeit entsprechend, nicht den Universitäten, sondern in erster Linie den Cluniacensern zuweist.

Konrad Schünemann.

[1]) *M. I. ö. G.*, Ergänzungsbd. 4, S. 499 ff. Vgl. dazu auch BRESLAU, *Archiv f. Urkundenf.* 6, 1918, S. 35 f.

[2]) Vgl. BRESLAU, *Urkundenlehre* 2, 1², S. 3.

Altgermanische Zeugnisse zu ost- und nordeuropäischen Völker- und Ländernamen.

ALFRED der Große berichtet, daß das Volk, das im Lateinischen den Namen Albani führe, von ihnen, den Angelsachsen, Liubene (OROS. I, 1 ed. SWEET,[1]) L. 14 24; Liobene ed. BOSWORTH[2]) C. 18 18) genannt wird. Allerdings setzt er diese an die Osthälfte des Dons. Dem Namen nach bleibt jedoch die Möglichkeit, daß hinter diesen Liubene die W'es sich verstecken. ADAM von BREMEN (IV, 19) sagt ausdrücklich, daß die Alani oder Albani sich selbst Wizzi (Wirzi) nennen. Oberhalb des Frauenlandes sollen nach ihm die „Wîzzi, Mirri, Lami, Scuti et Turchi" (IV, 14) wohnen. Lautlich würde sich Albani zu Liubene etwa

[1]) L = Lauderdale Handschrift, um das Ende des 9. Jhts. geschrieben.

[2]) C = Cotton Handschrift, aus dem 10. Jh.

wie Aldegja (Name des Ladoga-Sees bei den Warägern, vgl. V. THOMSEN, The Relations between Ancient Russia and Scandinavia, S. 80) zu Ladoga verhalten. Eine ähnliche Gleichung ist vielleicht: Οὐέλται Ptol. II, 5, 10 und lit. Lëtuwà. Dann könnte man daran denken, die Eolum im angelsächsischen Widsith neben den Istum und Idumingum (V. 87) als eben die Litauer und die Idumingum neben den Esten als Bewohner von Idumea, einem Gebiet zwischen Raupa und Aa, aufzufassen, die Heinrich der Lette im Anfang des 13. Jhdts. dort erwähnt. (Vgl. Widsith by R. W. Chambers, S. 251 r., Festschrift V. Thomsen 1912, MARQUART, Widsith, S. 108.) Doch ist ein sicherer Schluß darüber nicht möglich.

Nach Alfreds Beschreibung (Orosius ed. Sweet, I, 1 S. 16 ff.) liegt nördlich der Horoti (Horiti, Horithi, Horigti, griech. χρωβάτοι Const. Porph. χορβάτοι Cedren) das Land der Mægth und nördlich des Landes der Mægth Sermende bis an die Riffenberge . . . Die Bornholmer haben östlich von ihnen die Sermende (Sermenne, C V, 14, 114 33) . . . die Schweden haben südlich von ihnen die Osti (= Esten) und östlich von ihnen die Sermende, und nördlich von ihnen jenseits des Gebirges liegt Cwenland, und nordwestlich von ihnen sind die Scridefinne (zu altnordisch skrídá skidum = auf Skiern gehen). OHTHERE, der Nordmann, erzählte seinem Herrn, dem König Alfred, daß er von allen Nordleuten am weitesten nach Norden wohne (in Halgoland) . . . Er sagte ihm, daß das Land sich noch weit nach Norden erstrecke, daß es ganz öde sei, außer an einigen Plätzen wohnen zerstreut Finnas (= Lappen), im Winter jagen sie, im Sommer fischen sie an der See . . . Er segelte einst um die Halbinsel herum, zuerst nach Norden, dann östlich und zuletzt nach Süden, dort fuhr er einen Fluß (die Dwina) hinauf . . . Auf seiner ganzen Reise hatte er auf Steuerbord nur ödes Land gehabt, außer Fischern und Vogelstellern und Jägern, und das waren alles Finnas (= Lappen). Die Beormas (Byarmi, Bi(y)armenses, Saxo Grammaticus, anord. Bjarmas, Icelandic — English dictionary ed. Cleasby-Vigfusson, S. 65) hatten ihr Land sehr gut bebaut; aber sie wagten nicht, es zu betreten. Das Land der Terfinnas war ganz öde, ausgenommen dort, wo Fischer, Jäger oder Vogelsteller wohnten. — Viele Geschichten erzählten ihm die Beormas, sowohl von ihrem eigenen Lande als auch von den umliegenden Ländern, jedoch wußte er nicht, was Wahres daran sei, da er selbst es nicht sah. Die Finnas (= Lappen), deuchte ihm, und die Beormas hatten beinahe dieselbe Sprache. Er ging hauptsächlich dorthin, neben dem Umstand, daß er sich das Land anschauen wollte, wegen der Walrosse, deren Zähne aus sehr gutem Bein bestehen. (Das folgende ist nur in Hs. C. überliefert.)

Das Einkommen der Nordleute in Ohtheres Heimat besteht hauptsächlich aus dem Tribut, den die Finnas (= Lappen) ihnen bezahlen. Dieser Tribut setzt sich zusammen aus Tierhäuten, Vogelfedern, Walroßbein und Schiffstauen, die aus der Haut des Walrosses oder Seehundes angefertigt werden. Jeder gibt nach seinen Mitteln. Der Reichste muß fünfzehn Marder-, fünf Renntier- und ein Bärenfell, vierzig Scheffeln Federn, einen Gürtel aus Bären- oder Otternhaut und zwei Schiffstaue entrichten, jedes sechzig Ellen lang, eines aus Walroß-, das andere aus Seehundshaut.

Ohthere erzählte, daß östlich des Landes der Norweger wilde Gebirge liegen, in denen die Finnas (= Lappen) hausen. Auf der andern Seite des Gebirges südwärts liegt Schweden und nördlich davon Cwenaland. Die Cwenas fallen manchmal bei den Norwegern jenseits des Gebirges ein, manchmal aber auch die Norweger bei ihnen. Jenseits des Gebirges liegen viel Frischwasserseen, und die Cwenas tragen ihre Boote über das Land zu den Seen und fallen von dort aus bei den Norwegern ein; sie haben sehr kleine und leichte Schiffe.

Eastland ist sehr groß, und viele feste Orte gibt es dort und in jedem Ort einen König. Reich an Honig und Fischen ist es. Der König und die Mächtigen trinken Stutenmilch, die Armen und Unfreien Met. Viel Streit herrscht unter ihnen. Kein Ale wird bei ihnen gebraut, aber Met ist genug vorhanden. Ein Brauch besteht bei ihnen, nach dem ein toter Mann unverbrannt einen, ja zuweilen zwei Monate bei seinen Geschlechtsverwandten und Freunden liegt; Könige und andere hochgestellte Leute

werden je nach ihrem Reichtum auch eine längere Zeit nicht verbrannt, zuweilen ein halbes Jahr nicht, sie liegen in ihren Häusern oberhalb der Erde. Solange sie da liegen, sollen Gelage und Spiele stattfinden bis zu dem Tag, an dem sie verbrannt werden. An dem Tage, an dem sie ihn zum Scheiterhaufen tragen wollen, teilen sie sein Eigentum, das noch übrig ist nach den Gelagen und Spielen, in fünf oder sechs Teile, manchmal auch in mehr, je nach seiner Größe. Dann legen sie den größten Teil an den Weg eine Meile ab von dem Ort, dann den zweiten, dann den dritten, bis alles innerhalb dieser einen Meile niedergelegt ist; der kleinste Teil soll am nächsten dem Orte sein, wo der Tote liegt. Dann sollen alle Leute, die die schnellsten Pferde haben im Lande, sich sammeln an einem Platz fünf oder sechs Meilen ab von dem Eigentum. Hierauf reiten sie alle um die Wette darauf zu; der Mann, der das schnellste Roß hat, kommt zu dem ersten und größten Teile, und so einer nach dem andern, bis alles gewonnen ist, und der erhält den kleinsten Teil, der auf das Eigentum am nächsten der Stadt zureitet. Hierauf reiten alle weg mit ihrer Habe und dürfen sie behalten. Deshalb sind die schnellen Pferde so teuer. Wenn seine Schätze alle weggegeben sind, dann trägt man ihn hinaus und verbrennt ihn mit seinen Waffen und seinen Kleidern. Gewöhnlich wird alles aufgebraucht durch das lange Liegenlassen des Toten und durch die Gaben am Wege, zu denen die Fremden hinreiten und die sie an sich nehmen. So ist der Brauch bei den Estum (Dat. Plur.), daß die Männer von allen Stämmen verbrannt werden sollen, und wenn man ein Bein unverbrannt findet, sollen sie stark büßen. Eine Fertigkeit kennen die Eastum, Kühle zu erzeugen, und deshalb liegen die Toten auch solange und verwesen nicht, weil sie sie mit Kühle umgeben. Und wenn jemand zwei Behälter voll mit Ale oder Wasser hinstellt, so lassen sie beides gefrieren, ob es Sommer oder Winter ist.

So lautet der Bericht Alfreds. Die Finnas sind bei ihm Lappen und entsprechen den altnordischen Finnar, den Finnoi des Ptolomaeus und den Fenni des Tacitus (Germ. c. 46). Ter in Terfinnas bringt man am besten mit Turja „Lappland (Ter auf der Halbinsel Kola)" zusammen (vg. Setälä, Festschrift V. Thomsen 1912, S. 191). Das Terlappische (dazu lapp. tarj) ist heute noch ein Dialekt und gehört zur russisch-lappischen Gruppe. Der Name der Cwenas (altnord. Kænland, Anord. Sagabibliothek ed. Jonsson, Egilssaga c. XIV, 6 vgl. unten; russisch Kaiano more [= ags. Cwensæ], Friedensvertrag zu Nöteborg 1323) ist das finnische kainuu, flach; dazu kainuulainen = Kainuu — Volk, vgl. Grotenfeld, Über die alten Kvänen und Kvänland, Ann. Acad. Scientiarum Fennicae, Serie B, Tom. 1). An ihren Namen knüpfte sich die Fabel vom Frauenlande (got. quens „Ehefrau, Frau", ags. cwen „Ehefrau, Königin", as. quân „Ehefrau", anord. kvân „Ehefrau"; daneben anord. kona (gen. plur. kvenna, kvinna) „Frau, Ehefrau"; got. qino, as. quena, ags. cwene „Frau, Sklavin, Hure", ahd. quena, mhd. kone, quene „Frau, Ehefrau"); regnant Sueones usque ad terram feminarum, Ad. v. Bremen 4, 14; Aestland — terra feminarum proxima 4, 17; circa haec littora Baltici maris ferunt esse Amazonas, qui nunc terra feminarum dicitur, Ad. v. Bremen 4, 19. Paulus Diaconus (historia Langob. I, 15) hat von Amazonen „in intimis Germaniae finibus" erzählen hören. Noch im 12. und 13. Jh. wissen Araber von einem Frauenvolk auf einer Insel in der Ostsee (vgl. K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde, Bd. 2, S. 10 Anm.). Schon Tacitus berichtet (Germ. c. 45) von den Sitonen, daß sie von einer Frau beherrscht werden und setzt sie neben die Suiones (Schweden). Das Mægdaland könnte man mit dem Frauenland und besonders mit dem Bericht des Paulus Diaconus zusammenbringen. Dagegen spricht jedoch, daß Alfred davon als von einem wirklichen Land spricht und er sonst, soweit es beurteilt werden kann, gut Bescheid weiß. Und wie wehrt sich Ohthere gegen Geschichten, die nicht wahr sein könnten! Am ehesten kann lautlich in Mægtha der Name Magyar stecken. Magyar wird von einem Nordmann als Nom. Plur. aufgefaßt, und dann muß der Gen. Plur. im ags. Magya lauten. gth entspricht dem ungarischen palatalisierten d; während æ für a ganz gewöhnlicher Lautersatz ist.

Nach dem lat. Aestii (Tacitus German. C. 45; Jordanes c. 23), dem Aisti (Einhardi Vita Caroli, ed. Waitz, 12) und dem anord. Eistr, Eistrir, Eistland (= Esthonia)

wäre im Altenglischen ein Æste als Entsprechung zu erwarten. Der Name, wie er uns überliefert ist, entspricht dem finnischen Est (Esten) und dem estnischen Eesti (Estland). Eastland ist wie das deutsche Osti Volksetymologie; die Esten wurden als die im Osten Wohnenden aufgefaßt.

Im lateinischen Orosius werden die Ungarn nicht erwähnt. Der Ags. fügt bei Basterne „und nun heißt man sie Hungerre" (Oros. IV, 11, L. 206 35; Hungerie, C. 98 12) bei. Die ags. Annalen verzeichnen zum Jahre 1096 (E) Hungrie, und zum Jahre 1057 (D) Ungerland, was genau dem althochdeutschen Ungerland (Ahd. Glossen, ed. Steinmeyer und Sievers III, 115; daneben Ungarii: ungere, ungure, ungeren, unger, III, 132) entspricht.

Der Name der Bulgaren ist schwer zu beurteilen. Neben Pulgare (Oros. I, 1 L. 22 14, C; L. 16 5, C) steht ein Fulgarum (Oros. I, 1, L. 16 15; C) im Orosius. Die Dialoge Gregors haben Bulgarisc (C 300 21; Bulgarisc B). Das Lateinische schreibt durch den Wandel des b > v neben Bulgari Vulgari. v wird im Altenglischen öfters durch f wiedergegeben; also Fulgarum wäre dann einfach das lat. Vulgari. Pulgari könnte man als hochdeutsch auffassen mit Wandel von b > p, wie auch Förstemann, Althochdeutsches Namenbuch ², I, 344 ein Pulgar verzeichnet. (Über Berührungen der Bayern und Bulgaren vgl. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde II, 379—94.) Dabei bleibt aber zu beachten, daß im ags. neben Surpe ein Surfe und neben Apdrede ein Afdrede überliefert ist.

Einige ergänzende Zeugnisse aus dem Altnordischen mögen hinzugefügt werden. In der Egilssage (Hss. aus der Mitte des 14. Jhts.) heißt es über den Norden Skandinaviens: „Östlich von Naumudal liegt Jamtaland, und dann Helsingjaland und dann Kæenland, dann Kirjálaland; Finnmork (= Lappland) liegt nördlich von all diesen Ländern. Das Land der „Permer" reicht wie zu Alfreds Zeiten noch bis zur Dwina nach der Egilssage, c. 37 3: „in Bjarmaland gegen die Vína (= Dwina)."

„Ualgaria ist ein Teil von Rußland (Gardariki)," heißt es im Flateyjarbok (En Samling af Norske Konge Sagaer, II, 321; eine Sammlung, die nach alten Quellen zwischen 1387 und 1395 niedergeschrieben ist; vgl. Pauls Grundriß der germ. Philologie ², 2 a S. 815). Saxo Grammaticus erwähnt in Gesta Danorum (ed. Holder, um 1200 geschrieben): Lappia V, 159 37, 161 25 (während die Lappen sich selbst sāhme, Plur. samek, nennen; dazu sabmelaš = lappisch; damit ist das finnische suomi, der Name der Finnen in ihrer eigenen Sprache, zu vergleichen, wenn auch die Formen sich nicht genau entsprechen; „das Wort lapp scheint von den Finnen zu den Schweden gekommen zu sein, wo es dann den ursprünglicheren Namen des Volkes verdrängt hat. Im Finnischen hat lappi im allgemeinen „das im Norden gelegene, noch nicht von festen Bewohnern besetzte Land" bedeutet"[3]); Curetes, Curi, Kyrii = Bewohner von Curetia (= Kurland; finnisch Kuuri = Kurland); Liui VIII 261 9, 269 5 (= Livländer; estn. Liv. = Livländer; russ. libj, Nestor, während die Liven selbst sich randalist = Uferbewohner, kaum = Rondingum im ags. Widsith nennen).

Flateyjarbok verzeichnet: Kúrir I, 353, Kúrland I, 69; Finnland ok Kirialaland suo Eis(t)land ok Kurland, II, 83; Ke(re)alar ok Kueinir, III, 538; Karela, III, 547.

Fritz Mezger.

H. Schlitter: Versäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte. 1920. Amalthea-Verlag. Zürich-Leipzig-Wien. 8°. 227 S.

Eine Erklärung für den etwas sonderbaren Titel findet man in der Auffassung des Verfassers, wonach Österreich seine geschichtliche Mission nur durch eine föderalistische Umgestaltung der Monarchie hätte erfüllen können. Sch. zufolge bot sich im Jahre 1849 Gelegenheit, die verschiedenen Nationalitäten Österreichs zu einem Völkerbund zusammenzuschließen, dem sich dann auch Rumänien und Serbien angegliedert hätten. Die Schwarzenberg-Regierung hat sich jedoch den aus dieser Lage

[3]) K. B. Wiklund, Entwurf einer lappischen Lautlehre, S. 12 f.

sich ergebenden Möglichkeiten verschlossen, sie neigte immer mehr dem starren Zentralismus zu, bis sie schließlich im Jahre 1851 mit der Aufhebung der März-Verfassung sich offen zu ihrem Ziel: der Errichtung des Einheitsstaates, bekannte. Der Absolutismus machte alle Nationalitäten und Volksstämme zu Feinden der Regierung, und was Schwarzenberg leichtfertig versäumt hatte, das versuchten auch die Regierungen der folgenden Jahrzehnte nicht nachzuholen. (Vgl. Ung. Jahrb. I. 149 ff.)

Schlitter gelangt durch seine Geschichtsauffassung zu der Überzeugung, daß die Einheit des ungarischen Staates zugunsten des Föderalismus geopfert werden mußte; vom Standpunkt der ungarischen Interessen hingegen muß der Föderalismus ebenso die Charybdis wie der Zentralismus die Scylla bedeuten. Wir können Schl.s Überzeugung um so mehr achten, als er im übrigen bei der Aufzählung der Tatsachen vollkommen objektiv vorgeht, es kann aber nicht verschwiegen werden, daß er sein Urteil über dieses vergangene Zeitalter aus dem Erfahrungskreise der heutigen Politik fällt, ohne sich zu bemühen, die allgemeinen Strömungen jener Zeit, die Charaktere der einzelnen Persönlichkeiten und ihre unkonsequent scheinende Handlungsweise klarzulegen.

Titel und Inhalt des Werkes decken sich nicht ganz. Schl. zeigt im ersten Teil eingehend wie die März-Verfassung zustande kam und welche Verfassungsänderungen sich aus den ersten Ministerkonferenzen ergaben; im zweiten Teil schildert er die Geschichte der ungarischen Altkonservativen von 1849 bis 1851. Hier will er eben den Kampf gegen die oktroyierte Verfassung beleuchten, und weil deren erbittertste Gegner die ungarischen Altkonservativen waren, legt er den Schwerpunkt auf die Darstellung ihrer Wirksamkeit; daneben streift er den Kampf, den Metternich gegen die liberalen, an die Schlagwörter der französischen Revolution erinnernden Phrasen der Verfassung in geistreichen, fein stilisierten Briefen ausfocht, und ebenso das Auftreten Windischgrätz', des Vertreters der durch die neuen Veränderungen in Österreich selbst unangenehm berührten höheren Stände. Doch hat Schl. es unterlassen, die Resultate dieses Kräfte-Parallelogramms scharf und anschaulich zu zeichnen. Nun war es aber nicht eine der erwähnten drei Kräfte, die die Verfassung umstieß, sondern der auf alter Tradition beruhende höfische Zentralismus der Habsburger. Schwarzenberg hat sich auch offen dazu bekannt, als er auf Grund des Wahlspruches von der Gleichberechtigung aller Nationalitäten Ungarn auseinanderriß. Die März-Verfassung stellte die Gleichberechtigung der Nationalitäten als unumstößlichen Grundsatz auf, und somit kann sie der Vorwurf einer Versäumnis nur insofern treffen, als sie die Rechte der Nationalitäten nicht schärfer umriß. Die eigentliche Unterlassungssünde wurde von der ungarischen Regierung begangen: anstatt den richtigen Grundsatz praktisch zu verwirklichen, d. h. ihm Inhalt zu geben und ihn der Wirklichkeit anzupassen, hat sie sich dem Absolutismus des Herrscherhauses angeschlossen. Diesen Werdegang, das Durchdringen des Absolutismus, der das selbständige Leben aller Nationalitäten untergrub, zu schildern, wäre Schl.s Pflicht gewesen. Es genügt nicht, sich an die aktenmäßigen Angaben zu halten; die Lösung dieser schwierigen Aufgabe fordert einen scharfen Blick, der in die Weite und auch in die Tiefe dringen muß, und eine Intuition, die die geschichtlichen Zusammenhänge auch im Gewirr der Ereignisse klar erkennt. Leider sucht man eben diese höheren Fähigkeiten des Geschichtsschreibers bei Schl. vergeblich. Er begnügt sich (S. 68) damit, einfach zu registrieren, daß Schwarzenberg im Jahre 1851 die Zeit für gekommen hielt, seine Maske abzuwerfen. Wenn Schl. nach einem tieferen Einblick in die Ereignisse gestrebt hätte, würde er bemerkt haben, daß die März-Verfassung nur eine glückliche Gegenaktion des Schwarzenberg-Ministeriums gegen die Reichsversammlung von Kremsier war, daß das Ministerium diesen Reichstag hätte auflösen können, und daß diese Auflösung im kriegführenden Österreich, dessen öffentliche Meinung noch immer von liberalen, ja revolutionären Schlagwörtern bestimmt wurde, keine sonderliche Erschütterung verursacht haben würde; deshalb mußte die Verfassung so schnell durchgeführt werden. Wahrscheinlich hätte Schl. auch eingesehen, daß die so stark betonte Gleichberechtigung der Nationalitäten kaum etwas anderes war als ein

erfolgreich zu handhabendes Werkzeug des traditionellen „divide et impera" im Dienste der Vernichtung des Ungartums durch die Aufreizung der in Ungarn lebenden Nationalitäten. Der Verfasser hätte aber in diesem Falle auch fragen müssen, ob im Jahre 1849 wirklich der richtige Zeitpunkt zur Verwirklichung der föderalistischen Pläne gegeben war. Wenn Schl. bedacht hätte, daß die Theoretiker von Kremsier nicht einmal untereinander eine Einigung erzielen und ein annehmbares Programm aufstellen konnten, so hätte er vielleicht eingesehen, daß zu der Zeit, da die Nationalitäten politisch noch in den Kinderschuhen steckten, eine so tiefgehende und zugleich die Bedürfnisse und Ansprüche der Nationalitäten so weit übersteigende Umgestaltung einfach unmöglich gewesen wäre. Dann hätte sein Urteil dahin lauten müssen, daß Schwarzenberg, der aus der Metternich-Schule stammende, taktische Erfolge erringende Diplomat, darum ein schlechter Staatsmann war, weil er nach dem Verebben der Revolution zu stark nach rechts zurückbog.

Schlitters Buch ist, obgleich wir seiner Auffassung nicht beipflichten können, bemerkenswert, weil er ganz neues Material benutzte, und zwar im ersten Teil die Protokolle des Ministerrates, im zweiten das im Archiv der Familie Metternich vorhandene Material. Uns interessiert vor allem der zweite Teil, der die Aufmerksamkeit auf eine Seite des ungarischen Freiheitskampfes lenken dürfte, die nicht übersehen werden darf. Als es im Herbst 1848 zwischen Ungarn und dem Hof zum endgültigen Bruch kam, waren es die wenigen Altkonservativen, die mit ihrer Auffassung der Ereignisse des Jahres 1847 die Brücke zur Vergangenheit darstellten und den Hof Ungarn gegenüber zur Nachgiebigkeit bewegen wollten. (S. dazu E. v. Wertheimer: Zur Geschichte der ungarischen Altkonservativen. Ung. Rundschau II—V.

—sz.

Aron Szilády.

1837—1922.

Im vergangenen Jahre beging Szilády im reform. Pfarrhause zu Halas die sechzigjährige Jubelfeier seiner akademischen Mitgliedschaft. Er zählte 24 Jahre, als ihn die Akademie zu ihrem Mitgliede erwählte, eine Anerkennung seines Verdienstes, das er sich mit dem ersten Band seiner *Török Magyarkori Történelmi Emlékek* (Geschichtliche Denkmäler aus der Zeit der Türkenherrschaft in Ungarn) erwarb. Seither wuchs dieses reichhaltige Werk, dessen zweiter Mitarbeiter Alexander Szilágyi war, zu neun Bänden an. Szilády fiel bei diesem Unternehmen die Übersetzung der türkischen Originalurkunden zu. Er durchforschte die Archive der zwischen Donau und Theiß gelegenen Städte, ermittelte die in Privatbesitz und in einigen öffentlichen Sammlungen befindlichen türkischen Schriftstücke und übersetzte in der Folge mehrere Hundert Urkunden. Die Geschichtsschreibung schuldet uns bis heute die Klärung der Geschichte der Türkenzeit in Ungarn unter ausgiebiger Benützung der türkischen Quellen, trotzdem der Grundstein hierzu seit langem gelegt ist. An den Übersetzungen nahmen außer Szilády noch Repiczky, Eberl, Lugossy, Velics, Karácson und Josef Thúry teil. Letzterer, ein vorzüglicher Historiker und Philologe des Osmanischen, fand nicht weit von Szilády auf dem Friedhofe zu Halas seine letzte Ruhestätte. Der Plan, den Szilády 1868 sich auszuführen vornahm, ist wert, vor dem Vergessen bewahrt zu werden. Bekanntlich übertrug der Wiener Professor Walther Behrnauer eine Reihe türkischer Urkunden des Handschriften-Archivs der Wiener Hofbibliothek im Auftrage der ungarischen Akademie der Wissenschaften ins Deutsche. Die Vollendung der Übersetzungen unterblieb jedoch, da Fachleute diese als fehlerhaft bezeichneten. Szilády faßte nun den Entschluß, diese Übersetzungen mit den Originalen zu vergleichen und zu korrigieren. Bedauerlicherweise unterblieb diese Arbeit, und die Übertragungen konnten so nicht der *Török Magyarkori Államokmánytár* (Urkundensammlung der Zeit der Türkenherrschaft in Ungarn) einverleibt werden. In ähnlicher Weise scheiterte Sz.s Plan, das türkische Urkundenmaterial der Hofbibliothek — etwa 113 Bände — aufzuarbeiten. Im Jahre 1868 unternahm Sz. im Interesse der Publikation eine Reise nach

Bologna. Er durchforschte die berühmte Sammlung Marsigli und stellte fest, daß diese weder unbekannte Defter noch irgendein Unikum türkischer Geschichtsschreiber enthalte, das türkische Quellenmaterial derselben also vom Gesichtspunkte der Türkenherrschaft in Ungarn keinen besonderen Wert besitze.

Seine Forschungen nach Originalurkunden fesselten ihn indessen nicht vollständig. Einzeluntersuchungen auf den Gebieten der Literaturgeschichte, Sprachwissenschaft, Volksdichtung und Volksmärchen erweckten in ihm ein derartiges Interesse, daß er seine Tätigkeit immer mehr diesem Kreise widmete. Um die Mitte der 70er Jahre wandte er sich von der Erforschung und Übersetzung der türkischen Urkunden ab, um sich von nun ab ganz in den Dienst der ungarischen Literaturgeschichte zu stellen. Auch auf diesem Gebiete schuf er Bleibendes: besonders mit der sieben Bände umfassenden *Régi Magyar Költők Tára* (Bibliothek alter ungarischer Dichter). Sz.s Editionen enthalten zahlreiche Biographien, Untersuchungen zur Verslehre, Hermeneutik, Stilkritik, sowie viele, reiches Wissen verratende ausführliche Kommentare. Seine Forschungen förderten ganz neue Richtungen der Dichtkunst des 16. Jh. zutage oder erweiterten die vorhandenen. Mit liebevoller Sorgfalt legte er den Verehrern der alten Literatur Faksimile-Ausgaben der Werke von Benedikt Komjáthy, Nikolaus Telegdi, Gregor Szegedy und Gabriel Pesti in die Hände. Außerdem redigierte er lange Zeit hindurch die Zeitschrift *Irodalomtörténeti Közlemények*, und sein Name stand bis zu seinem Tode an deren Spitze. In seiner von Pelbart aus Temesvár handelnden Biographie zeichnet er mit Liebe und Sorgfalt aus den wenigen ihm zu Gebote stehenden Daten das Bild des großen Redners und Schriftsellers aus der Wende vom Mittelalter zur Renaissance. In einer anderen Abhandlung glückte es ihm, den Beweis zu erbringen, daß der Held von Johann Aranys Dichtungen, Nikolaus Toldi, eine historische Gestalt war, wie es der Dichter auch immer geglaubt hatte.

Von seinen sprachwissenschaftlichen Arbeiten ist die im Jahrgang 1873 des *Nyelvőr* erschienene preisgekrönte Abhandlung *A nevekről* (Über die Namen) die wertvollste. Das Jubiläum seiner fünfzigjährigen Mitgliedschaft der Akademie feierte er im Jahre 1902 mit einer Abhandlung über die Wortforschung.

Er war auch Mitarbeiter von Budenz und Szarvas bei der Herausgabe der Bände I—III des *Nyelvemléktár*, der Sammlung der ungarischen Sprachdenkmäler.

In seinen jüngeren Jahren übersetzte Szilády arabische und persische Dichter, hauptsächlich Teile aus Firdusi. In dem von Arany herausgegebenen *Szépirodalmi Figyelő* (Belletristische Rundschau) schrieb er über die beiden Kunstformen der arabischen Dichtkunst, Khaside und Ghasel, und übersetzte als Beispiel zwei Khasiden und ein Ghasel des dem 12—13. Jh. angehörigen Dichters Abu Isak. Von großem Werte ist auch die von Sz. durchgeführte Revision der alten Károlischen protestantischen Bibel. Szilády ist ferner organisatorisch im Schul- und Kirchenwesen als reformierter Pfarrer zu Halas und Gründer des dortigen Gymnasiums unermüdlich tätig gewesen. Die Sorgen und Widerwärtigkeiten des Daseins verwand er, indem er hilfreich und tatkräftig der Forschung und dem Leben Kraft und Wissen restlos widmete.

Franz Zsinka.

K. F. Karjalainen: Die Religion der Iugra-Völker I. Mit Unterstützung des staatlichen Literaturfonds übersetzt von Oskar Hackman. Suomalainen Tiedeakatemia Helsinki. Porvoo 1921. W. Söderström. (F. F. Communications Nr. 41.) 204 S.

Karjalainen hat mit dieser Arbeit durch wertvolle neue Materialien die Arbeiten der Vorgänger weit überholt. Im Vorwort bestimmt K. die geographische Verbreitung der Iugrer, d. h. der Ostjaken und Wogulen, der nächsten Sprachverwandten der Ungarn. Ihr ausgedehntes Siedlungsgebiet vom Ostabfall des Uralgebirges bis zum Jenisei umfaßt gegen 800 000 qkm und wird von nur rund 18 000 Ostjaken und 5000 Wogulen bewohnt. Dieses ungeheure Siedlungsgebiet hat mehrere ineinander übergehende kleinere Siedlungen der Bevölkerung, und zwar bei den Ostjaken fünf: 1. das vasjuganische mit dem Ober-Obischen, 2. das vachische, 3. das Gebiet von Surgut, 4. das Gebiet des Irtisch und 5. das Unter-Obische Gebiet, benannt nach den großen Strömen des Ostjakengebietes.

Bei den Wogulen unterscheidet K. drei Kulturgebiete: 1. ein westliches, 2. das Kondasche und 3. ein nördliches. Großen Einfluß auf die kulturelle Entwicklung der Iugrer haben die Nachbarvölker ausgeübt; so die Syrjänen, Tataren, Samojeden und besonders die im Iugrergebiet angesiedelten russischen Kolonisten.

Russische Chroniken berichten bereits am Ende des 11. Jh. von den Zügen Nowgoroder Kaufleute ins Gebiet der Iugrer, die damals noch weiter westlich, wohl im Quellgebiet der Petschora, saßen, aber langsam nach Osten gedrängt wurden, denn bereits im Jahre 1364 stellen russische Quellenschriften die Iugrer in Sibirien am unteren Ob fest. Am Ende des 14. Jh. taucht schon der Name der Wogulen auf, erst 200 Jahre später der der Ostjaken. Im 15. Jh. gerieten die Iugrer unter russische Herrschaft (1488 nannten sich die Großfürsten von Moskau auch „Großfürsten von Iugra"), die durch die Eroberung Sibiriens von Jernak (ca. 1581) befestigt wurde. Mit der Besiedlung des Iugrerlandes durch Kosaken und nordrussische Bauern, die selbst auf ziemlich niedriger Kulturstufe standen, kamen die Iugrer mit dem orthodoxen Christentum in Berührung; sie verhielten sich durchaus feindlich zum Christentum und mancher russische Missionar fiel ihnen zum Opfer. Das Christentum faßte kaum festeren Boden nach der Taufe von wogulischen Fürsten, die sich meist durch irdische Vorteile zum Übertritt bewegen ließen. Erst Peter dem Großen gelang es, durch Erteilung von allerlei Privilegien oder Anwendung von Zwangsmitteln, die Iugrer äußerlich zum Christentum zu bekehren. Schließlich wirkte auch das Beispiel der bereits seit dem 14. Jh. zum Christentum bekehrten Syrjänen auf die Iugrer ein.

Die Berichte über die religiösen Anschauungen der Iugravölker fließen seit den geographischen Darstellungen des polnischen Arztes Mathias aus Miechow (1517) recht zahlreich. Im 19. Jh. sind besonders die ungarischen Forscher Anton Reguly, P. Hunfalvy, B. Munkácsi und J. Pápay zu nennen. Hunfalvy verwertete in seinem *Land und Volk der Wogulen* (1864) (ung.) die reichen Sammlungen Regulys über die Wogulen; gleichzeitig gab Castrén in seinen *Nordischen Reisen und Forschungen* (deutsch 1853-62) ausführliche religionswissenschaftliche Materialien über die Ostjaken heraus. Weitere Beiträge lieferten danach die Russen Kowalewsky (1853), Sorokin (1873), Poljakow (1871), N. P. Grigorovsky (1884) u. a., 1885 veröffentlichte A. Ahlqvist seine wertvollen Beobachtungen *(Unter Wogulen und Ostjaken)*. 1899 erschienen die Ergebnisse Karjalainens *Bei den Opferfeuern der Ostjaken*. Von den zahlreichen Arbeiten der letzten Jahre seien die Arbeiten des Finnen Sirelius (1902/03) und des Ungarn József Pápay (1905 ff.) erwähnt; andere brachten Arbeiten über einzelne Seelenvorstellungen und Kulte der Iugrer. Eine der ausführlichsten Darstellungen des Gegenstandes ist die großzügig angelegte Arbeit des ungarischen Gelehrten B. Munkácsi *A vogul nép ösi hitvilága* (Die alte Glaubenswelt des wogulischen Volkes, 3 Teile, 1902—1921). In seiner zu besprechenden Arbeit berücksichtigt K. vorwiegend die Ostjaken. In drei Hauptkapiteln zergliedert er den Stoff in 1. Vorstellungen vom Wesen des Menschen, 2. die Geburt und 3. den Tod und die Verstorbenen.

In den Vorstellungen der meisten Naturvölker ist die Seele des Menschen dreifältig; sie erscheint als Körperseele, Hauchseele und Schattenseele, die nebeneinander und gleichzeitig außer dem Körper bestehen. Wogulen und Ostjaken unterscheiden im allgemeinen nur Hauchseele und Schattenseele. Der Begriff Hauchseele deckt sich hier nicht mit der Definition Wundts, sondern begreift sowohl dessen „Körperseele" wie „Hauchseele" in sich. Das Hauptmerkmal der Unterscheidung eines Lebenden vom Toten ist der Atem oder der Hauch, daher wird diese Kraft des Atmens mit Hauchseele bezeichnet, während unter Schattenseele gleichsam die Personifizierung der geistigen Kräfte des Menschen bzw. des Bewußtseins zu verstehen ist. K. gibt nun eine ausführliche Darstellung der den Begriff Seele bezeichnenden Wörter in den Dialekten der Iugravölker, um die Entwicklung der Seelenvorstellungen der Iugrer im Bilde der Sprache zu zeigen. Die Ostjaken bezeichnen die Seele mit dem Worte *lil*, das wogul. *lili*, syrjän. *lol*, wotjak. *lul*, lapp. *lievl* („Dampf"), finn. *löyly* („Wasserdampf"), estn. *leil* („Dampf, Atem") und schließlich ungarischem *lél[ek]* („Geist, Seele") entspricht, also uraltes finnisch-ugrisches Erbgut ist. Bald bezeichnete *lil* überhaupt die Lebens-

kraft und entwickelte sich schließlich zu einem persönlichen Seelenwesen, das nach seiner Trennung vom Körper selbständig weiter existiert. Neben dem *lil* trägt aber nach Anschauung der Iugrer der Mensch ein Seelenwesen in sich, das gelegentlich den Körper auf längere Zeit verlassen kann, ohne daß das Leben unterbrochen, d. h. der Tod herbeigeführt wird. Diese Schattenseele wird im westlichen Ostjakengebiet mit *is* bezeichnet (vgl. finn. *itse* „selbst"). Das *is* entfernt sich gelegentlich aus dem Körper in der Gestalt einer Schwalbe, Fliege, Eule oder eines Schwans. Nach dem Tode des Menschen tritt das *is* auch als Schemen auf und heißt dann gewöhnlich *is-χor* (*χor* = „Bild, Gestalt, Schemen"). Die Ostjaken der Gegend von Surgut nennen die Schattenseele *ilɔs*, die östlichen Ostjaken *ilt* oder *ilt-vɔs*. Als Sitz der Seele werden verschiedene Teile des Körpers genannt; so kann die Atemseele sich im Herzen, in der Leber, den Nieren oder im Blute befinden, während als Sitz der Schattenseele vorwiegend der Kopf, auch die Haare und Nägel in Betracht kommen. Von dem Seelenschemen zu unterscheiden ist der bei den meisten finnisch-ugrischen Völkern vorhandene Begriff der Schattengestalt, die sich außerhalb des Menschen befindet, also eine Art „Doppelgänger" ist. Die Nordostjaken benennen sie ebenfalls *is-χor*, die andern meist *urt* (oder eine Zusammensetzung mit urt). Das Erscheinen der Schattenseele bedeutet den Tod des betr. Menschen; wenn er sterben soll, beginnt sein *urt* zu schreien. Auch die Syrjänen bezeichnen mit *ort* eine Art Doppelgänger des Menschen, der „als Alp auftritt und dessen Erscheinen einem Unglück oder Todesfall vorhergeht".

Zur Erlangung des Kindersegens flehen die Iugrer überirdische Geister an, denen sie Opfergaben darbringen. Die Geister können weibliche oder männliche sein und geben den Kindern das Leben, die Seele. Aber auch die Seele eines Verstorbenen kann nach der Anschauung der Iugrer aufs neue dem irdischen Leben geboren werden, denn sie geht ja nach dem Tode in ein verwandtes oder fremdes Kind über (nie in ein Tier). Die Nordostjaken glauben, daß die Wiedergeburt während desselben Zeitraumes nach dem Tode stattfinden muß, wie das irdische Leben des Verstorbenen dauerte; andernfalls stirbt die Seele endgültig. Die Gebräuche nach erfolgter Geburt und vorher bei den Iugrern ähneln den gemeinsam finnisch-ugrischen (bzw. denen anderer Völker); wenn die Stunde der Geburt naht, wird die Frau in eine im Walde gesondert gebaute Hütte geschickt und gebiert dort ohne Hilfe; erst nach ein bis zwei Monaten darf sie in die Wohnung zurückkehren, nachdem sie dreimal über ein „Reinigungsfeuer" gesprungen ist. Die Namengebung für das neugeborene Kind ist ganz zufällig; der Vater benennt das Kind nach irgendeiner auffallenden Eigenschaft des Kindes oder der nächsten Umgebung, oft erhält das Kind erst nach Jahren einen Namen. Bald nach der Geburt muß (bei den Nordostjaken) festgestellt werden, ob ein Verstorbener, und welcher, in dem Kinde wiedergeboren ist, was die Hebamme durch Heben der Wiege mit dem Kinde und Aufzählen der Namen der verstorbenen Verwandten erledigen muß: der Name, bei dessen Nennung sich die Wiege leicht anfühlt, ist der richtige. Auf ähnliche Weise kann das Kind auch irgendeinem Geisterwesen angelobt werden und erhält dann dessen Namen.

In dem Kapitel „der Tod und die Verstorbenen" erfahren wir, daß die Iugrer die Entstehung von Krankheiten verschiedenen Krankheitsgeistern zuschreiben bzw. daß die Krankheiten vom Himmelsgott gesandt sind. Aber auch Menschen können meist durch Vermittlung von Geisterwesen Krankheiten bei anderen hervorrufen. Besonders gefürchtet ist die Anfertigung eines Bildes des Menschen oder des Körperteiles, der geschädigt werden soll. Als Abwehrmittel gegen Krankheiten kommen neben Ausräucherung der Wohnung besonders Tätowierungen an Hand, Fuß oder den erkrankten Körperstellen vor. Bei schweren Krankheiten müssen Opfer durch die Schamanen verrichtet werden bzw. durch den Hausvater; das wertvollste Opfer ist das Pferd. Für den Tod haben die Iugrer verschiedene Bezeichnungen; ihr eigentliches Wort *sarɔm* (vgl. wogul. sorɔm, finn. *surma*) wenden sie selten an, da sie sich scheuen, den für sie schrecklichen Begriff direkt auszusprechen, auch *χalla* „sterben" (vgl. ung. *hal*, finn. *kuolla*) umschreiben sie mit Ausdrücken wie „verloren gehen", „wesenlos werden", „in das heilige Land gelangen" u. a. Ist der Tod eingetreten, so wird der Kopf des Ver-

storbenen in ein Renntierfell gewickelt und dem Toten die beste Kleidung angezogen. Danach beginnt die Totenklage, die den Frauen der Verwandtschaft zukommt, und der Tote wird in einer Art Einbaum eingesargt. Der Boden des Sarges wird mit Tüchern oder Fellen belegt, denn der Tote muß weich gebettet werden. Dann werden ihm seine Lieblingsgegenstände beigegeben bzw. andere Gebrauchsartikel, wie Tassen, Löffel, Pfeifen, Feuerzeug u. a. Am Schlusse findet unter Beobachtung vieler Zeremonien die Bewirtung des Toten statt, und die Leiche wird auf den niemals umzäunten Friedhof gebracht.

Mit breiter Ausführlichkeit schildert der Verfasser zum Schlusse die bei den verschiedenen Iugrastämmen gebräuchlichen Trauerzeremonien, ihre Abhaltung von Gedächtnisfeiern und Anfertigung von Totenpuppen, die später verbrannt werden. Der Tod bedeutet für den Iugrer nicht das Ende des Lebens; der Verstorbene geht in das Totenheim, das sich unter der Erde befindet und nur selten im Himmel liegt; letztere Anschauung scheint jung und tatarischen oder christlichen Ursprungs zu sein. Nicht alle Toten können ins Totenheim einziehen; um den besiegten Feind zu vernichten, wird er verbrannt und seine Seele somit verhindert, weiterzuleben. Das Leben der Seele im Totenheim kann durch das Neugeborenwerden in einem Kinde abgelöst werden (vgl. oben). Aber die Rückkehr des Toten kann auch verhindert werden, indem man ihm allerlei Hindernisse in den Weg legt, die Türen verschließt u. dgl.

Karjalainen hat mit großer Sachkenntnis die Berichte seiner Vorgänger verwertet und gesichtet und durch Einflechtung seiner eigenen Beobachtungen die vergleichende Religionsforschung wesentlich gefördert. Das Buch ist vorzüglich ausgestattet, gelegentlich erleichtern treffliche Skizzen oder Abbildungen das Verständnis des schwierigen Textes. — K. stellt leider nicht fest, aus welcher Zeit sein Material datiert, was ja für die Forschung keineswegs belanglos ist: Als Stipendiat der Finnisch-Ugrischen Gesellschaft stellte er Untersuchungen über die Sprache der Ostjaken in den Jahren 1898—1902 an; aus dieser Zeit stammen auch seine Aufzeichnungen über die Religion der Iugra-Völker.

Richard Meckelein.

BIBLIOTHECA ACADEMIAE SCIENTIARUM HUNGARICAE
MAGYAR TUDOMÁNYOS AKADÉMIA KÖNYVTÁRA
BUDAPEST

Magyar Tudományos Akadémia Könyvtára 55368/1951. sz.

Bibliographie.

a) Zeitschriften.

Az Adó. Die Steuer. Steuer- und Gebühren-Rundschau. Herausgegeben von Zoltán Tury und Emil Klug. Jahrg. 10, Nr. 1—4. — Mahler, Alexander: Die Vermögensabgabe des Hauseigentums (S. 1—5). — Boczán, Karl: Das Rechtsverhältnis zwischen dem Eigentümer und den für die Zwecke der Vermögensabgabe gesperrten ausländischen Wertpapieren (S. 6—8). — Kiss, Stefan: Einiges über die Vermögensabgabe der landwirtschaftlichen Immobilien (S. 9—13). — Der Tausendkronen-Weizen (S. 14). Perényi, Josef: Die Gebührenpflicht der als Prozeßgrundlage dienenden Rechtsgeschäfte (S. 15—19). — Tandory, Desider: Die Berührungspunkte der Verkehrssteuern (S. 19—21). — Baumgarten, Ferdinand: Die Grundlage der Hauszinssteuer vom Jahre 1921 und die Vermögensabgabe (S. 45—49). — Lénárd, Wilhelm: Einzelfragen aus dem Gebiete des ersten Gesetzes über die Vermögensabgabe (S. 49—54). — Görög, Friedrich: Die Vermögensabgabe auf Aktien in der Bilanz (S. 55—57). — Klug, Emil: Valorisationen in der Steuerzahlung (S. 57—59). — Nyulászi, Johann: Steuer- und Gebührenübereinkommen (S. 60—62, 95—98). — Borda, Johann: Die bei der Festsetzung der Einlageablösung entstehenden praktischen Fragen (S. 62—65). — Ernyei, Béla: Vorbeugung gegen einen Fall der die Vermögensübertragung betreffenden Gebühren (S. 65—67). — Ujlaki, Josef: Die Abgabe auf Aktien in der Bilanz (S. 85—88). — Czirják, Michael: Gerechtigkeit in der Vermögensabgabe (S. 88—92). — Kapu, Alexander: Die Ausführung des ersten Gesetzes über die Vermögensabgabe in der Praxis (S. 98—100).

Akadémiai Ertesitő. Berichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Herausgegeben von Eugen v. Balogh. 385.—388. Heft. Berzeviczy, Albert v.: Die Zeit des Absolitsmus in Ungarn. (Auszug). (S. 5—11). — Szinnyei, Franz: Unsere Novellen- und Romanliteratur bis zum Freiheitskriege. (Auszug) (S. 12). — Solymossy, Alexander: Die orientalischen Verwandten unserer Volksmärchen. (Auszug). (S. 13—22). — Némethy, Géza: Neuere Beiträge zur Erklärung Ovids. (Auszug). (S. 22). — Hóman, Valentin: Die Literatur der ungarischen Landnahme. (Auszug). (S. 23—28). — Szinnyei, Franz: Aus der Geschichte unserer neueren Romanliteratur. (Auszug). (S. 28—31). — Pauler, Akusius: Franz Liszts Gedankenwelt (S. 31—33). — Papp, Franz: Die Entwicklung der lyrischen Dichtung Paul Gyulais (S. 34—36). — Zichy, Graf, Stefan: Die ungarische Urgeschichte und die Sprachwissenschaft (Auszug) (S. 36—38). — Teleki, Paul: Über den Ursprung des Namens *Serindia* (S. 39—42). — Berichte über die Preisausschreiben (S. 42—52).

Aurora. Herausgegeben von Alexander Giesswein. 3. Jahrg. I. Heft. Gießwein, Alexander: Katholizismus und Fortschritt (S. 1—9). — Szakmári, Kaspar: Der Oktober-März-Umsturz und seine Führer (S. 9—42). — Rabinovszky, Marius: Auf den Tod der Akademie.

Békejog és Békegazdaság. Friedensrecht und Friedenswirtschaft. Monatsschrift aus dem Gebiete der mit dem Friedensvertrag und mit der Übergangswirtschaft zusammenhängenden Fragen. Herausgegeben von Karl Szladits. 1. Jahrg. 1.—4. Heft. — Wlassics, Julius, Baron: Die kulturellen Güter im Friedensvertrag von Trianon (S. 97—106). — Sichermann, Friedrich: Die Regelung der in ausländischer Valuta bestehenden Schulden (S. 106—112). — Maritimus: Die Fiumaner Valutafrage und die vor dem Zusammenbruch bestehenden Schulden und Forderungen gegenüber Fiume (S. 113—117). — Sőmjén, Ladislaus: Die Legitimation über die Staatsbürgerschaft (S. 117—123). — Szladits, Karl: Die Urteile

der gemischten Schiedsgerichte (S. 123—126). — Wlassics, Julius, Baron: Die Auslegung des 17. Artikels des Vertrages von Trianon (S. 129—134). — Nyári, Eugen: Über das britisch-ungarische Schuldenabkommen (S. 134—136). — Fodor, Armin: Die Verfahrensregeln des britisch-ungarischen gemischten Schiedsgerichtes (S. 137—145). — Baumgarten, Ferdinand: Die Naturalisierung der Handelsgesellschaften und der Friedensvertrag (S. 145—153). — Vajda, Akusius: Der Zeitpunkt der Schuldenentstehung unter dem Gesichtspunkt der Valorisation (S. 153—157). — Sándorfi, Camill: Der 296. Artikel des Friedensvertrages (S. 157—160). — Neumann, Karl: Das Urteil des amerikanischen Schiedsgerichtes in der Frage des Donau-Schiffparks (S. 161—171). — Bátor, Viktor: Das Schicksal des in Frankreich befindlichen ungarischen Vermögens (S. 172—184). — Kresz, Karl: Zum britisch-ungarischen Übereinkommen (S. 184—187). — Nizsalovszky, Andreas: Die ungarischen Kriegsanleiheobligationen im „alten Auslande" (S. 188—191).

Budapesti Szemle. Budapester Rundschau. Herausgegeben von Géza Voinovich. 541.—543. Heft. — Roszner, Ernst, Baron: Stefan Tisza. Gedenkrede in der Generalversammlung des Eisenburger Komitats (S. 1—15) — Nagy, Iwan: Osztrowski und sein Zeitalter (S. 16—35). — Germanus, Julius: Die Herrschaft der Massen — die Psychologie der Massen (S. 43—48). — Berzeviczy, Albert: Bach und Schmerling (S. 49—69). — Voinovich, Géza: Bericht über den Schauspielerpreis der Greguss-Stiftung in den Jahren 1916—1921 (S. 70—82). — Kozma, Andreas: Josef Lévay (S. 97—116). — Hollós, Paul: Entwurf der Reform des englischen Oberhauses (S. 117—132).

Communiqué des Ligues Nationales Hongroises. 3. Jahrg. Nr. 1. Les abus des élections roumaines (S. 1—14). — Depêche de Jules Maniu au roi Ferdinand protestant contre les abus électoraux du gouvernement (S. 14—17). — Le congrès des agriculteurs de Marosvásárhely contre la réforme agraire roumaine (S. 17—18). — La loi agraire roumaine a dépouillé de leur bien 6957 familles de colons transylvains (S. 18—20). — On a saisi 1500 arpents catastraux au détriment des Saxons en Transylvanie (S. 20—22). — Les biens privés du Comitat Csik et la loi agraire (S. 22—25). — Les livres hongrois sont défendus en Roumanie (S. 29—30). Le calvaire du Lycée calviniste de Máramarossziget (S. 31—33).

Corvina. Rivista di scienze, lettere ed arti della Società Ungherese Italiana Mattia Corvino. Diretta dal Presidente Alberto Berzeviczy e dai Segretari Tiberio Gerevich e Luigi Zambra. 1. Jahrg. Juli-Dezember-Heft. — Berzeviczy, Alberto Le confessioni di Dante (S. 7—12). — Szsernoch, Giovanni: Lo spirito di Dante (S. 13—18). — Caracciolo, principe di Castagneto, Gaetano: Dante e la missione dell'Italia (S. 19—21). — Vass, Giuseppe: In memoria di Dante (S. 22—29). — Kaposy, Giuseppe: Dante e l'Ungheria (S. 30—47). — Kastner, Eugenio: Il realismo di Dante (S. 48—58). — Kaposy, Giuseppe: Bibliografia dantesca ungherese (S. 59—84). — Colasanti, Arduino: L'influenza di Dante sulle arti figurative (estratto) (S. 85—87). — Arany, Giovanni: Dante (traduzione di L. Köszegi) (S. 88). — Bollettino della Società Mattia Corvino: Le feste dantesche della Società Mattia Corvino (S. 89—93). — L'attività della Società Mattia Corvino nel 1920/1921 (S. 94—96).

Le Danube International. Journal de la Commission Internationale du Danube. 3. Jahrg. (Nr. 1—2.) Partie officelle. — Heller, René: La navigation hongroise en novembre. — Le trafic de la première Compagnie de Navigation à vapeur sur le Danube de la section autrichienne en octobre 1921, par le Ministère Autrichien des transports. (Nr. 2.) Navratil, Ladislas: Le bilan economique de la République Tchécoslovaque en 1921. — Neugebauer, Viktor: La navigation hongroise en décembre 1921. — Vidrasco: Le Danube et les pêches en Roumanie. —

Finnisch-Ugrische Forschungen. Zeitschr. für finnisch-ugrische Sprache und Volkskunde nebst Anzeiger. Hg. v. E. N. Setälä, Kaarle Krohn, Yrjö Wichmann. 14. Bd., 3. Heft Äima, Frans: Eine Gruppe von Vokalwechselfällen im Inarilappischen (S. 1—11). — Wichmann, Yrjö: Über die Vertretung des urspr. fiugr. — **nt's* ~ **nd'ź* — im Lappischen (S. 11—17). — Kannisto, Artturi: Der Wogulenfürst

Asyka in Chroniken und Volkstradition (S. 18—30). — Kannisto Artturi: Über einige wogulisch-ostjakische Vokalentsprechungsverhältnisse (S. 30—41). — Kannisto, Artturi: Die Vokalharmonie im Wogulischen (S. 41—81). — Wichmann, Yrjö: Etymologisches aus den permischen Sprachen (S. 81—120). 15. Bd., 1.—3. Heft. — Wichmann, Yrjö: Zur Geschichte der finnisch-ugrischen *l*-Laute, bes. in den permischen Sprachen und im Ostjakischen (S. 1—55). — Mikkola, J. J.: Die Namen der Völker Hermanarichs (S. 56—66). — Toivonen, Y. H.: Wortgeschichtliche Streifzüge (S. 66—90). — Donner, Kai: Quelque traîneaux primitifs (S. 91—104). — Anzeiger: Bibliographie der finnisch-ugrischen Sprach- und Volkskunde für das Jahr 1906 (S. 1—212).

Földrajzi Közlemények. Geographische Mitteilungen. Herausg. von Franz Fodor. 50. Bd. Nr. 1—5. Fodor, Franz: 50 Jahre Geographische Mitteilungen (S. 1—11). — Prinz, Julius: Bolor-Tag (S. 12—20). — Hézser, Aurel: Die geographische Topographie (S. 21—27). — Strömpl, Gabriel: Das geographische Selbstbewußtsein des Ungartums (S. 27—31). — Márki, Alexander: Die Reambulationen (S. 33—43). — Kerekes, Zoltán: Klausenburgs Besiedlung (S. 43—62). — Dékány, Stefan: „Lokale Umgebung' und „geographische Umgebung" (S. 62—66). — Fodor, Franz: Die Anthropogeographie eines ein Hirtenleben führenden Walachendorfes (S. 67—73). — Teleki, Paul Graf: Landkarte und Statistik in der Wirtschaftsgeographie (S. 74—91). — Réthly, Anton: Beiträge zur Naturgeschichte der Kossawa (S. 92—100). — Pécsi, Béla: Die Metamorphose der Erde (S. 100—106). — Cholnoky, Eugen: Über das geographische Bild des siebenbürgischen Beckens (S. 107—122). — Thirring, Gustav: Die Rolle der Demographie in den geographischen Forschungen unter Berücksichtigung der Aufgaben der wissenschaftlichen Erforschung des Tieflandes (S. 122—127).

Független Szemle. Unabhängige Rundschau. Herausg. von Ambrosius Czakó. 2. Jahrg. Nr. 1—4. Mehely, Koloman: Die Demokratie in Ungarn (S. 1—3). — Czakó, Ambrosius: Der Weg der Religionsentwicklung (S. 4—6, 43—47 und 100—104). — Esszetai Hémar: Die Kämpfe des ungarischen Liberalismus (S. 7—10, 65—69). — György, Johann: Die gesellschaftliche Erneuerung (S. 10—12). — Aus Moritz Kármáns unveröffentlichten Briefen (S. 12—15). — Havas, Max: Die Seele des Geldes (S. 15—18). — György, Johann: Der Weltreligion und der Weltbrüderlichkeit zu (S. 19—21 und 52—64). — Déri, Tibertius: Andreas Ady (S. 33—37). — Esszetai Hémar: Divina Commedia (S. 37—43). — Abádi, Emerich: Das Problem des jüdischen Staates. (Bemerkungen zur Palästina-Frage.) (S. 47—51, 78—82 und 116—120). — Gy, F.: Gedanken über die Armee (S. 69—71). — K. J.: Einige Bemerkungen zur Judenfrage (S. 71—74). — György, Johann: Nach Kalifornien und zurück (S. 74—78 und 104—108). — Kurzweil, Paul: Über Alfred Adlers Individualpsychologie (S. 83—87 und 108—116). — Bakonyi, Koloman: Die Freimaurerei (S. 97—100). — Pályi, Eduard: Wirtschaftlicher Zusammenbruch (S. 120). — Betz, Eugen: Über den Bau von Turmhäusern (S. 121—123).

The Hungarian Nation. A monthly review, political, economic and literary. 3. Jahrg. Nr. 1—2. Herausg. von Alexander Krisztics und L. Delisle. (Nr. 1.) Krisztics, Alexander: Hungary and the League of Nations. — Fodor, Francis: The politico-grographical frontiers of dismembered Hungary. — Wlassics, Baron Julius: The right of selfdetermination (Forts.). — Transylvanus Viator: In Transylvania. — Political events. — The nationalities of Hungary for the integrity of the country. — (Nr. 2.) Okolicsányi, Ladislas: The Genova-Conference. — The Czech antagonism to Hungarian and Ruthenian civilization. — Destruction of monuments of Hungarian art. — The foreign policy in Hungary 1918—1920. — Struggle for autonomy in the territories severed from Hungary.

Internationaler Donau-Lloyd. Allgemeines Organ für Volkswirtschaft und Fremdenverkehr. 2. Jahrg. Nr. 3—6. (Nr. 3.) Scitovszky, Tiburtius v.: Die handelspolitischen Verhandlungen zwischen Ungarn und Österreich. — Humphrey, R. J.: The position of Hungary in relationship with other countries. — Hegyeshalmy, Ludwig von: Der ungarisch-österreichische Handelsvertrag. — Chélard, Raoul: La nouvelle organisation de l'expansion commerciale de la France. — M. B.: Von Cannes nach Genua. (Die wirtschaftlichen Probleme für Deutschland.) — Nola, Carlo di: Le attuali condi-

zione economiche dell'Italia. — Ali Tewfik: Der Balkan als Zukunftsland. — Savitsch-Alkalay, Adolf: Die serbische Donaufrage. — Englands Geldmarkt i. J. 1921. — Stolz, G.: Die Entwertung der Mark und das Steigen der tschechischen Krone. — Die Lage der Eisenindustrien Europas. — Popper, Josef: Transportkonvention der Successionsstaaten. — M. B.: Wirtschaftliche Rundschau in Deutschland. — Collin, Ernst: Der internationale Messegedanke. — (Nr. 4.) Hantos, Elemér: Eine Währungsgemeinschaft in Mitteleuropa. — Gonda, Elias: Das Versicherungsgeschäft in Ungarn. — Weiß, Artur: Die Mustermessen als Brennpunkt der Weltwirtschaft. — Popper, Josef: Über die Funktion der Lokalbahnen und Kleinbahnen im Verkehrsleben. — Grégr, Emanuel: Über die Bedeutung der Ostmesse in Europa. — (Nr. 5) Jugoslawisches Horoskop. — Der Staatshaushalt und die Finanzen des Jugoslawischen Königreichs. — Krause, Ernst: Die Erneuerungsreserven in der Bilanz und der Selbstkostenberechnung der metallverarbeitenden Industrie. — Lignau, A. R.: Groß-Hamburg und die deutschen Häfen. — Deželič, Stanko: Die Geldinstitute im Königreiche der Serben, Kroaten und Slowenen. — Filtsch, Karl: Die Donauhäfen in Budapest als Grundlage des internationalen Handels- und Kreditverkehrs. — Popper: Die Theorie und Eigentümlichkeiten der Tarifbildung für die Personenbeförderung der Eisenbahnen. — Gradmann, Wilhelm: Die Bedeutung der deutschen Gewerbeschau München 1922. — (Nr. 6) Bertalan, Etienne: Accord commercial franco-hongrois. — Die Tariferhöhung der ungarischen Eisenbahnen. — Leisching, Eduard: Österreich auf der deutschen Gewerbeschau.

Jogállam. Der Rechtsstaat. Rechts- und Staatswissenschaftliche Rundschau. Herausg. von Siegmund Gyomai. 21. Jahrg. 1.—5. Heft. Meszlény, Artur: 20 Jahre (S. 1—4). — Tihanyi, Ludwig: Unsere Staatsform (S. 4—8). — Degré, Nikolaus: Unser Strafrechtsverfahren im Jahre 1921 (S. 9—60). — Schuster, Rudolf: Die Praxis der zentrallandwirtschaftlichen Gerichte in den Jahren 1920/21 (S. 60—71). — Danilovich, Paul: Modifikationen hinsichtlich der Vergleichsurkunde des Völkerbundes (S. 73—85). — Staud, Nikolaus: Über die Aufreizung (S. 85—93, 137—151). — Gündisch, Guido: Die Geldveränderung vom Standpunkt des Rechtes (S. 93—98). — Barabasi-Kun, Josef: Viktor Concha (S. 99—102). — Baumgarten Ferdinand: Unsere Handelsrechtspraxis im Jahre 1921 (S. 102—111). — Baumgarten, Ferdinand: Die finanzielle Rechtspraxis des Verwaltungsgerichtshofes (S. 112—116). — Kovács, Marzell: Die Versicherungsrechtspraxis in den Jahren 1920/21 (S. 116—122). — Benedek, Alexander: Das Finanzrecht im Jahre 1920 (S. 122—133). — Meszlény, Artur: Der siebzigjährige Wlassics (S. 152—156). — Baumgarten Ferdinand: Franz Nagys siebzigster Geburtstag (S. 156—158). — Kovács, Marzell: Die strafrechtliche Praxis in den Jahren 1919/21 (S. 159—166).

Katholikus Szemle. Katholische Rundschau. Herausg. von Akusius Mihályfi. 36. Band. 1.—4. Heft. Erödi-Harrach, Béla: Franz von Assisi (S. 3—26). — Egyed, Stefan: Die Reform des Magnatenhauses (S. 27—32). — Trikal, Josef: Emil Boutroux' Philosophie (S. 33—40, 69—88). — Benedikt XV. (S. 65—69). Grysar, Josef: Der heilige Dominikus (1170—1221). (S. 89—98). — Brisits, Friedrich: Die philosophische Dichtung Johann Vajdas (S. 99—108). — Rezensionen: Lindworsky, J.: Experimentelle Psychologie. (St. Komarik). (S. 125). — Mercier, D.: Psychologie. (St. Komarik). (S. 125). — Molnár, Koloman: Parlamentarischer Anstand (S. 130—143). — Kühar, Florian: Beuroner Kunst (S. 144—152). — Rezensionen: Tharaud, J. und J. Quand: Israël est roi. (B. Petrich). (S. 181—184). — Bazin, R.: Donatienne. (Béla Várdai). (S. 185—187). — Une âme benedictine: Dom Pie de Hemptinne. (Várkonyi). (S. 189). — Fischer, L.: Lebensquellen vom Heiligtum. (Fr. Szunyogh). (S. 191). — Csernoch, Johann, Fürstprimas: Präsidialeröffnungsrede. (LXVII. Sitzung der St. Stefan-Akademie). (S. 193—202). — Timko, Jordan: Kardinal Newman (S. 203—212). — Tiefenthaler, Josef: Mystizismus (S. 213—217). — Rezensionen: Kjellén, R.: Dreibund und Dreiverband. (G. Balanyi). (S. 244—247). — Hallfell, M.: Uganda. (K. Böte). (S. 252).

Kelet Népe. Das junge Europa. Herausg. von Elemér Halmay. 14. Jahrg. Nr. 1—3. (Nr. 1.) Von Világos bis Trianon (S. 1—4). — Apponyi, Graf,

Albert: Francesco Nitti, L'Europa senza pace (S. 4—12). — Wlassics, Baron Julius: Vom Weltrecht der Minderheiten (S. 12—21). — Berzeviczy, Albert: L'Italia e l'Ungheria nella politica estera (S. 21—25). — Politikos: Revanche? (S. 25—35). — Lettre ouverte a Maréchal Foch (S. 35—39). — Szepessy, Ladislaus: Der gordische Knoten (S. 39—45). — Halmay, Elemér: Und Rußland? (S. 45—51). — Ambrózy, Auguste: Une des innombrables injustices (S. 51—55). — Barta, Arthur: Die künftige Gestaltung des Wirtschaftslebens (S. 55—60). — Mercator: Wirtschaftspolitische Rundschau (S. 76—84). — Lendvay, Karl: Ekonomiska förbindelser mellan Skandinavien och Ungern (S. 74—76). — (Nr. 2.) Halmay Elemér: Die Tyrannei der Schlagworte (S. 1—5). — Apponyi, Graf, Albert: Washington—Cannes—Gênes (S. 5—11). — Wlassics, Baron Julius: Der gesetzliche Schutz der Minderheiten (S. 11—17). — Rubnit, Desider: Vaterlandsverrat (S. 17—41). — Politikos: Preludio a concerto di Genova (S. 41—49). — Gießwein, Alexander: Zur Abrüstungsfrage (S. 49—56). — Bónitz, Franz: Der „deutsch-ungarische Kulturverein" (S. 56—62). — Wirtschaftspolitische Rundschau: y—d: Abschied von Simon v. Krauß (S. 80—86). — Mercator: Weltwirtschaftliche Probleme (S. 87—93). — (Nr. 3.) Halmay Elemér: Ein Peter-Paul-Tag-Traum (S. 1—9). — Apponyi, Graf, Albert: British difficulties (S. 9—16). — Wlassics, Baron Julius: Der Minderheitenschutz und die Rechtswissenschaft (S. 16—23). — Politikos: Nuovi tormenti e nuovi tormentati (S. 23—31). — Magyary, Géza: La réforme de la Société des Nations (S. 31—36). — Zigány Árpád: Die Bilanz von 50 Jahren (S. 36—45). — Szepessy, Ladislaus: Das europäische Gleichgewicht (S. 45—53). — Barta, Arthur: Vergangenheit und Zukunft der ungarischen Industrie (S. 53—59). — Ambrózy, August: De profundis from the frontier (S. 59—61). — Mercator: Wirtschaftspolitische Rundschau (S. 76—82).

Körösi Csoma-Archivum. Herausg. von Julius Németh. 1. Band. Nr. 3. Török, Johann: Neue Theorie über die Entstehung des ungarischen Volkes (S. 181—182). — Küprülü-zade Mehmed Fuad: Anatolische Dichter in der Seldschuken-Zeit (S. 183—190). — Zichy, Comte Etienne: Le voyage de Salâm, l'interprête, à la muraille de Gog et de Magog (S. 190—204). — Takács, Zoltán v.: Traditionalismus (S. 204—209). — Czebe, Gyula: Turko-byzantinische Miszellen (S. 209—219). — Németh, J.: Zur Kenntnis der Petschenegen (S. 219—225). — Rezensionen: A manual on the Turanians and Panturanism (Sz. J.). — Fischer, A.: Übersetzungen und Texte aus den neuosmanischen Literaturen. (Edith Póra). (S. 227—228). — Grexa, Gyula: Die Sage vom Prinzen Csaba und die Székler Hunnentradition. (J. Moravcsik). (S. 228 bis 231). — Kleinere Mitteilungen: Munkácsi, Bernhard: Haben die Ungarn des Ostens Weinbau getrieben? (S. 231—234). — Palló, M.: Toportyán (S. 234—236). — Moravcsik, J.: Der Physiologos und die Sage vom Wunderhirschen (S. 236—237). — R. Nagy, Ladislaus: Ungarische Personennamen türkischen Ursprungs (S. 237—239). — Munkácsi, Bernhard: Das Alter der wogul-ostjakischen Heldenlieder (S. 240—242). — Németh, Julius: Ursprung des „heilig" bedeutenden ungarischen Wortes egy (S. 242—243). — Fehér, Geza: Zur Csaba-Sage und zur Székler Hunnentradition (S. 243—250). — Zeitschriftenrundschau (S. 250—251). — Neue Bücher (S. 251—253).

Külügyi Szemle. Review for foreign affairs. Quarterly review of the Hungarian Society of Foreign Affairs and for the League of Nations. Jahrg. II. 1921/1922. Heft 3. (Special number of the British-Hungarian Society). — England and Hungary. Presidential Speech of Count Julius Andrássy held at the inaugural assembly of the British-Hungarian Society on the 20th of July, 1921 (S. 153—157). — Viscount Bryce. (Nekrolog). (S. 158—168). — Paikert, Alajos: The Anglo-Saxon world and Hungary (S. 169—175). — Marczali, Henrik: Über die englisch-ungarische Interessengemeinschaft (S. 176—187). — Angyal, David: England and Hungary (S. 188—193). — Horváth, Eugen: Die Politik der englischen Restauration 1660—1681 (S. 194—228). — Horváth, Eugen: Papers relating to the history of Anglo-Hungarian relations. 1188—1711. (S. 229—247). — Literature: A history of the Anglo-Hungarian relations. (A. Fest). (S. 248—249). — Czeke, Marianne: Shakespeare Library in the Roy. Hung. University-Library at Budapest (S. 249). — Buday, Julius:

R. H. Humphrey's report on the commercial and industrial situation of Hungary dated april 1921 (S. 250—260). — Englisch-ungarische Bewegungen (S. 261—263). — Inaugural Assembly of the British-Hungarian Society. Budapest, 20th July 1921 (S. 264 bis 272). — English Books on Hungary (S. 273—277). — Hungarian Society for Foreign Affairs and for the Leage of Nations (S. 278—280).

Magyar Gazdák Szemléje. Rundschau ungarischer Landwirte. Herausg. von Eugen Czettler. 27. Jahrg. Nr. 1—3. Czettler, Eugen: Lectori salutem (S. 1—5). — Csérer, Ludwig: Siebenbürgische Nationalitätenpolitik im Zeitalter der Fürsten (S. 6—16). — Scossa, Desider: Die Bilanz des freien Unterrichts (S. 27—31). — Politische Parteiprogramme (S. 32—44). — Gesztelyi Nagy, Ladislaus: Die Genossenschaften in Siebenbürgen (S. 53—59). — Bernát, Julius: Die siebenbürgischen Raiffeisen-Genossenschaften. Sozialismus und das genossenschaftliche Prinzip (S. 60—64). — Czétényi: Nach Torschluß (S. 65—73). — Szabó, Alexander: Die Reform der ungarischen Finanzverwaltung (S. 74—94). — Tunyogi-Szücs, Koloman: Volksernährungspolitik (S. 95—99). — Váczy, Josef: Ignaz Zsoldos' Denkschrift an den Zaren Alexander II. im Interesse der Emanzipation der russischen Untertanen (S. 100—108). — Bernát, Julius: Die Maxime der genossenschaftlichen Entwicklung (S. 120—124). — Bernát, Stefan: Die Besitzpolitik des Bolschewismus (S. 129—140). — Baross, Gabriel: Über die finanzielle Durchführungsmöglichkeit des besitzpolitischen Gesetzes (S. 141—147). — Szent-István, Béla: Das entscheidende Gericht und die Beschwerden der in den entrissenen Gebieten ansässigen ungarischen Staatsbürger (S. 148—153). — Ipszilon: Die Seele des Dorfes und die ungarische Zukunft (S. 154—164). — Csérer, Ludwig: Die Rechtslage der ärarischen Güter im siebenbürgischen Fürstentum (S. 166—174). — Bernát, Julius: Die Notwendigkeit einer Revision der Friedensverträge (S. 175—178). — Gesztelyi Nagy, Ladislaus: Die Landwirtschaftskammer und die Genossenschaften (S. 189—191).

Magyar Helikon. Ungarischer Helikon. Soziale, kritische und volkswirtschaftliche Rundschau. Herausgegeben von Alexander Paulovich. 3. Jahrg. Nr. 1—2. Paulovich, Alexander: Am Rande des Abgrundes (S. 1—4). — Apponyi, Albert, Graf: Die Königsfrage und die Wiederherstellung der öffentlichen Freiheit (S. 5—9). — Berzeviczy, Albert v.: Die Dante-Feier in Ungarn (S. 9—13). — Németh, Anton: Molière (S. 14—19). — Ritóok, Emma: Der Einfluß des Westens und die nationale Literatur (S. 19—21). — Benedek, Marzell: Thomas Mann (S. 22—24). — Ugron, Gabriel v.: Revolutionäres Programm zur Wiederherstellung des Friedens (S. 65—72). — Avédik, Felix: Die weltpolitische Stellung des gärenden Orients (S. 72—74). — Gerhart Hauptmann über „die deutsche Wiedergeburt". (Ein Interview) (S. 75—80). — Koppányi, Theodor: Die Übertragungsexperimente der biologischen Versuchsanstalt in Wien (S. 83—89). — Szilády, Zoltán: Ausstattung der Schulen mit Lehrgeräten (S. 89—94).

Magyar Katonai Közlöny. Ungarische Militär-Zeitschrift. Militärwissenschaftliche Monatsschrift. Herausgegeben vom kgl. ung. kriegsgeschichtlichen Archiv und Museum. 10. Jahrgang. Nr. 1—2. Gabányi, Johann v. Olysó: Baron Samuel Hazai (S. 1—13). — Der militärische Maria-Theresien-Orden. Köveß, Hermann v. Köveßháza. (Forts.) (S. 14—25. — Szinay, Bela: Die Psychologie des Kampfes und der Kampftätigkeit im allgemeinen (S. 26—43). — Werth, Heinrich: Über die Führung (S. 44—58). — Bartha, Karl v.: Die Tanks (S. 59—73). — Schönner, Odilo v.: Schönborn: Die Fahrtgeschwindigkeit der Radfahrerkompanie (S. 74—78). — Gabány, Johann v. Olysó: Feldmarschall-Leutnant Béla v. Berzeviczy (S. 97—107). — Mérey, Ladislaus: Die neue französische Gefechtsvorschrift für die Infanterie (S. 108—128). — Demény, Géza: Die Aufklärer- und Verbindungspatrouille der Artillerie (S. 129—136). — Lévay, Franz: Wie wurde Marschall Foch der oberste Führer der Entente-Heere (S. 137—141). — Vadnay: Über Kriegsmemoiren (S. 142—146). — Rezensionen.

Magyar Középiskola. Zeitschrift des katholischen Mittelschullehrervereins. Herausg. von Aladár Péch und Friedrich Brisits.

14. Jahrg. Nr. 7—10. Morvay, Viktor: Friedrich Riedl, der Pädagoge (S. 69—73). — Bán, Aladár: Der erste finnisch-ugrische Schulkongreß (S. 73—79). — Rezensionen: Lindworsky, J.: Experimentelle Psychologie (S. 95—97). — Root, H.: Die Kulturkraft des Katholizismus. (Albin Kiss). (S. 97—100). — Hartmann, M.: Praktikum der Protozoologie. (F. Gimesi). (S. 100).

Magyar Kultura. Ungarische Kultur. Herausg. von Béla Bangha und Julius Czapik. 9. Jahrg. Nr. 1—3. Vecsey, Anton: Die Probleme der ungarischen Energiewirtschaft (S. 1—4). — Das katholische Gepräge des ungarischen Königtums (S. 5—8). — Csóka, Ludwig: Das schwierigste Problem (S. 13—19). — Bangha, Béla: Reiseaufzeichnungen (S. 20—25, 71—75 und 153—158). — Rezensionen: Eberle, J.: De profundis. (A. König). Vécsey, Freiherr Aurel J.: Papst Benedikt XV. (S. 65—67). — Csóka, Ludwig: Ein ehemaliger ungarischer Aspirant für den päpstlichen Stuhl (S. 68—70). — Von Totis bis Galatz in die Verbannung (S. 87—90). — Tóth, Béla: Der dreihundertjährige Molière (S. 91—93). — Brisits, Friedrich: Cäcilie Tormay (S. 100—103). — Schrantz, Paul: Das Problem der Arbeitsgemeinschaft (S. 121). — Bangha, Béla: Protestanten über das Papsttum (S. 129—139). — Egyed, Stefan: Die Reform des Magnatenhauses und die katholische Kirche (S. 140—147). — Barabás, Béla: Das allgemeine Wahlrecht — Wahlsysteme und Wahlverfahren (S. 148—152). — Hevesy, Marie: Der Dichter der himmlischen Höhen. Erinnerung an Rainer Maria Rilke. (S. 170—172). — Schrantz, Paul: Können wir mit Rußland in Verkehr treten? (S. 187).

Magyar Munkás Szemle. Ungarische Arbeiterrundschau. Sozialpolitische Zeitschrift. 2. Jahrg. Nr. 1—6. Die dringendsten Aufgaben der ungarischen Sozialpolitik (S. 1—5). — Földes, Béla: Arbeitslosigkeit und Berufswahl (S. 6—9). — Ottlik, Ladislaus: Der Geist der englischen Arbeiterbewegung (S. 10—16). — Ottlik, Ladislaus: Die neutrale Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten (S. 33—39). — Pekanovich, Stefan: Die Krankheiten der Arbeiter (S. 40—50). — Földes, Béla: Mittel gegen die Arbeitslosigkeit (S. 65—69). — Szekeres, Béla: Sowjetrußland am Vorabend der Konferenz von Genua (S. 70—76).

Magyar Művelődés. Ungarische Kultur. Zeitschrift des nationalen Verbandes der Mittelschullehrer. Herausg. von Johann Kisparti. 1. Jahrg. Nr. 1—3. Kornis, Julius: Die Frage des Realgymnasiums (S. 3—22). — Székely, Stefan: Das humanistische Gymnasium (S. 23—37). — Benisch, Artur: Das Schicksal der oberungarischen Mittelschulen (S. 38—53). — Acsay, Stefan: Die intellektuelle Überlegenheit und die Professoren (S. 53—58). — Rezensionen: Jäger, W.: Humanismus und Jugendbildung . (J. Huszti). (S. 65). — Pintér, Eugen: Die Lieblingslektüre der Mittelschuljugend (S. 67).

Magyar Nyelv. Ungarische Sprache. Herausg. von Johann Melich und Zoltán Gombocz. 18. Jahrg. 1.—3. Heft. Szinney, Josef: Eröffnungsrede (S. 1—2). — Németh, Julius: Zur Erforschung der Petschenegen (S. 2—7). — Horger, Anton: Über die Objektivkonjugation (S. 7—9). — Klemm, Anton: Die Urelemente des ungarischen Satzes (S. 10—17). — Madzsar, Emerich: Zur Literatur über die ungarisch-ugrische Verwandtschaft (S. 17). — Zolnai, Béla: Die Frage der Fremdwörter vom sprachästhetischen Gesichtspunkt (Forts.) (S. 18—24). — Hóman, Valentin: Noch einmal die Hunnenfrage (S. 24—26). — Pais, Desider: Die Bedeutung unserer alten Personennamen (S. 26—34). — Kleine Mitteilungen (S. 35—40). — Erklärungen von Wörtern und Redensarten (S. 40—45). — gy. a.: Beiträge zum Wörterbuch der Neologismen (S. 45). — Rezensionen: Ojansuu, Heikki: Über Zweckanalogie. (Alice Goriupp). (S. 48). — Itkonen, T. I.: Suomensukuiset kansat. (Irene N.-Sebestyén). (S. 55). — Volkssprache (S. 56—68). — Nekrologe: Petz, Gideon: Hermann Paul: Berthold Delbrück (S. 68—72). — Szily, Koloman: Ignaz Goldziher (1850—1921). (S. 72). — Klemm, Anton: Emil Kicska (S. 73).

Magyar Paedagogia. Ungarische Pädagogik. Herausg. von Béla Josef Nagy. 31. Jahrg. 1.—2. Heft. Weszely, Edmund: Der neue Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten (S. 1—14). — Fináczy, Ernst: Die Neuorganisierung der

Lehrerbildungsanstalten (S. 14—19). — Gálos, Rudolf: Der neue Lehrplan der höheren Handelsschulen (S. 25—30).

Minerva. Herausg. von Johann Horváth und Theodor Thienemann. 1. Jahrg. 1.—7. Heft. Thienemann, Theodor: Der Positivismus und die ungarische Geschichtswissenschaft (S. 1—28). — Kornis, Julius: Ein neues ungarisches philosophisches System. Die Philosophie Akusius Paulers (S. 29—89). — Nagy, Josef: Taine und Riedl (S. 90—92). — Zolnai, Béla: Sprachwissenschaft und Geistesgeschichte (S. 93—103). — th.: Die Neubelebung der Philosophie (S. 103—106). — Aus Friedrich Riedls Nachlaß: Das ungarische Schicksal. Neues Leben. (S. 109—142). — Szekfü, Julius: Die ungarischen Rasseeigentümlichkeiten in wirtschaftsgeschichtlicher Beleuchtung. (S. 143—186). — Horváth, Johann: Ungarische Literaturkunde. Prinzipien der Synthese. (S. 187—207). — Eckhardt, Alexander: Ungarische Rosenkreuzer. (S 208—223). — Thienemann, Theodor: Die ersten Spuren des Freidenkertums im ungarischen Mittelalter (S. 223—240). — Pukánszky, Béla: Schopenhauer und die ungarische Lyrik in der zweiten Hälfte des 19. Jhts. (S. 241—251). — Kleinere Mitteilungen. Aus dem Kreise der deutschen Wissenschaft. (S. 251—256). — Hundert Semester. Viktor Concha. (S. 256).

Műbarát. Der Kunstfreund. Herausg. von Arthur Elek. 2. Jahrg. 1.—3. Heft. Farkas, Zoltán: Johann Vaszary (S. 1—4.) — Lyka, Karl: Die Sammler und Mäzene der „Táblabiró"-Zeit (S. 5—11). — Elek, Artur: Julius Rudnay (S. 12—16). — Die italienischen Freskogemälde im Museum der Schönen Künste (S. 17). — Petrovich, Alexius: Über Karl Ferenczi (S. 25—29). — Vaszary, Johann: Die Natur und das Bild (S. 30—39). — Rózsaffy, Desider: Zur Erinnerung an Ferenczy und Neustadt (S. 40—44). — Schoen, Arnold: Andreas Petrich (S. 53—59). — Hevesy, Iwan: Die neuesten Richtungen in der Bildhauerkunst (S. 60—64).

Müveltség. Die Bildung. Wissenschaftliche Halbmonatsschrift. 1. Jahrg. 4. Heft Zübeir, Hamid: Der erwachende Osten (S. 53—54). — Németh, Anton: Marie Jászai (S. 54—56). — Szilády, Zoltán: Die Tschibtschen (S. 55—57). — Bartucz, Ludwig: Die ungarischen Volkstypen in den entrissenen Gebieten (S. 57—59). — Pongrácz, Alexander: Die Insekten der Urzeit (S. 59—61). — Kurd, Julius: Die Hormonen (S. 61—62). — Vadász, Elemér: Kohlengruben unter dem Eise (S. 62—63). — Kleine Mitteilungen.

Napkelet. Der Osten. Halbmonatsschrift. Herausg. von Árpád Paál, Emerich Kádár und Erna Ligeti. 3. Jahrg. 1.—10. Heft. Weiß, Alexander: Wahres Christentum, Judentum und siebenbürgisch-ungarische Politik (S. 6—9). — Ormós, Eduard: Die Grafen in der Politik (S. 24—28). — Bilderausstellungen: Die Klausenburger Ausstellung (S. 49—50). — Weihnachtsausstellung in Marosvásárhely (S. 51—52). — Bilderausstellung in Arad (S. 52—53). — Jakabffy, Elemér: Die sittlichen Grundlagen der bodenenteignenden Verfügung der Agrarreform (S. 65—73). — Láday, Stefan: Das heruntergekommene Rechtsleben (S. 78—81). — Weiß, Alexander: Volkspartei, Einheit und die nächste Zukunft (S. 92—94). — Dózsa, Andreas: Ungartum und Judentum (S. 95—96). — Halmágyi, Anton: Kämpfe um den toten Ady (S. 96—98). — Dienes, Ladislaus: Aufruf in Budapest für die neue Kultur der Massen (S.113—119). — Walter, Julius: Die siebenbürgischen Gesandten an der Pforte. (Besprechung des Werkes von Wenzel Biró.) (S. 120—121). — Nyirő, Josef: Siebenbürgen findet sich nicht (S. 129—133). — Ligeti, Ernst: Siebenbürgische Köpfe: Georg Bernády und Elemér Gyárfás (S. 149—154), Emil Grandpierre (S. 202—206), Josef Sándor und Baron Samuel Jósika (S. 281—287), Árpád Paál (S. 392—395), Stefan Kecskeméthy und Karl Nagy (S. 332—336). — Borbély, Stefan: Die siebenbürgisch-ungarische Belletristik (S. 177—178). — Volkswirtschaft und Politik. Bücher- und Zeischrifenrundschau. Wanderausstellung. Kollektivausstellung von Hugo Mund und Gisella Dömötör (S. 179—189). — Delly Szabó, Géza: Béla Bartók in Klausenburg (S. 197—201). — Weiß, Alexander: Vernunftspolitik, Gefühlspolitik und der Landesreformclub (S. 207—208). — Bard, Oskar: Aus Arads Kulturleben (S. 249—250). — Aus den rumänischen Zeitschriften (S. 251—253). — Paál, Árpád: Von März bis Oktober

(S. 257—261). — Olajos, Dominikus: Die politischen Methoden des Siebenbürger Ungartums (S. 305—307). — Keresztúry, Alexander: Der neue Gedichtband Anna Lesznais (S. 308—310). — Kádár, Emerich: Die Krise der ungarischen Demokratie in Siebenbürgen (S. 321—324). — Ormós, Eduard: Petőfi als Bräutigam (S. 337—339). — Weiß, Alexander: Regierung, Opposition und zwei ungarische Standpunkte (S. 343—344). — Bárd, Oskar: Arader Kulturleben (S. 376—378). — Daday, Roland: Die nächsten Aufgaben der siebenbürgischen Kunstpolitik (S. 385—389). — Jarosy, Désider: Das Problem der internationalen Kunst (S. 417—419). — Keresztúry, Alexander: Cosbuc und Alexander Endrödi (S. 429).

Numizmatikai Közlöny. Numismatische Zeitschrift. Herausg. von Edmund Gohl. 20. Jahrgang (1921). Zimmermann, Ludwig: Rückblick auf das zweite Dezennium der ungarischen numismatischen Gesellschaft (S. 1—8). — Gohl, Edmund: Die Prototypen der Barbarenmünzen der Biatec-Gruppe (S. 9—17). — Procopius, Béla v.: Über die päpstlichen Medaillen (S. 17—29). — Gohl, Edmund: Das fünfte Exemplar der Verdienstkreuze des ungarischen Freiheitskampfes (S. 29—31). — Harsányi, Paul: Beiträge zum dritten Bande des Corpus Nummorum Hungariae, 12. Serie (S. 33—48). — Faludy, Géza: Neue Plaketten und Medaillen ungarischer Ärzte (S. 49—54). — G. E.: Münzfunde (S. 55—57). — Rezensionen: Hóman, V.: Friesacher, Wiener und böhmische Münzen in Ungarn 1200—1333. Ruzicka, L.: Eine unbekannte barbarische thrazische Königsmünze. — Ruzicka, L.: Inedita aus Moesia Inferior (Gabriel Eötvös) (S. 58).

Nyelvtudományi Közlemények. Sprachwissenschaftliche Mitteilungen. Herausg. von Josef Szinnyei. 45. Jahrg. 4. Heft. Klemm, Anton: Das untergeordnete Satzverhältnis im Mordwinischen (S. 357—400). — Fokos, David: Syrjänische Texte (5.) (S. 401—468). — Sz. J.: Arvid Genetz (S. 469—471). — Sz. J.: Heinrich Paasonen (S. 471—474). — Tolnai, Wilhelm: Siegmund Simonyi (S. 474—477). — Sz. J.: K. F. Karjalainen (S. 477—478). — Sz. J.: Franz Kara (S. 478).

Nyugat. Der Westen. Herausg. von Michael Babits und Ernst Osvát. 15. Jahrg. 1.—10. Heft. Beke, Emanuel: Die Einsteinsche Theorie (S. 13—27). — Király, Georg: Die Legende der Revolution von 1848. (Das posthume Werk Erwin Szabós.) (S. 34—39). — Pikler, Julius: Das wirkliche Geld und das Pseudo-Geld (S. 40—50). — Braun, Robert: Die Zukunft des Liberalismus (S. 51—54). — Kosztolányi, Dezsö: Josef Kiß (S. 77—79). — Halász, Julius: Der 60jährige Nansen (S. 109—116). — Szende, Paul: Die geschichtliche Bedeutung der Einsteinschen Theorie (S. 116—125). — Fenyő, Max: Aus den vergangenen Wochen (S. 126—128). — Móricz, Sigmund: Blasse Lichtstrahlen (S. 133—135). — Király, Georg: Zwei Ady-Anthologien (S. 136—138). — Laczkó, Géza: Die 50 Jahre des Magyar Nyelvőr (S. 138—139). — Bücherbesprechungen (S. 139—155). — Kosztolányi, Desider: Über Michael Babits (S. 155—156). — Király, Georg: Josef Kiss (S. 156). — Ignotus: Seit Napoleon (S. 157—166 und 244—251). — Pikler, J.: Josef Popper-Lynkeus (S. 170—181). — Hevesy, Iwan: Die Reinkarnation der Kunst (S. 181—190). — Móricz, Sigmund: Das Ungarische Pantheon von Géza Csorba (S. 206). — Tóth, Aladár: Neue Werke von Béla Bartók (S. 225—226). — Szedő, Michael: Über die Musik Bartóks (S. 226—227). — Fülep, Ludwig: Die ungarische Malerei (S. 229—243). — Feleky, Géza: Georg Brandes (S. 262—267). — Halász, Julius: Shackleton (S. 268—277). — Nagy, Zoltán: Der Dichter Siegmund Kemény (S. 286—290). — Bücherbesprechungen (S. 291—296). Elek, Arthur: Giovanni Verga (S. 296—297). — Mann, Thomas: Goethe und Tolstoi (S. 301—323). — Braun, Robert: Das Buch Erwin Szabós über die Revolution 1848/49 (S. 349—351). — Bálint, Aladár: Die neue Plastik von Philipp Ö. Beck (S. 364—365). — Várnai, Daniel: Der Publizist Bresztovszky (S. 365—366). — Diskussion über die deutsche Ady-Anthologie (S. 366—370). — Ujházy, Franz †: Die künstlerischen Verhältnisse in der ungarischen Hauptstadt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (S. 373—383). — Kosztolányi, Dezső: Der Dichter Milan Füst (S. 399—403). — Király, Georg: Siegmund Moricz in deutscher Sprache (S. 423—424). — Schöpflin, Aladár: Elemér Császárs Geschichte des ungarischen Romans (S. 428—429). — Hevesy, Iwan:

Walt Whitman in ungarischer Sprache (S. 429). — Pataki, Josef: Bánk Bán, Rollenstudie (S. 437—452 und 524—535). — Görög, Emerich: Die Briefe Tolstois (S. 454—462). — Halász, Julius: Kapitän Scott (S. 463—468). — Király, Georg: Aron Szilády † (S. 485). — Tóth Aladár: Die Oper Ernst Dohnányis (S. 485—487). — Révay, Josef: Das Erhabene im Schrifttum (S. 493—494). — Braun, Robert: James Bryce und die Demokratie (S. 496—498). — Schützenberger, Ludwig: Gustaf af Geijerstam (S. 498—500). — Elek, Arthur: Der Maler Karl Ferenczi (S. 508—516). — Hevesy, Iwan: Das politische Plakat. Eine Studie (S. 507—523). — Ferenczy, Alexander: Psychoanalyse und Sozialpolitik (S. 554—555). — Kinszki, Emerich: Individuum und Demokratie (S. 556—559). — Kinszki, Emerich: Über Lad. v. Ottliks Sozialtheorie des Marxismus (S. 560—561). — Bálint, Aladár: Der Maler Nagy Balog János (S. 561—562). — Révay, Josef: Der Philologe Josef Kemenes (S. 563—564). — Schöpflin, Aladár: Zum Gedächtnis Zsolt v. Beöthys (S. 565—567). — Dóczy, Eugen: Paul Gyulais kritische Prinzipien (S. 568—575). — Zilahy, Ludwig: Der Dichter Endre Kádár (S. 624—625). — Babits, Michael: Georg Király (S. 629—635). — Lehel, Stefan: Georg Király als Lehrer (S. 636—637). — Feleky, Géza: Sic facta (S. 637—639). — Schöpflin, Aladár: Georg Király als Kritiker (S. 639—640). — Czakó, Ambrosius: Georg Király als Publizist (S. 641—643). — Ignotus: Nach Georg Király (S. 644—645). — Braun, Robert: Die Entlassenen im Dienste der Destruktion (S. 645—647). — Gyergyai, Albert: Der Philologe (S. 648—650). — Turóczi Trostler, Josef: Ein Kapitel aus der Geschichte der ungarischen Literaturforschung (S. 651—655). — Trocsányi, Zoltán: Georg Királys Buch über die ungarische Urpoesie (S. 656—661). — Czebe, Julius: Der heutige Stand der Hunnenforschung (S. 662—669). — Révay, Josef: Verborgene Wegbereiter neuer Zeiten (S. 669—672). — Reichard, Piroska: Über die Bildnisse Georg Királys (S. 673—675). — Kosztolányi, Desider: Porträt (S. 675—676). — Laczkó, Géza: Der große Arbeiter (S. 676—678). — Benedek, Marzell: Die letzten Jahre (S. 679—683). — Elek, Arthur: Über Georg Király (S. 684). — Tóth, Árpád: Lieber Georg Király (S. 684—686). — Lanyi, Charlotte: Teurer Freund (S. 686). — Szabó, Lorenz: Bruchstücke aus meiner Selbstbiographie: Georg Király (S. 687—691). — Kner, Imre: Über Georg Király (S. 692—693). — Bólyai, Paul: Georg Király, der Weise (S. 694). — Aus den Jugendschriften Georg Királys (S. 695—700). — Király, Georg: Tompa, Arany, Kemény, Jókai, Madách (S. 701—708). — Fehér, Géza: Negative Ergebnisse in der Hunnenfrage (S. 709—713). — Király, Georg: Antwort an Géza Fehér (S. 713—714). — Babits, Michael und Benedek, Marzell: Worte an der Bahre Georg Királys (S. 715—716).

Omke. Volkswirtschaftliche Zeitschrift des Ungarischen Kaufmännischen Landesverbandes. Internationale Sondernummer zur Konferenz von Genua. 22. April 1922. Teleszky, Johann: Über die Zukunft der ungarischen Währung (S. 3). — Apponyi, Albert: History vs. Trianon (S. 2). — Popovits, Alexandre: La régulation de la circulation du papier-monnaie en Hongrie (S. 4). — Madarassy-Beck, Jules de: Les dettes d'avant guerre (S. 4). — Gyömrei, Alexandre: La Hongrie en chiffres (S. 5). — Acsády, Ignatius: Hungarian economic life in the 15th century (S. 7). — Trettina, J.: The Hungarian chemical industry (S. 8). — Mihályffy, D.: What does Hungarian machine-industry produce? (S. 9). — Chélard, Raoul: Le génie natif des inventeurs hongrois (S. 11). — L'exportation hongroise des peaux brutes (S. 12). — Le commerce des grains en Hongrie (S. 12). — Les produits de l'industrie chimique et le marché hongrois (S. 13). — Iriz, F.: L'oignon de Makó (S. 14). — Kühnemann, Paul: Wirtschaftsleben und Außenhandel Ungarns (S. 15). — Hajdu, Sigismund: Der ungarische Getreideexport (S. 16). — Gedeon, Tibor: Das deutsche Bier in Ungarn (S. 16). — E. B.: Was benötigt Ungarn an Gummiwaren? (S. 17). — Bedarf an elektrotechnischen Artikeln in Ungarn (S. 18). — Die Lage des ungarischen Textilmarktes (S. 19). — Der ungarische Schuhmarkt (S. 20). — Die Produkte unserer Holzindustrie und das Ausland (S. 20). — Berzeviczy, Alberto: L'arte decorative ungherese e l'Italia (S. 21). — Nola, Carlo di: Le vie di diretta communicazione (S. 21). — Adler, Felice: Derrate alimentari (S. 22). — Kohner, Adolphe Baron: La Suisse et la Hongrie (S. 23). — Ember, Alexander: Die Regelung der Verbindlichkeiten der Kaufleute Ungarns an das

neutrale Ausland (S. 24). — Teleki, Count, Paul: Bridgeheads are more important than bread (S. 25). — Hungarian and american commercial relations (S. 26). — Ormai, Iwan: American machine-tools in Hungary (S. 27).

Ösvény. Der Pfad. Zeitschrift der Luther-Gesellschaft. Herausg. von Alexander Kovács. 9. Jahrg. 1.—4. Heft. Kovács, Alexander: Luther auf der Wormser Versammlung (S. 5—20). — Pröhle, Karl: Optimismus und Pessimismus im Lichte des Evangeliums (S. 21—31). — Ferenczi, Zoltán: Die literarhistorische Bedeutung des ungarischen Protestantismus (S. 33—52).

Les Pays du Danube. Revue mensuelle politique, économique et littéraire. 2. année. 1.—5. Heft. Krisztics, Alexandre: La Société des Nations et la Hongrie (S. 1—3). — Teleki, Comte Paul: Le traité de Trianon et l'avenir du Banat et de la Bácska (S. 4—8). — Serényi, Gustave: Le problème hongrois (S. 9—10). — Tomcsányi, Jean de: L'opinion publique polonaise et l'alliance tchèque (S. 11—12). — Rousselle, M.: Les efforts des slovaques pour se rendre indépendants (S. 13—14). — Partie littéraire. Tompa, Michel: Ode à la cigogne. Traduit par Melchior de Polignac (S. 16). — Mikszáth, Kálmán de: Noël. Traduit par Eugène Csima (S. 17—19). — Partie économique. Keleti, Denis de: Le traité de Trianon et les chemins de fer d'État en Hongrie (S. 19-21). — Un port central sur le Danube est un intérêt français. (S. 21—23). — Documents: La Hongrie et la guerre mondiale (S. 23—26). — Notes et échos. Comment on cultive le Bolchévisme (S. 26—28). — Les causes de la misère de Budapest (S. 28—29). — Informations. La proclamation du bloc croate au peuple croate (S. 29—31). — Rousselle, M.: La question ruthène et le probleme des réparations en Hongrie (S. 33—37). — Chélard, Raoul: Pourquoi l'on connaît si peu la Hongrie à l'étranger (S. 38—41). — Gerevich, Zoltán: La Slovaquie, terre de l'avenir (S. 42—46). — Sasvári, Armand: La Hongrie historique et celle de Trianon (S. 47—48). — Tormay, Cécile: La boutique sans âge (S. 49—53). — Partie économique. L'industrie tchécoslovaque menacée d'une catastrophe (S. 53—54). — La destruction de la viticulture en Transylvanie (S. 54). Documents. La Hongrie et la guerre mondiale (S. 55—58). — Notes et échos. L'hégémonie tchèque (S. 59—60). — La succession au thrône en Serbie et le voyage de la reine Zita. Revue de la Presse. Les Tchèques et la guerre du pétrole (S. 63—64). — Apponyi, Albert: Charles IV. et la couronne de St.-Etienne (S. 65—67). — Okolicsányi, Ladislaus: La conférence de Gênes (S. 68—69). — Veyssié, Robert: Le monde est un (S. 70—71). — Horváth, Béla de: Ce que vaut la politique de la haine (S. 72—74). — Partie littéraire. Petőfi, Alexandre: Chant national. Traduit par F. E. Gauthier (S. 75). — Pekár, Gyula: Les pas sur la neige (S. 76—81). — Partie économique. Le progrès économique sous le régime hongrois et sous le régime roumain (S. 81—82). — Haidegger, Ernest: Les énergies naturelles en Hongrie (S. 83—84). — Documents. Slovaques et Magyars en Tchécoslovaquie (S.85). — La Hongrie et la guerre mondiale (S. 86—89). — Notes et échos. La suppression definitive de l'Université de Pozsony (S. 89—90). — Informations (S. 92—94). — Revue de la Presse (S. 94—96). — Menteau, Armand: La question des nationalités et la consolidation intérieure en Yougoslawie (S. 97—102). — Buday, Ladislaus: La question de nationalités en Hongrie (S. 103-105). — Kollarits, J.: L'esprit germanique entre la Leitha et la Mer Noire (S. 106—107). — Tomcsányi, J.: Les élections générales en Roumanie (S. 108—112). — Partie littéraire. S. Pekár, Gyula de: Molière chez le roi (S. 113—116). — Fenyő, Max: La grande industrie et la Hongrie actuelle (S. 126—127). — Revue de la Presse (S. 128).

Résumé mensuel des travaux de la Société des Nations. 2. Jahrg. 1. Heft. Affaires hongroises: a) Lettre du gouvernement hongrois relative à l'interprétation des articles 11 et 17 du Pacte. b) La frontière entre la Hongrie et l'État Serbe-Croate-Slovène (S. 19). — 6. Heft. Les frontières de la Hongrie. a) La frontière austro-hongroise. b) Les frontières de la Hongrie avec la Roumanie et avec l'État Serbe-Croate-Slovène (S. 130—132).

Revue de Hongrie, consacrée aux questions politiques et économique de l'Europe danubienne. 15. Jahrgang. Januar-März. Lukács, Georges de: Déthrônement et légalité (S. 1—5). — Lévay, Louis Baron de: L'Angleterre et la Hongrie (S. 6—9). —

Huszar, Guilleaume de: La décadence de la monarchie danubienne (S. 10—16). — Knob, Alexandre: La question du bois dans la Hongrie actuelle (S. 17—24). — H. A. de: Revue de politique étrangère (S. 25—39). — Rastignac: Notes économiques. Le problème de la Sarre (S. 30—32). — Berzeviczy, Albert de: Bach et Schmerling, deux représentants de l'absolutisme autrichien en Hongrie (S. 33—40, 65—70). — Magyary, Géza de: La réforme de la Société des Nations (S. 41—46). — Plurimus: Une nouvelle orientation de notre politique (S. 47—53). — R.: M. T. Nitti et "la supériorité de la culture hongroise" (S. 54—56).

Röneszansz. Renaissance. Politische, volkswirtschaftliche und soziologische Rundschau. Chefredakteur Andreas Kárpáti. Győr-Raab. — Thurner, Michael: Oedenburgs Aufgaben (S. 1—4). — Szentirmay, Emerich: Wo wird über unsere Zukunft entschieden? (S. 4—7). — Cato, Alexander: Teppichweberei und Valuta (S. 8—11). — Szávay, Julius: Handel und Industrie im Oberhaus (S. 11—15). — Giesswein, Alexander: Die Weltsprache — ein internationales Verbindungsmittel (S. 16—22). — Kurucz, Josef: Handwerker — Gewerbetreibende (S. 22—25). — Csatkai, Andreas: Der Kampf zwischen der ungarischen und der deutschen Kultur in der Vergangenheit Oedenburgs (S. 36—38). — Lengyel, Josef: Der Beginn der Wohnungsbauten (S. 33—43). — Andreas Adys unbekannte Schriften (S. 43—45). — Rundschau.

A Szent István Akadémia Ertesitöje. Mitteilungen der St. Stefans-Akademie. Herausg. von Johann Reiner. 6. Jahrg. 2. Heft. (1921). Juhász, Koloman: Die Lage der Kirche im Bakony unter der Herrschaft des Herzogs Christian August (S. 151—156). — Patek, Franz: Die Papstwahl Coelestins V. (Auszug) (S. 157—167). — Pinter, Eugen: Die ungarische Literatur in den letzten Jahrzehnten (S. 168—170). — Perényi, Josef: Josef Szigeti, der Wanderschauspieler (S. 170—179).

Szoczializmus. Sozialismus. Sozialdemokratische Zeitschrift. Herausg. von Johann Vanczák und Daniel Várnai. 12. Jahrg. 1.—4. Heft. Vorwort der Redaktion (S. 1—3). — Adler, Friedrich: Die internationale Organisation der Arbeiterklasse (S. 4—8). — Méhely, Koloman: Arbeitende Nationen (S. 8—12). — — Kálmán, Max: Eine neue Epoche — ein neues Programm (S. 13—19). — Pach, Heinrich: Der Krieg und die ungarischen Kinder (S. 19—27). — Györki, Emerich: Die Reform der Arbeiterversicherung (S. 27—32). — Szakasits, Árpád: Die Krise im Baugewerbe, die Wohnungsfrage (S. 32—35). — Propper, Alexander: Arbeitsrecht — Arbeitsgemeinschaft (S. 49—57). — Jászai, Samuel: Die Taktik der Gewerkschaften (S. 58—61). — Kertész, Nikolaus: Der englische Gildesozialismus (S. 62—65). — Farkas, Stefan: Unsere politischen Parteiorganisationen (S. 66—68). — Gaál, Benjamin: Der Lebensstandard der Arbeiterschaft im Jahre 1921 (S. 69—73). — Szakasits, Árpád: Über die Linderung der Wohnungsnot (S. 73—78). — Die ungarische Konstituante (S. 97—101). — Stromfeld, Aurel: Was verursachte den militärischen Zusammenbruch der Zentralmächte im Herbst 1918? (S. 102—112). — Pásztor, Michael: Der „christliche Kurs" im Rathaus (S. 112—116). — Takács, Josef: Die ungarische Bodenreform (S. 117—125). — Willig, J.: Die amerikanische „Krise" (S. 126—129). — Passivität oder Aktivität? (S. 145—149). — Buchinger, Emanuel: Die internationale Solidarität der Arbeiterklasse (S. 150—161). — Kálmán, Max: Die Verwaltungsreform und die Interessen der Arbeiterklasse (S. 161—165). — Braun, Robert: Der Absolutismus vor 70 Jahren (S. 165—173). — Vé, Josef: Die Jungarbeiter und das neue Gewerbegesetz (S. 177—179). — Rezension: Madary, K.: A. Einstein, E. H. Schmitt und das Ende der Philosophie (Nyj.) (S. 188—190).

Társadalomtudomány. Sozialwissenschaften. Zeitschrift der Sozialwissenschaftlichen Abteilung der Ungarischen Gesellschaft für Volkskunde. 2. Jahrg. 1.—2. Heft. Wlassics, Julius Baron: Dante in der Geschichte der politischen Literatur (S. 1—9). — Kovács, Alois: Die Wiedergeburt der Volkskraft Ungarns (S. 10—28). — Weszely, Edmund: Berufswahl und Begabungsprüfungen (S. 29—43). — Hornyánszky, Julius: Der Begriff der öffentlichen Meinung bei den Griechen (S. 44-60). — Magyary, Zoltán: Kulturpolitik und Unterrichtsverwaltung (S. 61—76). — Siklóssy,

Ladislaus: Der ungarische Mittelstand (S. 77—89). — Nyireö, Stefan: Der Unterricht außerhalb der Schule und seine Mittel (S. 90—111). — Probleme des Tages. Über das Wahlrecht. Von Viktor Concha, Geiza v. Ferdinandy, Josef Kun, Edmund v. Polner, Paul Szandtner, Karl Tóth, Ludwig Tóth, Ladislaus v. Buday, Alois Kovács (S. 112—147). — Rundschau. Mezey, Stefan: Neue Wandlungen im fernen Osten (S. 148—159). — Rezensionen: Ernst Bergmann: Der Geist des 19. Jahrhunderts (Julius Kornis) (S. 160—163). — Général de Tournadre: Au pays des fourbes (Koloman Isoz) (S. 163—165). — Ludwig Bene, Volkswohlfahrtspflege (T. Deptner) (S. 165—168). — Johann Horváth, Alexander Petőfi (Stefan Boda) (S. 168—170). — Zeitschriftenrundschau (S. 171—187). — Bibliographie (S. 188—192).

A Technikus. Der Techniker. 3. Jahrg. 4.—6. Heft. Szily, Koloman jr.: Virgil Nagy (S. 67—69). — Lechner, Eugen: Das alte Pest und Ofen (S. 70—90). — Vidéky, Emil: Die Bestimmung des Grades der Homogenität (S. 90—96). — Kertész, K. Robert: Die architektonischen Probleme der jüngsten Vergangenheit (S. 115—123). — Benkő, Gabriel: Die Organisation der deutschen Jugend (S. 123—131).

A Tenger. Das Meer. Zeitschrift für Meereskunde. Offizielles Organ des Ungarischen Adria-Vereins. Herausg. von Béla v. Gonda. 1. Jahrg. 1.—3. Heft. Herczeg, Franz: Mit den Wolken dem Meere zu (S. 1—3). — Koch, Ferdinand: Bilder von der Adria: Lessina, das dalmatinische Madeira (S. 3—11). — Kerekes, Géza: Das losgerissene Fiume (S. 11—18). — Gonda, Béla v.: Erinnerung an unsere Kriegsmarine (S. 16—25). — Maucha, Rudolf: Die chemische Zusammensetzung des Meerwassers auf Grund der neuesten Forschungen (S. 26— 34). — Leben und Tod des Sir Ernest Shackleton (S. 35—37). — Rezensionen: Winterhalder Th.: Die österreichisch-ungarische Kriegsmarine im Weltkrieg (B. G.). Mantey, E.: Auf See unbesiegt (B. G.). Annalen der Hydrographie und Maritim-Meteorologie. The Graphical Review (B. G.) (S. 46—48).

Turán. Zeitschrift der Turanischen Gesellschaft. Herausgegeben von Aladár Bán und Wilhelm Pröhle. Nr. 1. Paikert, Aloys: Die turanische Bewegung (S. 1—11). — Bán, Aladár: Kareliens Kampf auf Leben und Tod (S. 14—22). — Márki, Alexander: Die Geschichte der turanischen Völker (S. 25—37). — Németh-Sebestyén, Irene: Das ferne Morgenland (S. 40—50). — Sübeir, Hamir: Der Einfluß der Volkstraditionen auf die modernen tatarischen Literaturen (S. 51). — Németh-Sebestyén, Irene: Die norwegischen Lappländer erwachen (S. 53). — Rezension: Krohn, K.: Kalevalankysymyksiä. Hämäläinen, A.: Ihmisruumiin substansi. Suomalaisugrilaisen Kansojen toikuudeessa (J. S.) (S. 58).

Tüz. Feuer. Zeitschrift der universellen Kultur in ungarischer Sprache. 2. Jahrg. 1.—3. Heft. Ein unbekannter Brief Alexander Petőfis an Ludwig Kossuth (S. 57). — Ignotus: Ady, das Genie (S. 9—11). — Sebestyén, Josef: Tolstois Sohn (S. 15—21). — Gömöri, Eugen: Dilettantismus in der Slowakei (S. 21—23). — Komlós, Aladár: Desider Szabó (S. 26—31). — Gömöri, Eugen: Eine neue ungarische Schriftstellerin in der Tschechoslowakei (S. 32—33). — Kolnai, Aurél: Christianismus oder christliche Kultur? (S. 64—97). — Szantó, Georg: Von Munkácsy bis zum Dadaismus (S. 97—99). — Enquête über die ungarische Dichtung (S. 99—101). — Neubauer, Paul: Romain Rolland (S. 111—114). — Kulcsár, Nikolaus: Ungarische Tragödie (S. 123—124). — Bücherbesprechungen (S. 124—147).

Urania. Volkstümliche wissenschaftliche Zeitschrift. Herausg. von Karl Szász und Alexander Mikola. 22. Jahrg. 11.—12. Heft. (1921). Szász, Béla: Wie sollen wir uns auf die Befreiung des Vaterlandes vorbereiten? (S. 153—156). — Kozma, Andreas: Zum Gedächtnis an Paul Gyulai (S. 56). — Pruzsinszky, Paul: Das Lob unserer Sprache (S. 57—59). — Petrich, Béla: Flaubert (S. 59—61). — Keller, Oskar: Die Reiher am kleinen Plattensee (S. 62). — Moesz, Gustav: Die Uhren Kronstadts im 16. Jahrhundert (S. 71).

Der Zipser in Amerika. Offizielle Monatsschrift des Zipser Bundes und des Zipser Hilfsvereins von Philadelphia. New York. 2. Jahrgang. Nr. 1.

b) Bücher und Aufsätze.

1. Sprachwissenschaft und Literaturgeschichte.

Badits, Franz: Endrődi Sandor 1. tag emlékezete. Gedächtnisrede auf den Dichter Alexander Endrődi. Akademie. 8°. 34 S. 16 Kr.

Baranyai, Zoltán: Le Bache de Bude. Extrait de la "Bibliothèque Universelle et Revue Suisse", VII. 1922. Lausanne. Bibliothèque Universelle. 8°. 31 S.

— —: Une visite hongroise chez Rousseau à Montmorency. La Semaine Littéraire. 30. Jahrg. Nr. 1489. 15. VII. 22. S. 353—355.

Mikszáth Kálmánné visszaemlékezései. Frau Koloman Mikszáths Erinnerungen. Mit einer literarhistorischen Einleitung von Zsolt Beöthy. Athenaeum. 8°. 254 S. 240 Kr.

Munkácsi, Bernhard: Istenek hősi énekei, regéi és idéző igéi. (Vogul népköltési gyüjtemény II.) Sammlung wogulischer Volksdichtungen. II. Bd. Heldenlieder, Sagen und Zaubersprüche der Götter. 3. Heft. Wogul-ostjakische Heldendichtung und Heldenleben. Erklärungen der Wörter und Sachen. Register. 1921. Akademie XII, 0447, 0756 S. II. Bd., 2. Teil: Wogulische Texte und ihre Übersetzungen. Erklärung der Wörter und Sachen. Register. Auf Grund eigener Sammlungen und des Nachlasses von Anton Reguly. Akademie. 1892—1921. Gr. 8°. V, VI, 435, 772 S.

2. Literarische Übersetzungen.

Balázs, Béla: Herzog Blaubarts Burg, Oper in 1 Akt. Musik von Béla Bartók. Übers. v. Wilhelm Ziegler. Wien. Universal-Edition. kl. 8°. 32 S.

Baranyai, Zoltán: André Ady. (Traductions de Sándor Eckhardt et Zoltán Baranyai.) La Revue de Genève. Nr. 22. April 1922. S. 472—479.

Weber, Arthur: Einsame und Verkannte. Erzählungen aus der Zipser Vergangenheit. Mit Zeichnungen von Sigismund Martos. Leipzig 1921. Spamersche Buchdruckerei. kl. 8°. 203 S.

3. Geschichte.

Áldásy, Anton: Lamprecht Károly k. t. emlékezete. Gedächtnisrede auf Karl Lamprecht. Akademie. 8°. 22 S. 8 Kr.

Apponyi, Graf Albert: Emlékirataim. I. Ifjuságom. Meine Memoiren. 50 Jahre. I. Meine Jugend. 25 Jahre in der Opposition. Panther. (8° 257 S.) 200 Kr.

Baranyai, Zoltán: Une lacune dans le pacte de la Société des Nations. La Revue de Genève. VI. 1922. S. 804—812.

Biró, Wenzel: Erdély követei a portán. Siebenbürgens Gesandte bei der Pforte. Kolozsvár-Klausenburg-Cluj 1921. (Budapest, Pfeifer.) 8°. 149 S. 90 Kr.

Ermisch, H.: König Sigmunds Lehnbrief für die Burggrafen von Dohna. (28. Dezember 1420.) Neues Archiv für sächsische Geschichte. 43. Bd. 1.—2. Heft. S. 1—18.

Fekete de Galántha, Johann Graf: Wien im Jahre 1787. Skizze eines lebenden Bildes von Wien, entworfen von einem Weltbürger. Aus dem Französischen übersetzt und herausgegeben von Viktor Klarwill. Mit 8 Bildertafeln. Wien. Rikola. 8°. 112 S. Geb. 45 Mk.

Handel-Mazzetti, Frhr. v. und Igály v. Igályfy: Österreich-Ungarn als Seemacht. 4. Von der italienischen Kriegserklärung bis zum Beginn der Balkanoffensive. (Mitte Oktober 1915.) Marine-Rundschau. Jahrg. 1922. 4. Heft.

Kuffner, Johann: Náš stát a světový mír. Dass. deutsch: Unser Staat und der Weltfriede. Mit 5 Karten. Prag O. J. Josef Springer. 8°. 32 bzw. 40 S. (Rez. Deutsche Rundschau. Jan. 1922. S. 78—85).

Mémoire présenté par le Comité des Hongrois proscrits de Transylvanie à l'Union Internationale des Associations pour la Société des Nations pour la

défense des droits de la population hongroise de Transylvanie. Patria. 8°. 145 S.

Nyáry, Baron Albert: Az Árpádház kihaltának kérdése. Ist die Árpáden-Dynastie ausgestorben? Pfeifer. 8° 38 S. 60 Kr.

Pribram: Secret treaties of Austria-Hungary. Transl. by Coolidge. 1921. Cambridge, Mass. Harvard University Press. (rez.: The English historical review. Vol. XXXVII. Nr. 146).

Sass, Andreas: Marx' Beziehungen zu Bartholomäus von Szemere. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 10. Jahrg. 1. Heft. S. 38—48.

Seton-Watson, R. W. (Scotus Viator pseud.): Serbia and the Jugoslav movement. Historical revisions, 17. (rez.: History. London. Vol. 6. Nr. 21. S. 37—42).

Szabó, Ladislaus: Mi okozta az összeomlást és a forradalmakat? Die Ursachen des Zusammenbruchs und der Revolutionen. Auf Grund der Mémoiren von Heerführern, Staatsmännern und Diplomaten. Athenaeum. 8°. 158 S. 120 Kr.

Gróf Széchenyi István döblingi irodalmi hagyatéka. Graf Stephan Széchenyis literarischer Nachlaß aus Döbling. Hg. u. m. Einleitung versehen von Árpád Károly. 2 Bde. Athenaeum. 8°. 712, 712 S. 800 Kr. (rez. Ung. Jahrb. II, S. 146 ff.).

Tasnády Nagy, Julius: Anjoukori Okmánytár. Codex Diplomaticus Hungaricus Andegavensis. VII. Bd. 1. I. 1358—31. III. 1859. Mit einer Beilage. Akademie. 1920. Gr. 8°. 704 S. 60 Kr.

Temperley, H. W. (Ed.): A History of the Peace Conference. Vol. 4—5. Economic Reconstruction and protection of minorities. (Published under the auspices of the Inst. of International Affaires.) London 1921. Frowde. (rez.: The American historical review. Vol. 27. Nr. 3. S. 566—568.)

Transylvanus Viator: Le concordat des Roumains. 1921. Bocskay. 8°. 184 S.

Wertheimer, Eduard: Neues zur Orientpolitik des Grafen Andrássy. 1876—1877. Historische Blätter. 1922. 2. Heft.

Zelovich, Kornel: A m. kir. József Müegyetem és a hazai technikai felső-oktatás története. Geschichte des Kgl. Ung. Josef-Polytechnikums und des technischen Hochschulunterrichts in Ungarn. Patria. Gr. 8°. 371 S. Mit zahlreichen Bildern und Beilagen.

4. Länder- und Völkerkunde.

Chasteigner, Marie-Anne: A village in Lower-Slovakia. (Preßburg). The Living Age. Boston. 1. XVII. 1922. S. 49—52. Dass. französisch: La Revue Bleue. 20. V. 1922.

Havass, Rudolf: Emlékezés a Magyar Földrajzi Társaság 50 éves multjára. Rückblick auf die 50jährige Geschichte der Ungarischen Geographischen Gesellschaft. Verlag der Geographischen Gesellschaft. Gr. 8°. 36 S.

Németh, Josef: Szerbia egyetemes leirása. Allgemeine Beschreibung Serbiens. Im Auftrage der Orientalischen Kommission der Ungar. Akademie der Wissenschaften. 1919. Hornyánszky. 482 S. XX. Mit einer Karte.

Szana, Alexander: Ungarn. (Perthes Kleine Völker- und Landeskunde IX.) Stuttgart. Gotha. F. A. Perthes A.-G. 140 S. 50 Mk.

Tagányi, Karl: Lebende Rechtsgewohnheiten und ihre Sammlung in Ungarn. (Ungarische Bibliothek, für das Ungarische Institut an der Universität Berlin. Herausgegeben von R. Gragger. Erste Reihe, 3.) Berlin. Vereinigung Wissenschaftlicher Verleger. Gr. 8°. 128 S. 50 Mk.

5. Staatswissenschaft, Volkswirtschaft, Sozialwissenschaft.

Bibliographie de la question des nationalités. I. Les nationalités avant 1918. Herausgegeben von der Ungarischen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Völkerbund-Abtlg. 8°. 24 S. 24 Kr.

Bryce, James: Az Amerikai Egyesült Államok demokraciája. Die Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. Übers. v. Robert Braun. Dick. 8°. VIII 109 S. 100 Kr.

Buday, Ladislaus: Agrárpolitika. Agrarpolitik. Németh. 8°. IV 288 S. 160 Kr.

— —: Ungarn nach dem Friedensschluß. Berlin und Leipzig. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 8°. 313 S. 40 M.

— —: La Hongrie après le traité de Trianon. Paris. G. Roustan. 8°. VII 297 S. 10 Fr.

Döbrentei, Gabriel: Die Zukunft des Donauverkehrs. Österr. Rundschau. XVIII. S. 303—313.

Jászi, Oskar: Erwin Szabó und sein Werk. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 10. Jahrg. 1. Heft. S. 22—37.

Heigl, Franz: Der wirtschaftliche Zusammenschluß Deutschlands durch die Großschiffahrtsstraße Rhein-Main-Donau. Österr. Rundschau. XVIII. S. 322—329.

Kaindl, Raimund F.: Deutsche Arbeit und Wirtschaftspolitik im Donauland. Österr. Rundschau. XVIII. S. 288—302.

Magyar Évkönyv. Politika, kultura, közgazdaság. 1922. Ungarisches Jahrbuch. Politik, Kultur, Volkswirtschaft. 1922. II. Jahrg. Herausg. v. Ludw. Friedr. Süle. Pantheon. 8°. 264 S. 280 Kr.

Mailáth, Graf Josef: Die Agrarreform in der Praxis. Nach eigenen Erfahrungen. Benkő. 8°. 48 S.

— —: Birtokreform a gyakorlatban. Die Agrarreform in der Praxis. Mit Bildern und Skizzen. Benkő. 8°. 45 S.

Ondraczek, Viktor: Die Rechtsverhältnisse der Donau in Vergangenheit und Gegenwart. Österr. Rundschau. XVIII. S. 329—340.

Popper, Josef: Der Einfluß des Weltkrieges auf das ungarische Eisenbahnwesen. (Schluß). Archiv für Eisenbahnwesen. Jahrg. 1922. Heft 3.

Reimesch, F. H.: Ungarn. Ausbau des Budapester Hafens. — Außenhandelsergebnisse in 1921. — Aussichten für deutsch-ungarische Handelsbeziehungen. Wirtschaftsdienst. Jahrg. 1922. Nr. 23. S. 569—570.

Serban, Iwan: Magyar Mezögazdák Szövetkezete. Verband ungarischer Landwirte. 1891—1921. Patria. 4°. 90 S.

Tisza-Évkönyv 1922. Tisza-Jahrbuch 1922. Im Auftr. der Stefan Tisza-Kommission herausg. v. David Angyal. Athenaeum. 8°. 269 S. 100 Kr.

6. Rechtswissenschaft.

Almási, Anton: Ungarisches Privatrecht. (Ungarische Bibliothek, für das Ungarische Institut an der Universität Berlin herausg. v. R. Gragger. Zweite Reihe, 1.) Berlin und Leipzig. Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. Gr. 8°. 332 S. 100 M.

Hacker, Erwin: Börtönügyünk reformkérdései, különösen törvényhozási szabályozása. Reformfragen des ungarischen Gefängniswesens, insbesondere seine gesetzgeberische Regelung. Sárospatak. Ref. Hochschule. 8°. 30 S.

— —: Die neueren Ergebnisse der Strafgesetzgebung in Ungarn. Mannheim. J. Benzheimer. 8°. 26 S. — (Aus: Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. 16. Jahrg. Nr. 7/9. S. 274—288).

MAGYAR KÖNYVTÁR

Empfohlene Abkürzungen.

Ak.Ért. = Akadémiai Értesitő (Mitteilungen der Ungarischen Akademie der Wissenschaften). Seit 1890.
Arch.Ert. = Archaeologiai Értesitő (Archäolog. Nachrichten). Seit 1880.
ASlPh. = Archiv für slavische Philologie.
Bp.Sz. = Budapesti Szemle (Budapester Rundschau). Seit 1857.
Byz.Z. = Byzantinische Zeitschrift.
EPhK. = Egyetemes Philologiai Közlöny (Allg. Zeitschrift f. Philologie). Seit 1877.
Ethn. = Ethnographia. Seit 1890.
Ethn.MU. = Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn. 1887—1911.
FUF. = Finnisch-Ugrische Forschungen. Seit 1901.
Hadt. K. = Hadtörténelmi Közlemények (Kriegsgeschichtl. Mitteilungen). Seit 1888.
Hist. Z. = Historische Zeitschrift.
Irod. Közl. = Irodalomtörténeti Közlemények (Literarhistorische Mitteilungen). Seit 1891.
Irodt. = Irodalomtörténet (Zeitschrift f. Literaturgeschichte). Seit 1912.
Jogáll. = Jogállam (Der Rechtsstaat). Seit 1891.
JSFOu. = Journal de la Société Finno-Ougrienne. Seit 1886.
Kath. Sz. = Katholikus Szemle (Kathol. Rundschau). Seit 1886.
Kel. Sz. = Keleti Szemle. Revue Orientale. Seit 1900.
KCsA. = Kőrösi Csoma-Archivum.
Közg. Sz. = Közgazdasági Szemle (Volkswirtschaftl. Rundschau). Seit 1876.
MEtSz. = Magyar Etymologiai Szótar. Irta Gombocz Z. és Melich J. (Etymolog. Wörterbuch der ungar. Sprache.) Seit 1914.
MGH. = Monumenta Germaniae Historica.
MHK. = Pauler Gy. és Szilágyi S.: A magyar honfoglalás kútfői. (Quellen der ungarischen Landnahme).
MKönyvsz. = Magyar Könyvszemle (Ungarische Rundschau für Bücherkunde). Seit 1876.
MNy. = Magyar Nyelv (Ungarische Sprache). Seit 1905.
MO. = Le Monde Oriental. Upsala seit 1890.
MSFOu. = Mémoires de la Société Finno-Ougrienne. Seit 1890.
Népr. Ért. = A Magyar Nemzeti Múzeum Néprajzi Értesitője (Berichte der völkerkundlichen Abteilung des ungarischen Nationalmuseums). Seit 1900.
NyK. = Nyelvtudományi Közlemények (Sprachwissenschaftliche Mitteilungen). Seit 1862.
Nyr. = Magyar Nyelvőr (Ungarischer Sprachwart). Seit 1872.
Nytud. = Nyelvtudomány (Sprachwissenschaft). Seit 1906.
PBB. = Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur. Herausgegeben von H. Paul und W. Braune.
PrJb. = Preußische Jahrbücher.
Száz. = Századok (Jahrhunderte). Seit 1867.
Tört. Sz. = Történeti Szemle (Historische Rundschau). Seit 1912.
ZdA. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
ZdPh. = Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZOstEur.Gesch. = Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte.

Ungarische Bibliothek

Für das Ungarische Institut an der Universität Berlin
herausgegeben von Robert Gragger

Erste Reihe

1

Die Herkunft der Ungarn, ihre Sprache und Urkultur

Groß-Oktav — Von Josef Szinnyei — GZ 1,5

2

Deutsche Handschriften in ungar. Bibliotheken

Mit einer Faksimile-Tafel der Nibelungenhandschrift F.

Groß-Oktav — Von Robert Gragger — GZ 1,5

3

Lebende Rechtsgewohnheiten und ihre Sammlung in Ungarn

Groß-Oktav — Von Karl Tagányi — GZ 2

Demnächst erscheint: 4

Die deutschen Lehnwörter der ungar. Sprache

Groß-Oktav — Von Theodor Thienemann — Geheftet

Demnächst erscheint: 5

Die byzantinischen Quellen über Ungarn vor der Landnahme

Groß-Oktav — Von Herbert Schönebaum — Geheftet

In Vorbereitung: 6

Die deutschen Gäste in Ungarn bis zur Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen

Groß-Oktav — Von Konrad Schünemann — Geheftet

Zweite Reihe.

1

Das ungarische Privatrecht

Band I.

Groß-Oktav — Von Anton Almási — GZ 4,4

Demnächst erscheint: 2

Staatsverträge zur Regelung von Steuer- und Gebührenfragen

Groß-Oktav — Von Johann Nyulászi — Geheftet

Der Ladenpreis wird errechnet durch Multiplikation der Grundzahl GZ. mit der jeweils gültigen Schlüsselzahl die z. Z. (November 1922) 300 ist.